DAS PERIKLEISCHE ZEITALTER: PERIKLES UND SEIN ZEITALTER;...

Wilhelm Adolf Schmidt



Pariser Zustände

während der Revolutionszeit von 1789 bis 1800.

Von

Adolf Schmidt,

ord. Professor der Geschichte an der Universität Jena.

Drei Bände.

Preis: 15 Mark. Eleg. geb. 18 Mark.

Inhalt des ersten Theiles.

Vorwort. I. Umrisse und Hintergrund. 1. Die Hauptheater der Revolution. 2. Das französische Volk. 3. Die Stadt Paris. II. Politische Zustände. 1. Das Pariser Volk. 2. Die revolutionären u. antirevolutionären Elemente. 3. Fortentwicklung der Parteien. 4. Gemeinsame Neigungen u. Abneigungen. 5. Widerwille gegen ernste Waffenkämpfe und gegen den Militärdienst. 6. Herrschaft der Minderheiten. 7. Die Stockträger und der Stuhlkrieg. 8. Agitatoren, Cordeliers und Jakobiner. 9. Das Ende der Cordeliers. 10. Die politischen Kaffees. 11. Der letzte Jakobinerklub. 12. Die Mythe von der Jeunesse dorée. 13. Die Anfänge der Pariser Jugend. Bis zum Sturze der Gironde. Die Schreckenszeit und der Name Muscadin. 14. Die Höhezeit der Pariser Jugend. Erstes Auftreten nach der Thermidorkrise. Der Maratkult und der Sturz des Jakobinerklubs. Jakobinerhetze und Opposition gegen Freron. Frerons Aufruf und dessen Verbrennung. Das Popanzfest und der Sturz des Marathkultus. Das Lied vom Volkserwachen. Sitten und Trachten. Die Feydeau-Konzerte und das Konzert der Feydeaustrasse. Die Allianz Frerons und der Jugend. Die Triumphe im Germinal und Prairial. Die Incroyables und die Sexakrankheit. Die Zerwürfnisse der Jugend mit dem Konvent. Der Aufstand vom 13. Vendemiaire. 15. Der Niedergang der Pariser Jugend. Anhang: Parteiausdrücke.

Inhalt des zweiten Theiles.

Vorwort. III. Soziale Zustände. 1. Arm u. Reich. Anfänge des Sozialismus. 2. Spielsucht. 3. Zunahme der Verbrechen. 4. Zunahme der Unsittlichkeit. 5. Das materielle Elend in seiner Wiegenzeit bis zum Sturze der Gironde 6. Die Grossziehung des materiellen Elends unter der Schreckensherrschaft. Schlaffe Uebergänge. Durchbruch des sozialen Schreckens. Aufschwung der Papierwirthschaft. Das Verpflegungsamt der Stadt Paris. All-Maximum und Revolutionsarmee. Nothstände und Brodnoth im Herbst 1793. Nothstände und Fleischnoth im Winter und Frühling 1794. Gastrische Haussuchungen und Kontraventionen aller Art. 7. Blüthe des materiellen Elends in der letzten Zeit des Konventes. Sturz des Maximums und Wachsens der Noth bis Ende 1794. Sturz des Assignaten und Emporschnellen der Preise im Winter und Frühling 1795. Holz- und Kohlennoth. Die Hungersnoth und der Aufstand vom 1. April. Steigende Hungersnoth und epidemischer Hungertod. Die Hungersnoth und der Maiaufstand. Fortdauer der Noth. Aufstandsängste im Juni. Ludwig XVII. Die Assignatensündfluth.

Inhalt des dritten Theiles.

Vorwort. III. Sociale Zustände. (Fortsetzuug u. Schluss). 7. Blüthe des materiellen Elends in der letzten Zeit des Konventes. (Schluss). Gipfelungen des Elends, Octoberaufstand und Ende des Konventes. 8. Nachblüthe des materiellen Elends unter dem Directorium. Hungersnöthe im November 1795. Die Theuerung und das städtische Mehlbudget im December 1705. Die Schliessung der Börse und die Zwangsanleihe. Die angebliche und die wirkliche Lage im Januar 1796. Rescriptionen und Mandate 1796. Das Elend

und die sozialistischen Umtriebe. Februar bis Mai 1796. Die Assignatenkrise und die Juniplünderung. Das Ende der Papierwirthschaft und der Niedergang des Elends. IV. Religiöse Zustände. 1. Verfolgungen des christlichen Cultus. 2. Der neue Kalender und der Vernunftcultus. 3. Die Dekadenfeier und der Cult des höchsten Wesens. 4. Widerwille Widerzulassung der alten Culte. 5. Erneute Feindseligkeit gegen das Christenthum. 6. Der Theophilanthropismus. 7. Die Entwicklung der Dekadenfeier zum republicanischen Cultus. 8. Stockungen und Gegenwirkungen. 9. Absterben der Dekadenfeier, Restauration des Katholicismus. V. Unterrichts- und Schulzustände. 1. Vor der Revolution. 2. Zerstörungslust ohne Schöpferkraft. 3. Fortgang des Zersetzungsprocesses. 4. Unterrichtsgesetz und Parteitendenz. 5. Kampf zwischen den öffentlichen und Privatschulen. 6. Die pädagogische Reaction.

Der Verfasser erreicht vollkommen seine Absicht, welche darauf hinausläuft, durch das Blosslegen der entsetzlichen socialen Verwirrung und Zerrüttung, welche in der Revolutionszeit eintrat, die landläufige Legende der Revolution, welche namentlich Frankreich beherrscht hat, zu zerstören. Wurde doch dorten dieselbe als die Epoche gründlicher Neubildung und vorwiegender Segnungen auf allen Gebieten des Volkslebens gepriesen und die allgemeine Betheiligung des Volkes nachdrücklich immer wieder hervorgehoben. Hier lernen wir verstehen, wie es wahrhaft aussah und wie die Darstellung in grossen und berühmten französischen Werken, namentlich von Thiers und Mignet, nichts ist als eine officielle Lüge. (Weserzeitung.)

Die „Nationalzeitung" schliesst eine lange eingehende Besprechung mit folgenden Worten: Wir trennen uns von dem unendlich lehrreichen Werke, dessen letzte beiden Abschnitte aus derselben Quelle ein ebenso anschauliches wie unerquickliches Bild entwerfen von den religiösen Zuständen und denen des Unterrichts und der Schulen, indem wir dasselbe wiederholt und auf's angelegentlichste dem Studium unserer Leser, dem aller Gebildeten empfehlen; denn nicht bloss in Frankreich, sondern auch bei uns in Deutschland ist die wirkliche Geschichte der Revolution noch lange nicht bekannt genug, sind die gemeinhin darüber gehegten Vorstellungen durchaus befangen in dem Banne der revolutionären Legende, deren Entstehung und Entwicklung Schmidt, der zu ihrer endlichen Vernichtung einen so epochemachenden Beitrag geliefert hat, selbst in dem Vorworte zu dem dritten Bande seines trefflichen Werkes kurz so charakterisirt: „Die revolutionäre Legende ist keineswegs so alten Datums, als man anzunehmen versucht sein könnte. Nicht nur in den meistgelesenen ältesten Geschichtswerken, wie denen von Beaulieu, Toulongeon und Lacretelle, sondern selbst in den Schriften eines so fanatischen Republikaners wie Mercier, ist noch kaum eine Spur davon zu entdecken. In der Kaiserzeit haben allerdings Ruhmsucht und Eitelkeit den ersten Grund dazu gelegt. Aber erst in Folge des aufwogenden Widerwillen gegen die Restauration und dann gegen die Julimonarchie, wurde seit Thiers und Mignet in den zwanziger Jahren und dann neuerdings seit Buchez und Roux in den dreissiger Jahren, jene grundsätzliche, episch-dramatische Verherrlichung der Revolution zur Blüthe gebracht, die nicht nur das Urtheil der Franzosen bestochen, sondern auch zahlreiche Deutsche bis auf den heutigen Tag gegen alle Irrthümer und Schattenseiten der Revolution blind gemacht hat." Wenn das zunächst bei uns, in künftigen Zeiten vielleicht auch einmal in Frankreich anders wird, so gebührt Adolf Schmidt daran unfraglich ein Hauptverdienst.

Druck von A. Neuenhahn in Jena.

DAS
PERIKLEISCHE ZEITALTER.

DARSTELLUNG UND FORSCHUNGEN

VON

Wilhelm ADOLF SCHMIDT,
ORD. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA.

ZWEITER BAND.
FORSCHUNGEN ÜBER DIE HAUPTGRUNDLAGEN DER ÜBERLIEFERUNG.

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
VORMALS FRIEDRICH MAUKE.
1879.

PERIKLES

UND

SEIN ZEITALTER.

FORSCHUNGEN

ÜBER DIE

HAUPTGRUNDLAGEN DER ÜBERLIEFERUNG

VON

ADOLF SCHMIDT.

JENA

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
VORMALS FRIEDRICH MAUKE.

1879.

Inhaltsverzeichniss.

Vorwort.

Die ersten drei Bogen des vorliegenden Bandes waren bereits um Ende Juli 1877 gedruckt, als zunächst wegen einer unerlässlichen Ferienreise eine längere Unterbrechung eintrat, die infolge einer Reihe ganz unberechenbarer Factoren — darunter die beklagenswerthen Schicksale des damaligen Verlegers — sich bis Ostern 1878 fortspann. Auch seitdem ging der Druck, zwar ununterbrochen, aber nur langsam vor sich, so dass der letzte Bogen des Textes erst kurz vor Neujahr 1879 zum Satz gelangte.

Unter den verzögernden Factoren war für mich der wenigstbetrübende die wachsende Ueberzeugung, dass im Interesse der historischen Wissenschaft die Stesimbrotosfrage nicht scharf und nicht allseitig genug behandelt werden könne. Denn wir stehen mit ihr vor der Alternative, ob die Geschichte des Perikles und seines Zeitalters, abgesehen von dem was Thukydides darbietet, auch ferner noch als eine blosse fable convenue gelten soll, oder ob sie auf eine gleichzeitige historiographische Ueberlieferung zurückgeführt und dadurch verbürgt werden kann. Jene Ueberzeugung veranlasste mich daher vielfach zu eingehenderen Ausführungen, als sie ursprünglich beabsichtigt waren, so dass die Ausdehnung der Arbeit um ein Drittel, ja fast um die Hälfte anschwoll. Infolge dieser Erweiterung musste denn auch die nähere Prüfung des sogenannten Kimonischen und des Kalliasfriedens, die ich mir im ersten Bande (S. 287) ausdrücklich auf den vorliegenden verspart hatte, nothgedrungen von demselben ausgeschlossen und für eine spätere Einordnung zurückgestellt werden.

Der Umfang des Gesammtwerkes war von vornherein auf vier Bände berechnet worden, und ich hoffe auch jetzt noch, dieses

Maass einhalten zu können. Ueber die Art des Verfahrens, die ich bei dem gegenwärtigen Anlass näher darzulegen verhiess (Bd. I. Vorwort), war ich ebenfalls von Anfang an mit mir einig. Vorangehen musste unter allen Umständen die Darstellung. Nicht etwa weil es mir vor allem auf die Geltendmachung einer Auffassung angekommen wäre, wie ich sie oft genug als Universitätsprofessor in Berlin, Zürich und Jena vor kleineren, grösseren und grossen Kreisen vorzutragen Gelegenheit hatte; vielmehr deshalb, weil ich im Laufe der langen Jahre jederzeit die durch meine fortlaufenden Untersuchungen gewonnenen Resultate, wenn auch meist ohne die Belege, in sie eingetragen und in ihr verarbeitet hatte. So sollte sie, neben der allgemeinen sachlichen Orientirung, einen vorläufigen Ueberblick der zu erhärtenden Resultate gewähren. In Betreff der Untersuchungen selbst dagegen, aus denen die Ergebnisse erwachsen waren und durch die sie erhärtet werden sollten, verzichtete ich von vornherein auf eine streng systematische Gliederung der Objecte. Denn nicht nur dass eine solche bei der grossen Mannigfaltigkeit der Materien gar nicht consequent ausführbar gewesen wäre, hätte auch Manches vorantreten müssen, was noch nicht die erforderliche Reife oder Durcharbeitung im Detail und in nebensächlichen Punkten erlangt hatte; und Anderes wiederum hätte grundsätzlich zurückgestellt werden müssen, was zum Hervortreten durchaus bereit und zugleich einer öffentlichen Erörterung vor allem bedürftig schien.

Hiernach bin ich denn gleich bei der Constituirung des ersten Bandes verfahren, um so mehr als auf Grund der Erfahrungen ähnlicher Werke die Wahrscheinlichkeit vorlag, dass viele Inhaber desselben es unterlassen würden, die weiteren nur mit Forschungen angefüllten Bände anzuschaffen; ich wollte aber auch selbst bei den ausschliesslichen Lesern dieses einen Bandes darüber keinen Zweifel bestehen lassen, dass es sich nicht etwa um einen vermeintlichen Abschluss der Untersuchungen über Perikles und seine Zeit handeln solle, sondern vielmehr um eine Wiedereröffnung derselben nach besonderen, zumal streng chronologischen Gesichtspunkten, und vor allem von einer durchaus andersgearteten Quellenbasis aus. Diese andersgeartete Quellenbasis, weit über die Andeutungen des ersten Bandes hinaus, nach allen Seiten hin zu erproben und annähernd fertigzustellen, soweit dies einer einzelnen Kraft möglich ist, musste unter allen Umständen die dringendste Aufgabe des vorliegenden zweiten Bandes bilden.

Den dritten gedachte und gedenke ich vornehmlich den chronologischen Erörterungen zu widmen. Denn da ich in der Darstellung, trotz ihrer summarischen Kürze, sehr viele theils neue theils von den bisherigen abweichende Zeitangaben aufgestellt habe, und zwar meist in viel schärferer Formulirung als es bisher üblich war: so erhellt schon hieraus, dass auch den Untersuchungen über die Chronologie und das Kalenderwesen ein ausgedehnter Raum zu Gebote stehen muss. Ist es doch ohne die genaueste Ergründung derselben, nach dem Maasse der vorhandenen Mittel und Kräfte, für den gewissenhaften Forscher kaum möglich, innerhalb der Geschichte des perikleischen Zeitalters auch nur einen einzigen Schritt mit der Zuversicht der Gewissheit vorwärts zu thun! Und würde der doch am sichersten fehlgehen, der auch heut noch für jenes Zeitalter in dem chronologischen Grundwerk von Clinton oder gar in den Krüger'schen Studien den Faden der Ariadne, und in dem riesigen Kalenderwerk von Greswell, trotz der strotzenden Gelehrsamkeit, in dem Hauptpunkt etwas Anderes als ein grossartiges Irrlicht erblicken wollte. Die chronologisch-kalendarischen Untersuchungen werden in die Aufstellung einer Staats- und Familienchronik von 480 bis 428 ausmünden.

Dergestalt würde der dritte Band angethan sein, kräftig dem vierten vorzuarbeiten. Denn die Constatirung chronologischer Daten involvirt naturgemäss vielfach die Constatirung von thatsächlichen Verhältnissen, Einrichtungen und Vorgängen aller Art sowie von Lebensmomenten hervorragender Persönlichkeiten; sie schliesst ebenso nothwendig Streiflichter für die Würdigung historischer Quellen und literarischer Produkte überhaupt in sich. Das aber wird eben die specielle Aufgabe des vierten Bandes sein müssen, eine ergänzende Serie von Forschungen zur Sach-, Personen- und Quellenkunde zu liefern, um das Gebiet der Einzelheiten, soweit sie für die Würdigung der Geschichte des Zeitalters von Bedeutung und doch zugleich der Controverse oder der Anzweiflung ausgesetzt sind, möglichst erschöpfend zu durchmessen. Freilich ein volles Erschöpfen ist unerreichbar.

Viele meiner Lösungsversuche, so wage ich zu hoffen, werden überzeugend wirken; bei anderen wird die Wahrscheinlichkeit des Ergebnisses die Gewissheit ersetzen müssen; und wiederum bei anderen wird die Lösung ausbleiben und sich entweder als bloss möglich oder als zur Zeit unmöglich erweisen. An Irrungen kann und wird es in dem, was ich bot und bieten werde, nicht fehlen;

auch halte ich es für selbstverständlich, dass man sich nichts vergiebt, wenn man im Interesse der objectiven Wahrheit, überzeugenden Argumenten gegenüber, mangelhaft begründete Meinungen eventuell als irrige bekennt und fallen lässt. In dieser Lage befinde ich mich nun freilich nicht gegenüber gewissen Recensionen, die meinem ersten Bande zu Theil geworden sind, und die ich später, wahrscheinlich im nächsten Bande, ihrem wissenschaftlichen und ethischen Gehalte nach zu würdigen mir vorbehalte; die eingehendste darunter ist mir überdies zufällig, statt im Sommer, erst im gegenwärtigen Monat zu Gesicht gekommen. Ob durch die Ausführung des Vorbehaltes die obigen Dispositionen eine Störung erleiden könnten, vermag ich zur Zeit nicht zu ermessen.

Es ist unvermeidlich, dass mit der fortschreitenden Häufung der Prüfungsobjecte die Auffindung dessen erschwert wird, was der nachschlagende Forscher sucht; dieser Schwierigkeit, der auch die vollkommenste Gliederung nicht entgehen kann, soll am Schlusse des Ganzen durch ein ausführliches Namens- und Sachregister abgeholfen werden.

Erfreulich ist mir bemerken zu können, dass die in den beiden ersten Bänden zu meinem Bedauern verwandte griechische Schrift, die durch ihre schadhafte und leicht abstössliche Natur eine Verbürgung vollkommener Correctheit unmöglich macht, bei den Fortsetzungen durch eine neue und würdige Schrift ersetzt werden wird.

Jena den 29. Januar 1879.

Adolf Schmidt.

PERIKLES UND SEIN ZEITALTER.

FORSCHUNGEN.

Das Geschichtswerk des Stesimbrotos von Thasos

über

Themistokles, Thukydides und Perikles.

Eine Hauptquelle der Geschichte des perikleischen Zeitalters.

Zweiter Artikel[1]):

Würdigung der sogenannten Fragmente und der Gesammtcomposition.

Einleitung. Wir erörtern zunächst die sogenannten Fragmente des Stesimbrotos, und zwar in der Reihenfolge, in der sie bei Plutarch zu Tage treten, insofern der „Themistokles" dem „Kimon", und dieser dem „Perikles" voraufging (s. §. 27, 1 fin. Anm. und unten §. 45 ff.). Ueber das Verhältniss der „sogenannten" Fragmente zu dem Begriffe „Fragment" überhaupt werde ich mich im §. 42 näher auslassen. Hier genügt es zu bemerken, dass ich darunter die lediglich citatenmässigen oder auf ausdrücklicher Namensnennung beruhenden Fragmente verstehe. Wir werden sehen, dass das Ergebniss ihrer Prüfung alle bisherigen abfälligen Urtheile über den Werth der Schrift des Stesimbrotos widerlegt, insbesondere aber den Behauptungen Rühl's, als ob diese Fragmente „durchweg Falsches oder Unglaubliches" enthielten (S. 39), und als ob Plutarch dem Stesimbrotos „wenig Vertrauen geschenkt" habe (S. 37), diametral widerspricht.

---

1) S. den Ersten Artikel in Bd. I. S. 183 ff.

I. Die sogenannten Fragmente.

§. 31. Erstes Fragment, Plut. Them. c. 2: *Καίτοι Στησίμβροτος Ἀναξαγόρου τε διακοῦσαι τὸν Θεμιστοκλέα φησὶ καὶ περὶ Μέλισσον σπουδάσαι τὸν φυσικόν.*

Plutarch nennt hier die Quelle, der er bisher ohne Namensnennung beistimmend gefolgt ist, nur deshalb, weil ihm die obige Notiz auffällig erscheint[1]). Obwohl erst Anfänger in der historischen Forschung und obwohl entschiedener Dilettant in allen chronologischen Fragen — oder vielleicht grade weil er beides war —, erhebt er den Einwand: „das stimme nicht recht mit der Zeitrechnung; denn Perikles, der viel jünger war als Themistokles, habe den Melissos bei der Belagerung von Samos zum Gegencommandirenden, den Anaxagoras aber zum vertrauten Freunde gehabt". Beides entnahm er aus Stesimbrotos selbst, d. h. aus dessen „Perikles", wie aus Per. c. 26 u. c. 8 (cl. c. 4 f.), wo beidemal Stesimbrotos citirt wird, mit Sicherheit zu folgern ist. Wie man schon hieraus abnehmen sollte, und wie wir gleich näher erhärten werden, ist jene selbstgefällige Bemerkung des dilettantisch combinirenden Plutarch durchaus irrig. Und ebenso irrig ist es, wenn man zu ihren Gunsten eine Stütze in Thukydides sucht.

Zwar haben wir bereits früher gesehen (§. 22), dass allerdings auch Thukydides verdeckt gegen Stesimbrotos polemisirt hatte, insofern dieser behauptete, dass Themistokles schon als Knabe lernbegierig gewesen sei in Bezug auf alles was „zur Entwicklung des Verstandes und der Geschäftskenntniss" diente (*εἰς σύνεσιν ἢ πρᾶξιν*), und dass er auch später (*ὕστερον*), sich hierin gleichbleibend, den Anaxagoras und Melissos gehört habe. Dem Sinne des Thukydides lag es aber dabei ganz fern, das Letztere zu bestreiten, d. h. dass Themistokles den „Anaxagoras und Melissos gehört habe", oder gar dabei das chronologische Bedenken des Plutarch zu empfinden; vielmehr kam es ihm lediglich darauf an, zu bestreiten, dass Themistokles „zur Entwicklung seines Verstandes" (*ἐς αὐτὴν* i. e. *σύνεσιν*) irgend

---

1) Daher der Uebergang durch *Καίτοι* d. h. „Nun aber sagt u. s. w." Es im Sinne von „Dennoch" zu nehmen, ist ganz widersinnig, da Anaxagoras und Melissos nichts mit „Lautenstimmen und Harfenklimpern" zu thun hatten, sondern grade mit Lehren, deren Anwendung eine Stadt „berühmt und gross" machen konnten.

etwas in der Jugend theoretisch erlernt oder in späteren Jahren theoretisch hinzugelernt habe (οὔτε προμαθὼν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθών), da der „Verstand“ (ξύνεσις) etwas ihm „Angeborenes“ (οἰκεία) gewesen sei. Das ist freilich trotz aller dem Thukydides gebührenden Bewunderung, offen gesprochen, sophistisch; denn auch der allereinseitigste Verstandespraktiker, der allernatürlichste Verstandesmensch, wie Thukydides den Themistokles schildert, ist gar nicht denkbar ohne dass er als Knabe in der Schule und als Mann im geistigen Verkehr mit Anderen gar manches theoretisch in sich aufgenommen, sich angelernt, und dergestalt zur Entwicklung oder Schärfung seines natürlichen praktischen Verstandes nutzbar gemacht hätte. Und selbst wenn die Entwicklung einer οἰκεία σύνεσις lediglich aus sich selbst heraus möglich wäre, was sie nicht ist, würde der Träger derselben es sicher in der Welt, zumal als Staatsmann, nicht weit bringen können. Ich halte daher den Ausspruch und damit die Polemik des Thukydides durchaus für ungerechtfertigt. Auf alle Fälle aber, und das ist hier die Hauptsache, will Thukydides doch nicht an sich das Hören abseiten des Themistokles, in jüngeren oder älteren Jahren, in Abrede stellen, sondern nur eben die von Stesimbrotos damit verbundene Meinung, als ob Themistokles durch dies Hören etwas für seinen Verstand profitirt habe. Ja, grade weil Thukydides bei diesem Anlass nicht ausdrücklich das Hören des Themistokles bei Anaxagoras und Melissos bestritt, wie es doch so nahe gelegen hätte, darf man darin eher eine Bestätigung als eine Verneinung dieser Angabe des Stesimbrotos finden.

Nun haben sich aber allerdings manche neuere Forscher verleiten lassen, der sowenig autoritativen Fährte des Plutarch zu folgen, und Rühl (S. 39) erklärt die Angabe des Stesimbrotos gradezu für eine „chronologische Unmöglichkeit“. Es stehen jedoch, wie schon Müller (fr. h. gr. 2, 53) und Heuer (a. a. O. p. 31 f.) ausreichend erwiesen haben, nicht die geringsten chronologischen Bedenken entgegen. Die Beweise können aber noch verschärft werden. Denn einmal, wie später unsere chronologischen Forschungen ergeben werden, ist Themistokles nicht, wie Heuer meint, Ol. 76, 4 verbannt worden, sondern erst Ol. 77, 2 und zwar am Wendepunkt des Jahres 471/70; und ferner hat zwar Anaxagoras sicher nicht schon 480 in Athen zu lehren angefan-

gen, aber ebenso sicher auch nicht „viel später". Denn Perikles war als Jüngling Schüler des Anaxagoras, muss aber, wie wir seiner Zeit näher begründen werden, nothwendig um 493 geboren sein, und mithin muss Anaxagoras mindestens um 475 zu lehren angefangen haben. Folglich konnte ihn Themistokles jedenfalls innerhalb der Jahre 475 bis Ende 471 hören. Um dieselbe Zeit kann er auch den Verkehr mit dem Physiker Melissos betrieben haben, der als Oberbefehlshaber bei der Vertheidigung von Samos, um 440, sehr wohl ein Alter von 60 Jahren gehabt haben kann. Auch Zeller's chronologische Erörterungen über Anaxagoras und Melissos müssen hiernach bemessen werden.

Dazu kommt, dass die Sache selbst, nicht nur nicht auffällig, sondern sehr natürlich war. Denn das Hören des Anaxagoras und des Melissos stand gar nicht mit den rein praktischen Zwecken des Themistokles im Widerspruch, sondern vielmehr im vollsten Einklang. Die Lehren des Anaxagoras, namentlich über Astronomie und Mathematik, konnten fruchtbar gemacht werden für die Vervollkommnung der Schifffahrt; bei Melissos, der insbesondere Mechanik und Technik lehrte, war viel zu profitiren über Maschinen und Maschinenbau, über nautische und fortificatorische Werke. Alles das musste grade den Themistokles als Praktiker, als vorzüglichsten Förderer der attischen Seemacht und des attischen Befestigungswesens, besonders interessiren. Nicht um theoretische Studien zu machen, hat er Anaxagoras und Melissos gehört, sondern um aus ihren Lehren praktische Nutzanwendungen zu ziehen.

Rühl S. 40 macht freilich einen Einwurf, der, wenn er begründet wäre, allerdings eine chronologische Unmöglichkeit ergeben würde, indem er meint: „Melissos soll ja der Lehrer des jungen Themistokles gewesen sein". Allein einmal spricht Stesimbrotos im gleichen Zusammenhange von Anaxagoras und Melissos, so dass der Einwurf sich auch auf Anaxagoras beziehen müsste. Sodann aber haben doch die Ausdrücke des Fragmentes selbst in keiner Weise die „Jugend" des Themistokles zur Voraussetzung; *σπουδάζω* wie *διακούω* wird ebenso von alten wie von jungen Zuhörern gebraucht. Ueberdies endlich gestattet der Zusammenhang bei Plutarch durchaus nicht, an die Jugendzeit des Themistokles zu denken; diese ist mit den Worten *παρ' ἡλικίαν . . . πιστεύων* abgethan. Dann wird sofort auf die spätere Zeit seines stolzen, praktischen und thatenreichen Lebens

übergegangen mit den Worten: Ὅθεν ὕστερον κ. τ. λ. Und nun erst wird die obige Polemik gegen Stesimbrotos, und zwar mit dem nicht zu übersehenden Worte καίτοι (Καίτοι Στησ.) eröffnet, wodurch es vollends freigestellt wird, an jedes beliebige Alter des Themistokles, selbst an das höchste, zu denken. Dass aber an das höhere zu denken sei, geht noch insbesondere aus der Zusammenstellung mit Mnesiphilos hervor, wobei Plutarch ausdrücklich den Zusatz gebraucht: „Diesem schloss er sich an, als er bereits Staatsmann war“, um dergestalt die Brücke zu schlagen zu der *Rückkehr* in die Schilderung der *Jugendzeit* (νεότης) des Themistokles.

Der chronologische Einwand Plutarch's erscheint übrigens um so naiver und dilettantischer, als er eben unmittelbar an denselben auf Grund anderweitiger Lectüre, die Erwähnung des Mnesiphilos und zwar mit den Worten knüpft: „*Eher* möchte man *denen* zustimmen, die behaupten, Themistokles sei ein *Anhänger* (ζηλωτής) des *Mnesiphilos* gewesen“, mit welchem er, „als er bereits *Staatsmann* war, engen Verkehr gepflogen“ habe, um von dessen „*Solonischen* Weisheitslehren“ Nutzen zu ziehen. Plutarch meint wirklich, wie auch *aus den übrigen* Stellen seiner Werke in Betreff des Mnesiphilos hervorgeht, dass es sich hier um den Genossen des „Solon“ handelt. Man sieht also auf den ersten Blick, dass grade die von ihm *vorgezogene* Angabe nicht nur *viel unwahrscheinlicher* ist wie die von ihm bezweifelte des Stesimbrotos, sondern *ihrerseits* in der That eine „chronologische Unmöglichkeit“ darstellt. Denn Mnesiphilos, der „Freund und Anhänger (ἑταῖρος und ζηλωτής) des Solon“, welcher letztere um 559 starb, müsste doch *allermindestens* zwischen 590 und 580 geboren sein, also zur Zeit, da Themistokles „bereits Staatsmann“ war, d. i. frühestens 497 oder 493, schon wenigstens 83 oder 87 bis 93 oder 97 Altersjahre gezählt, und trotzdem noch weit darüber hinaus *fortgelebt* haben; denn als Rathgeber des *Themistokles* erscheint ja Mnesiphilos noch zur Zeit der Schlacht bei Salamis 480, so dass er damals *mindestens* 100 bis 110 Jahre gezählt haben müsste. So unglaublich es klingen mag, so wahr ist, dass dieses *alberne* Mnesiphilos-Mährchen Plutarch's von neueren Gelehrten *gläubig* nacherzählt wird, während sie von einer „*Fabrik*“ des Stesimbrotos reden, weil sie die *dilettantische* Kritik Plutarch's gegen die **stichhaltigen** Angaben des Letzteren mit gleicher *Gläubig*-

keit als „richtig" hinnehmen (s. z. B. West. in Pauly's R. E. Art. Themistokles). Die Erklärung des Mährchens liegt nahe genug. Jener Mnesiphilos, den uns Herodot 8, 57 als Rathgeber des Themistokles vor der Schlacht bei Salamis und schlechtweg als ἀνὴρ Ἀθηναῖος vorstellt, ist offenbar ein ganz anderer als der gleichnamige Freund und Anhänger des Solon, wurde aber mit diesem schon vor Plutarch von Vertretern der Unkritik oder der Hyperkritik identificirt.

Wir haben schon oben (§. 26 fin.) und zwar auf Grund der Autorität des Stesimbrotos ersehen, dass Themistokles 527 geboren ward; mithin zählte er 475—471, innerhalb welcher Zeit er Anaxagoras und Melissos hörte, 52—56 Lebensjahre. Dass viel ältere Männer damals, gleichwie in unserer Zeit, bei viel jüngeren und sehr jungen Lehrern hörten, ja dass dies sogut wie heut gradezu Sitte war, ist bekannt genug. Daher wurde auch von Perikles in dem angeblichen Briefe des Aristipp behauptet: derselbe würde, gleichwie sein Mündel Alkibiades und wie Sokrates, den Schuster Simon gehört haben, wenn er nicht damals (τότε) durch seine Feldherrnthätigkeit beschäftigt gewesen wäre (Mullach, fr. ph. gr. 2, 415 f.). Die Unächtheit des Briefes ist hierbei ebenso gleichgültig wie die Fraglichkeit des Factums; nur darauf kommt es an, dass der Inhalt des Briefes jene Sitte zur thatsächlichen Voraussetzung hat. Ueber Melissos verweise ich übrigens auch auf Mullach 1, 271 ff.

Wird man nach dem allen noch behaupten mögen, dass das obige Fragment des Stesimbrotos „Falsches oder Unglaubliches" enthalte? Man hat einfach zu wählen zwischen der Autorität des Plutarch, der nahezu sechs Jahrhunderte nach dem fraglichen Zeitpunkt schrieb, und der bloss deshalb zweifelte weil er in chronologischen Dingen sich nie zurechtzufinden verstand, — und andrerseits der Autorität des chronologisch äusserst präcisen Stesimbrotos, der überdies jenen Zeitpunkt, jenes Quinquennium und jene Vorgänge miterlebt hatte; ja erlebt, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, in Athen selbst, unter seinen eigenen Augen. Denn ich halte es für sehr glaubhaft, dass auch Stesimbrotos seit etwa 475 in Athen lebte, d. h. seit der Zeit, wo nach der Beendigung der Freiheitskriege und nach der Stiftung des athenisch-delischen Bundes die hervorragenden und emporstrebenden Geister der Bundesstaaten immer mächtiger von Athen, als dem gemeinsamen geistigen Mittelpunkte, angezogen wurden. Offenbar machte

er es sich zur Aufgabe, nur solche maassgebende Persönlichkeiten der attischen Grossmacht im 5. Jahrhundert zu schildern, die er selber kannte. Deshalb schilderte er *nicht* den Miltiades; und deshalb *muss* er den Themistokles, den er sogar mit Vorliebe schilderte, *sogut* gekannt haben wie den Kimon, den Thukydides und den Perikles. Die Frage, warum er dem Kimon nicht ein *eigenes* Buch in seinem Werke widmete, wie den drei anderen, ist leicht zu beantworten, gehört aber nicht hierher (s. §. 42).

§. 32. *Zweites Fragment* (Themistokles von Miltiades bekämpft), Plut. Them. c. 4. Als Themistokles beflissen war, die *Landmacht* Athens wesentlich in eine *Seemacht* umzuwandeln, damit es „sowohl den *Barbaren die Spitze bieten*, wie *über Griechenland herrschen* könnte" (τοὺς βαρβάρους ἀμύνασθαι καὶ τῆς Ἑλλάδος ἄρχειν), und als er sich dergestalt den Vorwurf zuzog, dass er „dem Bürger Speer und Schild nehme und das Volk zum Matrosenkissen und zur Ruderstange erniedrige" — „setzte er dies durch, wie Stesimbrotos erzählt (ἱστορεῖ), indem er über den Widerspruch des Miltiades siegte" (Μιλτιάδου κρατήσας ἀντιλέγοντος).

Rühl S. 43 erklärt, diese Opposition des Miltiades sei „wieder eine ganz müssige *Erfindung*" (Das „wieder" bezieht sich auf das eben besprochene Fragment über Anaxagoras und Melissos zurück). Ich erblicke darin, indem ich von Heuer's Argumentation ganz absehe, eine überaus dankenswerthe Bereicherung unsers historischen Wissens. Denn dass Themistokles keinen geringen Widerstand fand, geht schon aus jenem Vorwurf und aus dem Spott über die Verwandlung strammer Hopliten in schwimmende Schiffer hervor, der in Platon, wie Plutarch selbst anführt, einen Wiederhall fand (zu Anfang des vierten Buches der Gesetze). Allerdings hat man mehrfach, und besonders seit Wachsmuth, die Angabe des Stesimbrotos angezweifelt oder für „nicht zuverlässig" erklärt. Fragt man aber nach den Gründen, so können höchstens als solche angeführt werden: 1) das Schweigen des Thukydides und 2) die chronologischen Schwierigkeiten, welche sich aus diesem (1, 14) dagegen zu ergeben scheinen. Allein hierauf ist zu erwiedern: 1) Wenn Hunderte von Thatsachen, und viel wichtigere als die hier vorliegende, von Thukydides nicht erwähnt werden: so sollte man endlich einmal diese Art des argumentum e silentio, den verderblichsten Aberglauben der Wissenschaft, überall und

auch hier, als den Todfeind einer rationellen Forschung verbannen; ja wenn hier etwas aus dem Schweigen des Thukydides gefolgert werden dürfte, so wäre es dies, dass er, der so oft, wie wir sahen, gegen Stesimbrotos verdeckt polemisirt oder ihm widerspricht, und der ihn auch bei diesem Anlass vor Augen hat (s. §. 25, 1), grade durch seinen Nichtwiderspruch gegen die obige Angabe vielmehr dieselbe bestätigt. 2) Die chronologischen Schwierigkeiten, die man in Thuc. 1, 14 findet, sind selbstgeschaffene; sie existiren in Wahrheit nicht; die Ausleger haben nur — allerdings, soviel ich sehe, ohne Ausnahme — den Text des Thukydides völlig missverstanden. Gehen wir regelrecht zu Werke!

Zunächst offenbart sich wieder bei Plutarch c. 4, im Gegensatz zu seinem chronologischen Dilettantismus, eine so auffallende chronologische Sicherheit und Correctheit, wie wir sie schon im §. 26 in Bezug auf sein 31. Kapitel erkannten; ein Zeichen, dass auch dort ihm der Bericht eines genau eingeweihten Zeitgenossen (d. i. des ausdrücklich citirten Stesimbrotos) zu Grunde liegt, und dass glücklicherweise auch bei diesem Anlass seine chronologische Unzurechnungsfähigkeit die Angaben des ihm vorliegenden Textes nicht verändert hat.

Bekanntlich war Themistokles 493 Archon Eponymos, so dass fortan sein Einfluss stieg. Andererseits kehrte in demselben Jahre Miltiades, nach mehr als 22jähriger Abwesenheit, von seiner Tyrannenherrschaft im Chersones in seine Vaterstadt Athen zurück. Es bedurfte einiger Zeit, ehe er des Argwohns mächtig wurde, der sich gegen ihn regte und ihn sogar wegen seines Tyrannenthums vor Gericht zog. Nach seiner Freisprechung wuchs allmählig sein Ansehn, einmal, weil 492 die erste Persische Expedition unter Mardonius Athen bedrohte und auch nach ihrer Verunglückung eine Wiederholung befürchten liess, und andererseits, weil man eben deshalb die Vertrautheit des Miltiades mit dem persischen Kriegswesen um so höher anschlug; indess sein aristokratischer Standpunkt beengte das Wachsthum seines Einflusses. Das war die Situation von 492/1, um die es sich hier handelt, und auf die sich c. 4 bezieht; nur dass Plutarch im c. 3, zum Zwecke der Charakterisirung der ehrgeizigen Strebungen des Themistokles, das Verhalten desselben nach der Schlacht von Marathon schon anticipirt hatte. Er kehrt aber durch die Uebergangsworte: *Καὶ πρῶτον μέν*, d. h. mit dem Anfang des 4. Ka-

pitels, zu dem ursprünglichen chronologischen Zusammenhang zurück.

Dies 4. Kapitel bezeichnet es nun als seine „erste" grosse That, dass „er allein es gewagt habe, vor der Volksversammlung auszusprechen, man solle die Erträge der Silberbergwerke von Laurion nicht wie bisher unter die Bürger vertheilen, sondern auf die Herstellung von Schiffen verwenden" (τριήρεις, bei Stesimbrotos stand vielleicht ναῦς, wie bei Thukydides; doch wäre auch jener Ausdruck, wie wir sehen werden, nicht ungerechtfertigt gewesen), und zwar „für den Krieg gegen die Aegineten", der damals „heftig aufwogte" (ἤκμαζε).

Damit ist bereits zweifellos das Jahr 491, die Zeit vor dem Perserkriege und der Marathonischen Schlacht bezeichnet, wie nicht nur aus Herod. 6, 87 ff. erhellt, sondern auch auf das unzweideutigste aus Thuc. 1, 41 (πρὸς τὸν Αἰγινητῶν ὑπὲρ τὰ Μηδικὰ πόλεμον). Die Frage über die Dauer, über Anfang und Ende des äginetischen Krieges kommt daher hier gar nicht in Betracht. Der obige Zeitpunkt aber wird auch durch Plutarch (d. i. Stesimbrotos) noch genauer bezeichnet.

Denn Jener fährt fort: „Es gelang auch dem Themistokles um so eher die Athener zu überredeu (ᾗ καὶ ῥᾷον συνέπεισεν), als er nicht den Darius und die Perser heraufbeschwor — denn diese waren fern und flössten noch keine bestimmte Furcht vor ihrem Ueberfall (ὡς ἀφιξόμενοι) ein, sondern der Zeitlage entsprechend (εὐκαίρως) den Zorn und die Eifersucht seiner Mitbürger gegen die Aegineten für das Rüstungswerk ausnutzte." Ich brauche kaum zu sagen, dass treffender die Situation von 491 kaum bezeichnet werden konnte, und dass die Ausdrucksweise ganz und gar nicht auf die Zeit nach der Schlacht bei Marathon passt, d. h. nachdem die Perser bereits nur allzu nahe gekommen waren und nicht nur eine sehr bestimmte Furcht vor Ueberfall eingeflösst, sondern auch das obige Futurum des Ueberfalls verwirklicht hatten. Plutarch giebt sofort das Schlussergebniss an, wonach „von jenen Geldern 100 Trieren erbaut wurden, die denn auch (nachmals) gegen Xerxes die Seeschlacht schlugen" (Ἑκατὸν ... ἐποιήθησαν τριήρεις, αἳ (oder αἷς) καὶ πρὸς Ξέρξην ἐναυμάχησαν). Dann fährt er fort „Seit jener Zeit (d. i. seit 491; das Ἐκ δὲ τούτου geht strenggenommen nicht sowohl auf Καὶ πρῶτον μὲν zurück, wie Sintenis meint, als vielmehr auf συνέπεισεν) brachte er allmählig die Stadt auf das Meer", und

nun folgt die obige Ausführung mit dem Schlussvermerk, dass er in dieser Sache „den Sieg über den Widerspruch des Miltiades davon trug". Diese Gegnerschaft kann auch gar nicht auffallen. Miltiades fühlte sich ohne Zweifel seiner Vergangenheit und seiner Neigung nach wohl zur Führung eines Landheeres, aber nicht zur Leitung eines Seekrieges befähigt; und überdies war er natürlich als Aristokrat ein grundsätzlicher Gönner der Feldarmee und ein Verächter der Marine.

Hiernach fällt jede Berechtigung hinweg, bei jenen Vorgängen an einen Zeitpunkt nach der marathonischen Schlacht zu denken. Nach dem plutarchischen Text fand die Einbringung des Bergwerksgesetzes durch Themistokles, die Bekämpfung desselben durch Miltiades, und die Annahme des Gesetzes unbedingt 491 statt.

Und diese Relation Plutarch's (d. h. des Stesimbrotos) wird nun vollkommen durch Thukydides 1, 14 bestätigt. Nur das völlige Missverständniss dieser Stelle durch die Herausgeber und Commentatoren konnte die von Rühl vertheidigte Ansicht ermöglichen, dass das Bergwerksgesetz in die Zeit zwischen der marathonischen Schlacht und dem Zuge des Xerxes falle, und dass mithin von einer Bekämpfung desselben durch Miltiades, der allerdings wahrscheinlich schon 489 verurtheilt ward, nicht die Rede sein könne. Bemerken möchte ich übrigens, dass die von Rühl S. 43 gegen die Zeit zwischen der Marathonschlacht und der Verurtheilung des Miltiades gerichtete Argumentation überflüssig ist, wenn es sich wirklich um den drohenden „Zug des Xerxes" handelte, da Xerxes überhaupt erst 485 zur Regierung kam.

Die Stelle des Thukydides hat es zunächst gar nicht, wie Plutarch, mit der Umwandlung der attischen Landmacht in eine Seemacht zu thun, und daher auch gar nicht mit einer Würdigung des Bergwerksgesetzes oder der Thaten des Themistokles, sondern lediglich mit den Entwicklungsstufen des hellenischen Seewesens. Er will zeigen, dass es ausserordentlich lange gedauert habe, ehe die einfachen Funfzigruder durch Trieren mit drei Ruderbänken und mit vollem Verdeck verdrängt wurden. In der älteren Zeit, sagt er, hätten selbst die „bedeutendsten Seemächte" wie Korinth, Kerkyra und Phokäa, fast nur Funfzigruder und Langschiffe gehabt, und jedenfalls nur „wenige" Trieren. Aber „kurz vor den Perserkriegen und dem Tode des Darius (*ὀλίγον τε πρὸ τῶν Μηδικῶν* [d. i. 490] *καὶ του*

Δαρείου θανάτου [d. i. 485])[1]) standen den Tyrannen Siciliens und den Kerkyräern eine Menge Trieren zu Gebote. Diese nämlich waren noch in der letzten Zeit vor dem Zuge des Xerxes die bedeutendsten Seemächte. Denn die Aegineten und die Athener, und vielleicht noch einige Andere, besassen nur kleinere Flotten, und zwar meist von Fünfzigrudern, und —".

Nun folgt die missverstandene Stelle, die ich zunächst im Text anführe: *ὀψέ τε ἀφ' οὗ Ἀθηναίους Θεμιστοκλῆς ἔπεισεν Αἰγινήταις πολεμοῦντας, καὶ ἅμα τοῦ βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος, τὰς ναῦς ποιήσασθαι, αἷσπερ καὶ ἐναυμάχησαν· καὶ αὗται οὔπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα.* Hier erkennt man zunächst, ganz abgesehen von der theilweisen auffallenden Wortübereinstimmung mit Plutarch, der doch hier sicher nicht den Thukydides vor Augen hatte, eine vollkommene sachliche und folglich auch chronologische Uebereinstimmung mit der Quelle desselben d. i. mit Stesimbrotos (vgl. §. 25, 1); denn das *Αἰγινήταις πολεμοῦντας* entspricht dem plutarchischen *ἐπὶ τὸν πρὸς Αἰγινήτας πόλεμον*, und das *βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος* dem *ἤδη προσδοκῶν τὸ μέλλον κ. τ. λ.* (c. 3) und dem verneinenden *οὐ Δαρεῖον ἐπισείων*. Dazu kommt, dass Thukydides 1, 41 den „äginetischen Krieg" ausdrücklich vor dem Ausbruch der Perserkriege (*ὑπὲρ τὰ Μηδικά*) d. i. vor 490 setzt, gleichwie Herodot und gleichwie die Quelle des Plutarch d. h. Stesimbrotos; sowie ferner, dass der Scholiast des Thukydides das *βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος* ausdrücklich durch *διὰ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην* erklärt. Also ist auch bei Thukydides der Zeitpunkt für die Durchsetzung des themistokleischen Antrages das Jahr 491. Nun hat man sich aber darauf versteift, den Anfang des Satzes so auszulegen: „lange nachher überredete Themistokles die Athener"; was doch nur würde heissen können: „lange nach dem Ausbruch der Perserkriege und dem Tode des Darius" (490 und 485), oder gar gemäss der sprachlich meistberechtigten Zurückbeziehung: „lange nach der letzten Zeit vor dem Zuge des Xerxes" d. i. „lange nach dem Zuge des Xerxes." Alles das steht aber im schroffsten Widerspruch mit den eben erörterten weiteren Angaben des Thukydides, und die letzte Zurückbeziehung, obwohl die nächstliegende,

1) Es ist das dieselbe „befremdliche" Art der Doppeldatirung, wie in der berühmten Stelle 5, 20: „nach dem ersten Einfall in Attika und dem Anfang des Krieges", die Böckh (zur Gesch. der Mondcyklen S. 77) mit Recht getadelt hat. Man kann logischerweise gar nicht sagen: „Kurz vor 490 und 485".

wäre sogar ein reiner Nonsens. Man hat daher an den Worten sprachlich und historisch herumgedeutelt. Wie wenn Thukydides mit einem ganz *neuen* Gedanken beginne, wurden die Anfangsworte erklärt durch ὀψέ τε ἔπεισεν oder ὀψέ τε ἦν ἀφ' οὗ. Das sollte heissen: „*es dauerte lange bis* Themistokles die Athener überredete". Krüger aber meinte, dann müsste ὅτε stehen, und es sei lieber ἀφ' οὗ ganz zu „streichen"; was dann den Sinn ergeben würde: „*spät erst* überredete Themistokles". Das hält Classen wieder für „willkürlich", und giebt seinerseits eine sprachlich und geschichtlich seltsame Erklärung. Thukydides, meint er, sei in seinem „Ringen mit dem Ausdruck nicht zu klarem Abschluss gelangt"; mit ὀψέ („es dauerte lange") beginnend, hätte er fortfahren müssen ἐς ὅ („bis"); er sei aber in die geläufigere Wendung ἀφ' οὗ verfallen, wie wenn vorangegangen wäre οὐ πολὺς χρόνος. Hier stehen sich also die Erklärungen gegenüber „es dauerte lange bis" und „nicht lange Zeit nachher". Noch viel seltsamer ist es, dass Classen zwar den „äginetischen Krieg" als *vor*-marathonisch, den „erwarteten Barbaren" aber als identisch mit *Xerxes* setzt, so dass er meint: den *Rath* habe Themistokles „schon *vor* Marathon" gegeben, die *Ausführung* aber erst „*zwischen* Marathon und Salamis" erwirkt. Das ist eine Halbheit; es handelt sich um das ἔπεισεν, mithin um die *Durchsetzung*, um die *Annahme* des Antrages; und da kann es nur ein „*Entweder* vor — *oder* nach" geben, nicht aber ein „*Zugleich* vor *und* nach."

Es sind aber alle diese Grübeleien schon deshalb müssig, weil Thukydides, wie gesagt, gar nicht die Thaten des Themistokles schildern will, sondern die *Beschaffenheit* der *griechischen Flotten*. Und er will daher auch an dieser Stelle gar nichts weiter behaupten, als dass *auch* die *athenische* Flotte, selbst *nach* der Annahme des themistokleischen Antrags, *noch lange Zeit* in Bezug auf die Schiffsconstruction *hinter* den Ansprüchen der Zeit, und namentlich hinter Sicilien und Kerkyra *zurückblieb*. Die traditionelle Interpunction der Stelle ist falsch; es handelt sich nicht um *zwei* Sätze, sondern um einen *Vorder-* und *Nachsatz*; hinter ἐναυμάχησαν, wo der Vordersatz schliesst, darf nur ein Komma stehen; der ganze Sinn ist sprachlich und geschichtlich klipp und klar, wenn man das ἀφ' οὗ in der gewöhnlichen Bedeutung nimmt, „seit der Zeit, wo". Der

Satz ist hiernach, im Zusammenhange mit dem unmittelbar Vorhergehenden, also zu übersetzen:

„Die Aegineten und die Athener ... besassen nur kleinere Flotten (im Gegensatz zu Sicilien und Kerkyra), und zwar meist Fünfzigruder (im Gegensatz zu den perfecten Trieren der genannten Seemächte); und lange noch seit der Zeit, wo Themistokles die Athener überredete — als sie mit den Aegineten kriegten und zugleich des Ueberfalls der Barbaren gewärtig waren — Schiffe zu bauen, mit denen sie denn auch zur See kämpften, hatten auch diese noch nicht vollständige Verdecke.“ Das heisst also: In der Construction der Kriegsschiffe standen die Athener nicht nur „vor den Perserkriegen“ (vor 490), sondern auch noch „in der letzten Zeit vor dem Zuge des Xerxes“ (vor 480) hinter „Sicilien und Kerkyra“ zurück; denn „auch lange Zeit noch nach der Durchsetzung“ des themistokleischen Antrags (d. i. nach 491) blieben selbst die neuerbauten Schiffe unvollkommen, und namentlich unvollkommener wie die sicilischen und kerkyräischen.

Alles Weiteren kann ich mich enthalten[1]).

§. 33. Drittes Fragment (Themistokles zu Hiero), Plut. Them. c. 24. Ich habe dieses Fragment schon dreimal in gewissen Beziehungen erörtert: 1) als Quelle der pseudo-themistokleischen Briefe (§. 20); 2) als Object der Polemik von Seiten des Thukydides (§. 23); 3) im Zusammenhange der Textvergleichung zwischen Plutarch (Stesimbrotos) und Thukydides (§. 25, 3). Bei diesem letzteren Anlass habe ich bereits die von Plutarch erhobenen Einwände berührt; ich werde darauf zurückkommen müssen.

Nach Plutarch erzählte Stesimbrotos einerseits, dass „Epikrates, der Acharner, von Athen her dem (zu Admet geflüchteten)

---

1) Unter den zahlreichen mir bekannten Erörterungen, Commentaren und Uebersetzungen der fraglichen Stellen kommt meiner Erklärung allein nahe die lateinische Uebersetzung in der Pariser Ausgabe von Haase, obwohl auch sie an Unklarheiten leidet. Sie lautet: „Aeginetae enim et Athenienses, et si qui forte alii, exiguas habuerunt classes, easque magnam partem navium quinquaginta remigum, atque id etiam sero ex quo Themistocles persuasit Atheniensibus, adversus Aeginetas bellum gerentibus, quum quidem simul etiam barbari adventus expectabatur, ut naves facerent, quibus etiam in navali proelio sunt usi, quae ne ipsae quidem adhuc omnino constratae erant. Der griechische Text bei Haase hat aber ebenfalls die alte, d. h. die falsche den Sinn entstellende Interpunction.

Themistokles Weib und Kinder nachgesandt habe, und deshalb später von Kimon vor Gericht gezogen und zum Tode verurtheilt worden sei". Und andrerseits, an einer späteren Stelle (*εἶτα*), dass „Themistokles (von Epirus aus) nach Sicilien geschifft sei und die Tochter des Tyrannen Hiero zur Ehe begehrt habe, mit dem Versprechen, ihm alle Hellenen unterthan zu machen, dann aber, als Hiero seine Anträge abgelehnt, nach Asien gesegelt sei."

Zunächst ist zu constatiren, dass gegen die erstere Angabe von keiner Seite ein Einwand erhoben worden ist, obgleich sie nirgend anders erwähnt wird [1]).

Dagegen wird die zweite Ausgabe mit Einwänden wahrhaft überschüttet, und zwar

1) umgekrt grade deshalb, weil sie nirgend anders erwähnt wird. Carl Müller fr. h. gr. 2, 54 sagt ausdrücklich: „Fictum esse iter Siculum ... arguit probatorum scriptorum silentium". Diese allerarmseligste Art der Verwendung des argumentum e silentio verdient gar keine Widerlegung. Nur möchten wir fragen: wer sind denn, ausser Thukydides, die probati scriptores? Es existirt ja deren kein einziger mehr! Wir können ja also gar nicht wissen, was Hellanikos und Charon, was Theopomp, Ephoros und Hunderte Anderer erzählt oder nicht erzählt haben. Aber wenn wir es auch wüssten, jedenfalls würde ihr Schweigen nichts, und ein bloss thatsächlicher Widerspruch sogut wie nichts beweisen, weil oftmals eine einzelne Quelle Recht hat gegenüber von vielen, und weil insbesondere den Secundär- und Tertiärquellen gegenüber das Vorurtheil grösserer Glaubwürdigkeit zunächst der Primärquelle zur Seite steht. Uebrigens hält es in der That schwer, eine „Satyre nicht zu schreiben", wenn man einerseits so häufig das Gelüst wahrnimmt, Angaben alter Autoren deshalb als unwahr zu verwerfen, weil sie nicht bereits anders woher bekannt d. h. uns neu sind; und wenn man dagegen andererseits an die modernen Forscher fortwährend das Verlangen richten hört, dass ihre Werke, um nicht verworfen zu werden, vor allem Neues enthalten müssten. Dies

1) Die Meinung Heuer's S. 35, als ob sie bestätigt werde durch Them. ep. 20 (ed. Schoettg.), ist irrig; mit Aribda ist der Sohn des Admet gemeint. Zudem sind diese Pseudo-Briefe, die selbst den Stesimbrotos als Quelle benutzten, gar nicht angethan, etwas „bestätigen" zu können.

Verlangen ist freilich kaum weniger gefährlich wie jenes Gelüst, weil nur der krankhafte Forschungstrieb grundsätzlich auf das „Neue“ Jagd macht, und weil es dem gesunden gar nicht auf die Frage „ob neu oder nicht neu“ ankommen darf, sondern lediglich auf die Frage „ob wahr oder nicht wahr“. Die *Neuheit* von Angaben oder Resultaten kann ja niemals an und für sich *für* oder *wider* die *Wahrheit* derselben zeugen.

2) Ein fernerer Einwand ist, um mit C. Müller zu reden, „Thucydideae narrationis diversitas“. Rühl S. 43 eignet sich denselben mit den Worten an: „Ueber die *Unwahrheit* dieser Nachricht dem *ganz abweichenden* Bericht des Thukydides gegenüber herrscht *kein Zweifel*“. Das ist keine Argumentation, sondern eine blosse Assertion, die, selbst wenn sie begründet wäre, gar nichts beweisen könnte, die aber nicht einmal begründet ist, weil *thatsächlich* darüber *viele Zweifel* herrschen. Prüfen wir näher, so ergiebt sich, wie aus der obigen Vergleichung (§. 25, 3) zu ersehen: dass Thukydides eine Reise nach Sicilien *nicht erwähnt*, aber ihr auch *nicht direct widerspricht*. Sein Widerspruch gegen Stesimbrotos richtet sich *ausschliesslich*, wie es auch Plutarch ganz richtig hervorhebt, gegen die Angabe, dass Themistokles von *Epirus* aus zu Schiffe nach Asien gegangen sei, statt von *Pydna* aus, das er von Epirus her auf dem *Landwege* erreicht habe. Eine *sicilische* Reise in *dem* Zusammenhange, in welchem sie *angeblich* bei Stesimbrotos erscheint, d. h. als *Zwischenstation* zwischen Epirus und Asien, ist hiernach allerdings mit Thukydides *unvereinbar*; aber als Abenteuer *für sich* gedacht, verbunden mit *Rückkehr* nach Epirus, würde sie mit Thukydides *vollkommen verträglich* sein. Dagegen würden zwar bei Stesimbrotos die Worte οὕτως εἰς τὴν Ἀσίαν ἀπᾶραι nicht die Gedankenergänzung ausschliessen, dass Themistokles erst wieder nach Epirus zurückgefahren sei; wohl aber schliesst die Polemik Plutarch's c. 25 kategorisch die Annahme aus, dass Stesimbrotos den Themistokles noch auf *anderem* als auf dem *Seewege* von Epirus nach Asien habe gelangen lassen.

Nun fragt es sich aber: wer hat Recht oder was ist das historisch Richtige? Denn da auch die grössten Historiker irren können, so wird kein Unbefangener der Geschichtsforschung zumuthen dürfen, bloss deshalb etwas für *wahr* zu halten, weil es

Thukydides behauptet, oder für falsch, weil er es verschweigt. Sein politisches Urtheil dem wüsten Parteigetriebe gegenüber muss allerdings unbedenklich als ein autoritatives Richtmaass gelten; und ebenso wird bei thatsächlichen Angaben, die unmittelbar in den Gesichtskreis seiner Aufgabe fallen, ihm grundsätzlich die grössere Autorität zustehen. Aber bei Thatsachen, die ausserhalb der Peripherie seiner Aufgabe und ihm persönlich der Zeit und dem Raum nach sehr fern liegen, kann er grundsätzlich durchaus nicht mehr Autorität in Anspruch nehmen und ist er durchaus dem Irrthum ebenso ausgesetzt gewesen, wie jeder Andere seiner Zeitgenossen. Sehen wir doch grade in den Angelegenheiten des Themistokles dieses Moment des Irrens oder Fehlgreifens bei ihm eine unzweifelhafte Rolle spielen! Denn dass z. B. der angebliche Brief des Themistokles an Artaxerxes unächt ist, dass derselbe in seinem Ursprung auf sehr zweifelhaften Gerüchten ruht, braucht wohl nicht erst demonstrirt zu werden.

Aber eben hieran knüpft sich für die vorliegende Frage die Vorfrage: Wie entstand jene Differenz zwischen Stesimbrotos und Thukydides? Sowohl Müller wie Rühl, obwohl sie die Angabe des Ersteren kurzweg verurtheilen, Jener als „Erfindung" und Dieser als „Unwahrheit", geben doch zu, dass sie nicht von dem Autor selbst ersonnen zu sein brauche. Müller ist geneigt, sie auf eine „Erfindung" des Timokreon zurückzuführen; Rühl macht sogar das Zugeständniss, dass dieses Fragment allerdings nicht die Unächtheit der Schrift beweisen oder gegen die Abfassung derselben durch einen Zeitgenossen zeugen könne, indem er sagt: „Immerhin könne Stesimbrotos dergleichen geschrieben haben, da im athenischen Volke die wunderbarsten Mährchen über die Irrfahrten des grossen Staatsmannes umlaufen mochten." Aehnlich hatte auch Heuer p. 35 f. gemeint: Das Gerücht über die sicilische Reise sei vielleicht absichtlich in Athen „ausgesprengt" worden, um seine Verfolger zu „täuschen" und Stesimbrotos habe es als „sehr glaubwürdig" aufgenommen, während Thukydides es „völlig übergangen" habe, weil er „Gewisses nicht habe erfahren können", und „Ungewisses nicht habe berichten wollen". Alles dies bietet einen zutreffenden Ausgangspunkt, aber eine ungenügende Basis zur Urtheilsfällung. Diese ist nur mittelst der Chronologie zu gewinnen. Themistokles wurde zum Mythos seit seinem Verschwinden aus Argos (d. i. im Früh-

ling 467) und blieb es bis zu seinem Tode (d. i. im Sommer 462). Aus dem Gewirre von Sagen hob sich, auf Grund der gelegentlichen Correspondenz mit seinen Freunden in Athen und Argos, als zuverlässig ab: sein kurzer Aufenthalt in Kerkyra und sein langer Aufenthalt in Epirus, der (wegen des Zeitpunktes der Belagerung von Naxos) nothwendig anderthalb Jahre (etwa vom April 467 bis Herbst 466) gedauert haben muss. Diese lange Frist war sicher die Brütezeit zahlloser Gerüchte, um so mehr als es ja an jedem Organ für den Umsatz beglaubigter Nachrichten fehlte, bis man um den November 466 in Athen die Gewissheit erlangen mochte, dass er definitiv aus Epirus verschwunden, und um den Januar 465, dass er in Ephesos oder doch an der kleinasiatischen Küste wieder aufgetaucht sei. Vier Versionen über seine Irrfahrten mögen unter diesen Umständen besonders Platz gegriffen haben, zumal da man wusste, dass Admet von Sparta und Athen immer wieder von neuem bedrängt und selbst bedroht worden war, also nothwendig hatte wünschen müssen, den immerhin lästigen politischen Flüchtling baldmöglichst los zu werden. Nach der einen Version, scheint es, hatte er zunächst in Sicilien bei Hiero Schutz gesucht, war aber unverrichteter Dinge nach Molossis zurückgekehrt und hatte sich hierauf zu Lande nach Pydna und von dort zur See nach Asien begeben, um nunmehr den Schutz des Perserkönigs nachzusuchen. Die zweite Version, scheint es, wich von der ersten nur dadurch ab, dass sie den Themistokles nach der Rückkehr von Sicilien noch einmal von Epirus aus zu Schiffe gehen und direct nach Asien segeln liess. Nach der dritten, scheint es, wäre er unmittelbar von Sicilien aus, nach dem Scheitern des ersten Planes, nach Asien hinübergesegelt. Nach der vierten endlich hätte er sich überhaupt nicht nach Sicilien begeben, sondern sofort für Persien entschieden und den Landweg nach Pydna, erst von dort aber den Seeweg nach Asien eingeschlagen. Die beiden ersten Versionen haben keine klare Ueberlieferung gefunden; für die dritte entschied sich anscheinend Stesimbrotos; für die vierte anscheinend Thukydides.

Indem wir nun zur Hauptfrage zurückkehren, müssen wir billigerweise zugestehen, dass es sich gar nicht apodiktisch entscheiden lässt, wer Recht hat; dass das vorhandene Quellenmaterial durchaus unzureichend ist, um für irgend eine der vier Versionen die Bürgschaft der Richtigkeit zu gewähren. Es bleibt daher gar

nichts weiter übrig, als die Anwendung des Probabilitätscalcüls. Und dieser spricht, merkwürdig genug, grade am meisten für die beiden ersten nicht zum klaren Ausdruck gelangten Versionen, und am meisten für die zweite.

Denn es ist nach dem Charakter des Themistokles und der politischen Situation, in der er sich befand, bei weitem wahrscheinlicher, dass er lieber den Schutz Hiero's wie des Perserkönigs gewonnen hätte. Feind war er ja Beiden gewesen, sogut wie dem Admet; aber dem Hiero doch nur auf dem materiell unschädlichen Boden des politischen Gefühlslebens, dem Xerxes dagegen auf der Arena so drastischer Thätlichkeiten, dass unter ihrer Wucht dessen Weltmacht zusammenbrach, und dass eine Versöhnung mit ihm gar nicht oder nur schwer erreichbar erscheinen durfte. Ferner wurzelte doch Hiero, gleichwie sein Staat, mit seiner ganzen Bildung, seiner Nationalität und seinen Sympathien durchaus im Hellenenthum; während in Persien des athenischen Flüchtlings die Aufgabe harrte, unter Verläugnung seiner heimathlichen und seiner nationalen Vergangenheit in wildfremde Sprachen, Sitten und Denkweisen, ja in eine seinem Vaterlande todtfeindliche Politik sich einzuleben. Ueberdies hatte Hiero sich auf dem gemeinsamen Hellenischen Lebensgrunde behauptet durch seine lebhafte Betheiligung an den Spielen zu Olympia, an den Pythien, an den Herakläen zu Theben; Xerxes dagegen, der Barbar, hatte Griechenland nur aufgesucht, um dessen frisch aufblühende Cultur durch orientalischen Despotismus und Barbarei zu zertreten. An den Perserhof hatten sich zudem bisher nur Männer geflüchtet, die ganz Griechenland und Themistokles selbst verachtete; Hiero aber hatte aus freier Anwandlung viele hervorragende Geister Griechenlands, wie Pindar, Bakchylides, Simonides, Aeschylos und Andere an sich gezogen, deren sich Themistokles wahrlich nicht zu schämen brauchte. Endlich, wenn er denn doch einmal einem auswärtigen mächtigen Herrscher Versprechungen machen, ihm die Aussicht auf die Herrschaft über Griechenland eröffnen sollte, musste ihm selbst wohl dies immer noch zulässiger erscheinen einem hellenischen Beherrscher Siciliens, als dem Barbarenkönig gegenüber. Die Reise nach Sicilien hat hiernach entschieden einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich.

Nun steht aber der von Stesimbrotos anscheinend adoptirten dritten Version, wonach Themistokles von Sicilien aus

unmittelbar nach Asien gesegelt wäre, die Thatsache entgegen, dass Hiero Ol. 78, 2 unter dem Archon Lysistratos (Diod. 11, 66) starb, also jedenfalls vor dem 6. Juli 466. Da nun Themistokles erst gegen Ende 466 bei dem „belagerten Naxos" vorübergesegelt sein kann: so müsste er sich mindestens 6 Monate in Sicilien aufgehalten haben (etwa vom Mai bis November), was deshalb nicht wahrscheinlich ist, weil in diesem Falle sein Aufenthalt in Sicilien wohl über jeden Zweifel constatirt worden wäre. Dagegen stimmt diese Thatsache vorzüglich mit den beiden ersten Versionen, d. h. mit der Rückkehr von Sicilien nach Molossis. Nimmt man an, dass Hiero im April, Mai oder Juni 466 starb, und dass Themistokles kurz vor dessen Tode in Sicilien eingetroffen wäre: so erklärt sich das an sich sehr verwunderliche Scheitern des Planes auf sehr natürliche Weise. Denn wenn auch die erste Aufnahme als eine laue oder gar kalte gedacht wird: eine Verständigung würde immerhin noch möglich gewesen, ja kaum ausgeblieben sein, wenn nicht der Tod Hiero's die Anknüpfungen plötzlich zerrissen hätte. Mit seinem Nachfolger aber, mit dem politisch kurzsichtigen und überaus brutalen Thrasybul war, wie sich alsbald zeigen musste, wenn Themistokles darauf ausgegangen wäre, eine Verständigung nicht möglich; seine Grausamkeit und Unpopularität liess überdies die Revolution voraussehen, die bald genug eintrat und die Kraft Siciliens zerrüttete. Wandte sich also Themistokles wirklich zunächst an Hiero, wofür durchaus die Probabilität spricht, und scheiterte dergestalt sehr unerwartet sein Plan: so war nichts natürlicher, als dass er seinen Aufenthalt in Sicilien nicht unnütz verlängerte und sich vielmehr fortan der anderen Idee, zum Könige von Persien zu gehen, zuwandte, allein im Zweifel über die dahin einzuschlagende Route, vorläufig nach Molossis zurückkehrte; dies um so mehr, als dort sicher noch seine Kinder verweilten, während seine erste Frau, Archippe, damals ohne Zweifel nicht mehr am Leben war, wie sich später zeigen wird.

Aber noch mehr! Das Bisherige würde sich vollkommen sowohl mit dem Bericht des Thukydides wie mit dem des Stesimbrotos vertragen unter zwei Voraussetzungen, die ich für sehr wahrscheinlich erachte; wenn nämlich einmal Thukydides — nach seiner Art, tausenderlei Dinge nur der Kürze halber zu übergehen und namentlich grade gescheiterte Pläne, wie z. B. selbst den gescheiterten panhellenischen Bundes-

plan des Perikles — seinerseits den sicilischen Plan des Themistokles, eben als einen gescheiterten und daher nichterwähnenswerthen, bloss der Kürze halber übergangen hätte; und wenn andererseits der von Plutarch ganz offenbar überaus abgekürzte und, wie die Folgeerzählung lehrt, gradezu verstümmelte Bericht des Stesimbrotos, nach Maassgabe der von Plutarch gebrauchten Worte, etwa dahin lautete: „nachdem aber Hiero sich ablehnend verhalten“ und der Plan einer Verständigung in Sicilien gescheitert war, habe sich Themistokles „nunmehr nach Asien gewandt“ d. h. indem er, nach Epirus zurückgekehrt, und nach Ordnung seiner Angelegenheiten, alsbald von Epirus „nach Asien absegelte“. Denn wie man auch das ἀπᾶραι deutet, das ja nicht nothwendig eine Reise zu Schiffe bezeichnet: so folgt doch, wie gesagt, aus der Polemik Plutarch's in Uebereinstimmung mit der von Thukydides selbst geübten Polemik, dass Stesimbrotos den Themistokles nicht den Landweg, sondern auf alle Fälle von Epirus aus den Seeweg nach Asien einschlagen liess[1]). Dies würde dann also — wenn Stesimbrotos die Fahrt nach Sicilien wirklich als Episode oder Intermezzo behandelt und Thukydides sie als solche nur übergangen hätte — die einzige Differenz sein zwischen Beiden; und die vier Versionen würden sich in Wahrheit auf zwei reduciren, d. h. auf die beiden ersten, so dass der Bericht des Thukydides in die erste, und der des Stesimbrotos in die zweite aufginge.

Dies zugegeben, bleibt nur die Frage: ob Land- oder Seeweg? Und hier treten diejenigen Kriterien der Wahrscheinlichkeit ein, die eben von den beiden ersten Versionen der zweiten den Vorzug geben, also grade der von Stesimbrotos adoptirten. Denn 1) ist es sehr schwer denkbar, dass Themistokles, der doch im Grunde eine Seeratte war, ohne alle Noth den langen, beschwerlichen und vor allem überaus gefährlichen Landweg vorgezogen haben sollte, wo er dem ersten besten Räuber hätte erliegen können. 2) führte die Seefahrt um den Peloponnes her und in der Direction auf Ephesos in der That in der Nähe von Naxos vorüber, die Fahrt von Pydna aus dagegen keineswegs. Daher

---

1) Dafür zeugen auch die pseudo-themistokleischen Briefe, die ja gleichfalls den Stesimbrotos benutzten, nur dass sie mit Rücksicht auf Thukydides Pydna als Zwischenstation einschoben (s. §. 20).

genügte auch in dem Bericht des Stesimbrotos bei Plut. c. 25 der blosse „Wind“ um das Schiff auf Naxos zu treiben (πνεύματι ... καταφερομένης), während Thukydides 1, 137, um ein so vollständiges Verschlagenwerden zu erklären, den „Sturm“ zu Hülfe nehmen musste (καταφέρεται χειμῶνι). 3) Die Bewahrung des Incognito auf einer ununterbrochenen Seefahrt von Epirus aus war jedenfalls ausserordentlich viel leichter als bei einer fort und fort unterbrochenen, in jedem Augenblick der Verrätherei und Spionirerei ausgesetzten Landreise von Epirus nach Pydna, und demnach auch bei einer erst hier bewirkten Einschiffung; daher denn auch die romantische Einkleidung dieser Landreise bei Diodor (Ephoros) 11, 56, wonach er nur durch Verkriechen bei Tage und durch ausschliessliches Reisen „zur Nachtzeit“ den Spionen der „Lakedämonier“ entgangen wäre. 4) Auf dem Schiffe waren augenfällig weder nach Plutarch (d. i. Stesimbrotos) noch nach Thukydides die Kinder des Themistokles anwesend. Es wäre doch aber unerklärlich, wenn er sie zu Lande bis nach Pydna mitgenommen, grade dort aber zurückgelassen hätte; es muss also angenommen werden, dass er sie nach der Meinung des Thukydides wie des Stesimbrotos bei Admet zurückliess, um sie gelegentlich ihm nachzusenden. Reiste er nun seinerseits von Epirus aus zur See ab, und geschah dann die Nachsendung der Kinder auf dem für diese politisch ungefährlichen Landwege nach Pydna, so würde sich daraus sehr leicht erklären, wie die Sage entstehen konnte, dass Themistokles selbst auf dem Landwege nach Pydna expedirt worden sei.

Es liegt mir, wie gesagt, sehr fern, für die eine oder die andere Angabe, bei dem mangelhaften Zustand des Quellenmaterials, eine definitive Entscheidung in Anspruch zu nehmen; aber die Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls eher für Stesimbrotos wie für Thukydides. Dass der Pseudo-Themistokles der sicilischen Reise gedenkt, kann natürlich, wie wir sahen (§. 7. §. 20), dem Stesimbrotos nicht zur Stütze gereichen; denn er hat dies Motiv eben selber aus diesem entlehnt und nur mit Rücksicht auf das Schweigen des Thukydides in ein unausgeführtes Project verwandelt.

Die Meinung von Carl Müller, dass Stesimbrotos die „Erfindung“ (wie er sich ausdrückt) der sicilischen Reise aus Timokreon von Rhodos entlehnt haben könne, ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil dessen „Komödie auf Themistokles und Simonides“

bei Suidas ohne Zweifel auf Missverständniss beruht, und weil überdies Simonides schon gegen Mitte 467 starb. Sie ist zugleich aber auch überflüssig. Denn die Quelle, aus der Stesimbrotos schöpfte, war ja vorzugsweise ὁ πολὺς λόγος (Plut. Them. c. 31), und daneben gewiss auch der Zufluss schriftlicher Nachrichten. Im Uebrigen aber glaube ich allerdings auch meinerseits, dass Stesimbrotos in seinem „Themistokles" mehrfach von den sarkastischen Dichtungen Gebrauch gemacht hat, welche Timokreon, der frühere Freund und spätere Todfeind des Themistokles, gegen diesen schleuderte. Da er aber seinerseits dem Themistokles augenfällig nicht feind war, sondern ihn schätzte: so kann er die Verse des Timokreon nur angeführt haben, um die Feindschaft jener beiden Männer zu schildern und seine Neigung zu pikanten Anführungen zu befriedigen. Gewiss nannte er dabei jedesmal den Verfasser der Verse. Und so erklären sich ohne Zweifel die verschiedenen wörtlichen Citate aus Timokreon, die Plutarch im c. 21 beibringt, und die er aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso aus Stesimbrotos entlehnt hat, wie seine prosaische Darstellung.

Nur der Vollständigkeit halber gedenken wir der weiteren Einwände gegen das vorliegende Fragment, da sie infolge der vorstehenden Erörterungen gar nichts mehr zur Entscheidung beitragen können.

3) Ein dritter Einwand ist nämlich, dass die sicilische Reise (iter Sic.) der persischen nachgebildet sei (Müller: ad Persici similitudinem adornatum). Ihn adoptirt Rühl mit den Worten: „es muss doch bedenklich machen, dass der ganze Bericht eine sehr grosse Aehnlichkeit mit dem von Themistokles' Flucht zum Grosskönige hat, so dass er diesem nachgebildet zu sein scheint, wie schon Müller bemerkte". Diese Auffassung darf mit Recht stutzig machen. Zunächst kann nur ein Erfinder „nachbilden". Nun aber erklärt ja Müller, dass Stesimbrotos seinerseits die sicilische Reise nicht erfunden, sondern die Erfindung aus Timokreon entlehnt habe; und Rühl ist ebenfalls geneigt, diese Reise nicht als eine Erfindung des Verfassers, sondern für die Wiedergabe eines der in Athen „umlaufenden Mährchen" zu halten. Ferner kann doch das zeitlich zuerst entstandene Mährchen oder Gerücht nicht einem erst später entstandenen Gerücht oder Bericht nachgebildet sein! Endlich aber besteht der „ganze Bericht" des Stesimbrotos über die sicilische Reise, soweit er in Plutarch vorliegt, aus drei

Zeilen; und diese drei Zeilen haben mit dem Bericht über die persische Reise oder über die Flucht zum Grosskönig, wie er sich bei Thukydides, Plutarch (d. i. Stesimbrotos) und Diodor (d. i. Ephoros) vorfindet, nicht nur nicht eine „sehr grosse Aehnlichkeit“, sondern überhaupt, wie sich Jeder überzeugen kann, nicht die allerentfernteste Aehnlichkeit; vielmehr bilden dazu zwei von den drei Zeilen sogar den schroffsten Gegensatz, indem sie ein Heiratsproject betreffen, d. h. ein Motiv, das in dem Bericht über die persische Reise nicht wiederkehrt. So erübrigt nur eine Zeile, das „Versprechen der Unterwerfung der Griechen“ (ὑπισχνούμενον αὐτῷ τοὺς Ἕλληνας ὑπηκόους ποιήσειν). Dies Versprechen aber, das doch natürlich bei jedem Verständigungsversuche der Art, und wenn es deren ein halbes Dutzend gegeben hätte, das unerlässliche, das stehende Lockmittel sein musste, also auch dem Perserkönig gegenüber, tritt überdies in dem Bericht über die Verhandlungen mit diesem weder mit denselben Worten, noch überhaupt so unverblümt auf (Thuc. 1, 138: διὰ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐλπίδα ἣν ὑπετίθει αὐτῷ δουλώσειν. Plut. c. 29: περὶ τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων διειλέχθαι. c. 30: πρὸς τὰς Ἑλληνικὰς πράξεις. c. 31: τῶν Ἑλληνικῶν ἐξάπτεσθαι .. καὶ βεβαιοῦν τὰς ὑποσχέσεις. Diodor 11, 58 sagt vollends nur, dass nach „einigen Geschichtschreibern Xerxes den Themistokles aufgefordert habe, ein Feldherrnamt im Kriege gegen Hellas zu übernehmen“). Offenbar also hat sich Rühl zu diesem hinfälligen Einwande nur durch die unbegründete Aeusserung Müller's verleiten lassen.

4) Von den drei Einwänden, welche schon Plutarch erhoben hatte, und auf die ich nun zurückkomme (s. die Einl. zu diesem §.), wird merkwürdigerweise nur der den Widerspruch des Thukydides betreffende von den Neueren der Beachtung gewürdigt, und auch dieser nur in einer wesentlich entstellten Richtung; denn Plutarch sieht diesen Widerspruch mit Recht gar nicht in dem „Schweigen“ des Thukydides über die sicilische Reise, sondern in dessen Betonung der Seereise von „Pydna“ statt von Epirus aus. Von den beiden anderen Einwänden Plutarch's sagt Müller gradezu: quae reliqua opponit, nullam habent vim; und Rühl deutet daher nicht einmal ihr Vorhandensein an. Und doch hätten diese beiden Einwände gewürdigt werden müssen. Der eine derselben, dass nach Theophrast vormals sich Themisto-

kles den Zorn des Hiero zugezogen habe, ist allerdings längst hinreichend widerlegt (s. Heuer S. 35), da das Gleiche auch von Admet und dem Perserkönig gilt, ohne dass deshalb Themistokles sich abhalten liess, den Schutz sowohl des Einen wie des Andern nachzusuchen.

Mehr Schein hat auf den ersten Anblick der (auch von Heuer übergangene) Einwand Plutarch's für sich, dass Stesimbrotos den Themistokles erst als Ehemann bezeichne und nachher doch in Sicilien als Brautwerber auftreten lasse; er ergeht sich sogar darüber mit einer gewissen Ironie (c. 24: *οὐκ οἶδ᾽ ὅπως ἐπιλαθόμενος τούτων ἢ τὸν Θεμιστοκλέα ποιῶν ἐπιλαθόμενον*). Diese Ironie fällt aber zunächst auf Plutarch selbst zurück; denn auch er spricht ja nachher (c. 32) von einer zweiten Frau des Themistokles, ohne dass wir zuvor bei ihm über diesen Wechsel etwas erfahren hätten. Aber eben diese Thatsache giebt ja schon eine genügende Aufklärung an die Hand. Die erste Frau, Archippe, die dem Themistokles nach Epirus nachgesandt wurde, war wirklich dort, etwa innerhalb Jahresfrist, gestorben. Dies wird 1) dadurch bewiesen, dass wir in Asien den Themistokles nur mit seinen Kindern tafeln sehen (Plut. c. 29); 2) dadurch, dass wir ihn dann wieder daselbst in zweiter Ehe leben sehen, aus der seine Töchter Mnesiptolema und Asia entsprangen; von der Ersteren wird dies ausdrücklich gesagt, in Betreff der Letzteren folgt es daraus, dass sie die jüngste war (Plut. c. 32); diese zweite Ehe wurde also wahrscheinlich im Frühjahr 464 geschlossen; nach Diodor (Ephoros) 11, 57 war es eine schöne und tugendhafte Perserin von edler Geburt, die der König ihm zuwies (vgl. §. 28, 6); 3) endlich eben dadurch, dass Stesimbrotos ihn bei Anlass der sicilischen Reise ausdrücklich als Heiratscandidaten, und mithin als Witwer darstellt.

Plutarch hatte sich, als er das Kapitel 24 niederschrieb, augenfällig über diese Dinge, wie schon Sintenis ad c. 32 p. 202 bemerkte, „wenig unterrichtet"; doch lag dies sicher nicht an der Mangelhaftigkeit der Quellen, wie Sintenis p. 201 meint, sondern an seiner eigenen Unachtsamkeit. Denn das reiche Detail, das er schliesslich (c. 32) über die Familienverhältnisse des Themistokles beibringt, zeigt zur Genüge, dass ihm darüber eine vorzügliche Quelle zu Gebote stand, die füglich gar keine andere gewesen sein kann, als eben der „Themistokles" des Stesimbrotos. Aber er verfährt auch hier unachtsam; denn die plötzlich

auftretende ἐπιγαμηθεῖσα bleibt völlig undefinirt, während sie uns doch bei Ephoros, der ohne Zweifel ebenfalls aus Stesimbrotos schöpfte (s. §. 28), in verhältnissmässig sehr genauer Schilderung entgegentritt, ungeachtet Diodor diese Schilderung sicher noch abkürzte.

Nichts ist daher wahrscheinlicher, als dass Plutarch, indem er die beiden bei Stesimbrotos sicher beträchtlich von einander getrennten Stellen, über den Ehemann und über den Brautwerber Themistokles, zum Zwecke der Polemik dicht aneinander rückt, eine den scheinbaren Widerspruch klärende Notiz in seiner Quelle übersehen hat. Denn zwischen jenen beiden Stellen liegt ja der Zeitraum eines Jahres, worüber Stesimbrotos sicher ziemlich eingehend berichtete, wie schon aus Thukydides erhellt, der, wie wir oben (§. 25, 2) sahen, wenigstens noch den Bericht über den Empfang und die Zurückweisung der lakedämonischen und der athenischen Gesandten herübernahm und durch das πολλὰ εἰποῦσιν die Gewissheit giebt, dass deren Reden bei Stesimbrotos mehr oder minder ausführlich skizzirt waren; vielleicht in ähnlicher Weise skizzirt, wie wir sie noch heut in den Pseudo-Themistokleischen Briefen lesen, die auf Stesimbrotos fussten, und jedenfalls in derselben Weise, die das Excerpt Diodor's aus Ephoros ahnen lässt (s. §. 28, 5; vgl. §. 53 zu c. 24 und die Cit. das.). Uebrigens braucht die aufklärende Notiz gar nicht einmal in demjenigen Theile des Textes vorgekommen zu sein, der jene beiden Stellen des Stesimbrotos trennte, sondern kann ebensogut bei einer früheren oder späteren Gelegenheit erfolgt sein, und am ehesten in demjenigen Theile des Textes, dem Plutarch selbst sein Schlusskapitel entnahm.

Aber es wäre allerdings auch noch ein anderer Gesichtspunkt möglich, nämlich der: dass Stesimbrotos wirklich jene beiden Situationen vorgeführt hätte ohne irgendwo eine vermittelnde Notiz beizubringen. Begegnet es doch allen Historikern ohne Ausnahme, dass sie es hin und wieder unterlassen, die Verwandlung einer Scenerie ausdrücklich anzukündigen oder zu erklären. Diese Unterlassungen sind auch nicht nur sehr begreiflich, sondern unter Umständen sehr verzeihlich. Wenn wir Jemanden jetzt im Zimmer und nachher im Walde antreffen, so ist es ja selbstverständlich, dass er inzwischen das Zimmer verlassen hatte. Und ebenso: wenn wir im Frühling 467 den Themistokles als Ehemann und ein volles Jahr darnach als Braut-

werber antreffen, so versteht es sich von selbst, dass er inzwischen aufgehört hatte, Ehemann zu sein. Eine Nothwendigkeit, ausdrücklich zu erklären, dass er inzwischen Witwer geworden, bestand also durchaus nicht, wohl aber die Voraussetzung, dass der Leser logisch genug sei, um sich die Erklärung selbst zu geben.

§. 34. Viertes Fragment, Plut. Cim. 4, d. i. jene interessante Charakteristik Kimon's die oben (§. 29 init.) wörtlich mitgetheilt ist. Sie ist, indem sie den Helden in seinem Bildungsmangel in Bezug auf Musik und freie Künste, in seiner Abneigung gegen die attische Schönrednerei und in seiner Hinneigung zur lakedämonischen Denkweise schildert, zugleich aber in seiner Haltung viel Edles und Offnes anerkennt, nicht nur für uns sehr werthvoll, sondern auch in so hohem Grade zutreffend, dass Plutarch seinen Beifall durch ein dichterisches Motto besiegelt. Zugleich sehen wir, dass Stesimbrotos, obwohl Macht, Glanz und Selbstständigkeit seiner Heimatinsel Thasos grade durch Kimon vernichtet worden, sich doch nicht dadurch zu einem blinden Hass verleiten liess. Endlich gewahrt man hier, gleichwie bei anderen Gelegenheiten, dass es ihm keineswegs in erster Linie, gleichwie dem Dichter Jon von Chios, auf Anekdotenkrämerei und auf leichtfüssige Unterhaltung, sondern auf ernste und zusammenhängende historische Schilderung ankam.

Trotz alledem aber bezeichnet Rühl, der den Text des Fragmentes gar nicht anführt, grade diese Charakteristik als eine solche, die „unmöglich von Stesimbrotos" als einem „Zeitgenossen herrühren kann". Denn, sagt er, „es heisst darin, dass Kimon der Musik vollkommen unkundig gewesen sei, während aus Jon von Chios bei Plut. Cim. c. 9 das grade Gegentheil hervorgeht". Gesetzt dies wäre richtig — könnte man dann nicht den Ausspruch mit gleichem Fug umkehren und sagen: Die Memoiren des Jon müssen untergeschoben sein; denn ein Zeitgenosse konnte unmöglich behaupten, dass Kimon der Musik kundig gewesen sei, da aus Stesimbrotos das „grade Gegentheil hervorgeht". Aber die Sache verhält sich ganz anders: Beider Aussagen stehen gar nicht im Widerspruch. Stesimbrotos sagt nur, dass Kimon „die Musik nicht erlernt habe" (*οὔτε μουσικὴν ... ἐκδιδαχθῆναι*); und Jon seinerseits sagt nichts weiter, als dass Kimon einmal beim Trinkgelage zum „Singen aufgefordert",

dies „nicht widerwillig“ (οὐκ ἀηδῶς) gethan habe, so dass er das Lob einerndtete, er habe „mehr Geschicklichkeit“, d. h. er sei ein besserer Kumpan, „wie Themistokles.“ Wie kann aus dem Singen eines Tischliedes in lustiger Zechgesellschaft gefolgert werden, dass derjenige, der dies „nicht widerwillig“ thut, die — Musik erlernt habe oder ein Zögling der Kunst sei! Es handelt sich hier ja lediglich um Natursängerei, wie sie zu allen Zeiten, mit wenigen Ausnahmen, alle Welt übt. Rühl hat sich anscheinend zu seiner Behauptung verleiten lassen, durch die seltsame Note von C. Müller (fr. h. gr. 2, 54): „οὔτε μουσικὴν] Longe aliter Jon.“

Dagegen theile ich entschieden die Ansicht Müller's, dass auch die Angabe in dem gleichen Kapitel (4), Kimon habe mit seiner Schwester Elpinike nicht in geheimer Liebschaft, sondern in öffentlicher Ehe gelebt, aus Stesimbrotos stammt. Das eben konnte nur ein Zeitgenosse wissen und verbürgen. Auch galt diese Ehe, die in die früheren Jahre Beider fällt, nach attischem Recht für erlaubt, weil sie Kinder verschiedener Mütter waren.

§. 35. Fünftes Fragment. Aus Plut. Cim. 14 wissen wir, dass Stesimbrotos den Hochverrathsprocess gegen Kimon nach der Eroberung von Thasos erzählte. In Bezug auf das Verhalten des Perikles bei diesem Process führt er ihn ausdrücklich an, woraus man ersieht, dass die gleichen Angaben im Per. c. 10 ebenfalls, obwohl ohne Namensnennung, aus ihm entlehnt sind. Es ist sehr wohl möglich, dass das ganze Kapitel aus Stesimbrotos stammt, wie Müller annimmt; es ist aber auch möglich, wie Rühl S. 18 vermuthet, dass Plutarch bis zu den Worten *Μνησθεὶς δὲ τῆς κρίσεως ἐκείνης ὁ Στησίμβροτος* dem Theopomp folgt. Jedenfalls aber hatte dann Theopomp selber, wie anderwärts (s. §. 29), so auch hier den Stesimbrotos vor Augen; und jedenfalls ist auch in der knappsten Begrenzung das Fragment entschieden historisch werthvoll, so dass es Plutarch sogar zweimal verwendet. Wie kann da von Mangel an „Vertrauen“, von „falschem oder unglaublichem“ Inhalt die Rede sein! Auch übergeht Rühl dies Fragment am gehörigen Orte (S. 44) mit Stillschweigen.

Da aber dieses auch in seiner „knappsten Begrenzung entschieden werthvolle“ Fragment zugleich eine jener geklätschigen Anekdoten enthält, so führen wir es hier auf Grund

beider Versionen an: „Stesimbrotos, indem er dieses *Processes gedenkt*, sagt, Elpinike sei, um Fürbitte für Kimon einzulegen, zu Perikles gegangen, der einer der vom Volke bestellten Ankläger war; Perikles aber habe lächelnd zu ihr gesagt: „O Elpinike, du bist zu alt, zu alt um so grosse Geschäfte zu machen"; gleichwohl habe er nur einmal, dem Klägeramte zu lieb und gleichsam um doch seine Schuldigkeit zu thun, das Wort genommen und sich sehr mild bewiesen, so dass er von allen Anklägern dem Kimon am wenigsten wehe gethan". Ich habe schon in der Darstellung (Bd. I. S. 36) gesagt, dass Perikles, wie aus dem Angeführten ersichtlich, „einer Milderstimmung nicht bedurfte", und die Frage der „Wahrheit" der *Anekdote* „auf sich beruhen" lassen. Ich muss auch hier wiederholen (s. Bd. I. S. 184), dass die Anekdote „ebensogut wahr wie unwahr sein kann", zugleich aber hinzufügen, dass ich durchaus nicht darin den *Vorwurf* eines sittenlosen Lebenswandels finde, den Andere darin erblicken, und namentlich Heuer. Wenn man sich die Bekanntschaft und Verwandtschaft der beiden Familien, sowie die gefallsüchtige Persönlichkeit der gealterten und von frühher mit Perikles vertrauten Elpinike vergegenwärtigt: so wird man in der lächelnden Antwort des Perikles nichts weiter erblicken können, als dieselbe gerechte Zurückweisung ihrer von jeher bethätigten Sucht, zu gefallen und sich politisch hervorzudrängen, wie er sie auch nach der samischen Leichenfeier (Plut. Per. 28), ihrer zudringlichen Anrede gegenüber, bethätigte. Wenn Heuer p. 40 sogar den *Vorwurf* aphrodisischer Lüste nicht nur als von Stesimbrotos *beabsichtigt*, sondern auch als wesentlich *begründet* erachtet: so giebt er sich damit nur eine starke kritische Blösse. Denn welches sind seine Belege? die angebliche Liebe des Perikles zur Chrysilla und sein angebliches Hetärengefolge nach Samos, deren Nichtigkeit wir schon nachgewiesen haben (Bd. I. S. 107 f.); ferner das alberne Mährchen von der Megarischen Hetäre Aspasia in der Schrift *περὶ ἡδονῆς*, die wir als Machwerk des ersten Jahrhunderts n. Chr. bereits würdigten (Bd. I. Anhang III. S. 289 f.) und noch näher würdigen werden; sodann die doch wahrlich nicht empörende Thatsache, dass Perikles die Aspasia (seine Gattin) „täglich zweimal geküsst" habe (Vgl. Bd. I. S. 105); und endlich gar die Angabe des Athenäos (13, 589), dass Perikles als Preis der Rückberufung Kimon's aus der Verbannung das Beilager mit der Elpinike verlangt und erlangt habe. Allein diese letztere mehrfach will-

kürlich auf Stesimbrotos zurückgeführte Angabe erweist sich ja augenfällig als eine Lüge, wenn nach der obigen Anekdote schon fünf Jahre zuvor Elpinike dem Perikles „zu alt" war. Aus dem gleichen Grunde bekämpft daher auch Rühl (S. 39 Note) in Betreff ihrer die Autorschaft des Stesimbrotos. Da jedoch Widersprüche eines Autors mit sich selbst an sich nicht unmöglich sind: so sehe ich meinerseits die kräftigste Widerlegung der Autorschaft des Stesimbrotos in den Anfangsworten der Angabe, die dem Kimon eine „gesetzwidrige" Verbindung mit seiner Schwester vorwerfen, während es eine gesetzmässige war, was Stesimbrotos als ein in Athen lebender Zeitgenosse und unzweifelhafter Kenner der Gesetze nothwendig wissen musste, und was er ja auch seinerseits augenfällig, statt zu läugnen, vielmehr ausdrücklich behauptet hat (s. §. 34 fin.).

§. 36. Sechstes Fragment, Plut. Cim. 16 init. Dieses überaus bedeutsame Fragment, das die mütterliche Herkunft der beiden ältesten oder der Zwillings-Söhne des Kimon von einer Arkadierin aus Kleitor betrifft, ist bereits früher (§. 21) vollständig mitgetheilt worden; sammt der dagegen gerichteten Polemik Diodor's des Periegeten, der die Aechtheit auch dieser beiden Söhne geltend zu machen suchte. Hier handelt es sich mithin um eine Thatsache, die, wenn sie im Sinne des Stesimbrotos begründet ist, wie ich überzeugt bin, sehr tief in die Parteiverhältnisse eingriff. Denn, waren Lakedämonios und Eleios von einer Nichtathenerin geboren, so mussten sie nothwendig, wie ich in der Darstellung (S. 44 f.) angab, durch das Bürgerrechtsgesetz des Perikles 460 vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden; und da wir sie 434 im Genusse des Bürgerrechts antreffen, insofern Lakedämonios damals sogar die Strategenwürde bekleidete, so müssen sie inzwischen wieder legitimirt worden sein, und zwar — wie ich dort ausführte (S. 65 f.) — bei Gelegenheit der Zurückberufung Kimon's im Jahre 457.

Wenn ich nun in der Angabe des Stesimbrotos eine vollkommen begründete und geschichtlich folgenreiche Thatsache anerkenne: so geschieht dies natürlich nicht deshalb, weil Plutarch keineswegs dem Widerspruch Diodor's beipflichtet, sondern vielmehr im Per. c. 29 noch einmal auf den Gegenstand im Sinne des Stesimbrotos zurückkommt. Und ebensowenig geschieht es etwa deshalb, weil ich der Ansicht Rühl's (S. 44) wäre, dass Diodor der

Perieget „keine sonderliche Autorität in solchen Dingen“ sei. Denn obwohl eine solche Ansicht meine Deductionen wesentlich erleichtern würde, vermag ich doch eben nicht, sie zu theilen. Diodor schrieb jedenfalls vor 308 und nach Alexander dem Grossen, also nach 323; er war ein Zeitgenosse von Theophrast und Heraklides Pontikos, aber älter als Philochoros. Plutarch citirt ihn auch sonst ziemlich häufig, namentlich in Them. c. 32 und im Theseus c. 36. Seine Schriften *περὶ τῶν δήμων* und *περὶ μνημάτων* waren unzweifelhaft bedeutende Leistungen; die über Milet erwähnt Müller fr. h. gr. 2, 353 auffallenderweise gar nicht. Diodor machte offenbar in Attika an Ort und Stelle eingehende, wahrscheinlich auch archivalische Quellenstudien. Seine Schrift über die Demen blieb eine Autorität für alle Zeiten; auf ihr wurzeln sicher unsere Demenlisten (s. Müller ib. p. 357). Schon längst geniesst er daher überhaupt, und mit Recht, das Ansehn eines emsigen und gewissenhaften Forschers.

Meine Gründe gegen ihn und für Stesimbrotos in der vorliegenden Frage sind vielmehr folgende. Diodor war nur Tertiärquelle, musste sich erst durch ein tausendfach fehlbares Studium hindurch in das Detail der Vergangenheit zurückversetzen; Stesimbrotos dagegen war Primärquelle, hatte selbst die Dinge in unmittelbarer Anschauung erlebt. An seinem völligen Eingeweihtsein in die attischen Verhältnisse des 5. Jahrhunderts v. Chr. werden wir schon auf Grund des ersten Artikels nicht mehr zweifeln. Es ist sehr wahrscheinlich, da die Thaten des Themistokles ihn zur Schilderung seines Lebens anstachelten, dass er mit diesem noch in Athen zusammenlebte, also hierher bald nach 475, nach Begründung des delischen Bundes, dem seine Heimath Thasos sich anschloss, übersiedelte (s. ob. S. 6 f.). Er kannte ebenso sicher den Kimon und dessen drei Söhne wie den Perikles und dessen drei Sprösslinge; er schildert uns auf das Anschaulichste bei Plut. Per. 29 die bedenkliche Lage des Lakedämonios, als Strateg im Jahre 434, gegenüber der von ihm allerdings übertriebenen Antipathie des Perikles. Wir ersehen aber eben hieraus, wie aus manchen anderen Zügen seiner Darstellung, dass er dem Kimon und der Familie desselben im Ganzen günstiger, wie dem Perikles, gesinnt war. Was hätte er da für einen Grund haben sollen, in der Frage des Ursprungs der Söhne des Ersteren, für die er sich doch so lebhaft interessirt, zum Nachtheil des Ki-

monischen Hauses eine Unwahrheit auszustreuen? Und in der That war, was mehr als ein Jahrhundert später Diodor der Perieget für eine unwahre Anschuldigung von Seiten des Stesimbrotos hielt, vielmehr von Seiten dieses Letzteren die Beseitigung eines noch nachtheiligeren Vorurtheils, wie es zu seiner Zeit in der öffentlichen Meinung herrschte, und wonach alle drei Söhne Kimon's, auch Thessalos, die Arkadierin zur Mutter gehabt hätten. So heisst es bei Plut. im Per. 29 ausdrücklich, d. h. so gab es Stesimbrotos selber an.

Denn sicher stammt bei Plutarch, wie ich schon Bd. I. S. 256 angedeutet, nicht nur die ganze erste Hälfte im Cim. c. 16 bis *παρὰ τῶν πολιτῶν*, sondern ebenso auch die ganze erste Hälfte im Per. c. 29 bis *μετὰ τὴν μάχην ἀφίκοντο* aus Stesimbrotos. Dieser wird an der ersten Stelle zweimal, zu Anfang und zu Ende citirt, weil sein Bericht daselbst durch die Einflechtung jener widersprechenden Notiz des Diodor eine Unterbrechung erleidet. An der zweiten Stelle wird er zwar nicht genannt, aber die Gleicheit der Quelle ist so augenfällig, dass auch Sauppe bereits (S. 36) sie anerkannt hat. Die beiden genannten Stellen behandeln die Lakonenfreundlichkeit Kimons, die nicht nur ihm selber eine gewisse Abneigung beim Volke zuzog, sondern die frühzeitige und spätere Missgunst des Perikles gegen die Söhne Kimon's bedingte. In Bezug auf diese Missgunst war nun im Texte des Stesimbrotos der Zusammenhang der beiden plutarchischen Stellen offenbar folgender: „Als das Volk in die Kriegshülfe (für Kerkyra gegen Korinth) einwilligte, schickte Perikles wie zum Spott Kimon's Sohn Lakedämonios mit nur 10 Schiffen ab. ... Ueberhaupt liess er die Söhne Kimon's nie aufkommen; seien sie doch nicht einmal dem Namen nach heimisch, sondern ausländisch und Fremdlinge, weil eben der Eine Lakedämonios, der Andere Eleios, der Dritte Thessalos hiess [die Umstellung der beiden Letzteren bei Plutarch ist ein lapsus calami]. Sie galten überdies sämmtlich für Kinder einer Arkadierin (*Ἐδόκουν δὲ πάντες ἐκ γυναικὸς Ἀρκαδικῆς γεγονέναι*). Das ist jedoch unrichtig; nur die beiden ältesten, die Zwillingssöhne Lakedämonios und Eleios waren von einer Frau aus Kleitor geboren; weshalb auch Perikles oftmals diesen beiden (*αὐτοῖς* i. e. *τοῖς διδύμοις*) die Herkunft von Mutterseite zum Vorwurf machte."

Hier haben wir also sogar die Autorität des Perikles als Bürgschaft für die Richtigkeit der Angabe des Ste-

simbrotos. Wenn nun dennoch Diodor auch für *diese beiden* Söhne Kimon's die *gleiche Legitimität* in Anspruch nahm, wie für den dritten d. i. Thessalos: wie dürfte man auch nur einen Augenblick anstehen, der *Autorität des Perikles* und dem Zeugniss des unmittelbar eingeweihten *Zeitgenossen Stesimbrotos* den Vorzug zu geben vor der Behauptung eines erst mehr als hundert Jahre später schreibenden Autors.

Es kann sich daher im Grunde überhaupt nur um die Frage handeln, wie Diodor zu seinem *jedenfalls falschen* Ausspruche kam. Beruht derselbe auf bloss *mündlicher Erkundigung* nach mehr als hundert Jahren: so ist er von vornherein kritisch ganz werthlos. Sollte aber Diodor sein Ergebniss, was gewiss sehr viele und umständliche Mühe voraussetzen hiesse, mittelbar oder gar unmittelbar durch Nachschlagen aus dem Phratriarchikon oder dem Lexiarchikon geschöpft haben: so würde sich sein Widerspruch einfach dadurch erklären, dass natürlich *auch die beiden ältesten Söhne* infolge ihrer späteren Rehabilitirung *hinterher* in die bürgerlichen Register als *legitim* eingetragen worden waren, gleichwie nachmals im Jahre 430 der eigene Sohn des Perikles und der Aspasia (s. Bd. I. S. 175. Vergl. S. 65 f.). Thessalos war jedenfalls als Sohn der Isodike in die Register eingetragen; wurden dann die beiden Anderen, als nachträglich legitimirt, ebenfalls daselbst eingetragen: so konnte leicht der Irrthum entstehen, dass *auch sie* Söhne der Isodike seien.

Der bei dieser Frage übersehene sehr späte Schol. ad Aristid. p. 515, der sich durch seine wunderlichen Verwirrungen vor allen anderen Scholiasten auszeichnet, kann selbstverständlich die Autorität des Periegeten Diodor, auf den sich wahrscheinlich seine Angabe in letzter Instanz zurückführt, in keiner Weise verstärken. Dagegen wäre es möglich, dass sich die bei dieser Frage ebenfalls übersehene Uebergabe-Urkunde der Schatzmeister von Ol. 95, 3. §. 50 (s. Böckh, St. H. 2, 263 f.) mit der Angabe *Κλειτὼ Ἀριστο ....ιου, Κίμωνος γυνή* auf unsern Kimon bezöge. Nach der Angabe des Stesimbrotos, die Böckh seinerseits übersehen hat, waren die Zwillinge *ἐκ γυναικὸς Κλειτορίας*. Die sieben fehlenden Buchstaben des Ethnikons würden durch *Κλειτορ* eine vollkommen zutreffende Ergänzung finden; und der Name Kleito würde jedenfalls gegen die mütterliche Ausschliesslichkeit der Isodike zeugen.

Auf alle Fälle sehen wir, dass auch dieses Fragment es nicht mit „Falschem oder Unglaublichem", sondern mit wahren, verbürgten und sehr wichtigen Thatsachen zu thun hat. Dagegen lässt sich eine gewisse Neigung des Stesimbrotos zu missliebigen Angaben über Perikles schon hier constatiren. Denn davon kann nicht die Rede sein, dass die kleine Zahl von Schiffen, die dem Lakedämonios zugetheilt wurde, durch die Antipathie des Perikles gegen die Söhne Kimon's bedingt gewesen sei (s. Bd. I. S. 155 f.). Indess darf man andererseits diese Antipathie des Perikles, wenn sie auch übertrieben ward, nicht überhaupt in Abrede stellen. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, dass grade die grössten Staatsmänner vielfach auch die reizbarsten und die nachtragendsten zu sein pflegen. Es ist daher politisch und psychologisch vollkommen begreiflich, wenn Perikles allen Gliedern des Kimonischen Hauses abhold war und blieb. Und es ist daher ebenso begreiflich, wenn in grossen Kreisen seiner Zeitgenossen, und zumal bei politisch Andersgesinnten, seine persönlichen Antipathien für tiefere erachtet wurden, als sie es in der That waren. Wenn nun Stesimbrotos die für Perikles nach dieser Richtung hin nachtheiligste Auffassung der öffentlichen Meinung zu der seinigen machte und in seinem Werke aussprach: so könnte man wohl von einer parteischen oder höchstens von einer gehässigen oder hämischen Beurtheilung des Perikles reden, aber auf keinen Fall mit Sauppe (a. a. O.) von einer „thörichten Anschuldigung" desselben.

§. 37. Siebentes Fragment, über Kimon's Lakonismus, Plut. Cim. 16 med.: „Später jedoch, als die Athener mächtiger geworden und den Kimon seine Vorliebe für die Spartiaten ohne jeden Rückhalt äussern sahen, wurden sie verdrossen. Denn bei jedem Anlass erhob er die Lakedämonier den Athenern gegenüber, und besonders, wenn er diese tadeln oder anspornen wollte, pflegte er, wie Stesimbrotos erzählt, zu sagen: Derart sind doch die Lakedämonier nicht. Dadurch zog er sich den Unwillen und den Hass seiner Mitbürger zu". Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass auch dieses Fragment in seiner kleinsten Spannung (denn es reicht ohne Zweifel viel weiter in den plutarchischen Text hinauf und herab, s. §. 36 und unt. §. 54 f.) historisch zutreffend und werthvoll ist.

§. 38. Achtes Fragment, Plut. Per. c. 8. Aus der Leichenrede des Perikles auf die im Kriege gegen Samos Gefallenen hat Stesimbrotos jene erhabenen Worte aufbewahrt (s. Bd. I. S. 149) also lautend: „Die Gestorbenen sind unsterblich gleich den Göttern. Diese sehen wir zwar nicht von Angesicht; aber die Ehren, die ihnen dargebracht werden, und die Segnungen, die sie uns ihrerseits darbringen, bezeugen uns, dass sie Unsterbliche sind. Das gleiche ist der Fall mit denen, die für das Vaterland starben". Hier kann doch wiederum von „Falschem oder Unglaublichem" nicht die Rede sein. Rühl selbst (S. 45) giebt den Worten das Prädicat „ausserordentlicher Schönheit". Es muss auch einleuchten, dass von allen Quellenschriftstellern über die damalige Zeit, ausser Thukydides, nur Stesimbrotos in der Lage war, die von Perikles gesprochenen Worte unmittelbar zu fixiren. Wenn daher Aristoteles Rhet. 3, 10 aus derselben Rede den Satz mittheilt „der Staat, der die Blüthe seiner Jugend im Kriege verloren, ist wie das Jahr, das des Frühlings entbehrt": so ist es mehr als wahrscheinlich, dass er diese Sentenz seinestheils ebenfalls aus Stesimbrotos entlehnt und also das Werk desselben wirklich gekannt und benutzt hat, was sich schon früher (§. 30) als wahrscheinlich herausstellte. Es ist denn auch gewiss sehr weit hergeholt, wenn Rühl, um die behauptete Unächtheit des Werkes selbst diesem Fragment gegenüber aufrecht zu erhalten, an den ähnlichen, aber weit minder schönen Gedanken des Lysias am Schlusse seines Epitaphios erinnernd meint (S. 45): „Es kann recht gut Jemand jenen Gedanken dem Lysias gestohlen, ihn zurecht gemacht und dem Perikles untergeschoben haben". Viel glaubhafter ist, dass Lysias sowohl wie Gorgias das Werk des Stesimbrotos gleichfalls kannten und nach jenen Worten ein paar Sätze ihrer Epitaphien modelten (s. Or. Att. ed. C. Mueller 1, 108. 2, 218 f.). Dagegen hat Sauppe S. 11 mit Recht aus diesem Fragment gefolgert, dass auch das aus Stesimbrotos entlehnt sei, was Plut. c. 28 über die Grabrede des Perikles und die Aeusserung Elpinike's erzählt.

§. 39. Neuntes Fragment, Plut. Per. c. 26. Stesimbrotos erzählte, Perikles sei während des samischen Feldzugs, nachdem er beträchtliche Verstärkungen erhalten, mit 60 Schiffen „gen Kypros" (*ἐπὶ Κύπρον*) abgezogen. Ich begreife nicht, wie Rühl (S. 44, vgl. 47) in dieser Angabe eine „constatirte Unwahrheit"

erblicken kann; denn Plutarch, der sie für „unwahrscheinlich" erklärt, ist doch keine kritische Autorität. Der Zusammenhang ist folgender: Es war berichtet worden, dass eine phönikische Flotte im Anzuge sei, um den Samiern Hülfe zu leisten; trotz der völligen Unwahrscheinlichkeit des Gerüchtes unternahm Perikles, um sich zu vergewissern, eine Recognoscirungsfahrt, die er, wie Thuc. 1, 116 sagt, der Richtung nach, *ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας* antrat. Nun leuchtet doch ein: eine Expedition zum Angriff auf die Insel Kypros konnte Stesimbrotos selbstverständlich nicht im Sinn haben, da man ja mit Persien seit 449 im vertragsmässigen Frieden lebte; ebensowenig wie Thukydides eine Expedition zum Angriff gegen Kaunos und Karien im Sinne hatte. Es handelt sich also auch bei Stesimbrotos lediglich um die Richtung, die Perikles auf offener See einschlug; und diese war der Art, dass man ebensogut sagen konnte, er sei in der Richtung gen Kypros, wie in der Richtung gen Kaunos und Karien abgefahren. Stesimbrotos, der ja sicher auch diese Dinge viel eher zu Papier brachte wie Thukydides, zog wahrscheinlich jene Bezeichnung deshalb vor, weil „Kypros" bei den Lesern eine allbekannte klare Vorstellung erweckte, und weil die Recognoscirung eventuell in der That sich bis nach Kypros hätte erstrecken müssen. Heuer's Rechtfertigung des Fragmentes (S. 41) ist daher im Wesentlichen durchaus zutreffend. Wenn aber Rühl S. 44 f. sie desshalb bestreitet, weil „Plutarch den Stesimbrotos jedenfalls anders verstanden" habe: so kann man dies letztere vollkommen zugeben. Plutarch, der über die damaligen Verhältnisse zwischen Griechenland und Persien sich durchaus unklar war, der den sogenannten Kimonischen Frieden und den wirklichen Frieden des Kallias völlig mit einander verwechselte, und der sich nie in der Chronologie von sich aus zurechtfinden konnte, scheint allerdings den Stesimbrotos anders verstanden, d. h. dahin missverstanden zu haben, als ob derselbe mit der Abfahrt „gen Kypros" nicht die Idee der Aufsuchung der phönikischen Schiffe, sondern die Idee eines Feldzuges gegen Kypros verbunden habe. Darauf deutet in der That nicht nur das *ὅπερ οὐ δοκεῖ πιθανὸν εἶναι*, sondern auch das unmittelbar folgende: *ὁποτέρῳ δ'οὖν ἐχρήσατο τῶν λογισμῶν*. Allein dies Missverständniss ist doch nicht die Schuld des Stesimbrotos, sondern eben die des Plutarch, der bei dieser Stelle augenfällig den Thukydides gar nicht nachschlug;

sonst hätte er sofort wahrnehmen müssen, dass das ἐπὶ Κύπρον bei Stesimbrotos nur ein Aequivalent für das ihm entgangene ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας des Thukydides ist.

Hier haben wir denn also auch gleich einen der vielen Gründe, welche beweisen, dass Plutarch bei der Darstellung des samischen Krieges überhaupt grade den Thukydides am allerwenigsten gebraucht hat. Natürlich hatte er die kurze Schilderung desselben so gut gelesen, wie die Erzählungen des Stesimbrotos, des Aristoteles, Ephoros und Duris. Aber bei dem unmittelbaren Ausarbeiten der Kapitel 25 bis 28, legte er nicht die knappe Darstellung des Thukydides, wie Sauppe S. 9 ff. meint, noch die wahrscheinlich ebenso knappe des Stesimbrotos zu Grunde, sondern die sehr ausführliche des Ephoros. Sauppe überschätzt die geschichtschreiberischen Eigenschaften Plutarch's, wenn er an ein innerliches Ineinanderarbeiten verschiedener Quellen wie des Thukydides, Ephoros und Aristoteles, oder auch nur an eine vielgliedrige äussere Mosaikarbeit glaubt. Plutarch legt eben hier wie überall bloss Eine Quelle zu Grunde, indem er das Excerpt daraus mit einigen polemischen und sachlich ergänzenden Zuthaten aus anderen Quellen, namentlich aus Stesimbrotos, Heraklides Pontikos und Duris verbrämt. Die Satz- und Wortvergleichung zwischen Plutarch und Thukydides, auf die Sauppe den Nachdruck legt, hat allerdings, wenn man sich mit ihr begnügt, etwas so Bestechendes und Verführerisches, dass man in der That glauben könnte, Plutarch habe dabei den Thukydides vor Augen gehabt und ihn wörtlich benutzt. Allein geht man einen Schritt in der Quellenvergleichung weiter: so ergiebt sich, dass die Satz- und Wortübereinstimmung bei Plutarch nur daher rührt, dass sie eine aus Ephoros entlehnte ist, der seinerseits allerdings eine Mehrheit von Quellen verarbeitet hatte, darunter namentlich den Thukydides, sowie sicher auch den Stesimbrotos. Diodor hat zwar offenbar den Ephoros ausserordentlich abgekürzt, verstümmelt und in den Worten verschoben. Dennoch ist grade bei denjenigen Sätzen, die nach Sauppe von Plutarch aus Thukydides 1, 115 bis 117 entnommen wurden, die Uebereinstimmung mit Diodor 12, 27 u. 28 sowohl in den Worten wie in den Wendungen meist eine viel genauere, und so genau, dass gar nicht der geringste Zweifel darüber obwalten kann, dass Plutarch hier nicht

den Thukydides, sondern ausschliesslich den Ephoros excerpirt habe. Die nachstehende Vergleichung wird dies erweisen [1]).

Vergleichung von Thukydides, Diodor und Plutarch in Bezug auf den samischen Krieg, woraus hervorgeht, dass Plutarch nicht dem Thukydides, sondern dem Ephoros folgte.

Thucyd.	Diod.	Plut.
1; 115: *Σαμίοις καὶ Μιλησίοις πόλεμος ἐγένετο περὶ Πριήνης.*	12, 27: *Σάμιοι πρὸς Μιλησίους περὶ Πριήνης εἰς πόλεμον κατέστησαν.*	25: *αἱ πόλεις ἐπολέμουν τὸν περὶ Πριήνης πόλεμον.*
πλεύσαντες οὖν Ἀθηναῖοι ἐς Σάμον ναυσὶ τεσσαράκοντα δημοκρατίαν κατέστησαν καὶ ὁμήρους ἔλαβον τῶν Σαμίων πεντήκοντα μὲν παῖδας, ἴσους δὲ ἄνδρας, καὶ κατέθεντο ἐς Λῆμνον	*οὗτος δὲ (ὁ Περικλῆς) πλεύσας ἐπὶ τὴν Σάμον* ... (hier stand ohne Zweifel bei Ephoros etwas der Art wie *τὴν μὲν οὖσαν ὀλιγαρχίαν κατέλυσε καὶ*) *κατέστησε δημοκρατίαν ἐν αὐτῇ. πραξάμενος δὲ παρὰ τῶν Σαμίων ὀγδοήκοντα τάλαντα καὶ τοὺς ἴσους ὁμήρους παῖδας λαβών* (dieser Satz war bei Ephoros sichtlich wie bei Plutarch geformt), *τούτους παρέδωκε τοῖς Λημνίοις.*	*πλεύσας οὖν ὁ Περικλῆς τὴν μὲν οὖσαν ὀλιγαρχίαν ἐν Σάμῳ κατέλυσεν, τῶν δὲ πρώτων λαβὼν ὁμήρους πεντήκοντα καὶ παῖδας ἴσους εἰς Λῆμνον ἀπέστειλε.*
καὶ φρουρὰν ἐγκαταλιπόντες ἀνεχώρησαν.	*αὐτὸς δὲ ... ἅπαντα συντετελεκὼς ἐπανῆλθεν εἰς τὰς Ἀθήνας.*	*καὶ καταστήσας δημοκρατίαν ἀπέπλευσεν εἰς τὰς Ἀθήνας.*
τοὺς ὁμήρους κλέψαντες ἐκ Λήμνου.	*τοὺς ὁμήρους ἐκκλέψαντες ἐκ τῆς Λήμνου.*	*ἐκκλέψαντος αὐτοῖς τοὺς ὁμήρους Πισσούθνου.*
(116) *Ἀθηναῖοι .. πλεύσαντες ναυσὶν ἑξήκοντα ἐπὶ Σάμου.* ...	*Οἱ δὲ (Ἀθηναῖοι) πάλιν Περικλέα .. ἐξέπεμψαν ἐπὶ τοὺς Σαμίους μετὰ νεῶν ἑξήκοντα*	*Αὖθις οὖν ὁ Περικλῆς ἐξέπλευσεν ἐπ' αὐτούς.*

1) Damit fällt auch die Meinung Rühl's (in Jahn's Jahrb. a. a. O. S. 667 f.), wonach dem Plutarch hier Thukydides und Duris zu Grunde lägen, als unhaltbar dahin. Für Duris könnte zudem der Umstand, dass er die Aspasia als Miturheberin des Krieges bezeichnete, in keiner Weise „entscheidend" sein, da dies auch Theophrast im 4. Buch der Politika that (Harpocrat. v. *Ἀσπασία*), den Plutarch unmittelbar vorher (c. 23) citirt hatte; und da überhaupt, wie aus Plutarch's Ausdrucksweise erhellt (c. 24 u. 25), dies die allgemeine Ueberlie-

Thucyd.	Diod.	Plut.
Περικλέους . . στρατηγοῦντος ἐναυμάχησαν ... Σαμίων ναυσὶν ἑβδομήκοντα, ὧν ἦσαν αἱ εἴκοσι στρατιώτιδες ... καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι.	ὁ Περικλῆς, ναυμαχήσας πρὸς ἑβδομήκοντα τριήρεις[1]), ἐνίκησε τοὺς Σαμίους.	ὁ Περικλῆς ἐνίκα ... ναυσὶν ἑβδομήκοντα καταναυμαχήσας, ὧν εἴκοσι στρατιώτιδες ἦσαν.
Περικλῆς δὲ λαβὼν ἑξήκοντα ναῦς ... ᾤχετο κατὰ τάχος ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας, ἐσαγγελθέντων ὅτι Φοίνισσαι νῆες ἐπ' αὐτοὺς πλέουσιν.	Περικλῆς ... (Diod. lässt λαβὼν ἑξ. ναῦς bei Ephoros weg) ἀπαντήσων ταῖς Φοινίσσαις ναυσίν, ἃς οἱ Πέρσαι τοῖς Σαμίοις ἦσαν ἀπεσταλκότες.	(26) λαβὼν ὁ Περικλῆς ἑξήκοντα τριήρεις ἔπλευσεν ..., ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσι, Φοινισσῶν νεῶν ἐπικούρων τοῖς Σαμίοις προσφερομένων ἀπαντῆσαι ... ὡς δὲ Στησίμβροτος, ἐπὶ Κύπρον στελλόμενος· ὅπερ οὐ δοκεῖ κ. τ. λ.
(117) ἐλθόντος δὲ Περικλέους πάλιν ταῖς ναυσὶ κατεκλῄσθησαν.	(28) ὁ δὲ Περικλῆς ἀκούσας τὴν .. ἧτταν, εὐθὺς ὑπέστρεψε.	(27) πυθόμενος δ'οὖν ὁ Περικλῆς τὴν .. συμφορὰν ἐβοήθει κατὰ τάχος .... Ἔφορος δὲ καὶ μηχαναῖς κ. τ. λ.
ἐξεπολιορκήθησαν ἐνάτῳ μηνὶ ... τεῖχός τε καθελόντες καὶ ὁμήρους δόντες καὶ ναῦς παραδόντες καὶ χρήματα τὰ ἀναλωθέντα κατὰ χρόνους ταξάμενοι ἀποδοῦναι.	κύριος ἐγένετο τῆς Σάμου (Diod. lässt das Datum weg). κολάσας δὲ τοὺς αἰτίους ἐπράξατο τοὺς Σαμίους τὰς εἰς τὴν πολιορκίαν γεγενημένας δαπάνας, τιμησάμενος αὐτὰς ταλάντων διακοσίων. παρείλετο δὲ καὶ τὰς ναῦς αὐτῶν καὶ τὰ τείχη κατέσκαψε.	(28) ἐνάτῳ δὲ μηνὶ τῶν Σαμίων παραστάντων ὁ Περικλῆς τὰ τείχη καθεῖλε καὶ τὰς ναῦς παρέλαβε καὶ χρήμασι πολλοῖς ἐζημίωσεν, ὧν τὰ μὲν εὐθὺς ἤνεγκαν οἱ Σάμιοι, τὰ δ' ἐν χρόνῳ ῥητῷ ταξάμενοι κατοίσειν ὁμήρους ἔδωκαν.

Grade auch die letzten Worte Plutarch's zeigen, insofern hier die „Geisseln" in ganz anderer Verbindung erscheinen wie bei Thukydides, dass er nicht diesem folgte, sondern dem von Diodor verstümmelten Ephoros. Zugleich aber zeigt die unmittelbar folgende Polemik gegen Duris, dass er jetzt, ausser dem vor ihm liegenden Ephoros, auch den Thukydides und den Aristoteles nachschlug, um den Duris durch eine Mehrheit von Autoritäten zu widerlegen. Dass er dabei nicht auch den Stesimbrotos nennt,

---

ferung war, die auch gar Manches für sich hatte, und der ohne Zweifel schon Stesimbrotos Vorschub lieh.

1) Der überaus kürzende Diodor lässt hier offenbar aus dem Texte des Ephoros die Worte ὧν ἦσαν αἱ εἴκοσι στρατιώτιδες fort.

ist rein zufällig und hat offenbar nur den Grund, dass er denselben nach Absolvirung des Kap. 26 momentan bei Seite geschoben hatte, so dass er zu Anfang des Kap. 28 ihn weder unmittelbar vor Augen hatte wie den Ephoros, noch express herbeiholte wie den Thukykides und den Aristoteles. Dafür zeugt auch der Umstand, dass er gleich darauf augenfällig wiederum nach dem bei Seite geschobenen Stesimbrotos greift, indem er mit den Worten *Ὁ δὲ Περικλῆς καταστρεψάμενος τὴν Σάμον* sich neuerdings, wie auch Sauppe S. 11 annimmt, der Leitung desselben hingiebt, um über die Leichenfeier und die Leichenrede des Perikles zu berichten, von der er ja schon (c. 8) ein Bruchstück aus „Stesimbrotos" mitgetheilt hatte (s. oben §. 38).

§. 40. Zehntes Fragment, Fulgent. de abstr. serm. v. sandapila: Sandapilam dici voluerunt antiqui feretrum mortuorum, id est loculum; non in quo nobilium corpora, sed in quo plebeiorum atque damnatorum cadavera portabantur. Sicut Stesimbrotus Thasius de morte Polycratis regis Samiorum scripsit dicens: Posteaquam de cruce depositus est, sandapila etiam deportatus est. Dieses Fragment, das Rühl ausser Betracht lässt (s. §. 5, 3), ist zunächst schon deshalb von Bedeutung, weil es das Vorhandensein einer lateinischen Uebersetzung des Stesimbrotos oder doch das Vorkommen von Citaten desselben bei lateinischen Schriftstellern noch im 6. Jahrhundert nach Chr. voraussetzt (vgl. §. 2). In dem Namen steckt kein Irrthum, die Codices stimmen darin überein. Heuer hat denn auch p. 42 ff. die Aechtheit des Fragmentes gegen Lersch u. A. mit vollem Recht und mit correcten Argumenten vertheidigt. Und ebenso hat er mit Recht dasselbe nicht einer besonderen Schrift des Stesimbrotos zugeschrieben, sondern dem hier in Rede stehenden Geschichtswerk, und zwar demjenigen Abschnitte der die Samische Expedition des Perikles darstellte. Ich füge aber seinen Argumenten noch die folgenden hinzu: 1) ist es doch von Gewicht, dass wir aus Plut. Per. c. 26 positiv wissen, dass Stesimbrotos sich wirklich in jenem Geschichtswerk mit den Angelegenheiten von Samos beschäftigt hat; und 2) ist es doch sehr bemerkenswerth, dass Plutarch grade in diesem Kapitel, bei welchem Stesimbrotos ihm vorlag, in der That des Polykrates gedenkt. Sogut nun wie sich nach Plutarch im Stesimbrotos (denn bei Ephoros, der allein noch in Frage käme,

fand sich bei diesem Anlass, nach Diodor zu urtheilen, keine Erwähnung des Polykrates) die Angabe vorfand, dass die Samischen Rüsselschiffe (*σάμαινα — ναῦς ὑόπρωρος*, vgl. Hesych. v. *Σαμιακὸς τρόπος*, und Suid. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*) von Polykrates zuerst erbaut worden: ebensogut kann derselbe auch die Bemerkung eingeflochten haben, dass gewisse auf Samos und im Samischen Kriege gebrauchte Todtenbahren von der Art gewesen seien, wie die, auf welche der Leichnam des Polykrates nach der Kreuzigung gelegt worden sei. Welchen Ausdruck dabei Stesimbrotos für sandapila gebraucht hat, lasse ich unerörtert, obgleich es mir der Erörterung sehr werth erscheint; denn unwillkürlich wird man doch an ein Holzbrett mit Riemen nach Art des *σάνδαλον* oder *σάμβαλον* erinnert. Auf alle Fälle aber leuchtet es wohl ein, dass in der That auch dieses Fragment des Stesimbrotos „vor der eindringlichsten historischen Kritik Stand zu halten vermag“ (s. Bd. I. S. 184).

§. 41. Elftes bis dreizehntes Fragment. Hier handelt es sich um die einzige Aussage geklätschigen Inhalts, die zugleich ein verläumderisches Gepräge trägt oder zu tragen scheint (s. Bd. I. S. 184); nämlich zunächst um die schon früher (Bd. I. S. 108f. vergl. 215f.) angeführte Angabe Plutarch's (Per. c. 13), wonach Stesimbrotos den Perikles der Blutschande mit seiner Schwiegertochter, der Frau seines Sohnes Xanthippos, geziehen hätte. Plutarch berichtete dies mit grosser Entrüstung (*δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυθῶδες ἐξενεγκεῖν ἐτόλμησεν*), indem er dabei zugleich deutlich das hohe Ansehn bekräftigte, das sich Stesimbrotos in der Literatur erworben hatte (*Καὶ τί ἄν τις ἀνθρώπους σατυρικοὺς .... θαυμάσειεν, ὅπου καὶ Στησίμβροτος ὁ Θάσιος δεινὸν κ. τ. λ.*), und indem er dabei ausdrücklich das Werk des Letztern als eine „den Begebenheiten und den Personen gleichzeitige Geschichtschreibung“ (*τῶν πράξεων καὶ τῶν βίων ἡλικιῶτις ἱστορία*) charakterisirte.

In Uebereinstimmung mit diesem 11. Fragment sagt das 12. bei Athen. 13 p. 589: *τῇ τοῦ υἱοῦ γυναικὶ συνῆν* (scil. *Περικλῆς*), *ὡς Στησίμβροτος ὁ Θάσιος ἱστορεῖ*, mit jenem ausdrücklichen Zusatz: *κατὰ τοὺς αὐτοὺς αὐτῷ χρόνους γενόμενος καὶ ἑωρακὼς αὐτόν, ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους*, der keinem Zweifel an der Identität des von Plutarch und von Athenäos benutzten Werkes Raum lässt.

Nun ersehen wir aber aus dem 13. Fragment, Plut. Per. c. 36, dass Stesimbrotos gar nicht von sich aus den Perikles der Blutschande angeschuldigt, sondern sich bei seiner Angabe — wie schon bemerkt (Bd. I. S. 184) — lediglich referirend verhalten hatte, und dass mithin Plutarch's obiges Urtheil im Wesentlichen ein übereiltes und leichtfertiges war. Denn im 36. Kapitel, das er ohne allen Zweifel ganz aus Stesimbrotos entnahm, wie aus dem *πρὸς δὲ τούτοις* erhellt, erzählt er nach demselben: wie Xanthippos, der mit seiner jungen Frau in der Verschwendung wetteiferte, sich darob mit seinem Vater Perikles veruneinigt, ihn in Geldsachen hintergangen, im Namen desselben heimlich Anleihen gemacht habe u. dgl. mehr (s. Bd. I. S. 154 f. vgl. S. 92); wie dann infolge des äussersten Zerwürfnisses Xanthippos „seinen Vater verlästert", dessen „häusliches Leben und dessen Unterhaltungen dem Gelächter preisgegeben" habe; und fährt hierauf fort: „Ueberdies, sagt Stesimbrotos, habe Xanthippos auch die Beschuldigung in Betreff seiner Frau unter die Menge ausgestreut (*πρὸς δὲ τούτοις καὶ τὴν περὶ τῆς γυναικὸς διαβολὴν ὑπὸ τοῦ Ξανθίππου, φησὶν ὁ Στησίμβροτος, εἰς τοὺς πολλοὺς διασπαρῆναι*) und habe überhaupt bis an sein Lebensende in unheilbarer Feindschaft gegen den Vater verharrt."

Hier liegt es also auf der Hand, dass Stesimbrotos 1) nur einem von dem eigenen Sohne des Perikles ausgesprengten und in der Menge umlaufenden Gerüchte (s. Bd. I S. 184) Ausdruck gegeben hat; 2) dass er selbst diesen Sohn des Perikles und dessen Gebahren im höchsten Grade ungünstig beurtheilte, und 3) dass mithin seine Wiedergabe des Gerüchtes durchaus nicht eine Bekräftigung, eine Bewahrheitung seines Inhaltes sein sollte. Hiernach ist Heuer (p. 39 f.) auch nach dieser Richtung hin zu rectificiren (vergl. oben §. 35). Der einzige gegen Stesimbrotos zu richtende Vorwurf ist somit der der Geklätschigkeit, kraft deren er eine unzweifelhafte Verläumdung anscheinend ohne ausdrückliche Widerlegung, wie ich schon früher sagte (Bd. I. S. 108), durch seine Feder „in die Oeffentlichkeit gebracht" und dergestalt dem Missbrauch der Nachwelt preisgegeben hat. Hierin befindet er sich aber, wie ich nicht noch einmal zu erhärten brauche, in der gleichen Lage mit vielen namhaften und selbst ausgezeichneten Historikern und Memoirenschreibern aller Zeiten.

II. Würdigung der Gesammtcomposition des Werkes.

§. 42. Wenn ich die bisher erörterten Fragmente stehend als „sogenannte“ qualificirte: so geschah dies einfach deshalb, weil thatsächlich der Ausdruck „Fragmente“ immer nur für *citatenmässige* Fragmente gebraucht wird, während der Begriff desselben zugleich auch naturgemäss die *nicht* citatenmässigen, die *latenten* oder *anonymen*, aber erkundbaren, bezeichnet. Fragmentensammler freilich sind verpflichtet, *nur* citatenmässigen Fragmenten Raum zu gewähren, sich mit ihnen *ausschliesslich* zu *begnügen*. Die Aufgabe der Quellenforschung ist aber eine durchaus verschiedene. Sie hat vielmehr von vornherein über diese *enge* Begriffsspannung zur Tagesordnung überzugehen und den effectiven Fragmenten eines Schriftstellers nachzuspüren, *gleichviel* ob sie ein Namensetikett tragen oder nicht. Wissen wir doch kraft der vergleichenden Quellenforschung mit voller Gewissheit, dass grade die *namenlosen* Fragmente sehr häufig die citatenmässigen sowohl an Zahl wie an Bedeutung *bei weitem übertreffen*. Sind doch z. B. im Diodor, im Nepos, im Zonaras, die Autorenfragmente, die *keinen* Namen tragen, ungleich massenhafter und wichtiger als die citatenmässigen Bruchstücke, welche in Betreff der fraglichen Autoren, wie Ephoros, Theopomp und Dio Cassius, die sogenannten Fragmentensammlungen *ausschliesslich* darbieten (s. Bd. I. S. 224).

Und ganz ebenso verhält es sich nun auch mit Stesimbrotos. Wie so zu sagen fast der ganze Diodor in den griechischen Angelegenheiten der Bücher 11 bis 15 ein continuirliches Fragment d. i. ein Excerpt aus Ephoros ist: so stellt auch fast der ganze Plutarch in den Lebensbeschreibungen des Themistokles, Kimon und Perikles, ein continuirliches Fragment d. i. ein Excerpt aus Stesimbrotos dar.

In Betreff der Lebensbeschreibungen des Themistokles und des Perikles muss dies sogar von vornherein als eine völlig *selbstverständliche* Voraussetzung erscheinen. Denn in Betreff Beider war die Schrift des Stesimbrotos die *einzige biographische Primärquelle*, weshalb denn auch Plutarch selbst sie als ein „gleichzeitiges“ oder „zeitgenössisches Geschichtswerk“ (*ἡλικιῶτις ἱστορία*) bezeichnet (s. §. 41). Es ist daher ganz in der Ordnung, wenn Plutarch sie in beiden Vitis zur *Haupt*-

grundlage nahm d. h. sie durchweg ausbeutete, obwohl er sie seiner Citirmethode gemäss meist nur da citirt, wo er sie bekämpfen zu müssen glaubt, oder wo ihm eine Notiz als auffällig erscheint. Jeder Geschichtsforscher, der in der Quellenvergleichung eine ausreichende Erfahrung hat, weiss zur Genüge, dass sehr häufig grade derjenige Autor, dem ein anderer am engsten sich anschliesst, von diesem sehr selten und gewöhnlich nur in Fällen des Widerspruches erwähnt wird. Man darf daher schon principiell mit vollster Zuversicht voraussetzen, dass die Schrift des Stesimbrotos in jene beiden plutarchischen Lebensbeschreibungen nicht bloss einige d. h. nicht nur die „sogenannten", die citatenmässigen 7 Fragmente, sondern weit darüber hinaus eine reiche Fülle zusammenhängender Nachrichten abgesetzt hat, für die der Gewährsmann nur deshalb nicht genannt wird, weil der Benutzer bei ihnen keinen Anlass zum Widerspruch oder zum Stutzigwerden fand. Wenn mithin Plutarch's Themistokles und Perikles, wie Jeder anerkennen wird, eine Fülle kostbarer Ueberlieferungen enthalten, ja die wichtigsten, die uns überhaupt von jenem grossen und diesem grössten Athener überkommen sind: so haben wir dies vorzugsweise, ja fast ausschliesslich dem Werke des Stesimbrotos zu verdanken.

Nicht ganz das Gleiche lässt sich vom Kimon des Plutarch sagen. Denn, falls Athenäos den Titel jenes primären Quellenwerkes richtig bezeichnet, woran wir keinen Grund haben zu zweifeln[1]): so kann Stesimbrotos das Leben Kimon's nicht so einlässlich behandelt haben, wie das Leben der Männer, die er selbst auf dem Titel nannte. Und es ist daher schon principiell folgerichtig, wenn man für den Kimon Plutarch's nicht den Stesimbrotos als Hauptquelle, sondern nur als Nebenquelle voraussetzt. Wenn aber Rühl meinte, dass ausser den citatenmässigen 4 Fragmenten nur noch „die eine oder andere Notiz" auf Stesimbrotos zurückzuführen sei (siehe §. 14), wobei wohl die vorausgesetzte Unächtheit der Schrift unwillkürlich mitbestimmend einwirkte: so hat sich bereits, wie diese Voraussetzung, so auch jene Meinung als irrig erwiesen. Wir sahen vielmehr schon in den §§. 29,

1) Nur halte ich den Titel insofern nicht für den ursprünglichen, als das Werk allem Anschein nach, und wie ich schon mehrfach angedeutet, ursprünglich in drei Sectionen zerfiel: 1) über Themistokles, 2) über Thukydides, und 3) über Perikles.

34, 35 und 36, dass Plutarch auch im „Kimon“ den Stesimbrotos weit mehr benutzt hat, als es auf den ersten Anblick scheint; dass er denselben bei Bearbeitung dieser Vita sogar zuerst zur Hand nahm (s. Bd. I. S. 256), und dass er ihn hier jedenfalls, wenn auch nicht als Hauptquelle doch als zweitwichtigste Quelle gebrauchte (Bd. I. S. 266). Das setzt freilich voraus, dass Stesimbrotos das Leben und die Thaten des Kimon doch nicht so knapp und beiläufig behandelte, wie man nach dem Titel seines Werkes anzunehmen geneigt sein könnte. Und dies kann auch gar nicht auffallen, wenn man sich die Denkweise, die Zwecke und die dadurch bedingten Aufgaben des Stesimbrotos vergegenwärtigt.

Dass Stesimbrotos als Thasier, dessen Heimathinsel durch die Volksbeschlüsse in Athen politisch vernichtet worden, dem attischen Demos abhold und daher der aristokratischen Denkweise zugethan war, haben wir schon früher erörtert (Bd. I. S. 272); daher auch sein günstiges Urtheil über Kimon (Plut. Cim. 4), obwohl er weit davon entfernt war, ihn in dem Maasse zu feiern wie Jon, oder gar wie nachmals Theopomp. Das gestattete schon sein particularistischer Standpunkt als Thasier nicht, da Kimon allem Anschein nach der Urheber, jedenfalls aber der Vollstrecker jener Volksbeschlüsse, und damit der eigentliche Vernichter der Thasischen Selbstständigkeit war. Hieraus erklärt sich denn auch sehr einfach die Thatsache (s. §. 31 fin.), weshalb er dem Leben des Kimon nicht eine eigene Darstellung widmete. Denn wenn er auch sicher nicht den Hass und die Vorurtheile seiner Heimathgenossen gegen Kimon blindlings theilte: so war er ihnen doch jedenfalls so viel Rücksicht schuldig, dass er als Thasier nicht das Odium auf sich lud, ihren gemeinsamen Dränger und Unterjocher durch ein ihm eigens gewidmetes Opus, wenn auch nur scheinbar, zu verherrlichen. Ueberdies aber hätte er in einem solchen nothwendig dem Thasischen Krieg eine eingehendere Darstellung widmen müssen; und wie hätte er es da anstellen sollen, die Ruhmesthat Kimon's als eine Schandthat oder den Todesstreich gegen seine Heimathinsel als eine Ruhmesthat zu schildern. Dagegen war es ein Leichtes, in den Lebensbeschreibungen des Themistokles und des Perikles den Thasischen Krieg mit wenigen Worten oder mit völligem Stillschweigen zu übergehen; während die politischen Kämpfe Beider mit Kimon ihm nicht nur die Pflicht auferlegten, dieselben eingehend darzustellen (s. Bd. I. S. 266), sondern ihm auch zugleich die Gelegen-

minologie folgende Ausdrucksweisen in feststehender Uebung zu erhalten: Primärquellen (d. i. gleichzeitige oder Urquellen) = fontes primarii; Abgeleitete Quellen = fontes derivati, und zwar a) Secundärquellen = fontes secundarii, b) Tertiärquellen = fontes tertiarii (vgl. Bd. I. S. 214); dagegen Hauptquellen (eines Autors), gleichviel ob primären, secundären oder tertiären Ranges = fontes principales, und Nebenquellen oder Subsidiärquellen (eines Autors), gleichviel ob primären, secundären oder tertiären Ranges = fontes subsidiarii oder auxiliares. Sehr oft nennt man auch die nichthistorischen Quellen sowohl primärer wie secundärer und tertiärer Art in Bezug auf den Gegenstand der Forschung Subsidiarquellen, und man kann, wie ich es bisher selbst gethan, diesen Brauch beibehalten, da sich aus dem Zusammenhange jederzeit sehr leicht ergiebt, ob der Ausdruck in dem einen oder andern Sinne gemeint ist. Will man aber den Anstoss der Doppelsinnigkeit vermeiden, so hat man im letzteren Fall „subsidiarisch“ durch „nichthistorisch“, resp. „poetisch“, „philosophisch“ u. s. w. zu ersetzen. Selbstverständlich bezeichnen die Ausdrücke „Primärquelle“, „Secundärquelle“ und „Tertiärquelle“, ohne Zusatz, gemeinhin „historische“ Quellen.

Plutarch geht nun ganz augenfällig bei jeder seiner Lebensbeschreibungen darauf aus: 1) eine Primärquelle, und natürlich eine geschichtliche, zu Grunde zu legen d. h. zu seiner Hauptquelle zu machen; ferner liegt ihm aber 2) daran, dass seine Hauptquelle eine möglichst ausführliche sei; 3) wählt er wenn irgendmöglich eine solche die, über jene Eigenschaften hinaus, seinem Helden entschieden günstig ist oder doch mindestens im Grossen und Ganzen dessen Bedeutung anerkennt; und er zieht endlich 4) seiner eigenen Schriftstellerei entsprechend, die monographische oder biographische Darstellung, bei gleichen Voraussetzungen, begreiflicherweise allen anderen Geschichtswerken vor. Daher musste er denn auch sowohl für seinen „Themistokles“ wie für seinen „Perikles“ als Hauptquelle nothwendig den Stesimbrotos wählen, da derselbe allein allen diesen vier Eigenschaften entsprach (s. Bd. I. S. 272, vgl. S. 228 u. sonst).

Plutarch zieht die primäre Darstellung jeder secundären oder tertiären dann unbedingt vor, wenn im Uebrigen, d. h. in Bezug auf die drei anderen Eigenschaften, die Chancen nahezu gleich stehen; vollends wenn der concurrirenden Quelle ausser der primären Eigenschaft auch noch die biographische abgeht,

oder die der Anerkennung seines Helden, oder beide zugleich. Daher kann schon grundsätzlich gar nicht entfernt daran gedacht werden, dass er im „Themistokles" den Ephoros und den Neanthes, oder gar im „Perikles" den Theopomp zu Grunde gelegt habe (vgl. Bd. I. S. 228 f., 272).

Auf die Eigenschaft der Ausführlichkeit legt indess Plutarch den grössten Werth. Solche Primärquellen daher, die ihm in Bezug auf seinen Gegenstand nicht ausführlich genug sind, legt er niemals zu Grunde d. h. macht er niemals zur Hauptquelle, sondern braucht sie nur gelegentlich als Nebenquellen, zum Nachschlagen über irgend einen einzelnen Punkt, oder zum Zweck der Ergänzung d. h. der Herübernahme eines besondern Factums oder eines besondern Urtheils. So verfährt er z. B. mit Thukydides in Bezug auf Themistokles, Aristides, Kimon und Perikles; während er ihn dagegen im Nikias und Alkibiades, weil er ihn hier als ausführlich genug ansieht, allerdings zu Grunde legt. Ebenso mit Herodot in Bezug auf Themistokles und Aristides. Aus der gleichen Ursache giebt ferner auch Plutarch unter je zwei Primärquellen der ausführlicheren nicht nur dann den Vorzug, wenn sie biographischer Natur oder dem Helden günstiger ist, sondern selbst dann, wenn sie diesem sich minder günstig zeigt. Ja er geht in der Werthschätzung der Ausführlichkeit noch weiter.

Findet er nämlich in seinem literarischen Bereiche zwar Primärquellen, die seinem Helden günstig sind, jedoch nur eine knappe Auskunft geben: so legt er lieber eine Secundär- oder gar Tertiärquelle zu Grunde, die mit Ausführlichkeit zu Werke geht, zumal wenn sie zugleich den Helden mit Vorliebe behandelt, und verwendet die ihm zugänglichen Primärquellen, je nach dem Maasse und der Qualität ihres Stoffes, nur als Nebenquellen. Daher legt er im „Kimon" als Hauptquelle den Theopomp zu Grunde, und als Nebenquellen verwendet er in erster Linie den Stesimbrotos, in zweiter den Jon.

Fehlt es ihm an passenden Primärquellen, und sieht er sich auf verschiedene Secundär- oder Tertiärquellen angewiesen: so pflegt er bald die eine bald die andere zu Grunde zu legen, dergestalt dass man in solchen Fällen von zwei und selbst drei Hauptquellen reden kann. So im Aristides.

Ausnahmsweise legt er auch in solchen Lebensbeschreibungen, wo er nur einer Hauptquelle folgt, für eine bestimmte

Ereignissreihe, zumal der Ausführlichkeit halber, eine andere d. h. eine Nebenquelle zu Grunde. So z. B. im Perikles für den Samischen Krieg den Ephoros, anstatt des Stesimbrotos (s. oben S. 36 ff.).

Im Allgemeinen vermeidet es Plutarch grundsätzlich, solche Historiker auszuschreiben, die als vorzugsweise berühmt galten, indem er deren Darstellung als „bekannt" voraussetzt. Und dies ist mit ein Grund, weshalb er den Herodot und, eingestandenermaassen (s. Vorwort zum Nikias c. 1), den Thukydides möglichst bei Seite lässt. Jedoch legte er diesen, wie gesagt, grade im Nikias, sowie im Alkibiades, seiner Ausführlichkeit halber zu Grunde.

Nichthistorische Quellen primären, secundären und tertiären Ranges zieht er fast bei jeder Lebensbeschreibung subsidiarisch aus den verschiedensten Gebieten der Literatur herbei.

Die obigen Grundsätze erleiden in der Gesammtreihe der Biographien der Griechen kaum hier und da eine geringfügige Modification; denn die Stillung des Hauptbedürfnisses, die Beschaffung der erforderlichen oder wünschenswerthen Quellen, deren Mangel zur Beschränkung auf wenige oder minder werthvolle hindrängen musste, war auf diesem Gebiete bei einiger Ausdauer schwerlich für ihn mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Stärkere Abweichungen dagegen, wenn auch keineswegs viele und allzugewichtige, treten begreiflicherweise in den Lebensbeschreibungen der Römer hervor, weil hier Plutarch durch weit grössere bibliothekarische Schwierigkeiten und durch sein mangelhaftes Verständniss der lateinischen Sprache genöthigt wurde, sich nach der Decke zu strecken. Die nähere Begründung muss ich an dieser Stelle unterdrücken, da es sich hier lediglich um das Perikleische Zeitalter und um die Stesimbrotosfrage handelt [1]).

---

1) Alles, was in diesem ganzen Abschnitt von §. 42 an, also auch hier und im Folgenden, in Bezug auf Plutarch nur streifend berührt ist, hoffe ich demnächst in einer besondern Arbeit näher zu begründen, welche unter dem Titel „Plutarchische Studien" behandeln wird: 1) den Entwicklungsgang Plutarch's und seiner Schriftstellerei; 2) die Reihenfolge und die historischen Quellen aller seiner Schriften, zumal seiner Biographien; und 3) die Bedeutung der letzteren für die Zurückführung unsers traditionellen Wissens, von der Geschichte des Alterthums auf ursprüngliche, gleichzeitige und glaubwürdige Berichte. Da aber, wie das Ganze aus den Theilen, so der Theil aus dem Ganzen Licht empfängt: so wird nicht nur die gegenwärtige Theilbetrachtung als ein Beitrag zur späteren Gesammtbetrachtung Plu-

In Betreff der Citirmethode Plutarch's habe ich die wesentlichen Grundsätze desselben bereits hervorgehoben (s. Bd. I. S. 207 f., 209 f., 211, 229, 231). Vor allem ist daran festzuhalten, dass er seine Hauptquelle „in der Regel nur dann (d. h. bei solchen Anlässen) nennt, wenn er in ihr einer besonders auffälligen oder eigenthümlichen Angabe begegnet oder wenn er mit ihr, sei es aus eigener Anwandlung oder auf Grund anderer subsidiarischer Quellen, in Widerspruch tritt". Diese Methode treffen wir, wie schon bemerkt (Bd. I. S. 257) in der dem 10. Buch der Parallelen angehörigen Vita des Perikles „vollkommen ausgebildet" an. Wir treffen sie aber auch bereits vor- wie nachher als „Regel" an. Denn überhaupt hat Plutarch den obigen Grundsatz, von ganz geringfügigen Nüancirungen abgesehen, in den 23 erhaltenen Viten der Griechen 20 mal, und in den 22 erhaltenen der Römer 16 mal befolgt. In nicht weniger als 36 Lebensbeschreibungen hat er also auf diesem Wege seine Hauptquellen thatsächlich angegeben. Es kann dies auch nicht auffallen, da bei einem eingehenden Studium verschiedener Quellen, wie es Plutarch von Anfang an in den bei weitem meisten seiner Viten übt, die oben bezeichneten Anlässe zur Nennung der Hauptquelle gar nicht ausbleiben konnten. Dass es ihm aber überhaupt nie und nirgend um eine grundsätzliche Verheimlichung seiner Quellen oder um ein absichtliches Versteckspielen zu thun war, wie Viele zu glauben scheinen, dafür bürgt einmal die Thatsache, dass er vielmehr anerkanntermaassen eher auf ein Prunken mit Citaten ausgeht; ferner die Gewissheit, dass er eben fast durchweg seine Hauptquellen kraft jener Methode nennt; und endlich der Umstand, dass er selbst da, wo er fast ausschliesslich einer einzigen Quelle folgt und keine Anlässe zur Polemik oder zur Gegenüberstellung verschiedener Autoritäten sucht oder findet, in Abweichung von der obigen „Regel" die Gelegenheit so zu sagen vom Zaune bricht, um seine Hauptquelle wenigstens beiläufig namhaft zu machen; sei es zu Anfang, wie im Sertorius c. 9 den Juba; oder im Verlaufe der Erzählung, wie im Fabius Maximus c. 19 den Posidonios; oder hinterher, wie im Coriolan mittelst der Comparat. c. 2 den Dionysios von Halikarnass[1]).

---

tarch's, sondern auch diese letztere wiederum als eine Ergänzung und Controle der gegenwärtigen Theilbetrachtung gelten dürfen.

1) S. die folgende Anmerkung.

Nach Abzug dieser drei Fälle bleiben in der That nur 6 Viten übrig, in denen die Hauptquellen nicht citirt sind. Zwei davon, „Camillus" auf Seiten der Römer und „Kimon" auf Seiten der Griechen, gehören den allerersten Anfängen des ganzen Unternehmens an, und die Nichterwähnung ihrer Hauptquellen (dort Juba, hier Theopomp) ist daher durch das anfängliche Schwanken der noch unreifen Methode zu erklären. Die vier übrigen Ausnahmen dagegen, d. h. auf römischer Seite „Titus Flamininus" und „Poblicola", auf griechischer „Eumenes" und „Demetrios", sind auf einen andern Erklärungsgrund zurückzuführen. Es ist nämlich unverkennbar, dass Plutarch — und er hat ein volles Recht dazu — nicht bloss, wenn auch in der Regel, die einzelne Vita als die schriftstellerische Einheit betrachtet, sondern bisweilen auch bald das gewöhnlich zwei Viten enthaltende Buch, bald einen Complex mehrerer zusammengehöriger Bücher, bald endlich die Gesammtheit der Parallelen. Und so konnte es denn geschehen, dass er in einer bestimmten Vita, sofern kein directer Anlass zur Nennung einer gewissen Quelle sich darbot, selbst die beiläufige Erwähnung derselben dann unterliess, wenn er dieselbe bereits in dem gleichen Buche vorgeführt hatte, oder in den unmittelbar vorangegangenen wenn auch im Stoffe nicht correspondirenden Viten, oder in correspondirenden wenn auch weiter zurückliegenden, oder endlich innerhalb des gleichen engeren Complexes. Und dies trifft in Bezug auf die Hauptquellen jener vier Viten vollkommen zu. Die Hauptquelle des „Tit. Flamininus", den Polybios, hatte Plutarch bereits in dem gleichen Buche, im Philopoemen, citirt; die Hauptquelle des „Poblicola", d. i. Juba, in der unmittelbar vorangegangenen Vita des Romulus, die überdies zu dem gleichen engeren Complex (einer Doppelparallele) gehörte; endlich die Hauptquelle des „Eumenes" und „Demetrios", nämlich den Hieronymos von Kardia, in der unmittelbar voraufgegangenen Vita des „Pyrrhos", mit der Beide zusammen einen einheitlichen Complex (eine Art von Trilogie) bildeten. Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass er auch im Eum. c. 12 und im Demetr. c. 29 ohne Nöthigung die Gelegenheit ergreift, um seinen Hauptgewährsmann, den Hieronymos, als handelnde Person und als „Historiker" zu erwähnen[1]).

1) Aus dem Obigen erhellt, dass die erwähnten „Plutarch. Studien" (s. die Note S. 49) weder im Sertorius den Sallust, noch im Fab. Max. den Caelius

Es wird dem Eingeweihten nicht entgehen, dass der angeführte Erklärungsgrund für die Nichtnennung der Hauptquellen im Tit. Flamininus, Poblicola, Eumenes und Demetrios, zum Theil auch bei der gleichen Erscheinung im Camill und im Kimon als mitwirkend gedacht werden darf. Denn obwohl hier unzweifelhaft die Nichtnennung der Hauptquellen vor allem durch das anfängliche Schwanken der Methode bedingt wurde, so musste dasselbe doch um so mehr erleichtert werden, wenn diese Quellen bereits in den voraufgegangenen Viten citirt waren. Und das war der Fall, wenn, wie sich zeigen wird, dem „Kimon" der „Themistokles" und dem „Themistokles-Camillus" der „Epaminondas-Scipio major" voranging. Denn Theopomp, die Hauptquelle im Kimon, war, wie der Augenschein lehrt, schon wiederholt im Themistokles, vielleicht auch bereits im Epaminondas citirt; Juba aber, die Hauptquelle im Camillus, war aller Voraussetzung nach, obwohl ich auch hierfür die nähere Begründung mir versparen muss, schon im Scipio major benutzt und genannt. Ist dem so: dann stellt sich das Resultat heraus, dass Plutarch überhaupt niemals in seinen Parallelen einen Autor als Hauptquelle zu Grunde gelegt hat, den er nicht entweder in der betreffenden Vita selbst oder wenigstens in einer der ihr voraufgegangenen Viten namhaft gemacht hätte.

Wenn dergestalt die Schwankungen der Citirmethode Plutarch's in Bezug auf die Hauptquellen äusserst geringfügig erscheinen: so lässt sich in Bezug auf die Nebenquellen nicht das Gleiche sagen, d. h. keine im Grossen und Ganzen durchgehende Regel aufstellen. In den meisten Biographien der Griechen führt er deren eine grössere Anzahl an, und im Perikles lässt es schon

---

Antipater, noch im Camillus den Dionysios, noch im Poblicola den Valerius Antias als Hauptquelle gelten lassen, und andererseits dem Juba nach Kräften wieder zu der Stellung verhelfen werden, aus der man ihn neuerlich zu verdrängen gesucht hat. Caelius Antipater und Valerius Antias sind überhaupt niemals in irgend einer Weise von Plutarch als Quellen gebraucht worden; der Erstere blieb ihm völlig unbekannt, und die Citate aus dem Letzteren sind entlehnte. Zu den stärksten Verirrungen gehört die neueste Behauptung von Schubert (im 9. Suppl. Bd. der Jahrb. f. class. Philol. S. 807), dass im Eumenes, Demetrios und Pyrrhos die Quelle, und zwar die einzige Quelle Plutarch's Agatharchides gewesen sei — ein Resultat, das nicht etwa auf dem Studium der Gesammtwerke Plutarch's und ihrer Quellen beruht, sondern eingestandenermaassen auf einer — „Durchmusterung" des „Index titulorum bei Müller".

die Fülle der Autoritäten, die er in das polemische Kreuzfeuer führt, wie gesagt (Bd. I. S. 257), als „gewiss" erscheinen, dass er auch seine Nebenquellen hier in keinem einzigen Falle verschwiegen hat; auch ist es in der That niemals geglückt, ihm in dieser Vita die Benutzung irgend einer Quelle nachzuweisen, die er nicht ausdrücklich genannt hätte. Aber abgesehen davon, dass er in manchen Biographien, sowohl nach wie vor dem Perikles, ohne Zweifel die Nennung der einen oder anderen Nebenquelle unabsichtlich oder aus Unachtsamkeit überging, ist nach dieser Richtung hin seine Citirmethode eine schwankende geblieben, dergestalt dass er nicht nur in manchen Biographien nicht alle seine Nebenquellen erwähnte, sondern in einigen sogar nur sehr wenige oder kaum eine oder zwei. Dennoch lassen sich innerhalb der Schwankungen gewisse Spannen unterscheiden. Aus der Reihenfolge der Parallelen, wie ich sie a. a. O. aufstellen werde, ergiebt sich in Bezug auf die Viten der Griechen — denn die der Römer können wegen der beiden obenerwähnten Gründe nicht als Maassstab dienen — im Allgemeinen das Resultat, dass Plutarch im Anfang des Unternehmens mit grossem Eifer auf Beibringung von Nebenquellen bedacht war; dann liess allgemach dieser Eifer nach, bis er in der zehnten Parallele sich wieder zu seiner ursprünglichen und höchsten Höhe erhob, aber bereits mit der zwölften (Dion) neuerdings erlahmte und seitdem nur noch ausnahmsweise im Alexander und im Theseus sich zur Nennung einer Fülle von Nebenquellen verstieg; im Alexander wegen der Masse, im Theseus wegen der mythischen Dunkelheit des Stoffes.

Man würde aber zuversichtlich irren, wollte man annehmen, dass die Spärlichkeit der Quellennamen in dieser oder jener Vita immer nur die Folge der Nichtnennung wirklich benutzter Autoren wäre. Vielmehr ist sie mehrfach der Beweis einer eingeschränkteren Benutzung subsidiarischer Quellen, wie z. B. im Aratos, im Philopoemen und in manchen Viten der Römer. Und auch da, wo sie auf der blossen Nichtnennung wirklich benutzter Autoren beruht, ist diese wohl in den seltensten Fällen auf Unachtsamkeit oder auf die Geringfügigkeit der Entlehnungen zurückzuführen, sondern auf dasselbe Erklärungsmoment, dessen wir in Bezug auf die ausnahmsweise Nichtnennung der Hauptquelle gedachten. So erklärt sich z. B. die Kargheit der Quellenangaben im Pelopidas, im Fabius Maximus, im Poblicola, im Sertorius, im Eumenes und Demetrios, dadurch dass die correspon-

direnden, im gleichen Quellenbereich sich bewegenden und meist citatenreichen Viten bereits voraufgegangen waren; d. h. dem Pelopidas die des Epaminondas (denn auch von dieser lässt sich eine reichere Quellenerwähnung voraussetzen), dem Fabius Maximus die des Marcellus, dem Poblicola die des Romulus, dem Sertorius die des Marius, dem Eumenes und Demetrios die des Pyrrhos; in den drei letzteren Fällen war das Voraufgehen sogar ein unmittelbares, innerhalb des gleichen engeren Complexes. In allen diesen Fällen glaubte augenfällig Plutarch sich der jedesmaligen ausdrücklichen Anführung, wie der Hauptquelle, so auch der Nebenquellen überheben zu dürfen, eben weil er sie schon in der correspondirenden Vita vorgeführt hatte.

Unter so bewandten Umständen kann es nicht tief genug beklagt werden, dass die modernen Quellenforschungen über Plutarch, deren weitschichtige Literatur ich a. a. O. registriren werde, ihm nicht selten ohne Weiteres ungenannte Quellen angedichtet haben, statt die von ihm genannten der sorgfältigsten und, soweit thunlich, der minutiösesten Prüfung zu unterziehen.

Dass Plutarch oftmals aus der von ihm benutzten Quelle Ausdrucksweisen wie „man sagt", „Einige sagen", „Andere behaupten" u. s. w. herübernahm, haben wir schon mehrfach hervorgehoben; auch war dies mehr oder minder von Seiten der Geschichtschreiber allgemein üblich. Ebenso hat er sicher gelegentlich, gleich Anderen in alter und neuer Zeit, dies oder jenes Citat, ja hin und wieder auch wohl mehrere, einer von ihm benutzten Quelle entlehnt (s. oben S. 22 und Bd. I. S. 226, 228). Nicht entfernt aber ist daran zu denken, dass das Entlehnen von Citaten bei ihm Regel gewesen sei, dass er es gleichsam massenweise geübt habe. Das widerlegt sich nicht nur durch seine überaus grosse Literaturkenntniss, wie er sie in den philosophischen Schriften nicht minder denn in den biographischen kundgiebt, sondern vor allem durch die Citirmethode des früheren Alterthums, kraft deren es der höchsten Wahrscheinlichkeit nach gradezu unmöglich war, in der historischen Literatur bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. hinaus, im Gegensatz zur alexandrinischen Gelehrtenliteratur, mehr als gelegentlich einmal ein Citat aufzutreiben (s. Bd. I. S. 205 ff., 228 f.).

Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dem Plutarch vielfach diejenigen Quellen, denen er vereinzelte Notizen entnimmt, nicht unmittelbar an der betreffenden Stelle vor

Augen lagen, sondern in früher von ihm selbst gefertigten Auszügen. Denn es versteht sich, wie ich bereits hervorhob (Bd. I. S. 229), dass er, gleich jedem Nicht-Eintagsschriftsteller, sich schon frühzeitig aus seiner reichen Lectüre zu eventueller Verwendung Excerptensammlungen anlegte. Zum Ueberfluss wird dies ausdrücklich von ihm bestätigt, wenn er z. B. sagt (De tranq. an. c. 1): er habe den Aufsatz über die Gemüthsruhe „zusammengestellt aus den Vermerken, die er sich darüber gemacht habe" (*ἀνελεξάμην περὶ εὐθυμίας ἐκ τῶν ὑπομνημάτων ὧν ἐμαυτῷ πεποιημένος ἐτύγχανον*). So lange seine schriftstellerische Thätigkeit nur eine philosophische oder ästhetische war, handelte es sich offenbar bei diesen Excerptensammlungen einmal um Rubriken für diejenigen Autoren, über die er etwa zu schreiben gedachte, und dann um Rubriken über allerhand Themata wie *περὶ εὐθυμίας*, *περὶ ἀοργησίας*, *περὶ ἀδολεσχίας*, *περὶ πολυπραγμοσύνης* u. s. w.; demnach um Füllung derselben mit Urtheilen, Aussprüchen und Sentenzen von Philosophen, Dichtern, Rednern, selbst Historikern wie Thukydides (den er Anfangs nachweisbar fast lediglich im Trachten nach Sentenzen las), sowie auch um Einspeicherung von Aussprüchen berühmter geschichtlicher Persönlichkeiten in die verschiedenen Rubriken.

Sobald er sich aber auch antiquarischen und historischen Arbeiten zuwandte, d. h. mit den Untersuchungen über die „Ursachen der griechischen und der römischen Gebräuche", sowie „über die Unglückstage", und vollends mit den „Vergleichenden Lebensbeschreibungen", nahmen seine Excerptensammlungen nothwendig noch eine andere Gestalt an. Nunmehr handelte es sich vorzugsweise um die Rubriken von historischen Thatsachen und Personen. Die zu den Parallelen gehörigen Collectaneen erstreckten sich ihrerseits offenbar einmal auf seine nichthistorische, namentlich philosophische, rhethorische und poetische Lectüre, aus der er vereinzelte historische Charakterzüge, Apophthegmata, Anekdoten und Daten in Betreff der Schicksale oder Thaten derjenigen Helden notirte, deren Leben zu beschreiben er bereits entschlossen war oder möglicherweise künftig sich entschliessen mochte; andererseits auf die Lectüre der eigentlich historischen Quellen, deren er zur Bearbeitung einer bestimmten Vita bedurfte, und aus denen er im voraus dasjenige vermerkte, was bei der einen oder andern etwa später auszuführenden Vita verwendbar

war [1]). Ein derartiger excerpirender Vermerk — dafür zeugt unsere heutige Methode, die gewiss auch im Alterthum üblich war — braucht keineswegs immer in einer wörtlichen Abschrift der ganzen Stelle bestanden zu haben, sondern kann sich auch auf ein paar Stichworte mit dem Hinweis auf den Ort, wo die Stelle zu finden sei, beschränkt haben. Das erstere Verfahren wird Plutarch, der Natur der Sache nach, überwiegend bei den nichthistorischen Schriften, wegen der Versprengtheit der von ihnen dargebotenen Mittheilungen, angewandt haben; das letztere überwiegend bei den historischen Quellen, deren zusammenhängende Darstellung das Nachschlagen und das Wiederauffinden der betreffenden Stelle wesentlich erleichterte, ganz abgesehen von schriftlichen Merkzeichen, Anstrichen u. s. w. in den wieder zu benutzenden Manuscripten [2]).

Aus dem hier bezeichneten Verfahren, gleichviel in welchen technischen Formen es sich bewegte, erklären sich in den Parallelen nicht nur sehr viele Citate aus Philosophen, Rednern und Dichtern, sondern auch manche Stellenverwendungen der historischen Quellen. So ist es z. B., was die erstere Kategorie betrifft, nicht wahrscheinlich, dass Plutarch im Them. c. 25 init. die von ihm citirte Schrift des Theophrast περὶ βασιλείας, die er seiner Hauptquelle, dem Stesimbrotos, gegenüberstellt, unmittelbar vor

1) Dass sich Plutarch eine eigene Apophthegmensammlung angelegt habe, lässt sich durch nichts erweisen; auch nicht durch die Stelle De cohib. ira c. 9. Die unter seinem Namen cursirenden Apophthegmata sind schon lange als nicht von ihm herrührend dargethan. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Literatur der Florilegien aller Art, der Sammlungen von Apophthegmen, Anekdoten, Charakterzügen u. s. w., bereits zu Plutarch's Zeit eine sehr ausgedehnte war, und dass er selbst manche dieser Sammlungen zum Zwecke der Vertheilung ihres Inhalts unter die verschiedenen Rubriken seiner Collectaneen ausgebeutet hat. Dafür bürgt schon allein der Schluss der Einleitung zu der Schrift De mulier. virtut.

2) Verweise auf gewisse Stellen eines Manuscriptes können auch durch Stichometrie erleichtert worden sein; denn wenn diese angewandt wurde um den Umfang der Schriften zu bestimmen: so wird man wohl auch die Zeilen derselben, etwa von 10 zu 10, beziffert haben; jedenfalls lag dies für jeden Besitzer und Benutzer sehr nahe. Uebrigens halte ich es sogar für sehr wahrscheinlich, dass schon früh der Text der Bücherrollen häufig nicht der Länge nach von einem Ende der Rolle zum andern lief, sondern nach der Weise altägyptischer Papyrusrollen in die Quere geschrieben und in Columnen abgetheilt wurde, so dass in diesem Fall eine Paginirung der Columnen und ein Hinweis auf die Columnenziffer möglich war.

Augen hatte, sondern er schaltete die daraus entnommene Angabe allem Anschein nach auf Grund eines früher gemachten Excerptes ein, gleichviel ob er dasselbe den Collectaneen für die Parallelen oder der Excerptensammlung für die Moralia entnahm. So beruht ferner das Citat aus Stesimbrotos im Kim. c. 4 augenfällig auf einem zuvor gemachten Excerpt oder doch auf einem Vorvermerk. Denn erst dieses Kapitel bezeichnet den Anfang der Lebensbeschreibung, so dass Stesimbrotos der erste historische Autor ist, den sie uns vorführt; und doch ist jene Stelle über den Charakter des Kimon selbstverständlich nicht ein Satz aus den Anfängen, sondern ein Satz aus der Mitte des Stesimbroteischen Werkes. Diese Thatsache lässt gar keine andere Erklärung zu, als dass Plutarch sich eben schon früher, nämlich bei Bearbeitung seines Themistokles auf Grund des Stesimbroteischen, jene Stelle excerpirt oder vorgemerkt hatte, — was natürlich nicht hinderte, dass er im Uebrigen den Stesimbrotos auch beim Kimon wieder zur Hand nahm (vgl. Bd. I. S. 256 und 266). Ebenso verhält es sich mit der im Per. c. 8 dem Stesimbrotos entnommenen Stelle aus der Samischen Leichenrede des Perikles. Denn hier hat es Plutarch noch lediglich mit einer allgemeinen Charakteristik der Rednergabe desselben zu thun; jener Satz der Leichenrede aber war bei Stesimbrotos ohne Zweifel erst in demjenigen historischen Zusammenhange zu finden, den Plutarch im c. 28 vorführt; er hatte ihn also sicher schon früher, nämlich bei der Bearbeitung des Themistokles oder des Kimon, oder bei der Vorbereitung für den Perikles, aus dem Zusammenhang bei Stesimbrotos vereinzelt herausgenommen und notirt, um ihn bei der einleitenden Charakteristik der Beredtsamkeit des Perikles zu verwenden (vgl. unten §. 57). Beispiele ähnlicher Art finden sich überall in den Parallelen, und grossentheils noch viel augenfälligere, zumal in Bezug auf die nichthistorischen Quellen.

Nicht selten beruht übrigens bei Plutarch diese oder jene historische Angabe, gleichwie so manche Anführung von Versen, auf einer blossen Reminiscenz aus seiner Lectüre oder seinen eigenen schriftstellerischen Arbeiten. Diese Reminiscenzen sind gewöhnlich ganz allgemein gehalten und meist schon an der mangelhaften Wortübereinstimmung zu erkennen. Dahin gehört z. B. die Angabe über den Tod des Themistokles im Kimon c. 18, die wir schon früher besprachen (Bd. I. S. 243), und die eben

lediglich eine Erinnerung sowohl aus Stesimbrotos wie aus seiner eigenen Vita des Themistokles ist. Dahin gehört ferner die Erzählung über Kleonike in De sera num. vind. c. 10, die sich als eine blosse Reminiscenz aus der Vita des Kimon c. 6 darstellt. Von solchen Wiederholungen aus dem Gedächtniss heraus darf daher keinesfalls mit Rühl (S. 12) ein Rückschluss gemacht werden auf das Maass der „Genauigkeit" Plutarch's bei der Benutzung ihm vorliegender Quellen.

Oftmals schlägt aber auch Plutarch bei wiederholter Berührung des gleichen Themas seine früheren Lebensbeschreibungen und deren Quellen geflissentlich nach, um in der neuen Vita diese Angabe in mehr oder minder gleicher oder modificirter Formulirung aufzunehmen; so bei der Bearbeitung des „Aristides" c. 9 med. bis 10 init. seinen „Themistokles" c. 16 und vielleicht auch dessen Quelle Stesimbrotos (vgl. Bd. I. S. 254 f.). Auf die Quelle der früheren Lebensbeschreibung zurückzugehen, ist er sogar dann genöthigt, wenn er beim zweiten Anlass das Thema einlässlicher schildern will; so z. B. im Aristides c. 2 auf die Quelle seines Themistokles c. 3, d. h. auf Ariston. Er thut dies jedoch begreiflicherweise auch dann, wenn er zwar viel kürzer verfahren will als das erstemal, aber die betreffende Quelle bei dem neuen Anlass als Hauptquelle vor sich liegen hat und nunmehr in den eigentlichen Zusammenhang der Erzählung derselben eintreten muss, aus dem er die fragliche Angabe beim ersten Anlass wenngleich ausführlicher, doch nur vereinzelt herausgenommen hatte; so im Perikles c. 9, in Betreff der Freigebigkeit Kimon's, auf den im Kim. c. 10 als Nebenquelle verwandten Stesimbrotos (s. Bd. I. S. 256 ff.), weil dieser ihm nunmehr als Hauptquelle vorlag. Der schlagendste Beweis, dass es sich hier (Per. c. 9) nicht um eine blosse Reminiscenz handelt, und auch nicht um ein blosses Zurückgehen auf die Stelle in seinem Kimon, sondern dass er auf die Quelle selbst zurückging, liegt in den Worten *ὅπως ὀπωρίζωσιν οἱ βουλόμενοι*, welche die Ausdrucksweise der Quelle (d. i. des Stesimbrotos), wie der Vergleich mit dem Fragment des Theopomp lehrt, viel genauer wiedergeben wie das Excerpt im zehnten Kapitel des Kimon (s. Bd. I. S. 263).

Sehr zu beachten ist die Thatsache, dass Plutarch, gleich vielen compilirenden Autoren des Alterthums, es grundsätzlich gern vermeidet, seiner jedesmaligen Quelle allzuwörtlich zu

folgen. Namentlich liebt er es, und im Fortgang der Parallelen mehr und mehr, die Haupt-, Zeit-, Eigenschafts- und Umstandswörter seiner Quelle möglichst oft durch volle oder annähernde Synonyme zu ersetzen; wogegen er die feineren Nüancirungen, die Wendungen, die Wort- oder Satzfügungen sehr leicht beibehält. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass in diesen Beziehungen Unterschiede zu machen sind zwischen den Anfängen, den Fortsetzungen und den Schlussbestandtheilen seines grossen Unternehmens. Er ist augenfällig in einem gewissen zunehmenden Ringen nach Emancipirung von der Ausdrucksweise seiner Quellen begriffen, wodurch denn auch nicht selten der sachliche Gehalt derselben afficirt wird. Vorzugsweise giebt er dann die ihm vorliegenden Formulirungen gern nach jeder Richtung möglichst preis, wenn er, ohne wesentlich zu kürzen oder zu erweitern, einer einzigen Quelle — wie dies in den Viten der Römer hin und wieder der Fall ist — nahezu ausschliesslich folgt. Dass ihm dies Trachten mehr und mehr gelang, zumal gegen das Ende des Werkes, das beweist das Schlusserzeugniss der Parallelen, die Vita des Coriolan, in der er beinahe ohne Unterbrechung dem Dionysios folgt und dennoch mit ihm in Wort und Wendung verhältnissmässig nur selten übereinkommt.

Endlich glaube ich noch einen Grundsatz Plutarch's hervorheben zu sollen, nämlich den: die Dinge wahrheitsgemäss darzustellen (s. z. B. Per. 13), mithin auch den Lesern klar und verständlich zu sein, ihnen keine Räthsel aufzugeben, nicht mit Thatsachen Versteck zu spielen. Alles dies konnte ihm aber dann nicht gelingen, wenn ihm selber — was anfangs häufiger, später seltener der Fall war — das eindringliche Verständniss der Thatsachen, zumal den lateinischen Quellen gegenüber, abging. Natürlich darf man bei Beurtheilung der Anwendung dieses Grundsatzes (s. §. 45. Krit. 9) nicht ohne Weiteres alle Unklarheiten der heutigen Texte in Anschlag bringen; denn gar manche derselben erweisen sich bei eingehender Prüfung lediglich als Entstellungen liederlicher Abschreiber. So ist z. B., wie wir später sehen werden, für die berühmte Unklarheit im „Kimon", wonach dort von zwei Hülfszügen zur Unterstützung Sparta's gegen die Heloten die Rede zu sein scheint, nicht Plut. selbst, sondern irgend ein unwissender Copist verantwortlich (vgl. §. 47, Arg. 4, e und §. 55).

Aber eine nicht geringe Reihe von Unklarheiten beruht allerdings auf Plutarch's eigener Schuld, und zwar nicht bloss auf Fällen positiver Wissens- und Verständnissmängel, sondern auch auf äusserlichen Flüchtigkeiten. Denn obwohl er der Wahrheit die Ehre zu geben bedacht ist, und obwohl er sich daher bitter beklagt, dass es „dem Forscher so schwer werde die Wahrheit zu ermitteln", zumal weil „die gleichzeitige Geschichtschreibung einerseits aus Neid und Hass, andrerseits aus Gunst und Schmeichelei die Wahrheit verdrehe" (Perikl. 13 fin.): so kann man ihn doch nicht von einer gewissen Leichtfertigkeit freisprechen, kraft deren er sich vielfache Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lässt. Diese beruhen aber sicher in den seltensten Fällen auf einer Zerstreutheit oder einem Versehen oder einer flüchtigen und deshalb irrigen Auffassung gegenüber einer ihm vorliegenden Quelle; vielmehr sind sie weit überwiegend dadurch bedingt, dass Plutarch nicht nur Verse, sondern auch Thatsachen, Charakterzüge und selbst Citate oftmals eben aus der blossen Erinnerung anführt, wobei ihn denn natürlich sein an sich sehr starkes Gedächtniss hin und wieder trügt. Indess ist es, wie ich wiederholen muss, durchaus unzulässig, aus solchen Ungenauigkeiten Plutarch's, die augenfällig auf blossen Gedächtnissfehlern beruhen, auch eine ungenaue Benutzung der ihm vorliegenden Texte als Regel folgern zu wollen. Vielmehr stellt sich mehr und mehr als Resultat heraus, soweit eine Vergleichung mit seinen Quellen möglich ist, dass er im Allgemeinen seinen griechischen Gewährsmännern in sachlicher Beziehung mit nahezu vollkommener Treue gefolgt ist. Ueberhaupt mögen Diejenigen, welche sich schrittweise zu immer grösserer Geringschätzung Plutarch's fortreissen lassen, weil er nicht das Ideal eines Historikers verkörpert d. h. bei fortschreitender Analyse des Forschers immer mehr Fehler und Fehlbarkeiten offenbart, sich nicht der Thatsache verschliessen, dass Ungenauigkeiten aller Art, irrige Thatsachen und falsche Citate, leider zu allen Zeiten in der historischen Literatur eine grosse Rolle spielen und zuweilen selbst bei berühmten Historikern ebenso häufig oder noch häufiger vorkommen, wie bei Plutarch (s. meine desfallsigen Ausführungen in den N. Jahr. für Phil. u. Päd. Bd. XIX. Heft 1, bes. S. 34 ff. u. S. 51 ff.). Uebrigens dürfen blosse Uebergehungen oder Auslassungen, die ja — da Niemand Alles sagen kann — an sich ganz unvermeid-

lich sind, nur dann zu den Ungenauigkeiten gezählt werden, wenn daraus wirkliche Unklarheiten erwachsen.

2. Die Reihenfolge der einschlägigen Biographien Plutarch's.

§. 45. Es gilt nunmehr nachzuweisen, was ich vielfach und bereits im ersten Artikel (Bd. I, S. 244) als Resultat vorwegnahm: dass Plutarch's „Themistokles" wirklich dem „Kimon", und dieser dem „Perikles" voraufging. Ausserdem werde ich, da lediglich das Werk des Stesimbrotos unsere Zielscheibe ist, nur noch die Vita des „Aristides" näher in Betracht ziehen.

Wonach soll man aber die Aufeinanderfolge jener Viten beurtheilen? Diese Frage zeigt, dass es zunächst auf Verständigung über die Kriterien ankommt, welche für diese Untersuchung, wie für alle ähnlichen, als maassgebend zu betrachten sind.

Bisher haben sich mit der Bestimmung der Reihenfolge der plutarchischen Biographien überhaupt, abgesehen von gelegentlichen Meinungsäusserungen über einzelne Punkte, nur beschäftigt: 1) Lion Comment. de ordine quo Plut. vitas scripserit, Gotting. 1837; und 2) die Doctordissertation von Michaelis, De ord. vitarum parallel. Plutarchi, Berol. 1875. Bekanntlich bewegt sich die Reihenfolge um drei feststehende Axen, insofern Plutarch selbst den „Demosthenes und Cicero" ausdrücklich als das fünfte Buch der Parallelen bezeichnet (Dem. c. 3), den „Perikles und Fabius Maximus" als das zehnte (Per. c. 2), endlich den „Dion und Brutus" als das zwölfte (Dion c. 2). Sieht man aber von diesen feststehenden Punkten ab, so gehen die beiden genannten Schriften in ihren Resultaten sowohl überhaupt wie in Bezug auf unser engeres Thema weit auseinander. Nach Lion p. 15 ff. bildete „Themistokles und Camillus" die zweite Parallele, „Kimon und Lucullus" die vierte, und neben „Perikles und Fabius Maximus" als der verbürgten zehnten, „Aristides und Cato major" die elfte. Michaelis dagegen p. 20 und 39 setzt „Kimon und L." als dritte Parallele, „Aristides und C. m." bereits als neunte, und erst nach „Perikles und F. M.", als der verbürgten zehnten, den „Themistokles und C.", und sogar frühestens als fünfzehnte Parallele.

Nur in einem einzigen Punkte stimmen, wie man sieht, in Betreff unsers engern Themas Lion und Michaelis überein, näm-

lich darin, dass Kimon dem Perikles voraufging; am schroffsten gehen sie in Betreff des Themistokles auseinander.

Die Argumente Lion's, der überall mit grosser Bescheidenheit die Unsicherheit seiner Resultate zugiebt, sind allerdings an Zahl und Gehalt überaus dürftig und daher unzulänglich; aber dennoch trifft er nach meinem Urtheil das Richtige, insofern auch ich, wiewohl auf wesentlich anders gearteten Wegen, zu dem gleichen Resultat der Aufeinanderfolge von Themistokles, Kimon, Perikles und Aristides, gelangt bin; nur dass ich in Bezug auf die Ziffer der Bücher den Kimon-Lucullus nicht als vierte, sondern als dritte Parallele setze.

Michaelis dagegen verwendet zwar ein viel grösseres Maass von Rüstzeug, Fleiss und Dialektik; allein er geht in seinem jugendlichen Eifer von zwei selbstgeschaffenen Grundlagen aus, die alle seine Ergebnisse bedingen, und die dennoch absolut unstatthaft sind.

Erstens erklärt er, durch frühere Verirrungen Anderer bestimmt, alle diejenigen Zurückverweisungen Plutarch's auf andere Viten, die in der dritten Person und namentlich in der Formel auf *γέγραπται* auftreten, für verdächtig, für unächt, für blosse Einschiebsel von Lesern und Abschreibern, und verlangt sogar deren Tilgung in den plutarchischen Texten, sofern nicht ausnahmsweise in dem einen oder anderen Falle durch besondere Gründe die Aechtheit erwiesen werden kann.

Ich werde in den „Plutarchischen Studien" zeigen, wie unstichhaltig diese Aufstellung ist; wie ihr Verkünder selbst sie untergräbt, indem er doch wieder bald da bald dort Ausnahmen statuirt; wie der verführerische Anlass zu so radicalen Behauptungen lediglich die Thatsache ist, dass zwei — aber nur zwei — jener Verweisungen schon längst als solche anerkannt worden sind, die wenigstens nicht ursprünglich von Plutarch dem Texte einverleibt sein können, nämlich die Verweisungen mittelst der Formel auf *γέγραπται* im Camill. c. 33 auf den „Romulus" und im Brut. c. 9 auf den „Caesar", weil nachweisbar der Camillus dem Romulus und der Brutus, wie aus Caes. 62 (cl. 68) mit absoluter Gewissheit erhellt, dem Caesar voraufging. Ich werde ferner daselbst zeigen, dass alle Angriffe gegen die Aechtheit der übrigen Verweisungen der gedachten Art, sowohl im Allgemeinen wie im Einzelnen, unbegründet sind; dass vielmehr diese Verweisungen sämmtlich für ächt erachtet werden müssen, theils aus besonderen

Gründen, theils insofern sie mit den sonstigen Beweismitteln für die Feststellung der Gesammtreihenfolge in vollkommener Harmonie stehen. Es muss zudem auch einleuchten, dass die generelle Proscribirung dieser Citate schon deshalb unzulässig ist, weil damit das Recht Plutarch's, das von jeher ein Recht aller Schriftsteller war und ist, sich bei Verweisungen auf seine früheren Schriften eventuell der dritten Person zu bedienen, gewissermaassen in Frage gestellt wird; ja sie ist um so unzulässiger, als Plutarch dieses Recht auch in seinen sog. moralischen Schriften geübt hat, und zwar grade mittelst der Formel auf *γέγραπται*, ohne dass je einem Menschen eingefallen wäre, die Aechtheit dieser Verweisungen im Geringsten zu beanstanden. So heisst es in der Schrift De frat. amore c. 20: *ἀλλὰ περὶ ταύτης μὲν ἑτέρωθι τῆς γνώμης γέγραπται τὰ δοκοῦντα διὰ πλειόνων*, und in der Schrift De mulier. virt. c. 2: *ὧν τὸ μὲν καθ' ἕκαστον τῆς πράξεως ἐν τῷ Δαϊφάντου βίῳ γέγραπται.*

Was ich aber hier vor allem hervorheben möchte, das ist die von Michaelis versuchte Umkehrung festgewurzelter kritischer Begriffe. Denn die althergebrachte und gewiss auch einzig vernünftige Regel ist: nicht etwa die überlieferten Schriften oder einzelne Schriftstellen derselben für unächt zu erklären so lange nicht ihre Aechtheit erwiesen ist (denn sonst müsste man ja zunächst überhaupt alle Reste der alten Literatur für unächt erklären), sondern vielmehr umgekehrt: jede Schrift oder Schriftstelle so lange als ächt gelten zu lassen, bis sie sich als unächt erwiesen hat. Wir haben daher auch das volle Recht, im graden Gegensatz zu Michaelis, schon grundsätzlich die Zurückverweisungen in den plutarchischen Texten für ächt zu erklären, sofern nicht ausnahmsweise in dem einen oder anderen Falle durch besondere Gründe die Unächtheit nachgewiesen wird. Dennoch hoffe ich, wie gesagt, seiner Zeit zu erhärten, dass ein solcher Nachweis, über jene beiden schon erwähnten Ausnahmsfälle hinaus, in keinem einzigen Fall bisher wirklich erbracht worden sei noch erbracht werden könne.

Zweitens macht sich Michaelis die seltsame, mit dem Wesen einer selbstständigen Schriftstellerei ganz unverträgliche Vorstellung, als ob Plutarch seine Biographien der Reihe nach so zu sagen nach einer Schablone angefertigt habe, nämlich 1) so und so viel Persönlichkeiten, auf Antrieb Anderer dargestellt; 2) so und so viele wahrhafte Tugendbilder, aus eigenem An-

trieb geschildert; 3) eine Serie mythischer Persönlichkeiten; endlich 4) eine Serie tadelnswerther Charaktere. Und in dieses Schema, in welchem sein Erfinder das maassgebende Grundkriterium der Reihenfolge entdeckt zu haben glaubt, wird nun die Gesammtheit der Parallelen, durch Vertheilung unter die verschiedenen Serien, wie in ein Prokrustesbett eingepresst. Ich werde a. a. O. ausführlich nachweisen, dass diese Vorstellung ein reines Phantom ist; dass sie lediglich auf Missverständnissen und Missdeutungen, zumal der einzelnen Vorreden Plutarch's, beruht; dass sie nicht nur grundsätzlich unzulässig, sondern auch gefährlich ist, indem darin nothwendig ein Antrieb zu gewaltthätigen Schlussfolgerungen versteckt liegt, deren denn auch Michaelis eine grosse Menge zu Tage gefördert hat. Jeder erfahrene Schriftsteller — seine Selbstständigkeit vorausgesetzt — weiss, dass die thatsächliche Reihenfolge in der definitiven Ausarbeitung und Herausgabe seiner Schriften durch unzählige, gar nicht im Voraus zu berechnende und daher auch nicht kraft eines Schemas zu beherrschende Factoren, Einflüsse und Stimmungen bedingt ist. Zu diesen Factoren gehört namentlich auch der bibliothekarische. Denn ob Plut. diese oder jene Vita früher in Angriff nahm, hing nothwendig auch von der Beschaffenheit der ihm zugänglichen oder von der Zugänglichkeit der ihm erforderlich scheinenden Quellen ab.

Wie überaus willkürlich diese beiden Grundlagen von Michaelis sind und wie sehr angethan, gleichsam unvermerkt zu einer Fülle von Willkürlichkeiten zu verleiten, dafür will ich, zur Ueberzeugung der Leser, nur Ein Beispiel anführen. Es ist längst anerkannt und steht unerschütterlich fest, dass die Parallele „Lykurg-Numa“ zu den Anfängen des ganzen Werkes und zwar, wie ich in den „Plutarchischen Studien“ näher erweisen werde, zu den vier ersten Büchern gehört. Der Hauptbeweis ist: 1) Im Pericl. c. 22 (also im zehnten Buche) wird die Vita des Lysander mit den Worten citirt: *ταῦτα μὲν οὖν ἐν τοῖς περὶ Λυσάνδρου δεδηλώκαμεν* (s. Lys. c. 16 f.); also ging die Parallele „Lysander-Sulla“ dem zehnten Buche vorauf. 2) Im Lysand. c. 17 wird andererseits auf die Vita des Lykurg mit den Worten verwiesen: *περὶ μὲν οὖν τούτων καὶ δι' ἑτέρας που γραφῆς ἡψάμεθα Λακεδαιμονίων*, d. h. „Uebrigens habe ich in dieser Beziehung die Lakedämonier auch in einer andern Schrift getadelt“, nämlich im Lyk. c. 30 (wobei ich bemerke, dass Plutarch auch die einzelne Vita als

γραφῇ bezeichnet; so im Camill. c. 19: τῇ δ' ὑποκειμένῃ γραφῇ); mithin ging der „Lykurg“ seinerseits dem „Lysander“ wohl um mehrere Nummern, und jedenfalls dem zehnten Buche sehr weit vorauf[1]). Was ereignet sich nun bei Michaelis? Indem er einerseits von jener unberechtigten Vorstellung ausgeht, dass Plutarch nach Absolvirung zweier Serien berühmter Männer eine dritte Serie mythischer Personen in Angriff genommen habe (was auf einem gründlichen Missverständniss der Vorrede zum „Theseus“ beruht); und indem er andererseits ebenso unberechtigterweise den Standpunkt der modernen Kritik dem Plutarch vindicirt und demgemäss den Lykurg sowohl wie den Numa im Sinne derselben zu mythischen Personen stempelt (was sie in den Augen des gläubigen Plutarch ganz und gar nicht waren) — zwängt er die Parallele „Lykurg-Numa“ in die fingirte dritte Serie ein und weist ihr dergestalt in der Gesammtreihe der Parallelen erst die zwanzigste Stelle an. Es leuchtet ein, dass durch dies Verfahren das ganze, an sich durchaus harmonische Gewebe von Vor- und Rückverweisungen Plutarch's in die ärgste Verwirrung gebracht werden musste. Und die Folge hiervon ist, dass die dergestalt durch ihn selbst erst herbeigeführte Verwirrung, nunmehr wieder von ihm als Beweis dafür verwerthet wird, dass alle jenem Willkürresultate widersprechenden Verweisungen als völlig unzutreffende für unächt erklärt und als fremde Einschiebsel aus den Texten getilgt werden müssten.

Aber — wird man vielleicht fragen: Dann muss ja auch die Verweisung im Lysander für unächt erklärt werden, obgleich sie nicht auf die von Michaelis verpönte dritte Person, sondern gleich der im Perikles auf die erste lautet? Und wie verhält sich derselbe überhaupt zu jenen beiden Verweisungen? Allerdings erkennt er auch seinerseits die Verweisungsformeln der ersten Person als ausnahmslos ächt an, und allerdings verwendet er daher auch (p. 21) das Citat im Perikles als ein für sich allein

1) Das που in dem obigen Citate lässt eine dreifache Erklärung zu. Entweder soll es heissen „irgendwo in einer andern Schrift“ — dann handelt es sich nur um die Stelle innerhalb derselben; oder „in irgend einer anderen Schrift“ — dann hätte Plutarch momentan das wo nicht im Gedächtniss gehabt; oder es stand gar nicht im Text und ein Leser machte nur zu dem unbestimmten Ausdruck δι' ἑτέρας γραφῆς die sehr natürlich sich aufdrängende Randglosse πού, die dann ohne Circumflex in den Text gerieth.

absolut beweiskräftiges Argument; aber grade das hier entscheidende, das Citat im Lysander, erwähnt er buchstäblich mit keiner Silbe. Dagegen spielt er ganz gelegentlich mittelst einer blossen Ziffer auf dasselbe an, indem er p. 2 erklärt: die auf die sog. Moralia bezüglichen Verweise wolle er unberücksichtigt lassen, und unter den dazu in Parenthese vermerkten Stellen auch „Lys. 17" aufführt. Hier sieht man also vollends deutlich, wie die Willkür immer neue Willkür zeugt. Denn da die Citate in der ersten Person auch ihm absolut beweiskräftig sind, und da mithin dasjenige im Lysander, auf Lykurg bezogen, die Parallele „Lykurg-Numa" unwiderleglich in die ersten Bücher, statt in das zwanzigste, verweisen würde: so wird diese Gefahr durch die neue Willkür abgewandt, welche ohne Weiteres den Zeiger des Citates auf die „Moralia" stellt.

Welchen Bestandtheil der Moralia er meint, sagt er nicht. Es kann aber gar kein anderer gemeint sein, als die Instituta Lacon. c. 42. Weiss denn aber Michaelis nicht, dass die Bezugnahme auf diese übelberüchtigte Schrift eine ganz unmögliche ist, dass die letztere schon längst als eine unbedingt unächte erkannt worden, und zwar nicht blos deshalb, weil sie des Plutarch ganz unwürdig erscheint und fast allein aus dessen Vita Lykurg's zusammengestoppelt ist, sondern vorzüglich aus demselben Grunde, den er selber als durchschlagenden Beweis für die Unächtheit plutarchischer Sätze erachtet, nämlich wegen der Nichtvermeidung, und zwar der durchgängigen Nichtvermeidung der Hiate? Aber selbst wenn er im Widerspruch mit seinen eigenen Grundsätzen, um die Bezugnahme des Citates auf die Moralia aufrecht erhalten zu können, diese hiatenvolle Schrift ausnahmsweise für ächt erklären wollte, würde dennoch der Zweck vollständig verfehlt sein. Denn auf alle Fälle ist die Schrift, als ein verschlechterter und nur hier und da erweiterter Extract aus der Vita des Lykurg, erst später edirt als diese. Mithin würde das Citat im Lysander auch dann, wenn es sich auf diese Schrift bezöge, nicht nur ihre frühere Abfassung, sondern zugleich auch damit die noch frühere der Vita Lykurg's bescheinigen.

Mit dieser vorläufigen Zurückweisung der beiden von Michaelis gehandhabten Grundlagen darf ich mich hier begnügen, um nunmehr meinestheils diejenigen Kriterien aufzuführen, die ich bei der Untersuchung über die Reihenfolge der plutarchischen

Parallelen überhaupt als die ausschliesslich maassgebenden erachte.

Die Kriterien der Reihenfolge.

Diese sind nach meiner Ueberzeugung die folgenden:

1) Die Auslassungen oder Andeutungen Plutarch's selbst über die Aufeinanderfolge seiner Schriften im Allgemeinen und der Parallelen oder der Viten insbesondere. Dahin gehören die Bezeichnungen bestimmter Bücher der Parallelen, wonach, wie wir sahen, Demosthenes-Cicero die fünfte, Perikles-Fabius die zehnte und Dion-Brutus die zwölfte Parallele bildeten. Dahin gehören ferner Aeusserungen wie die in der „Vergleichung" Solon's mit Poblicola c. 1, sowie in den Vorreden zum Theseus und zum Demetrios, woraus zu entnehmen ist, dass diesen drei Viten bereits sehr viele Parallelen voraufgegangen waren, und woraus sich daher mit Sicherheit schliessen lässt, dass sie selbst erst etwa dem letzten Drittel der Parallelen zuzuschreiben sind. Dahin gehören des Weiteren die directen Vor- und Rückverweisungen, wobei auch grundsätzlich, wie gesagt, die Rückverweisungen in der dritten Person als ächt erachtet werden müssen, wenn in den einzelnen Fällen kein besonderer Grund vorhanden ist, die Aechtheit zu bezweifeln, und vollends wenn vielmehr der ganze sprachliche oder sachliche Zusammenhang die Aechtheit bekräftigt. Dahin gehören endlich die indirecten Verweisungen, d. h. die unbestimmten Hindeutungen auf Frühergesagtes oder Späterzusagendes. Alle diese äusserlichen Kriterien, weil sie die positivsten sind, haben natürlich eine unbedingt entscheidende Kraft überall da, wo eben nicht statthafte Gründe für eine nachträgliche Einschaltung sprechen. Zu ihnen gesellen sich die inneren Kriterien, zunächst

2) Der Gegensatz ausführlicherer und kürzerer Behandlung des gleichen Themas, der im Allgemeinen dafür zeugt, dass jene dieser vorangegangen ist. Zum Ueberfluss spricht Plutarch selbst es als seinen Grundsatz aus, früher ausführlich Behandeltes beim zweiten Anlass nur kurz zu behandeln. Er sagt im Mar. 10: *ὃν δὲ τρόπον ἀφηγήσομαι βραχέως, ἐπεὶ τὰ καθ' ἕκαστον μᾶλλον ἐν τοῖς περὶ Σύλλα γέγραπται.* (Hier sehen wir übrigens die Rückverweisungsformel auf *γέγραπται* in der zweifellosesten Weise als ächt plutarchisch verbürgt). Es liegt dem-

nach auf der Hand, dass mit der Thatsache der Kürzung gar nicht der ausdrückliche Nachweis der ausführlichen Stelle verbunden zu sein braucht, um diese als die frühere zu qualificiren. Dennoch muss dieses Kriterium mit grosser Vorsicht gehandhabt werden.

Denn erstens bedingt jener Grundsatz den umgekehrten: einen früher nur knapp berührten Gegenstand beim zweiten Anlass eingehender zu behandeln, wenn dieser der passendere ist, oder wenn bei ihm reichere Quellen zu Gebote stehen. Auch dieser Grundsatz wird von Plutarch selbst als der seinige verbürgt, wenn er im Caes. 35 auf die ausführlichere Behandlung des Gegenstandes im Pompej. 62f. im Voraus mit den Worten verweist: *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γραφησομένοις τὰ καθ' ἕκαστα δηλωθήσεται* (vgl. auch Caes. 45 und Pomp. 77 ff.). Dass nicht jedesmal Plutarch den Ort der künftigen ausführlicheren Behandlung angiebt, ist um so begreiflicher, als er oftmals gar nicht im Voraus wissen konnte, ob und wo er den Gegenstand noch einmal und ausführlicher berühren werde.

Zweitens ist es ein grosser Unterschied, ob das gleiche Thema nur zweimal berührt wird, oder drei-, vier- und fünfmal. Hat der Verfasser ein Thema eingehend behandelt, so berührt er es der grössten Wahrscheinlichkeit nach das zweitemal ganz kurz, und möglicherweise auch die folgenden Male. Allein es kann ihm begegnen, dass ihm schon beim zweiten oder doch beim dritten, vierten oder fünften Male neue Momente oder Gesichtspunkte, und zumal auf Grund neuer Quellen entgegentreten, so dass er sich veranlasst sieht, auf den Gegenstand noch einmal und noch einlässlicher einzugehen wie das erste Mal. In diesem Falle, wenn er näher begründet werden kann, ist die grössere Ausführlichkeit einer Stelle vielmehr ein Beweis, dass sie später geschrieben ist als die minder ausführliche (s. §. 46. Argument 2).

Endlich ist zu beachten, dass einfache Wiederholungen der gleichen Erzählung in zwei verschiedenen Schriften in Bezug auf die frühere oder spätere Abfassung gar nichts beweisen. Denn sie können entweder dadurch bedingt sein, dass die erste Erörterung der zweiten lange Zeit voraufging, so dass die Erinnerung daran im Gedächtniss des Autors verblasst oder selbst verschwunden sein kann; oder dadurch, dass eine und dieselbe Erzählung für zwei verschiedene Personen gleich charakte-

ristisch und daher in den Lebensbeschreibungen beider gleichmässig berechtigt ist, selbst dann, wenn diese bei der Herausgabe sehr nahe oder unmittelbar auf einander folgten.

3) Der Gegensatz von Unreife und Reife, der, einer Mehrheit von gleichgearteten Schriften desselben Autors gegenüber, einen sehr gewichtigen Maassstab für die frühere oder spätere Abfassung abgiebt. Dahin ist nun freilich nicht der Gegensatz der ästhetischen oder stilistischen oder überhaupt schriftstellerischen Mangelhaftigkeit und Vollendung zu rechnen; denn es begegnet ja vielen Schriftstellern, dass in dieser Beziehung eine später von ihnen herausgegebene Schrift minder reif erscheint als frühere. Wohl aber gehören hierher die Gegensätze von wissenschaftlicher Unbeholfenheit und Gewandtheit, von schlechter und guter Disposition des Inhalts, von unmethodischem und methodischem Verfahren, von Dilettantismus und Geschultsein. Dagegen ist der Gegensatz von Ungenauigkeit und Genauigkeit in den gleichen Einzelheiten durchaus kein Maassstab für frühere oder spätere Abfassung; denn die erstere kann aus blosser Unvorsichtigkeit oder Flüchtigkeit auch in einer späteren Schrift vorkommen. So stellt es sich aus vielen Gründen als gewiss heraus, dass Plutarch's Kimon dem Perikles voranging, und dennoch ist in jenem die Reihenfolge der Kinder Kimon's genau, im Perikles aber, aus Flüchtigkeit, ungenau angegeben.

4) Der Gegensatz von Unwissenheit und Eingeweihtsein, oder von mangelhaftem und besserem Wissen. Es leuchtet ein: wenn Plutarch in einer Biographie kundgiebt, dass er etwas nicht weiss oder nur unvollkommen unterrichtet ist, in einer andern aber als Wissender oder vollkommener unterrichtet erscheint, so muss diese später verfasst sein als jene. Solcher Beispiele giebt es eine ziemliche Zahl, und sie sind der Regel nach entscheidender Natur. Doch kann ausnahmsweise auch in einer späteren Schrift, im Verhältniss zu einer früheren, eine Unwissenheit oder ein mangelhaftes Wissen namentlich dann zur Erscheinung kommen, wenn die Frage feinerer oder schwierigerer Natur ist, z. B. eine chronologische; oder wenn die Auffassungsweise, das eigene Urtheil des Verfassers sich noch nicht unbedingt festgestellt hat; oder wenn er bei dem ersten Anlass einer unterrichteten Quelle folgt, bei dem zweiten aber einer minder unterrichteten oder seinem eigenen noch unklaren

Gedächtniss und Urtheil. Dahin gehört z. B. der Fall, dass Plutarch im Themist. 31 an der Hand des eingeweihten Stesimbrotos den Tod des Themistokles vollkommen richtig, aber unbewusst, in der Situation des Jahres 462 eintreten lässt, darauf aber im Kimon 18 die Erwähnung dieses Todesfalls, als eine blosse Reminiscenz, in die Erzählung von Theopomp einflicht, die, ihm ebenfalls unbewusst, von dem Jahre 450 f. handelte (vergl. Bd. I. S. 243). Ein solcher Ausnahmsfall ist indess stets nur dann anzunehmen, wenn er sich ausreichend begründen lässt. Eine blosse Ungenauigkeit, wie wir sie sub 3 würdigten, darf natürlich nicht hierher gerechnet d. h. als Unwissenheit behandelt werden.

5) Der Gegensatz von beschränkterer oder ausgedehnterer Quellenkenntniss und Quellenbenutzung. Auch er bildet, wenigstens für die Biographien der Griechen (denn bei den Römern greift wegen der obbesagten Gründe eine grössere Bedingtheit dieses Kriteriums Platz), ein Hauptmerkmal der früheren oder späteren Abfassung. Nur handelt es sich dabei nicht um die geringere oder grössere Zahl benutzter Autoren. Diese ist, wie wir schon sahen, in den verschiedenen Theilen des Gesammtwerkes sehr ungleich und vielfach in früheren Biographien viel grösser gewesen, als in späteren. Vielmehr handelt es sich um die Frage, ob Plutarch gewisse, in zwei (oder auch in mehrere) Biographien einschlägige historische Quellen in der einen Vita gekannt und benutzt hat, in der andern dagegen nicht; in diesem Fall ist jene nothwendig als die spätere zu erachten. Natürlich aber findet dies nur Anwendung auf die jedesmaligen Hauptstoffe und deren Quellen, nicht auf ganz nebensächliche Punkte und Autoren. Es leuchtet ein, dass mit dem Fortschreiten der Parallelen sich nothwendig die Quellenkenntniss Plutarch's mehr und mehr erweiterte. Die Feststellung der Gesammtreihenfolge muss daher auf alle Fälle eine solche sein, dass sie die zunehmende Erweiterung der plutarchischen Quellenkenntniss und Quellenbenutzung versinnlicht. Und folglich ist auch bei der Vergleichung zweier oder mehrerer Viten die Zunahme der Quellenkenntniss überhaupt und insbesondere auf dem gleichen stofflichen Gebiete ein entscheidendes Merkmal für die spätere Abfassungszeit.

Zu diesen Kriterien gesellen sich namentlich noch folgende Hülfskriterien.

6) Die allmählige Zunahme der Verweisungen Plutarch's auf frühere Lebensbeschreibungen. Denn es versteht sich von selbst: je geringer oder je grösser die Zahl der Viten war, auf die er zurückzublicken vermochte, desto weniger oder desto leichter konnte sich ihm der Anlass zu Verweisungen darbieten. Im Allgemeinen, darf man sagen, zeugt das Nichtvorkommen von derartigen Verweisungen für die Zugehörigkeit zu den ersten Stadien der Parallelen; aber im Besondern sind verschiedene Arten von Ausnahmen zu statuiren. Einmal konnte selbst bei solchen Viten, die sicher den späteren oder spätesten Stadien angehören, ein Mangel an Gelegenheit zu Verweisungen sich geltend machen, wenn es sich nämlich um neue bisher nicht behandelte Stoffe handelte; so im Aratos, weil mit ihm zum erstenmal die achäische Geschichte berührt wurde; so im Solon, weil er der einzige Repräsentant seiner Zeit bei Plutarch war; so im Eumenes, weil mit ihm zum erstenmale der Verfasser in den Kreis der Diadochen eintrat. Andererseits konnte aber auch sogar da, wo Plutarch sich in einem schon früher einmal oder bereits mehrmals behandelten Stoffe bewegte, durch ein blosses Nichtwahrnehmen oder Nichtergreifen der Gelegenheit das Nichtvorkommen von Verweisungen bedingt sein; so z. B. im Sertorius.

7) Die Abnahme von Missverständnissen der lateinischen Sprache in den Biographien der Römer, da Plutarch im Vorwort zum 5. Buch der Parallelen (Demosthenes - Cicero) selbst bekennt: dass er früher keine römischen Sprachstudien getrieben, und erst in sehr vorgerücktem Alter sich mit römischen Autoren beschäftigt habe; wobei es ihm begegnet sei, nicht sowohl aus deren Worten die Thatsachen kennen zu lernen, als vielmehr durch seine schon erworbene Kenntniss der Thatsachen den Sinn der römischen Worte zu erfassen[1]). Natürlich müssen also Missverständnisse lateinischer Ausdrücke, Sätze oder ganzer Erzählungen in den Anfängen der Parallelen häufiger vorgekommen sein, wie in den späteren und spätesten Stadien des Werkes. Die

1) Das sagt Plutarch mit dürren unzweideutigen Worten, und das ist auch die Erfahrung, die wir alle mit fremden Sprachen machen, die uns nicht ganz vertraut sind; man erräth eben den Sinn der Worte durch die Kenntniss die man bereits von dem thatsächlichen Inhalt hat. Die neuesten Auslegungen der Stelle, die von der obigen unbegründeterweise abweichen, werde ich in den „Plutarch. Studien" widerlegen.

Kette der Parallelen in ihrer festzustellenden Gliederung muss demnach so beschaffen sein, dass aus ihr im Grossen und Ganzen eine Abnahme solcher Missverständnisse erkennbar ist. Und das trifft denn auch bei der Reihenfolge zu, wie ich sie a. a. O. aufstellen werde. Ich sage aber „im Grossen und Ganzen"; denn an eine durchaus regelmässige oder consequente Abnahme ist natürlich nicht zu denken. Die Abweichungen von der Regel werden einmal dadurch bedingt, dass Plutarch auch in den römischen Viten vielfach mehr griechischen als römischen Quellen folgte, also in diesen Fällen der Gefahr sprachlicher Irrung viel weniger ausgesetzt war; und andererseits dadurch, dass begreiflicherweise auch nach der reichlichsten Uebung und nach wesentlicher Vervollkommnung seiner lateinischen Sprachkenntniss sporadische Missverständnisse immer noch möglich blieben, wie sie denn wirklich noch nach Beendigung der Parallelen in seiner Kaisergeschichte, nach Erweis ihrer Reste, eintraten.

Das Gesagte liefert übrigens wiederum den Beweis, wie die Untersuchungen über die Reihenfolge und die Untersuchungen über die Quellen nothwendig Hand in Hand gehen müssen, weil die Ergebnisse der einen und der anderen gegenseitig von einander abhängig sind. Wenn z. B. in einer römischen Vita, die aus anderweitigen Gründen einem früheren Stadium des Werkes zugewiesen werden muss, wenige oder gar keine sprachlichen Missverständnisse vorkommen: so zeugt dies dafür, dass der Verfasser vorzugsweise oder ausschliesslich griechischen Quellen gefolgt ist; sowie wenn andererseits in einer römischen Vita, die nachweisbar vorzugsweise auf römischen Quellen beruht, zahlreichere Missverständnisse hervortreten, dies eben dafür spricht, dass dieselbe in der Reihenfolge einen verhältnissmässig früheren Platz einnahm.

8) Die Zunahme der freieren Handhabung seiner Quellen durch freiere Reproduction ihres Inhaltes in Wort und Wendung. Diese freiere Handhabung giebt sich nicht nur, wie ich bereits oben (S. 59) hervorhob, im Coriolan kund, wo Plutarch wesentlich nur Einer Quelle folgt, sondern auch in solchen Viten, wo er verschiedene Quellen zu Grunde legt, wie im Pyrrhos, Eumenes, Demetrios, Nikias und Alkibiades. Und es spricht dies daher schon an sich sehr entschieden dafür, dass die Parallelen „Pyrrhos-Marius", „Eumenes-Sertorius", „Demetrios-

Antonius", „Nikias-Crassus" und „Alkibiades-Coriolan" zu den letzten Ausläufern der Parallelen gehören.

9) Die Zunahme der Deutlichkeit und Klarheit in der Erzählung und Aneinanderreihung der Begebenheiten. Denn Plutarch geht, wie gesagt (oben S. 59), auf eine deutliche, leicht fassliche Darstellung aus, was auch schon seine vorwiegend pädagogischen Absichten erforderlich machten. Und hieraus ergiebt sich von selbst die Folgerung: Je mehr er — von einzelnen Ungenauigkeiten oder Flüchtigkeiten abgesehen — dem Ziele der sachlichen Klarlegung näher kommt, desto tiefer ist er in das sachliche historische, sowie auch auf römischem Gebiet in das sprachliche Verständniss eingedrungen, d. h. desto weiter ist er in der Ausarbeitung der Parallelen vorgeschritten.

10) Der Fortschritt in der Entwicklung der philosophischen Anschauungen, aber ohne Rücksicht auf den Ausdruck; denn der Ausdruck eines Gedankens kann sehr leicht in einer späteren Schrift unvollkommener ausfallen wie in einer früheren.

Endlich 11) die Abnahme des Schwankens in der Citirmethode, den Hauptquellen gegenüber, nach Maassgabe der oben (S. 50 ff.) aufgestellten Gesichtspunkte. Dieses Schwanken im Princip hat — denn von den anders gearteten Anomalien ist zu abstrahiren — nur in den Anfängen stattfinden können, so dass diejenigen Viten, die es bethätigen (d. h. Camillus und Kimon), nothwendig zu den ersten gehören müssen.

Es wird dem Leser nicht entgehen, dass manche der zuletzt erwähnten Kriterien sich auch dem Gegensatz von Unreife und Reife unterordnen lassen; ich glaubte sie aber ihrer Bedeutung halber besonders hervorheben zu sollen.

Auf Grund der vorgedachten allgemeinen Kriterien treten wir in die Specialuntersuchung über die einschlägigen Viten ein. Hierbei ist in Rücksicht auf die ungleichwerthige Beschaffenheit der Kriterien, von dem Grundsatz auszugehen: dass nur das Vorhandensein äusserer Kriterien, an sich oder im Verein mit inneren, oder die Zusammenstimmung einer Mehrheit von inneren Kriterien ein unbedingt entscheidendes Moment bildet.

§. 46. Themistokles vor Perikles verfasst.

Die Beweise und Indicien sind u. a. folgende:

Argument 1 (s. Krit. 1). Plutarch selbst weist einerseits im Per. 22 auf Lys. 16f., und im Lys. 17 auf Lyk. 30 zurück. Andererseits weist er zweimal im (Lykurg-) Numa 12 und 9 auf (Themistokles-) Camillus 22 ff. u. 17—30 (bes. 20) zurück. Folglich ging der Themistokles, dem Michaelis erst die 15. Stelle, also die 5. nach Perikles einräumen will, vielmehr dem Perikles allermindestens um drei Stellen vorauf, so dass er schon hiernach auf alle Fälle zu den ersten sieben Parallelen gehören muss.

Erläuterung. Die beiden Citate im Per. und im Lys. haben wir bereits im § 45 (S. 64 ff.) genügend erörtert. Die Rückverweisungen im Numa lauten, an der ersten Stelle: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἐν τοῖς περὶ Καμίλλου μᾶλλον ἀκριβοῦται*, und an der zweiten: *περὶ ὧν ὅσα καὶ πυθέσθαι καὶ φράσαι θεμιτὸν ἐν τῷ Καμίλλου βίῳ γέγραπται.* Gegen die Aechtheit dieser beiden Verweisungen liegen auch nicht die allergeringsten Indicien vor. Für die Aechtheit spricht überdies direct, bei der ersten Stelle der Nichtgebrauch des so willkürlich verpönten und doch so unzweifelhaft ächt plutarchischen *γέγραπται*, sowie der sachliche, das Citat durchaus motivirende Zusammenhang; bei der zweiten aber sowohl der sachliche als auch, darüber hinaus, der sprachliche Connex; denn die Ausdrucksweise: „worüber, so viel sich davon erfahren und sagen lässt, im Leben des Camillus berichtet ist“ offenbart doch zweifellos den unmittelbar schreibenden Autor.

Folgerungen. a) Wenn nach dem obigen Argument, kraft der eigenen Auslassungen Plutarch's, der Themistokles zu den ersten sieben Parallelen gehörte: so folgt schon hieraus, dass derselbe unter allen Umständen dem Aristides voraufging, da selbst Michaelis diesen erst an die neunte Stelle setzt, und dass mithin alle Deductionen irrig sind, kraft deren der Genannte glauben machen möchte, dass der Themistokles dem Aristides und zwar um 6 Stellen später gefolgt sei. b) Wenn nach dem obigen nicht nur Lysander dem Perikles, sondern auch Lykurg dem Lysander voraufging: so folgt daraus, dass Lykurg-Numa auf alle Fälle zu den ersten acht Parallelen gehört haben muss, und mithin nicht mit Michaelis in die zwanzigste Stelle gesetzt werden kann und darf.

Argument 2 (s. Krit. 2). Im Them. 22 erklärt Plutarch das Wesen und die Bedeutung des Scherbengerichts (vgl. Bd. I. S. 249), ein Zeichen, dass er diesen Gegenstand hier zum erstenmal behandelte. Im Perikles dagegen gedenkt er zweimal des Scherbengerichts (c. 9 und c. 14) und geht dennoch mit keiner Silbe auf dessen Erklärung ein, ein Zeichen, dass jene Erklärung bereits voraufgegangen war, d. h. die Vita des Themistokles der Vita des Perikles.

Folgerungen. a) Wenn Plutarch auch im Kimon zweimal des Scherbengerichts gedenkt (c. 17 u. comp. 2) ohne auf eine nähere Erklärung einzugehen: so ist schon hieraus zu schliessen, dass dies ebenfalls nach dem Grundsatze der Kürzung geschah, und dass mithin der Themistokles auch der Vita des Kimon voraufging. b) Wenn Plutarch im Aristid. 7 noch einmal und noch ausführlicher wie im Themistokles auf das Scherbengericht eingeht: so folgt daraus nicht, wie Michaelis meint, dass Arist. dem Perikles voraufging. Denn dann müsste ja nothwendig auch Kimon, den er doch selber der dritten Parallele zuschreibt, dem Arist. nicht vorangegangen, sondern gefolgt sein; die Erörterung im Themistokles aber (diesen an der von Michaelis beanspruchten 15. Stelle gedacht) müsste dann nicht nur als überflüssig, sondern als wahrhaft ungehörig, ja als unerklärbar erscheinen. Vielmehr ist gerade die noch grössere Ausführlichkeit im Arist. gemäss dem Kriterium 2 (S. 68) ein Beweis dafür, dass diese Stelle später geschrieben ward wie die minder ausführliche in Themistokles. Es erklärt sich nämlich das erneute Eingehen im Arist. einmal daraus, dass Plutarch im Themistokles nur auf das Wesen des Scherbengerichts eingegangen war, hier aber, im Arist., vornehmlich die Geschichte desselben bis auf ihre letzten Ausläufer skizziren will. Und der weitere Erklärungsgrund ist, dass Plutarch bei der Erörterung im Themistokles, wie wir sahen (Bd. I. S. 249), den Stesimbrotos vor Augen hatte, der von den letzten Thaten und Schicksalen des Scherbengerichts noch gar nichts melden konnte, im Arist. dagegen einer ganz anderen Quelle folgte, nämlich — wie sich zeigen wird — dem Idomeneus, der, viel jünger als Jener, die Geschichte des Instituts bis auf dessen Untergang zu überblicken vermochte. Es ist zu vermuthen, dass über die letzten Geschicke desselben die Quelle des Idomeneus das 10. Buch des Theopomp gewesen sei, das ebenso *περὶ δημαγωγῶν* handelte, wie

das Werk des Idomeneus. Wenn daher in gewissen Einzelheiten über das W e s e n des Instituts die Stelle im Arist. mit derjenigen im Themistokles übereinstimmt: so dürfte sich daraus nur folgern lassen, dass entweder Plutarch seinen eigenen Themistokles nachschlug, oder dass auch Idomeneus oder Theopomp bei diesem Anlass den Stesimbrotos vor Augen hatte.

Argument 3 (s. Krit. 2). Im (Themistokles-) Camillus c. 13 erklärt Plutarch bei Erwähnung der römischen „Asse" und „Denare" seinen griechischen Lesern genau den Werth dieser Münzen, wiederum ein Zeichen, dass er auch diesen Gegenstand hier **zum erstenmale** berührte. Nun bedient er sich aber der Ausdrücke δηνάρια und ἀσσάρια auch im Fabius Max. c. 4, im Cicero c. 8 und im Cato maj. c. 4 (auch comp. c. 4), und zwar ohne ein Wort der Erklärung hinzuzufügen — ein Zeichen, dass er bereits jene Erklärung voraussetzen durfte, und dass mithin der Camillus den genannten drei Viten, also namentlich auch der Parallele „Perikles-Fabius voraufgegangen war. Da nun aber die Parallele „Demosthenes-Cicero" notorisch die **fünfte** war: so **muss** folglich der Themistokles nicht nur dem Perikles voraufgegangen sein, sondern sogar, in noch engerer Begrenzung als im Arg. 1, den **ersten vier** Parallelen angehört haben.

Folgerung. Da Cato major mit Aristides zusammen eine Parallele bildet: so ergiebt sich aus dem vorstehenden Arg. zugleich wieder das Resultat, dass der Themistokles **dem Arist. voraufging.**

Argument 4 (s. Krit. 3). Die Vita des Themistokles offenbart eine auffallende historiographische **Unreife** und kennzeichnet mithin den Verfasser als **Anfänger** in der Behandlung geschichtlicher Gegenstände. Seine historischen Vorkenntnisse erweisen sich als durchaus mangelhaft, seine Disposition ist überaus schlecht, die Erzählung theilweise ein buntes Durcheinander, das Ganze unmethodisch, unbeholfen und dilettantisch, reich an Flüchtigkeiten, unpassenden Wiederholungen, Auslassungen wichtiger Punkte, Versetzungen oder Verwirrungen von Thatsachen und Zersplitterungen zusammengehöriger Momente. Die Vita des **Perikles** dagegen ist zwar keine meisterhafte — eine solche Höhe hat überhaupt Plutarch nie erreicht; aber sie ist in allen jenen Beziehungen **nahezu** das Gegenstück der ersteren Vita, bezeichnet daher einen beträchtlich höheren Grad der Vervollkommnung, und erweist sich

mithin in der alleraugenfälligsten Weise als das spätere Product. Da trotzdem (d. h. ohne dies Kriterium überhaupt zu beachten) Michaelis den „Themistokles" der fünfzehnten Parallele zugeschrieben und folglich dem „Perikles" nachgesetzt hat: so halte ich es für geboten, um diesen Irrthum womöglich ein für allemal zu bannen, die obigen Urtheile über die Vita des Themistokles näher zu begründen.

Erläuterungen. a) Unbeholfenheiten, unpassende Wiederholungen: Im c. 5 fin. erfahren wir, dass Themistokles die Verbannung des Aristides bewirkte, und im c. 11 wird uns dasselbe ohne alle Noth noch einmal erzählt. Das ganze c. 3 verfolgt den Zweck, den fundamentalen Ehrgeiz des Helden zu erhärten (*πρὸς δόξαν ὁρμή. φιλοτιμία*); es ist daher schon überflüssig, wenn er c. 5 noch wieder besonders hervorhebt: „An Ehrgeiz übertraf er Alle" (*τῇ δὲ φιλοτιμίᾳ πάντας ὑπερέβαλεν*); dennoch beginnt c. 18, wie wenn dies etwas ganz Unberührtes wäre, noch einmal mit den Worten: „Themistokles war nämlich von Natur äusserst ehrgeizig" (*καὶ γὰρ ἦν τῇ φύσει φιλοτιμότατος*), und dabei hinkt sogar der unter diesen Umständen kritisch-komische Zusatz nach: „wenn den Ueberlieferungen zu trauen ist". Bei minderer Unbeholfenheit hätte an dieser Stelle höchstens gesagt werden dürfen: „Sein Ehrgeiz, als Grundzug seines Wesens, wird noch durch folgende Thatsache belegt."

b) Zersplitterung zusammengehöriger Momente: die Kap. 3 und 5 sind ausschliesslich der Charakterschilderung des Themistokles gewidmet; aber diese sich ergänzenden Schilderungen werden in zwei völlig getrennte Theile auseinandergerissen durch die dazwischen keilartig eingeklemmte Erzählung (c. 4) von dem durch ihn beantragten Bergwerksgesetz und von dem durch ihn betriebenen Schiffsbau.

c) Versetzung oder Verwirrung von Thatsachen: Im c. 3 (fin.) gedenkt Plutarch der Schlacht bei Marathon (490), des Eindrucks, den sie auf Themistokles gemacht, und wie dieser sie nur als das Vorspiel zu einem viel grösseren Drama betrachtet habe, das die äussersten Anstrengungen erfordere. Wenn er nun im unmittelbaren Anschluss hieran (c. 4 init.) die Bemühungen des Helden für das Bergwerksgesetz und den Schiffsbau (491) mit den Worten *Καὶ πρῶτον μὲν* einleitet: so werden damit die Leser unwillkürlich zu dem Glauben gedrängt, das sei seine erste Handlung nach der Schlacht bei Marathon gewesen. Und doch zeugen bei

schärferer Prüfung die Worte der Quelle, aus der Plutarch geschöpft, im c. 4 auf das unzweideutigste, dass vielmehr umgekehrt das Gesetz der Schlacht voraufging. In Wahrheit sind also im c. 3 die Stimmungen des Themistokles nach der Marathonschlacht nur zum Behufe der Kennzeichnung seines Ehrgeizes anticipirt, und mit der Erzählung seiner „ersten" That findet vielmehr eine Rückkehr zu der Zeit vor der Schlacht statt (s. oben S. 8 ff.). Wie verwirrend aber die unmittelbare d. h. unvermittelte Aufeinanderfolge jener beiden Momente bei Plutarch zu wirken angethan war, das beweist das Beispiel des Rhetors Aristides, der sich in der That nur dadurch zu dem Glauben, dass das Gesetz nachmarathonisch sei, verleiten liess und daher bei der Verarbeitung der Angaben Plutarch's die Schlussstelle von c. 3 als Motiv des Gesetzes dem Anfang von c. 4 folgen liess (Arist. p. 187 ed. Jebb.). Eine Versetzung ist es auch, die zugleich einer Auslassung gleichkommt, wenn im c. 28 die Consultation des dodonäischen Orakels gemeldet wird, die nach dem natürlichen Zusammenhange ihre Stelle und nähere Motivirung bereits im c. 24 hätte finden müssen.

d) Auslassungen wichtiger Thatsachen: Plutarch übergeht vollständig die näheren Umstände der Schlacht bei Marathon, ungeachtet doch Themistokles damals einer der zehn Feldherren war und mit Auszeichnung an der Spitze seines Stammes im Mitteltreffen focht. Er übergeht ebenso das Archontat des Themistokles im J. 493/2, dessen doch nicht nur Dionysios von Halikarnass 6, 34, sondern auch Thukydides 1, 93 und dessen Scholiast sowie Pausanias 1, 1, 2 gedenken, und das doch den denkwürdigen Beginn der Hafeneinrichtung des Piräeus bezeichnet. Er sagt auch kein Wort von der Strategie desselben im J. 491 zur Zeit des äginetischen Krieges (s. Corn. Nep. Them. c. 2; „Corcyraeo" ist natürlich Corruption), obgleich doch damals Themistokles jenes Bergwerksgesetz und den Schiffsbau offenbar grade in seiner Eigenschaft und kraft seines Rechtes als Strateg beantragte. Er übergeht ferner (c. 22) den ersten Hochverrathsprocess gegen Themistokles vor dessen Verbannung, sowie (c. 24) die näheren Schicksale desselben in Epirus und nachher an der kleinasiatischen Küste (c. 25), bevor er (c. 26) von Kyme in das Innere übersiedelte. Durch alle diese und ähnliche Auslassungen, die nur eine Folge der unbeholfenen Zusammenziehung

seiner Quelle sein können, wird die Lückenhaftigkeit und Zusammenhangslosigkeit seiner Erzählung bedingt.

e) Beispiele von Flüchtigkeiten und Nachlässigkeiten: Im c. 22 übergeht er, wie eben gesagt, den ersten Hochverrathsprocess gegen Themistokles vor der Verbannung, und doch spricht er bei Gelegenheit des (zweiten) Hochverrathsprocesses nach der Verbannung (c. 23), aber ohne ein Wort der Erklärung hinzuzufügen, von den „früheren Anklagen" und führt sie auch an (s. Bd. I. S. 247 f.). Aehnliche Nachlässigkeiten kommen gleicherweise in der Vita des Parallelgenossen Camillus vor. Dahin gehört, wenn er im Camill. 19 ganz allgemein auf eine andere seiner Schriften verweist („davon ist anderwärts gehandelt"), und dann hinterher (c. 19 fin.) seine „Ursachen römischer Gebräuche" citirt, ohne dass der Leser dergestalt wissen kann, dass auch jene erste Verweisung auf die gleiche Schrift (c. 22) gerichtet ist.

f) Wissenslücken und Wissensmängel, sachliche und chronologische Unkritik. Den Dilettantismus, den Plutarch in der Vita des Themistokles in Bezug auf Chronologie und Geschichte, und mithin auf chronologische und sachliche Kritik zur Schau trägt, haben wir schon mehrfach charakterisirt. Er bezweifelt c. 2 ganz unbegründeterweise die Möglichkeit, dass sein Held den Anaxagoras und den Melissos gehört habe, und setzt doch zugleich naiverweise den ganz unmöglichen Verkehr desselben mit dem Solonischen Mnesiphilos voraus (s. oben S. 2—6). Er sieht es c. 27, freilich nach dem Vorgange Anderer, als eine Streitfrage an, ob Them. zu Xerxes oder zu Artaxerxes kam, und giebt sich das unberechtigte Ansehn etwas von Chronologie zu verstehen, indem er mit vermeintlicher Weisheit die völlig aprosdionysische Bemerkung macht: „mit der Zeitrechnung scheine Thukydides besser zu stimmen, obgleich auch diese nicht feststehe". Die Zeitrechnung steht aber und stand in dieser Beziehung von jeher insofern durchaus fest, als eben nur der dilettantische oder leichtsinnige Forscher es übersehen konnte, dass Themistokles allerdings unter Xerxes nach Asien, aber erst unter Artaxerxes an den Hof kam (s. Bd. I. S. 218, 235 ff. und §. 53 zu c. 27). Ebenso mangelhaft ist die Sachkritik, die Plutarch c. 24 fin. und c. 25 init. dem Stesimbrotos gegenüber handhabt, in Bezug auf die Brautwerbung des Themistokles bei Hiero (s. Bd. I.

S. 234 Note und oben S. 23 ff.). Einen der gröblichsten Wissensmängel offenbart Plutarch von vornherein im c. 3. Hier setzt er nämlich die Schlacht bei Marathon (490) in die Jugendzeit des Themistokles (*νέος ὢν ἔτι*), der damals doch bereits 37 Lebensjahre zählte (s. Bd. I. S. 241 f.). Er weiss also offenbar gar nicht (vgl. oben d), dass derselbe bereits 493 Archon Epónymos war; dass er zur Zeit des Bergwerksgesetzes und des äginetischen Krieges (491), wovon er doch selbst (c. 4) Kunde giebt, das Strategenamt bekleidete; und dass er sogar in der Schlacht bei Marathon einer der zehn Feldherren war. Er wird nicht einmal des Widerspruchs gewahr, dass er andererseits im c. 5 den Themistokles mit Kimon als einem *ὄντι νέῳ* in Gegensatz stellt, obwohl der Zeitpunkt, auf den sich diese Gegenüberstellung bezieht, mindestens 2 wo nicht gar 6 Jahre vor der Schlacht von Marathon sich abspielte. Plutarch ahnt mithin auch noch gar nicht, dass er selbst später, im c. 31, auf Grund der correcten Angabe seiner Primärquelle, den Themistokles in der Sommersituation von Ol. 79, 3 (462 v. Chr.) in einem Alter von 65 Jahren sterben lassen wird; aber er hat freilich auch bei diesem späteren Anlass durchaus kein Bewusstsein über den Zeitpunkt, von dem seine Quelle handelt, und von dem Geburtsjahr des Helden, auf das jene Altersangabe zurückweist (s. Bd. I. a. a. O.). Hätte er übrigens, wie manche Neuere, des Wahnes gelebt, dass die Situation, die er im c. 31 seiner Quelle gemäss schildert, sich auf Ol. 82, 3 (450/49 v. Chr.) beziehe: so würde er damit einen noch viel complicirteren Wissensmangel kundgeben. Denn allerdings hätte zwar bei einer so verkehrten Annahme Themistokles zur Zeit der Schlacht von Marathon als ein Vier- oder Fünfundzwanziger gedacht werden dürfen, aber nimmermehr die in den Jahren 493—490 von ihm thatsächlich bekleideten Staatsämter staatsrechtlich bekleiden können.

g) Schlechte Disposition. Wir geben einen Ueberblick derselben: 1) Herkunft (c. 1). 2) Jugendzeit, Bildungsgang, Ausschweifungen (c. 2); dabei spricht er aber auch schon von der „späteren“ Zeit und von dem „fertigen Staatsmann“. 3) Charakter, Ehrgeiz (c. 3); hierbei ist es in fortwährendem Wechsel bald der Mann, bald der Jüngling, den er im Auge hat, und hier begegnet ihm eben das Unglück, dass er, seine Quelle offenbar missverstehend, die Schlacht bei Marathon in die Jugend des Themistokles versetzt, indem er die männlichen Stimmungen

desselben nach der Schlacht als jugendliche auffasst; zugleich verwirrt er die Aufeinanderfolge der Thatsachen (s. oben c), indem der Leser zu dem Glauben verleitet werden kann, das Folgende, nämlich 4) die erste That, das Bergwerksgesetz, der Flottenbau (c. 4), sei nachmarathonisch, während That und Gesetz vormarathonisch ist. Dass er alles auf den Flottenbau Bezügliche zusammenfasst, ist nicht zu tadeln. Aber statt hierauf in der Erzählung der Thaten seines Helden fortzufahren, ergeht er sich neuerdings in einer Erörterung seiner Eigenschaften, d. h. 5) Erneute Charakterschilderung, Habsucht, Eitelkeit und Ehrgeiz, Unparteilichkeit, Verspottung des Simonides, Verbannung des Aristides, löbliche Züge (c. 5 und 6). 6) Thaten des Themistokles während des Perserkrieges (c. 7—16); hier ist Zusammenhang. 7) Triumphe (c. 17). 8) Nochmalige Charakterschilderung, nochmalige Documentirung seines Ehrgeizes und anderer Eigenschaften mit allerhand Sinnsprüchen, ohne erklärenden Uebergang (c. 18). Nun wiederum 9) Thaten, Befestigung der Stadt und der Häfen, Förderung der Seeherrschaft, seine Politik gegen die übrigen Griechen, besonders die Lakedämonier (c. 19 und 20). 10) Geldgier den Verbündeten gegenüber, Feindschaft mit Timokreon (c. 21). 11) Neid der Mitbürger, Verbannung durch das Scherbengericht, mit völliger Uebergehung des ersten Hochverrathsprocesses (c. 22). 12) Zweiter Hochverrathsprocess (c. 23). 13) Flucht nach Epirus und nach Persien (mit unklarer Lückenhaftigkeit), Aufnahme in Persien (c. 24—31). 14) Tod (c. 31). 15) Nachkommen und Grabmal (c. 32).

Vergleicht man hiermit die Vita des Perikles, so zeigt sich in dieser auch in Bezug auf die Disposition eine beträchtliche Vervollkommnung, wie sie nur nach beträchtlich längerer Uebung eintreten konnte. Der Gang der Darstellung, obwohl immerhin noch manche Mängel bleiben, ist im Ganzen ein untadelhafter, mehr indess nach Gesichtspunkten als nach der Zeitfolge geordnet, in der er sich noch immer nicht von sich aus zurechtzufinden vermag. Im Kurzen ist die Disposition folgende: 1) Geburt, Persönlichkeit, Erziehung, Eigenschaften, Rednergabe, aufgeklärte Denkweise des Perikles (c. 3—6). 2) Eintritt in das öffentliche Leben, Verhalten in Amt und Rede (c. 7 und 8). 3) Verschiedene Urtheile über seine Staatsverwaltung (c. 9 init.). 4) Gegnerschaft zwischen Perikles und Kimon bis zu des Letztern Tod (c. 9 und 10). 5) Gegnerschaft zwischen Perikles und Thukydides

dem Aeltern bis zu des Letztern Verbannung (c. 11—14). 6) Alleinherrschaft des Perikles und sein öffentliches wie privates Verhalten während derselben (c. 15 und 16). Nun geht er gleichsam, jedoch ohne dies genügend hervortreten zu lassen, zu der Frage über: was zeichnete ihn besonders während seiner „vierzigjährigen" Verwaltung aus? Daher 7) Seine panhellenischen Entwürfe (c. 17). 8) Seine Feldherreneigenschaften und Feldherrenthaten (c. 18—20). 9) Seine Friedenspolitik dem Auslande gegenüber (c. 20 fin. — 21 init.). 10) Seine Nebenbuhlerschaft gegen Sparta und die daran sich knüpfenden Rivalitätskämpfe (c. 21—24 init.). 11) Krieg mit dem abtrünnigen Samos (c. 24—28). 12) Anbahnung des pelop. Krieges (c. 29—31 init.). 13) Andrang seiner Gegner, Processe wider seine Umgebungen und wider ihn selber (c. 31 und 32). 14) Ausbruch des pelop. Krieges (c. 33—35). 15) Angeklagt und verurtheilt, Rehabilitation und Tod (c. 35 fin. — 38). 16) Schlussbetrachtung (c. 39).

Folgerungen. a) Wenn man die Vita des Themistokles aus allen vorgedachten Gesichtspunkten heraus aufmerksam prüft; so gewinnt man den überzeugenden Eindruck, dass wir es bei ihr im Wesentlichen mit einer Aneinanderreihung zusammenhangsloser Excerpte aus einer beträchtlich umfangreicheren Quelle zu thun haben; dass der Verfasser jetzt ein Stück aus seiner Quelle excerpirt, dann ein Pensum derselben übergeht, dann wieder excerpirt und wieder ein Pensum übergeht u. s. f.; dass er dabei die vermittelnden und motivirenden Uebergänge seiner Quelle ganz ausser Acht lässt, und aus Ungeübtheit von sich aus weder das Lückenhafte zu überbrücken noch das Unebene auszugleichen versteht; dass er dagegen aber mit Eifer darauf ausgeht, jene Excerpte durch gelegentliche Einstreuungen aus Nebenquellen und durch Zuthaten seiner Reflexion zu verbrämen. b) Da Plutarch im Themistokles die vollständigste Unwissenheit verräth über die näheren Umstände der Schlacht bei Marathon, über die Feldherrnrolle, die dabei Themistokles inne hatte, und über die Auszeichnung womit er im Centrum focht: so folgt daraus wiederum (vgl. Krit. 4) mit absoluter Sicherheit, dass er damals die Vita des Aristides, worin er dies alles genau weiss und erzählt (c. 5), noch nicht geschrieben haben konnte; denn hätte er im Themistokles schon gewusst, was er im Arist. weiss, dann hätte er dort nimmermehr die gerügte Verwir-

rung anrichten und den Themistokles wie einen dabei unbetheiligten Jüngling schildern können.

Argument 5 (s. Krit. 5). Obwohl Plutarch im Themistokles eine grosse Zahl von Autoritäten mit einer gewissen Selbstgefälligkeit vorführt, ist dennoch seine Kenntniss der einschlägigen historischen Quellen noch eine beträchtlich eingeschränktere wie im Perikles. Namentlich kennt und benutzt er dort weder die Memoiren des Jon noch die Biographien der Volksführer von Idomeneus, obgleich doch Beide, wie ihre Fragmente lehren, und zumal der Letztere, ihm reiche Beiträge zur Charakteristik des Themistokles hätten bieten können. Es handelt sich aber nicht etwa um blosse Nichtnennung derselben; denn Plutarch war wahrlich nicht so bescheiden, um auf die Nennung so wichtiger Nebenquellen, wenn er sie gekannt oder benutzt hätte, zu verzichten. Freilich war ihm Jon als Dichter längst bekannt, wie seine philosophischen Schriften zeigen; aber dessen „Epidemien“ hatte er sicher noch niemals verwerthet; was er auf Grund derselben über Themistokles später im Kimon c. 9 anführt, war ihm bei der Vita des Ersteren noch unbekannt. Und ebenso unbekannt ist ihm in dieser, was Idomeneus über die Ausschweifungen des Themistokles bei Athenäos (12. p. 533 und 576) erzählt, und was er selbst über denselben später, in der Vita des Aristides, aus Idomeneus beibrachte. Da nun aber andererseits Jon und Idomeneus in der Vita des Perikles mehrfach benutzt wurden (der Erstere c. 5 und 28, der Andere c. 10 und 35): so liegt es auf der Hand, dass der Themistokles dem Perikles voranging.

Folgerungen. a) Plutarch zieht jedoch den Idomeneus nicht erst im Perikles in den Bereich seiner Quellen, sondern bereits im Demosthenes (c. 15. 23), d. h. im 5. Buch der Parallelen; folglich ist auch dies ein Beweis, dass der Themistokles zu den ersten vier Parallelen gehörte. b) Da Plutarch im Themistokles den Idomeneus, trotz des vollkommen deckenden Stoffes, nicht kennt oder herbeizieht, im Aristides dagegen (s. namentlich c. 1. 4. 10) vollauf und sogar als Hauptquelle benutzt: so ist auch hieraus zu folgern, dass der Themistokles früher geschrieben ward wie die Vita des Aristides.

Argument 6 (Krit. 7). Obgleich Plutarch im Camillus, den er mit Themistokles in Parallele stellte, einer griech. Hauptquelle folgt und nur gelegentlich den Livius benutzt, hat er dennoch bei diesen wenigen Anlässen mehrfache und äusserst

grobe Missverständnisse des lateinischen Textes zu Tage gefördert. So hat er im c. 5, wo augenfällig Livius 5, 21 ihm vorlag, in der Wahrsagung das lateinische „prosecuisset“ auf das Zeitwort prosequi zurückgeführt und daher den Sieg τῷ κατακολουθήσαντι zusprechen lassen, was keinen vernünftigen Sinn ergiebt. Im c. 6 sagt er ferner ausdrücklich: Λιούϊος δέ φησιν εὔχεσθαι μὲν τὸν Κάμιλλον ἁπτόμενον τῆς Θεοῦ καὶ παρακαλεῖν. Hiernach soll also Livius (s. 5, 21 f.) sagen, dass Camillus gebetet, das Götterbild der Juno berührt und es angerufen habe. Das ist wieder ein gründliches und mehrseitiges Missverständniss. „Gebetet“ hat zwar Camillus wirklich bei Livius (c. 21 fin.: dicitur ... precatus esse), aber — am Tage zuvor; auch wurde nach ihm das Götterbild in der That „berührt“, aber — nicht von Camillus, sondern von den Jünglingen, die es wegtragen sollen (c. 22: juvenes ..... religiose admoventes manus); und ebenso wurde zwar allerdings nach Livius die Göttin „angerufen“, aber — wiederum nicht durch Camillus, sondern durch irgend einen von den Jünglingen (quum quidam .... dixisset etc.). Plutarch hat mithin das „precatus“ entweder auf die folgende Erzählung übertragen oder das εὔχεσθαι aus dem „religiose“ abgeleitet, und das „admoventes manus“ sowie das „dixisset“ in seiner sprachlichen Unbeholfenheit auf Camillus bezogen. Die Vita des Letztern werde ich in den „Plutarchischen Studien“ näher analysiren. Hier genügt das Vorstehende um zu zeigen, dass auch auf Grund dieses sprachlichen Kriteriums kein Zweifel darüber obwalten kann, dass die Parallele „Themistokles-Camillus“ zu den allerersten Parallelen gehört haben muss.

Zu dem gleichen Resultat mündet auch die Anwendung der Kriterien 6 und 10. Denn sowohl der Umstand, dass in dieser Parallele noch keine einzige Verweisung auf andere Viten vorkommt (die im Camill. 33 auf Romulus ist notorisch, wie schon S. 62 erwähnt wurde, eine spätere Einschaltung), als auch der fernere Umstand, dass die Nichtnennung der Hauptquelle in Camill. noch das unreife Schwanken der plutarchischen Citirmethode bekundet, weist auf die ersten Anfänge des Unternehmens hin.

§. 47. Kimon vor Perikles verfasst.

Dass „Kimon-Lucullus“ zu den ersten Büchern der Parallelen gehörte, ist zwar meist angenommen, aber niemals hinreichend erwiesen worden.

Argument 1 (Krit. 1). Im Perikles c. 9 weist Plutarch ausdrücklich auf die Vita des Kimon zurück, mit den Worten: ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται. Gegen die Aechtheit auch dieses Citates kann nicht das Allergeringste mit Fug eingewandt werden. Denn die allgemeine Proscribirung dieser Verweisungsformel ist ja, wie dargethan (S. 62 f.), grundsätzlich als durchaus unbefugt zu erachten. Sie ist auch ihrem Typus nach von ganz derselben Art, wie das unmittelbar voraufgehende ὡς Ἀριστοτέλης ἱστόρηκε, oder wie im Coriol. c. 33 das ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γεγραμμένοις ἱστορήκαμεν. Die obige Verweisung ist aber überdies durch den sachlichen Zusammenhang erforderlich gemacht. Denn Plutarch will die „grosse Gewalt des Perikles über das Volk" ersichtlich machen, indem er sagt, dass er selbst einen Mann wie Kimon durch das Scherbengericht zu Fall gebracht habe. Das war aber nicht recht plausibel, wenn nicht der uneingeweihte Leser zugleich erfuhr, was für ein Mann Kimon war, oder dahin verwiesen wurde, wo er es erfahren konnte. Deshalb bezeichnet Plutarch den Kimon als einen Mann, der durch Reichthum und Geburt, durch Siege über die Barbaren und durch Erfüllung der Stadt mit Geld und Beute (so) hervorragte, „wie in seinem Leben beschrieben worden". Aber noch mehr! selbst wenn das Citat nicht vorhanden wäre, würde die Stelle das Gleiche beweisen, nämlich die frühere Herausgabe der Vita des Kimon; denn schon die blosse Thatsache, dass Plutarch nur ganz kurz und in völlig unbestimmter Weise die Thaten Kimon's andeutet, ist ein genügendes Zeichen dafür, dass die ausführliche Schilderung derselben in der Vita des Kimon bereits voraufgegangen war.

Argument 2 (Krit. 2). Die Angaben im Per. c. 9 über die Freigebigkeit Kimon's sind, wie wir schon früher gesehen (Bd. I. S. 256 ff.) eine augenfällige Abkürzung der desfallsigen ausführlichen Angaben im Kim. c. 10. Folglich ist gemäss dem Kürzungsgrundsatze Plutarch's auch hier zu schliessen, dass die Vita des Kimon früher verfasst ist wie die des Perikles (vgl. ob. S. 58).

Argument 3 (Krit. 2). In Betreff der Kinder des Kimon hat Plutarch es in der Vita desselben blos mit der Frage der Aechtheit seiner Zwillinge zu thun; im Per. c. 29 gedenkt er ihrer nochmals, übergeht aber jene wichtige Controverse, offenbar deshalb, weil er sie eben bereits im Kimon erörtert hatte (s. Bd. I. S. 219 f. und oben S. 29 ff. und S. 69).

Argument 4 (Krit. 3 und 4). Die Vita des Kimon zeigt dieselbe historiographische Unreife wie die des Themistokles; sie erweist sich damit auch ihrerseits als ein Erstlingsproduct oder als ein solches, das der ausserordentlich viel reiferen Vita des Perikles in der Zeit weit voranging. Die Symptome der Unreife sind auch im Kimon: dürftige Vorkenntnisse und grobe Wissensmängel, schlechte Disposition, ein buntes dilettantisches Durcheinander der Erzählung, Unbeholfenheit, Flüchtigkeiten, Auslassungen und Versetzungen wichtiger Thatsachen.

Erläuterungen. Ich will mich hier mit der Hervorhebung einiger Momente begnügen:

a) c. 6 erzählt er, wie Kimon dem Aristides behülflich gewesen, die Hegemonie an Athen zu bringen (d. i. 476); aber mit diesem Factum verwechselt er die viel spätere Vertreibung des Pausanias durch Kimon aus Byzanz (d. i. 470).

b) c. 9 enthält die berühmte lange Einschaltung aus Jon über den geselligen Verkehr des Kimon; aber sie ist einmal an dieser Stelle gar nicht motivirt, sondern erscheint wie eingeschneit in den Zusammenhang; und überdies weist sie in ihrer Pointe auf das Jahr 478/7 zurück, während er unmittelbar vorher von den Ereignissen des Jahres 469/8 gehandelt hatte. Dagegen ist die Einschaltung im c. 10 über die Freigebigkeit vollkommen motivirt; denn sie weist der Zeit nach auf den wesentlichen Inhalt von c. 8 zurück.

c) c. 11 schildert er das Verhältniss zu den Bundesgenossen und die beginnende Umwandlung derselben in zinspflichtige Unterthanen; aber er weiss oder erwähnt weder hier noch an irgend einer andern Stelle des Abfalls und der Unterwerfung von Naxos (d. i. 466), ungeachtet dies Ereigniss doch einen der wichtigsten, ja den allerwichtigsten Wendepunkt in dem Bundesleben bildete.

d) c. 13 bezieht er den Frieden mit Persien verzeihlicherweise auf Kimon und den Sieg am Eurymedon (d. i. 465), indem er offenbar dazu verführt wurde durch Theopomp, der die sicher von Jon erwähnten damaligen Forderungen Kimons, um dessen Ruhm zu steigern, zu Friedensbedingungen aufgebauscht hatte. Zugleich aber machte er dabei sich selbst einer groben Unwissenheit schuldig, indem er diesen vermeintlichen Kimonischen Frieden mit dem Kalliasvertrage von 449 identificirte. Diese Verwirrung setzt sich noch in der Comparatio c. Lucullo fort. Hier gedenkt er nochmals (c. 2) jenes eingebildeten Frie-

dens (von 465) mit den unbestimmteren Worten: „Kimon habe durch seine Siege die Perser gezwungen, das Meer zu räumen". Trotzdem sagt er c. 3: die „Perser hätten sich alsbald wieder den Griechen feindlich gegenübergestellt, und die beträchtliche Heeresmacht derselben in Aegypten vernichtet". Das kann sich nur auf den ägyptischen Krieg von 462 ff. beziehen, der indess nicht durch die Perser, sondern durch Kimon provocirt wurde. Nun aber macht er vollends den Ausspruch: „grösser sei der Feldherr, der (wie Lucullus) seinem Nachfolger den Gegner geschwächter hinterlasse". Was soll das heissen! Kimon starb ja erst 449 und hatte inzwischen den neuen kyprisch-ägyptischen Feldzug gegen Persien unternommen 450 f., der siegreich ausfiel, der nicht wieder zur „Vernichtung" der Griechen in Aegypten führte, und der den Kalliasfrieden (449) zur Folge hatte. Augenfällig also schwirrten hier in der Vorstellung Plutarch's die beiden ägyptischen Kriege von 462 ff. u. von 450 f. bunt durch einander. Die gleiche Verwirrung spukt auch in der Vita c. 18, wo in der seltsamsten Weise die Situationen von 462 und 450 verwechselt sind. Einmal sind hier die grossen Pläne Kimon's vom Jahre 462, als er die Hoffnung hegte „das ganze Perserreich zu zertrümmern", fälschlich auf das Jahr 450 übertragen; und andrerseits wird dabei des Themistokles gedacht, wie wenn er damals noch gelebt, nunmehr aber sich das Leben genommen hätte, folglich sein 462 erfolgter Tod ohne Weiteres in die Situation von 450 verlegt (vgl. S. 70). — In der Vita des Perikles ist nun zwar Plutarch in Bezug auf den Frieden mit Persien sich noch immer nicht ganz klar; aber er lässt doch durchleuchten, dass derselbe ein Werk, nicht des Kimon, sondern des Perikles war, und dass ihn dieser, allen Kriegsgelüsten des Volkes gegenüber, mit allem Nachdruck aufrecht zu erhalten verstand (s. Bd. I. S. 283 ff. Vgl. unt. §. 54 zu c. 13).

e) Die Kap. 15—17, betreffend den Hülfszug zu Gunsten Spartas gegen Ithome, offenbaren eine so grosse Verworrenheit der Darstellung, wie man sie in Perikles vergeblich suchen würde, und wie sie eben nur auf die Unbeholfenheit des Anfängers zurückzuführen ist. Die Entwirrung dieses Durcheinander, das auf der ungeschickten Aneinanderreihung von Excerpten aus seinen verschiedenen Quellen beruht, darf ich mir billigerweise auf die Zergliederung des plutarchischen Quellenstoffes in der Vita des Kimon (§. 55) versparen. Nur die eine Bemerkung muss ich auch hier vorwegnehmen, dass das immer noch rumorende Ge-

spenst von der Wirklichkeit zweier Hülfszüge oder mindestens von der Annahme zweier Züge durch Plutarch ein reines Phantom ist, dessen verwirrenden Spuk nicht Plutarch, sondern ein Abschreiber verschuldet (vgl. oben S. 59).

f) c. 18 giebt Plutarch noch einen besondern Wissensmangel kund. Er erzählt, sicher wiederum durch die Ausdrucksweise Theopomp's verführt, dass Kimon gleich nach der Rückkehr aus der Verbannung (d. i. zu Anfang des Jahres 457) zwischen Athen und Sparta Frieden gestiftet habe, während in Wahrheit der Friede erst Ende 451 geschlossen wurde. Indem er nun ganz richtig gleich „nach geschlossenem Frieden" den Zug Kimon's gegen Kypros und Aegypten vor sich gehen lässt, verwirrt er einmal neuerdings auf das gröblichste die Zeitrechnung, insofern er in dem Leser den Glauben erweckt: dieser Zug, der in Wahrheit 450/49 stattfand, habe bereits um 457 stattgefunden; andererseits aber begeht er damit, freilich unbewussterweise, den Gewaltstreich, dass er sieben volle Jahre, 457 bis 450, als völlig ereignisslos oder, möchte man fast sagen, als nicht vorhanden übergeht.

Argument 5 (Krit. 5). Im Kimon kannte Plutarch, trotz des vollkommen einschlägigen Stoffes, den Idomeneus noch so wenig wie im Themistokles (s. S. 83). Da er nun aber im Perikles diese Quelle wiederholt benutzt: so muss hieraus gefolgert werden, dass auch der Kimon, gleichwie der Themistokles, dem Perikles voraufging. Aber noch mehr!

Folgerungen. a) Da Plutarch den Idomeneus auch im Aristides und zwar als eine Hauptquelle verwerthete, so muss der Kimon auch dem Aristides voraufgegangen sein. b) Da ferner, wie wir sahen (a. a. O.), Plutarch sich den Idomeneus bereits im Demosthenes, d. h. im 5. Buch der Parallelen, als Quelle angeeignet hat: so zeugt dies dafür, dass Kimon, ebenso wie Themistokles, ein Bestandtheil der ersten vier Bücher war.

Argument 6 (Krit. 1, 4 und 5). Die Vita des Lysander ist, wie sich uns schon ergab (S. 64), vor dem Perikles verfasst, da Plutarch sie in diesem citirt, und zwar durch die Formel der ersten Person (*δεδηλώκαμεν*). Da nun ferner die Parallele „Kimon-Lucullus" nachweisbar (s. die folgende Erl.) der Parallele „Lysander-Sulla" voranging: so muss nothwendig auch Kimon dem Perikles vorangegangen sein.

Erläuterungen. Die Beweise, dass „Kimon-Lucullus" vor „Lysander-Sulla" geschrieben ward, knüpfen sich an die

beiden römischen Viten an, und sind insbesondere folgende: a) Sulla nach Lucull; denn im Sulla ist der Kreis der Quellen Plutarch's wesentlich erweitert, namentlich zeigt sich nun erst eine Kenntniss des Inhalts der Denkwürdigkeiten Sullas, die er hier nach allen Richtungen unter zahlreichen Citationen ausbeutet, während er dieselben im Lucull trotz des einschlägigen Stoffes niemals als Quelle citirt oder verwerthet, sondern sie lediglich als eine die Geschichte Lucull's berührende historisch-literarische Thatsache dreimal erwähnt. b) Im Lucull c. 23 erzählt Plutarch, dass Lucull bei einem gewissen Anlass einer Mahnung Sulla's sich erinnerte, die dieser in seinen Denkwürdigkeiten ausgesprochen, und wonach man nichts für so glaubwürdig erachten solle, als was durch Träume offenbart werde. Das erzählt er auf Grund eines historischen Berichtes. Erst im Sulla c. 6 dagegen giebt er jenen Ausspruch Sullas auf Grund der Denkwürdigkeiten selber mit den nun ohne Zweifel correcteren Worten wieder: „nichts sei für zuverlässig zu erachten, als was die Gottheit Nachts verordne". c) Im Lucull c. 11 hatte Plutarch behauptet, dass Sallust irre, wenn er sage: die Römer hätten die ersten Kameele in der Schlacht am Ryndacus unter Lucull zu Gesicht bekommen; denn, abgesehen von der Zeit Scipio's, wären die Römer wenigstens schon kurz zuvor in den Schlachten bei Orchomenos und Chäronea gegen Archelaos damit bekannt geworden. Dies war entweder eine vermeintliche Erinnerung aus seiner heimatlichen Geschichte oder eine blosse klügelnde Voraussetzung. Im Sulla nun aber (c. 11 und 15—21), wo er diese Kämpfe gegen Archelaos sehr ausführlich erzählt, sagt er nicht ein Wort von „Kameelen", sondern spricht vielmehr ausdrücklich nur von „Pferden" und von „Wagen". Das ist doch nur so zu erklären, dass er den Sulla später schrieb und dass er inzwischen auch aus anderen Quellen ausser Sallust, nämlich aus Juba und vor allem aus den Denkwürdigkeiten Sulla's sich überzeugte: er selber habe im Lucull geirrt und Sallust vielmehr recht gehabt. Denn wäre Lucull später geschrieben, so hätte er nach seiner genauen Schilderung im Sulla jenen Irrthum gar nicht im Lucull begehen können.

Zum Schluss bemerke ich: Stutzig machen könnte die Aeusserung im Sulla c. 27: „dieser Lucullus war der Bruder desjenigen, der später als Besieger des Mithridates und Tigranes berühmt

wurde". Denn statt dessen dürfte vielleicht mancher eher die Bemerkung erwarten: „der Bruder desjenigen, dessen Leben wir beschrieben haben". Allein dieser Hinweis auf eine Vita, nicht des Genannten, sondern seines Bruders, war durchaus kein natürliches Erforderniss; und überdies kann nicht bezweifelt werden, dass Plutarch mit der obigen Personalbezeichnung eben einfach die Ausdrucksweise einer vor ihm liegenden Quelle wiedergab.

Argument 7 (Krit. 7). Obwohl im Lucull eine Vergleichung mit den Texten der lateinischen Quellen: Sallust, Livius und Nepos nicht mehr möglich ist, so schimmern doch einmal Missverständnisse des lateinischen Textes in dem *ἕνα τῶν στρατηγῶν Λεύκιον Κόϊντον* (c. 33) und in der Erwähnung Tubero's (c. 39) durch, und überdies enthüllt sich ein sehr starkes Missverständniss c. 37 fin., wo Plutarch den Ausdruck „vici", statt als „Bezirke" Roms, vielmehr als benachbarte „Dörfer" auffasst. Auch dies also deutet darauf hin, dass die Parallele Kimon-Lucullus, gleichwie die Parallele Themistokles-Camillus, zu den ersten Büchern gehörte, und mithin dem Perikles weit voraufging.

Genau die gleiche Folgerung ergiebt sich, ganz ebenso wie für die Parallele Themistokles-Camillus (s. S. 84) aus der Anwendung der Kriterien 6 u. 10. Denn auch in der Parallele Kimon-Lucullus kommt noch keine einzige Verweisung auf andere Viten vor, und auch im Kimon offenbart sich noch durch die Nichterwähnung der Hauptquelle das anfängliche Schwanken der Citirmethode.

§. 48. Themistokles vor Kimon verfasst.

Wenn es nun schon nach dem Bisherigen sicher ist, dass sowohl Kimon wie Themistokles der Vita des Perikles voraufgingen, ja weit früher als diese verfasst wurden: so erübrigt zunächst der Beweis, dass der Themistokles dem Kimon voraufging. Dafür zeugen u. a. die folgenden Argumente.

Argument 1 [1]). Im Kimon c. 4, d. h. gleich bei Beginn der Lebensbeschreibung, citirt Plutarch, wie wir hier wiederholen müssen, eine Stelle des Stesimbrotos, die mitten aus dem Werke desselben entnommen ist (s. Bd. I. S. 256, 266 und oben S. 57).

1) Den Hinweis auf die einzelnen Kriterien glaube ich fortan unterlassen zu dürfen.

Dies beweist, dass er zuvor schon mit Stesimbrotos genaue Bekanntschaft geschlossen hatte. Da er nun aber denselben, ausser im Kimon, nur noch im Perikles und im Themistokles als Quelle verwerthet hat, die Vita des Perikles aber erst auf den Kimon folgte: so muss diesem die des Themistokles voraufgegangen sein.

Argument 2. Plutarch hatte im Themistokles, wie wir sahen (§. 46. Arg. 5) noch nicht den Jon in den Bereich seiner Quellen gezogen, ungeachtet er diesem interessante Beiträge über seinen Helden hätte entnehmen können. Im Kimon dagegen (s. c. 5. 9. 16) beutet er dessen Memoiren in ergiebiger Weise aus, und sogar an Stellen, wo zugleich auch des Themistokles gedacht wird. Hieraus folgt, dass der Themistokles vor Plutarch's Bekanntschaft mit Jon's Epidemien, und mithin vor dem Kimon verfasst wurde.

Argument 3. Im Kimon gedenkt Plutarch wiederholt des Ostrakismos ohne dessen Bedeutung zu erläutern, wie dies im Themistokles c. 22 geschah; und hieraus folgt, wie schon erwähnt (§. 46. Arg. 2. Folg. a), dass die Vita des Kimon von beiden die spätere ist.

Argument 4. Im Kimon c. 18 erwähnt Plutarch ganz kurz den Tod und die Todesart des Themistokles. Vergleicht man damit die ausführliche Darstellung im Them. c. 31: so kann man nicht zweifeln, dass jene Erwähnung, wie wir bereits hervorhoben, eine Reminiscenz aus der vorangegangenen Bearbeitung der Vita des Themistokles war (vgl. Bd. I. S. 243 und oben S. 57 f.). Die Thatsache, dass sich Plutarch bei dieser Reminiscenz des groben Versehens schuldig macht, den Tod des Themistokles aus der im Them. richtig geschilderten Situation des J. 462 in die Situation des J. 450 f. zu versetzen, haben wir ausreichend gewürdigt (s. oben S. 70 und 87).

Argument 5. Im Kimon hat Plutarch den Theopomp als Hauptquelle zu Grunde gelegt, aber nicht genannt. Daraus ist — ganz abgesehen von der dadurch bewiesenen Unreife seiner Citirmethode und der dergestalt erhärteten Frühlingseigenschaft seines Kimon — mit Zuversicht zu folgern, dass er wenigstens den Theopomp zuvor schon benutzt und citirt hatte und sich eben deshalb, bei seiner Berechtigung die Parallelen als ein einheitliches Werk zu betrachten, um so unbefangener der Nichtnennung desselben im Kimon schuldig machte. Da wir nun in der That den Theopomp mehrfach in der Vita des Themistokles benutzt finden: so deutet auch dies auf den Vortritt dieser Vita

hin. Zwar hatte Plutarch im Themistokles den Theopomp, wenn er ihn auch mehrmals nachschlug, immer wieder, wegen dessen gehässiger Stimmung gegen den Helden, als für diese Vita unbrauchbar bei Seite geschoben (s. Bd. I. S. 228); zugleich aber hatte er offenbar dabei erkannt, dass derselbe um so brauchbarer sei für eine Vita des Kimon, den ja Theopomp weit über alle anderen Athener erhob und pries. Und grade diese Wahrnehmung dürfte ihn vor allem zu der sofortigen Inangriffnahme der Vita des Kimon veranlasst haben.

Die Beweiskraft des vorstehenden Argumentes wird einigermaassen geschwächt, aber nicht aufgehoben durch den Umstand, dass dem Kimon ohne Zweifel auch die Vita des Epaminondas voraufging, und dass auch in dieser aller Wahrscheinlichkeit nach Theopomp citirt wurde (s. oben S. 52 und unt. §. 50 „Resultate").

Argument 6. Im Kimon-Lucullus c. 27 kommt Plutarch in der Kürze auf die römischen „Unglückstage" zu sprechen. Wäre dies hier zum erstenmal geschehen, so hätte er sich seiner Gewohnheit nach für verpflichtet halten müssen, hier ihre Bedeutung näher zu erläutern und auf seine besondere Schrift „Ueber die Unglückstage" zu verweisen. Wenn er dennoch Beides unterlässt: so erklärt sich dies eben daraus, dass die Parallele „Themistokles-Camillus" bereits herausgegeben war, worin er — und zwar im Camill. c. 19 — sowohl die Bedeutung der Unglückstage ausführlich erörtert, wie auf seine Schrift über diesen Gegenstand und, darüber hinaus, auch auf seine „Ursachen römischer Gebräuche" verwiesen hatte.

Argument 7. Im Kimon (c. 10 und 16) hat Plutarch die Elegien des Kritias, die er nachher auch im Lykurg (c. 9) und im Alkibiades (c. 33) verwandte, zum erstenmal historisch nutzbar gemacht. Dies spricht um so mehr dafür, dass die Vita des Themistokles, in der er den Kritias nicht verwerthete, bereits herausgegeben war, als er sich daselbst (c. 25) in Bezug auf die Vermögensverhältnisse des Themistokles vor und nach seiner Staatsleitung auf Theopomp und auf Theophrast beruft, während es viel näher gelegen hätte, sich auf den hierin viel competenteren Kritias zu berufen, wenn es ihm damals bereits eingefallen wäre, sich desselben als historischer Quelle zu bedienen. Denn die von Plutarch beigebrachten Sätze von „100 Talenten" und „drei Talenten" waren ja grade von Kritias aufgestellt worden, wie wir aus Aelian V. H. 10, 17 ersehen.

§. 49. Themistokles und Kimon vor Aristides verfasst.

Erwiesen hat man diese These bisher nicht, und ich würde daher auch dann mich zur Beweisführung verpflichtet erachten, selbst wenn Michaelis nicht behauptet hätte, dass zwar Kimon früher als Aristides, dieser aber früher als Themistokles verfasst sei. Ich wiederhole: er setzt den Kimon in die dritte Stelle der Parallelen, den Aristides in die neunte, und den Themistokles in die fünfzehnte.

So viel steht von vornherein fest: Wenn Themistokles, wie wir eben ausführten (§. 48), dem Kimon voranging, so müssen entweder beide dem Aristides gefolgt oder beide ihm vorangegangen sein. Und daher müssen wir eben beide hier behandeln. Dass sie aber dem Aristides vorangingen, dafür zeugen u. a. folgende Gründe.

Argument 1. Die Vita des Themistokles muss nach den eigenen unanfechtbaren Verweisungen Plutarch's nothwendig zu den sieben ersten Parallelen gehört haben; folglich muss sie der Vita des Aristides voraufgegangen sein, gleichviel ob man dieser die neunte Stelle oder die elfte vindicirt (s. §. 46. Arg. 1 u. Folg. a).

Argument 2. Die erweiterte Erörterung des Scherbengerichts im Aristid. c. 7 findet grade nur dann ihre ausreichende Erklärung, wenn diese Vita denen des Themistokles, des Kimon und des Perikles gefolgt ist (s. §. 46. Arg. 2 und Folg. a und b).

Argument 3. Da die Viten des Themistokles und des Kimon eine auffallende historiographische Unreife zur Schau tragen (s. §. 46 Arg. 4 und §. 47. Arg. 4), und da andererseits die Vita des Aristides, nicht minder wie die des Perikles, das Gepräge einer bedeutend vorgeschrittenen Reifung offenbart: so muss diese nothwendig späteren, und sogar beträchtlich späteren Ursprungs sein wie jene.

Erläuterung. Die bei weitem grössere Reife im Aristides giebt sich nicht nur kund durch das viel umfangreichere Wissen auf dem Gebiete desselben Stoffes, der in den Viten des Themistokles und des Kimon behandelt worden war, sowie durch die verhältnissmässig weit bessere Disposition, durch eine folgerichtigere Vertheilung des Stoffes und durch das fast völlige Zurücktreten der früheren Unbeholfenheit, sondern vornehmlich auch — gegenüber dem kritischen Dilettantismus, wie er ihn im Them. (c. 2. c. 24 fin. und 25 init. c. 27) und im Kimon (c. 13) bethätigt

hatte — durch einen unverkennbaren Anflug von historischer Kritik; in dieser Beziehung sind namentlich beachtenswerth c. 1. 5 fin. und 26.

Argument 4. Im Them. c. 3 verräth Plutarch, wie wir sahen, eine vollständige Unwissenheit über das Alter und die Stellung seines Helden zur Zeit der Schlacht bei Marathon; im Aristides dagegen weiss er vollkommen (c. 5), welche hervorragende Rolle derselbe in dieser Schlacht gespielt, dass er einer der zehn Strategen war, und mithin doch allermindestens damals schon über 30 Jahre alt sein musste. Es kann daher nicht der leiseste Zweifel bestehen, dass der Aristides später verfasst sein muss wie der Themistokles (s. §. 46. Arg. 4. Folg. b).

Argument 5. Im Aristides zeigt sich die Quellenkenntniss und Quellenbenutzung, im Verhältniss zum Themistokles und zum Kimon, erstaunlich angewachsen, und zwar auf dem Boden des gleichen Stoffes. Wir haben schon gesehen, dass Plutarch das Werk des Idomeneus *περὶ δημαγωγῶν* in jenen beiden Viten noch gar nicht kannte und benutzte, während er es im Aristides auf das Ergiebigste auszubeuten verstand (s. §. 46. Arg. 5. u. Folg. b, §. 47. Arg. 5). Dazu treten aber noch ferner im Aristides als neue Quellen namentlich hinzu: das biographische Werk des Aristoxenos (*βίοι ἀνδρῶν*, *ὑπομνήματα*, s. Aristid. c. 27 vergl. Alex. c. 4), die historischen Schriften des Demetrios von Phaleron (c. 1. 5. 25. 27), die *ὑπομνήματα ἱστορικά* des Hieronymos von Rhodos (c. 27 vgl. Agesil. 13), und die Archontenverzeichnisse (c. 5 fin.), welche letzteren er sogar in einer correct kritischen Weise verwendet. Auch diese vier Quellen hätten ihm bei der Bearbeitung des Themistokles und des Kimon wesentlich zu statten kommen können; und namentlich würde er im Themistokles c. 3 nicht jener auffallenden Altersverkennung in Betreff seines Helden sich schuldig gemacht haben, wenn er schon damals die Archontenverzeichnisse eingesehen und sich überzeugt hätte, dass derselbe bereits 493 Archon Eponymos war. Aus jedem der gedachten fünf Fälle, und um so mehr aus ihrer Gesammtheit, ergiebt sich, dass Aristides den beiden anderen Viten nicht vorangegangen, sondern erst auf sie gefolgt sein kann. Aber noch mehr!

Folgerungen. a) Da Idomeneus dem Plutarch nicht blos im Perikles und im Aristides, sondern bereits im Demosthenes d. h. im 5. Buch der Parallelen als Quelle vorlag; und da das Gleiche auch mit Demetrios von Phaleron der Fall war (siehe

Domosth. 9. 11. 14): so ist aus dem einen und aus dem andern Grunde zu folgern, dass Kimon und Themistokles auch dem Demosthenes voraufgingen, und dass mithin beide zu den vier ersten Parallelen gehörten (vgl. §. 46. Arg. 5. Folg. a, §. 47. Arg. 5. Folg. 6). Da ferner Demetrios von Phaleron und Aristoxenos auch bereits im Lykurg von Plutarch zu Rathe gezogen wurden (der Erstere im c. 3, der Andere im c. 31): so folgt daraus, dass die beiden Viten des Themistokles und des Kimon auch der Vita des Lykurg vorangegangen sein müssen. Und damit stimmt, dass sich in Bezug auf den Themistokles das gleiche Resultat schon aus den Verweisungen im Numa auf Camillus ergab (s. §. 46. Arg. 1 und Erl.). Dagegen dürfen wir aus dem Obigen noch nicht ohne Weiteres folgern, dass auch der Lykurg zu den vier ersten Parallelen gehörte, insofern die erste Zuratheziehung des Demetrios ebensogut im Demosthenes wie im Lykurg erfolgt sein kann. Aus den bisherigen Ergebnissen unserer Argumentation folgt vorläufig nur, dass die Vita Lykurg's zu den ersten acht Parallelen gehört haben muss (s. S. 74 und S. 64f. vergl. unten §. 50 „Resultate").

Argument 6. Die Erklärung der Ausdrücke δηνάρια und ἀσσάρια im Camill. 13, und deren Nichterklärung im Cato major 4 und comp. 4, sowie im Cicero 8, beweist ebenfalls, wie bereits hervorgehoben, dass die Parallele „Themistokles-Camillus" sowohl dem „Aristides-Cato major", wie dem „Demosthenes-Cicero" vorangegangen sein, und mithin zu den vier ersten Büchern gehört haben muss (s. §. 46. Arg. 3).

Argument 7. Wiederholungen waren in den Viten des Them. und des Aristid. ganz unvermeidlich; denn Charakterzüge und Anekdoten, die Beide betrafen, mussten natürlich in beiden wiederholt werden. Bei diesen Wiederholungen zeigt es sich nun aber, dass eine ganze Reihe von Stellen im Aristides lediglich auf den Ausführungen in der Vita des Themistokles beruht, folglich diese zur Voraussetzung hat. Z. B. a) die Erzählung von dem Menschenopfer, das dem rohessenden Dionysos dargebracht wurde, im Aristid. 9, ist sichtlich eine Abkürzung der an thatsächlichen Momenten und an Personennamen reicheren Erzählung im Them. 13. Dass sie (die Erzählung im Aristid. 9) wirklich erst nach Them. 13 geschrieben sein kann, geht noch insbesondere daraus hervor, dass Plutarch im Themistokles die Quelle seiner Erzählung d. i. den Phanias anführte, während er dies im Arist.

unterlässt; augenfällig weil bei diesem Anlass, wo er lediglich das Sachliche noch einmal knapper modelte, die erneute Berufung auf die Quelle ihm nicht mehr erforderlich erschien. b) Ebenso ist auch die Erzählung über Arnakes im Aristides 9 fin. und 10 init. eine blosse Abkürzung der Erzählung im Themistokles 16 (vgl. Bd. I. S. 254). c) Im Aristid. 8 sagt Plutarch: Themistokles habe dem Aristides „die von ihm gegen den Barbaren gebrauchte List“ erzählt, erwähnt aber mit keiner Silbe, was das für eine List gewesen sei (nämlich die Sendung und der Auftrag des Sikinnos); der Leser würde dies also gar nicht wissen können, wenn nicht die darauf bezügliche Erzählung im Them. 12 voraufgegangen wäre. Aber noch mehr! Da dergestalt Plut. im Aristides c. 8 jene erste Sendung, die des Sikinnos, völlig unerwähnt lässt, so erscheint es ganz unmotivirt, ja an sich ganz unverständlich, wenn er in c. 9 von einer wiederholten Sendung an den König spricht; die hier gebrauchte Ausdrucksweise *πέμπει πάλιν* wäre also gradezu absurd, wenn sie eben nicht Them. c. 12 zur Voraussetzung hätte. d) Im Them. 25 handelt Plut. ausführlich von den Vermögensverhältnissen des Themistokles. Die kurze Notiz darüber im Aristid. Comp. 1 (über das ursprüngliche Vermögen des Themistokles) ist augenfällig eine Reminiscenz aus jener Stelle, wobei es ziemlich gleichgültig ist, ob man *πέντε γὰρ ἢ τριῶν ταλάντων* oder *πέντε γὰρ ἡμιταλάντων* liest. Steht auch das letztere mit dem *οὐδὲ τριῶν ταλάντων* im Themistokles mehr in Uebereinstimmung, so könnte doch auch das *πέντε* darauf beruhen, dass Plutarch inzwischen, oder bereits beim ersten Anlass, eine andere Version kennen gelernt hatte, z. B. aus der Schrift des Eratosthenes „über den Reichthum“, in welcher thatsächlich Themistokles behandelt war, und die Plutarch selbst im Them. c. 27 citirt. e) Auch die Erzählung über den Flottenverbrennungsplan im Arist. 22 stellt sich im Verhältniss zu derselben Erzählung im Them. 20 als eine abgekürzte und daher spätere dar. Namentlich ist im Arist. die Erwähnung von „Pagasä“ weggelassen; und ebenso die Versicherung des Themistokles, dass sein (geheimer) Plan „nicht vor der Volksversammlung dargelegt werden könne“. Dagegen ist die zusätzliche Bezeichnung des Planes als eines solchen, „wodurch Athen die erste Stadt und die Gebieterin aller übrigen werden könne“, nur eine Consequenz, die sich aus dem im Themistokles Gesagten von selbst ergab. Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, dass Plutarch die Anekdote bei

der Bearbeitung des Aristides auch im Idomeneus fand, der sie in diesem Falle ohne Zweifel ebenfalls aus dem Stesimbrotos entnommen hatte; denn im Themistokles hatte ja Plutarch, wie wir sahen, jedenfalls den Idomeneus nicht vor Augen, wohl aber sicher den Stesimbrotos.

Argument 8. Wiederholungen können aber auch, wie wir beim Kriterium 2 hervorhoben, dadurch bedingt sein, dass dem Verfasser, zumal auf Grund neuer Quellen, neue thatsächliche Momente oder Gesichtspunkte aufstiessen, so dass er sich schon deshalb zu nochmaligem und noch näherem Eingehen auf den Gegenstand wie beim ersten Anlass, bewogen fand; und in diesen Fällen ist eben die grössere Ausführlichkeit grade ein Argument für die spätere Abfassungszeit. Dahin gehören, abgesehen von der bereits besonders hervorgehobenen erneuten Erörterung des Scherbengerichts (s. oben Arg. 2), folgende Beispiele: a) Im Arist. 2 behandelt Plutarch, gleichwie im Them. 3, die frühzeitige Uneinigkeit und Gegensätzlichkeit beider Staatsmänner; aber dort geht er ausführlicher zu Werke, weil ihm nunmehr, ausser den im Themistokles benutzten Schriften des Stesimbrotos und des Ariston, auch mehrere damals noch nicht benutzte, wie Demetrios von Phaleron, Aristoxenos und vor allem eben Idomeneus zu Gebote standen. b) Im Arist. 8 und 9 giebt Plutarch eine nähere Ausführung dessen, was er über das Verhältniss von Themistokles und Aristides zur Zeit der Schlacht bei Salamis im Them. 12 und 16 ohne Zweifel nach Stesimbrotos erzählt hatte. Diese nähere Ausführung geschieht, wie die Abweichungen lehren, in der That nach einer anderen Quelle, offenbar nach Idomeneus, der, wie andererseits die Uebereinstimmungen lehren, hier nothwendig selber den Stesimbrotos als Quelle benutzt haben muss. Die Relation des Idomeneus im „Aristides" ist gewissermaassen eine dramatisirte Paraphrase der Relation des Stesimbrotos im „Themistokles". Man ersieht daraus deutlich, dass Plutarch seinen Themistokles vor der Bekanntschaft mit Idomeneus, mithin vor dem Aristides und vor dem Demosthenes geschrieben haben muss.

Zu den mannigfaltigen Zusätzen und Abweichungen im Aristides, die dergestalt auf Rechnung der im Idomeneus neugewonnenen Quelle kommen, gehören folgende: Im Aristides 8 wird das Zwiegespräch zwischen diesem und Themistokles, das Plutarch im Them. 12 nur ganz kurz skizzirt hatte, sehr ausführ-

lich und in directer Rede vorgeführt. Im Themistokles ferner sucht Aristides die anderen Führer zu überreden; im Arist. wird ein Kriegsrath abgehalten, in welchem derselbe schweigt bis er provocirt wird. Im Aristid. 9 horcht Themistokles nach der Schlacht im Zwiegespräch den Aristides über seine Meinung aus und handelt dann auf eigene Faust; im Them. 16 dagegen ging die Scene im Kriegsrath und unter der Meinungsäusserung der „anderen“ Führer vor sich. In diesem letzteren Falle ist übrigens Plutarch im Themistokles ausführlicher.

Es leuchtet ein, dass Zusätze auch durch die Wiederzurhandnahme einer bereits beim ersten Anlass gebrauchten Quelle bedingt sein können, nicht aber Abweichungen. Wenn daher Plut. im Arist. 9 sagt, dass die gefangenen Schwestersöhne des Königs, die nachher geopfert wurden, durch Aristides an Themistokles überschickt worden seien, ohne die Quelle für diese Angabe und die daran sich knüpfende Opfergeschichte zu nennen; und wenn er andererseits im Them. 13 die gleiche Geschichte ausdrücklich und ausführlicher nach Phanias erzählt, aber ohne die Uebersendung der Gefangenen durch Aristides zu erwähnen: so folgt daraus handgreiflich, dass er im Arist. von neuem den Phanias zur Hand nahm und aus ihm, trotz der Kürzung im Uebrigen, jenen Zusatz entlehnte. In diesem Falle (wie in ähnlichen) ist also die erwiesene Wiederzurhandnahme der gleichen Quelle von gleicher Beweiskraft wie die Benutzung einer neuen, d. h. sie beweist in der vorliegenden Frage die spätere Abfassung des „Aristides“.

Argument 9. Selbst der Cato major, der mit Aristides zusammengekoppelt ist, beweist — abgesehen von dem Arg. 6 — direct das Voraufgehen des Themistokles. So ist im Cato c. 5 die Erwähnung des Hundsmals eine Reminiscenz aus Them. 10; so c. 8 über die Witzrede des Themistokles eine Reminiscenz aus Them. 18; so die Comp. 2 über Aminias eine Reminiscenz aus Them. 14.

Argument 10. Sowohl im (Themistokles-) Camillus wie im (Kimon-) Lucullus offenbart Plutarch, wie wir sahen (§. 46. Arg. 6 und §. 47 Arg. 7), eine derart mangelhafte Kenntniss der lateinischen Sprache, dass sie schon deshalb zu den ersten Parallelen gehört haben müssen. Dagegen zeigt sich im (Aristides-) Cato major, soweit eine Vergleichung mit Livius und mit den Resten von Cato und Cornelius Nepos zu urtheilen gestattet, trotz der hier wie überall vorkommenden sachlichen und chronologischen

Irrungen, keine Spur eines sprachlichen Missverständnisses der lateinischen Texte. Wohl aber zeigt sich bereits, wenigstens zum Theil, eine viel freiere Handhabung der Quellen in Bezug auf die Wiedergabe ihres Inhalts. Die eine wie die andere Thatsache zeugt, nicht nur für eine spätere, sondern für eine beträchtlich spätere Abfassung der Parallele Aristides-Cato [1]).

Ein weiteres Argument dafür, dass Themistokles und Kimon dem Aristides voraufgingen, wird sich im nächsten Paragraphen Arg. 2 ergeben.

§. 50. Perikles vor Aristides verfasst.

Obgleich diese These nicht nothwendig in den Bereich unsers engeren Themas gehört, insofern es für die Stesimbrotosfrage von keinem Einfluss ist, ob Perikles dem Aristides voranging oder umgekehrt: so gehen wir dennoch auf ihre Erörterung ein, einmal, wegen des immerhin nahen Zusammenhanges mit unserem engeren Thema und mit der Stesimbrotosfrage, und andererseits, weil die Entscheidung, unsers Bedünkens, ebenso auf der Hand wie am Wege liegt. Für das Voraufgehen des Perikles zeugen u. a. folgende Momente.

Argument 1. Daraus, dass Plut. im Aristides den Demetrios von Phaleron ausgiebig benutzt, im Perikles aber gar nicht, lässt sich zwar nichts folgern in Bezug auf das Voraufgehen des Perikles, da er den Demetrios bereits zuvor sicher kannte

1) Näheres in den „Plutarchischen Studien". Hier sei nur bemerkt: 1) dass Livius im Cato major weit weniger benutzt ist, wie Sigonius, Sintenis u. A. meinen; 2) dass die freiere Formulirung des Quelleninhaltes sich namentlich aus der Vergleichung von c. 23 mit dem Fragmente Cato's bei Plin. h. n. 29, 7 ergiebt; 3) dass aber zugleich auch die vielfache Abhängigkeit in der Formulirung erwiesen wird durch eine Vergleichung mit dem Cato des Nepos, die freilich selbst H. Peter (die Quellen Plutarch's in den Biogr. der Römer, 1865. S. 89 ff.) ganz unterlassen hat. Obwohl nämlich Plutarch im Cato major den Nepos nicht nennt, so hat er ihn doch stets, wie die Citate im Lucullus, Marcellus und den Gracchen beweisen, als allgemeines Hülfsmittel zur Hand; und gleich der erste Satz bei Plut. Cat. 1 ist eine wörtliche Uebersetzung des gleichfalls ersten Satzes bei Nepos Cat. 1; auch der zweite Satz des Letztern findet sich bei Plut. c. 3 wörtlich wieder. Fraglich ist nur, ob Plut. nicht vielmehr die grosse Vita Catonis von Nepos vor Augen hatte, auf die dieser selbst in der vorhandenen kleinen Vita c. 4 verweist.

und sowohl im Lykurg wie im Demosthenes, wenn auch nur oberflächlich, beachtete. Dagegen drängt sich eine andere Folgerung als berechtigt auf. Demetrios war notorisch einer der hervorragendsten Verächter des Perikles, insbesondere wegen der kostspieligen Bauten des Letztern (s. Cic. de off. 2, 17; vergl. Bd. I. S. 142). Wäre nun die Vita des Aristides, bei deren Bearbeitung Plutarch den Demetrios durch und durch kennen lernte, der Vita des Plerikles voraufgegangen: so würde er es schwerlich unterlassen haben, der harten Urtheile desselben, wenn auch nur streifend und abweichend, wie er es doch sonst gern zu thun pflegt, in der Vita des Perikles zu gedenken.

Argument 2. Im Aristid. 26 erwähnt Plutarch die Schicksale des Themistokles, Miltiades, Perikles und Paches in einer Weise, dass man folgern muss, er habe das der drei Erstgenannten bereits anderwärts erzählt, das des Paches dagegen noch nicht. Er sagt: „die Verbannung des Themistokles, die Fesseln des Miltiades, die Geldstrafe des Perikles, und der Tod des Paches in der Gerichtsverhandlung, wo er im Augenblick der Urtheilsverkündung sich selbst auf der Rednerbühne das Leben nahm“. Die drei ersten Momente überfliegt er ohne Zweifel deshalb so kurzweg, weil er die nähere Darstellung derselben im Them. c. 22, im Kimon c. 4 und im Perikles c. 35 bereits hinter sich hatte; während er andererseits den Tod des Paches ausführlicher angiebt, weil er eine nähere Darstellung desselben, wie sie sich im Nikias c. 6 findet, noch nicht geschrieben hatte. Hieraus ist also zu schliessen, dass er sowohl die Vita des Perikles, wie die des Themistokles und des Kimon bereits vor der des Aristides verfasste, die des Nikias aber erst später.

Argument 3. Ueber Damon, den Lehrer des Perikles, spricht Plutarch sowohl im Per. c. 4 wie im Arist. c. 1; aber dort mit Ausführlichkeit, während das hier Gesagte sich als ein kurzer Extract aus der Stelle im Per., und mithin als die spätere Aeusserung erweist. — Dagegen möchte ich hier vorbeugend warnen, die Erzählung im (Aristides-) Cato major 5 über die Maulesel bei den perikleischen Bauten und über den „Freiwilligen“ unter denselben als eine Reminiscenz aus den vorhergegangenen Studien zum Perikles aufzufassen; denn in der Vita des Perikles selbst kommt sie gar nicht vor. Vielmehr ist jene Erzählung im Cato, wo es sich um das Thema der Thiergeschichten

handelt, lediglich eine Wiederholung aus der Schrift De solert. animal. c. 13, die Plutarch bereits, wie ich seiner Zeit erhärten werde, vor den Parallelen herausgegeben hatte.

Argument 4. Dass die ausführliche Erörterung im Aristides c. 7 über das Scherbengericht nur dann hinlänglich erklärt wird, wenn der Aristides sowohl dem Perikles, wie dem Themistokles und dem Kimon folgte, haben wir bereits wiederholt hervorgehoben und dargethan (s. §. 46. Arg. 2. §. 49. Arg. 2; vgl. unten Zusatz I. 1).

Argument 5. Plutarch hat mit der Vita des Perikles, vielleicht nach einer gewissen Pause, die Fortsetzung der Parallelen sichtlich mit erneutem Eifer in Angriff genommen; dafür zeugt einmal die generelle eingehende und warme Vorrede, die er dem Perikles voranschickt, und dann die erneute umfangreiche Quellenbenutzung, die er darin bethätigt, während alle die Viten, welche die Stellen 6—9 eingenommen haben können, eine beträchtliche Quellenebbe offenbaren. Im Aristides zeigt sich nun zwar dieselbe umfangreiche Quellenbenutzung wie im Perikles, und insofern könnte allerdings auch Jener Diesem voraufgegangen sein. Dann müsste sich jedoch der erneute Eifer durch eine generelle Vorrede zum Aristides kund gegeben haben. Da nun aber weder Aristides noch Cato major mit irgend einer, geschweige mit einer generellen Vorrede versehen ward, und da vielmehr die generelle den erneuten Eifer bethätigende Vorrede die Vita des Perikles begleitet: so muss nothwendig diese dem Aristides-Cato vorangegangen sein.

Argument 6. Im Cato major sagt Plutarch von vornherein (c. 3), dass Cato sich an Fabius Maximus angeschlossen und „eben deshalb" den grossen Scipio feindlich bekämpft habe. Diese Andeutung würde als dunkel erscheinen müssen, hätte nicht der Leser bereits aus der Vita des Fabius c. 25 ff. die genaueste Aufklärung über diese Rivalitäten erhalten, d. h. wäre die Parallele Perikles-Fabius nicht dem Aristides-Cato voraufgegangen.

Argument 7. Ganz ebenso verhält es sich mit der Aeusserung im Cato major c. 2: „Als Fabius Maximus Tarent eroberte" (d. i. 209 v. Chr.), diente Cato u. s. w. Eine Situation dem Leser gegenüber als Zeitbestimmung gebrauchen, ist ganz unmöglich, wenn der Verfasser nicht zuvor den Leser auf das genaueste von derselben unterrichtet hat. Und in der That hat Plutarch der Situation „Fabius Tarent erobernd" in der Vita des

Fabius nicht weniger als drei Kapitel (c. 21—23) gewidmet. Man ersieht daher auch hieraus deutlich, dass die Parallele „Aristides-Cato" die Parallele „Perikles-Fabius" zur Voraussetzung hat.

Zusatz über die gegnerischen Argumentationen.

Erstens. Die Argumente, die Michaelis p. 23 f. dafür beibringt, dass Aristides dem Perikles voraufgegangen sei, sind durchgängig unzutreffend. Ihnen gegenüber bemerke ich:

1) Die ausführlichere Erörterung über das Scherbengericht im Aristides, die er für das Voraufgehen desselben geltend macht, ist dargelegtermaassen (§. 46. Arg. 2) nur eine Nachholung oder erneute Erörterung auf Grund einer andern erst bei Bearbeitung des Aristides eingehend benutzten Quelle. Plutarch ist eben in dem, was er erzählt oder nicht erzählt, von seiner jedesmaligen Quelle beeinflusst. Michaelis lässt es nun aber völlig ausser Acht, dass Plutarch im Perikles wie im Themistokles vornehmlich dem Stesimbrotos folgte, aus dem er über das Scherbengericht nur das beibringen konnte, was er darüber im Themistokles sagt, und was demnach sowohl für den Kimon wie für den Perikles ausreichte; dass er dagegen im Aristides das Werk des Idomeneus „über die Demagogen" zu Grunde legte, aus dem er das ganze Demagogentreiben der nachperikleischen Zeit zu schildern und dessen Beziehung zum Scherbengericht darzustellen nunmehr in der Lage war. Hieraus erklärt sich vollkommen die erneute und breitere Ausführung über den Ostrakismos im Arist. 7, gegenüber der ersten aber knapperen Erörterung im Them. 22, auf Grund deren es im Kimon und im Perikles eben keiner Ausführung bedurfte. Auch übersieht es Michaelis, dass, wenn nach ihm Kimon (ohne Erörterung des Scherbengerichts) die 3. Stelle einnahm, Aristides (mit der ausführlichsten Erörterung) die 9., Perikles (ohne Erörterung) die 10., und Themistokles (mit minder ausführlicher Erörterung) die 15., — diese Reihenfolge schon deshalb eine unmögliche ist, weil dann die Nichterörterung in dem vorantretenden Kimon ebenso unerklärlich wäre, wie die dann völlig nutzlos nachschleppende minder ausführliche Erörterung im Themistokles. Wogegen alles klipp und klar ist, wenn die Vita des Themistokles mit der einfachen Erörterung nach Stesimbrotos voranging, Kimon und Perikles ohne Erörterung (gleichwie im Stesimbrotos)

folgten, und erst schliesslich im Aristides die ausführlichste Erörterung auf Grund der Benutzung des Idomeneus Platz fand. Dagegen bildete diese Erörterung im Aristides allerdings dann wieder die Grundlage der späteren Variationen im Nik. c. 11 und im Alkib. c. 13. Die ganze Irrung von Michaelis wird mir nur dadurch begreiflich, dass ihm die Stellen im Kimon und im Themistokles völlig entgangen zu sein scheinen; wenigstens gedenkt er ihrer, so viel ich sehe, nirgends.

2) Aus der Benutzung der Schrift des Idomeneus „Ueber die Demagogen" erklärt sich auch im Arist. c. 24 die Stelle: *τούτῳ δὲ Περικλῆς* bis *οἱ δημαγωγοὶ — ἀνήγαγον.* Es handelt sich darin um eine Recapitulation der attischen Finanzverhältnisse vom Standpunkte der späteren Demagogenzeit aus, die im Per. c. 12 gar nicht an ihrer rechten Stelle gewesen wäre, und deren Nichtvorhandensein daselbst mithin auch nicht, mit Michaelis, als eine absichtliche Weglassung in Rücksicht auf die vermeintlich vorausgegangene Vita des Aristides betrachtet werden kann. Weit eher lässt sich behaupten, dass, grade wenn der Aristides und mithin jene Stelle voraufgegangen wäre, Plutarch sich dadurch im Perikles hätte veranlasst sehen können, wenigstens über die Finanzlage zur Zeit des Perikles selbst etwas Näheres zu sagen.

3) Ein weiteres Argument bei Michaelis lautet: „in Catone maj. 2 proditur Catonem Fabio duce, cum oppugnaretur Tarentum, in castris fuisse, et c. 3, eundem se ad Fabium totum applicasse, et hujus rei causa intempestivas inimicitias cum Scipione exercuisse, quae omnia in Fabii vita omissa sunt". Er will also sagen: Plutarch habe dies deshalb im Fabius weggelassen, weil er es bereits im Cato erzählte. Aber wozu in aller Welt hätte sich denn Plutarch beikommen lassen sollen, in einem Leben — nicht des Cato, sondern eben des Fabius Maximus, und zwar mitten in die Darstellung der grössten weltgeschichtlichen Ereignisse (c. 21 ff.), eine Digression einzuflechten über den damals noch völlig bedeutungslosen und noch allerseits völlig ignorirten jungen Cato d. h. einen Burschen von 17 Jahren (s. Nep. Cat. 2), und vollends über dessen damals keimendes, aber für die Welt noch vollkommen gleichgültiges Gewächs von Neigungen und Abneigungen! Das wäre ein hors d'oeuvre gewesen, dessen sich Plutarch auf alle Fälle enthalten musste, grade dann aber um so mehr, wenn er dem Cato

eine **eigene** Biographie und zwar **demnächst** zu widmen bedacht war.

4) Das folgende Argument ist vollends bedeutungslos; es will das blosse **Fehlen** eines Tadels im Cato c. 2, c. 25 und Comp. 4, ähnlich dem Tadel im Perikles c. 1 f., zum Beweise nehmen, dass der Perikles gefolgt sei.

5) Das vorletzte Argument stützt sich auf jene oben erwähnte fictive **Kategorienschablone** (s. S. 63 f.) und behauptet, Aristides und Cato **müssten** die Stelle **vor** Perikles einnehmen, weil Plutarch sie nicht ausdrücklich als „Tugendbeispiele" geltend mache. Allein der Glaube, dass mit der Vita des Perikles die **Serie der „Tugendbilder" beginne**, ist eben ein reiner Wahn. Vielmehr wird jeder zugleich Eingeweihte und Unbefangene unbedingt einräumen, dass **im Sinne Plutarch's** die Viten **vor** Perikles ebensowohl wie die **nachfolgenden** als **Tugendbeispiele** gelten sollen, und zwar gleichviel ob dies bei jeder einzelnen ausdrücklich gesagt wird oder nicht. Auch kann daran um so weniger gezweifelt werden, als die leider verloren gegangene **Gesammteinleitung** zu den Parallelen, wie ich hier aus den „Plut. Stud." vorwegnehme, **wesentlich ersetzt wird** durch die Schrift **„über die Fortschritte in der Tugend"**, die **kurz vor dem Beginne** der Parallelen verfasst sein muss; nämlich wahrscheinlich um das Jahr 95, während die Parallelen sicher um 97 begonnen wurden. Die Schlusskapitel dieser Schrift (c. 14 ff.) sind gleichsam das **Programm** zu den nachherigen Parallelen; sie tragen die Grundideen derselben vor; sie verlangen, dass Jeder, der „in der Tugend fortschreiten" wolle, und vor allem die heranwachsende Generation, sich die „guten und rechtschaffenen Männer" der Vergangenheit, wie „Aristides, Anaxagoras, Phokion" oder wie „Platon, Epaminondas, Lykurg, Agesilaos" stets „vergegenwärtige", um mit „Begeisterung" diesen Vorbildern „nachzueifern" und sich nach ihrem Muster „gleichwie vor einem Spiegel zu schmücken und einzurichten". Ja sie tragen **zum Theil** bereits die Gedanken der späteren Vorreden zum Perikles und zum Timoleon (Aemilius Paulus) mit denselben Worten und in denselben Wendungen vor. So heisst es eben c. 15: *οἷόν τι πρὸς ἔσοπτρα κοσμοῦντας ἑαυτοὺς ἢ μεταῤῥυθμίζοντας*, während das Vorwort zum Timoleon oder Aemil. Paulus, dem ganz entsprechend, sagt: *ὥσπερ ἐν ἐσόπτρῳ τῇ ἱστορίᾳ πειρώμενον ἁμωσγέπως κοσμεῖν καὶ ἀφομοιοῦν*

πρὸς τὰς ἐκείνων ἀρετὰς τὸν βίον. Damit allein ist doch schon erwiesen, was freilich auch ohnedies jedem vertrauten Kenner Plutarch's als selbstverständlich gilt, dass die Parallelen von Anfang an ein pädagogisches Tugendziel verfolgten.

6) Das letzte Argument stellt sich als eine petitio principii dar. Denn Aristides soll darnach deshalb vor Perikles, als der zehnten Stelle, verfasst sein müssen, weil die Vita des Nikias, der er allerdings jedenfalls voraufging, ihrerseits die elfte Stelle einnehme. Allein, dass die Parallele Nikias-Crassus die elfte gewesen sei, ist nicht eine Thatsache, sondern eine blosse Hypothese, die zwar Michaelis später (p. 40 f.) zu erhärten sucht, die aber auf überaus schwachen Füssen steht und sich in meinen „Plut. Studien" als völlig hinfällig erweisen wird. Da wir unsererseits, ohne erschöpfen zu wollen, dennoch bereits genügend erwiesen zu haben glauben, dass Aristides auf Perikles folgte, und da die zwölfte Stelle thatsächlich durch Dion-Brutus besetzt ist: so muss die elfte Stelle vielmehr, von weitergreifenden Beweisgründen hier abgesehen, dem Aristides eingeräumt werden.

Zweitens. Während wir im §. 46 ausführlich darlegten, dass Themistokles vor Perikles verfasst sei, bringt Michaelis für seine entgegenstehende Meinung nicht ein einziges direct greifbares Argument bei. Vielmehr beschränkt er sich, nachdem er dem Aristides die neunte Stelle vindicirt d. h. die dem Perikles unmittelbar vorangehende, lediglich auf die Behauptung, und zwar unter Nichtachtung der positivsten und unantastbarsten Auslassungen Plutarch's, dass Themistokles nach Lysander, nach Aristides und nach Dion geschrieben sei. Denn mehr als Behauptung ist es doch nicht, wenngleich eine äusserst kategorische und den Uneingeweihten einschüchternde Behauptung, wenn er sagt (p. 46): „Operae non pretium est, copiosius demonstrare, Camillum post Lysandrum (cf. Cam. 19. Lys. 15) et Themistoclem post Aristidem compositos esse (cf. Arist. 7; Them. 3. Arist. 2; Arist. 3—5; Them. 11. Arist. 8; Them. 12. Arist. 8; Them. 3. Arist. 9; Them. 10. Arist. 9 sq.; Them. 20. Arist. 22), quod tamen certissimis argumentis probari potest. Consentaneum est, ante Brutum et Dionem scribi non potuisse has vitas". Prüfen wir diese Behauptungen.

1) Camill soll nach Lysander verfasst sein, wahrscheinlich gemäss dem Grundsatz, dass die Kundgebung besseren Wissens für die spätere Abfassung zeugt. Das Citat bezieht sich nämlich ohne Zweifel darauf, dass Plut. im Camill die Schlacht bei Sala-

mis auf den 20. Boëdromion ansetzt, im Lys. dagegen auf den 16. Munychion. Zunächst aber muss doch einleuchten, dass daraus an und für sich gar nichts auf das Vorangehen dieser oder jener Angabe zu folgern ist. Denn an keiner der beiden Stellen hebt Plut. die Angabe der andern auf, an keiner ist es seine Absicht, der andern zu widersprechen oder sie zu corrigiren; sonst hätte er etwa im Camill sagen müssen „nicht im Munychion, sondern im Boëdromion", gleichwie er z. B. dem ἐν Ἀρβήλοις im Camill. 19 gegenüber im Alex. 31 sagt: οὐκ ἐν Ἀρβήλοις, ἀλλὰ ἐν Γαυγαμήλοις. Vielmehr stellt er unbefangen beide Angaben als selbstverständlich richtige hin; und wie er die erstere — im Camill — noch insbesondere daselbst durch die Berufung auf den Nachweis in seinem Buche „Ueber die Tage" zu erhärten bedacht ist, so auch erhärtet er die andere — im Lysander — noch einmal durch die erst später abgefasste Schrift „Ueber den Ruhm der Athener" c. 7. Denn auch hier giebt er ausdrücklich für die im Lysander erwähnte Schlacht bei Salamis den „16. Munychion" an. Es ist daher nicht entfernt daran zu denken, dass es sich da oder dort um die bewusste Verbesserung eines Irrthums handle. Zur Erklärung der doppelten Angabe hat vielmehr die chronologische Forschung (was Michaelis ganz übersehen zu haben scheint) längst die Alternative aufgestellt: dass entweder das eine Datum den Siegestag und das andere die Siegesfeier bezeichne, oder dass nur das eine sich auf die Schlacht beim attischen Salamis (480) beziehe, das andere aber auf die Schlacht beim kyprischen Salamis 449. Für die erstere Deutung entscheidet sich bekanntlich Böckh („Zur Gesch. der Mondcyklen" in Jahrb. f. class. Philos. Suppl. Bd. I. S. 73 vgl. 67 f.), indem er das Datum des „16. Munychion" als das der Siegesfeier oder des Dankfestes für den Sieg beim attischen Salamis betrachtet; für die zweite Deutung, wonach jenes Datum den Tag der Schlacht beim kyprischen Salamis bezeichnet, war bereits Corsini (Fast. Att. 3, 166) eingetreten, und sie erscheint auch mir als die meist-, ja als die alleinberechtigte. Denn einmal sagt Plut. De glor. Ath. 7 ausdrücklich, dass die Salamisschlacht vom 16. Munychion am Tage des „Vollmonds" geschlagen worden, der den „Siegern geleuchtet"; ein Merkmal, das auf den 16. Munychion vollkommen, aber auf den 20. Boëdromion 480, trotz aller künstlichen Berechnungen (s. Böckh S. 74), durchaus nicht passt. Ferner weiss auch weder Herodot noch ein anderer Autor etwas vom Vollmond bei der attischen

Salamisschlacht zu berichten, trotz der Vorliebe für derartige Thatsachen; ja Plutarch im Camillus 19 setzt sogar der Vollmondsschlacht bei Naxos die attische Salamisschlacht geradezu als eine Nichtvollmondsschlacht gegenüber (*Ἀθηναῖοι τὴν περὶ Νάξον ἐνίκων ναυμαχίαν ... περὶ τὴν πανσέληνον, ἐν δὲ Σαλαμῖνι περὶ τὰς εἰκάδας*). Endlich lässt die chronologische Analyse, wie wir sie später durchführen werden (s. vorläufig Bd. I. S. 72), gar keinen Zweifel übrig, dass — während die attische Salamisschlacht auch nach Herodot und Polyän im Herbst, im Boëdromion oder September stattfand — die kyprische ihrerseits wirklich im Frühling, im Munychion oder April geliefert ward. Man kann sich auch nicht einmal bei Plutarch über Mangel an Unterscheidung beklagen — eine Klage, die zuweilen ihm wie Anderen gegenüber durchaus berechtigt ist[1]); denn in diesem Fall unterscheidet er ja vielmehr grade sehr scharf zwischen einer „Salamisschlacht“ vom „16. Munychion“ und einer „Salamisschlacht“ vom „20. Boëdromion“. Die Behauptung, dass Camill nach Lysander verfasst sei, ist hiernach als durchaus nichtig zu erachten.

2) Themistokles soll ferner nach Aristides verfasst sein. Als Antwort darauf dient unser gesammter §. 49. Die certissima argumenta sollen ohne Zweifel in den angeführten Citatenziffern angedeutet sein; ein Theil dieser Ziffern erscheint indess gar nicht zutreffend und ist wohl entweder verschrieben oder verdruckt; diejenigen Stellen aber, die zutreffen oder sich rectificiren lassen, beweisen entweder nichts oder das grade Gegentheil dessen, was sie beweisen sollen, wie sich in dem genannten Paragraphen (s. besonders Arg. 7 und 8) gezeigt hat. Michaelis hat gar nicht die Unterscheidungen gemacht, die wir im Krit. 2 als erforderlich hervorhoben und in den voraufgegangenen Argumentationen zur Anwendung brachten; er unterscheidet namentlich nicht diejenigen Fälle grösserer Ausführlichkeit, die, weil sie auf dem Hervortreten neuer Momente oder Gesichtspunkte, auf der Benutzung neuer Quellen oder der erneuten Zuratheziehung der früher benutzten beruhen, grade für die spätere Abfassung zeugen. Somit ergiebt sich, dass auch die hier fragliche Behauptung all' und jeder, selbst der geringsten Stütze gebricht.

1) So spricht er gelegentlich von Scipio, Cäsar und anderen mehrdeutigen Namen, ohne dass man auf den ersten Anlauf weiss, von welchem Scipio, von welchem Cäsar u. s. w. er eigentlich redet.

3) Themistokles soll nach Dion (d. i. 12. Buch) verfasst sein. Der Grund dafür ist ein „consentaneum est". Sucht man, was durch die Unübersichtlichkeit dieser Dissertation nichts weniger als mühelos ist, nach dem Untergrund dieser Behauptung: so stösst man wieder auf eine petitio principii. Michaelis sieht nämlich seine Behauptung deshalb als selbstverständlich an, weil er (d. h. seine Eigenmacht) die neun ersten Stellen in der Reihenfolge, sowie auch die elfte zwischen Perikles und Dion bereits vergeben hat. Aber diese Vergabung ist nur richtig — abgesehen von den festen Stellen Demosthenes (5), Perikles (10) und Dion (12) — in Bezug auf Epaminondas (1), Kimon (3) und, mit Ausnahme der Bezifferung, in Bezug auf Lysander und Pelopidas; dagegen ist sie nicht nur in Bezug auf Aristides (9) und Nikias (11), sondern auch in Bezug auf Eumenes (2), Agis-Kleomenes (6) und Phokion (8), eine entschieden irrige, den directen Angaben Plutarch's selbst, wie wir gleich sehen werden, diametral widerstreitende, und daher auch als Unterlage für die obige Behauptung gar nicht zulässig.

Das zuletzt berührte Moment der Stellenbesetzung von 1—12 führt uns schliesslich noch zu einem zusammenfassenden und ergänzenden Ueberblick unserer Ergebnisse.

Resultate in Betreff der Reihenfolge.

Daran dürfte nach dem Bisherigen, meines Erachtens, Niemand mehr zweifeln, dass der „Themistokles" Plutarch's in der That dem „Kimon", und Kimon dem „Perikles", sowie dieser dem „Aristides" voraufging. Und dies zu erhärten, war hier allein unsere Pflicht. Wir dienen daher nur einem Nebeninteresse, aber einem sehr naheliegenden, wenn wir um der Anschaulichkeit halber bereits hier einen Schritt weitergehen und auch die Ziffern der Reihenfolge von 1—12 wenigstens vorläufig festzustellen bedacht sind. Merkwürdig genug führt fast schon allein das erste Kriterium, die eigenen Auslassungen Plutarch's, zu einem ganz bestimmten Ergebniss, das auch durch die Anwendung der übrigen Kriterien auf die hier noch nicht erörterten Viten in den „Plutarchischen Studien" Bestätigung finden wird.

Wir gehen von den drei festen Ziffern aus, d. h. die 5. Parallele ist Demosthenes-Cicero, die 10. Perikles-Fabius, die

12. Dion-Brutus. Dazu gesellt sich zunächst als 1. Epaminondas und Scipio major. Zu diesem Resultate gelangten bereits kraft verschiedener Argumente sowohl Lion wie Michaelis, welcher Letztere nur die Verbindung mit Scipio als unsicher erachtet; ich werde a. a. O. nachweisen, dass die Compensation des Epaminondas die Vita des Scipio major gewesen sein *muss*, und zugleich die Stellung der Parallele als *erste* durch neue Argumente bekräftigen. Das durchschlagendste Argument ist eben dies, dass die *Gesammteinleitung* zu den Parallelen uns *fehlt*, während *kein einziges* Buch derselben ausser dem genannten uns *ganz* verloren ging; denn die vorhandene Vita des Aratos gehörte, wie ich ebenfalls zu erweisen hoffe, entschieden den Parallelen an, und zwar in Verbindung mit dem verlorenen Scipio minor. Die *fehlende* Gesammteinleitung muss hiernach der *einzig fehlenden* Parallele angehört, d. h. „Epaminondas-Scipio" das *erste* Buch gebildet haben. Andererseits fällt dem Aristides, da er auf Plerikles gefolgt sein muss und nicht über Dion hinaus verlegt werden kann, nothwendig die 11. Stelle zu. Es erübrigen also sieben Stellen, und zwar sämmtlich *vor* Perikles, nämlich: 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9.

Diese sieben Stellen werden nun kraft des ersten Kriteriums vertreten: 1) durch *Kimon*, citirt im Perikles; 2) durch *Lysander*, citirt im Perikles; 3) durch *Lykurg*, citirt im Lysander; 4) durch (*Themistokles*-) Camillus, citirt im (Lykurg-) Numa — alle diese Citate haben wir bereits geprüft, als ächt erkannt und durch die übrigen Kriterien bestätigt gefunden; 5) durch (*Pelopidas*-) Marcellus, citirt im (Perikles-) Fabius c. 19 und c. 22 fin. (vergl. Marcell. c. 21); 6) durch (*Philopoemen*-) Flamininus, citirt im (Aristides-) Cato c. 12 (vgl. Flam. c. 15); 7) durch *Aratos*, citirt im Philopoemen c. 8. Auch die hier sub 5—7 erwähnten Citate Plutarch's werden sich a. a. O. als vollkommen ächt erweisen, und durch die übrigen Kriterien, zum Theil in der schlagendsten Weise, bestätigt werden.

Nun haben wir aber überdies kraft sehr *verschiedener* Argumente gesehen, dass die Parallelen Themistokles-Camill und Kimon-Lucull der Parallele Demosthenes-Cicero voraufgegangen, also zu den *vier ersten* Büchern gehört haben müssen. Folglich gehören sie, da Epaminondas und Scipio die erste Stelle einnehmen, in die Stellen 2—4; auch kann die Parallele Themistokles-Camill schon deshalb nicht die Spitze geführt haben, weil sie *gar*

keine Einleitung hat; und ebensowenig die Parallele Kimon-Lucull, weil sie einmal nur eine Specialeinleitung an der Stirn trägt, ferner weil in dieser die Aeusserung Plutarch's über die Einverleibung der Vita des Lucull in das „Werk der Parallelen" das Voraufgehen mindestens zweier Parallelen voraussetzt, und endlich weil die Vita des Kimon jedenfalls, wie wir sahen, der des Themistokles gefolgt sein muss. Nun aber spricht zugleich Manches entschieden dafür, dass auch der Lykurg-Numa zu den ersten Parallelen gehörte, namentlich das Missverständniss selbst der römischen Institutionen, wie denn Plutarch im Numa c. 2 sich durchaus unorientirt zeigt über die Verschiedenheit der Tage der Nonen; und insbesondere spricht das Kriterium über den Anwachs der plutarchischen Quellenkenntniss und Quellenbenutzung dafür, dass Lykurg zwischen Kimon und Demosthenes stand. Denn im Themistokles und im Kimon hat Plutarch noch weder den Aristoxenos, noch den Hermippos, noch den Demetrios von Phaleron benutzt, wohl aber alle drei im Lykurg und die beiden Letztgenannten auch im Demosthenes; und andererseits hat Plutarch noch im Lykurg den Duris nicht benutzt, sowenig wie im Themistokles und Kimon, wohl aber im Demosthenes und im Lysander. Mithin wäre Lykurg nach Kimon und vor Demosthenes zu setzen, so dass sich hiernach von selbst für die fünf ersten Bücher die Reihenfolge ergiebt: 1) Epaminondas; 2) Themistokles; 3) Kimon; 4) Lykurg und 5) Demosthenes.

Für die Stellen 6—9 verbleiben sonach, da 10—12 die Reihenfolge Perikles, Aristides und Dion bezeichnen, die Viten von Pelopidas, Lysander, Aratos und Philopoemen. Diese Aufeinanderfolge der vier letztgenannten zu erhärten, gehört nicht hierher. Es genügt den Abstand ermessen zu haben, in welchem die Viten des Themistokles und des Kimon zu denen des Perikles und des Aristides stehen.

3. Zergliederung des plutarchischen Quellenstoffes.

Nachdem wir die beiden Vorfragen d. i. die Grundsätze Plutarch's (§. 44) und die Reihenfolge der einschlägigen Viten (§. 45—50) erledigt haben, werden wir nunmehr im Stande sein, ohne Vorurtheil und unbeirrt durch nebensächliche Gesichtspunkte den

Quellenstoff der in Betracht kommenden Biographien zu zergliedern, um dergestalt die latenten Reste des Stesimbrotos zu ermitteln und die Gesammtcomposition seines Werkes im Grossen und Ganzen uns zu veranschaulichen (s. oben S. 45 f.).

So viel steht nachgerade unbedingt fest, dass es sich bei dem Werk des Stesimbrotos „*περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους*“ um nichts weniger als um eine flüchtige Gelegenheitsschrift oder gar Schmähschrift handelt, sondern wie Plut. Per. 13 ausdrücklich verbürgt, um ein hochangesehenes zeitgenössisches Geschichtswerk (s. Bd. I. S. 215 f. und oben S. 40 u. 42). Und ebenso steht es daher fest, dass der Inhalt dieses Geschichtswerkes aus drei Biographien bestanden haben muss, da ja, wie Hunderte von Beispielen bei Plutarch und anderwärts beweisen, der Begriff und die Bezeichnung von Biographien gemeinhin durch *περὶ* vermittelt ward. Man hat es demnach in demselben mit drei, sei es getrennten oder ineinanderübergehenden Theilen zu thun, deren erstem vollkommen der Themistokles des Plutarch entsprach; dem dritten ebenso vollkommen der Perikles des Letztern; während dem zweiten der Kimon Plutarch's nur sehr wenig entsprechen konnte. Denn wenn auch der ältere Thukydides vielleicht bereits während der Verbannung Kimon's (461—457) und dann seit 457 neben ihm geräuschlos wirkte: so trat er doch erst mit dem Tode desselben (449) als Leiter der aristokratischen Partei in den Vordergrund. Dagegen musste Stesimbrotos nothwendig bereits in der Vita des Themistokles den Kimon bis zum J. 462 (inclusive) und dann wieder in der Vita des Perikles für die Zeit von 467—449 als Nebenbuhler beider berücksichtigen (vgl. oben S. 43 f.). Ueber Aristides konnte er nur im ersten Theil, im Themistokles, und zwar insoweit Data beibringen, als beide gleichzeitig, theils in Eintracht theils in Zwietracht, an der Staatsleitung betheiligt waren. Eben deshalb kommt für uns der Aristides des Plutarch nur nebensächlich in Frage, da alles, was in ihm aus Stesimbrotos stammt, im Themistokles des Letztern enthalten und von Plutarch bereits in seinem Themistokles verwerthet war. Die Stesimbroteischen Elemente im plutarchischen Aristides sind daher auf den plutarchischen Themistokles zurückzuführen, soweit sich nicht gelegentlich eine Wiederzurhandnahme des Stesimbrotos erweisen lässt. Im Aristides des Plutarch ist mithin Stesimbrotos wesentlich nur als eine mittelbare (d. h. durch den Text des plutarchi-

schen Themistokles vermittelte) Quelle zu betrachten; im Themistokles selbst dagegen sowie im Perikles und im Kimon ist er ihm eine *unmittelbare* Quelle, und zwar in den beiden ersteren Viten eine *ganze und volle*, im Kimon aber nur eine *partielle*, dort *Haupt-* und hier *Nebenquelle*.

§. 51. Der Quellenstoff in Plutarch's Themistokles.

Allgemeine Analyse.

Als Plutarch die Vita des Themistokles und damit die zweite Parallele in Angriff nahm, die sammt der ersten höchst wahrscheinlich dem Jahre 97 angehört, hatte er schon längst alle hervorragenden Producte der poetischen, philosophischen und oratorischen Literatur Griechenlands fast ausnahmslos durchstudirt und excerpirt. Dafür zeugen diejenigen seiner vorhandenen Schriften, von denen ich in den „Plut. Stud." unter Ausmerzung der unächten nachweisen werde, dass sie *vor* den Parallelen verfasst wurden. Wie in allen diesen Schriften, so findet man daher auch in der Vita des Themistokles gelegentlich eingestreute Citate aus Dichtern wie Simonides (c. 1 und 15), Pindar (c. 8) und Aeschylos (c. 14), aus Rednern wie Andokides (c. 32), und aus Philosophen wie Platon (c. 4) und Theophrast (c. 25 bis). Diese Einstreuungen sind um so begreiflicher, als dem Plutarch eben ein ungewöhnliches Gedächtniss zu Gebote stand, das ihn der Mühe enthob, jede ihm einfallende Reminiscenz durch Nachschlagen zu controliren. Nichts macht daher einen seltsameren Eindruck, als wenn sich jüngere Forscher, wie wir sahen, in der Geringschätzung Plutarch's heut soweit verirren, dass sie selbst das Citat im Them. 4 aus Platon, d. h. aus seinem *Lieblingsautor*, als ein aus einem Dritten *erborgtes* erachten (s. Bd. I. S. 229). Steht es doch fest, dass Plutarch den Platon gewissermaassen *auswendig* kannte, so dass er sich zutrauen durfte, in jedem Augenblick auf dem Fleck zu entscheiden, ob ein bestimmter Satz bei demselben vorkommt oder nicht. In den Tischgesprächen, die allerdings erst etwa 6 Jahre später (um 103) geschrieben, aber factisch — wenn auch nicht ganz in der gleichen Form — früher gehalten wurden, kommt ja die Erzählung vor (8, 2, 1), dass ein Tischgenosse dem Platon den Satz beimass „Gott treibe immerdar Geometrie", wor-

auf Plutarch sofort bemerkte: ein solcher Satz finde sich in keiner Schrift Platon's.

In Betreff der drei obigen Kategorien von Autoren erweisen sich in der Vita des Them. als entlehnt, d. h. einer vorliegenden Quelle entnommen, nur die poetischen Stellen aus Timokreon (c. 21) und aus dem Komiker Platon (c. 32). Davon nachher. Im Uebrigen ist es in hohem Grade beachtenswerth, dass die sämmtlichen Anführungen aus Dichtern, Rednern und Philosophen in der Vita des Them. nicht etwa zum blossen Schmucke dienen, wie so oft bei Plutarch, sondern vielmehr in der engsten Beziehung zu dem Helden stehen.

Wie verhielt es sich nun mit den historischen Vorstudien Plutarch's? Ich kann auch in Betreff dieser Frage hier natürlich nur die allgemeinsten Ergebnisse meiner Untersuchungen mittheilen: 1) Der Kreis der Historiker, mit dem Plutarch bereits vor der Inangriffnahme der Parallelen Bekanntschaft geschlossen, war im Vergleich zu der Fülle von Vertretern jener drei Kategorien begreiflicherweise ein viel engerer. 2) Bis dahin hatte er die Lectüre von Historikern nicht sowohl in eigentlich historischer Absicht betrieben, als vielmehr um aus derselben für seine philosophisch-moralischen und zuletzt für seine antiquarischen Themata neue Gesichtspunkte, stoffliche Bereicherungen und Sittenbeiträge, sowie Aussprüche und Sentenzen sei es der dargestellten Helden oder der darstellenden Autoren, zu gewinnen. In der eclatantesten Weise zeigt sich dies namentlich, wie schon bemerkt (S. 55), in seinen Anführungen aus Thukydides, bevor er sich selbst der Geschichte zuwandte; doch kann ich diese höchst interessante Thatsache auch hier nur in der Kürze anticipando andeuten. 3) Die Historiker, die Plutarch bis zu jenem Wendepunkte, nach Maassgabe aller seiner Schriften früheren Datums mit Einschluss der zuletzt vorangegangenen Quaestiones Graecae und Quaestiones Romanae, bereits gelesen oder eingesehen hatte, waren, soweit sie für die Viten der Griechen in Betracht kommen, folgende: *Herodot, Thukydides* und Xenophon (insbesondere die Kyropädie); Kallisthenes und *Theopomp* (wahrscheinlich auch *Ephoros*[1]); Hellanikos und

1) Ephoros wird in den ächten Schriften jener Zeitspanne (die Citate in den unächten bleiben ja natürlich ausser Betracht) nur einmal erwähnt und zwar nur als handelnde Person (De stoic. rep. c. 20). Dass ihm jedoch Plut. schon früh seine Aufmerksamkeit widmete, geht daraus hervor, dass er grade in Bezug auf die Geschichte seiner böotischen Heimat und in Bezug auf die

Ister[1]); *Dinon*, Antiklides und *Phylarch*; Herodoros Pontikos (Mythengeschichte, vor Aristoteles) und Alexandrides von Delphi (nicht Anaxandrides)[2]).

Aber nicht nur in den eigentlichen Historikern hatte es bereits vor Inangriffnahme der Parallelen Plutarch mit geschichtlichen Dingen zu thun gehabt, sondern auch in einer Reihe solcher Philosophen, die zugleich in der einen oder anderen Weise historische Lieblingsstudien getrieben und in historisch gearteten Schriften verwerthet hatten. Dahin ist jedoch Theophrast sowenig wie Platon zu zählen, obwohl die Schriften des Ersteren, namentlich *περὶ βασιλείας*, *περὶ τυραννίδος*, *πολιτικά*, vielleicht auch *περὶ πλούτου*, sogut wie die des Platon, manche historische Notizen enthielten. Insbesondere war Plutarch vor dem Eintritt in die Parallelen nicht nur selbstverständlich mit allen philosophischen Schriften des *Aristoteles*, sondern auch nachweisbar mit dessen Politien bereits vertraut; ebenso mit den philosophisch-historischen Schriften des Eresiers *Phanias* und des Heraklides Pontikos, mit den geschichtlichen Denkwürdigkeiten des Hieronymos von Rhodos und mit den Liebesgeschichten des *Ariston* von Keos. Auch muss als Thatsache hervorgehoben werden, obwohl es sich

Thaten seines heimatlichen Helden Epaminondas noch später (De garrulit. c. 22) den Ephoros als eine der ausführlichsten und beliebtesten Quellen bezeichnete.

1) Den Philochoros nehme ich hier nicht auf, obgleich er in einer der frühesten Schriften Plutarch's, De Pyth. or. c. 19, auftritt; denn wahrscheinlich ist sein Name aus einem der anderen hier citirten Autoren entlehnt. Dafür spricht die Beiläufigkeit seiner Erwähnung, sowie der Umstand, dass Philochoros erst in der zweiten Hälfte der Parallelen als Quelle und, dem entsprechend, erst in viel späteren philosophischen Schriften als wirklich von Plutarch gelesener Autor erscheint.

2) Ausserdem waren ihm noch für Specialfächer folgende bekannt: für Chronologie Castor von Rhodos; für Geographie besonders Eudoxos, daneben Hekatäos von Eretria und Mnaseas; für Alterthümer Alexander Polyhist. und Mnasigiton (derselbe, den Plin. h. n. 8, 57 zweimal citirt; vgl. Müller, fr. h. gr. 2, 136); für argivische Alterthümer und Sitten Sokrates; für arkadische Architimos; für euböische Archemachos; für ägyptische Manetho, Aristagoras, Hermäos und Ariston von Alexandria; für römische Juba, Dionysios von Halikarnass und Pyrrho von Lipara. Von römischen Autoren kannte er auf Grund seiner Quaest. Rom., wenn auch nur stellenweise und oberflächlich: Varro, Cato major, Fenestella, Livius und Cluvius Rufus, vielleicht auch Einzelnes von Cicero. Einige der hier erwähnten Schriftsteller, namentlich Castor, Mnasigiton, Pyrrho und Mnaseas, kannte Plutarch wahrscheinlich nur mittelbar aus den Citaten Anderer.

von selbst versteht, dass Plutarch die Schriften des Stoikers Panätios, an die er im Kimon und im Aristides appellirt, ebenfalls schon lange vor der Ausarbeitung der Parallelen studirt hatte, und zwar so gründlich, dass er gelegentlich Einzelheiten derselben aus dem Gedächtniss citirte (s. De cohib. ira c. 16); denn manche dieser Schriften, wie die über die Seelenruhe und über Sokrates oder die Sokratiker, waren anscheinend nicht nur historisch anregender, sondern selbst historisch-kritischer Natur (s. Plut. Kim. c. 4 bis)[1]).

Das ist die Grundlage historischer Vorstudien, auf der Plut. in die Bearbeitung der Parallelen eintrat. Obwohl planlos und lückenhaft, war sie doch himmelweit von einer tabula rasa verschieden, wozu diejenigen sie stempeln, welche ihn bei der Lebensbeschreibung des Themistokles seine Quellencitate dutzendweise stehlen lassen, als ob die historische Literatur ihm eine terra incognita gewesen sei (s. Bd. I. S. 228 f.). Vielmehr ersehen wir nunmehr aus dem Vorstehenden, dass er von den Quellen, die er bei seiner Vita des Themistokles zu Rathe zog — ganz abgesehen von Simonides, Pindar, Aeschylos, Andokides, Platon und Theophrast — nicht weniger als neun bereits zuvor mehr oder minder eingehend aus eigener Anschauung kannte; nämlich, um die Reihenfolge beizubehalten, in der er sie vorführt: Phanias, Ariston, Herodot, Aristoteles, Theopomp, Thukydides, Ephoros, Dinon und Phylarch.

Es fragt sich nun, ob durch die Behandlung der ersten Parallele oder der Vita des Epaminondas auch für die Benutzung im Themistokles noch weitere Quellen erschlossen wurden. Dass in derselben Plutarch mit einer ähnlichen Fülle von Citaten prunkte, wie im Themistokles und im Kimon, machen eben diese beiden folgenden Viten mehr als wahrscheinlich. Aber welches die Quellen des „Epaminondas" waren, können wir nur zum Theil mittelst

---

1) Daraus jedoch, dass Plut. den Archelaos, den Zeitgenossen Kimon's, als angeblichen Elegiendichter aus Panätios kennen lernte, folgt noch nicht, wie neuerdings Wilamowitz-Möllendorf meinte (Hermes, Bd. 12. Heft 3. S. 341), dass Plut. durch eben denselben „wohl auch auf Stesimbrotos aufmerksam gemacht ist". Mit dem gleichen Recht, oder vielmehr mit grösserem, könnte man an Phanias denken, der notorisch seine Vorgänger zuweilen citirte (s. unten S. 118 f.), wenn es nicht überhaupt das wahrscheinlichste wäre, dass Plutarch von Stesimbrotos und seinen Schriften auf den verschiedensten literarischen Wegen Kenntniss erlangt hatte.

der Vita des Pelopidas errathen. Darnach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dieselben in erster Linie Aristoteles, Kallisthenes und Ephoros waren, die im Pelopidas ausdrücklich citirt werden; namentlich war die Schlacht bei Leuktra, wie Pelop. 23 lehrt, nicht nach Xenoph. Hell. 6, 4, sondern sicher nach Ephoros geschildert, dessen Schilderung dieser Schlacht Plutarch ja selbst an dem schon a. O. De garrulit. 22 als eine sehr eingehende kennzeichnet, indem er sagt: „So z. B. schwatzt bei uns (in Böotien oder in Chäronea) Jemand, der einmal wenn's hoch kommt zwei oder drei Bücher des Ephoros gelesen, alle Leute nieder und macht alle Tischgesellschaften aufständisch, dadurch dass er fortwährend von der Schlacht bei Leuktra und deren Folgen erzählt, weshalb er auch den Spottnamen Epaminondas erhielt". Ausserdem hatte Plutarch im Epaminondas möglicherweise den Theopomp und wahrscheinlich den Eresier Phanias, vielleicht auch einen Atthidenschreiber gelegentlich benutzt und citirt[1]). Nur glaube ich aus den schon erwähnten Gründen (s. S. 114 Note) nicht mit Haug an eine Benutzung des Philochoros in diesem Erstlingsstadium der Parallelen; eher würde ich eine Benutzung des Klidemos annehmen, den er auch im Themistokles und sonst mehrfach verwerthet hat.

Hiernach würden von den im Themistokles citirten historischen Quellen jedenfalls Aristoteles und Ephoros bereits in der ersten Parallele d. i. im Epaminondas als Gewährsmänner gedient haben; überdies wahrscheinlich Phanias, und eventuell auch Klidemos. Doch müssen wir die letztere Eventualität, da sie sich durch nichts Positives stützen lässt, unberücksichtigt lassen. Und somit stellen sich — vorausgesetzt, dass mit den untergegangenen Schriften Plutarch's kein entscheidendes Citat unterging — von den im Themistokles citirten historischen Quellen als von ihm zuvor noch nicht gebrauchte die folgenden dar: 1) Neanthes; 2) Stesimbrotos; 3) Klidemos; 4) Phanodemos; 5) Akestodor; 6) Eratosthenes; 7) Charon; 8) Klitarch; 9) Heraklides (der Kumäer) und 10) Diodor der Perieget.

Von diesen zehn hier zum erstenmal in den Schriften Plutarch's auftretenden Historikern sind jedoch sofort fünf als solche auszumerzen, die Plutarch nicht selber eingesehen, sondern

1) Der Kürze halber verweise ich auf Haug „die Quellen Plutarch's in den Lebensbeschr. der Griechen". S. 59 f.

nur auf Grund der Anführungen Anderer citirt hat, nämlich: Neanthes, Akestodor, Phanodemos, Charon und Klitarch. Die Beweisgründe sind folgende.

1. Neanthes (etwa zwischen 296 und 220), den Albracht nächst dem Ephoros, als der vermeintlichen Hauptquelle, zur wichtigsten Nebenquelle Plutarch's stempelt, war nicht nur bis dahin dem Plutarch völlig unbekannt, sondern wurde auch nie wieder von ihm in den Parallelen citirt, obgleich doch seine Hellenika weit über Themistokles hinausreichten. In den moralischen Schriften tritt er zwar etwa 7 Jahre später, in den Quaest. conviv. 1, 10, 2, noch einmal auf; hier ist aber der Citirende nicht einmal Plutarch selbst, sondern der Grammatiker Marcus; und andererseits handelt es sich gar nicht dabei um die Hellenika, sondern um die Schrift *Τὰ κατὰ πόλιν μυθικά*. Neanthes genoss übrigens zu keiner Zeit eines sonderlichen Rufes in Bezug auf Glaubwürdigkeit (s. Müller, fr. 3, 2 f.), was auch Plutarch sehr wohl wusste (s. a. a. O.). Seine Hellenika waren zudem für Plut. schon deshalb eine ganz ungeeignete Quelle, weil sie augenfällig nur sehr wenig Detail boten; denn das zweite Buch handelte noch von Kodros, während schon das dritte sich über Themistokles erging. Endlich tragen die beiden aus ihm stammenden Notizen im Them. c. 1 u. c. 29 den Stempel der Entlehnung an der Stirn. Denn wer wird im Ernste annehmen mögen, dass Plutarch das Werk des Neanthes nachgeschlagen habe, bloss um angeben zu können, was in den Kreisen der wissenschaftlich Gebildeten zu Plutarch's Zeit allbekannt war, dass Neanthes die Mutter des Themistokles als „Halikarnassierin" des Namens „Euterpe" bezeichne, und dass nach ihm der Perserkönig dem Flüchtling nicht drei, sondern „fünf Städte" angewiesen habe. Ich sage allbekannt; denn diese beiden Angaben des Neanthes cursirten ja überall in der Schule und in der Literatur, in Unterhaltungs- wie in Unterrichtsbüchern. Daher findet man die erstere noch später bei Athenäos (3 p. 111), die zweite in den Scholien des Aristophanes (Eq. 84), und beide unter ausdrücklicher und ausschliesslicher Berufung auf Neanthes; während wir aus Plutarch wissen, und nur aus Plutarch, dass vielmehr auch Phanias bereits die Mutter Euterpe nannte, und dass ebenso auch Phanias schon die Dotation aus jenen „fünf" Städten bestehen liess. Dergestalt erfahren wir erst durch Plutarch und nur durch Plutarch, aus welcher Quelle Neanthes seinerseits die beiden Angaben ge-

schöpft hatte, nämlich eben aus Phanias. Wer mit Albracht umgekehrt vermeint, Plutarch habe den Neanthes vor Augen gehabt und aus diesem nicht nur die obigen, sondern überhaupt alle seine Citate aus Phanias erborgt, befindet sich auf einem gründlichen Irrpfade. Denn dass Neanthes seinerseits nicht den Phanias citirt hatte, geht daraus hervor, dass sowohl Athenäos wie der Scholiast des Aristophanes, die doch beide gern die Citate häufen, als Bürge für jene Angaben eben lediglich den Neanthes und nicht den Phanias anführen. Und andrerseits wissen wir ja umgekehrt, dass Plutarch vielmehr gerade aus dem Phanias Citate anderer Schriftsteller entnommen hat. So kannte er den berühmten Historiker Hippys von Rhegium nicht; aber er citirt ihn (De or. def. c. 23) mit den Worten: „Hippys der Rheginer, dessen Phanias der Eresier gedenkt, erzählt u. s. w.“ Endlich gehen ja auch Plutarch's Anführungen aus Phanias weit, nach allen Richtungen hin, über die Sphäre des Themistokles hinaus, während er nur in Betreff des Letztern etwas von Neanthes beizubringen vermag.

2. Akestodor wird, ausser im Them. 13, in der Gesammtheit der Schriften Plutarch's niemals genannt. Sein Städtebuch (*περὶ πόλεων*) war auch ganz und gar nicht zu einer Quelle für Biographien geeignet. Es wurden darin die ältesten Zeiten von Dodone, Eleusis u. s. w. behandelt, (s. Müller, fr. 2, 464, wo aber die Stellen b. Steph. Byz. s. *v. Δωδώνη* und im Schol. Hom. Il. 16, 233 nicht vermerkt sind; die Identificirung mit Akestorides kann durch nichts erhärtet werden). Wiederholt werden seine Angaben mit denen von Atthidenschreibern zusammengestellt. So im Schol. Sophocl. Oed. Col. 1051 cl. 1046 (1108) mit Androtion und Ister. So bei Plutarch mit der Angabe des Phanodemos. Nach diesem, sagt derselbe, habe Xerxes bei der Salamisschlacht oberhalb des „Herakleion“, nach Akestodor oberhalb der „sog. Hörner“ gethront. Diese Frage ist so überaus nebensächlich, dass wohl Niemand dem Plut. zutrauen wird, er habe um ihretwillen den Akestodor aufgetrieben und durchstöbert, oder sich gar zuvor ein Excerpt hierüber angelegt. Man muss also annehmen, dass er diese an sich gleichgültige Notiz aus einer andern ihm vorliegenden Quelle mit herübergenommen habe; und man könnte demnach zunächst an Phanodemos denken. Allein dafür, dass Phanodemos, der wahrscheinlich von etwa 400—330 v. Chr. lebte, frühere Autoren citirt hätte, lässt sich kein Bei-

spiel mit Sicherheit beibringen; und überdies hätte Akestodor, dessen Zeitalter unbekannt ist, um von Phanodemos citirt werden zu können, noch mindestens in das letzte Viertel des 5. Jahrhunderts v. Chr. hinaufreichen müssen, was um so unwahrscheinlicher ist, als er, in der Reihenfolge nicht nur bei Plut. dem Phanodemos, sondern auch in den Sophocl. Scholien dem Androtion nachgesetzt wird, der seinerseits um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. blühte. Endlich aber ist ja die Aufnahme der Notiz aus Phanodemos, gleichviel ob mit Einschluss der Angabe Akestodor's oder nicht, ganz ebenso auffällig wie die Aufnahme der letzteren an sich. Denn beide sind in die zusammenhängende Erzählung einer dritten Quelle, nämlich des Phanias, eingeflochten. Und man muss sich also wiederum fragen: ist denn dem Plutarch zuzutrauen, dass er dieser unwesentlichen Notiz halber den Phanodemos durchstöbert, oder dass er sie gar zuvor schon excerpirt habe? Viel wahrscheinlicher ist es wiederum, dass er die Angaben sowohl des Phanodemos wie des Akestodor nur eben deshalb mit aufnahm, weil er sie nun einmal in der allein ihm vorliegenden dritten Quelle, im Phanias, vorfand. Und grade von Phanias lässt sich ja nun auch, im Gegensatz zu Neanthes und zu Phanodemos, wie wir soeben sub 1 sahen, als Thatsache nachweisen, dass er gelegentlich seine Vorgänger namentlich anführte. Endlich wird diese Erklärung auch durch den Umstand bestätigt, dass wirklich

3. Phanodemos nicht nur hier, sondern überhaupt als ein entlehnter Autorsname erscheint. Denn auffallend ist es schon, dass er, ausser an dieser verdächtigen Stelle im Them. 13, innerhalb der Gesammtheit der plutarch. Schriften nur noch im Kimon 12 und 19 auftritt. An der ersten dieser beiden Stellen, wo es heisst: die Perser hätten am Eurymedon „wie Phanodemos erzählt, mit 600 Schiffen, wie aber Ephoros sagt, mit 350“ gekämpft — erscheint die Nennung des Phanodem als ein aus Ephoros entlehntes Citat. Und an der zweiten Stelle (das Schlusskapitel 19), die im Grossen und Ganzen zweifellos aus Theopomp stammt (vgl. Rühl S. 20 und 24), ist die kurze Notiz aus Phanodem um so wahrscheinlicher dem Theopomp entnommen, als dieser in der That auch in Bezug auf das Abstammungsverhältniss der Athener und der Saiten den Phanodem citirt und bekämpft zu haben scheint (s. Müller, fr. 1. LXXXIII).

4. und 5. Charon und Klitarch. In Betreff Charon's habe ich meine Meinung bereits Bd. I. S. 226 kundgegeben. Plutarch nennt ihn in der Gesammtheit der Parallelen nur ein einziges Mal und ganz gelegentlich, im Them. c. 27, nämlich in Bezug auf jene afterweise Streitfrage, ob Themistokles zu Xerxes oder zu Artaxerxes gekommen sei (s. Bd. I. S. 217 f., 235 f. und oben S. 79). Sein Name wird hier einfach registrirt, d. h. in Reihe und Glied gestellt mit Thukydides, Ephoros, Dinon, Klitarch und Heraklides. Mit dem Letztern ist natürlich nicht Heraklides Pontikos, sondern Heraklides der Kumäer gemeint, der gleichwie Dinon Persika schrieb und eine der wichtigeren Quellen Plutarch's im Artaxerxes bildete (s. Müller, fr. 2, 95 ff., besonders Fragm. 7). Wenn er, wie wahrscheinlich, mit dem Präfecten des pontischen Heraklea identisch ist, so war er der jüngste der oben genannten Autoren; und hierfür spricht auch, dass er in ihrer Reihenfolge an letzter Stelle steht. Er muss unbedenklich mit Thukydides, Ephoros und Dinon zu den Schriftstellern gerechnet werden, die Plutarch bei der Bearbeitung des Themistokles selbst eingesehen hat; während der Name Klitarch's, der nur noch einmal und in gleich verdächtiger Weise bei Plut. vorkommt (s. weiter unten), ebenso augenfällig entlehnt ist wie der Name Charon's. Hieraus lässt sich auf die Quelle der Entlehnung zurückschliessen. Denn die Nennung Charon's könnte zwar möglicherweise aus Ephoros oder Dinon entnommen sein, nicht aber die Nennung Klitarch's, wogegen Plut. Beider Namen sehr wohl aus Heraklides entlehnt haben kann.

Zur Vervollständigung des Ebengesagten diene noch Folgendes. Auch in der Gesammtheit der moralischen Schriften erscheint Charon nur ein einziges Mal, in der Schrift De mul. virt. (c. 18), die überdies erst sehr spät, wie sich in den „Plut. Stud." zeigen wird, nämlich nach der Vollendung des gesammten Parallelenwerkes verfasst wurde. Es ist aber die hier vorgetragene lange Erzählung Charon's zu Ehren der Lampsakenischen Frauen offenbar nichts weiter als eine Entlehnung aus einem der vielen anekdotenartigen Sammelwerke oder Florilegien, von denen Plutarch selbst in der Einleitung der Schrift kundgiebt, dass er sie kennt, und auch gar nicht verhehlt, dass er aus denselben einzelne Erzählungen in seine Schrift aufnehmen werde. Dafür zeugt auch der Umstand, dass wir die gleiche Erzählung ohne Nennung Charon's bei Polyän 8, 37 wiederfinden, aber mit so vielen Abwei-

chungen und fast durchweg in so verschiedener Formulirung, dass an eine Herübernahme aus Plutarch gar nicht mit Wölfflin (Polyän. p. 360) gedacht werden kann, sondern nur an eine Entlehnung entweder aus Charon selbst oder eben, was wahrscheinlicher ist, aus einem der vielen Florilegien. Ein Beweis hierfür ist, dass Polyän 6, 24 noch eine zweite Erzählung über die Lampsakener beibringt, die sicher gleichfalls aus Charon stammt, und die er doch aus dem einfachen Grunde nicht aus Plutarch entnommen haben kann weil sie bei diesem nicht vorhanden ist. Was schliesslich Klitarch anbelangt, so kommt derselbe in den moralischen Schriften nicht ein einziges Mal vor, in den Parallelen aber, ausser an jener verdächtigen Stelle im Them. 27, nur noch einmal, im Alex. c. 46. Hier erscheint er in einer Zusammenstellung von 14 Historikern, in Bezug auf die sagenhafte Zusammenkunft Alexanders mit der Amazone, als ein Vertreter dieser von der grossen Mehrzahl (9) verworfenen Sage. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diese Häufung von Autoritäten sowenig wie im Them. 27 auf durchweg unmittelbarer Kenntniss beruht. Und zu denen, die meines Erachtens entlehnte sind, zähle ich nicht nur Klitarch, sondern auch Antigenes, Polyklit, Philo und die beiden Philippos, die sämmtlich innerhalb der Gesammtwerke Plutarch's nur an jener einen Stelle auftauchen.

Damit soll nun übrigens nicht gesagt sein, dass nicht Plut. manche, ja die meisten derjenigen Autoren, deren Nennung da oder dort auf entlehnten Citaten beruht, früher oder später einmal, besonders bei seinem häufigen Aufenthalt in dem bücherreichen Athen, in Händen gehabt habe. Aber daran dürfen wir festhalten, dass er keinen derselben an den angeführten Orten vor Augen gehabt, und keinen derselben irgendwo unmittelbar als Quelle benutzt hat.

Hiernach hat denn in Wahrheit Plut. bei seiner Bearbeitung des Themistokles zu den ihm schon unmittelbar bekannten neun Quellen nicht zehn, sondern nur 5 neue hinzugezogen: Stesimbrotos, Kleidemos, Eratosthenes, Heraklides den Kumäer und Diodor den Periegeten.

Von den 14 wirklich eingesehenen Quellen hat aber Plut. die grosse Mehrzahl, nämlich 12, augenfällig nur bei ganz vereinzelten Anlässen verwandt. Beträchtlich eingehender benutzt er dagegen den Phanias, und weitaus am eingehendsten den Stesimbrotos, als welcher eben für die Vita des Themistokles allen seinen An-

forderungen an eine Hauptquelle allein entsprach (siehe oben S. 47).

Von den 32 Kapiteln dieser Vita haben wir bereits die Kapitel 2, 4 (cl. 3 fin.), 16, 22—26, 28 und 29, sowie 31 und 32, als solche erkannt, denen Stesimbrotos zu Grunde gelegen haben muss, und zwar 1) weil er in c. 2, 4 und 24 ausdrücklich als Quelle bezeichnet wird; 2) weil die Vergleichung aller obigen Kapitel, ausgenommen c. 16 und 32, mit der Erzählung des Thukydides die Benutzung einer gemeinsamen Quelle erweist, die demnach gar keine andere gewesen sein kann, als der von Plutarch dreimal daselbst als Quelle citirte Stesimbrotos (s. Bd. I. S. 226—239, vgl. 220 f.); 3) weil sich für c. 31 noch überdies aus drei besonderen Gründen Stesimbrotos als Quelle erweisen lässt (ebendas. S. 239 ff.); und 4) weil dasselbe Resultat sich für Theile von c. 16, 22—24, 31 und 32, auch durch Vergleichung mit Diodor als dem Abkürzer des Ephoros ergiebt (ebendas. S. 245—255). Aus dem weiten Umfange dieser Benutzung folgt schon, dass Stesimbrotos thatsächlich Plutarch's Hauptquelle war.

Im Anschluss an die Einleitung des gegenwärtigen Abschnittes (S. 42) müssen wir nun aber noch einen Schritt weitergehen und behaupten: Der Themistokles des Plutarch ist sachlich im Grossen und Ganzen nichts weiter als ein continuirliches Fragment oder Excerpt aus dem Themistokles des Stesimbrotos mit kleineren und grösseren Einschaltungen aus den übrigen der angeführten Quellen. Dies ist nunmehr näher zu erhärten. Vergegenwärtigen wir uns das Verhalten Plutarch's.

Bevor derselbe zur eigentlichen Ausarbeitung schritt, prüfte er nothwendigerweise die betreffenden Abschnitte der wichtigeren Autoren, wie Stesimbrotos, Phanias, Herodot, Thukydides, Klidemos und Aristoteles, wahrscheinlich auch Ephoros und Theopomp, um daraufhin die Wahl der Quellen zu treffen. Das thatsächliche Resultat der Prüfung war eben dies, dass er sie bis auf die beiden Erstgenannten, sämmtlich zu nur gelegentlicher Benutzung bei Seite schob; offenbar nach Maassgabe der Grundsätze, die ich oben gekennzeichnet habe (s. S. 47 ff. Vgl. Bd. I. S. 224 und 231). So operirte er denn, indem er die Feder ansetzte, vorzugsweise mit Einer Haupt- und Einer Nebenquelle: Stesimbrotos und Phanias. Der Letztere, wie schon angedeutet (Bd. I. S. 204 f., 226), gehörte der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts an und war, ein Schüler des Aristoteles, von Beruf ein Phi-

losoph; weshalb ihn auch Plut. selbst (c. 13) als einen „Philosophen“ bezeichnet, der indess „in der historischen Literatur nicht unbewandert“ sei. Die Schrift desselben, um die es sich hier handelt, hat augenfällig über Themistokles ziemlich eingehend berichtet, auch manche neue und pikante — wenn auch anscheinend meist wenig verbürgte — Data beigebracht, so dass sie eben dem Plut. als eine Fundgrube zu Ergänzungen seiner Hauptquelle oder des Stesimbrotos willkommen war [1]).

§. 52. Der Quellenstoff in Plutarch's Themistokles.

Specielle Analyse, c. 1—18.

Erste Gruppe: c. 1—3.

Seinem Grundsatze gemäss begann Plutarch die Erzählung im c. 1 (Herkunft des Helden) ohne die vor ihm liegende Quelle zu nennen, weil es eben seine Hauptquelle war. Da diese aber als Mutter des Helden mittelst eines offenbar gleichzeitigen Distichons, „Abrotonon“ von „thrakischer“ Herkunft angab: so schaltet er 1) ein, dass sie nach Phanias, d. h. nach seiner wichtigsten Nebenquelle, eine „Karierin“ mit Namen „Euterpe“ war; und 2) auf Grund einer Reminiscenz oder einer Notiz aus irgend einem beliebigen Buche (s. oben S. 117), dass „Neanthes ihr überdies eine bestimmte Stadt in Karien beizulegen wisse, nämlich Halikarnass“. Es liegt auf der Hand, dass diese verschiedenen Angaben nicht nothwendig einander aufheben; das Weib von thrakischer Herkunft konnte sehr wohl eine Karierin und eine Halikarnassierin von Geburt sein, und ihren Namen — was ja nichts Seltenes war — später gewechselt haben. Auf alle Fälle hat der heutige Historiker der Hauptquelle Plutarch's als einer

---

1) Die Zurückführung der Fragmente des Phanias bei Plutarch, sowohl im Solon (c. 14 und 32) wie im Themistokles (c. 1, 7, 13, 27 und 29), auf die Schrift über die Eresischen Prytanen oder auf eine andere der dem Titel nach bekannten Schriften erscheint auch mir undenkbar. Vielleicht handelt es sich um ein Werk betitelt *Βίοι ἀνδρῶν* oder *Περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*, wie deren von Hermippos, Aristoxenos, Neanthes, Amphikrates u. A. geschrieben worden, und wozu dann auch die bekannten Bücher *περὶ ποιητῶν* und *περὶ τῶν Σωκρατικῶν* als Theile gehören mochten. In Bezug auf Staatsweise und Staatsmänner muss sich jedenfalls Phanias sehr beschränkt haben, da Plutarch trotz seiner Anerkennung und Vorliebe ihn nur in jenen beiden Viten citirt; und die latenten Fragmente, die im Pelopidas stecken, weisen durchaus nicht auf eine besondere Behandlung dieses Helden hin.

gleichzeitigen und daher muthmaasslich besserwissenden zu folgen, während die spätere Zeit, die jenes Distichon in die Anthologien verpflanzte, wie fast immer sehr willkürlich verfuhr und z. B. die Abrotonon ohne Weiteres zur „Hetäre“ stempelte; das beweist Athenäos, der sich dabei — in diesem Punkte vielleicht mit Unrecht — auf den Historiker Amphikrates (wahrscheinlich aus der Zeit Lucull's) beruft. Nach jenen Einschaltungen zu der Hauptquelle zurückkehrend, schliesst Plutarch das Kapitel mit einem erläuternden Zusatz aus Simonides.

Kap. 2 (Jugend und Bildungsgang) beruht ganz auf der Hauptquelle, die er hier wegen der ihm auffälligen Notiz über Anaxagoras und Melissos ausdrücklich namhaft macht (*καίτοι Στησίμβροτος*), um gegen sie einschaltungsweise allerhand dilettantische Zweifel und das monströse Gespenst des doppelköpfigen Mnesiphilos in's Feld zu führen. Denn als Philosoph wusste er natürlich etwas vom Solonischen, und aus der Lectüre des Herodot etwas vom Themistokleischen Mnesiphilos, so dass er möglicherweise auch von sich aus in die Verwechselung Beider hätte gerathen können, falls er sie nicht schon bei Anderen vorfand (Vgl. oben S. 2—7). Dass er übrigens wirklich im Them. den Solonischen Mnesiphilos im Sinne hat, kann, wie schon angedeutet (S. 5), auch nach dem Conv. septem sap. c. 11 und der Schrift An seni sit etc. c. 23, zumal in Verbindung mit Clemens Alex. Strom. 1 p. 302 (*Σόλωνος δὲ ζηλωτὴς Μνησίφιλος ἀναγράφεται, ᾧ Θεμιστοκλῆς συνδιέτριψεν*), nicht zweifelhaft sein. Und doch würde, wenn er — was freilich bestritten wird — der Verfasser des „Gastmahls der sieben Weisen“ ist, aus ihm selber der colossale Irrthum erhellen, den er in der Vita des Them. beging. Denn einerseits nimmt an jenem Gastmahl (s. c. 2) Periander Theil, dessen Tod 584 gesetzt wird, und andererseits zugleich in nichts weniger als jugendlich schüchterner Weise (s. c. 11) der Athener Mnesiphilos, der „Freund und Anhänger des Solon“. Hiernach müsste also Mnesiphilos um 584 nicht etwa erst geboren (s. S. 5), sondern sogar schon mindestens 25 Jahre alt gewesen sein, folglich zur Zeit da Them. „bereits Staatsmann“ war d. i. 493 mindestens 116, und zur Zeit der Schlacht bei Salamis, wo der Herodotische Mnesiphilos als Berather des Themistokles auftritt, nicht weniger als 130 Jahre gezählt haben.

In Bezug auf Anaxagoras mache ich noch darauf aufmerksam, dass Stesimbrotos mit demselben nicht nur eine lange Reihe

von Jahren hindurch gemeinsam in Athen lebte und lehrte, sondern dass er auch die Grundsätze ethisch-moralischer Erklärung den homerischen Gedichten gegenüber im Wesentlichen von ihm annahm (s. Müller, fr. h. gr. 2, 52). Da musste Stesimbrotos doch wahrlich es wohl besser wissen, wie Plutarch und die modernen Zweifler, ob Anaxagoras, mit dem er in so permanenter örtlicher und nicht minder wissenschaftlicher Berührung stand, jenen von ihm bezeichneten Verkehr mit Themistokles gehabt hatte oder nicht.

In c. 3 (Ehrgeiz) folgt Plut. wiederum einfach der Hauptquelle und daher ohne Namensnennung. Nur in Betreff der Jugendfeindschaft mit Aristides macht er ein kurzes Einschiebsel aus dem „Philosophen Ariston“ (dass es sich nicht um eine philos. Schrift handelt, sondern um die „Liebesgeschichten“ des Ariston von Keos, geht schon aus dem *ἱστόρηκεν* hervor). Nach einem eigenen Zusatzurtheil (*Οὐ μὴν ἀλλ' ἡ τῶν βίων κ. τ. λ.*) fährt er im Excerpiren der Hauptquelle fort, geräth aber dabei in jene Verwirrung, kraft deren er den Themistokles noch zur Zeit der Schlacht von Marathon als „Jüngling“ erscheinen lässt (s. oben S. 80). Der Grund ist leicht zu errathen. Stesimbrotos hatte sich ohne Zweifel etwa dahin ausgedrückt: „Ehrgeiz und Thatendrang machte den Themistokles schon als Jüngling träumerisch; vollends aber nach der Schlacht bei Marathon sah man ihn in Gedanken hinbrüten u. s. w.“ Daraus machte Plutarch zusammenziehend: „Themistokles soll so voll Ehrgeiz und Thatendrang gewesen sein, dass man ihn noch als Jüngling, nachdem die Schlacht bei Marathon geschlagen worden, immer in sich versunken sah u. s. w.“ Dass daran sich anschliessende Apophthegma des Themistokles trug Plutarch hier nicht zum erstenmale vor. Zuerst hatte er es vielmehr in der Schrift De prof. in virt. c. 14, ein paar Jahre vor dem Beginn der Parallelen, etwa um 95 beigebracht; aber ohne Zweifel aus einer Apophthegmensammlung, und überdies nur in der kurzen, obwohl schleppenden Fassung: „Themistokles sagte, das Siegesdenkmal des Miltiades lasse ihn nicht schlafen, sondern wecke ihn aus dem Schlafe auf“. Dagegen lautet die Erzählung in der Vita des Themistokles (also um 97) viel ausführlicher: *τὰς νύκτας ἀγρυπνεῖν καὶ τοὺς πότους παραιτεῖσθαι τοὺς συνήθεις καὶ λέγειν πρὸς τοὺς ἐρωτῶντας καὶ θαυμάζοντας τὴν περὶ τὸν βίον μεταβολὴν, ὡς καθεύδειν αὐτὸν οὐκ ἐῴη τὸ τοῦ Μιλτιάδου τρόπαιον.* Und dies spricht neuerdings dafür, dass Plutarch hier unmittel-

bar aus Stesimbrotos schöpfte, aus dem augenscheinlich die Anekdote mit verschiedenen Modificationen in die verschiedenen Apophthegmensammlungen übergegangen war[1]). Auch der Schluss des Kapitels (*Οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πέρας ᾤοντο κ. τ λ.*) ist nicht auf Plut. selbst zurückzuführen; denn er spiegelt die Ausdrucksweise eines referirenden Zeitgenossen, also des Stesimbrotos, wieder.

Zweite Gruppe: c. 4—6.

Kap. 4 (Erste That, Bergwerksgesetz, Flottenbau), zeigt von vornherein, dass Plutarch hier etwas in seiner Hauptquelle übergangen, sie ungeschickt zusammengezogen hat. Denn während der Schluss von c. 3 in der That den Glauben weckt, als ob es sich bei den Worten *Καὶ πρῶτον μὲν* um die Erzählung von nach-marathonischen Ereignissen handelt, werden vielmehr damit, wie wir sahen (S. 77f. vgl. 8ff.), die Ereignisse von 491 eingeleitet. Wir haben also hier einen jener Fälle „zusammenhangslosen Excerpirens" vor uns, wo Plutarch die vermittelnden Uebergänge seiner Quelle ausser Acht liess (s. S. 82). Diese muss namentlich an dieser Stelle — d. h. nach der als Beleg des Ehrgeizes eingeflochtenen Digression über die Schlacht bei Marathon — wenn auch nicht von dem Archontate des Themistokles (493), so doch von dem Ausbruch des äginetischen Krieges und von seinem damaligen Strategenamt (491) Kunde gegeben haben (s. S. 78). Was den thatsächlichen Inhalt des Kap. betrifft, so hat sich uns derselbe bereits früher als durchaus Stesimbroteisch dargethan, mit Ausnahme eines kleinen Einschiebsels aus Platon (vgl. Bd. I.

1) Zur Vervollständigung bemerke ich Folgendes. Zum drittenmal erwähnte Plutarch des obigen Apophthegma in den „Polit. Lehren" (c. 4), die jedenfalls erst nach 102 entstanden sind. Es stimmt hier mit der Vita durch die Ausdrücke *πότων, ἀγρυπνῶν* und *συνήθεις* nahe überein; aber einmal ist der letzte hier auf die Freunde, in der Vita auf die *πότους* bezogen; und dann fehlt auch der Satz *θαυμάζοντας τὴν περὶ τὸν βίον μεταβολήν*. Dieser Satz findet sich überhaupt nur bei dem Verfasser der pseudoplut. Apophth. reg. et imp. (Them. 1) wieder — ein Zeichen, dass dieser Anonymus hier entweder aus Plutarch's Vita des Them. schöpfte oder aus einer Apophthegmensammlung, die ihrerseits die Angabe direct oder indirect aus Stesimbrotos entnommen hatte. Endlich zum viertenmale berührte Plutarch die Anekdote in der noch später (etwa um 111) verfassten Schrift De inimic. utilit. c. 10. Hier begnügt er sich mit der ersten Hälfte des Satzes in De prof. in virt., so dass der eigentliche Ausspruch des Them. der Formulirung in der Vita gleichkommt.

S. 227 ff.) und, wie ich hier hinzufüge, mit Ausnahme des verbrämenden eigenen Schlussurtheils (ὡς ἐμοὶ δοκεῖ) über die Aufgabe des Mardonius. Wiederum aber macht Plutarch auch hier den Stesimbrotos als seine Grundquelle nicht eher namhaft, als bis er zu der ihm auffälligen Angabe kam, wonach Miltiades in der Bergwerks- und Flottenfrage dem Themistokles entgegentrat (vgl. ebendas. S. 230 f.).

Damit ist aber nur gesagt, dass diese Angabe dem Plutarch hier zum erstenmal aufstiess oder Anstoss erregte, nicht dass sie nicht auch in anderen Quellen und selbst in solchen vorkam, die Plutarch bei dieser Vita zu Rathe zog. Im Herodot und im Thukydides kam sie allerdings nicht vor; auch sicher nicht im Phanias, den er fortwährend zur Hand hatte; und schwerlich in den Politien des Aristoteles, die nur knapp gehalten waren und überdies dem Phanias gewiss vielfach zum Muster dienten. Sehr wohl aber kann sie in der bücherreichen Atthis des Klidemos oder in den weitschichtigen Werken des Theopomp und des Ephoros vorgekommen sein, ohne dass deshalb Plutarch sie bei der oberflächlichen Vorprüfung zum Zwecke der Quellenwahl hätte wahrnehmen müssen. Wenn es notorisch selbst äusserst gewissenhaften Forschern begegnet, dass sie in einer Schrift etwas übersehen, was sogar dicht an die Stelle derselben streift, die von ihnen erötert wird: dann werden wahrlich bei einem Plutarch Fälle des viel entschuldbareren Uebersehens von weit auseinander liegenden Stellen des gleichen Autors oder von verwandten Stellen verschiedener Autoren nicht auffallen können. Dass aber jene Angabe sicher nicht bei Stesimbrotos allein vorkam, sondern auch bei Anderen, die sie aus ihm oder aus einer sonstigen Quelle übernommen hatten: dafür zeugt der überaus hohe Grad von Probabilität, der sich uns für die Wahrhaftigkeit derselben ergab (s. oben S. 7 ff.).

Uebrigens muss Stesimbrotos auch Motive aus der Gegenrede des Miltiades angeführt haben, und namentlich die Behauptung: dass Themistokles durch sein Vorgehen „die Festigkeit und Reinheit des Staatswesens schädige". Denn nur daraus konnte die Wendung Plutarch's erwachsen: *Εἰ μὲν δὴ τὴν ἀκρίβειαν καὶ τὸ καθαρὸν τοῦ πολιτεύματος ἔβλαψεν, ἢ μή, ταῦτα πράξας, ἔστω φιλοσοφώτερον ἐπισκοπεῖν.* Schliesslich hebe ich hervor, dass Plutarch's Relation mit Herod. 7, 144 auch sonst im Widerspruch steht (vgl. Bd. I. S. 231).

In c. 5 und 6 wird eine bunte Fülle von Charakterzügen zusammengestellt, während man eine zusammenhängende Erzählung der Ereignisse von 490 bis 480, ausgehend von der Rolle, die Themistokles in der Schlacht bei Marathon gespielt, erwarten sollte. Aber in den Augen Plutarch's war jene Schlacht noch lediglich eine Grossthat des Miltiades, und er überging sie daher sowie überhaupt das ganze in Bezug auf Themistokles grossthatenlose Jahrzehnt; dagegen zog er aus diesem Pensum seiner Hauptquelle die darin gelegentlich, in Bezug auf sehr verschiedene Zeitpunkte, vorkommenden Charakterzüge aus und stellte sie mit einigen anderen zusammen. Wieder also ein Beweis seines zusammenhangslosen Excerpirens und des unvermittelten Aneinanderreihens seiner Excerpte!

Als der Gewährsmann, dem er den Hauptinhalt dieser Kapitel verdankt, offenbart sich in der That sofort wieder Stesimbrotos; einmal und besonders durch den zeitgenössischen Stempel, den die meisten Angaben zur Schau tragen; sodann durch die Thatsache, dass sie fast ausnahmslos weder in den vorhandenen Anekdoten- und Apophthegmensammlungen, in Werken wie die des Aelian, Polyän und Valerius, noch bei irgend welchen anderen Schriftstellern vorkommen, was dafür spricht, dass sie auch bei Plutarch nicht auf Excerpten aus derartigen Sammlungen oder aus anderweitigen, abseitsliegenden Schriftstellern, sondern eben auf einer vor ihm liegenden historischen Quelle beruhen.

Gleich der Eingang verräth den überlebenden Zeitgenossen, der noch zwischen den Anhängern und Gegnern des Themistokles stand, die er durch die Formel *οἱ μέν φασι — οἱ δὲ κατηγοροῦσι* unterscheidet. Ebenso die Erzählungen von dem Pferdehändler Philides (ein offenbarer Jugendstreich, etwa aus d. J. 507), von dem Guitarrenspieler Epikles (als Themistokles *ἔτι νέος καὶ ἀφανὴς* war, um 505) und von dem Demagogen Epikydes (in Bezug auf d. J. 480), die nirgend sonst vorkommen, und die nothwendig von einem Zeitgenossen des Themistokles herstammen müssen. Ferner verräth sich, trotz des plutarchischen Dilettantismus in der Chronologie, an einer Stelle eine so scharfe chronologische Sicherheit, wie sie nur dem zeitgenössischen Ueberlieferer zuzutrauen ist. Es erscheinen nämlich Themistokles und Kimon an den Olympien im Prunke mit einander rivalisirend, wobei der Letztere als ein *νέος ὤν* dem Themistokles entgegengesetzt wird, der mithin nicht mehr „Jüngling“ war, aber zugleich auch als ein

„noch durch nichts berühmt Gewordener“ (*μήπω γνώριμος γεγονώς*) bezeichnet wird. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass die Quelle Plutarch's hier die Olympien von 496 oder 492 im Auge hatte, und zwar vermuthlich die ersteren, da Themistokles im letztgenannten Jahre immerhin bereits als eben abgetretener Archon bekannt gewesen wäre; jedenfalls aber handelt es sich einerseits um einen Zeitpunkt vor der Schlacht von Marathon, und andererseits um einen solchen, in welchem Themistokles bereits 31 bis 35 (Kimon erst 18 bis 22) Jahre alt war, so dass dergestalt Plutarch seinen im c. 3 begangenen Schnitzer unbewusstermaassen hier selber widerlegt (vgl. S. 80). Nicht weniger offenbart sich der Zeitgenosse, d. h. Stesimbrotos, durch die Ueberlieferung einer sonst nicht erwähnten Urkunde aus dem Frühjahr 476 über die Choregie des Themistokles, und durch die Genauigkeit womit er den Inhalt der Urkunde über Arthmios von Zeleia (vom J. 480) wiedergiebt, deren Demosthenes in seinen Reden wiederholt und eingehend gedenkt[1]). Endlich kann auch die Nachricht, dass Themistokles sich eines vorzüglichen Gedächtnisses erfreute, eine Nachricht, die wir bei Cicero (Quaest. Acad. 4, 1) wiederfinden, nur aus einer zeitgenössischen Quelle stammen.

Das wichtigste unter den angeführten Momenten bildet die Erzählung über Epikydes, aus dem Frühjahr 480. Denn sie verräth noch insbesondere ein solches Eingeweihtsein in die Verhältnisse der attischen Strategenwahlen zur Zeit des Themistokles, wie man es absolut nicht dem Plutarch, sondern überhaupt nur einem in Athen lebenden Zeitgenossen des Themistokles zutrauen darf, und das war eben unter allen von Plutarch angeführten Autoren einzig Stesimbrotos. Es heisst nämlich: „Als bereits der Meder gegen Griechenland im Anzug war (*καταβαίνοντος*) und die Athener über einen Heerführer beriethen (*περὶ στρατηγοῦ*), standen die übrigen freiwillig, wie erzählt wird, von der Mitbewerbung um die Heerführerschaft ab (*τοὺς μὲν ἄλλους ἑκόντας ἐκστῆναι τῆς στρατηγίας λέγουσιν*); nur der zwar redekräftige, aber weichliche und bestechliche Volksredner Epikydes habe sich um das Amt (*ἀρχῇ*) beworben und in dem Rufe gestanden, dass er bei der Volksabstimmung siegen werde (*κρατήσειν τῇ χειροτονίᾳ*). Da hätte Themistokles in der Furcht, dass alles zu Grunde

1) Aristides in seinen Reden ist auch bei diesem wie bei anderen Anlässen ein blosser Abklatsch Plutarch's.

gehen möchte, falls jenem der Oberbefehl zufiele (*τῆς ἡγεμονίας εἰς ἐκεῖνον ἐμπεσούσης*), bei Epikydes den Ehrgeiz mit Geld abgekauft".

Auss dieser Fassung ergiebt sich auf das schlagendste:

a) Dass es sich nicht um die ordnungsmässigen Sommerwahlen im Skirophorion (Juni) handeln kann, an welchem Termin ich für das 5. Jahrhundert, unbeirrt durch die Köhler'sche Inschrift mit dem Termin des Munychion (April) für eine viel spätere Zeit, nach wie vor festhalte[1]). Denn der Kampf bei Artemision fand nach Herodot (7, 206; 8, 26 und 8, 12) zur Zeit der Olympien d. i. im Juli statt, während Themistokles zuvor an der Spitze eines Landheeres nach dem Tempepass gesandt wurde (Plut. c. 7 und Herod. 7 173 f.; der Zug geschah zur See, als der König „bereits in Abydos war und nach Europa übersetzen wollte"); erst nach der Vereitelung dieses von ihm nicht gebilligten Operationsplanes und nach seiner Rückkehr vermochte er die Flottenexpedition nach Artemision durchzusetzen. Mithin sehen wir denselben jedenfalls schon im April und Mai mit der Leitung der Operationen beschäftigt. Ueberdies passt die ganze Ausdrucksweise, namentlich das *περὶ στρατηγοῦ*, nicht auf die regelmässigen Jahreswahlen von zehn Feldherren.

b) Ebenso folgt aber auch daraus, dass die ordnungsmässigen Strategenwahlen in der That nicht im Munychion statt gefunden haben können. Denn es handelt sich hier eben nicht um zehn Wahlen, sondern um eine einzige, und doch ist es augenfällig, dass diese einzige Wahl im Munychion stattgefunden haben muss. Wie wir nämlich aus Herodot wissen, brach das Perserheer *ἅμα τῷ ἔαρι* (zweite Hälfte des März) von Sardes auf, und mithin muss der von Plutarch besprochene Wahlakt in den April fallen. Wenn aber damals im Munychion nur eine einzige Wahl vorgenommen ward, so kann nicht dieser Zeitpunkt der Termin für die ordnungsmässigen zehn Wahlen gewesen sein; wenigstens wäre es mehr als sonderbar, in diesem Falle nur von einer einzelnen Wahl zu reden.

c) Demnach ergiebt sich ferner, dass die Wahl eines oder mehrerer Feldherren zur Führung eines bestimmten Krie-

---

1) S. meine Ausführung in der Jen. Litztg. 1875. S. 75 ff. Vgl. Epochen und Katastrophen S. 173 und Bd. I. S. 174 des vorliegenden Werkes; die daselbst in Aussicht gestellte nähere Erörterung der Strategen- und Archairesienfrage kann erst später erfolgen.

ges gar nichts mit den regelmässigen Wahlen für das Feldherrencollegium zu thun hatte; dass sie zu allen Zeiten des Jahres vor sich gehen konnte, je nachdem ein Krieg in dieser oder jener Jahreszeit zum Ausbruch kam und mithin eine Wahl ad hoc unaufschiebbar machte; und dass namentlich für jeden Krieg von voraussichtlich grossen Dimensionen sich die Wahl eines Oberfeldherrn seit den Erfahrungen bei Marathon, in Bezug auf den täglichen Wechsel des Obercommando's, als unerlässlich herausgestellt hatte.

Eben darum nämlich, um die Wahl des Oberfeldherrn, handelt es sich hier; dafür zeugt nicht nur die Präcisirung von *στρατηγία* durch *ἡγεμονία*, sondern das gesammte Detail. Die Situation ist nicht die, dass aus den Privatleuten ein Feldherr, sondern dass aus den Mitgliedern des Feldherrencollegiums ein Oberfeldherr gewählt werden soll. Von diesen zehn Mitgliedern, zu denen natürlich Themistokles und Epikydes gehörten, stehen acht (d. sind die *ἄλλοι*) „freiwillig" von der Mitbewerbung um das Obercommando ab, so dass als Concurrent für Themistokles nur eben Epikydes verblieb. Es hätte also, wenn der Erstere nicht den Letztern zum Rücktritt bewogen hätte, nothwendig zu einer *ἀντιπροβολή* kommen müssen und Epikydes möglicherweise bei der *χειροτονία* obsiegen können. Dass Themistokles, den wir schon 491 und 490 im Strategenamte finden, kraft der Wiederwahl auch nach dem Untergange des Miltiades und insbesondere nach der Verbannung des Aristides (483) in demselben verblieb, ist nicht nur auf Grund zahlreicher Analogien vorauszusetzen, sondern auch dadurch noch besonders verbürgt, dass Plutarch, oder vielmehr dessen Quelle, in Bezug auf Vorgänge in jener Zwischenzeit ausdrücklich des Themistokles als eines *στρατηγοῦντος* gedenkt (c. 5).

Hiernach erübrigen uns noch folgende Bemerkungen:

1) Die Anekdote in Betreff des Simonides wird von Plutarch noch zweimal, in den viel später verfassten Schriften De vit. pud. c. 15 und Praec. ger. reip. c. 13, fast buchstäblich wiederholt, aber mit Weglassung der Zusatzanekdote, so dass man hieraus ersieht, dass die Vita des Themistokles die Quelle jener beiden Schriften war.

2) Ob die Angabe über die von Themistokles bewirkte Hinrichtung des griechischen Dolmetsch, der im Namen der Gesandten des Perserkönigs Erde und Wasser forderte, ebenfalls aus Stesim-

brotos entnommen ist oder aus einem späteren Autor, lasse ich dahingestellt. Doch ist mir das erstere wahrscheinlicher, einmal weil die Einschaltung aus einer *Subsidiarquelle* nach der plutarchischen Regel die *Nennung* derselben erwarten lässt, und dann weil die Ueberlieferung als eine zeitgenössische dadurch gekennzeichnet erscheint, dass sich in den Scholien zum Rhetor Aristides die Notiz erhalten hat, der Dolmetsch sei ein „Samier" des Namens „Mys" gewesen. Die Gründe, weshalb Sintenis die Angabe für die Erfindung eines spätern Schriftstellers hält, weil sie nicht auf den *ersten* Perserkrieg bezogen werden *könne*, während der zweite notorisch gar nicht durch eine persische Gesandtschaft nach Athen eingeleitet ward (Herod. 7, 32 und 133), sind keineswegs zutreffend. Denn der „nexus totius loci" bei Plutarch kann durchaus nicht eine Bezugnahme auf den ersten Krieg verhindern, da ja die Beziehungen dieser beiden Kapitel sich ohne feste chronologische Ordnung, vielmehr in wiederholten starken Sprüngen, über den grossen Zeitraum von etwa 507 bis 476 erstrecken[1]). Andererseits bedarf die Behauptung „Themistoclem *ante* pugnam Marath. ad rempublicam *non* accessisse" nach dem Bisherigen keiner Widerlegung mehr; wir wissen, dass er in den J. 491 und 490, also grade zur Zeit der persischen Gesandtschaft, Strateg war. Dass endlich Herodot das Todesgeschick derselben erwähnt *ohne des Themistokles zu gedenken*, ist vollkommen gleichgültig und beweisunkräftig, da ja Herodot sowenig wie andere Geschichtschreiber alles zu sagen brauchte was er wusste, oder alles zu wissen was geschehen war; berichtet er doch überdies jenes Geschick nur überaus summarisch und überaus gelegentlich, bei einem 10 Jahre späteren Anlass (7, 133).

3) Die pseudoplutarch. Apophth. reg. et imp. s. v. Them. 3 und 9 haben die Erzählungen über Epikydes und Simonides offenbar *aus* Plutarch übernommen und können daher nicht für Entlehnung derselben *durch* Plutarch aus *anderen* Sammlungen zeugen.

4) Von dem *Faden*, an dem sich in der Quelle Plutarch's die Erzählung der Begebenheiten des Jahrzehnts von 490 bis 480 abspann, haben sich in jenen beiden Kapiteln nur folgende Reste

1) Die aufeinanderfolgenden Zeitmomente sind: 507—505; 496; 476; 490—480; 483; 480; 490; 480.

erhalten: einmal die Thatsache, dass wir in dieser Zeit den Themistokles als „Beamten", nämlich als „Strategen" finden (c. 5); ferner, dass es demselben in dieser Zeit glückte, dadurch Popularität zu gewinnen, dass er jeden Mitbürger bei seinem Namen anzureden verstand und sich als Richter bei Rechtshändeln unparteiisch erwies; sodann der Vermerk, dass er, mehr und mehr in der Volksgunst emporsteigend, den Aristides durch das Scherbengericht stürzte; endlich (c. 6) die Beseitigung des Epikydes bei der Oberfeldherrnwahl, die Proscribirung des Arthmios und seines Geschlechtes, und das eifrige Bestreben des Themistokles, bei dem Herannahen der grossen Kriegsgefahr die inneren Streitigkeiten der Hellenen beizulegen, wobei er namentlich durch Chileus von Arkadien unterstützt wurde.

An diesem letzten Punkte gewinnen wir einen neuen schlagenden Beleg von der Identität des Stesimbrotos mit der Hauptquelle Plutarch's. Denn auffallend stimmt hier in der Ausdrucksweise Plutarch (*καταλῦσαι τοὺς πολέμους καὶ διαλλάξαι τὰς πόλεις ἀλλήλαις, πείσαντα τὰς ἔχθρας ἀναβαλέσθαι*) überein mit Herodot 7, 145 f. (*καταλλάσσεσθαι τάς τε ἔχθρας καὶ τοὺς κατ' ἀλλήλους ἐόντας πολέμους .... καταλυσάμενοι τὰς ἔχθρας*). Nun ist es aber durchaus gewiss, dass Plutarch hier nicht aus Herodot schöpfte. Denn dieser sagt von *Chileus* und dessen *Unterstützung* nichts, sondern erwähnt denselben erst bei einem *viel spätern und ganz anderen* Anlass (9, 9); überdies schreibt er das Verdienst der Friedensstiftung dem *Zusammenwirken Vieler* zu, und *nicht* dem Themistokles (d. h. einem Einzigen, wie dies allerdings mehr einer *biographischen* Quelle nach Art des Stesimbrotos entsprach). Darauf, dass die gleichen Gedanken schon an sich zu den gleichen Ausdrücken hätten führen müssen, ist jener auffälligen Wortübereinstimmung gegenüber um so weniger etwas zu geben, als ja auch Jsocr. Pan. 22 genau die gleichen Gedanken und dennoch mit durchaus verschiedenen Worten vorbringt; während andererseits wieder der Rhetor Aristides, weil er den Plutarch als Quelle benutzt, nicht nur wie dieser von Themistokles allein spricht, sondern auch in dessen Ausdrücke verfällt (*τάς τε πόλεις διήλλαξε*). Mithin kann man wohl nicht zweifeln, dass dem Plutarch und dem Herodot eine *gemeinsame* Quelle zu Grunde lag, die denn eben keine andere sein *kann* wie Stesimbrotos, als die *einzige*

Quelle des Plutarch, die **älter** war wie Herodot (vergl. Bd. I. S. 231).

Dritte Gruppe: c. 7—16.

Die Kap. 7—16, die den Perserkrieg behandeln, stammen durchaus nicht aus Herodot, wie die zahlreichen Modificationen und schroffen Abweichungen lehren. So sind z. B., um nur die letzteren und einige von vielen zu beachten, die Angaben im c. 7 über die Rolle des Themistokles in Bezug auf den Commandostreit, über den euböischen Unterhändler Pelagon und über den Schiffscapitän Architeles bei Herodot (8, 2 f. 4 f.) gar **nicht** zu finden; ebensowenig die im c. 8 an die Localität von Artemision angeknüpften Aussagen (vgl. Herod. 7, 176); ebensowenig die im c. 10 vorgeführten Psephismen des Themistokles und des Nikagoras, deren Stelle bei Herodot 8, 41 gewesen wäre. Gleicherweise wird das Verhalten des Themistokles dem verbannten Aristides gegenüber, das Plut. c. 11 schildert, von Herodot 8, 79 übergangen; auch weiss er nichts von dem, was Plut. c. 13 von Euphrantides und dem Prinzenopfer erzählt. Was ferner Plutarch im c. 14 von Ariamenes, Aminias dem Dekeleer und Sosikles, im c. 15 von Lykomedes, im c 16 von Aristides und Arnakes berichtet, findet sich ebenfalls bei Herodot nicht vor. Doch erscheint Ariamenes bei Herodot 8, 89 unter dem Namen Ariabignes; Aminias als Palleneer und in viel unbestimmterer Weise 8, 84 und 93; Lykomedes 8, 11 in einer ganz andern Situation; statt Aristides tritt 8, 108 Eurybiades, und statt Arnakes 8, 110 Sikinnos auf. Der Fülle kleinerer Abweichungen zu gedenken, ist um so überflüssiger, als die **Unmöglichkeit**, dass Herodot dem Plutarch zu Grunde liegt, beim Vergleich auf jeder Seite in die Augen springt; ganz abgesehen davon, dass, trotz der scheinbaren Unerlässlichkeit einer **gleichmässigen** Aufeinanderfolge, die correspondirenden Vergleichsmomente vielfach **wild** durcheinander laufen. So bietet Plut. c. 7 Vergleichsmomente dar mit Buch 8 bei Herodot; c. 8 wieder mit Buch 7; c. 9 mit Buch 8; c. 10 wieder mit Buch 7; im c. 10 folgen Vergleichsmomente unmittelbar auf einander, die bei Herodot auf weit von einander entfernte Punkte, nämlich auf 8, 41 und 7, 143, vertheilt erscheinen; im c. 11 springen die Vergleichsmomente von 8, 79 auf 8, 59 zurück; im c. 14 f. von 8, 89 auf auf 8, 11; und im c. 15 f. von 8, 11 plötzlich vorwärts auf 8, 97. 108 und 110. Noch weniger aber wie an Herodot gestattet der Text Plutarch's an Ephoros als Quelle zu denken. Die Verglei-

chung mit Diod. 11, 6 ff. und besonders mit c. 15 ff. offenbart eine solche Menge von Abweichungen, dass der Unbefangene jeden Gedanken an Ephoros aufgeben muss.

Mithin kann die Schilderung Plutarch's in c. 7—16 nur auf Phanias oder auf Stesimbrotos zurückgeführt werden. An den Ersteren ist jedoch aus folgenden Gründen ebenfalls nicht zu denken. Einmal weil Plutarch das aus ihm Entnommene ausdrücklich mit dessen Namen bezeichnet und deutlich als blosse Ergänzungen der zu Grunde liegenden Relation kundgiebt. Und der zweite Grund ist der Umstand, dass Phanias später schrieb wie Herodot und Ephoros, während in diesem ganzen Abschnitt sowohl zwischen Plutarch und Herodot wie zwischen Plutarch und Ephoros (Diodor) eine ziemlich beträchtliche Zahl solcher partieller Uebereinstimmungen vorkommt, welche die Benutzung einer gemeinsamen Quelle zur Voraussetzung haben. So ist denn auch von Phanias abzusehen.

Zu den eben erwähnten Uebereinstimmungen zwischen Plutarch, Herodot und Ephoros, welche bei ihrer durchgängigen Verquickung mit anderen Stoffmomenten eine gemeinsame Quelle voraussetzen, gehören namentlich folgende: In Betreff der Abfallsmahnungen an die Jonier Plut. c. 9: *παραπλέων — γενομένους* und Herod. 8, 22; in Betreff des persischen Weitermarsches nach Phokis Plut. ib. *Ξέρξου — Ἕλληνες* und Herod. 8, 32; in Betreff der Burgschlange und des Orakelspruchs Plut. c. 10 und Herod. 8, 41 und 7, 143 (vgl. 140 f.); in Betreff der Uebersiedlung der Familien nach Trözen u. s. w. Plut. c. 10: *Κρατήσας — ὑποδεχομένων* und Herod. 8, 41, der eigenthümlicherweise, ohne das von Plutarch wörtlich angeführte Psephisma zu erwähnen, dennoch die Worte desselben gebraucht; in Betreff der Wechselgespräche zwischen Themistokles, Eurybiades und Adimantos Plut. c. 11: *Τοῦ γὰρ Εὐρυβιάδου — οἴχωνται* und Herod. 8, 59. 61 u. 63, nur dass dieser den Adimantos statt des Eurybiades reden lässt und die Stockgeschichte übergeht, während Plutarch seinerseits den Adimantos nur durch die Worte *εἰπόντος δέ τινος* andeutet; in Betreff des Sikinnos Plut. c. 12; *Ἦν δὲ τῷ γένει — ναυτικὴν δύναμιν* und Herod. 8, 75, nur dass Plutarch dessen spätere Einbürgerung in Thespiä übergeht; in Betreff des Zusammenwirkens von Aristides und Themistokles Plut. 12 und Herod. 8, 79—81, nur dass bei diesem Aristides vor dem Local des Synedrion erscheint und nicht vor dem Zelt des Themistokles;

in Betreff des Panätios Plutarch c. 12: *ἀπιστούντων κ. τ. λ.* und Herodot 8, 82: *ἀπιστεύντων κ. τ. λ.*; in Betreff der Wundererscheinungen Plut. c. 15 init. bis *βοηθεῖαν* und Herod. 8, 65 und 64; in Betreff des Dammbaus nach Salamis Plut. c. 16 in. und Herod. 8, 97; in Betreff des Inhalts der zweiten Botschaft an Xerxes Plut. c. 16: *πέμπει — λύειν τὴν γέφυραν* und Herod. 8, 110: *ἐνετείλατο — γεφύρας λύειν*, nur dass dieser statt des Arnakes wieder den Sikinnos als den Boten bezeichnet. — Ferner in Bezug auf Ephoros u. a. die Uebereinstimmungen: in Betreff des persischen Admirals Ariamenes und des Aminias Plut. 14: *ναύαρχος — ἀνήνεγκεν* und Diod. 11, 18 und 27, nur dass hier der Name des Admirals nicht genannt und des Sosikles sowie der Auffischung des Leichnams gar nicht gedacht wird; in Betreff der zweiten Botschaft an Xerxes Plut. 16 und Diod. 11, 19, nur dass hinsichtlich der Person des Boten Diod. nicht mit Plutarch, sondern mit Herodot übereinstimmt, während wieder Herodot den Zusatz „*περίφοβος κ. τ. λ.*" nicht hat, der den beiden Anderen noch besonders gemeinsam ist. Da nun alle diese Vergleichungen die Gemeinsamkeit der Quelle beweisen, und da Stesimbrotos allein die dem Plutarch mit Herodot und Ephoros gemeinsame Quelle gewesen sein kann, so muss derselbe nothwendig auch in diesem ganzen Abschnitt die Grundlage Plutarch's gebildet haben. Und in der That ergab sich uns ja schon früher (Bd. I. S. 253 ff.) als gelegentliches Resultat, dass er im Kapitel sechzehn die gemeinsame Quelle Plutarch's und des Ephoros gewesen sein müsse, und dass er ebenso im Kapitel zwölf als die gemeinsame Grundlage Plutarch's und Herodot's erscheine (s. ebend. S. 255 Note; vgl. S. 231 und oben S. 133 f.).

Hiernach haben wir 1) in allen vorstehend angeführten Vergleichspunkten den Stesimbrotos als die Quelle des Herodot und des Ephoros anzusehen; 2) aber den besagten Abschnitt Plutarch's durchweg als ein Excerpt aus Stesimbrotos zu betrachten, mit folgenden Ausnahmen.

Im c. 7 macht er, weil die Hauptquelle über den Verbleib der euböischen Bestechungsgelder keine Auskunft gab, zunächst im Hinblick auf Herodot 8, 5, aber aus dem Gedächtniss und daher ungenau, die kurze Einschaltung: *ἃ λαβὼν ἐκεῖνος, ὡς Ἡρόδοτος ἱστόρηκε, τοῖς περὶ τὸν Εὐρυβιάδην ἔδωκεν.* Auf diese Weise wurden angeblich nur 8 von 30 Talenten verwandt. Dennoch ist der Eifer gegen Plutarch hier sehr unangebracht. Denn offenbar

handelt es sich nur um einen lapsus calami des Autors oder eines Abschreibers. Dass Plutarch **jedenfalls** nicht ein *πάντα*, sondern ein *τὸ πολὺ* oder *τὸ μέρος* im Gedanken hatte, erhellt aus der unmittelbar folgenden Erzählung über den **Athener** Architeles, der ja **ebenfalls** ein Talent erhielt. Diese Erzählung über Architeles ist übrigens ausdrücklich eine aus Phanias entlehnte Ergänzung der Hauptquelle.

Die Kapitel 8 und 9 sind lediglich Excerpt aus der Hauptquelle; höchstens ist das Citat aus Pindar, den Plutarch durch und durch kannte, frei eingeschaltet. Doch kann auch Stesimbrotos den Vers Pindars beigebracht haben, sogut wie die vier Verse der nachfolgenden Säuleninschrift. Die Localbeschreibung in Bezug auf Artemision ist schon deshalb nicht als eigener Zusatz zu betrachten, weil sie auch, wiewohl anders formulirt, bei Herodot 7, 176 sich findet und daher ohne Zweifel ebenso schon bei Stesimbrotos vorkam.

Im c. 10, die Preisgebung Athens betreffend, legitimirt sich die Hauptquelle wieder als eine **zeitgenössische** durch ihre eingehende **Urkunden**kenntniss (s. oben S. 129); nicht nur wird das Psephisma des Themistokles, sondern auch das des Nikagoras, von dem Herodot nichts sagt, seinem Inhalte nach genau angegeben. Eingeschaltet ist nur eine Ergänzung aus Aristoteles über das Verhalten des Areopags und eine Sage über Themistokles aus Klidemos.

In den Kapiteln 11 und 12 gab dem Plutarch seine Hauptquelle keinen Anlass, sein Excerpt durch Einschaltungen zu bereichern. Der Anfang von c. 12: *Λέγεται δ' ὑπὸ τινων* muss übersetzt werden: „Es wird von Einigen gesagt", und stammt sicher aus der zeitgenössischen Hauptquelle her, die mit den mannigfaltigsten mündlichen und schriftlichen Aussagen zu thun hatte, während gar nicht daran zu denken ist, dass Plutarch eine Fülle von Schriftstellern hier vor sich gehabt und sie in zwei Kategorien eingetheilt habe, d. h. in solche, welche die Eulengeschichte erzählten, und in solche, welche nichts davon wussten. Charakteristisch ist auch die Ausdrucksweise: *συνειίθει τὴν περὶ τὸν Σίκιννον πραγματείαν*, insofern sie diesen Vorgang als einen **allbekannten** voraussetzt. Da aber Plutarch denselben **niemals** in seinen Schriften berührt hatte und inzwischen fast **sechs Jahrhunderte** verlaufen waren: so ist es bei weitem weniger wahrscheinlich, dass er von sich aus jene Ausdrucksweise wählte, als

dass er sie ebenfalls aus Stesimbrotos herübernahm, in dessen Feder sie, den Zeitgenossen des fünften Jahrhunderts v. Chr. gegenüber, von vorzüglicher Berechtigung war.

Dagegen ist das ganze c. 13 ausdrücklich ein Einschiebsel aus Phanias, aus dem Plutarch auch höchst wahrscheinlich, wie wir schon sahen (S. 118 f.), die Citate aus Phanodemos und Akestodor mit herübergenommen hat.

Der Stesimbroteische Inhalt von c. 14—16 ist nur mit zwei Citaten aus Aeschylos und aus Simonides verbrämt (c. 14 u. 15). Die That des Lykomedes, der das erste feindliche Schiff nahm, wird c. 15 nach Salamis, bei Herodot 8, 11 nach Artemision verlegt. Die Meinung, dass es sich dabei um eine blosse Verwechselung von Seiten Plutarch's handle, kann ich nicht theilen. Denn er hat sichtlich hier nur eine Quelle vor sich, und auf keinen Fall den Herodot; eine Reminiscenz aus diesem ist aber nicht annehmbar, weil weder Plutarch von dem Herodotischen *ἀριστήϊον* etwas sagt, noch Herodot von dem Plutarchischen *παράσημα* und dem „Weihgeschenk an den Lorbeertragenden Apoll". Wie schon aus diesen beiderseitigen Verschiedenheiten hervorgeht, liegt dem Plutarch eine ganz anders geartete Relation, eben die des Stesimbrotos zu Grunde; und es ist daher nicht Plutarch, der von Herodot abweicht, sondern Herodot, der von Stesimbrotos abweicht — ob mit Fug lasse ich dahingestellt. Ein ganz analoges Verhältniss waltet in Bezug auf c. 14 und 16 ob, wo Plutarch den Ariamenes, den Aristides und den Arnakes vorführt, während Herodot (8, 89. 108 und 110) dagegen die Namen Ariabignes, Eurybiades und Sikinnos beibringt. Dass es sich auch in diesen drei schon erwähnten Fällen jedesmal nicht um eine Verwechselung von Seiten Plutarch's handelt, sondern um eine anders geartete Version seiner Quelle, das beweist: 1) der Umstand, dass er in der Schrift De frat. amore c. 18, die erst nach den Parallelen verfasst wurde, jenen Bruder des Xerxes nicht weniger als viermal „Ariamenes" nennt und ausdrücklich noch einmal auf sein Schicksal bei Salamis hinweist, während Herodot ihn zwar auch 7, 97 Ariabignes, aber 7, 2 sogar Artabazanes nennt; 2) die Thatsache, dass Plutarch im Arist. 9, gleichwie im Them. 16, ebenfalls den Aristides und den Arnakes, aber nicht den Eurybiades und den Sikinnos einführt, ungeachtet er hier nur zum Theil seiner auf Stesimbrotos beruhenden Vita des Themistokles folgt, und meist vielmehr einer andern Quelle, nämlich dem Idomeneus,

der allerdings auch seinerseits den Stesimbrotos benutzte (s. §. 49. Arg. 8. S. 97 f.); 3) der für die Quellenforschung höchst bedeutsame Umstand, dass der Botenname Arnakes, statt Sikinnos, sich auch bei Polyän. 1, 30, 4 (3) in der Form Arsakes wiederfindet, mit ausdrücklicher Unterscheidung desselben von Sikinnos durch die Bezeichnung εὐνοῦχον ἄλλον. Hieraus ergiebt sich, dass Polyän an dieser Stelle weder den Herodot 8, 110 benutzte, noch den Ephoros, der nach Diod. 11, 19 dem Herodot folgte, noch auch andererseits den Plutarch, wie Wölfflin S. 359 annimmt, da er sonst die Form der plutarch. Manuscripte wiedergeben würde; vielmehr muss seine Angabe direct oder indirect aus derselben Quelle stammen, die dem Plutarch vorlag, d. h. aus Stesimbrotos, der ja grade in Polyän's Zeit (um 162 n. Chr.), wie Plutarch und Athenäos beweisen, ein nichts weniger als vernachlässigter Autor war. In den Abschriften desselben muss die Variantenbildung Ἀρνάκην und Ἀρσάκην vor sich gegangen sein; ebenso wie in Bezug auf Sikinnos die bei Plut. 12 und Polyän. 1, 30, 3 (2) hervortretende Verschiedenheit der Lesarten εὔνους und εὐνοῦχος. Denn dass der Letztere wirklich so las, geht aus dem nachherigen εὐνοῦχον ἄλλον in Bezug auf Arsakes hervor.

Vierte Gruppe: c. 17 und 18.

Das c. 17 beginnt Plutarch in Bezug auf die Zuerkennung der Siegespreise und auf die Triumphe des Themistokles mit einer Berufung auf Herodot (s. 8, 122—4), den er auch in der That bis συνεξέπεμψαν fast wörtlich ausschreibt. Dieser Quellenwechsel erscheint aber sehr ungerechtfertigt; denn die Erzählung Herodot's, der Plutarch folgt, klingt in Bezug auf die Abstimmung nicht nur unwahrscheinlich, sondern nahezu komisch. Sehr viel glaubhafter lautet der Bericht bei Diod. 11, 27, wonach überhaupt Themistokles gar nicht den Preis erhalten hätte, sondern Aminias, der Ueberwinder des persischen Admiralschiffes und seines prinzlichen Führers. Da nun die Erzählung über Aminias in der vollsten Uebereinstimmung steht mit Plutarch c. 14, so kann man nicht zweifeln, dass Ephoros seinen Bericht aus Stesimbrotos entnahm, und dass mithin der von Plutarch zu Gunsten Herodot's übergangene Bericht des Stesimbrotos dem Berichte Diodor's entsprach [1]. Mit den Worten Λέγεται δ' Ὀλυμπίων geht Plutarch

1) An eine Absetzung des Themistokles wegen der Annahme der spart. Geschenke ist übrigens nicht zu denken. Diodor hat hier den Ephoros oder

wieder von Herodot auf eine andere Quelle und zu den Ehren über, die dem Themistokles bei der nächsten Olympiadenfeier im Sommer 476 widerfuhren. Es gedenkt dieser Ehren weder Herodot noch Thukydides, und überhaupt unter den vorhandenen Schriftstellern nur noch Pausanias 8, 50, 3. Dieser aber verbürgt durch das *πυνθάνομαι*, dass es sich um eine durch die Tradition an Ort und Stelle vererbte Thatsache handelt. Die andere Quelle, zu der Plutarch hier übergeht, oder vielmehr zurückkehrt, kann schon hiernach kaum eine andere sein wie Stesimbrotos.

Dafür spricht auch c. 18, wo wieder eine Reihe von Charakterzügen und Apophthegmen angeführt sind, die im Gegensatz zu dem analogen Inhalt von c. 5 und 6 eine gewisse Zeiteinheit repräsentiren, indem sie sämmtlich der Zeit nach der Salamisschlacht angehören, und die zum Theil ein eminent zeitgenössisches Gepräge tragen. So gleich die einleitende überaus fein psychologische Charakteristik der ehrgeizigen Polypragmosyne des Helden in seiner amtlichen Thätigkeit als Admiral, wie sie nur von einem Zeitgenossen ausgehen konnte, der noch Gelegenheit hatte, die persönlichen Eigenschaften des Themistokles zu beobachten und zu studiren. Dazu kommt, dass dieser Zug in keinem der vorhandenen Schriftsteller vorkommt, was dafür spricht, dass ihn Plutarch unmittelbar aus dem vor ihm liegenden Stesimbrotos entlehnt hat. Auch die interessante Erzählung über die Art, wie Themistokles beim Anblick des goldenen Schmuckes der Gefallenen seine Habsucht durch den Stolz niederhielt, kommt ausser bei Plutarch, der sie später in den Praec. ger. reip. c. 13 wiederholte, nur noch bei Aelian V. H. 12, 39 (40) in wenig modificirter Formulirung vor; die Anekdote über Antiphates und der stolze Vergleich mit dem Platanenbaum nur noch in den pseudoplutarch. Apophthegmen. Ueberaus wichtig ist die Erzählung von dem Seriphier, der dem Themistokles vorhielt, er verdanke seinen Ruhm nicht sich, sondern seiner Vaterstadt; worauf Themistokles erwidert habe: „Allerdings, ich würde nicht als Seriphier, und Du nicht als Athener berühmt geworden sein.“ Eine ähnliche

Ephoros den Stesimbrotos missverstanden. Themistokles blieb nicht nur bis zum Sommer Mitglied des Strategencollegs, sondern wurde ohne Zweifel auch wiedergewählt. Das Tadelsvotum bestand offenbar nur darin, dass er, wie ja auch Herodot 8, 131 meldet, im „Frühling“ 479 nicht ad hoc, nicht zum Oberfeldherrn des neuen Krieges wiedergewählt ward, sondern statt seiner für den Seekrieg Xanthippos und für den Landkrieg Aristides. Vgl. S. 130 f.

Erzählung hat bekanntlich Herodot 8, 125, nur ist der Gegner hier Timodemos der Aphidnäer oder, nach anderer Lesart, der Athener. Dass nun aber jene erste Version schon zu Herodot's Zeit in der Ueberlieferung bestanden haben muss, also unter den gegebenen Verhältnissen auf Stesimbrotos zurückführt: dafür zeugt der Umstand, dass die Version des Herodot gleich nach ihm in Vergessenheit gerieth, während die andere dergestalt die Alleinherrschaft errang und behauptete, dass Platon schon von „jenem Seriphier" wie von einer allbekannten Anekdotenfigur reden konnte (de republ. 1, 8. p. 329 fin. und 330 in.). Wir finden dieselbe auch bei Cicero (De senect. 3) und in den pseudoplutarch. Apophthegmen wieder.

Dass übrigens der eine oder andere der in diesem Kapitel vorgetragenen Charakterzüge bereits früher in Florilegien übergegangen und dem Plutarch schon zuvor bekannt gewesen sein kann, ist nicht zu bezweifeln. Denn die folgende Anekdote, der Vergleich mit dem Festtag und dessen Nachfolger, ward von Plutarch nicht nur nach Vollendung der Parallelen in der Schrift De fort. Rom. c. 10 wiederholt, sondern bereits vor dem Beginn derselben in den Quaest. Rom. c. 25 vorgebracht. Nicht von gleicher Beweiskraft ist der Ausspruch des Themistokles über seinen Sohn als den Mächtigsten der Hellenen; denn bei Plutarch selbst kehrt derselbe nur noch im Cato maj. c. 8 d. i. in der 11. Parallele wieder, und die beiden ihn ebenfalls enthaltenden unächten Schriften: Apophth. imp. et reg. (Them. 10) und De educat. puer. (c. 2), sind jedenfalls nachplutarchisch; die letztere nennt überdies den Sohn fälschlich Diophantos, während Plutarch ihn c. 32 ganz correct, und in Uebereinstimmung mit Platon, Kleophantos nennt. Auch die Empfehlung der guten Nachbarschaft kommt nur noch in jenen nachplutarch. Apophth. (Them. 12) vor. Dagegen finden wir den Ausspruch über den empfehlenswerthesten Ehemann nicht nur in dieser Compilation (§. 11) wieder, sondern auch bei Cicero (De off. 2, 20), bei Valer. Max. (7, 2 ext. 9), und in den Bruchstücken aus Diodor (Sent. c. 48 in Exc. Vat. p. 42 ed. Dind., p. 39 ed. Rom.), so dass für diesen Charakterzug, ganz abgesehen von Plutarch, das Vorhandensein der Ueberlieferung bis zu Ephoros d. h. bis ins 4. Jahrhundert hinauf nachweisbar ist.

§. 53. Der Quellenstoff in Plutarch's Themistokles.

Specielle Analyse, c. 19—32.

Fünfte Gruppe: c. 19—22.

Kap. 19 behandelt die Befestigung der Stadt Athen, sammt dem Piräeus, die zugleich auch von Thukydides, Demosthenes, Diodor, Justin, Nepos, Polyän und dem Schol. des Aristophanes behandelt wird, und der wir eben deshalb später einen eigenen Aufsatz widmen werden. Hier beschränken wir uns auf das Nächstliegende.

Plutarch beginnt mit den Worten: „Gleich nach jenen Thaten bewirkte Themistokles den Wiederaufbau und die Befestigung der Stadt, wie Theopomp erzählt — durch Bestechung, wie die Meisten sagen — durch List". Darnach muss die Frage, ob Theopomp hier die Quelle Plutarch's gewesen sein könne, von vornherein verneint werden. Denn nicht nur hat Plutarch, wie wir bereits wissen, nicht daran gedacht noch denken können, den Theopomp seinem Themistokles im Allgemeinen zu Grunde zu legen (s. Bd. I. S. 228 und 272, vgl. oben S. 47 f.), sondern er weist ihn sogar bei diesem speciellen Anlass noch ausdrücklich und thatsächlich als Quelle zurück; ausdrücklich, indem er der Bestechungsgeschichte desselben die Autorität der *πλεῖστοι* entgegenstellt; und thatsächlich, insofern er im Folgenden die Version Theopomp's völlig unberührt lässt, wie denn auch überhaupt bei keinem einzigen der heut vorhandenen Schriftsteller die verläumderische Behauptung Theopomp's Aufnahme gefunden hat. Unter *πλεῖστοι* aber versteht Plutarch seiner Gewohnheit nach in erster Linie die vor ihm liegende Hauptquelle, der er bisher vorzugsweise gefolgt ist, also den Stesimbrotos, und daneben etwa noch diesen oder jenen von ihm früher gelesenen oder gelegentlich wieder nachgeschlagenen Autor. Und hierbei könnte man nun wohl vor allem an den freilich weder hier noch zuvor von ihm genannten Thukydides denken, und daher zunächst in Bezug auf die folgende Erzählung schwanken, ob ihr Gewährsmann Thukydides oder Stesimbrotos sei.

Eine Vergleichung des plutarch. Textes mit Thuk. 1, 89—93 zeigt allerdings manche Uebereinstimmung. Dahin gehören gleich zu Anfang die Worte: *εὐθὺς ἐπεχείρει τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν καὶ τειχίζειν*, insofern auch Thuk. sagt: *εὐθὺς .... τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη.* Dahin gehört ferner, wenn

Plutarch am Schluss der Erzählung die Lakedämonier als *ἀδήλως χαλεπαίνοντες* bezeichnet, während auch Thuk. am Schlusse von ihnen sagt: *ἀδήλως ἤχθοντο.* Allein sofort ergiebt sich trotzdem auf das schlagendste die Gewissheit, dass Plutarch nicht diesem, sondern einer andern Quelle folgt. Denn 1) tritt bei Plutarch als Beschwerdeführer der Aeginet Poliarchos oder Polyarchos auf, von dem der Bericht des Thukydides nichts weiss, weshalb auch die das Amt bezeichnende Schreibung *πολίαρχος*, obgleich durch nichts zu rechtfertigen, von gleicher Beweiskraft wäre; 2) verhandelt Tkemistokles bei Plutarch mit den spart. Ephoren, die Thukydides mit keiner Silbe erwähnt; und 3) bleibt bei Plutarch Themistokles allein in Sparta zurück, während nach Thukydides auch die anderen Gesandten Athens, Abronychos und Aristides, bis zum Austrag der Sache in Sparta verbleiben. Diese Abweichungen fallen um so mehr ins Gewicht, als Plutarch nur einen überaus gedrängten Auszug, Thukydides aber eine sehr detaillirte Darstellung liefert.

Folgt nun aber auch aus diesen Differenzen mit Gewissheit, dass Plutarch nicht aus Thukydides schöpfte: so kann darum doch seinerseits Thukydides — worauf die übereinstimmenden Momente hindeuten aus der gleichen Quelle geschöpft haben wie Plutarch, da er sehr wohl nach der Weise der früher betrachteten Anlässe (Bd. I. S. 227—238) einzelne Momente wie Punkt 1 und 2 weggelassen, andere aber wie Punkt 3 auf Grund einer andern Tradition stillschweigends umgestaltet haben kann.

Wirklich sieht man denn auch an einer Stelle ganz deutlich, dass dem Thukydides dieselbe Quelle vorlag wie dem Plutarch, d. h. die Quelle die den Namen Poliarchos enthielt. Bei Plutarch heisst es nämlich: *ἐγκαλούντων δὲ τῶν Σπαρτιατῶν ὅτι τειχίζουσι τὸ ἄστυ καὶ Πολιάρχου κατηγοροῦντος ἐπίτηδες ἐξ Αἰγίνης ἀποσταλέντος.* Aus dem letztern Moment macht Thuk. 91: *τῶν δὲ ἄλλων ἀφικνουμένων καὶ σαφῶς κατηγορούντων ὅτι τειχίζεται κ. τ. λ.* Hier wird auch der Hartgläubigste nicht läugnen können, dass die Namen nennende Quelle die benutzte, und die Namen unterdrückende nothwendig die benutzende sein muss. Es ist das ganz derselbe Fall wie in Betreff der Namen Leobotes und Phthia, welche die Quelle Plutarch's darbot, Thukydides dagegen bei deren Benutzung wegliess (s. Bd. I. S. 232 und 233).

Nun aber kann eine plutarch. Quelle über Themistokles, die schon Thukydides zu benutzen vermochte, wie wir genugsam erkannt, gar keine andere als Stesimbrotos gewesen sein. Dieser war also auch hier, gleichwie bei jenen anderen Anlässen, der Gewährsmann, dem Plutarch — obwohl die Masse des Details der Kürze halber übergehend — unbedingt folgte; während Thukydides die Relation desselben — obwohl zahlreiches Detail beibehaltend und nur einzelnes weglassend — in dem dritten der angeführten Punkte dergestalt umänderte, dass seine Darstellung dadurch zu einer neuen Version erwuchs. Sie bietet überhaupt in Bezug auf die Ergebnisse der Quellenforschung, und damit in Bezug auf das ganze Verhalten des Thukydides zu Stesimbrotos, nach allen Seiten hin eine höchst merkwürdige Parallele zu der Darstellung der späteren Geschicke des Themistokles, wie wir dieselbe Bd. I. S. 221 ff. analysirten. Das wird auch der angezeigte besondere Aufsatz erhärten, auf den wir das Weitere versparen.

Die zweite Hälfte des 19. Kapitels, den Hafenbau betreffend, wurzelt offenbar auf derselben Quelle wie die erste; aber sie erzählt nicht die Bauvorgänge, sondern stellt im Gegensatz zu Thuk. 1, 93 nur Betrachtungen über die Bedeutung der Thatsache an, die mit den Thukydideischen wesentlich übereinstimmen und ohne Zweifel in der zu Grunde liegenden Quelle ihren Anhalt fanden. Auf diese, d. i. auf Stesimbrotos, weist auch die Erläuterung der alten Königspolitik kraft des ὡς λέγεται deutlich zurück. Dass Plutarch nicht gleichwie Thukydides auf den Beginn des Piräeusbaus unter dem Archontat des Themistokles zurückblickt, hat den einfachen Grund, dass er dieses Amtsjahr zuvor ganz übergangen hatte. Die Notiz aus den Rittern des Aristophanes erscheint als eingeschoben, und ebenso der Vermerk, dass die Rednerbühne auf der Pnyx später von den Dreissigern landeinwärts gekehrt worden sei. Die letztere Angabe, die nirgend sonst vorkommt, scheint überhaupt nicht aus einem Schriftsteller entnommen zu sein, sondern auf den mündlichen Traditionen an Ort und Stelle zu beruhen, denen ja Plutarch bei seinem vielmaligen Aufenthalte in Athen gar nicht entgehen konnte.

Auch im c. 20, dessen Inhalt in zwei Theile von gleich eigenthümlichem Gepräge zerfällt, findet sich nirgend ein Grund anzunehmen, dass Plutarch von seiner Hauptquelle abgegangen sei. Der erste Theil berichtet über den vielbesprochenen Plan des

Themistokles nach der Besiegung der Perser, die Flotte der Hellenen in ihrem Winterhafen zu Pagasä zu verbrennen, um den Athenern die Seeherrschaft und die Hegemonie über Griechenland zu sichern. Plutarch wiederholt genau diesen Bericht im Aristid. c. 22. Auch die Erzählungen bei Cicero de off. 3, 11 und bei Valer. Max. 6, 5 ext. 2 stimmen damit vollkommen überein; nur dass sie die Flotte der „Hellenen" durch die der „Lakedämonier" und den Hafen von „Pagasä" durch den von „Gythion" ersetzen. Diese beiden Abweichungen trotz der auffallenden Uebereinstimmung in allem übrigen Detail machen es gewiss, dass die Erzählungen bei Cicero und Valerius zwar aus derselben Quelle stammen wie die bei Plutarch, aber aus einer Zwischenquelle entlehnt sind, die keinen Anstand nahm, den Stesimbrotos aus Parteirücksichten an einzelnen Punkten willkürlich zu modificiren. Als eine in dieser Weise verfahrende abgeleitete Quelle haben wir bereits den Theopomp erkannt (Bd. I. S. 258 ff., bes. S. 262), zu dessen Parteistandpunkt grade die Abänderung jener beiden Punkte ganz vorzüglich passt. Und dazu kommt, dass wir eben diese Quelle, den Theopomp, schon einmal mit Wahrscheinlichkeit als die Zwischenquelle zwischen Cicero und Valerius einerseits und Stesimbrotos andererseits erprobt haben, so dass sich diese Wahrscheinlichkeit zur höchsten Probabilität zuspitzt.

Auf die Frage der Glaubwürdigkeit der Erzählung will ich nicht näher eingehen; die bisherigen Bemängelungen derselben sind aber jedenfalls kraftlos. Dass Themistokles vor Ungeduld brannte, durch rasche und rücksichtslose Entwicklung der attischen Seeherrschaft die unbedingte Hegemonie über ganz Griechenland an die Athener zu bringen, ist hinreichend durch Thukydides und durch denjenigen Theil der Ueberlieferung erwiesen, der auf Stesimbrotos zurückzuführen ist. Thatsache sind ferner die tiefen Verstimmungen, wie sie, offenbar nach dem Letztern, Ephoros bei Diodor 11, 27 f. andeutet, und die den allerdings brutalen Plan des Themistokles noch gründlicher beleuchten und motiviren würden, wenn der Orignalbericht des Stesimbrotos nicht durch Ephoros verkürzt, und der Text des Ephoros nicht durch Diodor verstümmelt wäre; aber immerhin blieb trotz dieses doppelten Zersetzungsprocesses von der ursprünglichen Ueberlieferung noch ein erklecklicher Rest bestehen, kraft dessen wir wissen: dass bereits in dem Winterhalbjahr 480/79 „alle Welt in Grie-

chenland" überzeugt war, die Athener würden „die Hegemonie zur See den Lakedämoniern streitig machen", und dass diese selbst „befürchteten, Themistokles werde gegen sie und die Hellenen ein grosses Uebel (κακὸν μέγα) ersinnen." Was die Brutalität des Planes betrifft, so ist einmal zu bedenken, dass sie doch eben nur Plan blieb, und dann, dass dieselbe durch die Brutalität der Thaten in der modernen Kriegsgeschichte bei weitem übertroffen wird. Ich erinnere nur an das scheussliche Bombardement Kopenhagens durch die Engländer im September 1807, eine Missethat, ausgeübt gegen ein blutsverwandtes Volk mitten im Frieden und, abgesehen von dem colossalen materiellen Schaden, unter einem Verluste von 2000 Menschenleben; während die Ausführung des themistokleischen Projectes vielleicht keinem einzigen Menschen das Leben gekostet oder das Haar versengt haben würde. Endlich ist zu bedenken: Geheime Urkunden oder heimliche Thatsachen können wohl leicht von Zeitgenossen gefälscht oder erfunden werden, nicht aber Vorgänge des öffentlichen Lebens, die sich vor Aller Welt Augen abspinnen; mit Stesimbrotos lebten in Athen noch viele Tausende von attischen Bürgern, die es ja wegen ihrer persönlichen Betheiligung an dem Gemeindeleben wissen mussten, ob jene zwei Volksversammlungen, um die sich die Erzählung bewegt, wirklich statt gefunden hatten oder nicht. Herodot sagt übrigens über den Verbleib der hellenischen Flotte in jenem Winter nichts aus, was der Erzählung widerspräche; wir finden sie nach der Salamisschlacht im Aegeischen Meere (8, 108—121), und dann erst wieder im Frühling 479 bei Aegina, aber nur 110 Schiffe stark (8, 131).

In dem zweiten Theil von c. 20 schildert Plutarch, immer noch ununterbrochen seiner Hauptquelle folgend, das kluge und von keiner andern Seite her berichtete Verhalten des Themistokles, kraft dessen er die Ausschliessung derjenigen Staaten aus dem Amphiktyonenbunde hintertrieb, die es mit den Medern gehalten hatten.

Dass den Kap. 20—22 die gleiche Hauptquelle zu Grunde liegt, wird durch den einheitlichen Gedanken dargethan, der die Composition beherrscht; c. 20 soll nämlich zeigen, wie Themistokles die Lakedämonier gegen sich aufgebracht (Ἐκ τούτου μὲν οὖν μάλιστα τοῖς Λακεδαιμονίοις προσέκρουσε κ. τ. λ.); c. 21 soll das Gleiche in Bezug auf die Bundesgenossen nachweisen

(Ἦν δὲ καὶ τοῖς συμμάχοις ἐπαχθὴς περιπλέων κ. τ. λ.); und c. 22 in Bezug auf seine eigenen Mitbürger (Ἤδη δὲ καὶ τῶν πολιτῶν διὰ τὸ φθονεῖν κ. τ. λ.), so dass dergestalt sein Sturz, als Resultat dieser Stimmungsprocesse, eingeleitet wird.

Dies hindert Plutarch natürlich nicht, gleich im Beginn von c. 21 den Bericht seiner Hauptquelle durch eine Einschaltung aus dem ausdrücklich citirten Herodot (8, 111 f.) zu unterbrechen, in Bezug auf das Verhalten des Themistokles gegen Andros. Das Einschiebsel reicht bis χρήματα ἐκείνῳ. Die Rügen, die dem Plutarch von den Neueren deshalb zu Theil geworden sind, weil Andros und die anderen Inseln damals noch gar nicht „Bundesgenossen" der Athener gewesen, da deren Bund erst später (476) errichtet wurde, sind doch nicht ganz gerecht. Zwar hat Stesimbrotos bei diesem Anlass allerdings sicher nicht jenes Verhaltens gegen Andros gedacht, da sonst Plutarch nicht den Herodot herzugezogen hätte. Allein einmal reicht ja das Kapitel bis auf die „Verbannung" des Themistokles herab, d. i. bis auf den Wendepunkt des J. 471/70, und umfasst also auch die Zeit, wo Andros, Paros, Rhodos u. s. w. bereits „Bundesgenossen" der Athener waren; und andererseits ist es doch wohl selbstverständlich, dass der Groll, den die Inseln gegen Themistokles einsogen bevor sie Bundesgenossen der Athener waren, ihm auch von ihnen noch nachgetragen wurde, als sie dem Bunde sich angeschlossen hatten.

Mit den Worten: Τιμοκρέων δ' ὁ Ῥόδιος kehrt Plutarch, nach jener Einschaltung, zu seiner Hauptquelle zurück. Der ganze grosse Rest des Kapitels handelt von der Feindschaft der ehemaligen Freunde Themistokles und Timokreon, mit reichen Excerpten aus den dichterischen Zornergüssen des Letztern gegen den Ersteren. Offenbar also hatte die Erwähnung der Feindschaften, die sich Themistokles bei den „Bundesgenossen" zuzog, den Stesimbrotos zu der Erzählung von dem Hasse geführt, den derselbe auf der Insel Rhodos und im Herzen des Timokreon geweckt hatte. Es kann daher auch gar keinem Zweifel unterliegen, dass die plötzlich so reich fliessenden Anführungen aus den Dichtungen Timokreon's von Plutarch unmittelbar aus dem ihm vorliegenden Stesimbrotos entnommen wurden, nicht aber etwa aus seinen Excerpten. Denn wiewohl er die poetische Literatur nach allen Richtungen hin in seiner Lectüre durchmessen hatte, so scheint ihm doch grade Timokreon zuvor völlig unbekannt geblieben zu sein, da er ihn nirgend sonst in seinen Schriften genannt

oder einen Vers aus ihm verwendet hat (vergl. oben S. 22 und S. 113).

Sechste Gruppe: c. 22—32.

Dass der Inhalt der Kap. 22—26, 28 und 29, 31 und 32 wesentlich durchweg stesimbroteisch sei, bedarf keines eigentlichen Beweises mehr (s. oben S. 122). Es erübrigt daher nur, die wenigen Modificationen oder Ausnahmen hervorzuheben, einige ergänzende Beweismomente nachzutragen, und die Lücken in jener Kapitelreihe auszufüllen.

Im c. 22 unterbricht Plutarch den Auszug aus seiner Hauptquelle nur einmal durch die selbstständige Erläuterung: οὗ νῦν τὰ σώματα — ἡρωϊκὸς γενόμενος, die auf seiner Localkenntniss von Athen beruht.

In c. 23 manifestirt sich wieder der zeitgenössische Charakter dieser Hauptquelle durch die genaue Kenntniss der attischen Urkunden des fünften Jahrhunderts v. Chr.; denn die Angaben aus ihr über den Hochverrathsprocess erhalten durch die Fragmente des Krateros ihre urkundliche Bestätigung (s. Bd. I. S. 248; wozu ich nur noch bemerke, dass auch in der Schrift De exil. c. 15 Leobotas in der Form Λεωβώτης als ὁ γραψάμενος von Plutarch vermerkt wird). Es bedarf kaum der ausdrücklichen Hervorhebung, dass derartige *urkundliche Bestätigungen* von Angaben des Stesimbrotos die *Glaubwürdigkeit* desselben in dem *günstigsten* Licht erscheinen lassen. Auf eine ebensolche urkundliche Bestätigung seiner Nachrichten über Arthmios von Zeleia haben wir bereits hingewiesen (s. oben S. 129. vgl. S. 137). Bei der Ephoros-Manie, wie sie heut epidemisch unter den jüngeren Forschern grassirt, kann man sich nicht wundern, wenn Häbler p. 55 ausdrücklich und Albracht p. 63 implicite die Angabe Plutarch's über Leobotas ohne allen Anhalt auf Ephoros zurückführen, obwohl der Genannte gar nicht einmal bei Diod. vorkommt. Die Angabe über Arthmios lässt Albracht p. 14 f. mit noch grösserer Willkür aus Philochoros entlehnt sein, während in Wahrheit die Benutzung des Philochoros *überhaupt in keiner* Schrift Plutarch's *vor Abschluss der ersten Hälfte der Parallelen* nachweisbar ist (s. oben S. 114 und unten §. 58 zu c. 37).

Im c. 24 v. fin. sieht Plutarch, wie wir bereits wissen, sich wieder veranlasst, die Quelle, der er bisher gefolgt ist, aus polemischen Gründen namhaft zu machen. Die Angaben des Stesimbrotos über die *Frau* des Themistokles sowie über dessen Braut-

fahrt nach Sicilien machen ihn stutzig. Die Polemik indess, wie er sie hier und zu Anfang des folgenden Kapitels übt, theils aus eigener Eingebung, theils mittelst der Autorität von Theophrast und Thukydides, haben wir hinreichend gewürdigt (Bd. I. S. 234 und oben S. 13—26). Das wichtigste ist der damit verbundene handgreifliche Beweis, dass Stesimbrotos eine dem Plutarch unmittelbar vorliegende und fortwährend von ihm benutzte Quelle war; denn das *εἶτα — ἐπιλαθόμενος* verbürgt, dass die beiden Angaben des Stesimbrotos in dem Werke desselben an ganz verschiedenen, ziemlich weit von einander getrennten Orten standen. Damit reimt sich denn auch, dass zwischen beiden Momenten etwa anderthalb Jahre verflossen sein müssen, die dem Stesimbrotos nothwendig, und in der That nachweisbar, Stoff genug zu weiteren Auslassungen boten. Plutarch aber, der kürzend dem Abschluss zudrängte, überging flüchtig das Dazwischenliegende, reihte zwei oder gar drei getrennte Momente (Ankunft von Frau und Kindern, Reise nach Sicilien und Reise nach Persien) unmittelbar an einander, und nahm von dem letzten einen neuen Ausgang der Erzählung (s. Bd. I. S. 233 f., 251 f. Vergl. oben S. 13 f., 19 f., 25. 78 c und d, und unten S. 152).

Die beiden Citate des Theophrast und des Thukydides zu Anfang von c. 25 bedürfen noch einer Erläuterung. Dass Plutarch die mit Stesimbrotos im Widerspruch stehende Stelle des Thukydides wirklich nachschlug, kann nicht bezweifelt werden, da es sich nur so erklärt, dass er plötzlich in eine Construction verfällt, wie wenn er nunmehr nicht jenem, sondern diesem folge (s. Bd. I. S. 235 Note). Was das Citat aus der Schrift des Theophrast *Περὶ βασιλείας* betrifft, über das feindselige Auftreten des Themistokles gegen Hiero zu Olympia, so ist hier ein Citiren aus dem Gedächtniss um so weniger annehmbar, als einmal der Fundort der Stelle genannt, sodann dieser Stelle näheres Detail entnommen, und endlich derselbe Zeuge in demselben Kapitel noch einmal aufgerufen wird. Dennoch ist auch ein expresses Nachschlagen nicht wohl glaubhaft; vielmehr lag allem Anschein nach, wie ich bereits gemuthmasst (s. oben S. 56 f.), ein Excerpt aus Theophrast in Betreff seiner Aeusserungen über Themistokles zu Grunde. Auf den Hypothesenbau von Albracht (p. 70) brauche ich nicht weiter einzugehen (vgl. Bd. I. S. 230). Dagegen kann ich nicht umhin, die Angabe selbst gegen A. Schäfer mit E. Curtius in Schutz zu nehmen. Dass Themistokles der Olympia-

denfeier 476 beiwohnte, ist eminent beglaubigt (s. ob. S. 139f.); Hiero war kurz zuvor zur Regierung gekommen (s. Bd. I. S. 198, wo in Bezug auf die Festfeier „476" statt 477 gesetzt werden muss); warum sollte also jener Auftritt nicht stattgefunden haben können? Weil später, sagt man, nach Diod. 14, 109 eine ähnliche Demonstration gegen den ältern Dionysios unter Vortritt des Lysias in Olympia sich zutrug, so dass bei Theophrast ein Namensirrthum in Betreff der Person des Tyrannen anzunehmen sei. Dann müssten aber auch Themistokles und Lysias und manche andere Einzelheiten verwechselt sein. Und das ist um so weniger anzunehmen, als die Wiederkehr gewisser Demonstrationen zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen erfahrungsmässig etwas so durchaus Gewöhnliches ist, dass man sich vielmehr verwundern müsste, wenn die hier fragliche nicht jedesmal sich mehr oder minder drastisch wiederholt haben sollte, sobald ein sicilischer oder ein anderer griechischer Tyrann an der olympischen Festfeier sich betheiligte.

Von *οὐδενὸς εἰδότος* an folgt Plutarch wieder dem Stesimbrotos bis *εἰς Ἀσίαν ἔπλει* (s. Bd. I. S. 234 f.). Dann schliesst das Kapitel mit zwei Zusätzen aus Theopomp und Theophrast über die Geldverhältnisse des Themistokles. Beide Citate beruhen ohne Zweifel nicht auf expressem Nachschlagen, sondern auf vorher gemachten Excerpten. Als die Quelle für die Zahl „100" bei Theopomp und für die Zahl „drei" erscheint bei Aelian, wie wir sahen, der Dichter Kritias (vgl. oben S. 92 und 96).

Kap. 26, das den Aufenthalt des Them. in Kleinasien und die Reise an den Perserhof enthält, ist in Bezug auf Quellenforschung untrennbar von c. 28, das dessen erste Unterredung mit dem König erzählt, und von c. 29, das über sein Emporkommen in der Gunst des Hofes berichtet. Alle drei Kap. müssen nämlich aus einer und derselben Quelle stammen; denn die Erwähnung des Nikogenes in c. 28 hat die Erzählung über ihn in c. 26 zur Voraussetzung, und die Erwähnung der 200 Talente in c. 29 ebenso die Motivirung derselben in c. 26. Dass aber diese gemeinsame Quelle der drei Kap. Stesimbrotos sein muss, wird durch folgende Gründe erwiesen:

1) Durch die schon angestellte Vergleichung ihres Inhalts mit Thuk. (Bd. I. S. 236 f.), woraus sich die Nothwendigkeit ergab, dass Plut. und Thuk. auch hier die gleiche Quelle benutzt haben

müssen, die als solche gar keine andere wie Stesimbrotos gewesen sein kann.

2) Dadurch, dass in keinem der drei Kap. auf irgend eine Quelle verwiesen wird, woraus sich ergiebt, dass Plut. immer noch derselben Hauptquelle wie bisher, also dem Stesimbrotos, folgt.

3) Die Erzählung über Nikogenes in c. 26, den Thuk. in einen anonymen „Jemand" verwandelt, hat in der Hauptsache eine so wunderbare Aehnlichkeit mit der Erzählung über Lysithides bei Diodor, dass wir bereits die Annahme vortrugen, Ephoros habe entweder im Grunde kaum mehr als den Namen in der Quelle Plutarch's nach einer andern Quelle geändert, oder diese andere Quelle habe ebenfalls schon die Quelle Plut.'s vor Augen gehabt (s. Bd. I. S. 253)[1]. In beiden Fällen ist aber als die Stammquelle des hierhergehörigen Kerns der Erzählung Stesimbrotos um so mehr vorauszusetzen, als Ephoros denselben erwiesenermaassen vielfach benutzt hat (ebend. S. 243 ff.), und als diejenigen Autoren, die man etwa noch, wenn auch unberechtigterweise, in Frage ziehen könnte oder in Frage gezogen hat, schon ihrem Alter nach gar nicht Quellen des Ephoros oder gar Quellen seiner Quellen gewesen sein können. Dahin gehört auch Neanthes, dem Albracht nicht nur diese drei Kap., sondern auch noch mehrere andere zugeschrieben hat, und der doch zuverlässig, wie wir sahen (oben S. 117 f.), niemals von Plut. als Quelle benutzt worden ist.

4) Einen schlagenden Beweis für den stesimbroteischen Ursprung dieser drei quellenmässig zusammenhängenden Kap. habe ich schon Bd. I. S. 236 beiläufig berührt. Wenn nämlich Thuk. nach dem ersten Debüt des Them. sich also ausdrückt: „Der König, wie gesagt wird, bewunderte den Verstand desselben" (*βασιλεὺς, ὥς λέγεται, ἐθαύμασε αὐτοῦ τὴν διάνοιαν*), und wenn

1) Das Plus bei Diodor besteht in der angeblichen Freundschaft des Lysithides mit Xerxes und in der Bewirthung des Letztern, sowie seines gesammten Heeres, beim Uebergange nach Europa. Das ist aber bekanntlich die Rolle, die nach Herodot 7, 27 und vielen anderen Schriftstellern Pythios oder Pythes spielte. Der an die Stelle des Nikogenes gesetzte Lysithides ist also offenbar ein Alterego des Pythes, und allem Anschein nach der Name selbst nur eine Verstümmelung dieses letztern. Pythios tritt schon bei Herodot als *ἀνὴρ Λυδὸς* auf. Die seltsame Namensform *Λυσιθείδης* dürfte also aus *ἀνὴρ Λυδ. Πύθης*, abgekürzt für *Λυδὸς Πύθης*, entstanden sein. Uebrigens kannte auch Plut. die Erzählung über Pythios oder Pythes sehr gut, wie seine spätere Schrift De mul. virt. c. 27 zeigt.

andererseits Plut. c. 28 aus seiner Quelle die Angabe entlehnt: „Der Perserkönig bewunderte den Verstand desselben“ (ὁ Πέρσης θαυμάσας τὸ φρόνημα αὐτοῦ): so sieht man doch deutlich, dass die Quelle, auf die das λέγεται des Thuk. zielt, eben die Quelle Plutarch's ist d. h. der den Ergebnissen gleichzeitige Stesimbrotos.

5) Mit Bezug auf die vorstehende Aeusserung des Thuk., der König habe den „Verstand des Them. bewundert“, habe ich bereits a. a. O. hervorgehoben, dass dieselbe auf Grund seiner Erzählung „nahezu unmotivirt“ erscheint, da er in den Worten des Them. das „Beste und Geistreichste“, die „Pointen und Huldigungen“ weggelassen habe, welche die ihm vorliegende Quelle Plutarch's beibrachte, und woraus sich erst die „Bewunderung“ erklärt. Unter diesen geistreichen Pointen tritt im c. 28 bei Plut. besonders eine hervor, die an und für sich neuerdings den stesimbroteischen Ursprung der drei Kap. verbürgt. Daselbst beruft sich nämlich Them. auf eine Weissagung des Dodonäischen Zeus, der ihm geboten, zu dem Namensbruder (ὁμώνυμον) des Gottes zu wallfahren, woraus er (Them.) erkannt habe, dass der Beherrscher des persischen Reiches gemeint sei; „denn beide (dieser und Zeus) seien und hiessen grosse Könige“. Diese Weissagung hatte also Them. bereits in Epirus eingeholt, und da nun der Bericht über seinen Aufenthalt in Epirus nach Plut. c. 24 ausdrücklich von Stesimbrotos herrührt, so muss auch dieses Moment im c. 28 aus Stesimbrotos entnommen sein, und mithin überhaupt der Inhalt der quellenmässig untrennbaren drei Kapitel. Schliesslich ergiebt sich aus dem hier Gesagten, wie sehr ich zu der Behauptung berechtigt war (s. oben S. 20), dass Plut. im c. 24 den Bericht des Stesimbrotos über den Aufenthalt des Them. in Epirus „abgekürzt“, ja „verstümmelt“ habe, und wie viel die daran geknüpfte Vermuthung für sich hat, dass nach der Meinung des Stesimbrotos Them. von Sicilien aus erst wieder „nach Epirus zurückgekehrt“ sei. Denn das Wahrscheinlichste ist doch, das Stesimbrotos ihn das Dodonäische Orakel erst nach dem Misslingen des sicilischen Projectes consultiren liess (Vergl. oben S. 149 und die Citate daselbst). Auf einige Einzelheiten in c. 29 werde ich noch zurückkommen; zuvor aber müssen wir c. 27 betrachten.

Im c. 27 lässt sich Plut. zunächst auf die mehrfach besprochene ungeschickte Erörterung der Frage ein, ob Them. unter Xerxes oder Artaxerxes nach Asien gekommen sei. Die Frage

selbst haben wir bereits, den chronologischen Forschungen vorgreifend, richtig gestellt (Bd. I. S. 217 f. 235 f. und oben S. 79. S. 120): Them. kam im Herbst 466 nach Kleinasien, d. i. unter Xerxes, der auch sofort einen Preis auf seinen Kopf setzte, und verweilte heimlich in den Küstenstädten (namentlich zu Ephesos, Kyme und Aegä) bis zum Juli oder August 465, wo er nach dem Innern abreiste. Als er an den Hof kam, war der Sturz des Xerxes durch Artabanus bereits vollzogen, Artaxerxes dem Namen nach König, Artabanus der allmächtige Grossvezier. Die ganze Irrung war allem Anschein nach durch jene Sitte entstanden, kraft deren die Perserkönige meist von den Griechen gar nicht bei Namen, sondern schlechthin mit dem Königstitel bezeichnet wurden, so dass dann die spätere Unwissenheit oder Willkür aus dem „Könige" nach Belieben einen „Xerxes" oder „Artaxerxes" machen konnte. Die hierdurch hervorgerufene Controverse war längst vorhanden; schon mehr als ein Jahrhundert vor der Publication Plutarch's hatte Cornelius Nepos (Them. 9, 1) ähnliche unkritische Worte gebraucht: „Scio plerosque ita scripsisse, Themistoclem Xerxe regnante in Asiam transisse. Sed ego potissimum Thucydidi credo ... Is ait ad Artaxerxem eum venisse". Nepos merkt sowenig wie Plut., dass Beides sich mit einander vollkommen verträgt, und dass nur die irrten, die ihn „zu Xerxes kommen" liessen, aber nicht die, welche ihn unter Xerxes nach Asien kommen liessen (vgl. den folgenden Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides" §. 14).

Von den Autoren, die Plut. bei diesem Anlass citirt, erscheinen wie gesagt nur Charon und Klitarch als entlehnte Namen (s. S. 120 f.). Ob den Ephoros, Dinon, Klitarch und Heraklides den Kumäer wirklich der Vorwurf trifft, dass sie den Them. nicht bloss unter Xerxes „nach Asien", sondern auch „an den Hof" kommen liessen, darüber giebt das Maass von historischer Kritik, worüber Plut. damals verfügte, gar keinen Maassstab; und insbesondere in Bezug auf Ephoros ebensowenig die Haltung Diodor's, der seinerseits allerdings immer von Xerxes spricht, aber ohne dass man wissen könnte, ob dies nicht ein subjectiver Ersatz für den „König" im Texte des Ephoros war. Auffallen könnte es, dass Plut. gar nicht bei dieser Controverse den Stesimbrotos nennt; aber eben dies ist ein Zeichen, dass dieser gemeinhin von dem βασιλεύς sprach, und dass Plut. eben nicht kritisch genug war, um trotz dieser neutralen Bezeichnung die Thatsache des

Thronwechsels aus den *Ausdrucksweisen* seiner Quelle herauszulesen, die *er selbst* ihr *nachschreibt*, und die wir schon früher anführten (s. die gleichfolgende Bemerkung 1 zu c. 29).

Dass Them. sich zunächst bei dem allmächtigen Artabanus einführen musste, versteht sich von selbst. Dass auch Stesimbrotos dies vermerkte, kann um so weniger bezweifelt werden, als sein Bericht bei Plut. c. 29 die spätere Palastrevolution d. h. den Sturz des Artabanus erwähnte (s. Bd. I. S. 237), also dessen Regiment zuvor als herrschend anerkannt haben muss. Da jedoch allem Anschein nach Stesimbrotos nur kurz dieser Einführung bei Artaban gedachte, so schaltet hier Plutarch eine sehr eingehende dramatische Beschreibung derselben aus Phanias ein, indem er diese Einschaltung ausdrücklich als solche hervorhebt. Und zu dieser Einschaltung macht er dann noch einen ergänzenden Zusatz aus der Schrift des Eratosthenes *Πεϱὶ πλούτου*, der wahrscheinlich auf einem zuvor oder inzwischen gemachten Excerpt beruht.

Zu c. 29 haben wir noch folgende Bemerkungen zu machen: 1) Die eben angedeuteten Ausdrucksweisen Plutarch's, nämlich über den „Dämon des Königs", über die „Umwälzungen am Hofe" und über die „Mutter des Königs", beweisen in der That zur Genüge, dass die von Plutarch hier ausgeschriebene Quelle, also Stesimbrotos, auch ihrerseits bei der Ankunft des Themistokles am Hofe, den Artaxerxes als *bereits regierend* annahm, wenn sie auch diesen wie den Xerxes nur unterschiedslos als „König', bezeichnete (s. Bd. I. S. 218). Dass Thukydides dies wahrnahm, liegt in dem zusatzlosen *Ἀρταξέρξην νεωστὶ βασιλεύοντα* auf der Hand; Plutarch aber, insofern die Nichtnennung des Stesimbrotos im c. 27 schwerlich eine blosse Vergesslichkeit ist, gab sich nicht die Mühe, so zu sagen zwischen den Zeilen zu lesen. 2) Die Erzählung über Demarat und seinen erfolgreichen Fürbitter Themistokles trägt nicht das leiseste Anzeichen eines Quellenwechsels; wäre sie ein Einschiebsel in den Auszug aus der Hauptquelle, so würde man gerade nach der Gewohnheit Plutarch's die Nennung ihres Autors erwarten dürfen. An Phanias oder gar an Neanthes denken, ist die vollkommenste Willkür. Die Vermuthung Müller's (Fr. h. gr. 1, 339), dass Phylarch hier die Quelle sei, hat wenigstens einen Schein für sich, obgleich einen falschen. Denn Phylarch(b. Suidas und Phot. Lex. s. v. *Τιάρα*) trug zwar im 11. Buche seiner Historien ebenfalls die Erzählung Plutarch's über die eitle Anmaassung Demarat's vor, aber er sagte keine Silbe über

das Verhalten dabei von Seiten des Themistokles, über dessen Fürbitte und Erfolg. Das ist auch sehr begreiflich; denn er behandelte ja daselbst gar nicht die Zeit des Themistokles und des Demarat, sondern die Diadochenzeit, und nur die gelegentliche Besprechung der königlichen Tiara veranlasste ihn, Demarat's Verlangen darnach zu erwähnen. Die Thatsache, dass sich dieses Moment der Erzählung auch bei Phylarch vorfand, könnte also höchstens dafür sprechen, dass auch Phylarch den Stesimbrotos benutzt hat. 3) Die folgende Stelle: *Λέγεται δὲ καὶ τοὺς ὕστερον βασιλεῖς — παρ' αὐτῷ Θεμιστοκλέους* ist ein eigener Zusatz Plutarch's auf Grund seines Wissens d. h. seiner Lectüre und seiner Kenntniss der in Athen fortlebenden Traditionen (vgl. c. 32 fin.). 4) Die Erzählung über das Tischgespräch des Themistokles mit seinen Kindern, die Plutarch auch in seinen späteren Schriften wiederholte (De exil. c. 7 und De fort. Alex. c. 5), und über die Drei-Städtedotation, stammt sicher wieder aus Stesimbrotos (vgl. Bd. I. S. 238 f.); die Redensart *οἱ πλεῖστοι λέγουσιν* im Betreff der Dreizahl stammt aus seinem allgemeinen Wissen, und ebenso der Zusatz, dass Neanthes noch zwei Städte hinzufüge, gleichwie der als Nebenquelle ihm vorliegende Phanias (s. oben S. 117 f.).

Das noch nicht berührte Kap. 30 muss ebenfalls auf Stesimbrotos zurückgeführt werden. Denn nicht nur wird nirgends, sei es mittelbar oder unmittelbar, ein Quellenwechsel angedeutet, sondern es deutet vielmehr die Rolle, welche in ihm Mnesiptolema, die Tochter des Themistokles spielt, unmittelbar auf Stesimbrotos hin; denn nur er, wie ich bereits im Einzelnen ausgeführt (Bd. I. S. 252), kann die Quelle sein, aus der unsere Kunde von den persönlichen und häuslichen Verhältnissen des Themistokles herstammt. Ueberdies stellen die Kap. 28 bis 31 fin. einen durchaus innerlich und äusserlich fest zusammenhängenden Faden geschichtlicher Erzählung dar, und nur historisch unbewanderte Augen können da oder dort eine Unterbrechung wittern. Dass namentlich der Faden des Zusammenhanges bei Plutarch correcter eingehalten ist, wie bei Thukydides, habe ich schon hervorgehoben (Bd. I. S. 238 f.). Plutarch berichtet in c. 28 und 29 in steter Aufeinanderfolge über den Aufenthalt des Themistokles am Hofe bis zur erhaltenen Städtedotation; und er geht nun ganz consequent mit c. 30 zur Reise desselben nach der kleinasiatischen Küste d. h. nach seinen neuerworbenen Besitzungen über. Die Reise geht durch

Phrygien (c. 30) und Lydien (c. 31 init.) nach Magnesia (31 med.), wo er ruhig lebt bis zu seinem Tode (31 fin.).

In den Anfangsworten von c. 30: *Καταβαίνοντι δ' αὐτῷ πρὸς τὰς Ἑλληνικὰς πράξεις ἐπὶ θάλατταν* hat man einen Widerspruch finden wollen zu anderen Quellen und zu Plutarch selbst, insofern Themistokles nach Aller Meinung gar nicht die ernste Absicht gehegt habe, gegen Griechenland Krieg zu führen. Allein dass Themistokles beim Perserkönig Hoffnungen darauf erweckte und Versprechungen kann nach den oben S. 23 angeführten Angaben gar nicht geleugnet werden, und von einer ernsten Absicht desselben ist ja offenbar auch in jenen Worten nicht die Rede. Denn sie besagen doch nur, dass Themistokles „zur Betreibung der hellenischen Angelegenheiten" nach der Meeresküste hinabging, d. h. nicht gemäss seinen Absichten, sondern: gemäss seinen Versprechungen oder seinen Verabredungen mit dem Könige. Lag ihm auch die Absicht der Erfüllung fern, die Hoffnung musste er erwecken und nähren, wenn er geduldet oder nur seines Lebens sicher sein wollte. Am Hofe aber, mitten in Persien, konnte er natürlich nicht die griechischen Angelegenheiten, wenn auch nur zum Scheine, betreiben. Der Vorwand, sie betreiben zu wollen, war der geeignetste Weg, ihm ein sicheres Asyl in den griechischen Küstenprovinzen zu garantiren; von hier aus, durfte er ja durchblicken lassen, liessen sich am besten in Bezug auf die griechischen Verhältnisse Beobachtungen anstellen, Erkundigungen einziehen, Verbindungen anknüpfen, Rathschläge und Winke über zeitgemässe diplomatische oder kriegerische Schritte ertheilen. Gerade jene Anfangsworte von c. 30 constatiren daher den engsten Quellenzusammenhang mit den correspondirenden Aeusserungen in c. 29 und c. 30, wie ich sie S. 23 vermerkt habe. Vollkommen hinfällig ist hiernach die Argumentation von Albracht p. 70, wonach c. 30 und 31 bis *οὐ γὰρ πλανώμενος* auf eine andere Quelle zurückführen soll, als auf die der vorhergehenden Kapitel, die er auf Neanthes zurückführt (p. 69), oder die des nachfolgenden Restes von c. 31, den er dem Ephoros zuschreibt (p. 74). Nach ihm wäre jene andere Quelle gar keine „historische", sondern einer jener „Schriftsteller der späteren Zeiten", welche auf die „Erfindung vieler Anekdötchen" ausgegangen seien. Wie haltlos diese Meinung ist, bezeugt er selbst, indem er p. 77 trotzdem einen Historiker, und trotzdem den Neanthes — wenn auch mit einem Fragezeichen — als

Quelle von c. 30 und 31 bis οὐ γὰρ πλαν. ansetzt; implicite geschieht dies auch schon p. 74. Auf eine nochmalige Zurückweisung des Neanthes als Quelle Plutarch's einzugehen, dürfen wir uns nach allem Gesagten ersparen (s. Bd. I. S. 228 f. und 253; oben S. 117 f.). Dass Albracht's Arbeit in ihren Ergebnissen verfehlt ist, darf jedenfalls als der geringere Vorwurf erscheinen. Ungleich mehr gereicht ihm zum Vorwurf jene vollständige Verkennung Plutarch's und der Citirmethode des früheren Alterthums, kraft deren er einen Schriftsteller wie Neanthes, den Plutarch in allen seinen Schriften niemals nachweisbar benutzt hat, nicht nur zu einer der wichtigsten Quellen desselben, sondern sogar zu einer Fundgrube stempelt, aus welcher Plutarch dutzendweise seine Citate gestohlen habe, nämlich die Citate aus Phanias (im c. 1), aus Herodot (im c. 7), wieder aus Phanias (im c. 13), aus Thukydides, Theopomp und Theophrast (im c. 25), wieder aus Thukydides, aus Charon, Ephoros, Dinon, Klitarch, Heraklides, sowie neuerdings aus Phanias und aus Eratosthenes (im c. 27), und nochmals aus Phanias (im c. 29). Und doch sind dies — mit Ausnahme von Charon, Klitarch, Heraklides und Eratosthenes — gerade solche Autoren, die umgekehrt dem Plutarch bereits vor Inangriffnahme der Parallelen und der Vita des Themistokles nachweisbar in ihren Schriften bekannt waren (s. oben S. 113 ff.).

Kap. 31 zerfällt in zwei Theile. Der erste erzählt das gefährliche Abenteuer des Themistokles zu Sardes, in Bezug auf die von ihm in Athen gestiftete Statue der Wasserträgerin, welche die Perser nach dem dortigen Cybele-Tempel entführt hatten. Der zweite bespricht seinen Aufenthalt in Magnesia und die letzten Schicksale seines Lebens. In Betreff dieses zweiten Theils brauche ich kaum noch einmal daran zu erinnern, dass sein Inhalt durch einen vierfachen Beweis als Stesimbroteisch bereits verbürgt ist (Bd. I. S. 238—243); zur Verstärkung mache ich nur noch darauf aufmerksam, dass der mit λέγουσι eingeleitete Satz des Thuk. auf die positive Aussage der plut. Quelle wörtlich passt (ib. S. 238) und daher ebenso wie jenes frühere λέγεται (s. ob. S. 151 f.) auf Stesimbrotos als Quelle Plutarch's zutrifft. Aber auch jener erste Theil ist des gleichen Ursprungs; denn er steht im engsten quellenmässigen Zusammenhange mit den vorangegangenen Kapiteln und insbesondere mit c. 30, sowie mit dem nachfolgenden zweiten Theil. Es ist ja ganz in der Ordnung, wenn Themistokles auf

der Reise nach dem Küstenlande auch über Sardes ging und hier Rast machte. Auch hat die Erzählung des ersten Theils ebenso wie c. 30 den Cult der Göttermutter Cybele zum Mittelpunkt.

Dass die Uebergangsworte zum zweiten Theil: *Οὐ γὰρ πλανώμενος* den Zusammenhang gewaltsam zerreissen und einen Quellenwechsel bezeichnen, wie Albracht p. 73 f. behauptet, ist völlig unbegründet. Zunächst ist von den Widersprüchen, die er wittert und die angeblich den Quellenwechsel verbürgen, nichts zu spüren. Einerseits sollen jene Worte im Widerspruch stehen mit der vorher geschilderten Reise „per varia Asiae oppida". Allein die unerlässliche Reise von Susa durch Phrygien und Lydien nach der kleinasiatischen Küste, um sich daselbst in Magnesia sesshaft zu machen, kann doch nicht als ein Umhervagabundiren angesehen werden; und überdies ist ja *οὐ γὰρ πλανώμενος* nicht auf das Vorangegangene, sondern auf das Folgende zu beziehen; es soll die Meinung bekämpft werden, als ob Themistokles nach der Reise an die Küste nicht ein Sesshafter (*οἰκῶν*), sondern ein Umherirrender gewesen wäre. Andererseits sollen die späteren Worte: „der König habe sich nicht um die griechischen Angelegenheiten gekümmert" nach Albracht „prorsus contraria" sein den Anfangsworten von c. 30, wonach Themistokles an die Meeresküste hinabging „um (nach der Absicht des Königs) die griechischen Angelegenheiten zu betreiben". Allein einmal ist es doch kaum verzeihlich, das bei Plutarch ausdrücklich angegebene Motiv für jenes Verhalten des Königs, nämlich „weil er vollauf mit den inneren Angelegenheiten zu thun hatte", zu verschweigen; und dann beruht ja der Vorwurf des Widerspruchs offenbar nur auf einem Wissens- oder Gedächtnissmangel. Unmittelbar nach der Abreise des Themistokles vom Hofe, nach dem Sturze Artaban's im Februar 464, waren nämlich im Innern Persiens Schlag auf Schlag Aufstände erfolgt, die des Königs ganze Sorge in Anspruch nahmen: zuerst 464 die Regungen der Mitverschworenen Artaban's, die gewaltige und blutige Empörung Baktriens, dann 463 der beginnende Aufstand in Aegypten (s. Bd. I. S. 237. 239 f.). Es handelt sich also hier um eine in den Jahren 464 und 463 eingetretene Veränderung der politischen Lage, aber nicht um einen Widerspruch; so wenig wie es sich um einen Widerspruch handelt, wenn innerhalb des zweiten Theils von c. 31 selbst, dessen Quelleneinheit doch nicht bestritten ist, unmittelbar nach der

Hervorhebung der Gleichgültigkeit des Königs gegen die griechischen Angelegenheiten sein Eifer für dieselben hervorgehoben wird, — natürlich, weil es seit der Allianz der Athener mit den ägyptischen Insurgenten (Mai 462) in seinem Interesse lag, den Themistokles zu einer Diversion gegen Griechenland anzustacheln.

Auch davon kann nicht die Rede sein, dass die Worte *οὐ γὰρ πλανώμενος* u. s. w. „cum eis quae praecedunt nullo sententiarum nexu conjuncta" seien. Im Gegentheil ist der allerengste Zusammenhang unverkennbar. Plutarch sagt zuvor: Infolge der überstandenen Gefahr in Sardes sei Themistokles „für die Zukunft vorsichtiger" geworden, um so mehr als er „bald auch den Neid der Perser fürchtete" (*ἤδη καὶ τὸν φθόνον τῶν βαρβάρων δεδοικώς*). Den „Neid" aber konnte er doch wahrlich nicht als ein „Umherirrender", als ein Vagabunde erregen, sondern vielmehr durch das Thronen und Prunken in seiner „Residenz" Magnesia, in der Ueberfülle der Reichthümer und der königlichen Gnaden. Es ist daher ein vollkommen logischer Uebergang, wenn Plutarch nach den Worten: „bald auch fürchtete er den Neid der Barbaren" motivirend hinzufügt: „Denn — nicht umhergeirrt ist er in Asien, wie Theopomp sagt, sondern — in Magnesia residirend (*οἰκῶν*), grosse Geschenke einerndtend und geehrt gleich den ersten Persern (*ἀρίστοις*), lebte er u. s. w."

Die beiden Theile von c. 31 sind also auf das engste mit einander verbunden, wurzeln auf der gleichen Quelle, auf Stesimbrotos, und die kurze Einschaltung über Theopomp ist eine Reminiscenz aus seiner, der Ausarbeitung der Vita vorausgegangenen Lectüre verschiedener Quellen zum Zwecke der Quellenwahl.

Dass das Schlusskapitel 32, soweit es die Familienverhältnisse des Themistokles behandelt, Stesimbroteischen Ursprungs ist, liegt so sehr auf der Hand — da Jedermann behauptet oder zugiebt, Stesimbrotos habe sich namentlich auch mit dem Privatleben der von ihm geschilderten Persönlichkeiten beschäftigt —, dass es auch hier genügt, auf das früher Gesagte zu verweisen (Bd. I. S. 252 und ob. S. 24 f.). Eingeschoben ist nur in Bezug auf Kleophant die Reminiscenz aus Platon's Dialog Menon (c. 21).

Aber auch die Angabe über das „prächtige Grabmal (*τάφον*) auf dem Markte zu Magnesia" beruht ohne Zweifel auf Stesimbrotos. Denn nur in seiner Zeit hielt sich der Glaube an ein „Grabmal" des Themistokles in Magnesia noch aufrecht.

Seitdem wurde dieser Glaube, wie auch Plutarch selbst durch die folgenden Zusätze aus späteren Autoren kundgiebt, mehr und mehr zerstört, obwohl er der allerhöchsten Wahrscheinlichkeit nach der allein berechtigte war. Schon Thukydides vermied es mit offenbarer Absichtlichkeit, von einem Grabmal des Themistokles zu reden, und bezeichnete daher das Monument auf dem Marktplatz zu Magnesia nur unbestimmt als Denkmal (μνημεῖον). Der Redner Andokides, der jüngere Zeitgenossse des Thukykides, behauptete bereits in einer Rede oder einem Briefe „An die Freunde", wie Plutarch angiebt, dass „die Athener" die „Reste" heimlich aus Magnesia entführt hätten. Klang dies schon in dieser Allgemeinheit überaus sagenhaft: so gestaltete sich die Weiterspinnung der Sage über das „Wohin" und „Wozu" noch nebelhafter. Nach Andokides hätten „die Athener" die entführte Asche des Themistokles „in alle Winde zerstreut" (διαρρῖψαι); während der Komiker Platon ihm einen Grabhügel weissagen lässt, auf hochgelegenem Ort, in Sicht des Meeres und des Flottenkampfs. Zu Diodor's des Periegeten Zeit, gegen Ausgang des 4. Jahrhunderts v. Chr., glaubte man bereits, dass eine bestimmte altarförmige Erhöhung in der Nähe des Piräeus den Grabhügel bezeichne in welchem die Asche des Themistokles deponirt worden sei. Diodor verfuhr bei Erörterung dieser angeblichen Thatsache in seiner Schrift über die Denkmäler, wie Plutarch versichert, noch sehr zurückhaltend oder „mehr hypothetisch wie apodiktisch" (ὑπονοῶν μᾶλλον ἢ γινώσκων); doch hielt er jene weissagenden Verse des Dichters Platon für eine Bestätigung der Sage, während sie nur das Vorhandensein der Sage bestätigen. Im 1. Jahrh. v. Chr. war die Sage vollkommener Glaubensartikel geworden; Cornelius Nepos im Themistokles c. 10, 3 fin. sagt ganz positiv: Noch zu seiner Zeit bestehe ein „sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus", womit ohne Zweifel jene Localität bei Athen gemeint ist (s. den folg. Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides" §. 14 fin.). Man darf daher wohl die Aeusserungen Plutarch's als ein Zeichen von Vorsicht und Maasshaltung betrachten; um so mehr als noch nach ihm sogar ein Forscher wie Pausanias minder vorsichtig verfuhr. Denn Pausanias sagt (I, 1, 2) zunächst ganz positiv, dass sich beim Piräeus der τάφος des Themistokles befinde, und er wird nur vorsichtiger indem er also fortfährt: „Denn man sagt, dass die Athener in Bezug auf Themistokles andern Sinnes geworden seien und dass die ihm verwandten seine Gebeine aus

Magnesia entführt und herübergebracht hätten; als gewiss erscheint aber, dass seine Söhne sowohl zurückkehrten wie das Gemälde im Parthenon aufstellten, auf welchem Themistokles abgebildet ist." Hiernach ist es denn auch nicht zu verwundern, dass das fingirte Epigramm in der Anthol. Palat. I. p. 328 auf das Denkmal zu Magnesia geradezu dasselbe als ein Kenotaph bezeichnet.

Wie sich Phylarch im 3. Jahrh. v. Chr. zu der Sage gestellt hatte, lässt sich nach den Worten Plutarch's nicht genau erkennen. Doch scheint es, dass er die mit Themistokles „verwandten Athener", um mit Pausanias zu reden, welche nach der Sage dessen Gebeine aus Magnesia herüberholten, ohne Weiteres als „Söhne" des Helden darstellte, sie unter den Namen „Nikokles" und „Demopolis" einführte, die gar nicht auf die Söhne des Themistokles passten, und die Sage zu einer pathetischen Rührscene über die Sinnesänderung und Reue des athenischen Volkes gestaltete.

Die vier Verse des Komikers Platon hat Plutarch, obgleich er dessen Dramen längst zuvor gelesen, ausdrücklich aus Diodor dem Periegeten, da dieser selbst sie anführte, herübergenommen. Davon aber, dass die übrigen Citate dieses Kapitels sämmtlich oder zum Theil, wie Albracht p. 75 glauben machen möchte, entlehnte seien, kann gar nicht die Rede sein. Die Schriften des Andokides waren höchst wahrscheinlich, die des Philosophen Platon offenkundig dem Plutarch schon vor der Bearbeitung der Parallelen durch und durch bekannt. Das Citat aus dem Ersteren beruht aber, da ausdrücklich der Fundort d. h. der Titel der betreffenden Schrift bezeichnet ist, eher auf einem Excerpt als auf einer Reminiscenz. Den Phylarch kannte Plutarch ebenfalls, wie wir sahen (oben S. 114), bereits vor Inangriffnahme der Parallelen. Das aus ihm Angeführte beruht daher entweder auf einer Notiz in seinen Collectaneen oder auf einer Reminiscenz. Schwerlich aber ist hier an die „Historien" Phylarch's zu denken (vgl. S. 154 f.), sondern weit eher an die *εὑρημάτων* und *παρεμβάσεων βιβλία*. Die Schrift des Diodor endlich hat Plutarch unmittelbar vor Augen; dafür zeugt die Thatsache, dass er dieselbe auch sonst, im Kimon und im Theseus, zu Rathe zieht; sowie ferner die Genauigkeit und selbst die Eigenthümlichkeit der Lokalschilderung.

Der Schlusssatz Plutarch's über die Vorrechte der Nachkommen des Themistokles in Magnesia ruht auf den Aussagen

seines Freundes und Studiengenossen Themistokles, eines Nachkommen des Helden.

§. 54. Der Quellenstoff in Plutarch's Kimon.

Allgemeine Analyse.

Wie entschieden ich auch in der Frage über die Aechtheit und den Werth des Stesimbrotos den Aufstellungen Rühl's entgegentreten zu müssen glaubte: so sehr gereicht es mir doch zur Genugthuung im Uebrigen seinen Resultaten in den meisten Punkten zustimmen zu können. Ja es ist mir eine Art von Erquickung bei ihnen wie auf einer Oase zu weilen, im Hinblick auf die trostlose Wüste sophistischer und phantastischer Visionen, welche die moderne Literatur über die Quellen Plutarch's so überwiegend unfruchtbar gemacht hat. Denn wie sehr auch Wilamowitz-Möllendorf Recht hat, wenn er die anmaassliche Unreife dieser jugendlichen Dissertationsliteratur geisselt: so thut er doch unrecht, wenn er um der Stesimbrotosfrage willen die Rühl'sche Arbeit auf jenes Niveau herabdrückt. Es ist das um so ungerechter, als er selbst, trotz der Anerkennung der Aechtheit der Stesimbroteischen Schrift, über das Alter, die Beschaffenheit und den Quellenwerth der letztern so weitgreifende Irrthümer vorträgt, dass ich mich nicht von der Verpflichtung frei fühlen kann, ihnen am Schlusse (§. 62) eine nähere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Vita des Kimon ruht im Wesentlichen auf der gleichen Quellengrundlage, wie die ihr vorangegangene Vita des Themistokles, aber mit folgenden bedeutsamen Variationen:

1) Der im Themistokles als Nebenquelle letzten Grades zurückgesetzte Theopomp wurde nunmehr als Hauptquelle in den Vordergrund gezogen. Dieses Resultat Rühl's erweist sich in der That als unangreifbar. Denn die Masse des Stoffes im Kimon auf Stesimbrotos oder Jon zurückzuführen, ist schon an sich, wegen des Titels ihrer Schriften und des darnach vorauszusetzenden Inhalts, in hohem Grade bedenklich, ja unzulässig; während andererseits dessen Zurückführung auf Ephoros, Kallisthenes oder Phanodemos, die ausserdem allein noch in Frage kommen könnten, gradezu unmöglich ist. Ephoros nämlich ist, erweislichermaassen, wie die Vergleichung mit Diodor lehrt, nicht die Hauptquelle Plutarch's; Kallisthenes berührte den Kimon nur ganz

beiläufig; und Phanodemos lag dem Plutarch gar nicht einmal unmittelbar vor (s. oben S. 119). Wenn Plutarch den Theopomp ungenannt liess, so erklärt sich dies, wie wir sahen, einmal aus dem anfänglichen Schwanken seiner Citirmethode, wie es sich unmittelbar zuvor auch im Camillus kundgiebt; und andererseits zum Theil daraus, dass er ihn bereits in dem vorhergehenden Abschnitt seines Werkes wiederholt genannt hatte (s. ob. S. 51 f.).

2) Der im Themistokles die Hauptquelle bildende Stesimbrotos wurde, da er den Kimon nur bei gelegentlichen Anlässen besprach, nunmehr eine Nebenquelle, wiewohl ersten Grades, während Aristoteles, Ephoros und Diodor der Perieget als Nebenquellen zweiten Grades einfach beibehalten wurden[1]).

3) Der bisherige Quellenkreis wurde erweitert durch drei neue historische Quellen, nämlich die Memoiren des Jon, das Urkundenbuch des Krateros, und die Hellenika des Kallisthenes. Die beiden ersteren waren von Plutarch noch niemals bei seinen Arbeiten benutzt worden, also ihm in der That völlig neue Quellen; den dritten hatte er bereits vor Inangriffnahme der Parallelen gekannt und auch bereits — wie aus dem Pelopidas zu folgern ist — im Epaminondas benutzt, aber im Themistokles zu verwenden keine Gelegenheit gehabt. Jon, dessen Epidemien dem Plutarch, wie gesagt, bereits im Themistokles eine sehr willkommene Nebenquelle hätten sein müssen, wenn er sie schon damals gekannt hätte, wurden nunmehr von ihm mit Recht zur Nebenquelle ersten Grades erhoben, während Krateros und Kallisthenes nur als solche zweiten Grades dienten.

4) Auch über den Kreis der im Themistokles citirten Dichter, Philosophen und Redner geht Plutarch weit hinaus. An Dichtern citirt er nunmehr Archelaos (den Philosophen), Melanthios, Euripides, Kratinos, Kritias, Eupolis und Aristophanes; von Philosophen Panätios und Gorgias; von Rednern Nausikrates. Was er über Archelaos als Dichter sagt, beruht auf Entlehnung. Die übrigen Autoren waren ihm ohne Zweifel längst vor dem Unternehmen der Parallelen bekannt, werden aber innerhalb derselben hier zum erstenmal von ihm herbeigezogen und citirt (über Kritias s. oben S. 92).

Die nachfolgende Analyse wird meine Abweichungen von Rühl, auch über jene Cardinalfrage hinaus, darlegen.

1) Den zweimal citirten Phanodemos nenne ich nicht, weil Plutarch ihn eben nur auf dem Wege der Entlehnung citirt.

Specielle Analyse, c. 1—14.

Kap. 1—3 bleiben als selbstständige Einleitung Plutarch's ausser Betracht.

Im c. 4, das uns durch die Complicirtheit der einschlägigen Fragen zu einer längeren Erörterung nöthigt, citirt Plutarch zunächst über die Mutter Kimon's die angeblichen Gedichte des Archelaos und die beglaubigten des Melanthios; beide waren Zeitgenossen des Kimon. Melanthios wird im Verlaufe des Kapitels noch zweimal, über Polygnot und über die Liebschaften Kimon's, citirt; dass Plutarch ihn nur „aus zweiter Hand" benutze (Rühl S. 53), ist nicht richtig; er kannte ihn längst und genau, wie seine vor den Parallelen geschriebenen Schriften bezeugen. Auch den Philosophen Archelaos kannte natürlich Plutarch lange vor seiner geschichtlichen Schriftstellerei (s. De prim. frig. c. 21); nur dass derselbe auch der Verfasser gewisser Elegien auf Kimon sei, ist eine von Plutarch, wie er am Schlusse des Kapitels selbst sagt, aus Panätios entnommene Conjectur (vgl. Ekker, Plutarchi Cimon p. 23; Rühl S. 52). Ob er diese Elegien auch sonst woher kannte oder sie nur aus Panätios kennen lernte, muss dahin gestellt bleiben. Wenn Zeller jene Conjectur zurückwies, so geschah es wohl vornehmlich, weil von der poetischen Ader des Archelaos sonst nichts bekannt ist; mir erscheint sie vor allem deshalb bedenklich, weil die „leidenschaftliche Liebe" Kimon's zu seiner „Gattin Isodike", wie man sie nach diesen angeblich zeitgenössischen Elegien voraussetzen müsste, im höchsten Grade — nach allem was wir von ihm wissen — unwahrscheinlich ist (vgl. oben S. 115).

Gleich an die Abkunft des Kimon knüpft Plutarch zu Anfang eine Digression über den demselben verwandten Historiker Thukydides. Die Geneigtheit Rühl's (S. 48 f.), diese Digression auf Polemon zurückzuführen, kann ich deshalb nicht theilen, weil 1) das bezügliche Fragment Polemon's mit der Stelle Plutarch's, ausser dem unschuldigen *δείκνυται*, nichts gemein hat und namentlich nichts von „Elpinike" und dem „Lakiadischen" Gaue sagt; 2) weil die Atthis Polemon's niemals nachweislich von Plutarch benutzt wurde. Die Digression erscheint vielmehr als ein eigener Zusatz Plutarch's, der ja bei seinem häufigen Aufenthalt in Athen die das kimonische Geschlecht betreffenden Localitäten, Gräber und Denkmäler kennen lernte, und überdies bereits im Themi-

stokles mit dem Periegeten Diodor vertraute Bekanntschaft geschlossen hatte. Diodor aber, der in seiner Denkmälerkunde alle diese Dinge behandelt hatte, wird ja auch im Kimon ausdrücklich von Plutarch als Quelle benutzt. Natürlich mussten alle Ortserklärer, also auch Diodor und Polemon, in ihren Erklärungen über die gleichen Oertlichkeiten wesentlich das Gleiche sagen.

Sieht man nun von dem hier besprochenen Anfange und Schlusse des Kapitels ab, so scheint alles Dazwischenliegende von *Μιλτιάδης μὲν οὖν — συνοικίσαι τὴν Ἐλπινίκην* mit Ausnahme der beiden kurzen Einschaltungen aus Euripides und Melanthios, d. h. ein Stück von 32 Zeilen, ganz aus dem ausdrücklich und allein citirten Stesimbrotos entnommen zu sein; wogegen Rühl diesem nur die 7 Zeilen des citatenmässigen Fragmentes über den Charakter Kimon's unbedingt zuschreibt, das meiste aber dem Theopomp. Nichts ist natürlicher als dass Plutarch, der eben, wie der Augenschein lehrt, von einer Charakteristik Kimon's ausgehen wollte, zuerst nach jenem Excerpte griff, das er sich bei der Bearbeitung des Themistokles aus Stesimbrotos gemacht hatte, und an der Hand dieses Excerptes oder Vorvermerkes auf den Text des Letztern überhaupt zurückging (s. oben S. 57). Dass die Benutzung des Stesimbrotos auch nach Müller über jenes sogenannte „Fragment“ hinausging, nämlich in Bezug auf die Ehe Kimon's mit Elpinike, habe ich bei der Würdigung dieses Fragmentes (oben S. 26 f.) hervorgehoben; und in einem dazwischenliegenden Punkte, in Betreff des Liebesverhältnisses von Elpinike und Polygnot, will selbst Rühl (S. 51) die Annahme der Entlehnung aus Stesimbrotos zulassen. Ueberdies aber trägt der ganze Abschnitt innerhalb der oben bezeichneten Grenzen ein Gepräge, das durchaus stesimbroteisch und durchaus antitheopompisch genannt werden muss. Die Darstellung Plutarch's stimmt hier nicht nur in diesem oder jenem Punkte mit der Vita des Kimon bei Nepos, als dem Repräsentanten des Theopomp auf diesem Gebiete, nicht überein, sondern steht fast durchweg mit derselben im Widerspruch. Theopomp war eben, und anscheinend weit mehr noch wie Jon, ein Vergötterer Kimon's und alles dessen was mit ihm zusammenhing, also auch seiner Schwester Elpinike; und diesen Charakter trägt daher die Darstellung des Nepos c. 1 und 2 an sich. Stesimbrotos dagegen war dem Kimon zwar wegen seiner aristokratischen Grundsätze, seiner Gegnerschaft gegen das Demagogenthum, und weil er sich

vielfach edelmüthig und treuherzig bezeigte, zugethan; aber die wüsten Sitten Kimon's und seiner Schwester, sein ungewöhnlicher Mangel an Bildung, die Henkersrolle die er gegen Thasos gespielt, seine Hingebung an die Lakedämonier, welche die Thasier durch Anstachelung und Preisgebung ins Verderben gestürzt hatten, waren dem Stesimbrotos sicher durch und durch zuwider; und dieser Charakter ist es, der der Darstellung des Plutarch hier, wie an später zu betrachtenden Stellen eigen ist. Als Beweismomente führe ich die folgenden an.

1) Nach Nepos d. i. Theopomp folgte Kimon nach dem Tode seines Vaters diesem, als Erbe seiner Schuld, in den Kerker (Cimon eadem custodia tenebatur neque legibus emitti poterat, nisi pecuniam, qua pater multatus erat, solvisset). Plutarch dagegen weiss nichts von einer solchen Schuldhaft des Kimon, zeigt ihn uns vielmehr auf freien Füssen, und ruht mithin auf einer durchaus anderen und jedenfalls wahrheitsgemässeren Quelle. Denn die angebliche Schuldhaft Kimon's ist augenfällig, ebenso wie die Aufsichtslosigkeit der kimonischen Güter (s. Bd. I. S. 260) und wie der kimonische Friede nach der Schlacht am Eurymedon (ebend. S. 281 f.), eine Erfindung Theopomp's zum Zwecke der Ruhmerhöhung seines Helden, als eines Märtyrers. Traf doch grade nach den attischen „Gesetzen", wie sie aller Voraussetzung nach im 5. Jahrhundert so gut wie im 4. maassgebend waren, unter keinen Umständen die Söhne verstorbener Staatsschuldner als solche die Haft, sondern nur die Atimie, auch dann wenn der Vater in der Haft verstorben war; als Erben eines Schuldners waren sie Erben der Schuld (*κληρονόμοι τοῦ ὀφλήματος*), und demnach bis zu erfolgter Zahlung Erben der Atimie (*κληρονόμοι τῆς ἀτιμίας*), aber keineswegs Erben der Haft. Das Gesetz ging dahin: *εἴ τις ὀφείλων πρὸ τῆς ἐκτίσεως τελευτήσει, τοὺς παῖδας ἀποδιδόναι τὸ ὄφλημα, εἰ δὲ μή, καὶ αὐτοὺς ἀτίμους εἶναι, ἕως ἂν ἀποδῶσιν* (s. Demosth. c. Androt. p. 603; c. Timocrat. p. 762 und die Scholien zu der letztern Stelle). Die Haft des Miltiades war ein gesetzlich zulässiges Zwangsmittel zur Erpressung der Zahlung gewesen; Kimon seinerseits aber hätte die Freiheit nur dann verwirken können, wenn er, nach erklärter Nichtzahlung der Schuld und trotz der dadurch überkommenen Atimie, entweder der Sistirung seiner politischen Rechte entgegenhandelte und dadurch die Endeixis oder Apagoge gegen sich heraufbeschwor, oder wenn er sich aus besonderen Gründen eine

p e r s ö n l i c h e V e r u r t h e i l u n g zuzog, die eine Verhaftung — sei es als Strafverschärfung, oder als Pression in einer neuen Schuldsache, oder gar als Uebergang zur Todesstrafe — im Gefolge hatte.

Nun glaubt man zwar ein „Beispiel“ gefunden zu haben, das „für Nepos“ d. h. für Theopomp spreche (Pauly, R. E. 2, 364), nämlich bei Suidas s. v. *Ἀριστογείτων*, wo es in der That heisst: *τούτου ὁ πατὴρ ὀφλήσας τῷ δημοσίῳ τελευτᾷ ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ. καὶ αὐτὸς Ἀριστογείτων μετὰ ταῦτα ὡς κληρονόμος τοῦ ὀφλήματος ἐδέθη.* Allein es kann nicht bezweifelt werden, dass dieser Ausdrucksweise des Suidas oder seiner Gewährsmänner Missverständnisse oder Entstellungen, wenn auch unabsichtliche, zu Grunde lagen. Denn der sonstige Inhalt des Artikels ist aus der ersten der angeblichen Demosthenischen Reden gegen Aristogiton entlehnt (s. bes. p. 787 ff.); und weder hier noch bei Dinarch (or. c. Aristog. c. 8) erscheint der Vater als *ὀφλήσας τῷ δημοσίῳ*, noch der Sohn als *κληρονόμος τοῦ ὀφλήματος*; sondern jener als zum Tode verurtheilter Verbrecher, dieser nur als ein auf Grund p e r s ö n l i c h e r Verurtheilungen dem Staate Verschuldeter und der Atimie Verfallener, überdies bereits „vielfach“ Verhafteter, der durch widergesetzliche Ausübung politischer Rechte die Endeixis gegen sich herausfordert.

Ich halte es übrigens nicht für unmöglich, dass schon vor Theopomp, auf Grund missverständlicher Auslegungen jenes Gesetzes und der darauf bezüglichen technischen Ausdrücke, eine unbestimmte Sage von einer ererbten Schuldhaft des Kimon unter Nichtkennern der attischen Gesetze sich verbreitet habe. Da nun aber eine solche Sage bei Gesetzeskundigen auf Widerspruch stossen musste, so erklärt sich eben hieraus am besten die Entstehung einer andern Sage, welche zwar den Glauben an die Haft festhielt, diese jedoch auf einen ganz besondern Grund zurückführte. Bekanntlich wurden die Leichen der im Gefängniss hingerichteten Verbrecher in das Barathron oder das Orygma geworfen, oder auch über die Grenze geschafft (Schömann, Griech. Alterth. 2. Aufl. I, 506); und ohne Zweifel im Hinblick hierauf behauptete die modificirte oder neue Sage: Kimon habe sich „freiwillig entschlossen, sich der Haft zu unterziehen und dergestalt die Schuld auf sich zu nehmen, um dagegen die Auslieferung der Leiche seines Vaters zum Zwecke der Bestattung zu erwirken.“ Diese Form der Sage nahm Ephoros auf (Diod. in Exc. de Virt.

p. 90 ed. Dind., p. 559 ed. Wess.), und ihm folgten Trogus (Justin 2, 15) und Valerius Maximus (5, 3 ext. 3). Allein jene Behandlung der Leichen fand doch nur bei schweren Verbrechern statt; bei solchen dagegen, die geringere Vergehen begangen hatten oder, wie Miltiades, als Staatsschuldner im Gefängniss eines natürlichen Todes starben, bildete sicher die Auslieferung der Leiche, zumal wenn sie von den Angehörigen verlangt wurde, die allgemeine Regel. Daher sehen wir denn auch, dass es dem Aristogiton zum bittersten Vorwurf gemacht, ja als ein Beleg der Ruchlosigkeit und Abscheulichkeit angerechnet wird, dass er die Leiche seines Vaters, der doch angeblich im Gefängniss starb, nicht beerdigen wollte, und sogar sich weigerte, denen, welche die Beerdigung auf sich nahmen, die Kosten zu erstatten (Demosth. or. c. Aristog. p. 787). Stand dergestalt auch die neue Form der Sage mit den gesetzlichen Verhältnissen im Widerspruch, so bedurfte sie, um als glaubhaft zu erscheinen, noch einer weiteren Nüancirung, d. h. die Auslieferung der Leiche des Miltiades musste dem Kimon durch die betreffenden Behörden gesetzwidrigerweise vorenthalten sein, sei es um eine Erpressung zu versuchen, oder aus Groll gegen Vater und Sohn, oder um diesen zu demüthigen und zu seinem Entschlusse der freiwilligen Uebernahme der Haft zu drängen. Und dass wirklich die Sagenbildung zu dieser letzten Ausflucht, den Einreden der Gesetzeskundigen gegenüber, genöthigt ward, zeigt wiederum Ephoros, der in der That erzählte (Diod. Sentent. 48 in Exc. Vat. p. 42 ed. Dind., p. 39 ed. Rom.): Als Kimon infolge Zahlung der Schuld „aus dem Gefängniss entlassen" war, habe er „die Behörden, die ihn verhaftet hatten, zur Rechenschaft und Strafe gezogen" (*τοὺς κατακλείσαντας ἄρχοντας εὐθύνας καταδίκους ἔλαβεν*).

Aus dem allen erhellt, dass die sagenhaften Versionen bei Theopomp (Nepos) und bei Ephoros (Diodor) späteren Datums sind wie die nüchterne Relation, die dem Plutarch zu Grunde liegt, und dass diese Relation nicht nur an sich eine wahrheitsgemässere, sondern eine wahrhaft eingeweihte, eine zeitgenössische, d. h. eine stesimbroteische ist.

2) Die bei Plutarch dem Kimon gemachten Vorwürfe der „Ausschweifung", der „Trunksucht" und der „Beschränktheit" stimmen durchaus mit dem unmittelbar daran sich anschliessenden und ausdrücklich von Stesimbrotos herrührenden Vorwurf des völligen Mangels an „musischer, künstlerischer und wissenschaft-

licher Bildung", wie sie allen „Söhnen guter Familien" eigen war. Aber ich brauche kaum zu sagen, dass jene ungeschminkten Vorwürfe durchaus der blinden Voreingenommenheit des Theopomp, gleichwie des Jon, und mithin der Autorschaft desselben widersprechen; auch legt Theopomp bei Nepos dem Kimon in der That nicht nur „satis eloquentiae", sondern sogar „magnam prudentiam" bei.

3) Die Erzählung bei Plutarch dreht sich durchweg um „Elpinike", um ihre „frühzeitige unerlaubte Liebschaft" mit ihrem Bruder, um ihren „Mangel an Sittlichkeit", um ihre „Liebschaft mit Polygnot", um ihre wechselnden „Ehen mit Kimon und mit Kallias". Alles dies ist vollkommen im Sinne von Stesimbrotos, der uns ja auch sonst, sowohl im Kimon wie im Perikles des Plutarch, allerhand Nachtheiliges von Elpinike zu erzählen weiss. Dagegen stimmt es ganz und gar nicht mit der Denkweise Theopomp's, der einerseits offenbar die Elpinike überhaupt nur soweit in die Darstellung hereinzog, als es unumgänglich nöthig schien, und der andererseits in einer wahrhaft unverschämten Weise sie ganz ebenso wie ihren Bruder zu einem erhabenen Tugendideal stempelte.

4) Dieser Idealisirung entsprechend, behauptet Theopomp (Nepos), dass die Ehe Kimon's mit Elpinike auf „Liebe" und auf „Sitte" beruhte, während die Quelle Plutarch's sehr prosaisch sagt: Elpinike habe ihren Bruder geheirathet, „weil es ihr Armuths halber an einem ihrer edlen Abkunft würdigen Brautwerber gebrach".

5) Ebenso entbrennt — als der nichtadlige, aber reiche Kallias um Elpinike wirbt und dagegen verspricht, ihren Bruder durch Zahlung der Schuld aus dem Kerker zu befreien — bei Theopomp (Nepos) ein geschwisterlicher Wettstreit edler Seelen (Cimon cum talem condicionem [d. i. des Kallias] aspernaretur, Elpinice negavit se passuram Miltiadis progeniem in vinclis publicis interire, quoniam prohibere posset, seque Calliae nupturam, si ea, quae polliceretur, praestitisset). Nach der Quelle Plutarch's dagegen gaben Elpinike und Kimon ohne alles Federlesen dem Kallias ihre Einwilligung, ganz abgesehen davon, dass es sich dabei selbstverständlich nur um Befreiung von einer Schuld, nicht von einer erdichteten Gefangenschaft handelte.

Hiernach haben wir es in der That innerhalb jener 32 Zeilen, und nicht blos in dem 7 zeiligen sogenannten Fragmente mit

Stesimbrotos zu thun. Es erübrigt mir nur noch zu bemerken: a) Dass die Bezeichnung des Kimon als eines μειράκιον natürlich ein Missgriff Plutarch's, nicht seiner Quelle, ist; Kimon war beim Tode des Miltiades, wie schon sein Besuch der Olympien (496 oder 492) lehrt, mindestens 20 bis 24 Jahre alt. b) Dass die Berufung auf die συγγραφεῖς in Betreff der Uneigennützigkeit Polygnot's zum Theil allerdings Reminiscenz aus der Lectüre von Historikern wie Juba sein kann, der ihm schon vor der Inangriffnahme der Parallelen ein Lieblingsautor war, und den er von vornherein bei den Viten der Römer benutzte; dass sie aber jedenfalls auch mindestens zum Theil auf die zur Zeit ihm vorliegenden Quellen hinweist, und daher vor allem auf Stesimbrotos. c) Dass die Ausdrucksweise εἰσὶ δ' οἳ ... λέγουσιν in erster Linie ebenfalls auf Stesimbrotos geht (vergl. oben S. 27 und 29); in zweiter aber auch allerdings auf Theopomp, der sich ja hier — wie aus Nepos zu folgern ist — wenn man die sub 4 und 5 erwähnten Ausschmückungen und die Kerkersage ausnimmt, wesentlich an Stesimbrotos anschloss, im Gegensatz zu Ephoros, bei dem Kimon selbst eine reiche Heirath eingeht und sich dadurch von der Schuld und dem vermeintlichen Kerker befreit (Diod. a. a. O.).

Mit c. 5 legt Plutarch den Theopomp zu Grunde, und folgt ihm bis c. 8 incl. fast ausschliesslich. Im c. 5 macht er nur eine ganz kurze Einschaltung aus Jon über Kimon's äussere Erscheinung. In Bezug auf c. 6, in Verbindung mit dem Schluss des vorhergehenden Kapitels, ist zu bemerken: dass die Schilderung von dem „sanften, offenen, gütigen und gewinnenden Wesen“ des Kimon — gegenüber dem Volke und den Bundesgenossen, und im Gegensatze zu den verrätherischen Umtrieben des Pausanias — ganz genau übereinstimmt (besonders von ἔπειτα Παυσανίου — μὴ φέροντες) mit der Schilderung des Aristides in der Vita des Letztern c. 23. Daraus folgt, dass die Quelle, also Theopomp, das Verhalten Beider im Gegensatz zu Pausanias als ein durchaus gleichmässiges dargestellt und bei der Schilderung desselben den Plural („Kimon und Aristides“, oder „sie thaten dies und das“) gebraucht hatte. Dadurch gewann Plutarch das Recht, indem er im „Kimon“ nur von Kimon und im „Aristides“ nur von Aristides zu erzählen hatte, die Schilderung in den Viten Beider wiederzugeben.

Ferner vermag ich die Erzählung von Pausanias und Kleonike im c. 6 nicht mit Rühl S. 50f. auf Nymphis zurückzuführen. Wenn Rühl meint, diese Geschichte könne „aus keinem sehr gelesenen Autor entlehnt sein“, so kann dies doch nicht aus Pausanias (3, 17, 8) gefolgert werden, der sie mit den Worten erwähnt: ἃ ἤκουσα ἀνδρὸς Βυζαντίου. Denn Pausanias erwähnt auf Grund von Hörensagen nicht selten Dinge, die in sehr gelesenen Autoren standen. Und überdies wird ja jene Meinung dadurch widerlegt, dass Plutarch ausdrücklich sagt: „diese Geschichte werde von Vielen erzählt“. Es ist daher auch vor allem nicht zu bezweifeln, dass sie in dem vor ihm liegenden Theopomp ebenfalls enthalten war, und sie konnte ebenso im Stesimbrotos, im Jon, im Ephoros stehen. Natürlich auch in der Geschichte Heraklea's von Nymphis, der nach Athen. 13 p. 536 zweifellos über das Verhalten des Pausanias in Byzanz sich ausliess. Allein es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Plutarch den Nymphis kannte. Er citirt ihn nur ein einziges Mal, in der Schrift De mul. virt. c. 9; diese Schrift aber ist einmal eine erst sehr spät, nach Vollendung der Parallelen verfasste, und andererseits ruht sie eingestandenermaassen zum Theil auf den zahlreichen, aus den verschiedensten Schriftstellern zusammengelesenen Anekdotensammlungen, von denen er in der Einleitung spricht.

Im c. 7 sind die Hermeninschriften sicher einem Excerpt aus Aeschines entnommen; doch wird man darum nicht bezweifeln dürfen, dass ihrer auch Theopomp erwähnte und daran die Betrachtung über Themistokles und Miltiades knüpfte, womit Plut. c. 8 beginnt. Dass derselbe hier die Ueberführung der Gebeine des Theseus nicht ebenfalls nach Theopomp erzählt haben sollte, sondern nach Hellanikos, wie Rühl S. 49f. anzunehmen geneigt ist, kann ich nicht einsehen. Zwar war Hellanikos dem Plutarch schon vor der Bearbeitung der Parallelen bekannt, wie das Citat in der Schrift De Iside et Osir. zeigt, die ein paar Jahre vor der Vita des Kimon entstand; aber bei den Parallelen selbst hat er ihn doch erst sehr spät nachweisbar zu Rathe gezogen, erst mit dem Theseus oder dem 18. Buche.

Gegen Ende von c. 8 schob Plutarch den Theopomp bei Seite und entlehnte die Erzählung über die Kampfrichterrolle Kimon's im Theater, obwohl auch jener sie nothwendig vorbrachte, nach der competenteren Schilderung von Jon. Zwar nennt er

diesen nicht, sowenig wie im Anfang von c. 4 den Stesimbrotos; aber unmittelbar darauf entnimmt er ihm *mit* Namensnennung den Inhalt des ganzen Kap. 9.

Mit dem Anfang von c. 10, wodurch Plutarch auf den Hauptinhalt von c. 8 zurückkehrt, lässt derselbe von Jon wieder ab, kehrt aber zunächst nicht zu Theopomp zurück, sondern nimmt, obwohl auch dieser die freigebige Verwendung der Reichthümer Kimon's schildert, den competenteren Stesimbrotos zur Hand, um seiner Darstellungsweise sich anzuschliessen. Ich habe dieses ganze 10. Kapitel schon im Bd. I. S. 256—267 ausführlich zergliedert; auch in Bezug auf das Einschiebsel aus Aristoteles in den Stesimbroteischen Zusammenhang und in Bezug auf die Zusätze aus Kratinos, Gorgias und Kritias. Nach dem Citate des Letztern kehrt Plut. zu Theopomp zurück und behält ihn während des Kapitelrestes bei; nur dass jedenfalls die ehrenvolle Erwähnung des Ephialtes, und wahrscheinlich auch des Aristides, in Betreff ihrer Selbstlosigkeit (*πλὴν Ἀριστείδου καὶ Ἐφιάλτου*), eine Einschaltung von Plutarch auf Grund des eben im Stesimbrotos Gelesenen ist.

Die Kap. 11 und 12 sind ganz aus Theopomp, mit Ausnahme der ausdrücklich benannten Einschiebsel aus Ephoros, Kallisthenes und Phanodemos in c. 12, wobei nur zu beachten ist, dass das Einschiebsel aus Phanodemos, wie schon gesagt, ohne Zweifel aus Ephoros entlehnt ist (s. oben S. 119).

In Bezug auf das wichtige Kap. 13 hat meinem verehrten Freunde Rühl das hyperkritische Wirrniss über den Kimonischen Frieden (s. Bd. I. Anhang II. S. 279 ff.) einen bösen Streich gespielt. Er, der bis dahin mit so seltenem Ueberzeugungseifer den Theopomp als die *durchgehende* Grundlage Plutarch's nachgewiesen hat, sieht sich hier plötzlich *anscheinend* durch Plutarch selbst Lügen gestraft oder, besser gesagt, aus dem Context gebracht. Denn nachdem Plutarch in dem auch nach Rühl völlig theopompischen c. 12, also *den Angaben* Theopomp's gemäss, den Zielpunkt Kimon's beim Beginn des neuen Feldzugs dahin bestimmt hatte, das Meer *diesseit der Chelidonischen Inseln* durch den Schrecken für die Perser unnahbar zu machen"; und nachdem er im weitern Verlauf des 12. und im Anfang des 13. Kapitels die Schlacht am Eurymedon (465) ebenfalls, und auch nach der Annahme Rühl's, durchaus *den Angaben Theopomp's* gemäss geschildert hat, — fährt er im *unmittelbaren* Zu-

sammenhang mit dieser Schilderung und im augenfälligen Anschluss an jene Bestimmung des Zielpunktes also fort: „(1) diese That (τοῦτο τὸ ἔργον) demüthigte den Sinn des Königs dermaassen, dass er jenen berühmten Frieden schloss, der ihn zwang, einen Tagesritt vom Hellenischen Meere fern zu bleiben und mit keinem Kriegsschiff diesseit der Kyaneischen und Chelidonischen Inseln zu fahren. (2) Kallisthenes sagt zwar, einen Frieden geschlossen habe der König nicht, aber es in Wirklichkeit so aus Furcht gehalten, dergestalt dass Perikles und Ephialtes (d. i. 461 und 460) auch jenseit der Chelidonischen Inseln keiner persischen Flotte begegnet seien. (3) Indess in der Psephismensammlung des Krateros steht eine Copie des Friedensvertrages als eines thatsächlich abgeschlossenen. (4) Es heisst auch, der Friedensgöttin sei deshalb von den Athenern ein Altar gestiftet und Kallias als Gesandter (der den Frieden zum Abschluss gebracht) ausgezeichnet geehrt worden".

Hier liegt es doch für jeden durch jenes hyperkritische Wirrniss nicht Voreingenommenen auf der Hand, dass Plutarch den ersten Satz, die Verkündung des glänzenden Endergebnisses der eben erzählten Schlacht, ebenfalls, gleichwie alles Vorangegangene und gleichwie jene Zielbestimmung im c. 12, dem vor ihm liegenden Theopomp, dem Lobhudler des Kimon, entnommen hat; dass er ferner durch den zweiten Satz, durch die Einschaltung aus Kallisthenes, seiner Gewohnheit nach, den Widerspruch seiner Nebenquelle dem Ausspruch seiner Hauptquelle zur Seite stellt; und dass er endlich kraft des dritten Satzes, kraft des Hinweises auf die Friedensurkunde in der Sammlung des Krateros, eine Entscheidung zu Gunsten seiner Hauptquelle gefunden zu haben glaubt; wobei er aber augenfällig, wie der vierte Satz schlagend beweist, es vollkommen übersah, dass diese von dem Gesandten Kallias vollzogene Friedensurkunde nicht von 465, sondern von 449 datirte, also zur Rechtfertigung von Kallisthenes und nicht zur Rechtfertigung seiner Hauptquelle, des Theopomp, gereichte. Es kann schon hiernach gar keinem Zweifel unterliegen, dass Theopomp die begreiflicherweise von Jon erwähnten und aus ihm — wie das jonische πλέειν wahrscheinlich macht — herübergenommenen Forderungen Kimon's vom J. 465 zu einem erzwungenen Friedensschluss aufgebauscht hat, und dass grade er es dergestalt war, der zu dem wirklichen Kalliasvertrage den angeblichen Kimonsfrieden hinzu erfand (s. Bd. I. S. 281 f.

und oben S. 86 f.). Wahrscheinlich fügte er, wie sich aus dem vierten Satze schliessen lässt, noch mehr irreführend hinzu: dass jener Friedensschluss nachher durch den Kalliasvertrag lediglich bestätigt worden sei, und dass um seinetwillen die Athener der Friedensgöttin einen Altar errrichtet und dem Kallias hohe Ehren erwiesen hätten. So erklärt sich die Identificirung der beiden ganz verschiedenen Situationen und Zeitmomente bei Plutarch.

Obgleich nun der Glaube, wonach es im perikleischen Zeitalter überhaupt keinen Friedensvertrag mit Persien gegeben und wonach Theopomp jeden Vertrag der Art geläugnet, ja sogar die desfallsige Urkunde in Athen für eine Fälschung erklärt haben soll, auch nicht ein Splitterchen von Wahrheit enthält, wie die Detailuntersuchung über dies Thema noch näher zeigen wird, und obgleich eine Läugnung des thatsächlich zu Stande gekommenen Friedens grade abseiten Theopomp's von vornherein um so unglaublicher erscheinen muss, als derselbe ein Hauptschüler des Isokrates war, der die Thatsache dieses Friedens fortwährend in Rede und Schrift analysirte und erläuterte: so stand doch im J. 1867, gleich zahllosen anderen Gelehrten, auch Rühl noch dergestalt unter dem Banne des für unfehlbar geltenden Dogmas, dass er um seinetwillen die Folgerichtigkeit seiner Forschung preisgab und, nach dem Vorgange Dahlmann's, wenn auch nicht mit unbedingter Zuversicht (und S. 54 sogar in Begleitung eines Fragezeichens), als Quelle jenes ersten plutarchischen Satzes statt des Theopomp den Krateros proclamirte (S. 26). Und allerdings könnte ausser Theopomp höchstens nur noch Krateros in Frage kommen. Allein grade dieser kann am allerwenigsten der Gewährsmann jenes Satzes sein. Denn — um von anderen Gründen abzusehen — Krateros und die von ihm publicirte Urkunde setzten ja selbstverständlich den Friedensschluss sechzehn Jahre später als die Schlacht am Eurymedon, was bei der geringsten näheren Einsicht dem Plutarch gar nicht hätte entgehen können. Auch konnte wohl die jonische Form πλέειν unmittelbar oder durch Vermittelung des Theopomp von Jon auf Plutarch übergehen, aber nicht aus Krateros, nicht aus einem attischen Urkundenbuche entnommen werden. Und überdies weist die von Plutarch copirte Ausdrucksweise „τὴν περιβόητον εἰρήνην ἐκείνην", auf die Zeit des Isokrates d. h. eben auf Theopomp, aber nicht auf die von ganz anderen Interessen erfüllte Zeit des Antigonos Gonatas d. h. des Krateros hin.

Naturgemäss war indess die Zuflucht Rühl's zu Krateros nicht angethan, den Schwierigkeiten ein Ende zu machen, in welche die Preisgebung der Folgerichtigkeit verwickelte. Denn das Verhalten Plutarch's, kraft dessen er einzig und allein den Kallisthenes als Läugner des Friedens bezeichnet, wäre doch absolut unmöglich gewesen; wenn der vor ihm liegende Theopomp, dem er bis dahin genau gefolgt ist, ebenfalls diesen Frieden geläugnet hätte. Daher wirft denn auch Rühl (S. 16 ff.) mit Recht die Frage der Verwunderung auf: „Wie kommt es, dass Plutarch den kimonischen Frieden berichtet ohne zu erwähnen, dass Theopomp denselben für untergeschoben erklärt hat, während er doch des Widerspruchs des Kallisthenes gedenkt?" Und er nennt nachher noch einmal diese „Nichterwähnung des Theopomp eine „merkwürdige Erscheinung". Die richtige Antwort auf jene Frage wäre nun offenbar die: „Plutarch gedenkt eines Widerspruchs des Theopomp einfach deshalb nicht, weil es eben eine Unwahrheit ist, dass Theopomp den Frieden für untergeschoben erklärt habe". Dadurch, dass Rühl sich diese Antwort nicht gab, also es nicht wagte, mit dem herrschenden hyperkritischen Aberglauben in Opposition zu treten, versetzte er sich nun wieder in die Nothwendigkeit, zu einer künstlichen Scheinerklärung seine Zuflucht zu nehmen; sie geht dahin: Plutarch habe das 10. Buch der Philippika vor sich, während die Abläugnung des Friedens im 25. Buche stand. Ich sehe davon ab, dass diese vermeintliche Abläugnung im 25. Buche, wie gesagt, reines Missverständniss ist, und gebe vollkommen zu, dass Plutarch, wenn er das 10. Buch vor Augen hatte, darum noch nicht zu wissen brauchte, was im 25. stand. Denn es ist ja, wie schon bemerkt (s. ob. S. 127), noch heut eine Sache der Erfahrung, dass wohl selbst gewissenhafte Forscher, wenn sie über diese oder jene Stelle eines Autors sich auslassen, unwillkürlich übersehen was derselbe, nicht nur an einer viel spätern oder viel frühern Stelle, sondern sogar auf der vorhergehenden oder nachfolgenden Seite gesagt hat. Um wie viel mehr sollte man nicht berechtigt, ja verpflichtet sein, Aehnliches auch bei dem nachlässigen Plutarch als selbstverständlich vorauszusetzen. Aber so gewiss wie Rühl mit Recht die Krüger'sche Erklärung der Schwierigkeit als „nicht ausreichend" bezeichnet: so gewiss ist es, dass auch seine eigene nicht ausreicht.

Denn man muss doch fragen: Was stand denn über den Frieden in dem zehnten Buch an der Stelle, die dem Plut. c. 12 vorlag? Nach meiner Ueberzeugung natürlich eben das, was Plutarch, sein Abschreiber, darüber sagt. Nach der Meinung derer aber, die da wähnen, Theopomp habe den Frieden geläugnet, bleibt doch nur die Alternative möglich, dass derselbe in seinem 10. Buch den Frieden ebenfalls geläugnet oder gar nicht erwähnt habe. Und nun leuchtet doch ein, dass Plutarch in diesem wie in jenem Falle das Verhalten Theopomp's sogut wie das des Kallisthenes hätte angeben müssen, weil es in beiden Fällen mit seiner Behauptung im Widerspruch gewesen wäre. Denn nothwendig hätte ihn das Schweigen seines Hauptgewährsmanns, das doch auf alle Fälle den Verdacht einer Abläugnung des Friedens erwecken durfte, schon an sich ebenso stutzig machen müssen wie ein ausdrücklicher Widerspruch; um so mehr aber, als der offene Widerspruch des Kallisthenes angethan war, jenen Verdacht zur vollsten Gewissheit zu erheben. Indess man kann von diesem zweiten Gliede der Alternative ganz absehen. Denn, wenn zur Zeit als Theopomp sein 10. Buch verfasste, der Glaube an einen kimonischen Frieden vom J. 465 bereits vorhanden und streitig war: so ist gar nichts anders denkbar, als dass Theopomp ihn an jener Stelle entweder in Uebereinstimmung mit Kallisthenes geläugnet, oder im Gegensatz zu ihm anerkannt hat. Und da es nun, wie die Argumentation von Rühl implicite zugiebt, mit der Haltung Plutarch's absolut unverträglich ist, dass Theopomp an jener Stelle den Frieden geläugnet haben könne: so bleibt auch hiernach (d. h. abgesehen von allen sonstigen Beweisgründen) nichts weiter übrig als die Annahme, dass er ihn daselbst vielmehr anerkannt haben müsse.

Man könnte freilich noch einwenden, dass die Polemik des Kallisthenes möglicherweise später erschienen sei wie das 10. Buch des Theopomp, dass die Sage von jenem Frieden möglicherweise erst in der Zwischenzeit Platz gegriffen habe, und dass in diesem Fall eine einfache Nichterwähnung des Friedens an jener Stelle doch denkbar sei. In der That wird sich seiner Zeit zeigen, dass das 10. Buch des Theopomp bereits dem Publikum vorlag, als Kallisthenes seine Polemik niederschrieb; dass er sie jedoch niederschrieb, nicht weil inzwischen, oder in irgend einer unbestimmten Vorzeit, sondern weil kraft jener Stelle des Theopomp selbst der Glaube an jenen Frieden hervorgerufen worden war. Es wird

sich ferner zeigen, dass dieselbe Autorstelle, die Plutarch in seinem ersten Satze nahezu wörtlich ausschrieb, und die in der Formulirung der Bedingungen ganz und gar nicht auf den Wortlaut des Vertrages von 449 passt, auch von Demosthenes in seiner Rede über die Truggesandtschaft (p. 428), leichtfertigerweise, nahezu wörtlich ausgeschrieben ward; und dass mithin schon deshalb die Quelle Plutarch's nicht Krateros gewesen sein kann, sondern Theopomp gewesen sein muss, dessen zehntes Buch in der That zur Zeit, da Demosthenes jene Rede niederschrieb, etwa seit Jahresfrist im Umsatz begriffen und zu Athen, als eine literarische Novität, bei den Lesern in frischem Gedächtniss war (vgl. Bd. I. S. 264 Note).

Ich schliesse mit zwei Bemerkungen: 1) Immer noch liest man in allen mir zugänglichen Textausgaben, und zwar ohne jeglichen Commentar, im ersten Drittel von c. 13, dass 80 Phönicische Schiffe bei „Hydros“ vor Anker lagen; das ist doch augenfällig eine Verhunzung für „Kypros“. 2) Das letzte Drittel von c. 13, nach jener Erwähnung des Friedens und des Kallias, ist ebenfalls ganz aus Theopomp (s. Rühl S. 18 und 55).

Der Inhalt von c. 14, in Bezug auf den Hochverrathsprocess gegen Kimon nach der Eroberung von Thasos, theilt sich entweder zwischen Theopomp und Stesimbrotos, oder stammt ganz aus dem Letztern, der allein von Plutarch citirt wird. Es genügt, auf die Erörterung über das „fünfte Fragment“ zu verweisen (ob. S. 27 f.). Jedenfalls hatte Plutarch hier, gleichwie im c. 10, beide Autoren vor Augen; während er aber im c. 10 den Anfang nach Stesimbrotos und den spätern Verlauf nach Theopomp formulirte, scheint er im c. 14 umgekehrt verfahren zu sein und den Anfang mehr nach Theopomp, den Schluss jedoch ganz nach Stesimbrotos formulirt zu haben.

Wir kommen nunmehr zu dem interessantesten Punkte der Forschung.

§. 55. Der Quellenstoff in Plutarch's Kimon.

Specielle Analyse, c. 15—19.

Die Kap. 15, 16 und 17 sind aus drei Gründen von besonderer Wichtigkeit: 1) weil sie bei eingehender Prüfung den von Rühl (S. 19f.) angetretenen Beweis, dass Theopomp den dritten

messenischen Krieg gar nicht erzählt habe, vervollständigen und präcisiren; 2) weil sich bei ihrer näheren Betrachtung der allgemein verbreitete Glaube, dem auch Rühl (S. 3 f. 9. 19) huldigt, als ob Plutarch von zwei Hülfszügen Kimon's zu Gunsten der Lakedämonier gegen die Heloten berichte, als ein entschiedener Irrthum erweist; und 3) weil sich als Quelle für alles von Theopomp Uebergangene, nicht Ephoros — wie Rühl (S. 9, vgl. S. 19) für wahrscheinlich hält, sondern Stesimbrotos herausstellt.

Die Uebergehung des messenischen Krieges von Seiten Theopomp's, offenbar weil Kimon dabei eine unrühmliche Rolle spielte, ist allerdings „der Würde der Geschichte wenig angemessen", wie Rühl (S. 19) sagt. Allein es entspricht dies Verhalten Theopomp's nicht nur seinem Rufe krasser Parteilichkeit und zahlreichen ähnlichen Vorkommnissen in seiner Geschichtsdarstellung, sondern es steht ihm sogar im gegebenen Fall ein gewisses Maass von Entschuldigung zur Seite. Denn Theopomp wollte im 10. Buche der Philippika augenfällig weder eine eigentliche Lebensgeschichte Kimon's noch eine Geschichte seiner Zeit liefern; vielmehr wollte er lediglich eine summarische Charakteristik dieses seines Lieblingshelden aufstellen, im Gegensatz zu anderen ihm anstössigen oder widerwärtigen Persönlichkeiten, wie Themistokles und Perikles. Er hatte es demnach nur auf eine Ruhmesskizze abgesehen, wie auch der von Nepos gemachte getreue Auszug schlagend erweist. Das Löbliche an dem Helden wurde fanatisch gepriesen und maasslos übertrieben; alles Nachtheilige dagegen verflüchtigt oder bis auf die letzte Spur getilgt d. h. einfach weggelassen. Daher liess er, wie die Texte bei Nepos 3, 3 f. und Plut. c. 18 beweisen, den ganzen siebenjährigen Zeitraum von der Rückkehr Kimon's bis zum Kyprischen Feldzuge, von 457 bis 450 aus, offenbar weil derselbe nicht ruhmbringend für Kimon war, indem er auf die wahrheitswidrigste Weise die Friedensstiftung zwischen Athen und Sparta so erwähnt, wie wenn sie unmittelbar auf die Rückkehr aus der Verbannung gefolgt sei. In gleicherweise überging er nun auch den kläglichen Hülfszug Kimon's und mithin den ganzen messenischen Krieg, wofür nicht nur das Uebergehen dieser Thatsachen bei Nepos spricht, sondern mehr noch das Verhalten Plutarch's.

Das ganze Kap. 15, betreffend die Parteikämpfe Kimon's mit Ephialtes und Perikles, ist nämlich — und hierin stimme ich mit Rühl vollkommen überein, aus Theopomp entnommen, mit Aus-

nahme des schliesslichen Citates aus Eupolis und der daran geknüpften plutarchischen Reflexion. Jene inneren Parteikämpfe füllten nun aber grade die Zeit während jenes Hülfszuges (Juli bis Oktober 462) und nach der Rückkehr Kimon's von demselben (s. Bd. I. S. 38 ff.). Theopomp konnte es daher gar nicht umgehen, der Abwesenheit Kimon's und seiner Rückkehr zu gedenken, während er doch jenen Hülfszug ignoriren wollte. Wie hilft er sich nun? Mit den ganz allgemeinen nichtssagenden Redensarten *ὡς δὲ πάλιν ἐπὶ στρατείαν ἐξέπλευσε* und *ὡς ἐπανῆλθεν*. Für jeden historisch wirklich Eingeweihten, wozu Plutarch damals noch nicht zählte, musste es, und muss es heut, auf den ersten Blick klar sein, dass jene Redensart auf den Aufbruch Kimon's nach dem Peloponnes (wohl bemerkt, zu Schiffe! denn es galt, Belagerungsmaschinen nach Messenien zu schaffen), diese auf seine Rückkehr von dort anspielte. Da nun aber Kimon, wie Theopomp angab, nach dieser Rückkehr des „Lakonismus" beschuldigt wurde, Theopomp jedoch darüber augenfällig nichts Näheres meldete, sondern sogleich zu der Verbannung Kimon's überging: so musste Plutarch, wenn er nicht dieselbe grosse Lücke — über den Lakonismus Kimon's und den dadurch erweckten Unwillen der Athener, über die Gipfelung des letztern infolge des Hülfszugs, mithin über den messenischen Krieg und über den schimpflichen Ausgang der kimonischen Expedition, d. h. im Grossen und Ganzen sehr bekannte und auch ihm bekannte Dinge — bestehen lassen wollte, nothwendig zu einer andern Quelle greifen.

Und er griff daher mit c. 16, von seiner Hauptquelle Theopomp im Stich gelassen, nicht nach dem nur einmal von ihm ganz gelegentlich consultirten Ephoros, sondern naturgemäss wiederum nach der wichtigsten seiner beiden wirklichen Nebenquellen, nach Stesimbrotos. Gleich mit dem Beginn des Kapitels eröffnet Plutarch, wie man deutlich gewahrt, eben auf Grund einer neuen Quelle, einen neuen zurückgreifenden Ausgangspunkt, kraft des Ausspruchs: „Kimon war nämlich von Anfang an (*ἀπ' ἀρχῆς*) Philolakone". Und nun erfolgt sofort die Berufung auf Stesimbrotos und das Fragment desselben über die Söhne Kimon's, das wir oben (S. 29 ff.) würdigten. Nach der kurzen polemischen Einschaltung aus dem Periegeten Diodor setzt Plutarch das Excerpt aus Stesimbrotos fort, indem er zunächst angiebt, dass Kimon durch die Lakedämonier in Athen auf Kosten des Themistokles und

aus Widerwillen gegen den Letztern emporgetragen wurde (Ηὐξήθη δ' ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων κ. τ. λ.). Genau dasselbe hatte Plutarch schon im Themistokles gemeldet, am Schlusse des 20. Kapitels, das vollständig und sammt diesem Schlusssatze (Ἐκ τούτου κ. τ. λ.), wie wir bereits früher erwiesen (S. 144 ff.), aus Stesimbrotos stammt. Ja, dieser Schlusssatz bildet, wie wir erkannten (S. 146), einen der drei untrennbaren Gedanken, die dem stesimbroteischen Berichte über den Sturz des Themistokles in der Vita desselben bei Plutarch c. 20—22 zu Grunde liegen. Mithin ist auch jene völlig identische Angabe im „Kimon" und alles was sich daran als Folgerung knüpft, bis zu den Worten παρὰ τῶν πολιτῶν oder bis zu Ende der ersten Hälfte des Kapitels, aus Stesimbrotos entnommen. Ja, um dieses Resultates gewiss zu sein, hätte es nicht einmal der Thatsache bedurft, dass innerhalb jenes Abschnittes, bei der Schilderung des anwachsenden Unwillens über Kimon's Lakonenliebe, Plutarch sich noch einmal, und zwar in Bezug auf eine stehende Redensart Kimon's, ausdrücklich auf Stesimbrotos beruft.

Hiermit ist denn auch implicite die Meinung Rühl's (S. 19 f.) widerlegt, als ob im c. 16 jene Angabe: Ηὐξήθη δ' ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων κ. τ. λ. mit allen ihren Folgerungen bis ὁρῶντες ἤχθοντο, im Ganzen zwölf Zeilen, aus Theopomp geschöpft sei. Diese Meinung findet aber nicht nur in der obigen Erörterung und nicht nur in der zweimaligen dem Passus voraufgehenden und nachfolgenden Berufung auf Stesimbrotos ihre Widerlegung, sondern sie findet auch nicht einmal eine Stütze in den dafür beigebrachten Gründen. Denn 1) enthält der fragliche Abschnitt insofern kein theopompisches Kriterium, als sich aus ihm in keiner Weise das Schweigen Theopomp's über den Hülfszug ergiebt. Zwar wird allerdings die Annahme, dass Theopomp diesen Zug übergangen habe, durch den „Charakter der plutarchischen Darstellung" nicht nur ebenso wahrscheinlich wie durch die Uebergehung desselben bei Nepos, sondern sogar „unumgänglich nothwendig" gemacht. Aber was in der Darstellung Plutarch's für diese Annahme zeugt — das ist das zweifellos theopompische Kap. 15 mit jenen versteckspielenden Redensarten ὡς δὲ πάλιν ἐξέπλευσε und ὡς ἐπανῆλθεν, sowie die zweifellos theopompische und nicht minder versteckspielende Redensart im c. 17: die Athener hätten im Unwillen gegen die „Lakonenfreunde" den Kimon „um eines geringen Vorwandes willen" (μικρᾶς ἐπιλα-

βόμενοι προφάσεως) verbannt, wodurch Plutarch den im c. 15 mit den Worten Λακωνισμὸν ἐπικαλοῦντες abgebrochenen Faden der theopompischen Erzählung wieder aufnimmt. Dagegen zeugt, wie gesagt, jener zwölfzeilige Abschnitt in c. 16 in keiner Weise oder mit keiner Silbe für die Uebergehung des Zuges durch Theopomp, und insofern also auch nicht für den theopompischen Ursprung seiner selbst. 2) Die Worte des Nepos: „incidit in eandem invidiam, quam pater suus ceterique Atheniensium principes" sind allerdings mit Sicherheit (wie unsere Detailuntersuchung über den sog. kimonischen Frieden noch bekräftigen wird) als dem Theopomp entlehnt zu betrachten. Aber sie stellen sich keineswegs wie Rühl meint, als ein „Rest" jenes zwölfzeiligen Abschnittes bei Plutarch dar; vielmehr findet sich in diesem auch nicht die geringste Parallele, nicht der leiseste Anklang zu jenen Worten des Nepos, die mithin ganz unvermögend sind, den fraglichen Abschnitt Plutarch's als einen „theopompischen" zu qualificiren. Dass Rühl ihn als einen solchen gelten lassen will, ist um so auffallender, als gemäss seinen eigenen Resultaten (s. S. 55) derselbe in diesem Fall, d. h. als ein theopompisches Product, einen völlig abgerissenen und zersprengten Quellenfezzen bilden würde, den Plutarch stillschweigend in eine ganz fremdartige Gruppe von nicht weniger als 85 Zeilen künstlich eingewoben hätte — eine Kunstfertigkeit, die grade in dem Erstlingsstadium seiner Geschichtsweberei ihm am allerwenigsten zuzutrauen ist.

Ich habe schon bei Würdigung des siebenten der sogenannten Fragmente des Stesimbrotos (s. oben S. 33), das die erste Hälfte des 16. Kapitels schliesst, die Bemerkung gemacht, dass die Spannung desselben nicht nur „viel weiter hinauf", sondern auch „viel weiter herabreicht." Wie vorstehend das Erstere, so gilt es nunmehr das Letztere zu erhärten.

Und in der That auch die zweite Hälfte des 16. Kap. ist bis gegen das Ende aus Stesimbrotos entlehnt. Dies beweist schon der innige Connex der die theopompische Lücke ausfüllenden Gedankenfolge. Bis dahin hatte bei Plutarch ausdrücklich Stesimbrotos den Lakonismus Kimon's und zuletzt den wachsenden Unwillen der „Mitbürger" darüber geschildert; es musste daher nunmehr von ihm nothwendig die Gipfelung dieses Unwillens, welche die Krisis herbeiführte, und mithin die Veranlassung derselben erzählt werden. Darum fährt denn der Bericht gleich nach den Worten παρὰ τῶν πολι-

τῶν, und im innigsten Zusammenhange mit den stesimbroteischen Worten, also fort: Ἡ δ' οὖν ἰσχύσασα μάλιστα κατ' αὐτοῦ τῶν διαβολῶν αἰτίαν ἔσχε τοιαύτην. Und nun wird dieser Anlass, d. h. der messenische Krieg, von dem Erdbeben in Sparta an zunächst bis zum Hülfsgesuch der Spartiaten in Athen durch den Abgesandten Periklidas berichtet. Die Fortsetzung des Excerptes aus Stesimbrotos reicht dergestalt zunächst bis zu den Worten δεόμενοι βοηθεῖν. Die Meinung, dass Plutarch hier den Ephoros excerpirt habe, obwohl er denselben nur im c. 12 in Bezug auf zwei „Nebenpunkte“ nachweisbar consultirte, hat Rühl S. 9f. so überaus dürftig begründet, dass er selbst sich dort mit einem „scheint“ begnügt und sehr weit entfernt ist, die Meinung „wahrscheinlich gemacht“ zu haben, wie er S. 19 sagt. Die Vergleichung mit Diod. 11, 63f., und zwar in viel weiterer Ausdehnung als Rühl sie beibringt, weist nicht nur nicht die leiseste Spur einer Wortübereinstimmung nach (denn das διέσωσεν und ἐσώθησαν wird man doch wahrlich nicht geltend machen dürfen), sondern zeigt auch eine so grosse sachliche Verschiedenheit der beiden Relationen, dass wohl an eine gemeinsame Quelle des Ephoros und des Plutarch, aber nicht an den Erstern als Quelle des Letztern gedacht werden kann. Zu den Verschiedenheiten gehört u. v. A., dass Plutarch nichts von den „20,000“ umgekommenen Lakedämoniern, noch von dem Einwirken einer „Gottheit“ weiss; und andererseits z. B. dass Diodor (Ephoros) nicht des „Taygetos“ erwähnt, noch des grässlichen Vorfalls im Gymnasium, noch des „Trompetensignals“, noch des „Gesandten Periklidas“. Ein ferneres Moment aber bei Plut., wovon Diodor nichts sagt, ist grade wiederum ein solches das, gleichwie jene beiden ausdrücklichen Citate, direct für die Autorschaft des Stesimbrotos zeugt. Ich meine die genaue und für uns so wichtige Zeitangabe Ἀρχιδάμου τοῦ Ζευξιδάμου τέταρτον ἔτος ἐν Σπάρτῃ βασιλεύοντος, die eben nur aus einer zeitgenössischen Quelle herstammen konnte. Allerdings kann auch Ephoros diese Angabe enthalten und nur Diodor sie ausgelassen haben; indess daraus würde gar nichts weiter mit Probabilität zu folgern sein, als wiederum nur dies, dass auch hier wie anderwärts Ephoros, gleichwie Plutarch, den Stesimbrotos benutzt habe.

Mit den Worten δεόμενοι βοηθεῖν unterbricht Plutarch den Auszug aus Stesimbrotos, um auf Grund seiner Reminiscenzen und

Collectaneen ein paar Einschiebsel zu machen. Die Erwähnung des Gesandten Periklidas führt ihn zunächst zu dem Citat aus der Lysistrata des Aristophanes, worin dieser Gesandte verspottet ward. Die darauffolgende Angabe über den Widerstand des Ephialtes und wie Kimon durchgedrungen und mit einem Hülfsheere wirklich abgezogen sei, ist zwar sachlich wieder auf Stesimbrotos zurückzuführen, aber syntaktisch so formulirt, dass sie den Ausspruch des Kritias „Kimon habe die Machtvergrösserung seiner Vaterstadt der Unterstützung der Lakedämonier nachgestellt“ als maassgebenden Kern in sich schliesst [1]). Das bestimmt ihn nun auch, das Schlagwort Kimon's noch anzuführen, wodurch

---

1) Die Worte *Κίμωνα τὴν τῆς πατρίδος αὔξησιν ἐν ὑστέρῳ θέμενον τοῦ Λακεδαιμονίων συμφέροντος* durften im Allgemeinen als ein Vorwurf, ja ein sehr schwerer Vorwurf aufgefasst werden; aber in der Feder und in den Augen des Kritias selbst lag darin doch eine Anerkennung der opferbereiten Grossmuth Kimon's ausgedrückt. Die Identität des Autors mit dem Haupte der dreissig Tyrannen, die Plutarch c. 10 selbst vertritt, ist nicht zu bezweifeln. Aber entschieden verwerfe ich die Meinung, die leider auch Müller verficht (Fr. h. gr. 2, 68), als ob die „Politien“ von den „Elegien“ verschieden wären, trotz der präcisen Behauptung des Alexander Aphrodis., dass Kritias lediglich *πολιτείας ἐμμέτρους* geschrieben habe. Freilich, die Autorität des Letztern würde nicht genügen. Aber die schlagende Entscheidung liegt in der Vergleichung von Athen. 11 p. 463 mit Athen. 10 p. 432. Dort wird aus einer Stelle der „Politie der Lakedämonier“ ein kurzer prosaischer Auszug gegeben, und hier aus den „Elegien“ ein Ausschnitt von 28 Versen. Der Inhalt beider Auslassungen aber, betreffend die Sitten beim Trinken, ist sachlich dergestalt identisch, dass jeder Vorurtheilslose zu der Ueberzeugung gelangen muss, dass die „Politie der Lakedämonier“ eine „Elegie“ oder ein Cyklus von Elegien war. Aus dieser poetischen Politie stammt also auch das prosaische Fragment bei Plutarch Lyk. c. 9 (Fr. 3 bei Müller). Eine „Politie der Athener“ ist eine blosse Voraussetzung; genannt wird eine solche nie, und die prosaischen Fragmente bei Aelian. V. H. 10, 17 und bei Plut. Cim. 16 (das obige) könnten ebenso wie das poetische bei Plut. Kim. 10 aus der Politie der Lakedämonier herstammen; denn sie behandeln den Erzfeind und den Erzfreund der Lakedämonier (Themistokles und Kimon). Allein ich will hierauf nichts geben. Vielmehr ist es mir viel wahrscheinlicher, dass es sich an diesen drei Stellen um eine besondere Elegie handelt. Plut. c. 10 sagt schlechthin: „Kritias in den Elegien“ und citirt zwei Verse. Dass er kurz darnach, an der obigen Stelle (c. 16), denselben Kritias citirend auch dasselbe Werk, dieselben Elegien meint, liegt doch auf der Hand; und wenn er hier den Ausspruch des Kritias prosaisch wiedergiebt, so verfährt er damit eben nur genau ebenso, wie er vier Zeilen zuvor mit der Dichtung des Aristophanes verfuhr.

hauptsächlich nach Jon, der zweiten Nebenquelle Plutarch's, das Volk zur Beschliessung des Hülfszuges bestimmt ward.

Hiermit endet in unseren Ausgaben das Kap. 16. Und nur zu deutlich erkennt man alsbald, dass diese moderne Kapiteleintheilung den Missverständnissen einen nicht geringen Vorschub geleistet hat. Denn der Anfang von c. 17 schliesst sich ja in untrennbarer Weise an das Vorangegangene an d. h., mit anderen Worten, ist die unmittelbare Fortsetzung des von Plutarch aus Jon entlehnten und am Schluss des Kap. 16 erst in seinem Vordersatz mitgetheilten Fragmentes. Jon hatte natürlich in seinen memoirenartigen Epidemien gar nicht den Hülfszug selbst erzählt, sondern nur skizzenhaft ein paar daraufbezügliche Apophthegmata seines gepriesenen Helden verzeichnet. Daher bedient sich denn auch hier Plut. selbst des Ausdrucks: ὁ δ' Ἴων ἀπομνημονεύει. Den Zuschnitt der Jon'schen Skizze hat man sich, nach Maassgabe des plutarchischen Textes, etwa so vorzustellen: „Bevor Kimon auszog um den Lakedämoniern Hülfe zu leisten (c. 16 fin. ἐξελθεῖν βοηθοῦντα), sagte er zu den Athenern, um sie zu dem Zuge zu überreden: man dürfe nicht dulden, dass Hellas mit dem einen Fusse lahme, noch dass Athen ohne den Gespan am Joche ziehe. [Hier schliesst c. 16 bei Plut., und c. 17 beginnt nun mit dem Nachsatze Jon's:] Als er aber nach der Hülfeleistung über Korinth heimwärts zog (c. 17 init. Ἐπεὶ δὲ βοηθήσας . ., ἀπῄει διὰ Κορίνθου) und Lachartos Einspruch erhob, antwortete er diesem keck und treffend: Ihr Korinthier u. s. w." Dass Jon in seinen losen Aufzeichnungen zeitlich Getrenntes ohne Anstoss aneinanderreihen durfte, liegt auf der Hand. Plutarch aber, der die beiden Momente um der Zeitfolge willen hätte scheiden müssen, hat es überhaupt nie zu einer ächt historischen Scheidekunst gebracht, und am allerwenigsten verstand er sich darauf in den allerersten Anfängen seiner Parallelen. Infolge dessen geschah es denn auch hier, dass er, nachdem er einmal das erste der beiden von Jon überlieferten Apophthegmen aufgenommen hatte, auch gleich das folgende zweite mit aufnahm, obgleich es sich nicht mehr wie jenes auf das Vorspiel des Hülfszuges, sondern auf dessen Nachspiel bezog. Die Einschaltung aus Jon reicht also ununterbrochen von den Worten ὁ δ' Ἴων (c. 16) bis μετὰ τῆς στρατιᾶς διεξῆλθεν (c. 17); d. h. es ist ein Fragment nicht von 3, sondern von 14 Zeilen, das in seinem zweiten 11zeiligen Theile bisher so viel ich weiss unerkannt blieb, und auch

von Rühl nicht erkannt werden konnte, weil er nun einmal darauf verfallen war, die ersten 11 Zeilen von c. 17, obwohl ohne irgend einen triftigen Anhalt, ebenfalls dem Ephoros zuzuschreiben (s. S. 55. vgl. S. 9).

So ist denn mit den zuletzt angeführten Textworten die Digression, durch die Plutarch von Stesimbrotos hinweg zu Aristophanes, Kritias und Jon hinübergeleitet wurde, beendet und Plutarch kehrt nunmehr naturgemäss zur *Fortsetzung seines Excerptes aus Stesimbrotos* d. h. zur *Erzählung der Schicksale des Hülfszuges* zurück.

Plutarch hatte, wie wir sahen, den Auszug aus Stesimbrotos zunächst bei den Worten δεόμενοι βοηθεῖν unterbrochen, d. i. bei dem Hülfsgesuch der Lakedämonier in Athen, und dann noch einmal (sachlich, nicht der Formulirung nach) bei den Worten ἐξελθεῖν βοηθοῦντα μετὰ πολλῶν ὁπλιτῶν (c. 16) d. h. bei der Meldung von dem Auszuge Kimon's mit dem Hoplitenheere. An diesen Auszug knüpfen nun in der That die unmittelbar auf das Fragment aus Jon folgenden Worte an (c. 17): Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς Ἀθηναίους .. ἐκάλουν ἐπὶ τοὺς ἐν Ἰθώμῃ Μεσσηνίους κ. τ. λ.

Diese *Fortsetzung* der eigentlichen Erzählung über den Hülfszug hat man *fälschlich* betrachtet als den *Beginn* der Erzählung eines *neuen*, eines *zweiten* Hülfszugs. Verführt wurde man hierzu augenfällig und ausschliesslich durch das armselige Wörtchen αὖθις, das sich in unseren Texten zwischen Ἀθηναίους und ἐκάλουν eingeschlichen hat. Auf dieser morschen Grundlage haben sich zwei verschiedene gliederreiche Fabelbauten errichtet: 1) die Meinung, dass Plutarch *wirklich* von zwei Zügen *wisse* und *deshalb* von zweien *erzähle*; dass die Zweiheit der Züge in der Lysistrata des Aristophanes eine *Stütze* finde; dass man demnach in der That *zwei* Züge annehmen und den Thukydides sowie alle anderen einschlägigen Berichte, die insgesammt nur von Einem Zuge wissen, der Ungenauigkeit zeihen müsse (s. Ekker, Plutarchi Cimon p. 136 ff.). 2) Die eigentlich herrschende Meinung, dass zwar Plutarch allerdings *zwei* Züge *annehme*, jedoch *irrigerweise*; dass er zu dieser Annahme durch Aristophanes *verführt* worden sei, und dass, da die Berichte des Thukydides und Anderer, die nur Einen Zug kennen, unbedingt wahrheitsgemäss seien, der Irrthum des Plutarch eine unverzeihliche *Unwissenheit* verrathe.

Aber dieser doppelte Bau von Fabeln entbehrt jedes begründeten Anhalts. Es handelt sich lediglich, wie wir sehen werden und wie ich schon bevorwortet habe (S. 59 und 87 f.), um eine „Unklarheit“, die nicht von Plutarch, sondern von Abschreibern verschuldet ward. Zunächst bieten die Worte des Aristophanes in der Lysistrata V. 1137 ff. nicht den allergeringsten Anlass zu der Behauptung, dass er die Annahme zweier Züge stütze oder zu solcher Annahme verleiten könne. Wenn Lysistrata den spartiatischen Gesandten Periklidas als einen kläglichen „Schutzflehenden“ schildert, der „bleich im Purpurkleid auf den Altären gesessen“, und dann den Kimon an der Spitze von 4000 Hopliten als den „Erretter von ganz Lakedämon“ (*ὅλην ἔσωσε τὴν Λακεδαίμονα*): so leuchtet doch ein, dass es sich hier um absichtliche poetische Uebertreibungen handelt, indem der Dichter damit die Absicht verfolgte, wie der Zusammenhang lehrt, die spätere „Verheerung“ Attikas durch die Lakedämonier um so mehr als einen Undank gegen Wohlthäter erscheinen zu lassen. Nimmermehr konnte und kann man daraus schliessen, dass Aristophanes zwei Züge angenommen habe: einen der Sparta gerettet, und einen zweiten der es nicht gerettet, sondern den bekannten schimpflichen Ausgang genommmen habe. Denn soviel Logik muss und musste doch Jeder, auch Plutarch, dem Aristophanes zutrauen, um einzusehen, dass wenn der erste Zug wirklich „ganz Lakedämon rettete“, jeder weitere Zug überflüssig war. Aristophanes also redete jedenfalls nur von Einem Zug, von demselben den Thukydides u. A. darstellen, und davon war sicher auch Plutarch überzeugt, dem es wahrlich weder an logischem noch an ästhetischem Sinn gebrach.

Andererseits ist darauf zu bestehen, dass Plutarch mit den obigen Worten *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι* u. s. w. durchaus nur die Absicht haben konnte, die frühere Erzählung fortzusetzen oder sie zu ergänzen, da er ja bis dahin noch gar nichts über die Hauptsache gesagt hatte, nämlich welchen Verlauf der erbetene und erlangte Hülfszug nahm. Denn wenn man wähnt, die vorangehende Mittheilung: *Ἐπεὶ δὲ βοηθήσας .. ἀπῄει διὰ Κορίνθου — μετὰ τῆς στρατιᾶς διεξῆλθεν*, die wir als den zweiten Theil der aus Jon entlehnten Einschaltung erkannten, sei der Schluss der plutarchischen Erzählung des ersten Zuges: so steht doch einmal, dem gegenüber, sachlich fest, dass Plutarch, als er die Worte *ἐπεὶ δὲ βοηθήσας* niederschrieb, noch nicht eine

Silbe von dem Feldzuge selbst erzählt hatte; und überdies begeht man bei jener Annahme eine gewisse sprachliche wie sachliche Ungenauigkeit, da ja Plutarch gar nicht erzählt: „Nach der Hülfeleistung kehrte Kimon über Korinth zurück", sondern nur im Zusammenhange mit dem vorhergehenden Apophthegma, zeitlich weit vorausgreifend: „Als aber nach dem Feldzuge u. s. w." Ferner ist aber auch bei Plutarch die Erzählung eines zweiten oder, besser gesagt, eines andern Feldzugs als des ersten und einzigen durchaus unfindbar. Denn alles was man darauf deutet, d. h. der ganze Satz *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς Ἀθηναίους .. ἐκάλουν ἐπὶ τοὺς ἐν Ἰθώμῃ Μεσσηνίους καὶ Εἵλωτας, ἐλθόντων δὲ τὴν τόλμαν καὶ τὴν λαμπρότητα δείσαντες ἀπεπέμψαντο μόνους τῶν συμμάχων ὡς νεωτεριστάς*, bezieht sich ja in jedem Worte notorisch auf den ersten und alleinigen Zug, wie ihn Thukydides und alle übrigen Autoren schildern.

Hieraus erhellt auf das zweifelloseste, dass Plutarch, als er diesen Satz zu schreiben begann, gar keine andere Absicht haben konnte, als nunmehr eben den eigentlichen Verlauf des Zuges zu melden. Wenn seine Absicht als eine andere erscheint, so kann dieser falsche Schein lediglich in dem Wörtchen *αὖθις* seinen Sitz haben, d. h. es muss dem Gebrauch dieses Ausdrucks entweder eine Ungeschicklichkeit oder eine Corruption zu Grunde liegen. Indess eine so grobe Ungeschicklichkeit, dass Plutarch das Wort *αὖθις* irrthümlichverweise gebraucht haben sollte, während er doch thatsächlich und bewussterweise nur von Einem Zuge redet, ist ihm auf keinen Fall zuzutrauen. Aber noch mehr! die Möglichkeit eines solchen Irrthums wird völlig ausgeschlossen durch den Nachsatz *ἐλθόντων δὲ κ. τ. λ.*, der augenfällig an der Stelle des *αὖθις* ein anderes Wort als von Plutarch gebraucht voraussetzt, nämlich ein Wort, das in dem Vordersatz einen gewissen Gegensatz zu *τόλμαν δείσαντες* zum Ausdruck bringt. Plutarch will nämlich offenbar, in Anknüpfung an das früher Erzählte sagen: „Was aber die Lakedämonier betrifft, so hatten sie die Athener aus eigenem Antrieb (oder „aus freien Stücken", „ohne alles Besinnen", „ohne das geringste Bedenken") gegen die Messenier und Heloten in Ithome herbeigerufen; nachdem dieselben jedoch gekommen waren, da fürchteten sie deren Kühnheit und Ruhmbegier, und schickten sie wieder fort u. s. w." Ich hege hiernach nicht den geringsten Zweifel, dass Plutarch nicht *αὖθις ἐκάλουν* schrieb, sondern *αὐτόθεν ἐκάλουν* — ein Wort

das bekanntlich ein Lieblingswort von ihm war, und insbesondere gern von ihm im Gegensatz zu πόῤῥωθεν gebraucht wurde.

Somit liegt nach meiner festen Ueberzeugung dem Wirrniss eben lediglich eine Corruption zu Grunde. Diese entstand am natürlichsten auf dem Wege, dass zunächst ein Abschreiber in der Hast des Schreibens, wie es auch heute jedem Schreibenden zuweilen ergeht, ein paar Zwischenbuchstaben oder die Zwischensilbe ausliess, so dass αὐτόθεν zu einem αυ'θεν zusammenschrumpfte, aus welchem völlig sinnlosen Torso dann sehr leicht ein folgender Abschreiber das nur allzu sinnreiche αὖθις zu Tage fördern konnte; um so mehr, als Plutarch auch das Wörtchen αὖθις so überaus häufig gebrauchte, dass es für einen Abschreiber sehr nahe lag, es am ehesten da zu wittern, wo ihm ein unverständliches αὖθεν oder αὖθι entgegentrat. Ich sage „oder αὖθι“; denn es kann auch sein, dass ein erster Abschreiber statt αὐτόθεν in der Hast αὐτόθι schrieb, ein Wort, dass Plutarch ebenso häufig gebrauchte wie jenes, und das er selbst sogar einmal statt desselben verwendete (s. Wyttenb. Lex. v. αὐτόθι). War dann aber aus αὐτόθι durch Auslassung der Zwischensilbe αὖθι geworden, so musste vollends leicht hieraus αὖθις entstehen.

Das Wort αὐτόθεν, wie ich zur Vervollständigung bemerke, heisst namentlich im plutarchischen Sinne: sponte, aus eigenem Antrieb, freiwillig (zumal auch in der Form αὐτόθε), und subito, plötzlich, hastig, auf der Stelle, in augenblicklicher Anwandlung, ital. improvisto, aus dem Stegreif, Knall und Fall, ohne weiteres Besinnen, kurzer Hand, frischweg, kurzweg, ohne sich viel zu bedenken u. s. w. Zu den schlagenden Parallelstellen gehört Quaest. conv. 2, 1, 12: σκῶμμα αὐτόθεν γινόμενον, ἀλλὰ μὴ πόῤῥωθεν, οἷον ἐκ παρασκευῆς ἐπεισόδιον.

An der Form ἐκάλουν bei Plutarch, für die man ja allerdings auch ἐκάλεσαν erwarten könnte, wird Niemand Anstoss nehmen. Zu ihrem Gebrauche war Plutarch in der historischen Diction vollkommen berechtigt. Auch im Deutschen würde man, nach der anticipirten Erwähnung der Rückkehr durch Korinth wieder einlenkend, ebensogut sagen dürfen: „Die Lakedämonier aber beriefen aus eigenem Antrieb die Athener u. s. w.“, wie: „Die Lakedämonier aber hatten die Athener aus eigenem Antrieb berufen“.

Hiernach erachte ich denn für erwiesen, was ich früher (S. 59 und 87 f.) als Thatsache vorwegnahm, dass einerseits die Ver-

worrenheit in den Kap. 15—17 allerdings auf der anfängerischen Unbeholfenheit Plutarch's in der Aneinanderreihung der Quellenexcerpte beruht, insofern auf Grund derselben sogar — nicht zweimal, sondern dreimal von Abzug und Rückkehr die Rede ist, nämlich: 1) c. 15 ἐξέπλευσε und ἐπανῆλθεν, 2) c. 16 fin. ἐξελθεῖν und c. 17 init. ἀπῄει, 3) c. 17 med. ἐλθόντων und ἀπελθόντες, dass aber andererseits der verwirrende Spuk eines zweiten Hülfszuges allein den Abschreibern zur Last fällt.

Dass Plutarch in Wirklichkeit schrieb: οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς Ἀθηναίους αὐτόθεν ἐκάλουν, wird auch dadurch erhärtet, dass dieses αὐτόθεν ἐκάλουν seine Erklärung und sein volles Aequivalent bei Thukydides 1, 120 in den Worten findet: ἐπεκαλέσαντο (scil. Λακεδαιμόνιοι Ἀθηναίους) ὅτι τειχομαχεῖν ἐδόκουν δυνατοὶ εἶναι.

Ueberhaupt hat die Erzählung des Thukydides mit jenem ganzen Satze bei Plutarch eine auffallende Aehnlichkeit; denn auch Thukydides sagt: οἱ γὰρ Λακεδαιμόνιοι ... δείσαντες τῶν Ἀθηναίων τὸ τολμηρὸν καὶ τὴν νεωτεροποιίαν ... μόνους τῶν ξυμμάχων ἀπέπεμψαν. Durch diese Aehnlichkeit hat sich Rühl S. 4 bestimmen lassen, den correspondirenden Satz bei Plutarch ausnahmsweise als aus Thukydides entlehnt zu betrachten. Dass daran consequenterweise nicht zu denken sei, habe ich schon Bd. I. S. 224 f. bemerkt. Doch kam es mir dort lediglich auf die Ziehung dieses negativen Resultates in Bezug auf Thukydides an, gleichviel auf welche der wirklich von Plutarch benutzten Quellen jener Satz zurückzuführen sei, ob auf Theopomp oder Jon oder Stesimbrotos. Hier aber, wo es zugleich auf die Ziehung eines positiven Resultates ankommt, erhellt wohl zur Genüge aus dem Vorstehenden, dass ausschliesslich an Stesimbrotos zu denken ist. Denn von Theopomp, sahen wir, ging Plutarch, weil jener den Kimonischen Hülfszug verschwieg (c. 15), zu Stesimbrotos über (c. 16), unter zweimaliger ausdrücklicher Berufung auf ihn; es war mithin ein Excerpt aus Stesimbrotos, das er unterbrach, als er die Notizen aus Aristophanes, Kritias und Jon einschob, und das er nach diesen Einschaltungen mit dem Beginn des fraglichen Satzes wieder aufnahm. Auf Theopomp kann er noch nicht zurückgegriffen haben, weil derselbe diese Dinge eben grundsätzlich vertuschte und daher auch nicht jene Stelle aus Thukydides herübergenommen haben kann; an Jon als eventuelle gemeinsame Quelle des Thukydides und

des Plutarch in Betreff jener Angabe ist schon deshalb nicht zu denken, weil Jon's Auslassungen grade hier bei Plutarch ausdrücklich als ἀπομνημονεύματα bezeichnet werden und also offenbar mit der Erzählung jener beiden denkwürdigen Reden Kimon's sich begnügten; am allerwenigsten aber kann Plutarch hier den Thukydides benutzt haben. Denn da er sonst denselben, nachweisbar, in keinem einzigen Pünktchen der Biographie benutzt hat: so kann man sich unmöglich einbilden, dass er ihn um dieser paar Zeilen halber werde nachgeschlagen haben; und ebensowenig, dass er, der alle jene anderen Einschaltungen mit den Namen ihrer Vertreter versah, ganz gegen seine Gewohnheit und unmittelbare Uebung in diesem Falle ein solches Einschiebsel aus Thukydides ausnahmsweise ohne Namensnennung werde angereiht haben. Wenn daher Thuk. 1, 102 mit Plut. Kim. 17 nicht nur sachlich, sondern zum Theil selbst wörtlich auffallend übereinstimmt: so beweist dies nur, dass Beiden allerdings auch in diesem Punkte eine gemeinsame Quelle zu Grunde lag, die nach Lage der Dinge gar keine andere gewesen sein kann als der von Plutarch hier zweimal citirte Stesimbrotos, der mithin nicht nur in den Angelegenheiten des Themistokles, sondern auch bei diesem Anlass von Thukydides zu Rathe gezogen worden war.

Plutarch fährt im c. 17 nach dem besprochenen Satz also fort: *Οἱ δὲ* (scil. *Ἀθηναῖοι*) *πρὸς ὀργὴν ἀπελθόντες ἤδη τοῖς λακωνίζουσι φανερῶς ἐχαλέπαινον καὶ τὸν Κίμωνα μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως ἐξωστράκισαν εἰς ἔτη δέκα· τοσοῦτον γὰρ ἦν χρόνον τεταγμένον ἅπασι τοῖς ἐξοστρακιζομένοις.* Diese Worte bilden die Brücke, die den Autor von seiner Nebenquelle, Stesimbrotos, wieder zur Hauptquelle, Theopomp zurückführen. Der Anfang bis *ἐχαλέπαινον* ist noch als ganz stesimbroteisch zu erachten; die Worte *τὸν Κίμωνα ἐξωστράκισαν εἰς ἔτη δέκα* müssen als dem Stesimbrotos und dem Theopomp wesentlich gemeinsame gelten; dagegen ist, wie schon gesagt, die Redensart *μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως* so ausschliesslich und eigenthümlich theopompisch, dass mit ihr augenfällig Plutarch in das Fahrwasser Theopomp's entschieden zurückkehrt (s. ob. S. 180 f.). Plutarch flicht diese Redewendung freilich sehr ungeschickt ein, da ja mit ihr der erzählte schimpfliche und zornsprühende Ausgang des Hülfszuges, als der zweifellose höchst gewichtige Anlass der Verbannung, im Widerspruch steht. Plutarch muss sich wohl gedacht haben, um dem Theopomp

gerecht zu werden, dass noch ein besonderer kleiner Anlass hinzukam. Die Worte *τοσοῦτον* — *ἐξοστρακιζομένοις* sind natürlich indifferent d. h. können ebensogut von Plutarch selbst, wie von Stesimbrotos oder Theopomp herrühren.

Hiermit hört in der Vita des Kimon die Verwendung des Stesimbrotos als Quelle auf.

Denn der Rest des c. 17, von *Ἐν δὲ τούτῳ* an, und ebenso die beiden Schlusskapitel 18 und 19 sind durchweg wiederum aus Theopomp geschöpft, mit einigen geringfügigen Ausnahmen, die in Verbindung mit einigen sachlichen Gesichtspunkten uns noch zu folgenden Bemerkungen veranlassen:

1) Im c. 17 springt Plutarch von der Verbannung Kimon's (Anfangs 461) sofort zu dem Kriege Sparta's gegen die Phokier (um den September 458) über, d. h. er übergeht vier Jahre; man wird nicht zweifeln dürfen, dass sich diese Lücke im Grossen und Ganzen auch bei Theopomp vorfand, wie sie sich auch bei dessen Abschreiber Nepos vorfindet.

2) Der Schluss von c. 17 ist ein Einschiebsel, nämlich eine durchaus antitheopompische Betrachtung Plutarch's über die Bürgerpflicht der Mässigung und Versöhnlichkeit bei Parteikämpfen.

3) Der Anfang von c. 18 bietet zum Ueberfluss einen schlagenden Beweis dafür, dass seit jenem Wendepunkte im c. 17 wirklich wieder Theopomp zu Grunde liegt. Es heisst daselbst: *Εὐθὺς μὲν οὖν ὁ Κίμων κατελθὼν ἔλυσε τὸν πόλεμον καὶ διήλλαξε τὰς πόλεις.* Dies ist eine frazzenhafte Entstellung der geschichtlichen Wahrheit, da Kimon um den Anfang des J. 457 aus der Verbannung zurückkam und erst gegen Ende 451 der Friede zwischen Sparta und Athen, oder vielmehr der fünfjährige Waffenstillstand, abgeschlossen ward. Nun wissen wir aber aus dem vielbesprochenen Fragment des Theopomp beim Scholiasten des Aristid. (fr. 92 bei Müller), dass der Erfinder dieser groben Entstellung der Geschichte eben Theopomp war, durch die Behauptung: *Ὁ δὲ* (scil. *Κίμων*) *παραγενόμενος τῇ πόλει τὸν πόλεμον κατέλυσε.* Natürlich hat auch Nepos diese theopompische Lüge oder Verdrehung, sammt dem vorangehenden und eingestreuten Beiwerk, genau aufgenommen.

4) Unmittelbar darauf geht Plutarch zu dem kyprischen Feldzuge (450) über, also wird von ihm in der That der ganze Zeitraum von der Rückkehr Kimon's bis zum Abschluss des Waffenstillstandes d. h. fast volle sieben Jahre, von 457—451, übergangen.

Dass auch diese Uebergehung seiner Quelle, dem Theopomp, zur Last fällt, beweist Nepos, der ebenfalls jenen ganzen Zeitraum übergeht (s. oben S. 178).

5) Gegen Ende von c. 18 lässt sich Plutarch selbst jene schwere Verwirrung zu Schulden kommen, dass er durch Einschiebung einer Reminiscenz aus Them. c. 31 den dort unter den Constellationen des J. 462 verstorbenen Themistokles, bei seiner vollständigen chronologischen Unwissenheit, ganz unbefangen unter den Verwicklungen des J. 450/49 sterben lässt. Verleitet wurde er, nach dem Zusammenhange zu urtheilen, wahrscheinlich dadurch, dass Theopomp an jener Stelle, d. h. bei Gelegenheit der Expedition gegen Kypros und Aegypten (450/49), den Kimonischen Plan der „Zerstörung des ganzen Perserreiches" schon seit der Zeit datirte, da „Themistokles hoch angesehen bei den Barbaren" war, „weil er versprochen, sich beim Kriege des Königs gegen Hellas an die Spitze des Heeres zu stellen." Es ist nicht glaubhaft, dass Theopomp selber bei diesem Anlass unnützerweise noch einmal des damals (d. i. 462) eingetretenen Todes des Themistokles gedacht haben sollte; denn an eine Verwechselung beider Situationen durch Theopomp ist natürlich vollends nicht zu denken. Plutarch aber, der die beiden Situationen gar nicht zu scheiden wusste und annahm, es sei von derselben Situation die Rede wie in der Vita des Themistokles, glaubte nun auch hier, gleichwie dort, des Selbstmordes des Themistokles gedenken zu müssen. Dass es sich dergestalt lediglich um eine falsch angebrachte Reminiscenz Plutarch's aus seinem Themistokles handelt, und dass ganz und gar nicht, weder hier noch dort, an eine Benutzung des Klitarch zu denken ist, der niemals und nirgend eine Quelle Plutarch's war, haben wir schon früher hervorgehoben (s. Bd. I. S. 243 f. und oben S. 57 f. vgl. S. 120 f.).

6) Zu Anfang von c. 19 ist das Citat aus Phanodemos, den Rühl (S. 28 und 55) anscheinend als wirkliche Quelle Plutarch's gelten lässt, vielmehr, wie wir bereits sahen, aus Theopomp selbst entnommen (s. oben S. 118 f.).

7) Die an den Tod des Kimon geknüpften Geschichtsbetrachtungen tragen wieder vorzugsweise ein unverkennbares theopompisches Gepräge. Zunächst wird der Doppelsieg bei Salamis, zu Wasser und zu Lande, weil er nach Kimon's Tode errungen ward, absichtlich verschwiegen (gleichwie bei Nepos), während gleich im

Beginn des Feldzugs (c. 18) ein Seesieg des Kimon gemeldet ward, von dem sonst nichts bekannt ist. Sodann wird die ganze Zeit von Kimon's Tod bis auf den Feldzug des Agesilaos nach Asien unter Lobpreisungen des Ersteren in einer Weise verdammt, die zwar einerseits offenbar den damals bestehenden *Frieden mit Persien anerkennt*, aber wesentlich eben deshalb die Zeitspanne, die wir als die Blüthezeit des perikleischen Zeitalters zu preisen gewohnt sind, nicht nur als die nichtsnutzigste, sondern als die allerschädlichste oder als eine solche perhorrescirt, die „unendlichen Schaden" (φθόρον ἀμύθητον) gebracht habe. Es zeigt noch die vollständige Unreife Plutarch's, dass er urtheilslos die gehässigen Reflexionen seiner Quelle wiedergab.

8) Den Schluss der Biographie bildet die auf der Autopsie Plutarch's beruhende Bemerkung über das attische Denkmal Kimon's, und die aus dem Redner Nausikrates geschöpfte Notiz über dessen Grabmal zu Kittion. Hier glaube ich, dass das Verhältniss ein anderes ist wie bei Phanodem (s. sub 6), und dass Nausikrates, den Rühl S. 53 *nicht* als von Plutarch selbst eingesehen erachten möchte, in der That von diesem *unmittelbar* benutzt wurde. Denn einmal ist doch die hier fragliche Notiz eine eingehendere und minder accidentielle. Ueberdies aber wird zwar Nausikrates in den Schriften Plutarch's nur an dieser einzigen Stelle genannt; allein was von ansehnlichen oder gar dickleibigen historischen Werken gelten darf, kann nicht von einem losen und vereinzelten Redestück gelten. Wenn *Geschichtschreiber* wie Charon, Klitarch, Phanodem, Akestodor, Neanthes u. A. nur ein- oder zweimal in Plutarch's Schriften, und noch dazu in bedenklicher Weise genannt werden: so darf dies mit Recht den Verdacht erregen, dass es sich dabei um entlehnte Citate handelt. Aber bei einer *Rede*, die ihrer Natur nach nur einseitigen Inhalts ist und nur ganz ausnahmsweise Historikern zu einem Citate Anlass bieten kann, reicht die gleiche Thatsache zu gleichem Verdachte nicht aus; zumal, wenn wie hier, das Citat durchaus nicht *an sich* ein Bedenken erregt, wie es bei den Citaten aus den genannten Historikern der Fall ist. Es ist handgreiflich gewiss, dass Plutarch, ganz abgesehen von seinen historischen Arbeiten, die Redner sogut wie die Philosophen studirt und aus ihnen sich Notizen für seine Collectaneen gemacht hat. Warum sollte er nicht auch einmal zu gleichem Zwecke den Nausikrates zur Hand genommen, ja sogar eventuell bei diesem speciellen Anlass ihn

eingesehen haben, wenn derselbe wirklich, wie man vermuthet, unter den Epitaphien, die er nach dem Vorbilde seines Lehrers Isokrates schrieb, auch eine Leichenrede auf Kimon verfertigt hatte.

§. 56. Der Quellenstoff in Plutarch's Perikles.

Allgemeine Analyse.

Sauppe hat in seiner Untersuchung über „die Quellen Plutarch's für das Leben des Perikles“ (1867) sehr schön und meist sehr treffend gesagt (S. 6 f.): „Es würde, wenn wir Thukydides nicht hätten, kaum dem genialen Scharfblick selbst des grössten Geschichtsforschers gelingen, die Wirksamkeit des Perikles in ihrer wunderbaren Grösse zu erfassen und überzeugend nachzuweisen. Bei den Zeitgenossen suchten Hass und Neid, ebenso der Aristokraten als der Ochlokraten, ihn und was er that herabzuziehen und zu verläumden. Die Höhe, auf der Perikles stand, war einsam; widerwillig oder voll scheuer Ehrfurcht und Furcht sah das Volk zu ihm hinauf und fügte sich der Weisheit und Grösse seiner Gedanken ... Der Ausgang des (peloponnesischen) Krieges und Sokrates' Lehre wirkten zusammen, um viele grade der edelsten und bedeutendsten Geister gegen die Staatsform feindlich zu stimmen, welche das öffentliche Verderben herbeigeführt zu haben schien. Der Staat war nicht der Mittelpunkt alles Lebens, sondern Genuss, Wissenschaft, Kunst, immer die Rücksicht auf die Individualität, waren die vorwiegend bewegenden Kräfte. So trat Perikles in eine Reihe mit den Demagogen des peloponnesischen Kriegs und die Kluft dieser Zeit rückte ihn in undeutliche Ferne. Platon stellt ihn als Verführer und Verderber des attischen Volkes dar (Gorg. 515. C. ff.) ... Aristoteles (Plut. Nik. 2) führt als die drei besten Bürger, die von den Vätern ererbtes Wohlwollen und Neigung für das Volk hegten, Nikias, Thukydides, des Melesias Sohn, und Theramenes an, nicht Perikles ... So würden wir also von Perikles eine wesentlich falsche Vorstellung haben oder mit Mühe ein richtigeres Urtheil nur vermuthungsweise gewinnen, wenn wir nicht Thukydides' Darstellung hätten, der dadurch dass er die Grösse des Perikles klar erkannte und freudig anerkannte, am schönsten die Grösse seines eigenen Geistes gezeigt hat.“

In der That ist es nur das berühmte Urtheil des Thukydides (2, 65), das noch heut bei der grossen Mehrzahl der Gelehrten den Verläumdungen der Komiker und den Grillen der Philosophen, auch der grossen, die Waage hält. Allein, wenn wir über das blosse „Urtheil“, über die allgemeine „Vorstellung von Perikles“ hinausgehen, wenn es sich darum handelt, „die Wirksamkeit des Perikles in ihrer wunderbaren Grösse zu erfassen und überzeugend nachzuweisen“: dann genügt doch meines Erachtens des „Thukydides Darstellung“ keineswegs. Sein Urtheil muss allerdings, wie ich Bd. I. S. 11 hervorhob, der „Leitstern unseres eigenen Urtheils, die Richtschnur der heutigen Forschung sein“, und „alles, was mit ihm in offenem Widerspruch steht, muss unbedingt verworfen werden“. Indess alles dasjenige, was damit in Einklang steht und was dergestalt als legitimirt erscheint, findet sich gerade nur zum allerkleinsten Theile bei Thukydides selbst und dagegen zum allergrössesten bei Plutarch. Das liegt auch so sehr auf der Hand, dass schon K. F. Hermann a. a. O. (s. Bd. I. S. 187) p. III. zugab: Thukydides habe „exiguam tantum factorum ejus (Periclis) partem“ überliefert, Plutarch dagegen „plenam et omnibus numeris absolutam ejus memoriam“. Von der ganzen perikleischen Verwaltung lernen wir ja bei Thukydides überhaupt nur die zwei letzten Jahre kennen; von den vorangegangenen 36 bis 37 Jahren aber sogut wie nichts (Vergl. Bd. I. S. 11). Ueber die Art der Volksleitung des Perikles und über seine Absicht der Niederringung Sparta's giebt uns wohl Thukydides hinreichende Auskunft; aber von seinen grossartigen panhellenischen Entwürfen, von seinem Ringen mit der attischen Aristokratie, mit Kimon und dem ältern Thukydides, von der geistigen und künstlerischen Erhebung Athens unter Perikles, von seinen socialen und politischen Reformen, würden wir kaum etwas ahnen, geschweige etwas wissen können, wenn uns nur der Militärhistoriker Thukydides und nicht zugleich auch der Biograph Plutarch zu Hülfe käme. Und weil es eben Plutarch ist, der uns im Verhältniss zu den übrigen Autoren des Alterthums, Thukydides mit eingeschlossen, über alle jene Momente weitaus die eingehendste und über manche der wichtigsten sogar ausschliesslich Kunde giebt: darum ist es von der allergrössten Wichtigkeit zu ergründen, auf welchen Quellen und vor allem auf welcher Hauptquelle die Darstellung Plutarch's beruht. Denn nur dann,

wenn sich wenigstens die Hauptquelle als eine zeitgenössische und als eine glaubwürdige erweist, nur dann sind wir berechtigt, den herkömmlichen Ueberlieferungen über Perikles und sein Wirken, soweit sie nicht in Thukydides, sondern in Plutarch aufgehen, d. h. den bei weitem meisten und wichtigsten Bestandtheilen der Ueberlieferung, vollen Glauben zu schenken.

Als glaubwürdig wird nun aber das Gros der plutarchischen Nachrichten, wenigstens im Allgemeinen, eben schon dadurch erwiesen, dass sie mit der Haltung des Thukydides im Einklang stehen und mehrfach sogar durch gelegentliche Anspielungen desselben verbürgt werden, wie z. B. indirect in Bezug auf das perikleische Project einer panhellenischen Hegemonie Athens (s. Bd. I. S. 176 f.) und ganz beiläufig in Bezug auf die grossartigen Kunstbauten (Thuk. 2, 13). Hieraus ergiebt sich, dass die Behauptung Sauppe's (S. 6): „alle Gewährsmänner" Plutarch's (und er rechnet dazu irrigerweise auch Theopomp) hätten „mit Ausnahme allein des Thukydides über Perikles ungünstig geurtheilt", doch viel zu weit geht. Denn was in diesem Falle glaubwürdig ist, das ist auch dem Perikles günstig, und umgekehrt. Ueberdies ist ja das Gros der plutarchischen Nachrichten, von der Frage der Glaubwürdigkeit ganz abgesehen, augenfällig dem grossen Hellenen in hohem Grade günstig. Denn das verläumderische Gespött der Komiker und die naserümpfende Ueberhebung eitler Philosophen, deren Plutarch gedenkt, muss doch selbstverständlich ausser Acht gelassen werden; und unter den Darstellungen der historischen Quellen Plutarch's gereichten jedenfalls die des Ephoros und des Stesimbrotos weit überwiegend zu Gunsten des Perikles. Einzelne missgünstige und tendenziöse Züge einer Darstellung können doch nimmermehr den Maassstab für die Gesammtrichtung derselben abgeben. Freilich habe ich selbst Bd. I. S. 10 gesagt, dass sich den Verläumdungen der Komiker zunächst Memoirenschreiber wie Jon und Stesimbrotos angeschlossen hätten; allein das bezieht sich doch nur darauf, worauf im Folgenden (S. 11) hingedeutet ist, dass Stesimbrotos in Bezug auf einzelne Maassregeln den Perikles des „Radicalismus" zieh, und bei einzelnen Gelegenheiten, sei es absichtlich oder unabsichtlich, einen gewissen Schein der „Frivolität" auf ihn fallen liess. Dass er aber, obwohl „dem attischen Demos abhold und daher der aristokratischen Denkweise zugeneigt", dennoch „für die Grösse des Perikles, wie des Themistokles, empfänglich war" und sie „aner-

kannte", liegt in den Fragmenten auf der Hand und ist ebenfalls von mir bereits hervorgehoben worden (Bd. I. S. 272; vgl. oben S. 44). Daraus folgt, dass wenn ich ebendas. Bd. I. S. 107 (Note) von der Feindschaft des Jon gegen Perikles sagte: sie sei „politisch-particularistischer Natur" gewesen, „gleichwie bei Stesimbrotos", dies nur soviel heissen soll als: soweit dieser überhaupt feindselige Gefühle gegen Perikles hegte, nicht aber, dass er sie auch nur in annähernd gleichem Umfange und gleicher Tiefe hegte wie Jon.

Erweist sich nun, wie sich zeigen wird, Stesimbrotos wirklich als die Hauptquelle Plutarch's im Perikles, so ist damit zugleich für diese, ausser der Glaubwürdigkeit im Allgemeinen, auch der zeitgenössische Charakter constatirt, als das unerlässlichste Erforderniss, um die wichtigsten Ueberlieferungen über Perikles und sein Zeitalter, d. h. die plutarchischen, als historisch berechtigt anzuerkennen. Mit dem Namen Stesimbrotos wird aber überdies die Erhebung der generellen Glaubwürdigkeit der plutarchischen Nachrichten zur specifischen Glaubwürdigkeit gewonnen. Denn was kann — von Einzelheiten abgesehen — im Grossen und Ganzen die specielle Glaubwürdigkeit des Stesimbrotos schlagender bezeugen, als die von uns bereits erkannte Thatsache, dass Thukydides es nicht verschmähte, den „Themistokles" desselben als Quelle zu verwerthen, und zwar, trotz mancher polemischer Abweichungen, auf eine sehr ausgiebige Weise, sowohl in Bezug auf Themistokles wie auf Kimon (s. Bd. I. S. 220—239, sowie oben S. 144 u. S. 189 f. Vgl. unten den Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides"). Die Aufzeichnungen des Stesimbrotos über den ältern „Thukydides", den Sohn des Melesias, sind freilich von ihm nicht benutzt worden; aber nur aus dem einfachen Grunde nicht, weil er es überhaupt für rathsam erachtete, die inneren Parteikämpfe und damit seinen ältern Namensgenossen, den heftigsten Gegner des von ihm so hochgefeierten Perikles, mit völligem Stillschweigen zu übergehen [1]). Dass er dagegen auch den

---

1) Es wäre wohl endlich Zeit, allgemein mit dem Wahne zu brechen, als ob bei Thuk. 1, 117 mit dem Feldherrn Thukydides im samischen Kriege (440) der Sohn des Melesias und nicht vielmehr der Autor selbst gemeint sei. Das einfältig verlegene Scholion „ἕτερός τις Θουκυδίδης, οὐχὶ ὁ συγγραφεύς" kann doch nicht als Maassstab dienen. Das Entscheidende ist, dass jener Glaube sowohl den historischen Thatsachen wie der Verfahrungsweise des Thukydides widerspricht. Denn der Sohn des Melesias, als ein 444

„Perikles" des Stesimbrotos bei einer späteren Redaction seiner zwei ersten Bücher werde berücksichtigt haben, kann nach 5, 26. d. h. nach seinen Auslassungen über die Art seines Fortarbeitens während des Krieges und nach demselben (vgl. Bd. I. S. 310), nicht bezweifelt werden. Denn wenn auch Stesimbrotos die Denkwürdigkeiten über „Perikles" erst längere Zeit nach dem Tode desselben (429) herausgegeben haben kann (s. Bd. I. S. 220), also nachdem Thukydides die erste Bearbeitung seines Werkes bis Buch II. Kap. 65 ohne Zweifel im Grossen und Ganzen bereits zu Stande gebracht hatte: so muss es doch nach jener Stelle als gewiss gelten, dass er während der ganzen Folgezeit und noch nach 404 alle inzwischen zu Tage getretenen literarischen Erscheinungen soweit wie möglich. selbst in Bezug auf die schon vollendeten Theile seines Werkes, verwerthet hat. Dass in der jetzigen Fassung der beiden ersten Bücher eine Mehrheit von Stellen — z. B. in 1, 13 und 18, in 2, 54 und 65 — viel spätern Ursprungs ist als die erste Bearbeitung, liegt im Vergleich mit

auf 10 Jahre Verbannter, den wir in der That erst seit 434 wieder in Athen finden, kann nimmermehr im J. 440 „Strateg" gewesen sein, wohl aber der Sohn des Oloros, der nachherige Historiker, der damals bereits zum Strategenamt wählbar und bei Perikles augenfällig eine persona grata war (s. Bd. I. S. 117 f. u. 152). Gegen jenen und für diesen spricht ferner die ganz correcte und consequente Verfahrungsweise des Historikers bei den Anführungen des Namens Thukydides, wie der Ueberblick dieser Anführungen lehrt. Es sind folgende: 1) 1, 1: *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος* (d. i. er selbst); 2) 1, 117 (die fragliche Stelle): *Θ.* ohne Zusatz; also ist mit Nothwendigkeit, wie es die Consequenz verlangt, der bisher allein vorgeführte Thukydides d. h. der Autor selbst gemeint, weil andernfalls eine unterscheidende Bezeichnung unerlässlich gewesen wäre; 3) 4, 104: *Θ. τὸν Ὀλόρου* (d. i. der Autor, hier näher bezeichnet, weil drei volle Bücher dazwischenliegen); 4) 4, 105 *Θ.* ohne Zusatz, also derselbe wie vorher; 5) 4, 106: *Θ.* ohne Zusatz, also derselbe wie vorher; 6) 5, 26: *Θ. Ἀθηναῖος* (d. i. wiederum der Autor, der von sich selbst redet); 7) 8, 92: *Θ. Φαρσάλιος* (im Gegensatz zu seiner eigenen Person, woraus zu ersehen, dass sich der Autor der Unerlässlichkeit einer unterscheidenden Bezeichnung wohl bewusst war, wenn es sich um eine andere Person seines Namens handelte. Für den Historiker an der fraglichen Stelle zeugt endlich 1) der Umstand, dass er den samischen Krieg, insofern dies eben sein erstes Debüt als Stratege war, mit ganz besonderer Vorliebe ausführlich in drei Kapiteln behandelt (1, 115—117), während er z. B. unmittelbar vorher (1, 112) den grossartigen kyprisch-ägyptischen Krieg unter Kimon (449) mit 9 Zeilen abspeist; und 2) die wohlgefällige Uebertreibung der Wichtigkeit jenes Krieges, indem er (8, 76) glauben machen will, dass die Samier in Bezug auf „Macht" fähig und „nahe daran" gewesen wären, „den Athenern die Seeherrschaft zu entreissen."

1, 1 auf der Hand. Ob nun und dass sich wirklich auch eine nachträgliche Verwerthung des Stesimbroteischen „Perikles" bei Thukydides nachweisen lässt, wird aus der nachstehenden Untersuchung erhellen (Vergl. §. 57 Dritte Gruppe c. 15 und Vierte Gruppe c. 22 f., §. 58 Achte Gruppe c. 34 f. und c. 35).

Plutarch's Vita des Perikles, obgleich sie von der des Kimon durch sechs Parallelen getrennt war, beruht überhaupt wesentlich auf den gleichen Quellen wie die Viten des Themistokles und des Kimon, mit folgenden Modificationen: 1) Theopomp wird absolut bei Seite gelassen d. h. nicht ein einziges Mal als Quelle gebraucht (vgl. Bd. I. S. 257. 268); nur ganz indirect wird einmal auf ihn gleichwie auf Andere angespielt durch den Ausdruck im c. 9: „Viele Andere dagegen behaupten". 2) Stesimbrotos wird begreiflicherweise, da sein Thema das plutarchische vollständig deckte, wieder zur Hauptquelle erhoben. 3) Thukydides, den Plutarch im Themistokles nur zweimal und im Kimon gar nicht zu Rathe zog, wird zwar im Perikles fünfmal genannt; aber das eine Mal (c. 33) handelt es sich um eine blosse Reminiscenz oder eine Collectaneen-Notiz (aus Thuk. 1, 127), ein anderes Mal (c. 28 fin.) höchstens um eine Collectaneen-Notiz oder vielmehr um ein dem Ephoros oder einem Andern entnommenes Citat (aus Thuk. 8, 76), und von den drei übrigen Anführungen habe ich bereits gesagt, dass zwei (c. 9 und c. 15) lediglich „Urtheile" aus Thuk. (2, 65) entnehmen, während die dritte (c. 28 init.) ganz allein eine sachliche Consultation von Thuk. (1, 117) erweist; die Folge wird vollends erhärten, dass in der That Thukydides „an keiner Stelle" der Vita als eigentliche Quelle gelten kann (vgl. Bd. I. S. 225, wo hinter „§. 39" die Verweisung auf §. 56 ff. zu ergänzen ist). 4) Von den Nebenquellen im Themistokles und Kimon sind beibehalten: Aristoteles und Ephoros, und zwar als die wichtigeren; ausserdem von den nur im Themistokles verwandten: Theophrast, und von den nur im Kimon benutzten: Jon. 5) Als neue historische Quellen im Verhältniss zu jenen beiden Viten treten auf: Idomeneus und Duris, die indess beide bereits im 5. Buche der Parallelen, im Demosthenes, von Plutarch herbeigezogen worden waren. 6) Der Kreis der Dichter und Philosophen erscheint ebenfalls erweitert; an Philosophen werden, ausser Aristoteles und Theophrast, besonders Platon und Aeschines, daneben Heraklides Pontikos und Kritolaos angeführt; von den Dichtern besonders die Komiker Kratinos und Aristophanes, da-

neben Eupolis, Teleklides, Platon und Hermippos. Mit allen diesen Autoren war Plutarch bereits vor der Inangriffnahme der Parallelen sehr vertraut, am wenigsten anscheinend mit Kritolaos, Teleklides und Hermipppos.

Ich möchte gleich hier hervorheben, wie sich diese allgemeinen Ergebnisse meiner Untersuchungen zu denen meiner Vorgänger verhalten. Das Fundament der letzteren war die Verkennung und Missachtung, die Sintenis und K. F. Hermann dem Werke des Stesimbrotos entgegentrugen (s. Bd. I. S. 187 f.) und die dasselbe nothwendig aus seiner naturgemässen Schätzung und Stellung als Hauptquelle des plutarchischen Perikles verdrängen mussten. Infolge dieses selbstverschuldeten Vacuums wurde schon Hermann dazu verleitet, als die Hauptquellen Plutarch's, ohne irgend eingehende Argumentationen, „Ephoros und Thukydides“ zu proclamiren (p. III f. VI. IX). Sauppe sah offenbar das völlig Unzureichende dieses Ersatzes ein und machte daher neben „Thukydides und Ephoros“ auch noch Theopomp, obwohl derselbe im „Perikles“ gar nicht einmal genannt wird, als eine vielbenutzte Quelle dieser Vita geltend (s. Bd. I. S. 268). Rühl endlich a. a. O. (s. Bd. I. S. 268) zeigte sich sogar geneigt, da in der That für die Benutzung des Thukydides und des Ephoros als Hauptquellen gar kein überzeugender Beweis beigebracht werden konnte, den Theopomp als die eigentliche Hauptquelle im „Perikles“ anzuerkennen. Eine soweitgehende Bedeutung dem Theopomp einzuräumen, war aber selbst Sauppe mit Recht sehr fern gewesen, und K. F. Hermann hatte denselben sogar mittelbar als Quelle ganz abgewiesen, indem er, ohne ihn zu nennen, nahezu bereits (p. IV) die von mir (Bd. I. S. 257 und oben S. 53) verfochtene Behauptung aufstellte, dass im „Perikles“ des Plutarch kein einziger ungenannter Autor mit Sicherheit (certis argumentis) als Quelle nachweisbar sei. Wie überaus morsch aber das Fundament aller hier erwähnten Combinationen war, das bezeugt schon allein die Thatsache, dass der Hauptbegründer desselben, K. F. Hermann, sich zu seinem verhängnissvollen Verdict hinreissen liess, ungeachtet er offen eingesteht (p. VIII), dass er eine Zusammenstellung über Stesimbrotos vermisse, kraft deren erst „universa hominis conditio, ipsiusque illius libri indoles aliquanto clarius appareret“, und ungeachtet er selbst nicht umhin kann, auf Grund der ihm zugänglichen Zeugnisse den Stesimbrotos als einen der bedeutendsten und berühmte-

sten Gelehrten Athen's im 5. Jahrh. v. Chr. anzuerkennen (p. VIII und IX). Zu dem Stabbrechen über Stesimbrotos hat auch nicht wenig die von Sintenis aufgebrachte und von Hermann (p. VII und IX) adoptirte Meinung beigetragen, als ob Plutarch selber den Stesimbrotos missachtet und ihm keinen Glauben geschenkt habe; dieser Meinung aber, die wir bereits sattsam widerlegten (Bd. I. S. 215 und oben S. 1 im Vergleich mit dem gesammten Inhalt des vorliegenden Bandes), pflichtet Sauppe seinerseits anscheinend nicht bei, da er sie trotz der zahlreichen naheliegenden Anlässe völlig ignorirt.

Stesimbrotos ist übrigens nicht nur die Hauptquelle Plutarch's über Perikles, sondern zugleich auch die einzige Quelle aller seiner Nachrichten über den ältern Thukydides, den Sohn des Melesias. Ja, wir werden nicht ferner zweifeln dürfen, dass wir ihm überhaupt alles oder fast alles verdanken, was wir über diesen geistig bedeutsamsten und energischsten Gegner des Perikles von irgend einer Seite her wissen, also nicht nur durch Plutarch, sondern auch durch Platon, Aristoteles, Satyros, Idomeneus, Athenäos u. A. Denn grade das Wichtigste, was wir von demselben wissen, findet sich bei Plutarch; und grade Plutarch hat ausdrücklich aus Stesimbrotos, dem Zeitgenossen und Biographen des ältern Thukydides geschöpft (vgl. Bd. I. S. 272 und oben S. 111). Aus Theopomp aber diese Nachrichten abzuleiten, ist eine radicale Unmöglichkeit; einmal, weil ihn Plutarch im Perikles eben thatsächlich niemals als Quelle benutzt hat, und dann, weil Theopomp den Thukydides „Sohn des Pantänos" nannte, während Plutarch denselben, offenbar auf Grund seiner Hauptquelle d. i. des Stesimbrotos, der auch Aristoteles und Androtion folgten, als „Sohn des Melesias" einführt (s. Bd. I. S. 273 f.).

Ich habe seiner Zeit die Thatsache hervorgehoben, dass Plutarch's Perikles sich als ein sehr viel reiferes Product darstellt wie die Viten des Themistokles und des Kimon, was auch ganz in der Ordnung ist, da diese dem 2. und 3. Buche der Parallelen angehören, die Vita des Perikles aber erst dem 10. Buche. Ich möchte daher gewissen Bemerkungen Sauppe's hier entgegentreten, welche diese Thatsache in Frage zu stellen scheinen und dergestalt leicht bei dem Leser das Urtheil über den Werth der dargebotenen Nachrichten und ihrer Quellen trüben könnten.

Zunächst behauptet Sauppe (S. 3): Die „Art der Auffassung" Plutarch's sei „bei Kimon in sich klar und einheitlich, dagegen

schwanke bei Perikles das Urtheil Plutarch's unsicher zwischen Gegensätzen hin und her." Ich meinestheils finde zwar insofern eine Einheitlichkeit der Auffassung im „Kimon", als Plutarch ihn entschieden günstig beurtheilt; aber diese Art der Einheitlichkeit ist auch im „Perikles" vorhanden. Denn man wird doch nicht in Abrede stellen können, dass Plutarch den Perikles im Ganzen ebenso entschieden günstig beurtheilt wie Thukydides; dass er ihn sowohl in der Einleitung (c. 2) wie in den verschiedenen Theilen der Darstellung als ein Vorbild in allen „Tugenden" feiert. Andererseits habe ich schon nachgewiesen, dass im „Kimon" in vieler Beziehung vielmehr Verworrenheit herrscht; dass grade bei ihm Plutarch noch ein so starkes Schwanken zwischen Gegensätzen zeigt, wie es im Perikles durchaus nicht mehr vorkommt; dass es ihn nicht anficht, im c. 16 daselbst mit Bezug auf die Ursache der Verbannung Kimon's nach dem unmittelbar zuvor citirten Stesimbrotos von einer *ἰσχύσασα μάλιστα διαβολή* zu reden, gleich darauf aber im c. 17 nach dem entstellenden Theopomp von einer anonymen *μικρὰ πρόφασις*.

Als einen Beweis für das „Schwanken zwischen Gegensätzen" im „Perikles" sieht es Sauppe S. 3 an, dass Plutarch einerseits die „Unbestechlichkeit" und „Uneigennützigkeit" des Perikles „anerkenne" und dennoch andererseits „ihn sowohl den samischen wie den peloponnesischen Krieg aus Gründen beginnen lasse", die er (Sauppe) als die „erbärmlichsten" bezeichnet. Allein hier geschieht dem Plutarch Unrecht. Denn 1) steht keiner der von ihm angeführten Gründe jener beiden Kriege mit den Eigenschaften der Unbestechlichkeit und Uneigennützigkeit in Widerspruch; 2) steht die Mehrzahl der von ihm c. 29 ff. vorgeführten Gründe in vollem Einklang mit Thukydides; 3) bezeichnet Plutarch diejenigen Gründe, auf welche allein das Prädicat der „Erbärmlichkeit" bezogen werden könnte — nämlich in Bezug auf den samischen Krieg die „Bitten der Aspasia", und in Bezug auf den peloponnesischen die „Scheu vor dem Ausgang seines Processes" —, seinerseits selbst als „Beschuldigung" (c. 25: *αἰτιῶνται*) und als „schlechtesten aller Erklärungsgründe" (c. 31: *ἡ δὲ χειρίστη μὲν αἰτία πασῶν*); 4) endlich sind auch diese beiden Gründe nicht einmal als „erbärmliche" — weder im Positiv noch im Superlativ — zu qualificiren, vielmehr gehen schon die zurückweisenden Ausdrücke Plutarch's selbst entschieden zu weit.

Denn was den Einfluss der Frauen auf die Politik betrifft, so ist derselbe ein so trivialer Erfahrungssatz der Geschichte und des täglichen Lebens, dass es geradezu Wunder nehmen muss, wenn Sauppe die Angabe: Aspasia habe auf den Ausbruch des samischen Krieges Einfluss geübt, sowohl als einen „erbärmlichsten" Grund wie (S. 11) als eine „thörichte" Ansicht verurtheilt. Vielmehr ist es absolut undenkbar, dass Aspasia nicht für ihre Vaterstadt Milet Partei ergriffen haben sollte. Wenn ich Bd. I. S. 147 sagte: „es bedurfte nicht der Befürwortung Aspasia's", so soll dies natürlich nicht die Thatsächlichkeit der Befürwortung in Abrede stellen, da ich bereits S. 105, und zwar zum Ueberfluss auf positive Zeugnisse gestützt, anerkannt hatte: „Aspasia übte auf ihn und seine Politik eine, wenn auch nicht maassgebende, doch bedeutsame Einwirkung aus; sie war in Allem seine Beratherin". Auch habe ich überdies oben S. 37 f. (Note) noch ausdrücklich anerkannt, dass die Bezeichnung der Aspasia als „Miturheberin des Krieges" gegen Samos nicht nur eine Angabe des Duris und des Theophrast, sondern die „allgemeine Ueberlieferung" gewesen sei, die auch „gar Manches für sich" habe und der „ohne Zweifel schon Stesimbrotos Vorschub geliehen" hätte.

Ebenso wie es die ganze Geschichte bis auf den heutigen Tag negiren hiesse, wollte man den Einfluss der Frauen auf die politischen Ereignisse in Abrede stellen: ebenso hiesse es auch die geschichtlichen Thatsachen Lügen strafen, wollte man läugnen, dass auswärtige Kriege unendlich oft, und bis auf die allerneueste Zeit herab, die Ableiter innerer Gefahren waren und, wenn auch nur in zweiter oder dritter Linie, sein sollten. Und so habe ich denn in Bezug auf den peloponnesischen Krieg auch meinerseits (Bd. I. S. 169) ohne alles Bedenken und pflichtgemäss die augenfällige Thatsache anerkannt, dass Perikles, abgesehen von anderen gewichtigeren Gründen, allerdings den Krieg auch deshalb angenommen habe, „weil er in der That, obwohl dies nur ein nebensächlicher Gesichtspunkt war, als Ableiter der innern Unzufriedenheit und Parteizerrissenheit dienen konnte." Und in diesem Sinne ist es allein zu verstehen, wenn von „Scheu vor dem Ausgang seines Processes" die Rede ist. Nicht sowohl um seiner Person willen scheute er diesen, als wegen der staatlichen Zerrüttungen, die im Gefolge desselben eintreten und das Wohl der Gesammtheit in Frage stellen konnten. Von einer „Erbärmlichkeit" jenes Grundes, wie Sauppe meint, oder

von der „Schlechtigkeit" desselben, wie Plutarch sich ausdrückt, kann also gar nicht die Rede sein; auch er beruhte wahrlich nicht auf Eigennutz, sondern auf Patriotismus; und er erscheint ja auch schliesslich nicht nur bei Plutarch, sondern auch bei Thukydides, glänzend dadurch gerechtfertigt, dass die trotzdem bald darauf erfolgende Suspendirung und Verurtheilung des Perikles wirklich den Staat in die grössten Gefahren stürzte, und dass vollends der Tod des unentbehrlichen Leiters für Volk und Staat zu unaufhaltsamem Verderben gereichte.

Noch eine andere Bemerkung Sauppe's ist angethan, den Quellenwerth im „Perikles" unbegründeterweise zu schmälern oder zu verdächtigen. Die Folgerungen, welche derselbe zunächst (S. 4 f.) aus der Thatsache zieht, dass Plutarch „nicht Geschichte schreiben, sondern Charakterbilder" zur Anstachelung des „Strebens nach Tugend" liefern wollte, sind zwar vollkommen richtig, d. h. der biographische Zweck des Autors bedingte (und nicht bloss thatsächlicher-, sondern auch berechtigterweise) die Beschränkung des allgemeingeschichtlichen Details auf summarische Umrisse, den Mangel an genauer Zeitfolge und die eingehendere Berücksichtigung des Anekdotenhaften. Dagegen widerspricht es aller Erfahrung der Geschichtswissenschaft, wenn Sauppe weiterhin behauptet (S. 5): „Es liegt in dem Wesen der Sache, namentlich des antiken Lebens, dass alles, was nur die Personen als solche angeht, unsicher ist: nur Wenige, die aus irgend einem Grund in nähere, persönliche Berührung mit den bedeutenden Männern gekommen waren, konnten solche Vorfälle und Aeusserungen erfahren und wissen". Wenn das wahr wäre, dann wären ein für allemal alle Biographien unmöglich. Allein in Wirklichkeit trifft die Behauptung nach keiner Richtung zu. Denn alle wahrhaft „bedeutenden" Personen aller Zeiten sind, nicht mit „Wenigen", sondern mit sehr Vielen, ja mit überaus Vielen „in nähere, persönliche Berührung" gekommen, so dass sich das Wissen der Einen durch das Wissen der Anderen ergänzte und controlirte. Es ist daher keineswegs, sei es im Alterthum oder in der Neuzeit, alles dasjenige als „unsicher" zu betrachten, was „nur die Personen als solche angeht". Vielmehr ist es durchschnittlich grade viel leichter, für Biographien hervorragender Persönlichkeiten sicheres Material zu gewinnen, als für den pragmatischen Zusammenhang geschichtlicher Verläufe. Es lässt sich z. B. ohne Zweifel schon jetzt ein vollkommen zu-

treffendes und sehr detaillirtes Charakterbild Bismarck's aufstellen; aber nur ein Thor vermöchte sich einzubilden, mit den heutigen Mitteln die pragmatischen Zusammenhänge, die Ursachen, Triebfedern und Anlässe, die zu dem preussisch-österreichischen und zu dem deutsch-französischen Kriege führten, vollkommen genau ergründen zu können. Und dasselbe gilt denn auch von Perikles. Das 5. Jahrhundert v. Chr., der Griffel eines Stesimbrotos oder eines Thukydides, war unbedingt in der Lage, ein vollkommen zutreffendes Charakterbild des grossen Staatsmanns zu zeichnen; aber keiner von Beiden war naturgemäss in der Lage, wenn sie es auch begreiflicherweise versuchen mussten, eine vollkommen sichere und genaue Aetiologie des samischen und des peloponnesischen Krieges aufzustellen.

Hiernach ist aus jener Behauptung Sauppe's durchaus kein „Grund" abzuleiten, mit ihm (S. 5) und im Gegensatz zu K. F. Hermann (p. II f.), „Plutarch's Berichte nur mit Misstrauen" aufzunehmen, obwohl sich allerdings von selbst versteht, dass sie „nur nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig gelten dürfen". Denn dies letztere gilt grade ebenso von allen anderen Berichterstattern. Aber eben deshalb fehlt zu jenem besondern grundsätzlichen „Misstrauen" jeder Anlass und jede Berechtigung. Denn „unabsichtliche und absichtliche Gestaltung oder Entstellung" hat ja nicht bloss auf dem Gebiet des Persönlichen und Biographischen, sondern überall gleichmässig in der geschichtlichen Ueberlieferung den „freiesten Spielraum". Und so kommt es denn hier wie überall lediglich darauf an, ob die zu heischende „sorgfältige Prüfung" eine Bürgschaft der Glaubwürdigkeit gewährt oder nicht. Dass nun einerseits Plutarch „immer die Wahrheit berichten will", giebt Sauppe selber zu; und dass andererseits seine Hauptquelle, Stesimbrotos, im Grossen und Ganzen ebensosehr zu den glaubwürdigen wie zu den bedeutsamen Quellen gehörte, wird wie gesagt schon allein durch die Thatsache, dass Thukydides selbst so Vieles daraus entnahm, zur Genüge bewiesen.

Plutarch war kein selbstständiger Forscher. Deshalb zeigt er sich, wie in der Auswahl der Thatsachen, so auch in ihrer Beurtheilung sehr oft von seinen Quellen abhängig; und insofern er sich verschiedener Quellen bedient, kann es allerdings geschehen, dass er sich gradezu widerspricht, wie im Kimon, und dass selbst bei reiferen Elaboraten sein Urtheil in verschiedenen Schattirungen

auftritt. Das ist auch, trotz der einheitlichen Auffassung im Ganzen, bei einzelnen Anlässen im Perikles der Fall. Die Verschiedenheiten des Urtheils können aber auch daher rühren, dass sie entweder schon in der zu Grunde liegenden Quelle Ausdruck gefunden hatten, oder dass sie auf verschiedene Maassregeln von ungleichem Werthe sich beziehen, oder dass in der That eine und dieselbe Maassregel zwei verschiedene Seiten der Beurtheilung darbot. So kann es z. B. gar keinem Zweifel unterliegen, dass für Perikles die öffentlichen Spenden, die Schauspielgelder, die Richterdiäten, die Bauten und die Coloniengründungen, nicht nur vollberechtigte Ziele einer socialen, politischen, ethischen und militärischen Reform waren, sondern zugleich auch sehr natürliche und berechtigte Mittel, um das Volk für seine Ideen überhaupt zu gewinnen und zu begeistern (Bd. I. S. 18 ff.). Wenn daher Plutarch (c. 9. 11. 12) diese Maassregeln in der That als „Mittel“ erwähnt, um „die Volksgunst zu gewinnen und zu erhalten“, wie Sauppe S. 8 hervorhebt: so kann ich darin ebensowenig ein ungerechtes Urtheil, wie in der von Perikles verfolgten Absicht ein Unrecht erkennen. Wenn aber Sauppe behauptet, Plutarch erwähne jene Maassregeln, namentlich die Bauten und die Colonien, „nur“ als solche Mittel: so ist das nicht richtig. Denn an sämmtlichen drei Stellen, sowie anderwärts, giebt Plutarch auch seinerseits kund, dass es bei allen jenen Maassnahmen dem Perikles auf ächt politische Ziele ankam, auf Brechung des „Uebergewichtes der Aristokratie“ (c. 9. 11), auf „Schmückung“ und „Verherrlichung“ Athens (c. 8 und 12 f.), auf „Ueberwachung der Bundesgenossen“ (c. 11) u. s. w.

Ja, ich muss schliesslich noch einen Schritt weitergehen und behaupten, dass grade die Beispiele, die Sauppe anführt, um ein „unsicheres Hin- und Herschwanken Plutarch's zwischen Gegensätzen“ zu belegen, zu den Anzeichen gehören, welche die vorgeschrittene Reifung des Autors, nämlich ein gewisses Erwachen der kritischen Ader bezeugen. Wir haben schon gesehen, dass diese kritischen Regungen überhaupt mit dem 10. und 11. Buche der Parallelen, d. h. eben mit den Viten des Perikles und des Aristides, unverkennbar hervortreten. Natürlich sind sie als solche, und mithin als wirkliche Fortschritte, nur zu bemessen im Verhältniss zu dem groben Dilettantismus, wie er sich noch im Themistokles und im Kimon geltend machte. Es sind leise Anflüge kritischer Empfindung, die sich bald allerdings in ihrem Urtheil

vergreift, bald aber auch das Richtige trifft, und meist nur die verschiedenen Meinungen vorführt und abwägt, ohne sich durch ein eigenes Urtheil blosszustellen. Dieses Verhalten, wie es sich grade auch in Betreff des samischen Krieges (c. 25—28) und des peloponnesischen (c. 30—32) kundgiebt, und wie es c. 32 fin. in den Worten gipfelt: *Αἱ μὲν οὖν αἰτίαι ... αὗται λέγονται, τὸ δ' ἀληθὲς ἄδηλον*, ist ein Zeichen wachsender Ueberlegung und Besonnenheit, aber nichts weniger als ein „Schwanken zwischen Gegensätzen".

Die vorstehenden allgemeinen Gesichtspunkte werden uns die folgende Specialanalyse erleichtern und zugleich durch diese bestätigt werden.

§. 57. Der Quellenstoff in Plutarch's Perikles.

Specielle Analyse, c. 3—23.

Erste Gruppe: c. 3—8.

Mit c. 1 und 2, welche die Vorrede bilden, haben wir hier nichts zu thun.

Kap. 3, in Bezug auf die Geburt und Persönlichkeit des Perikles, enthält in seinem ersten Theile nichts, was nicht aus Herodot 6, 131 und zahllosen anderen Büchern zu entnehmen war; daher auch Plutarch keinen einzigen Autor nennt, obwohl seine Angaben nothwendig auch in den ihm vorliegenden Quellen und namentlich in der Schrift des Stesimbrotos *περὶ Περικλέους* enthalten gewesen sein müssen. Im zweiten Theil führt er die Spöttereien der Komiker, des Kratinos, Teleklides und Eupolis über die Kopfbildung des Perikles an, ohne dass man bestimmen könnte, inwieweit dies auf Grund von Collectaneen, von Reminiscenzen oder von Entlehnungen geschieht.

Der Inhalt von c. 4—8, betreffend die Erziehung, die Eigenschaften und die Beredsamkeit des Perikles, haben wir bereits, in Verbindung mit c. 15, als einen einheitlichen Quellenstoff erkannt, der durchaus nicht etwa auf Theopomp, sondern unbedingt auf Stesimbrotos zurückzuführen ist (s. Bd. I. S. 268—276). Indem ich auf das Detail der früheren Argumentation verweise, begnüge ich mich hier, Folgendes hervorzuheben: 1) In der Vita des Perikles steht, wie gesagt, die Citirmethode Plutarch's auf der Höhe ihrer Entwicklung (Bd. I. S. 257 und oben S. 50, vgl. S. 52 f.),

und es ist daher schon deshalb unzulässig, an irgend einen Ungenannten wie Theopomp (s. Sauppe S. 34 f.) zu denken. Citirt wird aber in der obigen Gruppe nur ein einziger Historiker: Stesimbrotos (c. 8), ferner ein historisirender Philosoph: Aristoteles (c. 4), und ein historisirender Dichter: Jon (c. 5). Aristoteles kann jedoch die zu Grunde liegende Hauptquelle nicht sein, weil einmal seine Angabe über Pythokleides, als Musiklehrer des Perikles, ebensogut wie bei Platon (Alcib. I. p. 118), eine gelegentliche Notiz in einer philosophischen Schrift gewesen sein könnte, und dann weil, selbst wenn sie der „Politie der Athener“ entnommen war, diese doch nur eine ganz knappe, zur Grundlage nicht geeignete Skizze über Perikles dargeboten haben kann. Und ebensowenig darf Jon als Hauptquelle gelten, einmal weil seine Epidemien ihrer Natur nach gar keine zusammenhängende Erzählung, sondern nur Aphorismen über Perikles enthielten, und andererseits weil Plutarch ihm vielmehr ausdrücklich die Wege weist. So bleibt denn Stesimbrotos, mit seinem prächtigen Fragment der perikleischen Beredsamkeit, auch von diesem Gesichtspunkt aus als allein mögliche Hauptquelle übrig. 2) Wenn Plut. c. 4 von Anaxagoras sagt, dass die „Mitlebenden“ (οἱ τότ' ἄνθρωποι) ihn „Vernunft“ nannten: so folgt auch hieraus, zwar nicht die Nothwendigkeit, aber doch die Wahrscheinlichkeit, dass ihm der Bericht eines „Mitlebenden“ d. h. eben des Stesimbrotos vorlag. 3) Für den stesimbroteischen Ursprung dessen, was im c. 4—6 über das Verhältniss zwischen Perikles und Anaxagoras gesagt ist, zeugt die Thatsache, dass Stesimbrotos über die Lehrwirksamkeit des Letztern auch anderen attischen Staatsmännern gegenüber Auskunft gab (vgl. ob. S. 2 ff. 124 f.). 4) Den zeitgenössischen Ursprung des Kap. 7 bezeugt a) die genaue, nur dem eingeweihten Zeitgenossen mögliche Zeitbestimmung über den Eintritt des Perikles in das öffentliche Leben, nämlich „als Aristides gestorben, Themistokles in die Flucht getrieben und Kimon im Felde gehalten war“ d. i. um den Mai 467; und b) die Aeusserung der Greise über seine Aehnlichkeit mit Pisistratos, welche bei der Quelle Plutarch's im Gegensatz zur Quelle des Valerius Maximus, nicht mittelst eines „man sagt“, sondern in positivster Weise wie Selbsterlebtes berichtet wird. 5) Für den stesimbroteischen Ursprung zeugen ferner im c. 6 und 8 die Auslassungen über die scharfe politische Gegnerschaft des „Thukydides und Perikles“. 6) Und ebendafür zeugt endlich im c. 8, ausser der un-

mittelbaren Berufung auf Stesimbrotos, die Einführung des Thukydides als Sohn des „Melesias“.

Die Verfahrungsweise Plutarch's ist auch hier genau so wie sie sich früher darstellte. Er citirt nicht von vornherein seine Hauptquelle, die ihm schon bei der ersten Hälfte von c. 3 vorlag, und die er durch die Aussprüche der Komiker ergänzte. Im c. 4 entnimmt er die erste Angabe aus seiner Hauptquelle, stellt ihr aber sofort eine anscheinend gegnerische Angabe aus Aristoteles zur Seite, obwohl keineswegs berechtigterweise; denn indem jene den Damon, dieser den Pythokleides als Lehrer des Perikles angab, hatten beide Recht, wie aus Platon (l. c.) folgt. Daran knüpft Plutarch ein eigenes Urtheil über Damon, mit Anlehnung an den Bericht der Hauptquelle, und ein selbstständiges Citat aus dem Komiker Platon. Dann folgt er in zusammenhängender Weise seiner Hauptquelle, nur dass er sein Excerpt noch im gleichen Kap. 4 durch eine Reminiscenz aus den Sillen des Phliasiers Timon unterbricht, im c. 5 durch jenes Citat aus Jon, im c. 6 durch die selbstständige Schlussbetrachtung (Ἐκώλυε — πραγματείας), im c. 7 durch kleine Zuthaten aus Kritolaos (dem aber nur die Worte ὥσπερ τὴν Σαλαμινίαν τριήρη entnommen sind), aus dem Philosophen Platon und einem ungenannten Komiker, im c. 8 aber zunächst durch weitere Einschiebsel aus dem „göttlichen“ Platon und ungenannten Komikern, worunter Aristophanes (Acharn. v. 530). Darnach bringt das Kap. 8 wieder aus der Hauptquelle, d. h. aus Stesimbrotos, die prächtige Erzählung über „Thukydides, den Sohn des Melesias“; sowie auch das darauf Folgende mit Einschluss der Worte: ἔγγραφον μὲν οὐδὲν ἀπολέλοιπε πλὴν τῶν ψηφισμάτων, die auch ihrerseits nur einer zeitgenössischen Quelle entnommen sein können, als welche allein in der Lage war, dergleichen zu versichern. Die daran sich reihenden drei perikleischen Apophthegmen über Aegina, den peloponnesischen Krieg und Sophokles (ἀπομνημονεύεται — ὄψεις), sind zwar ihrem Ursprung nach ohne Zweifel ebenfalls auf Stesimbrotos zurückzuführen, standen aber bei diesem nothwendig an ganz verschiedenen und zerstreuten Orten, lagen also in keinem Fall dem Plutarch in demselben Zusammenhange vor, in welchem er das Bisherige mit Einschluss jener Erzählung über Thukydides vorgebracht hatte. Entweder hat er sie daher aus einer bei diesem Anlasse zu Rathe gezogenen Apophthegmensammlung entnommen, die ihrerseits aus Stesimbrotos geschöpft hatte; oder er entnahm sie aus

seinen Collectaneen, gleichviel ob er sie hier bei einem frühern Anlass aus Stesimbrotos selbst sich notirt hatte, oder aus anderen Autoren. Denn jene Apophthegmen, wenigstens die über Aegina und über Sophokles, waren der Orignalquelle von einer solchen Fülle von Schriftstellern ohne Quellenangabe nachgeschrieben worden, dass wir ihnen auch in den erhaltenen noch auf Schritt und Tritt begegnen (bei Sintenis p. 96f. fehlen in Bezug auf Sophokles die Stellen: Val. Max. 4, 3 ext. 1 und Stob. Florileg. 17, 19). Die Annahme, dass Plutarch sie aus seinen Collectaneen in den Text der Vita aufgenommen habe, ist um so wahrscheinlicher, als das unmittelbar darauffolgende Excerpt aus Stesimbrotos (ὁ δὲ Στησίμβροτος φησίν), die berühmte Stelle aus der Samischen Leichenrede des Perikles, ebenfalls aus seinen Collectaneen entnommen sein muss. Denn diese Stelle gehört dem Zusammenhange nach gar nicht in c. 8, sondern in c. 28, und kann sich mithin nicht in dem vor ihm liegenden Zusammgnhange des stesimbroteischen Textes befunden haben. Sie muss daher, wie wir bereits oben ausführten (S. 57), schon früher von ihm excerpirt worden sein, um gelegentlich verwandt zu werden.

Bemerkenswerth hierbei, obwohl ganz ordnungsgemäss im Sinne Plutarch's, ist das Citirverfahren im c. 8. Bei der Erzählung über Thukydides unterlässt derselbe, gewohnheitsgemäss, die Nennung der vor ihm liegenden und von ihm excerpirten Hauptquelle. Bei den drei Apophthegmen hielt er es wohl für nicht erforderlich, ja für unzulässig, einen Gewährsmann zu nennen, da er sie eben bei vielen Autoren, und überdies auch in anonymen Sammlungen gefunden; vielleicht waren sie sogar schon in seine Collectanneen ohne Quellenangabe eingetragen. Für das Fragment der samischen Leichenrede dagegen nannte er seine Quelle, den Stesimbrotos, ganz natur- und gewohnheitsgemäss, insofern dieser hierfür sein einziger Gewährsmann war, und weil das desfallsige Notat in seinen Collectaneen, wie der Augenschein lehrt, jedenfalls mit dem Autorsnamen versehen war. So erklärt sich einfach die Thatsache, dass Plutarch nur bei diesem letzten Anlass den Stesimbrotos citirt, obwohl er auch die Erzählung über Thukydides und zwar unmittelbar (aus dem vorliegenden Zusammenhange) von ihm entlehnt hat, und obwohl die drei Apophthegmen, wenn auch nicht der Entlehnung nach, doch mittelbar am letzten Ende ebenfalls aus Stesimbrotos stammen.

Dass diese drei Apophthegmen in der That den Ueberlieferungen des 5. Jahrh. v. Chr. angehören — dafür zeugt der Umstand, dass das erste sich schon bei Aristoteles (Rhet. 3, 10) vorfindet und das dritte (über Sophokles) wahrscheinlich von Cicero (de off. 1, 40) aus Theopomp oder Ephoros entlehnt ward. Dass ferner dieselben in der That in die Apophthegmensammlungen übergingen — das beweisen namentlich die pseudoplutarchischen Apophthegmata, Valerius Maximus und Aelian. Dass Plutarch sie aus seinen Collectaneen entnahm, wird dadurch erhärtet, dass er das Apophthegma über Aegina schon im 5. Buch der Parallelen, im Demosth. c. 1, angeführt hatte; nur dass er hier, aus dem Gedächtniss citirend, das unbestimmte τῶν Ἀττικῶν τις an die Stelle des Perikles setzte. Dafür endlich, dass diese Apophthegmen wirklich aus Stesimbrotos stammen, zeugt nicht nur der Umstand, dass Autoren wie Theopomp und Ephoros, wie wir vielfach sahen, aus Stesimbrotos schöpften, sondern vor allem die Thatsache, dass das Apophthegma über Aegina genau mit denselben Worten wie bei Plutarch auch bei Aristoteles (Rhet. 3, 10) erscheint, und zwar in naher Begleitung jener anderen merkwürdigen Sentenz, deren wir oben S. 34 gedachten, und die jetzt wohl allgemein als ein Fragment der samischen Leichenrede des Perikles gilt. Da wir nun auf dass Bestimmteste wissen, dass es grade Stesimbrotos war, der diese Leichenrede wenigstens ihrem Hauptinhalt nach in seinem Werke für die Nachwelt erhalten hatte: so ist der Schluss berechtigt, dass bei Aristoteles nicht nur jenes Fragment der Leichenrede, gleichwie ausdrücklich das bei Plutarch erhaltene, aus Stesimbrotos entlehnt worden sei, sondern ebenso auch das Apophthegma über Aegina; wahrscheinlich hatte von beiden Momenten Aristoteles bereits in seinen „Politien“, auf Grund des Stesimbrotos, Gebrauch gemacht. Darauf, dass Plutarch das Apophthegma über Aegina nicht aus einem ihm vorliegenden Exemplar des Aristoteles entnommen habe könne, da er sonst wohl auch das aristotelische Fragment der Leichenrede herübergenommen haben würde, hat schon K. F. Hermann (p. VI) aufmerksam gemacht.

Von einer „Verschiedenheit“ der „Quellen“ kann hiernach in Betreff der c. 3—8, trotz der kleinen Einschaltungen aus Aristoteles, Jon, Kritolaos, Platon u. A. kaum die Rede sein; denn auch der Ausspruch des Eleaten Zenon im c. 5 fin. kann nicht aus einer Schrift Zenon's selbst, noch aus einer Schrift über

Zenon entnommen sein, sondern nur aus einer Schrift über Perikles, d. h. aus Stesimbrotos. Wie sehr ich daher auch immer der Meinung Sauppe's gewesen bin, dass Plutarch sich leicht in seinem Urtheil von seiner jedesmaligen Quelle mehr oder minder abhängig macht: so kann ich ihm doch nicht zustimmen, wenn er (S. 35, vgl. S. 3) innerhalb der genannten Kapitel zwei besondere Beweise für das „Schwanken" oder die „Unklarheit" Plutarch's infolge einer Verschiedenheit seiner Quellen zu finden glaubt. Denn er sagt zwar vollkommen richtig, dass derselbe im c. 8 über den „Einfluss des Anaxagoras auf die Beredsamkeit des Perikles" nach Platon berichtet, und im c. 4 ff. „nach anderen Quellen", (d. i. eben nach Stesimbrotos); allein ich finde nicht, dass dies „in etwas abweichender Weise", sondern vielmehr, dass es in harmonisch ergänzender Weise geschieht. Und ebenso kann ich keinen Widerspruch darin sehen, wenn Plut. im c. 5 nach dem Ausspruche von Zenon den „feierlichen Ernst" des Perikles „vertheidigt", und im c. 7 das Gemessene und „Absichtliche in seiner Haltung" dem „Sichgehenlassen der wahren Tugend" entgegenstellt; vielmehr setzt er ja dort sowenig wie hier den feierlichen Ernst oder die äussere Würde der wahren Tugend gleich, sondern vertheidigt jene nur als das Mittel zur „Angewöhnung" der wahren Tugend, zur „unmerklichen Erweckung der Liebe" zu ihr.

Zweite Gruppe: c. 9—14.

Die c. 9—14 legen in knappen Umrissen die Staatsverwaltung des Perikles, im Ringen mit Kimon und Thukydides, von 467 bis 444 dar.

Zunächst kann ich leider wiederum nicht umhin, die Behauptung Sauppe's (S. 15) zu bestreiten, als ob Plutarch in der Haltung des Perikles „alles auf persönlichen Ehrgeiz zurückführt" oder „alles" auf die „kluge Berechnung, wie er der mächtigste Mann in der Stadt werden und bleiben könne". Dies heisst nach meiner Ueberzeugung den Plutarch entschieden missverstehen. Denn wahrlich, wenn Plutarch in irgend einer seiner Biographien ein Ideal wahrhafter Tugend aufzustellen bedacht war, so war dies vor allen anderen, thatsächlich wie ausdrücklich, im Perikles der Fall. Und dass er selbst seine Darstellung so aufgefasst wissen wollte, geht daraus hervor, dass er auch in seinen anderen Schriften, zumal in den später verfassten und namentlich in seinen „Politischen Lehren" den

Perikles stets als Muster der Weisheit gelten lässt. Im Grossen und Ganzen hat Plutarch, und mithin auch sein Hauptgewährsmann Stesimbrotos, den Perikles ebenso beurtheilt, wie ich es in meiner „Darstellung“ (S. 15 u. an vielen a. O.) gethan habe, und doch hat man mir schon bei ihrer ersten Publication (1874) nicht ein Zuwenig der Anerkennung für Perikles, sondern ein Zuviel vorgeworfen. Perikles war zweifellos von „Natur“ ein „Aristokrat“, der an und für sich „nichts weniger“ als eine Vorliebe für „Volksherrschaft“ hegte, sich aber dennoch an die Spitze aller volksthümlichen Bestrebungen stellte, weil er den Sieg derselben als eine politische und nationale Nothwendigkeit erkannte. Und grade als Aristokrat setzte er nunmehr seinen Ehrgeiz darein, das als nothwendig Erkannte auch thatkräftig durchzuführen und, um es durchführen zu können, dasjenige Maass sowohl an Volksgunst wie an Macht zu erwerben und zu behaupten, das zu thatkräftiger Durchführung unerlässlich war. In dieser Art des Ehrgeizes — ohne den die Menschheit oder ein Volk nie einen Schritt vorwärts gelangen würde — und nur in ihr bestand von jeher die wahre staatsmännische Grösse, gleichviel ob man an die Zeiten eines Perikles oder eines Washington, eines Robert Peel oder eines Freiherrn vom Stein, eines Cavour oder eines Bismarck denkt.

Und in diesem Sinne bewegt sich doch offenbar, von nebensächlichen Einzelheiten abgesehen, die Auffassung Plutarch's. Denn nebensächlich ist es z. B., wenn dieser — und das hebt Sauppe nicht einmal hervor — der anfänglichen „Besorgniss“ des Perikles, „des Strebens nach der Tyrannis geziehen zu werden“, mehr Einfluss als billig zuschreibt. Ebenso betont er vielleicht c. 9 und 11 etwas zu sehr das Streben des Perikles nach Popularität. Dieses Streben aber ist wie gesagt (s. ob. S. 206) nicht nur ein thatsächliches und daher unläugbares, sondern es war auch ein vollberechtigtes, weil es in Folge der hohen Ziele ein unerlässliches und daher pflichtgemässes war. Was Sauppe a. a. O. bei Plutarch in Betreff der Politik des Perikles vermisst (nämlich den „grossen Gedanken, wie Athen zu einem Staate, der für alle Zeiten der Bewunderung sicher sei, emporgehoben werden könne, was zu diesem Zwecke fallen, was neu geschaffen werden müsse, wie äussere Macht des Staates, Gefühl des Wohlseins im Innern, veredelnde Wirkung der Poesie und Kunst auf alle Bürger sich erreichen lassen“): das findet sich

grade *weit weniger* bei Thukydides hervorgehoben oder angedeutet wie bei Plutarch. Ueberall ist es bei diesem theils zwischen theils in den Zeilen zu lesen. Sagt er es denn nicht ausdrücklich (c. 12), dass die „Staatsverwaltung des *Perikles*“ es war, die „der Stadt *Athen* durch die Anhäufung prachtvoller Denkmäler den *grössten Reiz und Schmuck* verlieh, ihr die *höchste Bewunderung aller Menschen* zuzog, und das *einzige Zeugniss* dafür errichtete, dass die einstige *Macht und Herrlichkeit Griechenlands* keine Lüge sei“. Lässt er nicht ebendort den Perikles selbst erklären: dass es sich bei der Verwendung der Geldüberschüsse um Zwecke handle, „deren Vollbringung *ewigen Ruhm* und deren Betreibung *zeitlichen Wohlstand* bewirke“. Preist er nicht in c. 14 u. c. 17 sowohl in Bezug auf die „ruhmvollen Bauwerke“ wie in Bezug auf die *politisch-nationalen* Entwürfe die „grossartige Denkweise“, die μεγαλοφροσύνη und das φρόνημα des Perikles. Und liegt es nicht auf der Hand, dass er im c. 15, wie ich Bd. I. S. 11 bereits bemerkt, dem „Zeugniss des Thukydides (2, 65) im Wesentlichen beipflichtet“, ja gewissermaassen dasselbe noch überbietet, indem er sagt: dass Perikles „den Staat zum grössten und reichsten erhoben“ und, trotz seiner, vielen Königen und Tyrannen überlegenen Macht, sein ererbtes Vermögen nicht um eine Drachme vermehrt habe“. Die Behauptung Sauppe's (S. 15), als ob das „*Urtheil*“ Plutarch's dem des Thukydides „*entgegen*“ stehe, ist demnach wahrlich grundlos.

Der Unterschied zwischen beiden besteht vielmehr darin, dass Thukydides ein *einmaliges*, und zwar ein *unbedingt lobendes* Urtheil über Perikles ausspricht; während Plutarch *viele unbedingt lobende* Urtheile über ihn vorträgt, daneben aber auch minder günstige oder gradezu ungünstige Urtheile *Anderer* bei gegebenem Anlass *nicht grundsätzlich verschweigt*. Dafür können wir ihm nur dankbar sein; und da er sich bei dem Abwägen der verschiedenartigen Urtheile entschieden im Sinne der historischen Wahrheit, d. h. im Sinne des thukydideischen Urtheils, entscheidet: so können wir in seinem Verfahren eben nur einen erfreulichen Fortschritt auf dem Wege der Kritik erkennen. Zum Vorwurf aber dürfen wir ihm dasselbe um so weniger machen, als auch in den von ihm vorgebrachten *ungünstigen* Urtheilen Anderer ein Kern von freilich missverstandener Wahrheit liegt. Viel gerechter als Sauppe urtheilt daher meines Erachtens K. F.

Hermann, indem er (p. IX) also schliesst: „Plutarchum in hac certe vita nec fidei nec cautionis ac diligentiae laude indignum habendum esse apparet. ... eum Periclem nobis exhibuit, qualem probatissimis antiquitatis testimoniis fuisse constat, dumque ea quae a gravibus atque idoneis judicibus in eo reprehendebantur non reticuit, a malevolorum hominum commentis liberum atque incorruptum se praestitit magnique viri memoriam qua digna erat luce illustravit[1]).

Plutarch geht davon aus (c. 9): die Betrachtung der „Thatsachen" selbst, d. h. der Verlauf der Entwicklung, müsse es erklären, warum Thukydides (2, 65) die Staatsverwaltung des Perikles als „aristokratisch" in dem Sinne darstellen durfte, als ob sie „Volksregierung dem Scheine nach, in Wahrheit aber Selbstherrschaft des Ersten Mannes gewesen sei", und weshalb viele Andere im Gegensatz dazu behaupten konnten, „zuerst sei das Volk von ihm durch Landverlosungen, Schauspielgelder und Soldvertheilungen verführt und verwöhnt, verschwenderisch und zügellos gemacht worden"; ob es sich also um eine „Veränderung" handle und was der „Grund der Veränderung" gewesen sei. Dieser Ausgangspunkt Plutarch's darf als ein ächt kritischer bezeichnet werden. Nicht die subjectiven Urtheile, sondern die Thatsachen sollen reden.

Zu den „vielen Anderen", die er dem Thukydides entgegenstellt, gehören augenfällig Platon (s. Gorg. p. 515), Aristoteles und Theophrast, ein halb Dutzend Komiker, und von den Historikern: Jon, Idomeneus, Duris und der jedenfalls ebenso unbenutzte wie ungenannte Theopomp (s. oben S. 199), dessen Meinung er aber bereits bei der Bearbeitung des Kimon genügend kennen gelernt hatte. Was insbesondere das Streben des Perikles nach Popularität betrifft, so lauteten ohne Zweifel auch die Urtheile des Stesimbrotos theilweise ungünstig, nämlich im Sinne eines Haschens nach Volksgunst, einer Köderung des Volkes durch radicale Maassnahmen. Ein gleiches lässt sich wahrscheinlich auch von Heraklides Pontikos sagen, der in Bezug auf Perikles, wie wir sahen (Bd. I. S. 277 f.), mehr dem Stesimbrotos wie dem Theopomp gefolgt zu sein scheint.

---

1) Mit Recht verweist Hermann auf die Worte, womit Plut. selbst bereits im „Kimon" c. 2 die Aufgabe des Biographen skizzirte. Dagegen hat er bei den „gravibus atque idoneis judicibus", seinem Grundirrthum gemäss, sicher den Ephoros, aber nicht den Stesimbrotos im Sinn.

Und wer war nun der Gewährsmann, dem er in der Darstellung der Thatsachen selber folgte? Offenbar wiederum Stesimbrotos, der einzige „gleichzeitige“ Historiker, wie ihn Plut. selbst bezeichnet (c. 13), den er in diesem Abschnitt citirt, und der augenfällig, wie schon wiederholt angedeutet wurde, im Lob wie im Tadel weit mehr Maass zu halten verstand als z. B. Theopomp, und die Grösse des Perikles rückhaltslos anerkannte. Ausser ihm nennt Plutarch nur ganz gelegentlich noch in Bezug auf vereinzelte Notizen den Aristoteles und den Idomeneus.

Die Kap. 9 und 10 stellen, als erster Theil der Gruppe, in äusserster Kürze die Rivalität zwischen Perikles und Kimon bis zum Tode des Letztern, von 467 bis 449, dar.

Gleich der Anhub in c. 9 Ἐν ἀρχῇ μὲν γάρ führt uns auf die Spur des Stesimbrotos; denn er weist uns auf c. 7 zurück und demnach mit der chronologischen Genauigkeit eines Zeitgenossen auf das Jahr 467 hin. Aber noch mehr! Eben dieser Anfang führt uns einerseits zu jenen Angaben über die Wohlthätigkeit Kimon's, die sich uns bereits als ausschliesslich stesimbroteisch erwiesen haben (Bd. I. S. 256 ff.), und andererseits zu der Erwähnung der socialen Reformen des Perikles, wodurch der Beweis geliefert wird, dass Stesimbrotos hier nicht etwa in einem Excerpte, wie im Kimon c. 10, sondern im vollen Textzusammenhange dem Plutarch vor Augen lag. Wir ersehen daraus, dass in dieser seiner Hauptquelle Damonides als Berather des Perikles, wenigstens bei diesem Anlass, nicht erwähnt war; daher das ihn betreffende kleine Einschiebsel aus Aristoteles. Die kurze Bemerkung Αὗται γὰρ αἱ ἀρχαὶ κ. τ. λ. über die Archontenämter ist Zusatz von Plutarch. Die Worte Διὸ καὶ μᾶλλον ἰσχύσας — ἐξωστρακισθῆναι sind eine dürftige Recapitulation des im Kimon c. 15—17 nach Theopomp und nach Stesimbrotos Gesagten, aber ausschliesslich an der Hand des Letztern, weshalb die theopompische Auffassungsweise fehlt; es ist daher irrig, wenn Rühl (Jahn's Jahrbücher 1868. Bd. 97. S. 659) dies auch im Perikles direct aus Theopomp entnommen wissen will. Endlich die Worte: πλούτῳ μὲν καὶ γένει κ. τ. λ. sind eine summarische Inhaltsangabe seiner gesammten Vita des Kimon, auf die er ausdrücklich verweist.

Im c. 10 zieht Plutarch seinen „Kimon“ (c. 17 f.) direct heran, so dass auch gelegentlich eine theopompische Färbung durchdringt; daher die Wiederholung der falschen Angabe, dass Kimon bereits „nach seiner Rückkehr“ den Frieden mit Sparta

bewirkte (*κατελθὼν εἰρήνην ἐποίησε ταῖς πόλεσιν*). In dem Fehlen des *εὐθύς* (s. oben S. 191) kann ich insofern nicht mit Sauppe (S. 19) eine „entschiedene Verbesserung" erblicken, als das *εὐθύς* im „Kimon" ebensogut auf das „Zurückkehren" wie auf das „Friedenmachen" bezogen werden kann, und als „*κατελθών* oder *παραγενόμενος εἰρήνην ἐποίησε*", ohne jeden Zusatz, schon allein besagt, dass es sich um eine Friedensstiftung „gleich" oder „alsbald" nach der Rückkehr handelt. Dagegen hat Sauppe (S. 18) ganz Recht, wenn er als auffällige „Abweichungen" hervorhebt: 1) dass im Kimon c. 17 der „Rath der Fünfhundert" das Mitkämpfen Kimon's bei Tanagra verhindere, im Perikles c. 10 aber die „Freunde des Perikles", was „ohne Zweifel die richtigere Ueberlieferung" sei; und 2) dass von dem „Heldenmuth", womit Perikles in der Schlacht „sein Leben aufs Spiel setzte", nur im „Perikles", aber mit keiner Silbe im „Kimon" die Rede ist, während hier dagegen Plut. über das Verhalten „der Gesinnungsgenossen des Kimon sehr ins Einzelne geht". Da es nun ausgemacht ist, dass im „Kimon", in den entsprechenden Theilen von c. 17 sowie im c. 18 die einzige Quelle Plutarch's Theopomp war: so ist es mir nicht wohl begreiflich, wie Sauppe (S. 19), trotz jener Abweichungen, auch im „Perikles" c. 10 den Theopomp als Quelle voraussetzen kann. Vielmehr muss es doch einleuchten, dass jene glänzende Anerkennung der heldenmüthigen Selbstaufopferung des Perikles abseiten eines Theopomp absolut undenkbar ist, und dass jene Differenzen beider Darstellungen sich nur eben dadurch erklären, dass Plutarch im „Kimon" allerdings den Theopomp, im „Perikles" aber den Stesimbrotos zu Grunde legte. Es taucht denn auch in der That schliesslich bei Sauppe selbst auf Grund jener Abweichungen die Ahnung auf, dass Plutarch „zu der im Kimon benutzten Quelle [sollte heissen: zu der Darstellung in seiner Vita des Kimon, die auf Theopomp beruhte] noch eine andere Erzählung hinzunahm". Allein er giebt dieser Ahnung leider keine Folge, und spricht es nur mit Recht als eine Gewissheit aus, dass jedenfalls Plutarch den „Thukydides hier gar nicht einsah". Die selbstverständliche Bemerkung *Οἰκείως — δημαγωγοῖς* rührt von Plutarch selbst her.

Wenn hiernach für die erste Hälfte des 10. Kap. Stesimbrotos als die Hauptquelle und die plutarchische Vita des Kimon als sehr schwach einwirkende Nebenquelle zu betrachten ist: so waltet das gleiche Verhältniss auch noch in der zweiten Hälfte

des Kapitels ob, nur dass die Einwirkung jener Vita noch abgeschwächter erscheint. Dass die eingehende Erörterung der Verhältnisse zwischen Perikles und Elpinike (Ἔνιοι δέ φασιν — ἀπεχώρησε) aus Stesimbrotos stammt, giebt auch Sauppe (S. 19) zu, da es aus Kimon c. 14, wo derselbe ausdrücklich als Quelle genannt wird, mit Sicherheit folgt (vgl. oben §. 35). Doch bin ich nicht der Meinung, dass mit den ἔνιοι „Stesimbrotos gemeint" sei; denn dass Perikles bei seiner Uebereinkunft mit Kimon (s. Bd. I. S. 63—66) diesen zu „Eroberungszügen gegen Persien" eingeladen haben sollte, wie die ἔνιοι behaupten, ist ein dem Charakter und der Politik desselben durchaus widerstreitender Zug, und das musste sein aufgeklärter Zeitgenosse Stesimbrotos viel zu gut wissen, um jene Behauptung aufzustellen. Die Worte ἔνιοι δέ φασιν sind daher augenfällig eine aus Stesimbrotos herübergenommene Ausdrucksweise, wodurch derselbe kundgab, dass einige seiner Zeitgenossen jene Behauptung aufgestellt hätten. Die von Stesimbrotos erwähnte Transaction erfolgte um die Wende des Jahres 458/7. Wenn daher Plutarch mit den Worten fortfährt: Ἐδόκει δὲ καὶ πρότερον ἡ Ἐλπινίκη κ. τ. λ., die auf die milde Haltung des Perikles in Kimon's Hochverrathsprocess vom Jahre 462 zurückführen; so sieht man, dass Stesimbrotos diesen Process nicht an der dem Plutarch vorliegenden Stelle erzählte, und dass der Letztere nur durch seine gleichfalls ihm vorliegende Vita des Kimon c. 14 veranlasst wurde, auf die frühere Erzählung des Stesimbrotos zurückzukommen.

Eben diese Erzählung aber von der Milde des Perikles gegen seinen Feind veranlasst Plutarch zu einer neuen Digression, zu einer Polemik gegen die lächerliche Beschuldigung des Idomeneus, wonach Perikles umgekehrt sogar seinen Freund, den Ephialtes, gemordet hätte (Πῶς ἂν οὖν τις Ἰδομενεῖ πιστεύσειε κ. τ. λ.). Er widerlegt ihn — nicht, wie man erwarten sollte, durch seine Hauptquelle Stesimbrotos, sondern — durch die Autorität des Aristoteles; offenbar weil jener nur von den „Oligarchen" als den intellectuellen Urhebern des Mordes sprach, dieser aber zugleich auch über die Person des Mörders (Aristodikos von Tanagra) Auskunft gab. Die Zurückhaltung des Erstern in dieser Beziehung darf von strenger Gewissenhaftigkeit zeugen, insofern der Mörder in Wahrheit unentdeckt blieb; während Aristoteles keinen Anstand nahm, eine unverbürgte Sage ohne Weiteres als geschichtliche Thatsache einzuführen.

Mit Recht verurtheilt Sauppe S. 20 den Idomeneus als einen Autor, der „widersinnige" und „thörichte Erfindungen" colportirte, wie sie in den lügnerischen „Sudelküchen" insbesondere der „epikureischen" und der „peripatetischen Schule" ausgeheckt wurden. Um so mehr hätte man erwarten dürfen, dass er den Stesimbrotos, zu dessen Zeit doch die Lügenschmieden der beiden genannten sowie anderer Schulen noch gar nicht existirten, viel vorurtheilsloser würdigen werde, wie seine Vorgänger. Aber abgesehen von der Anerkennung (S. 11), dass derselbe „ohne Zweifel über Perikles ziemlich ausführlich war", und von Plutarch mehrfach über die ausdrücklichen Citate hinaus verwandt sein könne (s. z. B. S. 11. 12. 19. 33. 35. 36. 37), drängt er ihn nicht nur durchweg als eine bloss nebensächliche Quelle bei Seite, sondern trägt ihm auch gelegentlich eine ebenso grundsätzliche wie grundlose Geringschätzung entgegen (s. S. 29. 33. 36 bis) und wirft ihn sogar S. 29 und 36 ohne irgend eine Spur von Berechtigung mit Idomeneus in eine Kategorie. Auch er stand also damals noch ganz unter dem Banne der Auffassung von Sintenis und K. F. Hermann. Und da ist es nun merkwürdig, dass der Letztere bei seinem Verdict gegen Stesimbrotos seinerseits diesen mit Jon in eine Kategorie stellte (p. IX), als welcher gleichfalls nicht sowohl „Wahrheit" überliefert habe, denn vielmehr „Gerüchte und Mährchen" oder „Uebertreibungen und Wundergeschichten" und den daher Plutarch „nicht höher geschätzt" habe wie den Stesimbrotos. Dass hierin eine gründliche Verkennung des Jon lag, und dass dieser namentlich in Bezug auf die Literaturgeschichte des 5. Jahrh. v. Chr. als eine höchst schätzbare Autorität betrachtet werden muss, ist längst und wird von Tag zu Tag mehr anerkannt. Und so wird denn hoffentlich die Erkenntniss, dass Hermann gleicherweise auch den Stesimbrotos gründlich verkannt habe, nicht allzulange mehr auf sich warten lassen.

Mit Recht wirft ferner Sauppe die Frage auf und erörtert sie (S. 20—23), „wem wir die günstigen Nachrichten über Ephialtes zu danken haben, die wir bei Plutarch nicht nur hier (c. 10), sondern auch an einigen anderen Stellen finden". Und mit Recht weist er sowohl den Aristoteles wie den Ephoros (s. Diod. 11, 77) ab. Aber um so verzweifelter klingt sein Endresultat, wonach es „doch möglich wäre, dass Theopomp bei seinem Widerspruchsgeist Ephialtes, den Zurückgesetzten, günstiger beurtheilt hätte". Wie! Theopomp ein günstiger Beurtheiler des Ephialtes?!

Daran kann Sauppe selbst unmöglich ernstlich glauben. Denn eine solche Vermuthung ist in sich gradezu unmöglich, und kann äusserlich eben nur als verzweifelte Ausflucht zu Tage treten, d. h. nur auf Grund der irrigen Vorstellungen, die sich über Stesimbrotos in der modernen Literatur eingenistet haben. Die Ansichten Theopomp's über Ephialtes sind uns hinreichend bekannt. Wir sahen ja, dass im „Kimon" Plutarch's das 15. Kapitel aus Theopomp stammt, der folglich in Ephialtes nichts anders als einen wüsten Zerstörer und Umstürzler sah. Gemäss dem 10. Kapitel derselben Vita, dessen zweite Hälfte wir ebenfalls, selbst dem Wortausdruck nach, als theopompisch erkannten (s. oben S. 172 und Bd. I. S. 267), beging sogar Theopomp augenfällig die Perfidie, dass er von seinem Abgott Kimon, ungeachtet dieser sich notorisch durch seine Feldzüge colossal bereichert hatte (c. 10 init.), die Behauptung aufstellte: er habe sich als ein Muster von „Unbestechlichkeit" und „Uneigennützigkeit" erwiesen, „während er **alle Uebrigen** mit **öffentlichem Raube** sich mästen sah" (*λημμάτων δημοσίων τοὺς ἄλλους πάντας ἀναπιμπλαμένους ὁρῶν*). Denn der Zwischensatz *πλὴν Ἀριστείδου καὶ Ἐφιάλτου* hinter *ἄλλους* ist wie gesagt offenbar, entweder ganz oder doch jedenfalls in den Worten *καὶ Ἐφιάλτου*, eine Einschaltung Plutarch's auf Grund dessen, was er soeben im Stesimbrotos gelesen hatte. Ich muss nämlich daran erinnern, dass er im „Kimon" den ersten Theil von c. 10, über die Wohlthätigkeit Kimon's, aus Stesimbrotos entnahm, und dass in dem Text des Letztern sich **sofort** daran dasjenige anknüpfte, was Plutarch im Perikles c. 9 erzählt, d. h. die socialen und politischen Reformmaassregeln von Perikles und Ephialtes; und das war ohne Zweifel der **Anlass** für Stesimbrotos gewesen, sich **näher** auf die Persönlichkeit des Ephialtes einzulassen.

Sah nun auch Stesimbrotos die Reformen selbst als radicale an, so war er doch sehr weit entfernt, den Ephialtes oder den Perikles so gehässig zu beurtheilen wie es nachher Theopomp that. Daher ist das auf Stesimbrotos zurückzuführende Urtheil über Ephialtes im Per. c. 9 viel gemässigter und objectiver als das Urtheil in dem nach Theopomp gemodelten 15. Kapitel des Kimon. Daher erscheint Ephialtes im Per. c. 10, sicher nicht nur nach der abgeleiteten Angabe des Aristoteles, sondern vor allem nach dem gleichzeitigen Zeugniss des hier durchweg zu Grunde liegenden Stesimbrotos, als ein **strengrechtlicher**

und unbestechlicher Mann. Daher stellt ihn Stesimbrotos im Per. c. 7 v. fin. (denn nicht von dem Philosophen Kritolaos, der erst im 2. Jahrh. v. Chr. lebte, rührten die Worte her; s. oben S. 209) als „Freund und Vertrauten" des Perikles dar. Daraus erklärt es sich auch, dass ihn Plutarch, wie im Kimon c. 10 durch das eben besprochene Einschiebsel als ein Muster der Uneigennützigkeit, so im Demosth. c. 14, in der gleichen Verbindung mit Kimon und Aristides, als ein Muster der Thatkraft und der Gerechtigkeit anführt. Und hiermit steht es in voller Uebereinstimmung, wenn er ihm in seinen späteren „Politischen Lehren" c. 10 „Macht und Ruhm", sowie in c. 5 „Bravheit" zuspricht. Schwerlich wird man hiernach zweifeln dürfen, dass die näheren Auslassungen des Stesimbrotos über Ephialtes, sei es bei den gedachten oder anderen Anlässen, auch die Quelle der interessanten Nachrichten sind, die wir heut bei Aelian. 3, 17. 11, 9. 13, 39 und bei Valer. Max. 3, 8 ext. 4 finden (vgl. Bd. I. S. 31 f.). Dagegen kann die Angabe des Pausan. 1, 29, 15 aus Theopomp stammen, und ebenso die Hypothesis zu des Isokrates Areiopagitikos.

Durch den Hinblick auf die Ermordung des Ephialtes sah sich Plutarch im „Perikles" am Schlusse des Kap. 10 veranlasst, sofort auch den Tod des Feindes von Ephialtes, des Kimon, zu vermerken, um rasch zu einem neuen und gewichtigen Wendepunkt zu gelangen. Denn da er die Rivalität zwischen Kimon und Perikles in seiner Vita des Erstern genugsam geschildert zu haben glaubte: so steuerte er in seinem „Perikles" von vornherein, d. h. eben in c. 9 u. 10, mit aller Macht auf die Zeit der Gegnerschaft des Thukydides und des Perikles los. Dies geschah in solcher Hast, durch so gewaltsame Abkürzungen und Sprünge, dass darunter nothwendig die Zeitfolge leiden musste. Diese hätte die nachstehende Aufeinanderfolge gefordert: 1) Die socialen Reformen und die Einleitung der politischen (in den Jahren 467 ff.); 2) Perikles als Staatsankläger wider Kimon (462); 3) Kimon ostrakisirt (461); 4) Hauptreformen (461 und 460); 5) Ermordung des Ephialtes (460); 6) Schlacht bei Tanagra (458); 7) Kimon zurückberufen (457); 8) Ereignisse bis zum Frieden mit Sparta (457—451); 9) Expedition gegen Kypros und Aegypten (450); 10) Tod des Kimon (449). Statt dessen aber folgen bei Plutarch die angeführten Momente also auf einander: 1, 4, 3, 6, 7, 2, 5, 10; die Momente 8 und 9 sind völlig übergangen. In Betreff der

Ereignisse sub 8 macht er die Uebergehungen später, bei der eigentlichen Charakteristik des Perikles, einigermaassen wieder gut; das 9. Moment glaubte er aber wohl hinreichend in der Vita des Kimon bedacht zu haben.

Die Kap. 11—14 schildern nunmehr, als zweiter Theil der Gesammtgruppe (c. 9—14), die Rivalität zwischen Perikles und Thukydides bis zu des Letztern Verbannung, von 449—444, mit einer dadurch bedingten Erörterung über die Bauten.

Dieser zweite Abschnitt stellt aber nicht bloss eine historisch-chronologische Einheit dar, sondern zugleich auch ausdrücklich eine schriftstellerische. Denn die Schlussworte im c. 14: τέλος δὲ πρὸς τὸν Θουκυδίδην κ. τ. λ. kennzeichnen denselben auf das deutlichste, wie schon Sauppe S. 33 hervorhob, als ein „in sich zusammenhängendes Ganze". Und hierdurch ist schon von vornherein die Annahme einer Quelleneinheit für den ganzen Abschnitt berechtigt. Fragt man nun aber, welches diese einheitliche Quelle sei: so spricht sofort für Stesimbrotos der Umstand, dass wir ihn bisher schon als die Hauptquelle erkannten; ferner die Thatsache, dass Plutarch in diesem ganzen Abschnitt nur einen einzigen Historiker, ja überhaupt — von den Komikern abgesehen — nur einen einzigen Autor nennt, nämlich eben den Stesimbrotos (c. 13); endlich das Ergebniss, dass auch im Besondern und im Einzelnen alle Indicien auf Stesimbrotos hinweisen, wie die Detailuntersuchung zeigen wird.

Blicken wir denn zunächst auf c. 11. Wie Sauppe S. 23 mit Recht den ganzen Abschnitt als ein „höchst anziehendes, durch Reichthum und Eigenthümlichkeit der Mittheilungen bedeutendes Stück" bezeichnet, so behauptet er auch (S. 23f.) mit vollem Fug in Bezug auf c. 11: „gleich die Erörterung, dass eigentlich erst die Führung des Thukydides" eine schroffere Parteischeidung „hervorgerufen habe, ist der Art, dass wir darin die unverkennbaren Spuren eines jener Zeit näherstehenden Schriftstellers erkennen". Um so unbegreiflicher aber klingt es, wenn er bei diesem „jener Zeit näher stehenden Schriftsteller" wieder an — Theopomp denkt. Denn 1) stand Theopomp doch jener Zeit vielmehr sehr fern, wurde erst circa 70 Jahre später geboren, und schrieb sein 10. Buch erst ein Jahrhundert später (s. Bd. I. S. 264). 2) erscheint derselbe in Plutarch's „Perikles", worauf ich immer wieder verweisen muss, als eine ebenso unbenutzte wie ungenannte, ja als eine geradezu

von ihm *perhorrescirte* Quelle (s. Bd. I. S. 228. 257. 268. 272 und sonst). 3) *kann* er aber auch schon deshalb gar nicht als Quelle Plutarch's gelten, weil dieser, wie wir sahen, den Thukydides nur als „Sohn des Melesias" (c. 8) und demnach als von „Alopeke" gebürtig (c. 11) kennt, während Theopomp ihn als „*Sohn* des Pantänos" bezeichnete (s. Bd. I. S. 273 f.). Sauppe freilich (S. 24), der wohl einsieht, dass dieser Widerspruch den Theopomp als Quelle Plutarch's *unmöglich* macht, erklärt, um ihn dennoch als solche zu ermöglichen, die Angabe des Schol. zum Aristoph. kurzweg für „nicht glaublich". Das ist aber unzulässig. Denn grade *diese* Angabe ist durch die Gegenüberstellung einander widersprechender Autoritäten legitimirt; auch ist ja damit Theopomp nicht einer *Vergesslichkeit* oder einer *Personenverwechselung* geziehen, wie Sauppe anzunehmen scheint, sondern nur, wie ich dies a. a. O. ausgeführt, einer *Opposition* in Bezug auf die *Vaterschaft* des Melesias.

Hieraus ergiebt sich sofort: Alle diese drei Gründe, die gegen Theopomp sprechen, zeugen mit schlagendem Nachdruck für *Stesimbrotos*, den *Zeitgenossen* und zugleich *Biographen* des Thukydides, der diesen natürlich nur als „Sohn des Melesias, von Alopeke" darstellte, und den Plutarch *ausdrücklich* in den *verschiedensten* Theilen seiner Vita als seine *Quelle* bezeichnet. In der That ist das ganze c. 11 ein überaus prächtiges Fragment aus Stesimbrotos, das nicht nur das volle *Eingeweihtsein* dieses Autors, sondern zugleich auch in unwiderleglicher Weise eine im Grossen und Ganzen *würdige Haltung* und maassvolle Auffassung seines Werkes bekundet. Die Schilderung des Thukydides und seines Wirkens ist meisterhaft, in dem Verhalten des Perikles Schatten und Licht in nicht ungerechter Weise vertheilt. Denn *einerseits* wird doch nicht zu läugnen sein, dass Perikles „auch damals" (καὶ τότε), d. h. dem Thukydides gegenüber, bedacht war und bedacht sein musste, das Volk durch Verbindlichkeiten anhänglich und willfährig zu erhalten (doch glaube ich mit Sauppe S. 24, dass die Worte: διαπαιδαγωγῶν οὐκ ἀμούσοις ἡδοναῖς einen von Plutarch eingeschalteten Vers bezeichnen). Und *andererseits* werden von ἑξήκοντα δὲ τριήρεις an „nur zweckmässige und heilsame Maassregeln" erwähnt. Da dies Sauppe selbst mit der Autorschaft des Theopomp für unverträglich erachtet, so nimmt er „*zwei Berichte*", d. h. von jenen Worten ab eine *andere*, dem Perikles „*günstigere*" Quelle an, und setzt

als solche kraft eines „vielleicht“ den Ephoros. Dafür ist aber weder in den Fragmenten des Letztern noch im Diodor der geringste Anhalt vorhanden, ganz abgesehen davon. dass Sauppe S. 6 den Ephoros vielmehr zu den „ungünstigen“ Beurtheilern des Perikles zählt. Es bedarf indess auch gar nicht der Annahme zweier Quellen, sondern es handelt sich lediglich um zwei verschiedene, von Plutarch unmittelbar verbundene Stellen des Stesimbrotos, von denen eben die eine auf Perikles relativ mehr Schatten, die andere mehr Licht fallen liess.

Für Stesimbrotos spricht im c. 11 noch ein anderes Zeugniss. Sauppe selbst (S. 25 f.) giebt zu, dass die Aufzählung der Kleruchien daselbst als eine „chronologische“ erscheint; dass correcterweise nur diejenigen genannt werden, die sich „auf die Zeit des Kampfes zwischen Thukydides und Perikles“ beziehen; und dass die Angaben über die Zahlen der Ansiedler als „genaue“ zu betrachten seien. Alles dies zeugt dafür, dass die vorliegenden Nachrichten aus einer sehr genau unterrichteten zeitgenössischen Quelle stammen. Wozu sollte also Plutarch, wenn ihm eine solche in Stesimbrotos vorlag, trotzdem nach einem Ephoros greifen, der erst 100 Jahre später schrieb und im glücklichsten Falle aus derselben zeitgenössischen Quelle geschöpft hatte wie Plutarch. Indess Ephoros kann auch gar nicht dem Letztern vorgelegen haben. Denn 1) gab Ephoros, wie Diodor lehrt, gar keine Zusammenstellung von Coloniengründungen, und dass sich Plutarch aus vielen zerstreuten Stellen desselben eine solche mühsam erarbeitet haben sollte, wird man ihm doch nicht zutrauen; 2) aber weicht ja Plutarch überdies entschieden von Ephoros ab, da dieser (s Diod. 11, 88) als die Zahl der Ansiedler auf Naxos nicht 500, sondern 1000, und als Führer nicht Perikles, sondern Tolmides angab. Wenn mithin Ephoros hier die Quelle Plutarch's gar nicht gewesen sein kann, so wird man um so mehr berechtigt sein, als solche den Stesimbrotos anzuerkennen. Zu einer erschöpfenden Aufzählung der Kleruchien war übrigens selbstverständlich bei diesem Anlass weder Plutarch noch seine Quelle verpflichtet.

Die folgenden Kapitel 12—14 über die Prachtbauten nennt Sauppe S. 26 „die Perle der ganzen Biographie“. Damit ist im Grunde anerkannt, dass das wichtigste, was wir vom perikleischen Zeitalter und von Perikles selber wissen, nicht im Thukydides, sondern im Plutarch sich findet, und dass ein grundsätzliches „Misstrauen“ gegen die „Berichte“ des Letztern überhaupt gar

nicht gerechtfertigt ist. Denn das Erforderniss einer „sorgfältigen Prüfung“ versteht sich ja eben von selbst, d. h. aber den Berichten jeglicher Quelle gegenüber, und seien es auch die eines Thukydides.

Was die erste grössere Hälfte von c. 12, nämlich den parlamentarischen Kampf der Parteien gegen und für die perikleischen Bauentwürfe betrifft, so stimme ich den vortrefflichen Erörterungen Sauppe's S. 26—28 vollkommen bei. Es ist in der That unwiderleglich, dass uns hier directe Reste „damals gehaltener Reden“ vorliegen, und zwar einer Rede des ältern Thukydides und einer Gegenrede des Perikles; ferner dass Plutarch nicht etwa die „Reden selbst vor sich hatte“, sondern die mitgetheilten Sätze einem referirenden Autor entnahm; endlich, dass dieser Autor jedenfalls weder „Theopomp“ noch „Ephoros“ gewesen sein kann, ganz abgesehen „von dem Hauche begeisterter Theilnahme und Unmittelbarkeit, der uns in dem zweiten Theile des Kapitels entgegenweht“. Desto überraschender erscheint aber hiernach der plötzliche Verzicht Sauppe's auf eine Fortsetzung dieser eindringlichen Prüfung, indem er mit dem völlig unmotivirt hingeworfenen Machtspruch: „für Stesimbrotos und Idomeneus sind die Sachen viel zu gut“ die höchst bedenkliche Vermuthung aufstellt (S. 29 f.), dass Plutarch hier aus den Epidemien des Jon von Chios geschöpft haben könne. Zum Troste gereicht indess, dass er schliesslich (S. 31) eingesteht, er „sehe selbst am besten ein, wie wenig sicher seine Vermuthung sei“, und nur „so viel“ sei „gewiss“, dass hier wirklich „Mittheilungen aus den Reden“ vorlägen, „die damals in den Volksversammlungen zu Athen gehalten wurden“.

Zunächst ist natürlich Idomeneus von jeder Concurrenz auszuschliessen, da es sich, von sonstigen Gründen abgesehen, nothwendig um einen Zeitgenossen handeln muss. Einen besonderen Beweis hierfür habe ich bereits Bd. I. S. 283 f. beigebracht, insofern daraus erhellt, dass der von Sauppe nicht erklärte und doch an sich ganz unverständliche Satz in der Rede des Thukydides: *ταύτην* (*τὴν πρόφασιν* d. i. den einleuchtendsten Vorwand für die Verlegung des Bundesschatzes nach Athen, den der Sicherstellung vor den Persern) *ἀνῄρηκε Περικλῆς* (nämlich durch den Friedensvertrag mit Persien im J. 449) nur von einem Zeitgenossen gebraucht, d. h. nur von Zeitgenossen ohne Commentar verstanden und daher nur von einem Zeitgenossen ohne Com-

mentar überliefert werden konnte. Und ebenso habe ich bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass dieser überliefernde Zeitgenosse nicht wohl ein anderer gewesen sein kann als Stesimbrotos, insofern derselbe notorisch dem Plutarch als Quelle vorlag, notorisch die Kämpfe und Kampfesreden zwischen Thukydides und Perikles selbst in Athen erlebte, und notorisch ein Werk über die beiden genannten Parteihäupter herausgab (s. a. a. O. und die dort citirten Stellen). Alles was ich in den Untersuchungen des vorliegenden Bandes beigebracht, wird dies Ergebniss gewiss bei jedem aufmerksamen Leser bekräftigen oder bekräftigt haben. Ueber Sauppe's Ausspruch: „viel zu gut für Stesimbrotos" äussere ich kein Wort weiter; es ist eben kein selbstgewonnenes Urtheil, sondern ein achtlos überkommenes Vorurtheil, das sich lediglich auf die Irrungen von Sintenis und Hermann stützt (s. oben S. 219). Dagegen muss seine „Vermuthung", als ob hier die Quelle Plutarch's Jon von Chios gewesen sein könne, ausdrücklich bekämpft werden, und zwar namentlich aus folgenden Gründen:

1) Ganz abgesehen davon, dass Sauppe selbst (S. 6) den Jon zu den „ungünstigen" Beurtheilern des Perikles zählt, wird er gewiss nicht einen einzigen Gläubigen finden, wenn er S. 30 demselben „Bewunderung" für Perikles beimisst, gleichviel ob eine freiwillige oder eine „etwas widerwillige". Denn Jon war, im Gegensatz zu Stesimbrotos, der augenfällig nur gelegentlich, nur in einzelnen Beziehungen feindselig plänkelte, ein unbedingter, ein eingefleischter Feind des Perikles (vgl. ob. S. 196 f.). Dies erhellt schon zur Genüge daraus, dass überhaupt der Gedanke entstehen konnte, wenn auch nur Spasses halber, kraft eines schlechten Theaterwitzes d. h. kraft einer Fiction, die Feindschaft Jon's gegen Perikles auf eine Nebenbuhlerschaft in der Liebe zurückzuführen (s. Bd. I. S. 107, Note). Auch bezweifle ich, ob Sauppe, im Gegensatz zu aller bisherigen Auffassung, irgend Jemanden glauben machen kann, dass die Bemerkung Jon's über Perikles bei Plut. c. 5 nicht gehässig, und diejenige im c. 28 nicht eine hämische sei. Wozu würde auch sonst gegen die erstere Plutarch nicht nur seine eigene Kritik, sondern auch die des Zenon eingesetzt haben? und wozu hätte er sonst der zweiten gegenüber den Ausspruch des Perikles in Schutz genommen und durch die Autorität des Geschichtschreibers Thukydides vertheidigt?

2) Jon in seinen „Epidemien" bot überhaupt, worauf ich schon wiederholt hingewiesen habe (s. ob. S. 184. 208), gar keine „zusammenhängende Erzählung", sondern nur „Aphorismen", „Apophthegmata" und Anekdoten dar. Er konnte und wollte auch offenbar darin nur seine Reiseerinnerungen niederlegen, nur über die Erfahrungen und Erlebnisse seiner „Wanderungen" Bericht erstatten; aber er hatte gar nicht darin die Aufgabe, die Kämpfe zwischen Thukydides und Perikles näher zu schildern oder auch nur zu berühren; während Stesimbrotos nothwendig seinerseits, da er das Leben Beider beschrieb, auch die Kämpfe beider eingehend dargestellt haben muss. Es gilt hier genau dasselbe, was ich von Jon und Stesimbrotos in Betreff der Kämpfe Kimon's mit Themistokles und Perikles gesagt habe (s. Bd. I. S. 266 und oben S. 44). Daher ist es denn auch ganz unglaublich, dass Jon sich auf die Redekämpfe des Thukydides und Perikles eingelassen habe, und vollends so ausführlich wie sie Plutarch wiedergiebt. Es kann auch durchaus nicht mit Sauppe (S. 30) durch Plut. Kim. 16 glaublich gemacht werden; denn hier handelt es sich eben einfach und ausdrücklich um ein „Apophthegma" Kimon's (*τὸν λόγον, ᾧ μάλιστα τ. Ἀθ. ἐκίνησε*), gleichwerthig demjenigen, das kurz zuvor Plutarch aus Stesimbrotos anführt. Die Wiedergabe irgend welcher zusammenhängender Gedanken einer Rede lässt sich dagegen bei Jon in keiner Weise voraussetzen; während Stesimbrotos nicht nur an der eben erwähnten Stelle im Allgemeinen von den Reden Kimon's spricht (*Καὶ γὰρ αὐτὸς ἐπὶ παντὶ κ. τ. λ.*), sondern auch thatsächlich die Reden des Perikles nach ihren Hauptgedanken skizzirte, wie ja Plutarch in einem bestimmten Fall, betreffend die samische Leichenrede, ausdrücklich bescheinigt (Per. c. 8. cl. c. 28).

3) Zur Zeit der parlamentarischen Kämpfe zwischen Thukydides und Perikles (449—444) war Jon allem Anschein nach gar nicht in Athen. Denn was Müller fr. h. gr. 2, 44 an chronologischen Daten beibringt, ist theils irrig theils rein hypothetisch. Der Aufenthalt Jon's in Athen war überhaupt, wie schon der Titel seines Buches beweist, als der eines Touristen, eines wandernden Poeten, eines vorübergehende Interessen betreibenden Fremden, stets nur ein temporärer; während Stesimbrotos dort als ein angesiedelter und docirender Gelehrter seinen permanenten Wohnsitz hatte, nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach von etwa 475—3 bis etwa 425—15 (vgl. Bd. I. S. 185. 220. 231 und oben

S. 30. 198, vgl. unten S. 240). Von Jon wissen wir nur, dass er um 472/1, noch als *παντάπασι μειράκιον*, in Athen zum Besuche war (Plut. Kim. 9) und später, zum Zwecke der Aufführung seiner Tragödien, um 451 und 429. Dagegen folgt keineswegs aus der Anführung des kimonischen Apophthegmas im Plut. Kim. 16, dass er auch 462 in Athen gewesen sein müsse; und dass er nun gar mehrmals eine lange Reihe von Jahren dort verweilt habe, wie Müller glaubt, dafür ist auch nicht ein Schatten von Anhalt gegeben. Ja, diese Annahme wird vielmehr unmittelbar durch das Wort *ἐπιδημίαι* widerlegt, da zehnjährige Aufenthalte an einem und demselben Ort unmöglich unter den Begriff von „Wanderungen" gestellt werden können. Gewiss ist, dass Jon grade zur Zeit des Samischen Krieges (440/39), in Betreff dessen er doch auch ein Apophthegma, und zwar des Perikles, beibringt (Plut. Per. 28), nicht in Athen, überhaupt nicht auf Reisen, sondern zu Hause, auf seiner Heimatinsel Chios weilte (Athen. 13 p. 603). Im J. 421 gehörte er bereits zu den Verstorbenen (Aristoph. Pax v. 835 und Schol. ad h. l.).

Hiernach müssen die Reden von Thukydides und Perikles in der ersten Hälfte von c. 12 vollends mit Zuversicht dem Stesimbrotos zugeschrieben werden.

Die zweite kleinere Hälfte des 12. Kapitels, die Aufzählung aller an den Bauten betheiligten und durch sie der Blüthe und dem Wohlstande zugeführten Industrien, knüpft so unmittelbar an die letzten Gedanken der Rede des Perikles an, dass sie augenscheinlich der gleichen Quelle wie diese selbst entstammen muss. Allerdings bezeugt sie eine gewisse Art von „begeisterter Theilnahme und Unmittelbarkeit", ja ein gewisses Maass von „Bewunderung" für Perikles; aber das verträgt sich nach allem, was sich ermitteln lässt und was wir bisher vorgebracht haben, bei weitem leichter mit dem Gesammtcharakter des Stesimbrotos, wie mit dem des Jon. Daran wird doch Niemand zweifeln, dass Thukydides der Aeltere, gleichwie Kimon, Jon's ungetheilte Sympathie besass, während es auf der Hand liegt, dass gerade in Bezug auf die Bauten Stesimbrotos keineswegs mit Thukydides einverstanden gewesen sein kann. Denn wenn er nicht für das perikleische Athen und dessen Glanz eine entschiedene Vorliebe gehabt hätte, würde er nimmermehr seinen Aufenthalt daselbst zu einem lebenslänglichen ausgedehnt haben.

Kap. 13 enthält in der ersten, weitaus grösseren Hälfte, um mit Sauppe S. 32 zu reden, „eine begeisterte Anerkennung der perikleischen Werke", d. h. eine einfache Fortsetzung jenes Berichtes über die „Bauten" in derselben gehobenen Tonart. Die Grundlage bildet daher die Fortsetzung der stesimbroteischen Darstellung, und zwar mit folgenden Modificationen. Der Anfang bis *τὴν συντέλειαν*, der von der Schnelligkeit in dem Betrieb der Werke und von den vorangegangenen gegentheiligen Erwartungen redet, kann nur aus einer zeitgenössischen Quelle, also im gegebenen Fall aus Stesimbrotos stammen. Die folgende Anekdote über Agatharch und Zeuxis ist wahrscheinlich eine Reminiscenz Plutarch's; und die daran geknüpften tief empfundenen Betrachtungen über „Dauer" und „Schönheit" der „Werke des Perikles" sind, wie das *μέχρι νῦν* lehrt, ebenfalls Plutarch's eigene Zuthat. Mit den Worten *Πάντα δὲ διεῖπε* folgt er wieder seiner Quelle d. h. dem Stesimbrotos; denn an Heliodor, Menekles und wer sonst von Sauppe (S. 32) hypothetisch als Gewährsmann aufgestellt wird, ist so wenig zu denken wie an Philochoros, den er selbst zurückweist, und zwar aus dem schon von Hermann (p. V) geltend gemachten Grunde, weil Philochoros den Phidias in Elis sterben liess, nicht wie Plutarch (c. 31) in Athen. In Bezug auf den Demetertempel zu Eleusis mag Plutarch zu den gleichzeitigen Notizen des Stesimbrotos einen Zusatz gemacht haben; dazu genügte aber vollkommen sein eigenes, durch Reisen und Lectüre gewonnenes Wissen. In die Notiz seiner Quelle über die mittlere Mauer flicht er eine Reminiscenz über Sokrates ein, die ihm wohl aus der Lectüre Platon's (Gorg. c. 10), den er nicht nennt, erwachsen war; und daran knüpft er aus seinen Collectaneen ein Citat aus dem Komiker Kratinos. In den Bericht des Stesimbrotos über das Odeion schaltet er ebenfalls ein paar Verse aus Kratinos ein; aus denselben folgt übrigens nicht, wie Sauppe S. 31 meint, dass der Bau im Jahre 444 bereits „fertig", sondern nur, dass er damals vollkommen gesichert war. Der Bericht in Betreff der Propyläen ist ganz stesimbroteisch; er endet mit der Bemerkung, dass die „Oberleitung über alle Künstler", wie sie Phidias „durch die Freundschaft des Perikles" erlangte, „dem Einen Neid und dem Andern die Verläumdung (*βλασφημία*) einbrachte, als nehme Phidias für ihn die freien Weiber auf, die seine Werkstatt besuchen".

Diese Bemerkung veranlasst Plutarch zu einer Digression, welche die kleinere Schlusshälfte des 13. Kapitels ausmacht, und wodurch er ebensosehr von seiner Quelle wie von der Sache abschweift. Die Erwähnung jener Verläumdung in der vor ihm liegenden Quelle führt ihn nämlich auf die mannigfaltigen Verunglimpfungen, denen Perikles überhaupt in sittlicher Beziehung ausgesetzt gewesen war; zumal von Seiten der „Komiker“, die auch jenes „Gerede“ (τὸν λόγον) mit Begier ergriffen hätten, um sich darüber in Anzüglichkeiten zu ergehen. Nachdem er auf Grund seiner Collectaneen eine kleine Blüthenlese derselben gegeben, schliesst er mit jener für die Quellenforschung so überaus denkwürdigen, von Sauppe aber gar nicht beachteten Stelle: „Wie könnte man sich aber auch wundern über Leute, denen der Spott ein Lebensberuf war, und die durch ihre Verläumdungen der Höherstehenden dem Neide der Menge, wie einem bösen Dämon, bei jeder Gelegenheit Opfer brachten, wenn selbst ein Stesimbrotos es wagte, das scheussliche Mährchen der Blutschande mit seiner Schwiegertochter gegen Perikles auszubringen (ἐξενεγκεῖν)! So wird der Geschichte die Ergründung des Wahren erschwert, ... wenn die den Ereignissen und den lebenden Personen gleichzeitige Geschichtschreibung die Wahrheit bald durch Neid und Hass, bald durch Gunst und Schmeichelei entstellt und verdreht“. Ich brauche nicht zu wiederholen, dass Plutarch hier grade vorzugsweise, trotz seiner Opposition, den Stesimbrotos als einen tiefeingeweihten und hochangesehenem Geschichtschreiber der perikleischen Zeit bezeichnet; dass aber sein Ausfall gegen Stesimbrotos ein „übereilter und leichtfertiger“ ist, da dieser gar nicht die Verläumdung erfunden, sondern nur nacherzählt hatte, und zwar unter ausdrücklicher Angabe und Verurtheilung ihres Verbreiters (s. Bd. I. S. 215 f. 108 f. 184 u. oben S. 40 f.), wie dies von Plutarch selbst hinterher im c. 36 bezeugt wird.

Es sind daher zur Erklärung jenes unberechtigten Ausfalls nur drei Annahmen denkbar. Entweder hatte Plutarch in seinen Collectaneen, auf Grund seiner früheren durch die Lebensbeschreibungen des Themistokles und des Kimon bedingten Lectüre des Stesimbrotos, sich zu den sonstigen Verläumdungen des Perikles durch Komiker und andere Autoren einen kurzen Vermerk der Art gemacht „Blutschande mit seiner Schwiegertochter, siehe Stesimbrotos“. Da ihm nun im c. 13 der Bericht desselben über die Bauten,

aber nicht jene vermerkte Stelle vorlag, er sie auch nicht im Texte wieder aufsuchte oder auffand, und ihren genauen Zusammenhang über den vielen anderen Arbeiten der inzwischen verlaufenen Jahre vergessen hatte: so kam er zu seinem Ausfall lediglich auf Grund jenes kurzen und ungenauen Vermerkes. Wenn er aber denselben nicht später, nach Beendung seines Kap. 36, strich oder modificirte: so liegt dieser Unterlassung wohl seine auch sonst im Punkte der Verbesserungen bekannte Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit zu Grunde[1]). Vielleicht rechnete er es auch dem Stesimbrotos nunmehr schon als eine Sünde an, dass er die Verläumdung kraft der Wiedergabe auf die Nachwelt übertrug; Gleiches that indess Plutarch selber und thaten unzählige Andere zu jeder Zeit. Trotzdem wäre die zweite Annahme möglich, dass Plutarch nicht ungenau vermerkt und nichts vergessen hätte, sondern wirklich die blosse Wiedergabe der Verläumdung dem Stesimbrotos zum Vorwurf machte, insofern sie möglicherweise die erste und damit gleichsam die verantwortliche Uebertragung auf die Literatur und die Nachwelt war. Dabei würde es sich aber weit mehr oder lediglich um Geklätschigkeit handeln, nicht um Gehässigkeit, da ja Stesimbrotos den Aussprenger jener Verläumdung, den „Sohn“ des Perikles, im höchsten Grade ungünstig beurtheilt hat (s. bes. oben S. 41). Die dritte Annahme wäre, dass Stesimbrotos an der dem Plutarch vorliegenden Stelle, nach der Erwähnung des Geredes über des Perikles Verkehr mit Frauen in der Werkstatt des Phidias, etwa in ähnlicher Weise wie Plutarch selbst, gleichsam anticipando hinzugefügt hätte: „So wurde ihm auch der Verkehr mit der Frau des Menippos, und selbst mit der Frau seines eigenen Sohnes nachgesagt“. Dann hätte Plutarch seinen Ausfall gemacht ohne die spätere Stelle des Stesimbrotos bereits vor Augen gehabt zu haben; in Betreff der unterlassenen Verbesserung aber, auf Grund von c. 36, würde das oben Gesagte gelten. In Bezug auf die Zeit wäre eine solche Anticipation von Seiten des Stesimbrotos ebenso berechtigt gewesen, wie überhaupt die Digression Plutarch's im c. 13. Denn durch den Bericht über die Propyläen, deren Bau erst 432 beendet war, streiften beide die Zeit, in der sich Xanthippos, des Perikles Sohn, verheirathet haben muss (s. Bd. I. S. 90 f. 154 f. 173).

---

1) Ein weiteres Beispiel hierfür werden wir bei Erörterung von c. 24 kennen lernen.

Kap. 14 schildert, an die Reden im c. 12 wieder anknüpfend, den Abschluss des Kampfes zwischen Thukydides und Perikles durch die Verbannung des Erstern 444. Es versteht sich hiernach von selbst, dass die Quelle von c. 12 auch die Quelle von c. 14 gewesen sein muss. Sogar Sauppe S. 33 will die Aeusserung des Perikles in diesem Kapitel — „bei ihrer sehr bedenklichen Haltung", wie er sagt — dem Stesimbrotos zuschreiben. Von der neuerdings verdächtigenden Tendenz der angeführten Worte, als einer ungeprüft ererbten, sehe ich um so mehr ab, als Sauppe hier mit sich selbst in Widerspruch tritt. Denn obwohl ihm dieselben Dinge, die er dem Jon zuschreibt, als „viel zu gut für Stesimbrotos" erscheinen (S. 29), und obwohl er die Haltung der hier fraglichen Aeusserung als „sehr bedenklich" bezeichnet, erklärt er dennoch, dass sie „eben so gut" auch „aus Jon" entnommen sein könne. Und nichts destoweniger preist er wieder auf der gleichen Seite die „trefflichen und ausführlichen Nachrichten", die dem Plut. „in Jon's Aufzeichnungen vorlagen". Allein abgesehen davon, dass er hier (S. 33) als Gewissheit erscheinen lässt, was er zuvor (S. 31) nur als eine „Vermuthung" hingestellt, die „wenig sicher" sei, — stammen vielmehr die „trefflichen und ausführlichen Nachrichten" bei Plut. und ebenso auch, nicht bloss jene „Aeusserung", sondern der ganze Inhalt von c. 14 aus Stesimbrotos. Schliesslich ist es nicht einmal zuzugeben, dass die Haltung der in Rede stehenden Aeusserung des Perikles irgendwie geschweige sehr bedenklich sei. Denn es handelt sich in c. 14 offenbar um einen neuen Budgetposten für Kunstwerke, und zwar um den letzten der vor der Verbannung des Thukydides im Frage kam. Dieser bekämpfte ihn als „Verschleuderung". Perikles widerlegte ihn und behauptete, dass die in Antrag gebrachte neue Verwendung nicht als eine hohe zu erachten sei, und als man ihm dennoch aus der Volksversammlung zurief: „Ja wohl! sehr hoch!" da erklärte er: „Nun wohl! so wolle er die Verwendung selber tragen, dann aber auch seinen Namen auf die Weihgeschenke setzen". Natürlich siegte er. Es ist lediglich Plutarch's Schuld, wenn seine Darstellung möglicherweise den Eindruck erwecken kann, als ob es sich um den Gesammtaufwand für alle bereits unternommenen Kunstwerke handle. Selbstverständlich wäre in diesem Fall die Aeusserung des Perikles nicht nur eine „sehr bedenkliche" gewesen, sondern sogar eine völlig unsinnige Prahlerei; in jenem dagegen war sie es nicht, weil er einen einmaligen Budgetposten

der Art ohne Zweifel aus seinem Privatvermögen zu decken im Stande war.

Bei diesem Anlass muss ich den Andeutungen Sauppe's S. 33 gegenüber noch Folgendes bemerken: 1) stimme ich ihm vollkommen zu, dass die Redekämpfe, von denen Plut. c. 12 und c. 14 Kunde giebt, vor 444 stattfanden und nicht, wie Bursian meinte, nach der Rückkehr des Thukydides. 2) aber stelle ich in Abrede, dass die Verbannnng des Letztern eine „kurze" war, wie er mit Bursian annimmt; denn die angebliche Feldherrnrolle desselben im Samischen Kriege, 440/39, beruht eben auf Personenverwechselung (s. oben S. 197f. Note). 3) Dass Thukydides „nach der Rückkehr schwerlich seinen Parteikampf gegen Perikles fortgesetzt" habe, kann nicht behauptet werden, da wir ihn nach seiner wirklichen Rückkehr im J. 434, wenigstens nach dem Zeugniss von Satyros, gegen Perikles intriguiren und processiren sahen (Bd. I. S. 152. 159 ff.).

Dritte Gruppe: c. 15—16.

Die Kap. 15 und 16, betreffend die Alleinherrschaft des Perikles und sein öffentliches wie privates Verhalten während derselben, bieten noch das besondere Interesse dar, dass sie neuerdings den Thukydides als Benutzer des Stesimbrotos erweisen, und zwar in Bezug auf die wichtigste aller Fragen, in Bezug auf die Würdigung des Perikles.

Die Hauptbedeutung in quellenkundlicher Beziehung liegt in dem 15. Kapitel Plutarch's. Dieses ist keineswegs wie Sauppe S. 33f. meint, eine blosse Paraphrase oder eine „erklärende Ausführung" dessen, was Thukydides in seinem berühmten Urtheil 2, 65 gesagt hat. Vielmehr beruht es auch seinerseits wesentlich auf der Hauptquelle Plutarch's, auf Stesimbrotos, jedoch mit einem sehr absichtlichen und daher ausdrücklichen Hinblick auf das thukydideische Urtheil. Blicken wir auf den Zusammenhang!

Im c. 9 hatte Plutarch sich also ausgedrückt (s. ob. S. 215): „Da (ἐπεὶ) nach Thukydides (2, 65) die Staatsverwaltung des Perikles dem Scheine nach eine Volksregierung, in Wahrheit aber eine Herrschaft des Ersten Mannes war, viele Andere dagegen behaupten, zuerst sei das Volk von ihm durch Schauspielgelder, Landverlosungen und Besoldungen verführt und verwöhnt worden: so möge man aus den Thatsachen selbst den [etwaigen]

Grund der Veränderung (μεταβολῆς) erkennen", und damit zugleich — denn das folgt aus diesen Worten — den Grund der Verschiedenheit jener Urtheile. Demnach schilderte er von c. 9 bis c. 14 inclusive 1) das Ringen des Perikles mit Kimon von 467 bis 449 und 2) das Ringen desselben mit dem ältern Thukydides von 449 bis [illegible] In beiden Zeitspannen, sahen wir, war nach seiner Darstellung (c. 9 und c. 11), die ich für vollkommen berechtigt erachte, Perikles zeitweise bedacht gewesen, das Volk durch populäre Veranstaltungen und Maassnahmen zu gewinnen. Es war das eben für Perikles eine Nothwendigkeit, um der Aristokratie das Uebergewicht zu entziehen. Nachdem nun Plutarch im c. 14 den Sturz des ältern Thukydides und die „Auflösung der gegnerischen (d. h. der aristokratischen) Hetärie" gemeldet, gelangt er mit c. 15 folgerichtig 3) zu dem dritten Stadium der perikleischen Staatsverwaltung, zu dem der Alleinherrschaft des Perikles von 444 bis 429, d. h. zu dem Product der beiden ersten Stadien, auf das allein nach seiner Auffassung das obige Urtheil von Thukydides anwendbar ist.

Im c. 15 charakterisirt also Plutarch lediglich dieses dritte Stadium der perikleischen Staatsverwaltung, während Thukyd. 2, 65 seinerseits den ganzen Perikles, die gesammte Staatsverwaltung desselben charakterisiren will, und nicht eine Silbe von einer Aenderung oder Wandelung sagt. Und schon dies ist eine Grunddifferenz, die bei Plutarch auf eine ganz andere Quelle hinweist, und zwar naturgemäss auf dieselbe, der er bereits die Schilderung des ersten und des zweiten Stadiums entnahm, d. h. auf Stesimbrotos.

Aber auch im Besondern lässt sich erweisen, dass dem Kap. 15 nicht Thukydides, sondern eine andere Quelle zu Grunde lag. Wenn Sauppe sagt, die dort „benutzten Gedanken sind aus Thukyd. 2, 65 genommen": so trifft dies, abgesehen von dem einen ausdrücklichen Citate, in keiner Weise zu. Plutarch will eben im Gegensatz zu Thukydides constatiren, und zwar auf Grund seiner Hauptquelle, dass seit dem „Sturze des (ältern) Thukydides" — den seinerseits der Geschichtschreiber Thukydides gar nicht einmal nennt —, und seit der „Auflösung der aristokratischen Hetärie" — deren Thukydides ebenfalls mit keiner Silbe gedenkt —, in dem Verhalten des Perikles dem Volke gegenüber eine Veränderung, die in c. 9 angedeutete μεταβολή, eingetreten sei. Er sagt daher ausdrücklich: „Als Perikles infolge der völli-

gen Beseitigung der Parteizwietracht alle Gewalt an sich genommen habe über Athen und die athenischen Angelegenheiten, über Steuern, Heere, Schiffe, Inseln und Meer u. s. w., sowie die durch unterworfene Völker, befreundete Könige und verbündete Dynasten gesicherte Hegemonie: da sei er nicht mehr derselbe geblieben" (*Ὡς οὖν παντάπασι .... περιήνεγκεν εἰς ἑαυτὸν τὰς Ἀθήνας κ. τ. λ., οὐκέθ' ὁ αὐτὸς ἦν κ. τ. λ.*); da habe er fortan statt des „zahmen", „nachgiebigen" und oft nur „zarter Frühlingsmelodie vergleichbaren Volksführerthums eine aristokratische, ja königliche Staatsleitung eingeführt, und dieselbe zum gemeinen Besten unbeirrt und tadellos ausgeübt". Von dem allen, wobei es sich doch wahrlich nicht bloss um „Gedanken" handelt, hat Thukydides kein Sterbenswort. Und auch die folgende Schilderung der nunmehrigen Beredsamkeit des Perikles stützt sich, trotz eines ähnlichen und ähnlich ausgedrückten Gedankens, entschieden nicht auf Thukydides; denn sie beruht vorzugsweise auf den Bildern von dem „Arzt" gegenüber dem „Kranken" und von der „taktfesten" Handhabung der „Gemüthstimmungen" gleich den „Saiten" eines musikalischen Instrumentes. Diese Bilder aber hat Thukydides gar nicht angewandt, während das zweite, mit der gleichen Beziehung auf die perikleische Beredtsamkeit, bei Plutarch schon im 8. Kapitel erscheint, dessen Inhalt wir bereits als stesimbroteisch erkannten, und in welchem auch ausdrücklich Stesimbrotos als Gewährsmann citirt wird. Und wie hier, so nimmt auch dort Plutarch die Gelegenheit wahr, um auf Grund der Schilderung seiner Hauptquelle an Platon's Phädros zu erinnern, indem er die Redekunst des Perikles nach dem Ausdruck desselben als eine „Psychagogie" bezeichnet.

Wenn dergestalt die ersten drei Viertel von c. 15 sich als nicht thukydideisch erweisen: so liegt das gleiche Resultat auch in Betreff des letzten Achtels vor Augen. Selbst Sauppe (S. 34) giebt zu, dass der Schlusssatz: *γενόμενος καὶ δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέρτερος, ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο, ἐκεῖνος μιᾷ δραχμῇ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησεν ἧς ὁ πατὴρ αὐτῷ κατέλιπε* „aus einer andern Quelle herrührt". Welches aber soll diese „andere" Quelle sein? Handelte es sich um ein Einschiebsel, so würde Plutarch unbedingt, seiner Citirmethode gemäss, den Gewährsmann des Einschiebsels nennen; gleichwie er unmittelbar zuvor, in dem vorletzten Achtel, worauf wir nachher kommen, ein Einschiebsel aus Thukydides

macht und eben deshalb diesen ausdrücklich nennt. Jener Schlusssatz stammt also vielmehr aus derselben Quelle, der er bisher gefolgt ist und in deren Darstellung er eben die Stelle des Thukydides mit ausdrücklicher Namensnennung eingeschoben hat, d. h. aus Stesimbrotos. Und in der That erweist sich dessen Inhalt — was die Ausleger, auch Sintenis und Sauppe, übersehen haben — als eine zeitgenössische Ueberlieferung. Denn auch Isokrates, der die letzten acht Jahre des Perikles noch erlebte, und in dessen Studienzeit die Denkwürdigkeiten des Stesimbrotos *περὶ Περικλέους* erschienen sein müssen, giebt jene Ueberlieferung in der Or. de pace (c. 33. §. 126. p. 184) mit den Worten wieder: *οὐκ ἐπὶ τὸν ἴδιον χρηματισμὸν ὥρμησεν, ἀλλὰ τὸν μὲν οἶκον ἐλάττω τὸν αὑτοῦ κατέλιπεν ἢ παρὰ τοῦ πατρὸς παρέλαβεν* (vergl. Bd. I. S. 12). Wer möchte zweifeln, dass Isokrates dies, wie so manche andere seiner interessanten Angaben über Perikles, in dem Werke des Stesimbrotos vorfand[1]).

Ich muss aber bei jenem Schlusssatz aus einem andern Grunde noch einen Augenblick verweilen. Dass Sintenis die Stelle für „verdorben" hält, wie Sauppe S. 34 sagt, finde ich in der commentirten Ausgabe von 1835 (p. 149), die doch Sauppe S. 20 ausdrücklich zu Grunde legt, keineswegs bestätigt; auch sieht derselbe die Erklärung Schäfer's nicht als eine „wunderliche" an wie Sauppe, sondern stimmt ihr vielmehr unverkennbar zu. Wenn man nach Sauppe's Vorschlag lesen wollte: *ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο τοῖς ἐκείνου*, so würde der „nicht plutarchische Hiatus" allerdings fortfallen, aber der Sinn ist unzulässig. Darnach hätten nämlich „Einige" der „Könige und Tyrannen" die Söhne des Perikles „zu Erben eingesetzt". Allein das wäre doch gar nicht der Erwähnung werth gewesen, wenn die Erbeinsetzung nicht auch zur Ausführung gekommen wäre; und überdies hätte man ja von der Erbeinsetzung erst durch den Tod der Erblasser, also durch den Eintritt der Erbschaft verbürgte Kunde erlangen können. Wurden aber wirklich „einige" derartige Erbschaften von den Söhnen des Perikles angetreten: dann hätten diese doch wahr-

1) Ganz verfehlt ist die Conjectur von K. F. Hermann (p. IV), als ob jene Stelle des Isokrates, sei es im Original oder in der Formulirung des Isokratikers Ephoros, hier die Quelle Plutarch's gewesen sein könne. Das widerlegt sich schon dadurch, dass die erste Hälfte des plutarch. Satzes, die mit der zweiten so eng verbunden ist, in dem Texte des Isokrates gar keinen Anhalt hat.

lich keinen Grund gehabt, sich über die väterliche Kargheit so zu härmen (Plut. c. 16)! Dann würde doch namentlich Xanthippos nicht in so permanenter Geldverlegenheit und Schuldenmacherei verstrickt gewesen sein (Plut. c. 36)! Und dann hätte doch von Perikles unmöglich gesagt werden können, dass er sein Vermögen „nicht um eine Drachme vergrössert“ hinterlassen habe! Denn er war doch wohl der natürliche Intestaterbe seines Sohnes Paralos, der ohne Descendenz und ohne Collateralerben starb. Oder hätte ihn ein Söhnchen des Xanthippos überlebt, oder gar sein Stiefbruder Perikles ihn beerbt? Wer wollte dergleichen zu behaupten wagen? Aber gleichviel! Nimmermehr durfte man behaupten, dass sich die *οὐσία* oder der *οἶκος* nicht vermehrt habe, wenn die Söhne des Perikles noch bei dessen Lebzeiten so zu sagen steinreich geworden wären. Denn um Bagatellen würde es sich doch nicht gehandelt haben! Indess will ich auf weitere und keineswegs geringfügige Bedenken gegen die Sauppe'sche Auslegung nicht eingehen, da das Gesagte hoffentlich schon genügt, sie als unzutreffend erscheinen zu lassen. Wenn Plutarch sagt: „an Macht vielen Königen selbst und Tyrannen überlegen, deren einige sogar die Gewalt auf ihre Söhne vererbten, vergrösserte dennoch Perikles sein Vermögen nicht um eine Drachme“, so ist der Sinn hiervon, meine ich, der: Man kann von der Macht des Perikles sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, dass sie „selbst grösser gewesen ist wie die Macht vieler Könige und Tyrannen, deren einige (eine so grosse Macht besassen, dass sie) sogar ihre Herrschaft auf ihre Söhne zu vererben vermochten“. Ich vermag nicht einzusehen, was an einer solchen vollkommen zutreffenden Erklärung „wunderlich“ zu nennen wäre. Das *ὧν ἔνιοι* bezieht sich natürlich nur auf *τυράννων* zurück; und was kann in der That die Macht des Perikles mehr charakterisiren, als dass sie selbst die Macht solcher Tyrannen übertraf, die mächtig genug waren um ihre Gewalt sogar, was bei Perikles nicht der Fall war, auf ihre Söhne zu übertragen. Was aber den „nicht plutarchischen Hiatus“ betrifft, so kann man denselben viel natürlicher in Wegfall bringen, wenn man entweder das pleonastische *ἐκεῖνος* als fremdes Einschiebsel ganz beseitigt, oder als falsch eingefügte Randglosse Plutarch's hinter *ἐποίησεν* setzt.

Nun erübrigt uns das vorletzte Achtel von c. 15, das Citat aus Thukydides. Plutarch sagt: „der Grund (der Gewalt, die Perikles über das Volk besass) sei nicht bloss die Macht des

Wortes gewesen, sondern auch (*Αἰτία δ' οὐχ ἡ τοῦ λόγου ψιλῶς δύναμις, ἀλλ'*), wie Thukydides sagt, *ἡ περὶ τὸν βίον δόξα καὶ πίστις τοῦ ἀνδρὸς, ἀδωροτάτου περιφανῶς γενομένου καὶ χρημάτων κρείττονος·* *ὃς* (fährt dann Plutarch von sich aus fort) *καὶ τὴν πόλιν ἐκ μεγάλης μεγίστην καὶ* (hier ist allerdings wohl, wie Sauppe bemerkt, ausgefallen *ἐκ πλουσίας*) *πλουσιωτάτην ποιήσας καὶ γενόμενος δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέρτερος κ. τ. λ.* (wie oben, bis *κατέλιπε*). Hier ist zunächst zu bemerken, dass das Citat aus Thukydides offenbar nur bis *κρείττονος* reicht, dass alles Folgende von *ὃς* an sprachlich einen einzigen Satz bildet und logisch einen einzigen Gedanken ausdrückt, und dass daher Sauppe, wenn er die Schlussworte *γενόμενος δυνάμει κ. τ. λ.* einer „andern" Quelle zugesteht, nothwendig auch die Worte *ὃς καὶ* bis *γενόμενος* derselben Quelle zugestehen muss, während er sie, wegen eines analogen Gedankens bei Thukydides, ohne Weiteres diesem zuweist. Davon nachher. Hier kommt es nur darauf an, wie Plutarch den Thukydides verwendet. Dieser sagt 2, 65: *αἴτιον δ' ἦν ὅτι ἐκεῖνος μὲν δυνατὸς ὢν τῷ τε ἀξιώματι καὶ τῇ γνώμῃ, χρημάτων τε διαφανῶς ἀδωρότατος γενόμενος.* Also vertauscht Plutarch einmal thukydideische Ausdrücke mit solchen, die sie nicht ganz decken; und überdies findet sich für die Worte *χρημάτων κρείττονος* bei Thukydides gar keine Deckung, so dass man annehmen muss, sie seien in seinem Gedächtniss aus der bei Thukydides unmittelbar vorangehenden Rede des Perikles (2, 60), wo dieser sich selbst als *χρημάτων κρείσσων* bezeichnet, haften geblieben und aus seinem Gedächtniss in das Citat übergegangen, zur näheren Erläuterung der dortigen Formulirung des thukydideischen Urtheils.

Hiernach kann also in dem ganzen Kap. 15 als aus Thukydides entlehnt nur der einzige Gedanke betrachtet werden: *αἰτία ἡ δόξα καὶ πίστις τοῦ ἀνδρὸς ἀδωροτάτου περιφανῶς γενομένου καὶ χρημάτων κρείττονος.* Allem Uebrigen liegt sicher die „andere" Quelle zu Grunde, d. h. die Hauptquelle Plutarch's, Stesimbrotos.

Wenn dem aber so ist: dann beweisen die beiden ähnlichen und in ähnlicher Formulirung bei Plutarch und bei Thukydides vorkommenden Gedanken, inmitten einer Fülle von verschiedenen Gedankenmomenten, dass auch der „Perikles" des Stesimbrotos, gleichwie dessen „Themistokles", nicht

nur dem Plutarch, sondern auch dem Thukydides vorgelegen hat. Prüfen wir die beiden Analogien.

1) Plutarch sagt: *μάλιστα δ' ἐλπίσι καὶ φόβοις ὥσπερ οἴαξι προανιστέλλων τὸ θρασυνόμενον αὐτῶν καὶ τὸ δύσθυμον ἀνιεὶς καὶ παραμυθούμενος.* Damit harmonirt Thuk. 2, 65: *παρὰ καιρὸν ὕβρει θαρσοῦντας, λέγων κατέπλησσεν ἐπὶ τὸ φοβεῖσθαι, καὶ δεδιότας αὖ ἀλόγως ἀντικαθίστη πάλιν ἐπὶ τὸ θαρσεῖν.* Die Wortübereinstimmung beschränkt sich also lediglich auf *φοβεῖσθαι* und *θαρσεῖν*, und die bei beiden Autoren vorangehenden und folgenden Gedanken haben gar nichts mit einander gemein, so dass eine Ableitung der plutarch. Stelle aus der thukydideischen durchaus nicht als zulässig erscheint. Zwar wäre es an sich möglich, dass Plutarch von sich aus in den Gedankengang seiner „andern" Quelle die obige Stelle, als eine blosse Reminiscenz aus der Lectüre des Thukydides, hineingesprengt hätte. Allein hiergegen spricht noch insbesondere der Umstand, dass die bei Plutarch unmittelbar folgende Vergleichung mit einem musikalischen Instrument nur eine Variation jenes unmittelbar vorangehenden Gedankens ist, also auf die gleiche Quelle hinweist, und dennoch nicht bei Thukydides sich vorfindet, wohl aber, wie schon bemerkt (S. 235) bei Plutarch selbst in dem ganz auf Stesimbrotos beruhenden und ihn citirenden Kap. 8.

2) Plutarch sagt ferner am Schlusse, wie wir eben sahen, von Perikles: „Er der, nachdem er die Stadt aus einer grossen zur grössten (*τὴν πόλιν .. μεγίστην .. ποιήσας*) und aus einer reichen zur reichsten gemacht, und nachdem er mächtiger geworden als viele Könige und Tyrannen, selbst als solche Tyrannen die ihre Gewalt sogar auf die Söhne vererbten, — dennoch das von seinem Vater hinterlassene Vermögen nicht um eine Drachme vergrössert hat". Hier handelt es sich doch, wie gesagt, offenbar grammatisch um einen einzigen untrennbaren Satz, logisch um einen einzigen untrennbaren Gedanken, und mithin um eine einzige Quelle. Wenn also die letzten Glieder des Satzes thatsächlich nicht aus Thukydides, sondern aus einer „andern" Quelle stammen, wie der Augenschein lehrt, und wie daher von Sauppe zugestanden ward: so kann auch nimmermehr das erste, mit den übrigen sachlich und sprachlich festverschlungene Glied des Satzes aus Thukydides entnommen sein. Nun aber findet sich allerdings bei diesem ein Anklang: *ὅσον τε γὰρ χρόνον προὔστη*

τῆς πόλεως ἐν τῇ εἰρήνῃ, μετρίως ἐξηγεῖτο καὶ ἀσφαλῶς διεφύλαξεν αὐτὴν καὶ ἐγένετο ἐπ' ἐκείνου μεγίστη. Man sieht, auch noch über jene Argumente hinaus, dass der Gedankenzusammenhang an beiden Stellen ein ganz anderer ist, dass die Uebereinstimmung nur als eine ganz geringe und partielle sich darstellt, und dass namentlich Thuk. nicht den geringsten Anhalt bietet für das πλουσιωτάτην, welches bei Plutarch doch grade das punctum saliens bildet und mit dem Nachsatz vorzugsweise in Correspondenz steht. Wahrlich, aus einer Stelle wie sie im Plutarch vorliegt, konnte wohl das lose thukydideische Sätzchen ἐγένετο ἐπ' ἐκείνου μεγίστη erwachsen, aber nicht umgekehrt aus diesem isolirten Sätzchen jenes plutarchische Gedankengefüge und vollends mit einer sachlichen Schlusspointe, die dem Thukydides völlig fremd ist.

Mithin halte ich es schon hiernach für erwiesen, dass Thukydides wirklich auch den „Perikles" des Stesimbrotos in seinem Werke verwerthet hat. Dass dies nur „nachträglich" geschehen sein könne, d. h. auf Grund einer neuen Redaction oder Ueberarbeitung seiner zwei ersten Bücher, habe ich im Allgemeinen schon oben (S. 198) auseinandergesetzt. Ich gehe nunmehr auf das Specielle des Themas ein.

Der „Perikles" des Stesimbrotos (geb. um 493) muss längere Zeit nach 429 (siehe das Nähere unten im §. 61) und längere Zeit vor 404 (wegen des sonst allzu hohen Alters des Verfassers) erschienen sein, also etwa zwischen 425 und 415. Andererseits hatte Thukydides, der die „Darstellung des Krieges" ausdrücklich „gleich mit dem Ausbruch desselben begann" (1, 1), hiernach die beiden ersten Bücher in der ursprünglichen Bearbeitung sicher im J. 428 bereits beendet, also ohne den „Perikles" des Stesimbrotos benutzen zu können. Dagegen unternahm er aber beträchtlich später eine neue Redaction sowohl dieser beiden Bücher, wie überhaupt des ganzen ersten Theiles, der mit Buch 5 Kap. 24 (nach der heutigen Anordnung), d. h. mit dem Waffenstillstand von 421 als dem vermeintlichen Ende des Krieges, geschlossen hatte; und zwar unternahm er sie jedenfalls nach 404, als er den zweiten Theil seines Werkes, wie das einleitende neue Vorwort 5, 26 lehrt, herauszugeben oder für die Herausgabe fertigzustellen begann[1]. Infolge dieser Fortsetzung und der neuen

1) Die Thatsache erneuter Bearbeitungen oder Redactionen ist zunächst ganz unabhängig von der Frage der Herausgabe; denn gewissenhafte Ge-

Redaction des ersten Theils wurde in dem Schlusssatz desselben „Hiermit ist die Darstellung des Krieges ... beendet“ eingeschoben: des „ersten“ Krieges, und überdies ein neues Schlusskapitel (5, 25) hinzugefügt. Auch andere Stellen des ersten Theiles und speciell der beiden ersten Bücher (wir haben einige derselben bereits S. 198 angeführt) erlitten eine nachweisbare Aenderung.

Und insbesondere hat nun bei diesem Anlass das 65. Kapitel des zweiten Buches augenfällig eine vollständige Umgestaltung erfahren. Denn es gehört keine besondere Erleuchtung dazu um wahrzunehmen, dass dasselbe in der ursprünglichen Bearbeitung, welche nach der eigenen Angabe des Thukydides den Ereignissen auf dem Fusse folgte, mit der Wiederwahl des Perikles d. h. mit den Worten *πλείστου ἄξιον νομίζοντες εἶναι* endete und dass unmittelbar darauf c. 66 mit den Worten folgte: *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι τοῦ* *αὐτοῦ* *θέρους ἐστράτευσαν.* Denn das *αὐτοῦ* bezieht sich auf die Zeit der Wiederwahl des Perikles, auf den Sommer 430. Alles aber, was dazwischen liegt, durch-

---

schichtschreiber machen, auf Grund von inzwischen nöthig oder wünschbar gewordenen Aenderungen, oft zwei und drei, ja noch mehr Umarbeitungen, ehe es überhaupt zur Herausgabe kommt. Nichtsdestoweniger bin ich in Bezug auf die *theilweise* Herausgabe des thukyd. Werkes von jeher auf dem Wege vollkommen selbstständiger Forschung wesentlich zu denselben Resultaten gelangt wie Ullrich, ohne auch nur im geringsten von dessen Arbeiten und Meinungen zu wissen. Um so mehr beklage ich, dass die neueste Schrift von Welzhofer („Thukydides und sein Geschichtswerk“, 1878), gleich anderen, auf die alte völlig unhaltbare Meinung von der Einheitlichkeit des ganzen Werkes zurückkommt, und dasselbe „von Anfang bis zu Ende erst um das Jahr 400 abgefasst“ sein lässt. Wie soll sich denn aber damit der Anfang des ganzen Werkes (1, 1) vertragen, den man doch nicht der Lüge zeihen wird, und der ja nicht etwa blos von *Notizen*, sondern von der *Abfassung* oder *Darstellung* redet, wenn er sagt: *ξυνέγραψε τὸν πόλεμον ... ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου.* Wie kann zudem auch nur entfernt von einem einheitlichen Gusse die Rede sein gegenüber der Thatsache, dass wir mitten in dem Werke (5, 26) ein *zweites Vorwort* finden, das mit dem *ersten* (1, 1) ganz genau in Haltung und Ausdrucksweise correspondirt, und das gar keine vernünftige Erklärung zulassen würde, wenn es nicht eben das *neue* Vorwort zu dem *zweiten* Theile wäre. Und wie soll sich mit jener Meinung, um nur Ein Beispiel unter vielen zu wählen, das gleich zu besprechende unlogische *αὐτοῦ* (2, 66) reimen, das wohl bei einer *neuen* Redaction trotz vorangegangener Einschaltungen als *zufällig übersehene* Ungehörigkeit *stehen bleiben*, aber nimmermehr mittelst einer *einheitlichen* Abfassung *absichtlich ins Leben gerufen* werden konnte. Indess ein Mehreres gehört nicht hierher.

wandert darüber hinaus auch die Jahre 429 bis 404, und kann daher erst nach dem Jahre 404 nachgetragen worden sein.

Nur in Betreff des Vermerkes über den Tod des Perikles, der jetzt in den Nachtrag eingeschlossen ist, wurde vielleicht schon früher eine Einschaltung beliebt. Versetzen wir uns nämlich in die völlig rationelle Arbeitsweise des Thukydides, die wesentlich derjenigen der heutigen Herausgeber geschichtlicher Jahrbücher entspricht: so versteht es sich von selbst, dass er zur Zeit, als er die Ereignisse in Betreff der Verurtheilung und der Wiederwahl des Perikles (430) aufzeichnete, noch gar nicht in der Lage war, den fünf Vierteljahre später erfolgten Tod desselben (429) verzeichnen zu können. Gesetzt aber selbst, dass er jene Ereignisse erst aufzeichnete, als Perikles bereits gestorben war: so würde er dennoch nicht die Meldung des Todesfalls mit der Wiederwahl verbunden haben, weil es ganz seinen Grundsätzen und seiner Gewohnheit widersprach, unter der Sommerrubrik des J. 430 ein Herbstereigniss des J. 429 zu erzählen. Als solches hätte er vielmehr den Tod des Perikles erst zwischen c. 92 und c. 93 vermerken müssen. Da nun aber Perikles nach seiner Wiederwahl, obwohl er sie um 1 Jahr und 3 Monate überlebte, keine kriegerische Rolle mehr spielte: so geschah es, dass Thukydides, als welcher lediglich Kriegsgeschichte schreiben wollte, während dieser ganzen Zeit keinen Anlass fand oder suchte, um desselben neuerdings zu gedenken. Es kann daher nicht auffallen, wenn es ihm unpassend erschien, zwischen den jetzigen Kapiteln 92 und 93, d. h. mitten unter durchaus fremdartigen Ereignissen, einen Vermerk des Inhalts einzuschieben: „In dieser Zeit starb Perikles". Er wählte daher möglicherweise den Ausweg, einen Vermerk der Art lieber der letztvorangegangenen Erwähnung des Perikles anzuschliessen, und dem ursprünglichen c. 65, d. h. den Schlussworten νομίζοντες εἶναι, etwa den Satz hinzuzufügen: ἐπεβίω δὲ (nämlich die Wiederwahl) ἓν ἔτος καὶ τρεῖς μῆνας.

Es wäre indess auch möglich, dass er dies unterlassen und den Tod des Perikles überhaupt nicht erwähnt hätte. Denn einmal entsprach es ganz seiner Gewohnheit, sehr bekannte Ereignisse und folglich zumal ein so allgemein bekanntes mit Stillschweigen zu übergehen. Und überdies war er berechtigt, eben weil er nur Kriegsgeschichte schreiben, also dem Grundsatz nach nichts mit Personengeschichte und Personalien zu thun haben wollte, auch grundsätzlich des Todes hervorragender Persönlich-

keiten nur dann zu gedenken, wenn sie wie Brasidas, Kleon, Demosthenes u. A. im Kriege umkamen. Dies war aber grade bei den höchsten Häuptern der beiden kriegerischen Gegenbünde, des peloponnesischen und des athenischen, nicht der Fall: bei Archidamos und bei Perikles. Archidamos, der Jahr aus Jahr ein von 431—428 den Krieg gegen Athen und dessen Verbündete führte und in dieser Thätigkeit eingehend von Thukydides gewürdigt wird, verschwindet bei diesem mit dem letzten kriegerischen Anlass (3, 1) plötzlich aus der Geschichte, obwohl er diesen Zeitpunkt noch nahezu zwei Jahre überlebte, ohne dass man erführe: wann, wo und wie er gestorben ist. Kein Wunder also, wenn Thukydides auch den Perikles, nicht nur in den letzten fünfzehn Monaten seiner Strategenwirksamkeit, sondern auch in seinem Todesgeschick ganz ignorirt hätte, da derselbe keine kriegerischen Functionen mehr ausübte und an einer höchst prosaischen unkriegerischen Krankheit starb. Hat er es doch nicht einmal der Mühe werth gehalten, bei der letzten Redaction der nachträglichen Todesnotiz die Todesursache hinzuzufügen! Selbst den Tod des Kimon, weil es ein bloss halbkriegerischer war, erwähnt Thukydides nur gewissermaassen in der Form einer Zeitbestimmung (1, 112: *Κίμωνος ἀποθανόντος*). Den gewaltsamen, obwohl nicht kriegerischen Tod des Pausanias war er genöthigt des Verständnisses halber zu erzählen, weil die darauf bezügliche Sühneforderung einen Gegenstand der Vorverhandlungen des Krieges bildete. Die letzten Schicksale und den Tod des Themistokles zu erzählen, war er dagegen, wie wir sahen (Bd. I. S. 221 f.), in keiner Weise genöthigt. Wenn er es dennoch that, ungeachtet grade nach seiner Auffassung Themistokles nicht durch Selbstmord, sondern an einer „Krankheit" starb: so geschah es, wie wir ebendaselbst sahen, einmal, weil dessen Geschicke eine naheliegende Parallele zu denen des Pausanias bildeten, und dann, weil die von Stesimbrotos verfasste Vita des Themistokles ihn allem Anschein nach zur „Kritik" und daher ausnahmsweise zu einer Art von biographischer Episode „reizte".

Wenn nun Thukydides 2, 65 — wie es doch unwiderleglich ist — das ganze mit Recht so berühmte Urtheil über Perikles erst nach 404, also auf Grund einer neuen Redaction hinzugefügt hat, so fragt es sich: was veranlasste ihn nachträglich dazu, auch in Betreff des Perikles, gleichwie früher in Betreff des Themistokles, von seinem Grundsatz abzugehen, d. h.

ausnahmsweise auch über ihn eine Art biographischer oder nekrologischer Episode einzuflechten? Und ich finde die Antwort hierauf in zwei Motiven: 1) in dem Schmerz des Thuk. über den beklagenswerthen Fortgang und Schluss des Krieges, verschuldet durch die „zahlreichen Fehler“ der „Nachfolger“ des Perikles, welche die ganze Grösse seiner so treulos von ihnen preisgegebenen Politik, seiner Berechnungen und seiner Voraussicht erst in das rechte Licht stellten; und 2) in dem Reiz, auch seinerseits ein Schlussurtheil über Perikles vernehmen zu lassen, nachdem inzwischen das Urtheil des Stesimbrotos in seiner Vita des Perikles, wie es noch heut im Plutarch und zumal eben im 15. Kapitel dem Wesen nach vorliegt, dem Publicum übergeben war. Und hiernach ist nun das Verhältniss des thukydideischen Textes zu dem plutarchischen und das redactionelle Verfahren des Thukydides zu ermessen.

Was jenes Verhältniss betrifft, so sieht man deutlich, wie Thukydides bedacht ist, durch die Formulirung seines Urtheils dasjenige des Stesimbrotos zu modificiren. Hatte dieser in der Staatsleitung des Perikles eine seit der Aufhebung des Parteigegensatzes (444) eingetretene *μεταβολή* angenommen (s. ob. S. 234 f.): so will Thukydides dies nicht Wort haben und deutet daher in keiner Weise eine Unterscheidung zweier Perioden an, obwohl er sich thatsächlich mit seinem Urtheil fast durchweg diesseit jenes Wendepunktes hält. Hatte insbesondere Stesimbrotos dem Perikles in der ersten Periode, in der Zeit der Parteikämpfe, ein „zahmes“ oder geschmeidiges und „nachgiebiges“ Verhalten der Menge gegenüber zugeschrieben: so betont Thukydides seinerseits im Allgemeinen, dass Perikles seine Macht (*δύναμιν*) nicht „durch unziemliche Mittel“ (*ἐξ οὐ προσηκόντων*) erworben habe. Hatte Stesimbrotos die Staatsleitung des Perikles, wie sie sich seit jenem Wendepunkte darstellte, als eine *ἀριστοκρατικὴ καὶ βασιλικὴ* bezeichnet: so wählte Thukydides dafür den treffenderen Ausdruck: „dem Namen nach eine Demokratie, in Wirklichkeit aber die Herrschaft des ersten Mannes“. Dabei hat es nun aber gar nichts Auffallendes, wenn er da, wo er in seinem Urtheil mit dem des Stesimbrotos übereinstimmte, was in der That überwiegend der Fall war, zweimal den gleichen Gedanken und mit ihm auch einen vereinzelten gleichen Ausdruck annahm, nämlich in Bezug auf das „Herabstimmen“ und „Ermuthigen“ die Ausdrücke *φοβεῖσθαι* und *θαρσεῖν*, in Bezug auf die „Hebung der Stadt“ den

Ausdruck μεγίστη (s. ob. S. 239 f.). Für uns sind dies allerdings Bestätigungen dafür, dass Stesimbrotos in der That auch hier dem Thukydides vorlag.

Nun noch ein Wort von dem redactionellen Verfahren des Thukydides. Zunächst macht diese nachträgliche Digression über Perikles — natürlich nicht in materieller Beziehung, denn ihr Inhalt ist ja der kostbarsten Art, wohl aber — in formeller Beziehung, genau ebenso wie die Episode über Themistokles, den Eindruck des Unpassenden und Unkünstlerischen. Die Einschaltung ist durchaus nicht hier am rechten Orte; wenn sie einmal gemacht werden sollte, so musste sie nothwendig nach c. 92 gemacht und zugleich wenigstens mit einer Andeutung darüber verbunden werden, wie sich Perikles, der doch im höchsten Strategenamt bis zu seinem Tode verblieb, während der letzten fünf Vierteljahre verhalten habe. Hielt dies aber Thukydides für überflüssig und wollte er nun einmal den Nachtrag der letztmaligen Erwähnung des Perikles unter der Sommerrubrik 430 anschliessen: so musste wenigstens der schroffe Zeitenwechsel der Einschaltung besser als geschehen ausgeglichen werden. Denn das stehen gebliebene τοῦ αὐτοῦ θέρους (d. i. Sommer 430) zu Anfang des folgenden Kapitels war nun ganz ungehörig und kann auch in dem τότε des vorangehenden neuen Kapitelschlusses keine hinreichende Präcisirung finden.

Dagegen erscheint mir innerhalb des Textes der Digression selbst das Gefüge als ein vollkommen natürliches; und ich kann nicht mit Classen (zu c. 2, 65) finden, dass das ἐπεβίω δὲ δύο ἔτη καὶ ἓξ μῆνας als ein „unterbrechendes Einschiebsel" oder als eine „Parenthese zu betrachten" sei. Es knüpft nämlich die neue Redaction sehr geschickt an das πλείστου ἄξιον νομίζοντες εἶναι mit der Motivirung an: „Denn einerseits leitete er den Staat, so lange er im Frieden ihm vorstand, mit Mässigung, wahrte dessen Sicherheit und [aus der Construction fallend] ἐγένετο ἐπ' ἐκείνου μεγίστη, und andererseits als der Krieg ausbrach, bewährte er sich auch in diesem als ein das Können (das Kräftespiel) richtig vorausberechnender Geist" (φαίνεται καὶ ἐν τούτῳ προγνοὺς τὴν δύναμιν). Natürlich galt dies bis zu seinem Lebensende, so dass gleich dieser erste Satz des Nachtrags in seinem Schlusse thatsächlich bis zum Herbst des J. 429 vorstiess. Für den Leser aber kam es, um sofort eine richtige Schätzung zu gewinnen, auf ausdrückliche Bezeichnung des Lebensendes

an. Daher erfolgte nunmehr, gleichviel ob zum erstenmal oder kraft der redactionellen Aenderung eines frühern Vermerkes, die Angabe des Todesdatums, mit den Worten: „Er überlebte ihn aber (d. i. den Kriegsausbruch) 2 Jahre und 6 Monate“ (d. i. von Frühling 431 bis Herbst 429). Und daran knüpfte sich sehr folgerichtig der weitere Zeitvorstoss: *καὶ ἐπειδὴ ἀπέθανεν, ἐπὶ πλέον ἔτι ἐγνώσθη ἡ πρόνοια αὐτοῦ ἐς τὸν πόλεμον*, der sich allmählig bis zu 404 fortsetzte. Um endlich einigermaassen die Rückkehr in den ursprünglichen Zusammenhang von c. 65 und c. 66 zu ermöglichen, erfolgte am Schlusse des ersteren der Zusatz: *τοσοῦτον τῷ Περικλεῖ ἐπερίσσευσε τότε κ.τ.λ.*, der allerdings nicht nur an sich etwas Gezwungenes und Lahmes hat (denn es ist eine ganz überflüssige, nur durch den Redactionszwang bedingte Wiederholung), sondern auch in dem *καὶ πάνυ ἂν ῥᾳδίως* an Uebertreibung leidet, und überdies wie gesagt nicht einmal präcis seinen Zweck erreicht. Denn das *τότε* kann nur entweder auf 431 oder auf die dritthalbjährige Zeitspanne von 431 bis 429 gedeutet werden, aber nicht oder wenigstens nicht ausschliesslich auf das Jahr 430, worauf sich allein das ursprüngliche Ende von c. 65 und der Anfang von c. 66 bezieht. Nach einer so überaus langen Erörterung, die eine Fülle der verschiedensten Zeitpunkte besprach, war es logisch durchaus unerlässlich, statt von „demselben“ Sommer, vielmehr von dem Sommer des zweiten Kriegsjahres zu reden.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, dass auch Rühl als die Quelle von c. 15 nicht den Thukydides betrachtet, und dass auch nach ihm c. 15 auf derselben Quelle beruht, wie c. 4—8. Wenn er aber diese Quelle mit Theopomp identificirte: so haben wir bereits dagegen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus den Stesimbrotos als den Gewährsmann der Kap. 4—8 anerkennen müssen; und war er es für diese, so war er es eben auch für c. 15 (s. Bd. I. S. 268 ff. und oben S. 207 ff.).

Das Kap. 16 bei Plutarch rechnet Sauppe S. 35 zu denjenigen (c. 16—23), für die, wie er sich ausdrückt, „Thukydides und Ephoros Führer gewesen“ seien. Dies ist ein augenfälliger Irrthum. Denn wenn wir von den Anfangsworten *Καίτοι τὴν δύναμιν αὐτοῦ σαφῶς μὲν ὁ Θουκυδίδης διηγεῖται* absehen, die lediglich zurückbeziehender Natur sind, nämlich auf den im c. 9 citirten Satz des Thukydides („dem Namen nach Demokratie, in Wirklichkeit aber Herrschaft des ersten Mannes“) sich zurückbe-

ziehen: so findet sich in dem ganzen Kapitel nicht ein Splitterchen, das auf Thukydides oder auf Ephoros, nach dem Auszuge des Diodor, zurückgeführt werden könnte. Vielmehr ist alles, was auf die an jene Anfangsworte geknüpften Angaben aus den Komikern und zumal aus Teleklides folgt, mit Ausnahme der von Plutarch eingeschobenen Reflexion *Ἀπεναντία — πλοῦτος*, zweifellos aus Stesimbrotos entnommen. Die Beweise sind folgende: 1) der unmittelbare und daher auf die gleiche Quelle verweisende Zusammenhang des *Καὶ ταῦτα καιρὸς οὐκ ἦν κ. τ. λ.* mit dem Inhalt des vorhergehenden Kapitels, den wir soeben als stesimbroteisch erkannten. 2) Plutarch sagt: die Alleinherrschaft oder die Machthöhe des Perikles sei nicht etwa „ein vorübergehender Blüthenmoment gewesen, sondern, indem derselbe überhaupt vierzig Jahre am Ruder stand ..., habe er nach der Verbannung des Thukydides nicht weniger als funfzehn Jahre die Gipfelhöhe bewahrt, bei ununterbrochener Amtsgewalt und Herrschaft durch die jährlich erneuerte Strategenwahl". Hier beweisen schon die beiden merkwürdig genauen Zeitbestimmungen zur Genüge den zeitgenössischen und mithin, da eine Concurrenz gar nicht vorhanden ist, den stesimbroteischen Ursprung (vgl. Bd. I. S. 276). 3) Die darauffolgende ausführliche Erzählung über die Verwaltung des perikleischen Vermögens und Hauswesens (*καίπερ οὐ παντάπασιν — πρὸς οἰκονομίαν*) will Sauppe selbst (S. 36), trotz seiner obigen Behauptung, auf „Theopomp oder Stesimbrotos" zurückgeführt wissen. Nun darf aber gar kein Zweifel bestehen, dass nur von dem letztern die Rede sein kann. Denn die dortige Angabe über die Unzufriedenheit der Söhne mit der sparsamen Haushaltung des Vaters kehrt ja noch detaillirter in c. 36 wieder, und zwar mit ausdrücklicher Berufung auf Stesimbrotos. 4) Die Erzählung am Schlusse über Anaxagoras, wozu auch das vorangehende und einleitende *Περικλεῖ βοηθοῦντι πολλοῖς τῶν πενήτων* gehört, will selbst Rühl auf Stesimbrotos zurückgeführt wissen, der ja notorisch die Verhältnisse des Anaxagoras behandelte (s. Bd. I. S. 272 und oben S. 2 ff. 208).

Vierte Gruppe: c. 17—23.

Die c. 17 bis 23, denen Sauppe (S. 35) in Verbindung mit c. 16 so zuversichtlich „Thukydides und Ephoros" als „Führer" zuspricht, behandeln, wie die oben (S. 81 f.) angeführte Disposition der Vita zeigt, die Charakteristik dessen, was den Perikles wäh-

rend seiner gesammten vierzigjährigen Verwaltung auszeichnete: seine nationalen Pläne (c. 17), seine Feldherrneigenschaften und Feldherrnthaten (c. 18—20), seine internationale Friedenspolitik (c. 20 fin. — 21 init.), endlich seine Gegnerschaft gegen Sparta und die daran sich knüpfenden Rivalitätskriege (c. 21—24 in.).

Schon hieraus ergiebt sich die allerhöchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass Plutarch's Quelle ähnlich verfuhr; dass er nicht einer chronologisch zusammenhängenden Geschichtsdarstellung folgte, wie es die des Thukydides und des Ephoros war, sondern einer solchen, die den Perikles nach den verschiedenen Richtungen seiner Thätigkeit charakterisirte, ohne peinliche Rücksicht auf die chronologische Aufeinanderfolge, wie wir dies unter den in Frage kommenden Autoren vorzugsweise, ja ausschliesslich grade bei Stesimbrotos vorauszusetzen berechtigt sind. Zu demselben Ergebniss führt aber auch dir Detailuntersuchung.

Kap. 17 erzählt den Versuch der Begründung eines panhellenischen Bundes, wie wir ihn Bd. I. S. 47 ff. dargestellt haben, und der bekanntlich von Thukydides auch nicht mit einer Silbe offen berührt wird. Sauppe, der diese überhaupt nur bei Plutarch vorhandene Nachricht auch seinerseits als „höchstwichtige“ bezeichnet (S. 35), hält es für „wahrscheinlich“, dass sie aus „Ephoros“ entnommen sei. Alles aber spricht dafür, dass wir auch hier wiederum ein prächtiges Fragment des Stesimbrotos vor uns haben. Denn einmal ist ja dieser, wie nun genugsam schon erprobt ist, die dem Plutarch vorliegende Hauptquelle. Ueberdies aber haben wir aus c. 12 (s. oben S. 225 ff.) ersehen, dass Stesimbrotos, der dort allein Plutarch's Quelle gewesen sein kann, die Reden der Gegner des Perikles über die Vorwände zur Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen angeführt und mithin über diese Verlegung selbst Kunde gegeben haben muss. Nun wissen wir aber, dass diese Schatzverlegung mit dem panhellenischen Einigungsversuch planmässig und zeitlich in der allerengsten Verbindung stand. Denn die Schatzverlegung fand, wie unwiderleglich aus Justin erhellt, 460 statt (s. Bd. I. S. 51 f.); der perikleische Einigungsversuch, wie sich aus Plutarch und Platon ergiebt, wurde noch in dem gleichen Jahre unternommen (ebend. S. 47); und zum Ueberfluss sagt Diod. (Ephoros) ausdrücklich, dass die Schatzverlegung und die Anstrebung der Seeherrschaft (die eben in den Propositionen für den panhellenischen

Bundesplan ihren Ausdruck erhielt) Hand in Hand gingen (ebend. S. 52). Wenn also Stesimbrotos die Schatzverlegung erzählte, wie nicht zu bezweifeln ist, dann hatte er nothwendig auch den Einigungsversuch erzählt. Ich bestreite wie gesagt nicht (s. ebend.), dass diese beiden wichtigen Nachrichten, und ebenso auch Gedanken aus den Reden des Thukydides und des Perikles, bei Ephoros und manchen anderen Secundär- oder Tertiärquellen vorgekommen sein können; aber wenn sie bei ihnen vorkamen, so mussten sie dieselben auch ihrerseits aus einer Primärquelle wie Stesimbrotos geschöpft haben. Und da nun dieser dem Plutarch, nach dessen mehrmaliger ausdrücklicher Bekräftigung, unmittelbar vor Augen lag, so hatte er wahrlich gar keinen Grund, zu ihm ganz überflüssigen abgeleiteten Quellen zu greifen.

Kapitel 18 will die Feldherrneigenschaften des Perikles charakterisiren, und hebt als solche hervor: 1) die stete Sorge für möglichste Schonung des Bürgerbluts und daher 2) strategische Vorsicht oder Sorge für möglichstes Sichergehen. In beiden Beziehungen werden von ihm zwei höchst denkwürdige Aussprüche aus seinen Reden in den Volksversammlungen, und als Bekräftigung der Richtigkeit seiner Grundsätze das Verhalten und das Schicksal des Tolmides bei Koroneia (447) angeführt. In der ganzen Schilderung verräth sich der tief eingeweihte Zeitgenosse, d. i. Stesimbrotos. Thukyd. 1, 113 und Diod. (Ephor.) 12, 6 haben damit gar nichts gemein. Beide erwähnen nur die Schlacht von Koroneia, aber in durchaus anderer Verbindung, und innerhalb der chronologischen Aufeinanderfolge der Ereignisse. Dazu kommt die augenfällige Unmöglichkeit, dass Plutarch den Thukydides vor Augen gehabt habe, da dieser von dem „Tode" des Tolmides gar nichts sagt. Der Umstand, dass Diodor ebenfalls dessen „Tod" berichtet, kann höchstens dafür zeugen, dass Ephoros auch hier dem Stesimbrotos folgte.

Die Kap. 19—22 wollen die Feldherrnthaten des Perikles charakterisiren und gehen daher durchweg von Gesichtspunkten aus und nicht, wie Thukydides und Ephoros, von der Continuität der Ereignisse.

Kap. 19 bezeichnet als denjenigen Heereszug des Perikles, dem als einem „heilsamen" die „meiste Sympathie" zu Theil wurde (*ἠγαπήθη . . . μάλιστα*), den Zug nach dem Chersones (453); als denjenigen aber, der vorzugsweise „bewundert und

auswärts besprochen" wurde, den Zug um den Peloponnes (454). Hier handelt es sich doch unverkennbar um Beobachtungen und Urtheile eines Zeitgenossen, die somit wiederum ausschliesslich auf Stesimbrotos hinweisen. Denn Thuk. hat den ersten Zug nicht einmal der Erwähnung werth gehalten, weil es nicht zu kriegerischen Ereignissen kam; den zweiten aber (1, 111) hat er nicht nur nicht von dem obigen Gesichtspunkt aus, sondern überhaupt so dargestellt, dass er unmöglich dem Plutarch als Quelle dienen konnte, da er viel weniger Data giebt wie dieser; so fehlen die „100" Schiffe, die Verheerungen der Seestädte, die Flucht der Bewohner, die Nennung von Nemea, die Errichtung des Siegesdenkmals u. s. w. Diodor (11, 85. 88) erwähnt zwar beide Züge, aber den ersten in Einer Zeile und auch den zweiten, obwohl in zwei verschiedenen Berichten, nur kurz; zudem findet sich, bei durchaus anderer Verbindung, keine Spur von jenen zeitgenössischen Beobachtungen; und endlich ist auch deshalb schon Ephoros als Quelle Plutarch's unmöglich, weil er, wie Diodor beweist, gar nicht die Zahl der Schiffe auf „100", sondern auf „50" angab.

Kap. 20 gedenkt der Pontischen Expedition (453) insbesondere als einer Bethätigung der „Humanität" (*φιλανθρώπως*) gegenüber den griechischen Städten am Pontus und als eine „Machtdemonstration" (*ἐπεδείξατο τῆς δυνάμεως τὸ μέγεθος*) gegenüber den Barbaren, Königen und Dynasten. Ich brauche kaum zu sagen, dass diese Art der Darstellung wiederum den Zeitgenossen, und daher wiederum den Stesimbrotos als Quelle Plutarch's verräth; denn Thukydides sowenig wie Diodor (Ephoros) gedenkt dieser unblutigen Expedition und dessen, was sich daran knüpfte. Da sie die weitestreichende aller Expeditionen des Perikles war: so kommt Plut. d. h. seine bisher excerpirte Quelle naturgemäss auf die noch viel weitergreifenden Wünsche vieler Bürger, welche theils wieder nach Aegypten, theils nach Sicilien, Etrurien und Karthago ihre Eroberungsgelüste richteten. Das alles weist also ebenfalls auf Stesimbrotos zurück, um so gewisser als Plutarch die Erwähnung Etruriens weder aus Thukydides noch aus einem andern concurrirenden Autor entnehmen konnte. Das einzig Nichtstesimbroteische ist der Zusatz zu dem Gelüst nach Sicilien: dass dasselbe „schon" (*ἤδη*) damals aufglimmte, und dass es „nachmals Alkibiades und seine Freunde zur Flamme anbliesen". Dieser Zusatz ist natürlich eine eigene Zuthat Plutarch's.

Kap. 21 ist die Fortsetzung des eben erwähnten Gedankenganges, und weist demnach mit Nothwendigkeit auf die gleiche Quelle, also auf Stesimbrotos hin. Denn sie führt aus, dass Perikles jene ausschweifenden Gelüste zu zügeln bedacht war, weil man die Kraft vorzugsweise auf Bewahrung und Sicherung des gegenwärtigen Besitzes verwenden müsse, und weil es daher schon eine genügend grosse Aufgabe sei, den „Lakedämoniern" das „Gegengewicht" zu halten. Dies aber habe er „vorzugsweise bei Gelegenheit des heiligen Krieges (448) bethätigt". Und hieran knüpft sich nun naturgemäss die Erzählung dieses Krieges. Von dem gesammten Inhalt des Kapitels findet sich in der That bei Diodor nichts; bei Thukyd. (1, 112) nur der Streit um Delphi. Allein selbst das ist eine Unmöglichkeit, dass diese kleine Parzelle, der Bericht über diesen Streit, dem Plutarch zu Grunde gelegen habe. Denn der thukydideische Bericht ist ein viel kürzerer wie der des Plutarch; von der interessanten Pointe, von den gegnerischen Inschriften, welche beide Theile dem ehernen Wolf eingraben liessen, sagt Thukydides nichts. Daher behauptet selbst Sintenis (p. 165) dass Plutarch nicht dem Thukydides gefolgt sei. Wenn er es aber statt dessen für „wahrscheinlich" hält, dass derselbe aus „Eratosthenes oder Theopomp" geschöpft habe, die von dem Schol. ad Aristoph. Av. v. 557 als Erzähler des heiligen Krieges genannt werden: so kann der Grund nur darin liegen, dass der Schol. auch der *προμαντεία* gedenkt, gleich wie Plutarch. Indess einmal käme dann auch der dort ebenfalls citirte Philochoros in Frage; sodann erhellt gar nicht aus dem Zusammenhange, ob einer oder wer von ihnen der *προμαντεία* gedenkt; ferner wird durch die Erwähnung derselben durchaus nicht, worauf es allein ankommt, die Erwähnung des ehernen Löwen und der beiden gegnerischen Inschriften bedingt; und endlich zählt, wie wohl nicht noch einmal deducirt zu werden braucht, keiner der drei genannten Autoren zu den Quellen Plutarch's im Perikles.

Die Kap. 22 und 23 geben eine Fortsetzung des gleichen Krieges, also doch der Vermuthung nach auf Grund der gleichen Quelle. Dafür zeugt auch: 1) die Thatsache, dass Plutarch wiederum nicht von der Continuität der Ereignisse ausgeht (daher wird die im c. 18 erwähnte Schlacht bei Koroneia an dieser Stelle ganz übergangen), sondern von einem Gesichtspunkte; denn

es gilt zu beweisen, wie „recht“ Perikles daran that, die „Kraft der Athener auf Griechenland zu concentriren“. 2) aber ist eben dieser Gesichtspunkt wesentlich derselbe, von dem das vorhergehende Kap. 21 ausging, und wonach Perikles „vorzugsweise die Kraft auf Bewahrung des Besitzstandes“ verwendet wissen wollte. Mithin muss auch der Inhalt von c. 22 und 23 im Wesentlichen stesimbroteischen Ursprungs sein. In diesen beiden Kap. wird der Abfall von Euböa und Megara (446), die drohende Invasion des Plistoanax und Kleandridas, die Abwendung derselben durch Bestechung, die daran sich knüpfenden Folgen in Sparta und Athen, und die Wiedereroberung Euböa's erzählt.

Daran, dass Thukydides und Ephoros hier die Quellen Plutarch's gewesen, wie Sauppe S. 35 ohne nähere Prüfung meint, ist nicht zu denken. Vielmehr ist die zunächstliegende Erklärung für gewisse Wortanklänge folgende: Zu Grunde liegt durchweg die bisherige Hauptquelle, die Relation des Stesimbrotos; Plutarch hat aber vor der Niederschrift auch eingesehen die kurzen Berichte von Thukyd. 1, 114 und Ephoros (Diod. 12, 7. Schol. ad Aristoph. Nub. v. 859: *φησὶ δὲ Ἔφορος*. Suid. v. *δέον*, wo das Fragment des Ephoros beim Schol. des Aristoph., aber ohne Angabe des Autors, wiederkehrt), so dass seine Ausdrucksweise hier und da die Färbung des Einen oder des Andern annahm, ohne doch mit ihnen sachlich in mehr als ganz vereinzelten Punkten übereinzustimmen. Ausserdem macht er noch zwei Einschaltungen: aus seiner ausdrücklich citirten Vita des Lysander (*Γυλίππου κ. τ. λ.* cf. Lys. 17) und aus Theophrast (*Ἔνιοι δ' ἱστορήκασιν — βέλτιον*).

Im Einzelnen stellt sich 1) als Resultat der Vergleichung mit Thukydides Folgendes heraus. Bei Plutarch heisst es c. 22 zu Anfang: *Εὐβοεῖς ἀπέστησαν, ἐφ' οὓς διέβη μετὰ δυνάμεως. Εἶτ' εὐθὺς ἀπηγγέλλοντο Μεγαρεῖς .... Πάλιν οὖν ὁ Περικλῆς κατὰ τάχος ἐκ τῆς Εὐβοίας ἀνεκομίζετο κ. τ. λ.* Und c. 23 zu Ende: *Εὐθὺς οὖν ... διαβὰς εἰς Εὔβοιαν .... κατεστρέψατο τὰς πόλεις.* Thuk. seinerseits sagt: *Εὔβοια ἀπέστη ... καὶ ἐς αὐτὴν διαβεβηκότος ἤδη Περικλέους .. ἠγγέλθη αὐτῷ .... ὁ δὲ Περικλῆς πάλιν κατὰ τάχος ἐκόμιζε τὴν στρατιὰν ἐκ τῆς Εὐβοίας ....Ἀθηναῖοι πάλιν ἐς Εὔβοιαν διαβάντες .. κατεστρέψαντο πᾶσαν.* Trotz dieser Wortübereinstimmungen, die überdies auch zum Theil auf der zufälligen Wahl gleicher

Ausdrücke beruhen könnten, darf von einer sachlichen Benutzung des Thukydides nicht die Rede sein. Denn abgesehen von jenen zwei kurzen Stellen allgemeineren Inhalts, auf die sich die Anklänge beschränken, sind die Thatbestände durchaus verschieden. „Kleandridas" kommt bei Thukydides gar nicht vor; ebensowenig seine und des Königs Bestechung; der Abzug der Peloponnesier steht sonderbarerweise bei demselben ganz unmotivirt da (οὐκέτι προελθόντες ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου). Erst in viel späteren Stellen und ganz gelegentlich erwähnt zweimal Thukydides (2, 21 und 5, 16) der „Bestechung" des Königs, und zwar als eines blossen Verdachtsgrundes, wegen dessen er „verbannt" worden sei; indessen wäre es schon an sich wunderlich, dem Plutarch zuzutrauen, dass er sich gar noch obendrein, d. h. über die erste Stelle hinaus, auch diese zweite und dritte aufgesucht habe; zudem aber stellt derselbe, im Gegensatz zu Thukydides, die Bestechung als zweifellose Thatsache hin, und lässt den König wegen einer ihm deshalb auferlegten unerschwinglichen „Geldstrafe" sich zu „freiwilliger Entfernung" entschliessen. Ueberhaupt findet sich bei Thukydides nichts von den Motiven des Perikles, von der Charakteristik des Plistoanax und des Kleandridas, von dem Verhalten und der Bestrafung Beider, während Plutarch dies alles eingehend in 13 Zeilen erörtert (c. 21: καὶ συνάψαι — κατέγνωσαν). Endlich giebt Thukydides in Betreff der Wiedereroberung Euböa's weder die Schiffs- und Truppenzahl an (Plut. c. 22: πεντήκοντα — ὁπλίταις), noch das Verhalten gegen Chalkis (ib. καὶ Χαλκιδέων — ἐξέβαλεν), noch den Grund der Härte gegen die Hestiäer, nämlich die Ermordung einer athenischeu Schiffsbemannung (ib. τούτοις ἀπαραιτήτως — ἄνδρας). Hieraus ergiebt sich wohl selbst für den Zweifelsüchtigsten, dass Thukydides gar nicht die Quelle Plutarch's gewesen sein kann.

Wie verhält es sich nun 2) mit Ephoros? Nach Diodor, der hier überaus kurz excerpirt, gebrauchte Ephoros ebenfalls den Ausdruck ἀφίσταντο, und sagte dann von Perikles: ἐστράτευσεν ἐπὶ τὴν Εὔβοιαν μετὰ δυνάμεως ἀξιολόγου. Diese mit Plutarch übereinstimmende Ausdrucksweise gehört nicht zu denen, die leicht auf zufälliger Gleichwahl beruhen können. Ferner herrscht zwischen Beiden in Betreff der abweichenden Traditionen über die Verurtheilung des Plistoanax eine vollkommene, sowohl sachliche wie wörtliche Uebereinstimmung; Ephoros sagt (Schol.

ad Aristoph. l. c.): ιε' ταλάντοις ἐζημίωσαν, und Plutarch sagt: χρήμασιν ἐζημίωσαν. Dennoch knüpft sich eben hieran der Beweis, dass auch Ephoros hier nicht die zu Grunde liegende Quelle gewesen sein kann. Denn der Wortlaut des Berichtes von Ephoros ist grade an dieser Stelle vollkommen constatirt, da der Scholiast des Aristophanes und Suidas, von Kleinigkeiten abgesehen (wozu auch 5 für 15 gehört), ganz wörtlich übereinkommen; und doch ist bei Suidas hier nicht etwa, wie sonst öfters, jener Scholiast abgeschrieben, da bei ihm das Fragment des Ephoros noch weiter reicht. Nun sagte aber Ephoros hiernach nichts weiter als: Κλεανδρίδην μὲν ἐδήμευσαν, Πλειστοάνακτα δὲ ιε' ταλάντοις ἐζημίωσαν. Plutarch dagegen setzt in Betreff des Letztern zu χρήμασιν ἐζημίωσαν hinzu: ὧν τὸ πλῆθος οὐκ ἔχων ἐκτῖσαι μετέστησεν ἑαυτὸν ἐκ Λακεδαίμονος, und erzählt von dem Erstern vielmehr: Κλεανδρίδου φεύγοντος θάνατον κατέγνωσαν [1]).

So kann es denn in der That keinem Zweifel unterliegen, dass wir die den beiden Kapiteln zu Grunde liegende Quelle nicht in Ephoros und noch weniger in Thukydides zu suchen haben, sondern in Stesimbrotos. Es ist aber überdies sehr wohl möglich, dass wenigstens ein Theil der erwähnten Wortübereinstimmungen Plutarch's mit Thukydides und Ephoros, oder gar alle, nicht durch die Lectüre des Ersteren oder durch zufällige Gleichwahl, sondern dadurch bedingt sind, dass die beiden Letzteren ihrerseits auch bei diesem Anlass, wie bei anderen, den Stesimbrotos vor Augen hatten.

Schliesslich noch eine Bemerkung zu dieser ganzen Gruppe! Nach Plut. c. 10, wo die Erzählung die Zeit von der Rückkehr Kimon's bis zum Abschluss des Waffenstillstandes d. i. von 457—451 überspringt, könnte man anzunehmen geneigt sein, dass auch Stesimbrotos (gleichwie nachmals Theopomp) diese Zeit übergangen habe. Dies widerlegt sich aber schon durch den Inhalt der obigen Kap. 19 und 20. Und überdies scheint Stesimbrotos auch an der chronologisch richtigen Stelle, d. h. nach der Rückkehr Kimon's, die Ereignisse jener Zeitspanne, wenn auch nur kurz, erwähnt zu haben. Denn der Hinblick auf die Expedition des

1) Aehnlich äussert sich zwar Diod. 13, 106 kraft einer Digression zu dem J. 405, so dass es schon an sich zweifelhaft, ob die Digression von Diodor selbst oder von Ephoros herrührt; im letztern Fall aber ist durchaus nicht anzunehmen, dass Plut. diese Stelle bei Ephoros mühsam aufgesucht hätte.

Tolmides vom J. 456 im c. 19 (ὡς Τολμίδης πρότερον), von der Plutarch bis dahin gar nicht gesprochen hatte, zeigt zur Genüge, dass Stesimbrotos seinerseits bei einem früheren Anlass ihrer gedacht haben muss.

§. 58. Der Quellenstoff in Plutarch's Perikles.

Specielle Analyse, c. 24—39.

Fünfte Gruppe: c. 24—28.

Die Kap. 24—28, soweit sie den samischen Krieg behandeln, haben wir bereits nahezu erschöpfend im §. 39 (ob. S. 34 ff.) erörtert. Wir sahen, dass Plutarch hier nicht den Thuk. zu Grunde legte, wie Sauppe S. 9 ff. und vor ihm K. F. Hermann p. IV meinte, aber auch nicht den Stesimbrotos, sondern der grössern Ausführlichkeit halber die Darstellung des Ephoros. Seiner Gewohnheit gemäss citirt er denselben jedoch erst da (c. 27), wo er ihm widersprechen will, nämlich in Betreff der Maschinen des Artemon, genannt „Tragstuhl", deren Erwähnung bei Diod. 12, 28 einer der Beweise ist, die den Bericht des Letztern als ein Excerpt aus Ephoros qualificiren. Plutarch bestreitet den Beinamen „Tragstuhl" auf Grund einer Erörterung des Heraklides Pontikos, wonach schon in Anakreon's Liedern ein Artemon mit diesem Beinamen vorkomme; offenbar mit Unrecht, wie schon Schweighäuser dargethan (s. Sintenis p. 192 f., wo indess die Meinung des Heraklides missverstanden ist); die beiden Artemon führten nämlich den Namen περιφόρητος, der Perikleische augenscheinlich in absichtlicher Nachahmung des Anakreontischen. Die weiteren Belege für die Zugrundelegung des Ephoros sind in der oben durchgeführten Vergleichung gegeben, wobei ich noch überdies ein besonderes Gewicht legen möchte auf die Uebereinstimmung in dem Ausdruck ἀπαντῆσαι (s. S. 38), die wahrlich nicht leicht auf zufällige Gleichwahl zurückzuführen ist.

Nächst Ephoros hat aber Plutarch in zweiter Linie seine bisherige Hauptquelle Stesimbrotos benutzt. Das beweist einmal das Citat aus demselben in c. 26, wenn er auch gegen ihn, gleichwie gegen Ephoros, polemisirt. Sodann der Umstand, dass die höchst interessante Erzählung in Betreff der Grabrede (c. 28: Ὁ δὲ Περικλῆς καταστρεψάμενος — ἠλείφετο), wie ja auch Sauppe S. 11 anerkennt, augenfällig auf Stesimbrotos zurückführt, inso-

fern derselbe in c. 8 ausdrücklich als Berichterstatter über diese Grabrede citirt wird. Endlich darf auch die Erwähnung des „Polykrates“ in Bezug auf die „samischen Rüsselschiffe“ im c. 26 mit Zuversicht auf Stesimbrotos zurückgeführt werden, insofern die Erwähnung des „Polykrates“ in Bezug auf die „Todtenbahren“ durch Fulgentius als stesimbroteisch constatirt ist (s. oben §. 40. S. 39 f.). Daraus ergiebt sich denn von selbst, dass die von Plutarch (ib.) erwähnte Brandmarkung der Gefangenen ebenfalls von Stesimbrotos gemeldet worden sein muss. Womit indess nicht gesagt ist, dass nicht ebenso Duris u. A., wie Aristoteles, der Brandmarkung gedacht haben können (vgl. Sauppe S. 11). Auf alle Fälle aber stammt die von Plutarch (ib.) beigebrachte Deutung des Aristophanischen Verses aus den *σχολαῖς τῶν φιλοσόφων*, auf die Plutarch selbst anderwärts (c. 35) manche Angabe zurückführt.

Zusätze, und zwar polemischer Art, machte Plutarch noch 1) aus Aristoteles (wahrscheinlich aus dessen *Σαμίων πολιτείᾳ*, s. Suid. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*), der ohne Zweifel nur missverständlich sich ausdrückte, wenn er wie Plut. c. 26 angiebt, den Melissos über den Perikles selbst siegen liess, statt in Abwesenheit desselben über dessen Flotte. 2) aus Duris, den er gründlich verurtheilt (c. 28) und nicht nur durch Ephoros, sondern auch durch Thukydides und Aristoteles widerlegt, wobei es reine Unachtsamkeit ist, wenn er nicht auch den Stesimbrotos nennt; denn dass dieser ebenfalls die Angabe des Duris nicht enthalten haben kann, geht daraus hervor, dass er sonst von Plutarch auf die Seite des Duris hätte gestellt werden müssen. 3) aus Jon, dessen anzügliches Urtheil über das stolze Siegesbewusstsein des Perikles er zurückweist (c. 28 v. fin. Vgl. oben S. 226).

Grade den Thukydides (1, 115 ff.) hat Plutarch, obwohl er ihn zur Controle des Duris nebst Anderen nachschlug, hier auf keinen Fall, wie wir sahen (oben S. 35 ff.), als Quelle benutzt; wohl aber hatte Ephoros in seiner Darstellung, ausser anderen Autoren, auch den Thukydides verarbeitet. Daraus erklärt es sich am natürlichsten, dass Plutarch schliesslich (c. 28 fin.) einen Ausspruch des Thukydides citirt, der einer enorm entfernt liegenden und ganz gelegentlichen Stelle desselben (8, 76) entnommen ist; er wird denselben daher sicherlich nicht durch Nachschlagen, auch schwerlich durch Excerpiren gewonnen haben, sondern einfach durch Entlehnung aus einem andern Autor, und zwar am wahr-

scheinlichsten aus dem vor ihm liegenden Ephoros. Wir haben diesen Ausspruch, wonach die Samier damals nahe daran gewesen wären, den Athenern die Meeresherrschaft zu entreissen, bereits als einen übertreibenden kennen gelernt (oben S. 198); und grade deshalb durfte Ephoros sich veranlasst sehen, ihn als einen auffallenden besonders hervorzuheben. Uebrigens darf es als unzweifelhaft gelten, dass Ephoros bei der Darstellung des samischen Krieges auch seinerseits u. A. den Stesimbrotos vor Augen hatte, so dass gar manche Angaben bei Plutarch, wie z. B. über Melissos (c. 26), sicher ebensogut im Stesimbrotos wie im Ephoros ihm vorlagen. Inwiefern etwa Aristoteles und selbst Thukydides bei ihren Darstellungen auf Stesimbrotos Rücksicht nahmen, lasse ich dahingestellt. Doch sehe ich meinerseits in jener Angabe des Ersteren über Melissos nichts anders als eine missverständlich ausgedrückte Angabe des Stesimbrotos, d. h. eine zusammenfassende und daher nicht ganz deckende Angabe dessen, was Plutarch unmittelbar zuvor mitgetheilt hat.

Hiernach verbleibt uns nur zur Erörterung die Digression über Aspasia, die Plut. c. 24 (cl. c. 25 init.) an die Ursachen des samischen Krieges anknüpft. Darin bin ich mit Sauppe S. 11 einverstanden, dass nicht bloss Duris und Theophrast die Aspasia als eine Miturheberin des Krieges dargestellt haben, sondern auch Ephoros. Aber wir haben auch schon gesehen, dass man noch weit darüber hinausgehen muss, dass nach der Ausdrucksweise Plut.'s (c. 24: *Ἐπεὶ δ' Ἀσπασίᾳ χαριζόμενος δοκεῖ πρᾶξαι τὰ πρὸς Σαμίους*), jene Ueberlieferung als eine allgemeine zu erachten ist, und dass ihr daher ohne Zweifel schon Stesimbrotos Vorschub lieh (s. oben S. 37 f. Note und S. 203). Es ist sogar wahrscheinlich, dass auch Stesimbrotos grade bei diesem Anlass der Aspasia gedacht hat und dass eben deshalb Plutarch den gleichen Anlass wahrnimmt, um von ihr zu reden. Nicht minder wahrscheinlich ist, dass die Worte *Τὴν δ' Ἀσπασίαν οἱ μὲν ὡς σοφήν τινα καὶ πολιτικὴν ὑπὸ τοῦ Περικλέους σπουδασθῆναι λέγουσι — ἦγον εἰς αὐτήν* zunächst auf Stesimbrotos zielen. Und gar nicht zu bezweifeln ist, dass die Angaben über die erste Frau des Perikles und über seine Söhne (*Ἦν μὲν γὰρ αὐτῷ γυνή — διαφερόντως* und selbst bis *καταφιλεῖν*) ebenso aus Stesimbrotos entlehnt sind, wie dies in Bezug auf die ganz analogen Angaben im c. 36 durch das ausdrückliche Citat daselbst vollkommen feststeht.

Dagegen können die sonstigen Einzelheiten über Aspasia im c. 24, die Plutarch sicher nicht aus Stesimbrotos entnommen hat und entnehmen konnte, zum Theil aus Duris stammen, namentlich die Vergleichung mit Thargelia (s. Bd. I. S. 296). Anderes hat er seinen Collectaneen entnommen. Dahin gehört 1) die unglaublich naive Annahme, dass Aspasia *παιδίσκας ἑταιρούσας* gehalten habe, natürlich auf Grund der nachher (c. 30) ausdrücklich von ihm angeführten berühmten Verse des Aristophanes, welche zu seiner Zeit in den „Schulen" der theils unwissenden theils boshaften Ausleger allerdings schwerlich mehr als ein völlig anspruchsloses Wortspiel, sondern als eine bitter ernste Anklage und buchstäbliche Wahrheit erklärt werden mochten (s. Bd. I. S. 293 ff.). Dahin gehört 2) die Angabe des Aeschines über das Verhältniss des Lysikles zur Aspasia, die nach meiner festen Ueberzeugung Sauppe S. 12 f. durchaus irrig deutet, und die ich meinerseits bereits hinreichend in das rechte Licht gestellt zu haben glaube (s. Bd. I. S. 179 f.). Dass Lysikles die Aspasia schon vor Perikles Tode kannte — darauf ist vor allem zu bestehen —, hat nicht das Geringste, weder sachlich noch zeugnissgemäss, gegen sich. Es widerspricht dies ganz und gar nicht, wie Sauppe meint, der Meinung des Aeschines; denn dieser sagt bei Plutarch durchaus nicht, dass Lysikles erst „nach dem Tode des Perikles" mit Aspasia in Verkehr getreten sei, sondern lediglich, dass derselbe „im Verkehr mit ihr nach dem Tode des Perikles der Erste der Athener geworden sei". Zu den Zuthaten aus den Collectaneen gehört 3) der Hinweis auf Platon's Menexenos; 4) vielleicht auch die anonyme Nachricht von der Innigkeit der Ehe zwischen Perikles und Aspasia (*καὶ γὰρ ἐξιὼν — καταφιλεῖν*), die er, wenn er sie nicht aus seiner Hauptquelle d. h. aus Stesimbrotos schöpfte, entweder dem Antisthenes (s. Bd. I. S. 105), oder dem Aeschines entnommen hatte; 5) die Angaben aus den Komikern, namentlich aus den „Chironen" des Kratinos (vgl. c. 3) und aus den „Demen" des Eupolis (vgl. c. 3). Hierbei begegnet ihm eine ähnliche Leichtfertigkeit und Vergesslichkeit wie im c. 13 (s. S. 230 f.), indem er von Perikles sagt: *δοκεῖ καὶ τὸν νόθον ἐκ ταύτης* [scil. *Ἀσπασίας*] *τεκνῶσαι, περὶ οὗ κ. τ. λ.*, während er doch, nach dem was er selbst im c. 37 berichtet, darüber nicht hätte zweifeln oder im Zweifel verbleiben dürfen. Den Schluss macht eine ausdrückliche Reminiscenz Plutarch's über die Aspasia des jüngern Cyrus (*ταῦτα μὲν ἐπελθόντα τῇ μνήμῃ κατὰ τὴν γραφήν*).

Sechste Gruppe: c. 29 und 30.

Die Kap. 29 und 30 erzählen die Voranbahnungen des peloponnesischen Krieges, d. i. den korinthisch-kerkyräischen Krieg und die Beschwerden der Megareer und Aegineten. Sauppe S. 36 sagt: Sintenis habe die „genaue Uebereinstimmung mit Thukydides nachgewiesen“, und will in diesem augenfällig auch hier den Führer Plutarch's erkennen. Das ist indess nicht zuzugeben, und zwar aus folgenden Gründen: 1) die Uebereinstimmung ist selbst da, wo sie im Grossen vorhanden ist, im Detail nicht vorhanden. 2) von dem ganzen 30. Kapitel ist nicht die Spur bei Thukydides zu finden; dieser weiss denn auch namentlich gar nichts von Polyarkes oder Polyalkes und Anthemokritos zu melden, ja er nennt sie nicht einmal; 3) soweit die Erzählung sachlich analog ist, sind bei Thukydides durchweg die Handelnden die Athener, bei Plutarch aber ist es stets Perikles, was wiederum schon an sich vorzugsweise auf eine biographische Quelle hinweist; 4) hätte Plutarch seine Weisheit, um das einzige Kap. 29 zu Stande zu bringen, wenn er sich auf Thukydides hätte stützen wollen, aus sehr verschiedenen und zerstreuten Stellen desselben mühsam zusammenlesen müssen, namentlich aus Thuk. 1, 44 ff. 56 ff. 67 ff. 139 ff., woran bei Plutarch nie und nimmermehr zu denken ist. Aber selbst wenn er sich die Mühe hätte geben wollen, würde er dennoch nicht vermocht haben, sein Kapitel aus den Angaben des Thukydides zu erbauen.

Denn gleich die erste Hälfte von c. 29, verglichen mit Plut. Kim. 16, wo ausdrücklich Stesimbrotos citirt wird, stammt sachlich so augenfällig aus diesem (s. oben S. 29—33 und S. 179), dass Sauppe selber S. 36 dies zugiebt. Auch erscheint die ganze Färbung stesimbroteisch; nur dass, wie wir ebenfalls S. 33 hervorhoben, der Ausdruck einer „thörichten Anschuldigung“ keineswegs gerechtfertigt ist. Insbesondere hebe ich noch hervor, dass auch der an sich neutrale Anfang: *Μετὰ ταῦτα ... ἔπεισε τὸν δῆμον* sich sofort als stesimbroteisch verräth, insofern derselbe dem biographischen Charakter des stesimbroteischen Werkes vollkommen entspricht, aber weder bei Thukydides 1, 44 noch bei Diodor (Ephoros) 12, 33, die den Perikles gar nicht erwähnen, eine Berechtigung findet.

Nun ist aber auch kein Grund vorhanden anzunehmen, dass die zweite Hälfte desselben Kapitels, von *Χαλεπαίνουσι* an, nicht gleichfalls auf Stesimbrotos zurückzuführen sei. Denn dass

die **allgemeinen** geschichtlichen Data sich, ebenso wie die beiden Expeditionen nach Kerkyra, auch bei Thukydides und Ephoros (Diod. 12, 33. 39. 34) wiederfinden, kann nicht befremden; aber sie finden sich bei Beiden so zerstreut vor, dass an ein Zusammensuchen derselben aus ihren Texten von Plutarch's Seite nicht gedacht werden kann.

In Betreff des 30. Kapitels lässt sich vollends nicht an der Autorschaft des Stesimbrotos zweifeln, da der interessante Inhalt desselben, bis *αἳ νῦν Δίπυλον ὀνομάζονται*, nicht nur nicht bei Thukydides, sondern ebensowenig bei Diodor einen Anhalt findet. Die Nachrichten über Polyarkes, die sich ohne Zweifel auf die von Thukydides (1, 139) nur obenhin berührten **mittleren** Gesandtschaften beziehen, finden sich nur noch eben bei Plutarch vor; die Nachrichten dagegen über Anthemokritos fanden nicht nur in Harpokration und Suidas, sondern auch in Pausan. 1, 36, 3 und anderwärts ein Echo. Der Schluss des Kapitels: *Μεγαρεῖς δὲ τὸν Ἀνθεμοκρίτου φόνον κ. τ. λ.* ist — nicht „würdig des Stesimbrotos", wie Sauppe S. 36 in seiner vollständigen Verkennung des Letztern meint —, sondern ein Zusatz von Plutarch selbst, auf Grund der Aussagen der Megareer seiner Zeit, mit Hinzufügung der bezüglichen Verse des Aristophanes, und allerdings ebenso nichtig wie die damit correspondirende Aeusserung über Aspasia in c. 24 (s. S. 258).

Siebente Gruppe: c. 31 und 32.

Die Kap. 31 und 32 behandeln die Ursachen oder Anlässe des peloponnesischen Krieges mit Einschluss der Processe gegen Phidias, Anaxagoras, Aspasia und Perikles. Ueber die Qualität der darauf bezüglichen plutarchischen Angaben habe ich mich bereits (oben S. 202 f.) ausführlich im Gegensatz zu Sauppe's Urtheilen ausgesprochen. Was die Quelle betrifft, so muss ich ebenfalls der Meinung Sauppe's (S. 13 f.) entgegentreten, der gleichwie Hermann (p. IV) als die Grundlage Plutarch's den „Ephoros" betrachtet, und ausserdem gelegentlich den „Thukydides" sowie „vielleicht" auch den „Theopomp" benutzt sein lässt.

Der Sachverhalt ist folgender. Sehen wir von den schon besprochenen **anbahnenden Ursachen** ab, die Plut. in c. 29 und 30 behandelt hatte, so ist in den vorliegenden Kapiteln ihm **nicht das Geringste** mit Thukydides gemein, der namentlich von jenen Processen keine Silbe sagt. Bei dem *οἱ μὲν* an ihn zu

denken, ist um so weniger zulässig, als Plutarch sich diese Meinung bei Thukydides aus den zerstreutesten Stellen (1, 140. 2, 60 f. 7, 63) hätte zusammensuchen müssen, woran gar nicht gedacht werden darf, und als er ohne Zweifel in seiner bisherigen Hauptquelle, bei Stesimbrotos, auch diese gleichwie andere Meinungen ausgesprochen fand. Das οἱ δὲ auf Theopomp zu beziehen, auch wenn Plutarch denselben nicht grundsätzlich von seinen Quellen im Perikles ausgeschlossen hätte, ist nicht der leiseste Grund vorhanden; diese abweichende Meinung Anderer fand selbstverständlich in dem Referate des Stesimbrotos auch ihrerseits Ausdruck. Die χειρίστη αἰτία πασῶν, welche indess die πλείστους μάρτυρας für sich hatte, kann ich 1) gemäss meiner Ausführung a. a. O. keineswegs ohne Weiteres als eine χειρίστη, oder gar mit Sauppe als eine „erbärmliche“ und „thörichte“ bezeichnen; und 2) keineswegs auf Ephoros als Quelle zurückführen. Denn abgesehen davon, dass die Erzählung Plutarch's mit derjenigen bei Diodor 12, 38—40 neben vielen Uebereinstimmungen auch viel Abweichungen aufweist, konnte doch Plutarch nimmermehr den Ephoros durch πλείστους μάρτυρας bezeichnen. Andererseits aber wird man sich doch nicht etwa die seltsame Vorstellung machen wollen, als ob Plutarch eine grosse Fülle von Quellen vor sich habe, und als ob er bald von den „Einen“, bald von den „Anderen“, bald von den „Meisten“ seiner Quellen rede. Vielmehr erklären sich diese Ausdrücke eben ganz einfach daraus, dass Plutarch eine zeitgenössische Quelle excerpirt, worin über die Meinungen der Zeitgenossen referirt ward, d. h. eben den Stesimbrotos, der vollkommen in der Lage war, einige Jahre später in seinem Werke zu bezeugen, welches die Meinungen „Aller“ waren (πάντες ὡσαύτως . . ἐπιφέρουσι τῷ Περικλεῖ), und was „die Einen“, „die Anderen“ und „die Meisten“ zu glauben geneigt waren.

Hiernach bin ich überzeugt, dass die beiden fraglichen Kapitel lediglich auf Stesimbrotos zurückzuführen sind, und dass die theilweisen Uebereinstimmungen mit Diodor nur beweisen können: Ephoros habe auch bei diesem Anlass, wie bei anderen, selber aus Stesimbrotos geschöpft; obwohl er seinerseits, wie der Augenschein lehrt, zugleich den Thukydides u. A. zu Rathe zog.

Eine Einschaltung hat Plutarch nur im c. 32 in Bezug auf einen Nebenumstand gemacht, und zwar aus Aeschines. Etwaige

Verstösse gegen das zeitgenössische Colorit sind natürlich dem Plutarch zuzuschreiben und nicht seiner Quelle; in Bezug auf die *προβολή* möchte ich aber doch glauben, dass die Worte Plutarch's: *προσδεξαμένου δὲ τοῦ δήμου τὸν ἄνθρωπον καὶ γενομένης ἐν ἐκκλησίᾳ διώξεως* dasselbe besagen, wie wenn man nach Sauppe's Vorschlag *ἐν ἐκκλησίᾳ* hinter *ἄνθρωπον* setzt, nämlich, dass das Resultat „in der Volksversammlung die gerichtliche Verfolgung" war.

Achte Gruppe: c. 33—39.

Die letzten Kapitel behandeln nicht etwa, wie Thukydides und Ephoros, die Geschichte der ersten Jahre des peloponnesischen Krieges, sondern in entschieden abweichendem Sinne die Biographie des Perikles während dieser ersten Jahre und bis zu seinem Tode. Schon diese Thatsache weist auf eine biographische Quelle, d. h. wiederum auf Stesimbrotos hin, der überdies auch im Kap. 36 als Quelle genannt wird. Sauppe (S. 36—38) abstrahirt denn auch in der That und mit Recht ganz von Ephoros. Aber er behauptet wieder einmal, dass für die Kap. 33—37 Thukydides der Führer gewesen sei, „selbst bis zur Beibehaltung einzelner Gedanken und Wendungen, besonders aus den Reden". Ich bedauere auch diese Behauptung, die von ihm durch keinen einzigen Hinweis belegt wird, entschieden bestreiten zu müssen. Es handelt sich, wie sich zeigen wird, um ein Excerpt aus Stesimbrotos, dem eine einzige Einschaltung aus Thukydides, von den Einschiebseln aus anderen Autoren abgesehen, eingefügt ist. Blicken wir zunächst auf c. 33 und 34!

Kap. 33 umfasst folgende Bestandstücke:

1) Die Sühneforderung Spartas wegen des Kylonischen Frevels, in den das Geschlecht des Perikles mütterlicherseits verwickelt war, mit einem ausdrücklichen Citat aus Thukyd. (1, 127 cl. 126). Dies Citat hat anscheinend auf die Quellenforschung verführerisch gewirkt. Zunächst ist aber nicht einmal ausgemacht, ob es sich auf den ganzen Satz oder nur auf den Schluss desselben bezieht. Denn nach der Satzfügung sollte man annehmen, dass nur die Präcisirung *τὸ μητρόθεν γένος* auf Thukydides, das Uebrige aber auf der zu Grunde liegenden Hauptquelle beruhe; das gemeinsame *ἐκέλευον τὸ ἄγος ἐλαύνειν* kann nicht maassgebend sein, da es von Niemanden leicht umgangen werden konnte, der überhaupt die Thatsache berichtete. Jedenfalls hat Plutarch die Angabe, gleichviel ob in der engeren oder weiteren Fassung, nicht

direct aus Thukydides entnommen, sondern es liegt eine Reminiscenz oder eine Notiz in seinen **Collectaneen** für den Perikles zu Grunde. Denn hätte Thukydides ihm unmittelbar vorgelegen, so müsste man in Anbetracht der folgenden Angaben (sub 3 und 4), die ebenfalls mehrfach mit Thukydides übereinstimmen, zu der Annahme gelangen, die eine **absolute Unmöglichkeit** ist, dass Plutarch bei der Ausarbeitung der ersten **Hälfte** dieses Kapitels nicht weniger als **fünf** durchaus **verschiedene** und meist sehr ausführliche Textesstellen des Thukydides (nämlich 1, 126 f. 2, 13. 2, 19 f. 2, 11 f. und 2, 21 f.) mühselig zusammengesucht habe, um schliesslich daraus in Summa ein paar winzige Momente zu excerpiren, die er bei anderen von ihm benutzten Autoren dicht bei einander finden konnte und musste. Zudem sind die Uebereinstimmungen mit Thukydides nicht nur **allgemeinster** Art, sondern auch **durchgehends** mit den **speciellsten** Daten **nicht**thukydideischen Ursprungs versetzt, was allein schon die Nichtbenutzung des Thukydides als unmittelbare Quelle verbürgt.

2) Die folgende sehr bedeutsame Angabe *Ἡ δὲ πεῖρα — πολεμίων* findet bei Thukydides **nicht den geringsten** Anhalt und muss daher nothwendig auf die zu Grunde liegende Hauptquelle zurückgeführt werden.

3) Die Erzählung von der Güterabtretung des Perikles an den Staat wegen seiner Gastfreundschaft mit Archidamos (*Διὸ καὶ πρὶν — ἐπιδίδωσιν*) ist allerdings bei Thuk. 2, 13 ebenfalls zu lesen, und zeigt auch einige Aehnlichkeiten mit diesem in den Wendungen und Worten, wie: *πρὶν ἐμβαλεῖν* (Th. *πρὶν ἐσβαλεῖν*), *προεῖπε* (Th. *προηγόρευε*), *δηῶν* (Th. *δηώσῃ*), *διαβολῆς* (Th. *διαβολῇ*). Es wäre daher **an sich** wohl **möglich**, dass Plutarch **auch hier** auf einem Excerpt aus Thukydides in seinen **Collectaneen** fusse; denn an ein Zusammensuchen so weit entlegener Stellen (2, 13 bei Thuk. ist von 1, 126 f. um 33 Kapitel getrennt) ist bei der Ausarbeitung selbst, wie gesagt, nicht zu denken. Allein die **Nicht**anführung des Autors wäre doch in diesem Fall (d. h. bei Gelegenheit einer Einschaltung) eine seiner Gewohnheit durchaus **widersprechende** Thatsache. Sodann zeigen sich bei Plutarch **Abweichungen** in der Ausdrucksweise, die gradezu **wunderlich** wären, wenn er überhaupt die Worte des Thukydides vor sich gehabt hätte. Denn was in aller Welt z. B. hätte ihn veranlassen sollen, *ἀγροὺς καὶ οἰκίας* in *χώραν καὶ*

ἐπαύλεις, oder *μὴ δῃώσωσιν οἱ πολέμιοι* in *Ἀρχίδαμος ἀπέχηται* zu verwandeln? Und es wird sich auch gleich zeigen, dass diese Abweichungen nichts weniger als zufällige oder aus dem Belieben Plutarch's hervorgegangene sind. Endlich war die ganze Erzählung eine so unendlich oft wiedergekäute, dass Tacitus (Hist. 5, 23) mit offenbarem Bezug darauf von einer „nota ars ducum" spricht, und dass wir sie noch heut, ausser bei Thukyd. und Plut., nicht nur bei Justin 3, 7 vorfinden, den Sintenis S. 225 allein nennt, sondern auch bei Polyän 1, 36, beim Schol. Aristid. p. 447 Dind. (fehlt bei Fromm.), bei Syrian. in Rhet. Gr. ed. Walz 4, 125 (Cod. Ven.) u. p. 126, bei Doxipat. Homil. in Aphthon. ib. 2, 385, und eine Anspielung darauf bei Pollux Onom. 3, 60 (od. c. 4 v. fin.).

Mithin liegt es in Betracht der Nichtanführung des Autors bei Plutarch weitaus am nächsten, eine Entlehnung aus der bisher von ihm excerpirten und daher einer expressen Nennung nicht bedürftigen Hauptquelle, Stesimbrotos, oder aus einer der vielen Anekdotensammlungen anzunehmen. Das letztere ist indess unwahrscheinlich, weil Plutarch seiner Gewohnheit nach, wenn die Sammlung ihre Gewährsmänner nannte, diese ebenfalls zu nennen pflegte (so Charon und Nymphis, s. oben S. 120 und 171), oder, wenn die Sammlung sie nicht nannte, die Erzählung mit einem *ἀπομνημονεύεται* oder dergleichen (s. oben S. 209 f.) zu begleiten liebte. An eine Einschaltung aus einem andern selbstständigen Autor, abgesehen von Thukydides, ist wiederum deshalb nicht zu denken, weil in diesem Falle Plutarch vollends, d. h. mehr noch wie dem vorher citirten Thukydides gegenüber, grundsätzlich bedacht gewesen sein würde, die Einschaltung mit dem Namen des Autors zu versehen. Aus dem gleichen Grund ist daher auch Ephoros, der überdies bei Diodor keine Spur der fraglichen Erzählung hinterlassen hat, hier als Quelle auszuschliessen, und zwar um so unbedingter, als Plutarch ihn seit der Darstellung des samischen Krieges augenfällig nicht mehr zu Rathe gezogen hat, und als eine Gesammtvergleichung mit Diod. 12, 41—46 zeigt, dass hier nirgend Plutarch aus Ephoros schöpfte. Dagegen ergiebt sich, dass Ephoros, der einerseits den Thukydides benutzte (daher Diod. 12, 42: *τοὺς νέους*, Thuk. 2, 21: *οἱ νεώτεροι* und *τῇ νεότητι*), andererseits auch aus der Quelle Plutarch's geschöpft haben muss. Dafür zeugt (ebend.) das *πορθήσαντες* (Plut. 34: *διεπόρθησαν*) und die Bevorzugung des plutarchischen Ausdrucks *ἐπαύλεις* gleich darauf (12, 45 init.), während Thukydides

die *οἰκίας* auch sonst beibehält (s. z. B. 1, 143); ferner der nichtthukydideische Ursprung des Schlusssatzes (*τούτῳ δὲ τῷ τρόπῳ κ. τ. λ.*), und endlich die Uebereinstimmung mit Polyän (Diod. 12, 42: *ἐξέπεμψε ... τῆς παραθαλαττίου*, Polyän 1, 36: *ἐξέπεμψε ... τὰ παράλια*).

Denn im höchsten Grade charakteristisch und wichtig ist, dass Polyän, dessen Erzählungen über Themistokles sicher, direct oder indirect, aus Stesimbrotos stammen (s. oben S. 139 und die beiden folgenden Aufsätze), auch in Bezug auf Perikles in der auffallendsten Weise mit Plutarch übereinstimmt, und grade in den Punkten, worin dieser von Thukydides abweicht. So haben beide im Gegensatz zu Thukydides *ἐμβαλεῖν* und nicht *ἐσβαλεῖν*, *χώραν* und nicht *ἀγρούς*, und wie Plutarch im Gegensatz zu Thukydides sagt: *Ἀρχίδαμος ἀπέχηται*, so sagt auch Polyän: *Ἀρχίδαμος ἀποσχήσοιτο*. Polyän hat also offenbar hier nicht aus Thukydides geschöpft, wie Wölfflin p. 360 annimmt. Dazu kommt, dass auch in dem bei Polyän vorangehenden Passus, der gar nichts mit Thukydides gemein hat, sich die Worte finden: *πλείω πάσχειν ἢ δρᾶν*, die ebenfalls wieder mit Plutarch (c. 34: *πολλὰ μὲν δρῶντες, πολλὰ δὲ πάσχοντες*) übereinstimmen. Aus dem allen ersieht man zugleich, dass Polyän ebensowenig aus Ephoros wie aus Thukydides geschöpft haben kann. Aber andererseits können auch seine Uebereinstimmungen mit Plutarch nicht daher rühren, dass er diesen selbst hier als Quelle benutzt hätte. Denn ausser diesen Uebereinstimmungen finden sich bei Polyän auch solche Momente, in denen er nicht mit Plutarch übereinstimmt, wohl aber mit Ephoros (s. die obige Stelle: *ἐξέπεμψε ... τὰ παράλια*). Mithin kann Polyän nicht aus Plutarch, sondern muss gleichwie Ephoros aus der Quelle Plutarch's, direct oder indirect, geschöpft haben.

Hiernach wird denn auch bei dem dritten Bestandtheil des 33. Kapitels an keinen andern Gewährsmann gedacht werden dürfen, als an Stesimbrotos, dessen gemeinsame Benutzung durch Thukydides, Ephoros, Plutarch und Polyän den einfachsten und vollkommensten Erklärungsgrund für alle angführten Wortübereinstimmungen abgiebt (vgl. unten zu c. 34).

4) Die Erzählung über den ersten Einfall der Lakedämonier in Attika (*Ἐμβάλλουσιν — παρὰ γνώμην*) kann auf keinen Fall aus Thukydides stammen; denn dieser giebt, abgesehen von der Zerstreutheit der einschlägigen Nachrichten (2, 19 f. 11 f. 21 f.),

weder die Invasionsziffer von „60,000 peloponnesischen und böotischen Hopliten" an, noch den Ausspruch des Perikles, wodurch er die Schlachtbegier beschwichtigte, des Inhalts: „dass wohl beschnittene und abgehauene Bäume (*δένδρα τμηθέντα καὶ κοπέντα*) bald nachwachsen, zerstörte Männerleiber dagegen sich nicht so leicht ersetzen lassen". Die erstere Angabe bestätigt Plutarch noch später in der Schrift An seni sit ger. resp. c. 2. Dass er mit der zweiten die Rede des Perikles bei Thuk. 1, 143 im Auge habe, wie Sintenis p. 227 behauptet, ist entschieden irrig. Bei Plutarch handelt es sich gar nicht um eine „Rede"; auch bringt Thukydides wohl einen verwandten Gedanken (*τήν τε ὀλόφυρσιν κ. τ. λ.*), aber durchaus nicht den gleichen vor; er spricht ferner weder bei diesem noch bei dem zweiten Einfall von der Verwüstung des Baumwuchses. Diese muss aber grade in der Quelle Plutarch's mit besonderem Nachdruck und wiederholt hervorgehoben worden sein; denn bei Ephoros, der also auch hierin der Quelle Plutarch's folgte, spielte das *δενδροτομεῖν* und das *δενδροκοπεῖν*, wie wir aus der fragmentarischen Darstellung Diodor's (12, 45) wenigstens mit Bezug auf den zweiten Einfall ersehen, eine hervorragende Rolle. Wenn dergestalt die in Rede stehende Erzählung unbedenklich auf Stesimbrotos zurückgeführt werden muss: so wird man auch nicht anstehen dürfen, ihm das Schlussmoment zuzuschreiben (*Τὸν δὲ δῆμον εἰς ἐκκλησίαν οὐ συνῆγε δεδιὼς βιασθῆναι παρὰ γνώμην*), obwohl auch (oder grade weil, s. unten S. 268) Thuk. 2, 22 sagt: *ἐκκλησίαν οὐκ ἐποίει αὐτῶν οὐδὲ ξύλλογον οὐδένα, τοῦ μὴ ὀργῇ τι μᾶλλον ἢ γνώμῃ ξυνελθόντας ἐξαμαρτεῖν.*

5) Die Schilderung der Unzufriedenheit gegen Perikles (*ἀλλ' ὥσπερ νεὼς κυβερνήτης — τοῖς πολεμίοις*) stammt gleichfalls entschieden nicht aus Thukydides; denn es wird bei diesem durch 2, 21 fin. in keiner Weise gedeckt. Also ist auch hier nur an die Hauptquelle zu denken. Der Schluss *Ἐπεφύετο δὲ καὶ Κλέων κ. τ. λ.* ist ein Zusatz Plutarch's, bedingt durch die sieben von ihm angeführten Verse des Komikers Hermippos.

Kap. 34, das ebenfalls noch die Unzufriedenheit des Volkes zum Gegenstande hat, zerfällt insofern in zwei Theile, als mit den Worten *Νῦν δὲ πρῶτον* die Erzählung ohne Weiteres in das zweite Kriegsjahr (430) übergeht. Es stellt durchaus nicht etwa, wie man sich einbilden könnte, eine Blumenlese aus sieben verschiedenen Stellen des Thukydides dar (2, 23. 27. 25. 30 f. 1,

140 ff. 2, 47—54 und 59), sondern hat mit diesem, ausser der natürlichen Uebereinstimmung in der Anführung allgemein bekannter Thatsachen (hundert Schiffe, Vertreibung der Aegineten, Zug gegen Megara, Pest), weder in den Daten noch in den Gedanken etwas gemein. Dies ist weit entscheidender als kleine sachliche Abweichungen in den wenigen übereinstimmenden Angaben, wie ἔφθειρε πᾶσαν mit Bezug auf Megara. Daher kann auch andererseits die Nichtbenutzung des Thukydides nicht etwa in Zweifel gestellt werden durch die Gleichheit von Ausdrücken in Bezug auf die Pest, wie ὥρᾳ, πνιγηροῖς, διαιτᾶσθαι (vgl. Thuk. 2, 52), ὥσπερ βοσκήματα .. ἀναπίμπλασθαι (Th. 2, 51: ἀναπιμπλάμενοι ὥσπερ τὰ πρόβατα), wovon nachher. Dagegen zeugt für die Nichtbenutzung noch insbesondere die Thatsache, dass Thukydides bei diesem Anlass, um mit Sintenis p. 238 zu reden, „paullo moderatius de ea re loquitur nec omnem in Periclem culpam transfert“; nur bezeichnet dies nicht bloss, wie Sintenis meint, einen Unterschied zwischen Thukydides und Plutarch, sondern zwischen Thukydides und der Quelle Plutarch's. Am wichtigsten aber ist die Thatsache, dass Plutarch in Daten, Gedanken und Ausdrücken, und grade in solchen, die Thukydides nicht hat, auffallend bald mit Polyän bald mit Ephoros übereinstimmt. Zu den Beispielen, die wir aus diesem Kapitel bereits bei Betrachtung des vorigen anführten (S. 264 f.), gehören namentlich: 1) πολλὰ μὲν δρῶντες, πολλὰ δὲ πάσχοντες (vgl. mit Polyän 1, 36: πλείω πάσχειν ἢ δρᾶν); 2) διεπόρθησαν (Diod. 12, 42: πορθήσαντες). Ihnen füge ich noch hinzu: 3) πλήθους εἰς τὸ ἄστυ συμφόρησις (Diod. 12, 45: πλήθους συνεῤῥυηκότος εἰς τὴν πόλιν), und 4) τούτου δ' αἴτιος ὁ τῷ πολέμῳ κ. τ. λ. (Diod. ib: νομίζοντες αἴτιον γεγονέναι τοῦ πολέμου). Dies alles beweist, dass auch hier Plutarch, und ebenso Ephoros und Polyän, nicht aus Thukydides, sondern aus Stesimbrotos schöpfte. Ein interessanter Nebenbeweis liegt in dem Umstande, dass Plutarch später in seiner Vita des Nikias den Thukydides als eine Hauptquelle benutzte und dennoch im c. 6 daselbst die Pest zur Zeit des Perikles nicht nach Thukydides schildert, sondern nach dem hier in Rede stehenden Kapitel seines Perikles. Dort sagt er: αἰτίαν ἔλαβε Περικλῆς, διὰ τὸν πόλεμον εἰς τὸ ἄστυ κατακλείσας τὸν ἀπὸ τῆς χώρας ὄχλον κ. τ. λ. Und ebenso hatte er an der obigen Stelle des Perikles gesagt: τούτου δ' αἴτιος ὁ τῷ πολέμῳ τὸν ἀπὸ τῆς χώρας ὄχλον εἰς τὰ τείχη (vorher hiess

es: εἰς τὸ ἄστυ) καταχεάμενος. Daraus ersieht man doch ebenfalls, dass ihm in seinem Perikles eine andere Formulirung als die thukydideische, d. h. eine andere Quelle als Thukydides vorlag.

Wenn nun dennoch Thukydides einige Wortanklänge an die plutarchische Darstellung und Formulirung in diesem Kapitel sowie im vorhergehenden darbietet: so dürfte sich wiederum die Mehrzahl derselben nicht sowohl durch Reminiscenzen oder durch zufällige Gleichwahl, als dadurch erklären, dass Thukydides bei der erneuten Redaction seines zweiten Buches den inzwischen erschienenen stesimbroteischen „Perikles" auch hier, gleichwie im c. 65, berücksichtigte (s. S. 238 ff. 254). Er benutzte allem Anschein nach auf dem hier in Rede stehenden Vergleichsgebiet (Plut. 33 und 34) den Stesimbrotos namentlich in den Kap. 13, 22, 51, 52 und vielleicht auch 59. Sehen wir näher zu!

1) In dem jetzt überaus langen c. 13 schaltete Thukydides wahrscheinlich die für die Kriegsgeschichte ganz überflüssige und nur Personalia betreffende Erzählung von der Güterabtretung des Perikles an den Staat auf Anregung von Stesimbrotos und im Hinblick auf ihn nachträglich ein (vgl. Plut. c. 33 und oben S. 263—265).

2) Fast handgreiflich erscheint im c. 22 der Hinblick auf Stesimbrotos. Dieser hatte (Plut. c. 33, s. oben S. 266) die schöne Aeusserung des Perikles über die Zerstörung von Bäumen und Männerleibern erzählt, womit er die schlachtbegierigen Athener beschwichtigt habe (κατεπράϋνε λέγων). Thukydides hatte diese Aeusserung in keiner der perikleischen Reden vorgebracht, was ihm zum Vorwurf gemacht werden konnte, ja musste, wenn jene Aeusserung wirklich in einer „Rede" vorgekommen war. Nun hatte zwar Stesimbrotos selbst gesagt, dass Perikles bei diesem Anlass nicht eine ἐκκλησία berief. Da aber die ἐκκλησία nur eine bestimmte Art von Volksversammlungen oder ξύλλογοι bezeichnete: so hätte immer noch gegen Thukydides behauptet werden können, dass Perikles die fragliche Aeusserung, wenn nicht in einer ἐκκλησία, doch in einem ξύλλογος vorgebracht habe, so dass sie auch von Thukydides hätte vorgebracht werden müssen. Und das ist offenbar der Erklärungsgrund für seine oben angeführte, an sich auffällige Ausdrucksweise: ἐκκλησίαν οὐκ ἐποίει αὐτῶν, οὐδὲ ξύλλογον οὐδένα, womit implicite gesagt ist: die von Stesimbrotos angeführte Aeusserung kam in keiner öffent-

lichen Rede, d. h. weder in einer ἐκκλησία noch überhaupt in einem ξύλλογος vor.

3) In die Kap. 51 u. 52 scheint Thukyd. nachträglich nicht nur dies oder jenes, was jetzt mit Plut. c. 34 einen Wortanklang bildet, aus Stesimbrotos entnommen zu haben, sondern auch noch Anderes, was bei Plutarch keinen Ausdruck fand. Dafür spricht schon der Charakter des Ungefügigen, den die thukydideische Darstellung auch noch im zweiten Buch ab und zu an sich trägt, und der sich vielleicht vorzugsweise durch das wiederholte Hineinarbeiten neuer Nachträge erklärt. Denn dadurch musste ja natürlich, worauf ich wiederholt hingewiesen, das ursprüngliche Gefüge leicht in ein Ungefüge verwandelt werden. Dies „Ungefüge" offenbart sich nun auch bei dem vorliegenden Anlass, d. h. bei der mit Recht so berühmten Beschreibung der Pest. Diese besteht bei Thukydides in Wahrheit aus zwei Stücken. Die mit c. 47 beginnende Beschreibung endet eigentlich mit den ersten Worten von c. 51: *Τὸ μὲν οὖν νόσημα .... τοιοῦτον ἦν ἐπὶ πᾶν τὴν ἰδέαν.* Doch nichtsdestoweniger beginnt nun eine Fortsetzung, welche die Kap. 51—54 füllt und allerdings eine Menge von Ergänzungen bringt, aber höchst auffälliger Weise nicht nur mit einer ähnlichen Formel endet: *ταῦτα μὲν τὰ κατὰ τὴν νόσον γενόμενα*, sondern sogar wieder mit dem Grundgedanken anfängt (c. 51: „Um diese Zeit kam keine andere der gewöhnlichen Krankheiten vor, und wo es etwa der Fall war, da ging sie in diese über"), der bereits das Kap. 49 eingeleitet hatte (*Τὸ μὲν γὰρ ἔτος, ὡς ὡμολογεῖτο, ἐκ πάντων μάλιστα δὴ ἐκεῖνο ἄνοσον ἐς τὰς ἄλλας ἀσθενείας ἐτύγχανεν ὄν· εἰ δέ τις καὶ προέκαμνέ τι, ἐς τοῦτο πάντα ἀπεκρίθη*). Man wird nicht zweifeln dürfen, dass auch bei Stesimbrotos die Beschreibung der Pest mit dem gleichen Gedanken auftrat. Und jedenfalls ist es doch in der That im höchsten Maasse auffallend, dass grade in diesem zweiten Stück der thukydideischen Darstellung (c. 51 und 52), und nur in ihm, die oben (S. 267) hervorgehobenen Wortübereinstimmungen mit Plutarch's Darstellung vorkommen, obgleich diesem bei der Beschreibung der Pest, sowie überhaupt im c. 34, sicher nicht Thukydides vorlag, was — abgesehen von dem Obengesagten — noch besondere Verschiedenheiten und Nüancen bezeugen. Nichts liegt daher näher als die Annahme, dass Thukydides durch die im „Perikles" des Stesimbrotos enthaltene Schilderung der Pest nachträglich zu

einer Erweiterung seiner eigenen Darstellung veranlasst wurde, und dass jene Uebereinstimmungen mit Plutarch auf die gemeinsame Benutzung des Stesimbrotos zurückzuführen sind.

4) Auch c. 59 schleppt bei Thukydides der Erzählung in unbehaglicher Weise nach; denn es führt auf die Zeit zurück, da die zweite Invasion in Blüthe stand, deren Ende er bereits im c. 57 gemeldet hatte. Erst nach dem Abzug der Peloponnesier und der hierauf erfolgten Rückkehr der perikleischen Seeexpedition, ja nach der Wiederabsendung derselben Flotte und ihrer nochmaligen Rückkehr aus Thrakien, erfahren wir, dass während des Einfalls der Peloponnesier das Volk seinen Sinn änderte und Perikles mit Vorwürfen überhäufte. Allerdings steht c. 59 im engsten Zusammenhange mit der folgenden Rede (c. 60—64) und mit dem Anfang von c. 65 bis ἐζημίωσαν χρήμασιν; aber alles dies hätte eben sammt dem c. 59 dem Inhalt von c. 58 vorangehen müssen. Demnach scheint diese unbehagliche Reihenfolge durch nachträgliche Einschaltung der Rede und ihres Zubehörs bedingt zu sein, wofür das nur dann erklärliche ἔτι δ' ἐστρατήγει in c. 59 (cl. 65) zeugt. Dagegen ist es gleichgültig, ob die Worte Περικλέα ἐν αἰτίᾳ εἶχον, ὡς πείσαντα σφᾶς πολεμεῖν im Hinblick auf Stesimbrotos entstanden sind, dem jedenfalls Plutarch und Ephoros ihre gleichwerthigen Sätze (S. 267) entlehnten.

Im Kap. 35 beweist Plutarch seine Unabhängigkeit von Thukydides zwar nicht dadurch, dass er die pelop. Expedition aus „hundert und fünfzig“ Schiffen bestehen lässt, da Thukyd. 2, 56 ausser den „hundert“ Schiffen der Athener noch „fünfzig“ der Chier und Lesbier aufführt; wohl aber dadurch, dass er die Sonnenfinsterniss vom 3. August nicht wie Thuk. 2, 28 in das erste, sondern in das zweite Kriegsjahr setzt (s. Bd. I. S. 171). Dieser Irrthum hätte ihm doch nimmermehr begegnen können, wenn Thukydides ihm vorgelegen hätte. Seine Hauptquelle aber, Stesimbrotos, hatte dieser Sonnenfinsterniss offenbar nirgend gedacht, und eben deshalb wurde für Plutarch, da er Thukydides unbeachtet liess, die irrthümliche Einschaltung ermöglicht. Diese ist ihrem Ursprunge nach sammt der daran geknüpften Anekdote (Ἤδη δὲ πεπληρωμένων — ἐπισκότησιν), wie er selbst zu erkennen giebt, eine Reminiscenz aus den Philosophenschulen (Ταῦτα μὲν οὖν ἐν ταῖς σχολαῖς λέγεται τῶν φιλοσόφων. Ebenso im Philopoem. c. 2 und im Kleom. c. 30). Die folgende Erzählung des Misslingens der Expedition (Ἐκπλεύσας — προσδιέφθειρεν) ist

trotz des ἐλπίδα παρασχοῦσαν ὡς ἁλωσομένην (Thuk. 2, 56: ἐς ἐλπίδα μὲν ἦλθον τοῦ ἑλεῖν) ebenfalls nicht thukydideischen Ursprungs, wie das Fehlen der Motivirung bei Thukydides beweist. Ja, Sintenis (p. 243) sieht sogar in dieser Motivirung durch die Pest, als welche τοὺς ὁπωσοῦν τῇ στρατιᾷ συμμίξαντας προσδιέφθειρεν einen Widerspruch mit Thuk. c. 54, wonach dieselbe in den Peloponnes nicht eindrang. Diesen Widerspruch vermag ich indess, obgleich er meinen Deductionen förderlich wäre, nicht anzuerkennen; denn die συμμίξαντες sind ja natürlich nicht die abgeschlossenen und belagerten Epidaurier, sondern der zum Heere gehörige attische und bundesgenössische (chiische und lesbische) Tross.

Endlich erweist auch der Schluss des Kapitels über die Verurtheilung des Perikles, von Ἐκ τούτου an, seine Unabhängigkeit von Thukydides. Zwar finden sich auch innerhalb dieser zehn Zeilen ein paar Wortanklänge, nämlich: χαλεπῶς διακειμένους .. ἐπειρᾶτο .. ἀναθαῤῥύνειν (Th. c. 59: χαλεπαίνοντας ... ἐβούλετο θαρσῦναι) und οὐ μὴν παρέλυσε τὴν ὀργὴν οὐδὲ μετέπεισε πρότερον ἢ ..... ζημιῶσαι χρήμασιν (Th. c. 65: ἐπειρᾶτο τοὺς Ἀθηναίους τῆς ... ὀργῆς παραλύειν ——— οὐ μέντοι πρότερον ... ἐπαύσαντο .... πρὶν ἐζημίωσαν χρήμασιν). Allein dennoch schöpfte Plutarch nicht aus Thukydides, so wenig wie Ephoros (s. Diod. 12, 45); denn beide bieten mehr wie Thukydides, der nichts von der „Suspendirung" sagt (Plut. ἀφελέσθαι τὴν στρατηγίαν; Diod. ἀποστήσαντες αὐτὸν τῆς στρατηγίας) und ebenso nichts von der Höhe der Strafgelder (Plut. ὧν ἀριθμὸν οἱ τὸν ἐλάχιστον πεντεκαίδεκα τάλαντα, πεντήκοντα δ' οἱ τὸν πλεῖστον γράφουσιν; Diod. ἐζημίωσαν αὐτὸν ὀγδοήκοντα ταλάντοις). Hieraus ersieht man, dass nicht nur Plutarch und Ephoros nicht aus Thukydides schöpften, sondern zugleich auch, dass Plutarch nicht aus Ephoros geschöpft haben kann, da er im schroffsten Widerspruch mit diesem als Strafmaximum 50 Talente angiebt. Dass Stesimbrotos gar nicht eine biographische Schrift περὶ Περικλέους geschrieben haben könnte, wenn er nicht darin auch diese überaus merkwürdigen Vorgänge erzählt hätte, sieht wohl Jeder ein. Man kann daher gar nicht zweifeln, dass sein Bericht hier dem Plutarch vorlag, und ebenso auch dem Ephoros; ja selbst dem Thukydides, von dem wir ja bereits aus anderen Gründen annehmen mussten (s. oben S. 238 ff.), dass er im gleichen Kapitel (2, 65) bei erneuter Redaction den Stesimbrotos

verwerthet hat. Indess in Bezug auf die thatsächliche Strafsumme, für die Stesimbrotos als in Athen anwesender Zeitgenosse sicher nur eine Zahl (wahrscheinlich 15 Talente) angab, und in Bezug auf die Kläger, zog Plutarch noch andere Quellen zu Rathe, wie schon das *οἱ ... οἱ .. γράφουσιν* beweist. Als solche nennt er selbst den Idomeneus, Theophrast und Heraklides Pontikos, deren bezügliche Angaben wahrscheinlich bereits in seinen Collectaneen vermerkt waren.

Bei Kap. 36 kann vollends von Thukydides nicht die Rede sein, der dessen gesammten Inhalt auch nicht mit einer einzigen Silbe berührt. Es handelt sich durchweg um die häuslichen Angelegenheiten des Perikles, um das Verhältniss zu seinen Söhnen, und um den Tod seiner Angehörigen. Stesimbrotos ist hier nicht nur die Hauptquelle, sondern auch die einzige Quelle Plutarch's (s. oben S. 40 f.). Wenn Plutarch ihn hier ausdrücklich als seine Quelle nennt, obgleich er nicht gegen ihn polemisiren will, sondern ihm wie bisher beifällig folgt: so ist der Grund wohl das Unrecht, das er im c. 13 ihm durch das *ἐξενεγκεῖν ἐτόλμησεν* angethan hatte, indem er nunmehr zugestehen muss, dass Stesimbrotos nur referirt habe, jenes böse Gerede sei durch Xanthippos „unter die Menge gebracht worden“ (vergl. oben S. 230 f.). Gern füge ich hinzu, dass hier auch Sauppe (S. 37) der handgreiflichen Thatsache sich fügt und den Stesimbrotos als Quelle dieses Kapitels anerkennt. Wenn derselbe jedoch mit Rücksicht auf die „Consolatio ad Apollon.“ sagt: Plutarch habe „früher die ganz entgegengesetzte Erzählung des Protagoras (über das Verhalten des Perikles beim Tode des Paralos) für wahr gehalten“, so ist hiergegen zu bemerken: 1) die Consol. ad Apollon. muss als unächt betrachtet werden, wie Andere dargethan haben, und 2) die Aussage des Protagoras daselbst steht nach meiner Auffassung (s. Bd. I. S. 173). keineswegs in einem unvereinbaren Widerspruch mit der Angabe des Stesimbrotos, d. h. mit Plut. Per. 36.

Kap. 37, betreffend die Rehabilitation des Perikles, hat mit Thukydides nichts weiter gemein als in dem ersten Satz das einfache Factum, dass die Athener ihn, um mit Thuk. (2, 65) zu reden: *ὕστερον αὖθις οὐ πολλῷ, ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν, στρατηγὸν εἵλοντο* (Plutarch sagt: *τῆς πόλεως ... ποθούσης ἐκεῖνον καὶ καλούσης ἐπὶ τὸ βῆμα καὶ τὸ στρατήγιον*). Schon die Motivivirung dieses Factums ist bei Plutarch ausführlicher und treffen-

der. Zu den Motiven gehört vor allem der unglückliche Ausgang der Expedition des Hagnon und des Kleopomp, den Thukydides von rechtswegen, d. i. logischer- und chronologischerweise, nicht im c. 58, sondern im c. 65 nach der Verurtheilung und vor der Wiederwahl des Perikles hätte erzählen müssen (s. Bd. I. S. 174 und ob. S. 270 sub 4). Diese Wiederwahl fand keineswegs „extra ordinem" statt, wie manche meinen, sondern bei den ordnungsmässigen Jahreswahlen (s. Bd. I. S. 173 f.). Die Uebereinstimmung Plutarch's und Diodor's (12, 45 fin.) in der Motivirung der Wiederwahl spricht übrigens wiederum dafür, dass Plutarch und Ephoros aus der gleichen Quelle, d. h. aus Stesimbrotos, schöpften. Aus diesem stammen ohne Zweifel auch alle folgenden Angaben: über das Auftreten des Alkibiades, über das frühere Bürgerrechtsgesetz des Perikles, und über den Dispens von demselben zu Gunsten seines unächten Sohnes (vgl. Bd. I. S. 175). Dass für die Erzählung über das Bürgerrechtsgesetz (vgl. Bd. I. S. 43 ff.) Philochoros die Quelle gewesen sei, wie Sauppe S. 37 f. unter unzutreffender Berufung auf Sintenis (s. p. 254) annimmt, daran ist nicht zu denken; nicht nur weicht Plutarch mehrfach von ihm ab, sondern, was das Durchschlagende ist, Philochoros tritt überhaupt erst, wie schon gesagt, in der zweiten Hälfte der Parallelen als Quelle Plutarch's auf (s. ob. S. 114, vgl. S. 148). Als Quelle des plutarchischen Perikles wies ihn schon K. F. Hermann p. V durch eine Reihe von Argumenten zurück; freilich ohne alle jene überaus interessanten zeitgenössischen Daten bei Plutarch auf ihre wahre Quelle d. h. auf Stesimbrotos zurückzuführen. In so weit übrigens Philochoros mit ihnen nahezu übereinstimmt, wird dies nur als Beweis dafür gelten können, dass auch Philochoros aus Stesimbrotos schöpfte. Nur zwei Stellen sind eigene Zuthaten Plutarch's: 1) die Worte *καὶ παῖδας ἔχων, ὥσπερ εἴρηται,* die ihm in den Sinn kamen, weil er ja soeben (c. 36, worauf das *ὥσπερ εἴρηται* geht) ausführlich von den beiden „ächten" Söhnen des Perikles gesprochen hatte, während sein chronologischer Dilettantismus ihn nicht merken lies, dass das Bürgerrechtsgesetz bereits um 460, die erste Ehe des Perikles aber erst um 453 zu Stande kam (vgl. Bd. I. S. 43 u. S. 90 f.); 2) der kurze Schlusssatz über das letzte Schicksal des jüngern Perikles.

Kap. 38, den Tod des Perikles betreffend, kann selbstverständlich auf keiner anderen Quelle Plutarch's beruhen, als auf Stesimbrotos. Nur sind die Worte *καὶ ὑπερείπουσαν τὸ φρόνημα*

τῆς ψυχῆς in der 5. Zeile jedenfalls ein Zusatz Plutarch's, um die hierauffolgende Einschaltung aus den „Ethischen Büchern" des Theophrast, die bis ἀβελτηρίαν reicht, einzuleiten. Der Inhalt dieser Einschaltung wird schon dadurch als ein in Bezug auf Glaubwürdigkeit bedenklicher Klatsch bezeichnet, dass Plutarch denselben in seiner zeitgenössischen und dem Klatsch keineswegs feindlichen Hauptquelle nicht vorfand. Die folgenden interessanten Angaben: Ἤδη δὲ κ. τ. λ. gehören natürlich nicht mehr zu der Einschaltung, sondern zu dem Excerpt aus der Hauptquelle. Auf die „neun" Trophäen weist Plutarch noch einmal in der Comp. c. 2 hin.

Das Schlusskapitel 39 enthält die eigene Schlussbetrachtung Plutarch's (daher: καί μοι δοκεῖ). Nur die Bemerkungen darüber, wie bald Perikles von den Athenern vermisst und gleich (εὐθύς) nach seinem Tode in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt ward (Τοῦ δὲ Περικλέους ταχεῖαν αἴσθησιν — σωτήριον ἔρυμα τῆς πολιτείας γενομένη), scheinen der Schlussbetrachtung des Stesimbrotos entnommen zu sein. Der letzte Satz: τοσαύτη κ. τ. λ. erscheint der Feder desselben nicht angemessen, wohl aber derjenigen Plutarch's.

Die „Comparatio" entspricht ganz der „Vita". Sie sowenig wie diese berechtigt die Meinung Sauppe's (S. 38), dass Plutarch „sehr kleinlichen und verkehrten Auffassungen Gehör schenke", dass es ihm „unmöglich" sei, „sich zu einer gerechten Würdigung zu erheben". Denn auch hier sagt Plutarch (c. 1): dass Perikles „viele und herrliche Beweise staatsmännischer und kriegerischer Tugend hinterlassen" habe; dass er den „Stolz und Uebermuth des Volkes zu zügeln" und dadurch seine „Herrschaft über die Athener" zu begründen verstand (vergl. die Vita c. 20 f.); dass er „neunmal zu Wasser und zu Lande Trophäen über den Feind errang", niemals einen „Missgriff" beging (c. 2) und auch die „anderen Feldherren", mit Ausnahme des Tolmides, kraft seines „gewaltigen Einflusses" von „verkehrten Maassnahmen" abhielt (c. 3). Er erkennt ebenso wiederholt an: dass Perikles „die Zukunft richtig beurtheilt und vorausgesagt" habe; dass er in Geldsachen eine wahrhaft „erhabene Gesinnung" bethätigte und trotz allseitiger Versuchungen „sich als der unbestechlichste und rechtschaffenste Mann bewährte". Den Schluss aber bildet eine neue Verherrlichung der künstlerischen Prachtwerke, womit „Perikles Athen geschmückt" habe, und womit die „gesammte Herrlichkeit Roms" vor der Kaiserzeit (d. h. zur Zeit da Rom eine Republik gleich-

wie Athen war) sich nicht entfernt messen könne an „Grossartigkeit der Arbeit und des Geschmacks" (μεγαλουργία καὶ μεγαλοπρέπεια). Allerdings macht Plutarch den Perikles für den Ausbruch des peloponnesischen Krieges mit verantwortlich, bezeichnet die Aristokratenhäupter Kimon und Thukydides als ἄνδρας ἀγαθοὺς und den Perikles als den Urheber ihrer Verbannung; allein das sind doch historische Wahrheiten, deren Vorführung man dem Plutarch ebenso wenig zum Vorwurf machen kann, wie seine Ueberzeugung, dass die Individualität des Perikles nicht eine von vornherein fertige, sondern eine gewordene war oder, mit anderen Worten, dass sich in seiner Regierungsweise im Laufe der Zeit eine μεταβολὴ vollzog.

§. 59. Der Quellenstoff in Plutarch's Aristides.

Allgemeine Analyse.

Im Grossen und Ganzen haben wir, den Biographien Plutarch's gegenüber, unsere Aufgabe erschöpft. Denn im Aristides hat Plutarch nirgend den Stesimbrotos genannt; und wir sind schon deshalb, bei seiner bereits voll entwickelten Citirmethode, verpflichtet anzunehmen, dass er ihn hier nirgend direct benutzt hat. In der That lässt sich nirgend eine Spur solcher Benutzung entdecken; und es kann dies auch nicht befremden, da das Werk des Stesimbrotos seinem Stoff nach schwerlich viel Ausbeute für das Leben des Aristides gewähren konnte. Dennoch liegen allerdings auch dieser plutarchischen Vita stesimbroteische Elemente zu Grunde; theils insofern Plutarch aus seiner eigenen Vita des Themistokles manches aus Stesimbrotos Geschöpfte herübernahm — ohne indess, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, diese Quelle wieder nachzuschlagen (s. unten über c. 2. 9f. 22. 25 und 26); theils insofern er etwa noch Einzelnes aus der Erinnerung oder aus Vorvermerken hinzufügte; theils endlich insofern sein vorwiegender Gewährsmann im Aristides, nämlich Idomeneus, seinerseits selber vieles aus Stesimbrotos entlehnt hatte, wie eine Vergleichung des von Plutarch im Aristides aus Idomeneus geschöpften Stoffes mit dem von ihm im Themistokles aus Stesimbrotos entliehenen lehrt (vgl. oben S. 111 f. und unten §. 60 g. E.).

Dass Plutarch nicht den Herodot als Hauptquelle benutzte, ist wohl nahezu allgemein anerkannt. Wenn aber Sintenis (Plutarch's Aristides und Cato min. 2. Aufl. 1855) S. 16 als „Grund

dieser Erscheinung" eine „Abneigung" und „Verstimmung gegen Herodot" bei Plutarch voraussetzt, indem er denselben als Verfasser der Schrift „über die Böswilligkeit Herodot's" anerkennt, die aus „gekränktem Patriotismus" hervorgegangen sei: so ist dies gewiss irrig. Denn einmal ist jene Schrift, wie ich auch meinerseits in den „Plutarchischen Studien" zeigen werde, zweifellos unächt; und zudem manifestirt auch Plutarch in seinen übrigen Schriften sowenig wie im Aristides eine grundsätzliche „Abneigung" gegen Herodot. Die wahren Gründe, weshalb Plutarch hier sowenig wie im Themistokles den Herodot zur Hauptquelle wählte und wählen konnte, habe ich vielmehr schon angegeben: einmal war ihm Herodot, insofern es sich um eine Biographie handelte, „nicht ausführlich genug" (s. oben S. 48); und dann mied er es aus Grundsatz möglichst ihn und die übrigen vorzugsweise berühmten Historiker als Quellen zu verwenden, weil er sie als allgemein bekannt voraussetzen durfte und nicht mit ihnen rivalisiren wollte (s. oben S. 49). Diesen Grundsatz Plutarch's erkennt Sintenis selbst (S. 10 f.) an, und lässt ihn doch in der vorliegenden Frage ausser Acht.

Da nun einerseits dem Plutarch weder Stesimbrotos noch Herodot als eine zur Führerrolle „passende Primärquelle" erscheinen konnte, und da andererseits selbstverständlich weder Jon noch Thukydides, bei ihrer fast völligen Vernachlässigung des Aristides, in die Lücke eintreten konnten: so sah er sich eben in diesem Falle thatsächlich auf spätere Quellen als Hauptführer angewiesen (s. oben S. 48). Es ist dies ein Beweis dafür, dass es entweder überhaupt keine ausführliche Primärquelle über Aristides gab, oder dass Plutarch wenigstens keine zu erreichen vermochte. Das erstere ist deshalb das Wahrscheinlichere, weil die Unerreichbarkeit griechischer Werke für Plutarch überaus unwahrscheinlich ist.

Der Zuwachs an neuen Quellen, im Verhältniss zum Themistokles und zum Kimon, ist denn auch, wie wir bereits sahen (S. 94), im Aristides ein sehr beträchtlicher; als solche sind zu registriren: Idomeneus, Demetrios von Phaleron, Aristoxenos, Hieronymos von Rhodos und die Archontenverzeichnisse. Den Idomeneus hatte er indess schon im Demosthenes uud auch im Perikles, d. i. im 5. und im 10. Buch, verwandt; die vier übrigen Quellen waren zwar nicht bloss im Verhältniss zum Themistokles und

Kimon, sondern auch im Verhältniss zur Vita des Perikles neue; aber nur zwei davon waren für die Parallelen überhaupt neue Quellen, nämlich Hieronymos und die Archontenverzeichnisse; denn Demetrios wurde bereits im Lykurg und im Demosthenes, Aristoxenos im Lykurg benutzt. Hieronymos war übrigens für Plutarch, obwohl bisher in den Parallelen nicht benutzt, schon vor dem Beginn derselben, wie wir sahen (S. 114), ein bekannter Autor.

Zur ersten Hauptquelle erhob nun Plutarch den in so vieler Beziehung unzuverlässigen und von ihm selbst bemängelten und getadelten Idomeneus, einmal, weil dessen Werk *περὶ δημαγωγῶν* eine zusammenhängende biographische Darstellung darbot, und dann, weil diese Darstellung augenfällig von grosser Ausführlichkeit und dramatischer Lebendigkeit war; die Vergleichung mit den im Stoffe übereinstimmenden Stellen des Themistokles beweist, wie sich bereits ergab, dass Idomeneus auch den dort zu Grunde liegenden Stesimbrotos nicht nur benutzte, sondern vielfach dramatisch-rhetorisch paraphrasirte (s. oben S. 97 f. und 275). Plutarch citirt den Idomeneus dreimal: c. 1. 4 und 10.

Als zweite Hauptquelle diente ihm Demetrios von Phaleron, den er im Ganzen sechsmal anführt: c. 1 (dreimal), 5 und 27 (zweimal). Nur das erste und das sechste Mal citirt Plutarch ausdrücklich dessen „Sokrates“; es ist also ungewiss, ob die übrigen Citate sich ebenfalls auf diese Schrift beziehen. Nach Diogenes Laert. schrieb Demetrios auch einen „Aristides“; ob dies aber eine Thatsache oder nur eine Folgerung ist, muss ebenso dahingestellt bleiben wie im erstern Fall die Frage, ob oder inwieweit Plutarch denselben benutzt habe.

Ausser diesen beiden Hauptquellen zog Plutarch in dritter Linie offenbar am meisten seine eigene Vita des Themistokles zu Rathe (s. oben S. 95 f.), was eben an sich den Uebergang stesimbroteischer Elemente in die Vita des Aristides bedingte.

Alle sonst von Plutarch erwähnten und benutzten Geschichtsquellen sind nur ganz gelegentlich herbeigezogene Nebenquellen; nämlich ausser den Archontenverzeichnissen (c. 5): Herodot (c. 16 und 19), Ariston (c. 2), Krateros (c. 26 und ungenannt c. 10), Klidemos (c. 19), Kallisthenes (c. 27), Hieronymos (ib.) und Aristoxenos (ib.). Ausserdem hat er an Philosophen benutzt: Theophrast (c. 25), Aeschines (ib.), Platon (ib.), Aristoteles (c. 27) und Panätios (ib.). Das Citat im c. 24 aus Thukydides (2, 13) erscheint

als ein entlehntes; dagegen hat er im c. 9 direct den Phanias benutzt ohne ihn zu nennen, offenbar weil es sich nur um eine Controle des in seiner Vita des Themistokles aus Phanias Entnommenen handelt. Wir begnügen uns hiernach mit einem ganz kurzen Ueberblick.

§. 60. Der Quellenstoff in Plutarch's Aristides.

Specielle Analyse.

Im c. 1 folgt zunächst Plutarch seiner vorwiegenden Hauptquelle Idomeneus, ohne sie zu nennen. Dann geht er unter ausdrücklicher Nennung zu Demetrios über, macht von sich aus einen Zusatz über ein Denkmal und dessen Inschrift, und schliesst daran eine Reminiscenz über Epaminondas, Pelopidas und Platon. Hierauf folgt eine längere Einschaltung aus Panätios, mit einem eigenen kurzen Zusatz über das Scherbengericht und einer Reminiscenz aus seinem Perikles c. 4. Endlich führt er wegen auffälliger Angaben seine beiden Hauptquellen Idomeneus und Demetrios neben einander vor, unter Einschiebung eines eigenen Urtheils.

Das erste Drittel von c. 2 beruht gleichzeitig auf Idomeneus, Demetrios und Plutarch's eigener nach Stesimbrotos gemodelter Vita des Themistokles, ohne Nennung dieser drei Quellen. Dann folgt, auf Grund der genannten Vita, eine ausdrückliche Einschaltung aus Ariston von Keos (s. oben S. 114 u. 125), den Plutarch bei diesem Anlass noch einmal nachschlug (s. oben S. 58). Die angebliche chronologische „Unmöglichkeit" der Angabe Ariston's (s. Sintenis S. 14) ist eine Illusion; auch bezeichnet sie Sintenis selbst später (S. 20) nur als eine „wenig wahrscheinliche" Angabe. Da Themistokles in Wahrheit 527 geboren ward (s. Bd. I. S. 242), und da Aristides nicht vor 530 geboren zu sein braucht, so reducirt sich die Berechnung der „Altersverschiedenheit" Beider auf 2—3 Jahre, was mit der Erzählung des Ariston, von sonstigen Kriterien der Glaubwürdigkeit abgesehen, durchaus nicht im Widerspruch steht. Der Rest des Kapitels, von *ὁ μὲν οὖν Θεμιστοκλῆς* an, ist wieder auf die zu Grunde liegende und darum ungenannte erste Hauptquelle, Idomeneus, zurückzuführen.

Kap. 3 stammt ganz, sammt den aus Aeschylos angeführten Versen, aus der ungenannten Hauptquelle d. h. aus Idomeneus, der ja auch vorzugsweise, wie seine Fragmente lehren, die angeb-

lichen tollen Streiche des Themistokles erzählte, auf die der Anfang anspielt.

Kap. 4 ist gleichen Ursprungs. Auch wird hier Idomeneus wegen einer dem Plutarch auffälligen Angabe ausdrücklich genannt. Die ganze zweite Hälfte des Kapitels ist die Consequenz dieser Angabe und muss also nothwendig aus Idomeneus entnommen sein. Die auffällige Angabe selbst besteht in der Erzählung des Idomeneus, dass Aristides als „Verwalter der öffentlichen Einkünfte“ (*ιῶν δημοσίων προσόδων ἐπιμελητής*) bei der Rechenschaftsablegung auf Anstiften des Themistokles und vieler Anderen der Veruntreuung angeklagt und zu einer Geldstrafe verurtheilt worden sei; darüber sei indess der Unwille des Volkes hervorgebrochen, so dass ihm schliesslich die Strafe erlassen und das Epimeletenamt neuerdings übertragen wurde. Ob diese Erzählung wahr ist oder nicht, gehört nicht hieher. Allein, wenn man behauptet (Sintenis S. 14), dass sie „aus inneren Gründen unwahrscheinlich“ sei, so kann dies doch nicht ohne Weiteres zugegeben werden. Denn dem „rechtschaffenen“ Aristides wäre damit ja gar nichts Anderes begegnet, als was auch dem „unbestechlichen“ Perikles widerfuhr und, trotz aller Unwahrscheinlichkeit, sogar durch Thukydides verbürgt wird. Allerdings aber sind die Details der Erzählung, die angeblichen Motive der Verurtheilung und ihre angeblichen Rückwirkungen auf das Benehmen des Aristides so unglaublich, dass wenigstens dieses weit ausgesponnene Beiwerk als eine rhetorische Schulerfindung gelten muss.

Kap. 5 schildert die Schlacht bei Marathon entschieden n i c h t nach Herodot, sondern ohne Zweifel, da k e i n e Quelle genannt ist, nach der ersten Hauptquelle (Idomeneus). Auch die anstössige Version über den Fackelträger Kallias, den „Grubenreichen“, ist augenfällig desselben Ursprungs; die Kritik dieser Version lassen wir jedoch hier bei Seite. Gegen Ende des Kapitels polemisirt Plutarch mit Glück gegen Demetrios auf Grund der zum erstenmal hier von ihm benutzten Archontenverzeichnisse.

Kap. 6 enthält lediglich Betrachtungen Plutarch's.

Kap. 7 stammt durchweg aus dem als erste Hauptquelle ungenannten Idomeneus. Auch die Auslassung über das Scherbengericht darf durchaus nicht auf Ephoros zurückgeführt werden (s. oben S. 75 f. 102 f.; vgl. Bd. I. S. 249). Der angebliche Grund der Abschaffung des Ostrakismos, nämlich die Entehrung desselben durch die Verurtheilung des Hyperbolos, der auch im Nik.

11 und im Alkib. 13 wiederkehrt, ist ganz des Idomeneus würdig (vgl. Sint. S. 15).

Den Kap. 8—10 liegt ebenfalls Idomeneus zu Grunde, der auch gegen Ende von c. 10 ausdrücklich citirt wird (ταῦθ' οἱ περὶ τὸν Ἰδομενέα λέγουσιν). Dabei hat aber Plutarch auch seine Vita des Themistokles vor Augen und benutzt dergestalt wenigstens indirect den Stesimbrotos, indem er c. 9 fin. und c. 10 init. die stesimbroteische Angabe über die Sendung des Arnakes an den Perserkönig einfach aus jener Vita (c. 16) wiederholt; doch ist es auch möglich, dass er sie noch einmal im Stesimbrotos nachschlug (vgl. Bd. I. S. 254 und oben S. 58. 96. 138). Denn ebenso wiederholt er auch im c. 9, ohne seinen Gewährsmann zu nennen, die Geschichte von dem Prinzenopfer, die er im Them. c. 13 ausdrücklich nach Phanias erzählt hatte; indess mit einer Modification, die unwiderleglich beweist, dass er den Phanias noch einmal nachschlug (s. oben S. 95. 98; vgl. Sint. S. 21). Uebrigens muss man stets im Auge behalten, dass manche Angaben Plutarch's im Aristides und im Themistokles auch deshalb übereinstimmen können, weil Idomeneus selbst zweifellos den Stesimbrotos benutzte, wenn auch allerdings modificirte, Das am Schlusse von c. 10 citirte Psephisma hat Plutarch sicher in der Sammlung des Krateros eingesehen, den er zwar nicht hier, aber im c. 26 nennt.

Die Kap. 11—19 über die Schlacht bei Platäa wurzeln nachweisbar nicht in Herodot; um so sicherer also in Idomeneus, obwohl dieser nicht ausdrücklich genannt ist. Die zweimalige Nennung Herodot's im Text (c. 16 und 19), sowie auch in der Comparat. (c. 2), kann nicht einmal mit Sicherheit die directe Benutzung desselben verbürgen; die Citate könnten auch aus einem andern Autor, namentlich aus Idomeneus, entlehnt sein. Dafür spricht, dass Plutarch c. 10 den Idomeneus citirt, wo dieser selbst doch nur aus Herodot 9, 11 schöpfte. Dafür spricht ferner die Uebereinstimmung in c. 14 mit Herod. 9, 24 und in c. 17 mit Herod. 9, 72, wo es sich doch sicher nicht wider seine Gewohnheit um anonyme Einschaltungen, und zwar aus weitzerstreuten Stellen einer Nebenquelle wie Herodot, sondern um den nahe zusammenhängenden Text einer Hauptquelle handelt, die er bei mangelndem polemischen oder kritischen Anlass ungenannt lässt. Dafür spricht endlich, dass die Anführung Herodot's im c. 16 Anstoss erregt, insofern sie mit Herod. 9, 46

wenigstens im Bezug auf die „anderen Strategen der Athener" nicht im Einklang steht. Doch will ich diese Frage hier unentschieden lassen. Gewiss ist, dass Plutarch auch den Klidemos benutzte, den er im c. 19 ausdrücklich citirt. Der Schluss, von *καὶ γὰρ τὸ πλῆθος* an, sammt der Inschrift des ungenannten Simonides, rührt von Plutarch selbst her.

Die Kap. 20 und 21 (Siegesfeuer) ruhen allem Anschein nach auf der Darstellung des ungenannten Idomeneus. Die zweite Hälfte von c. 21 (*καὶ τοῦτο μέχρι νῦν* bis zum Schluss) ist eigener Zusatz Plutarch's.

Kap. 22 stammt wohl ebenfalls aus jener auch hier nicht genannten Hauptquelle. Doch ist die Wiederholung des themistokleischen Flottenverbrennungsplanes (*Θεμιστοκλέους δὲ πρὸς τὸν δῆμον* bis zum Schluss) indirect aus Stesimbrotos entnommen, d. h. aus der plutarchischen Vita des Themistokles c. 20.

Den Anfang von c. 23 bis *ποθεινοὺς ἐποίει* ist Wiederholung aus der Vita des Kimon c. 5 und 6 (s. oben S. 170 die Erörterung über diese Kapitel). Das Folgende wird wieder dem Idomeneus zugesprochen werden müssen.

Kap. 24, wo es sich um die Finanzgeschichte des delischen Bundes handelt, und wo nicht nur Aristides und Perikles, sondern vornehmlich auch die nachfolgenden *δημαγωγοί* vorgeführt werden, stammt sicher, trotz mangelnden Citates oder vielmehr grade deshalb, aus dem Werk des Idomeneus *περὶ δημαγωγῶν*. Das Citat aus Thukydides (2, 13) ist der höchsten Wahrscheinlichkeit nach aus dem Zusammenhange bei Idomeneus entlehnt. An Demetrios als Quelle ist hier schon aus dem Grunde nicht zu denken, weil derselbe besonders die Finanzverwaltung des Perikles tadelte (Cic. de off. 2, 17), der Gewährsmann des Plutarch aber besonders dessen Nachfolger; auch konnte jener nicht wohl seinen Zorn über die vielen Bildsäulen ergiessen, welche diese Nachfolger des Perikles hervorgerufen, da er selbst sich deren 360 decretiren liess (Cic. r. p. 2, 1. Nepos Milt. c. 6). Die Angaben in diesem und dem voraufgehenden Kapitel über die Bildung des delischen Bundes gehen über die Angaben bei Thuk. (1, 95 f. und 130), der überdies dabei des Aristides mit keiner Silbe gedenkt, hinaus. Idomeneus kann daher nicht oder nicht allein aus Thukydides, sondern wird wesentlich aus Stesimbrotos geschöpft haben, den Plutarch seinerseits auch bei diesem Anlass gar nicht unmittelbar vor Augen hatte.

Kap. 25 setzt noch dieselbe Quelle voraus, welche die Constituirung des delischen Bundes zuvor berichtet hatte, also den Idomeneus. Dann folgt eine Einschaltung aus Theophrast über ein geflügeltes Wort des Aristides, als die Athener zuerst damit umgingen (*βουλευομένων*), den Bundesschatz nach Athen zu verlegen. Inwieweit die Angabe wahr oder nicht wahr ist, interessirt uns hier nicht; falsch aber ist es, die Chronologie dagegen ins Feld zu führen, wie Sintenis S. 14 u. A. gethan haben. Denn dass die wirkliche Uebertragung des Schatzes erst 460 erfolgte (s. Bd. I. S. 51 f.), steht ganz und gar nicht damit in Widerspruch, dass bereits vor dem Mai 467, d. h. vor dem Tode des Aristides, die Frage angeregt, erörtert und von Aristides mit den Worten „nicht gerecht, aber nützlich" abgeurtheilt worden sei. An das Einschiebsel aus Theophrast reiht Plutarch ein langes Excerpt aus Aeschines dem Sokratiker über den Fackelträger Kallias und dessen Verhältniss zu Aristides; an dieses Excerpt einen Ausspruch Platon's aus dem Gorgias; und an diesen Ausspruch eine Reminiscenz oder einen Vermerk aus seinen Collectaneen zum Aristides, wozu ihm die Bearbeitung der Kap. 22 und 23 seines Themistokles (in Verbindung mit c. 5 fin.) auf Grund des Stesimbrotos Anlass gegeben hatte. Denn die ohne Zweifel dort ihm begegnende Angabe, dass „Aristides allein" sich nicht an den Anklagen und Verfolgungen gegen Themistokles betheiligt habe, musste ihm mit Recht zur Verwendung in der Vita des Aristides geeigneter erscheinen (vergl. Bd. I. S. 248). Natürlich kann auch Idomeneus sich diese Angabe aus Stesimbrotos angeeignet haben.

Kap. 26, über den Tod des Aristides, weist so ziemlich auf die Gesammtheit der von Plutarch benutzten Quellen hin, die hier, abgesehen von Krateros, in *οἱ μὲν* und *οἱ δὲ* eingetheilt werden, deren Differenz aber allem Anschein nach nur auf einem Missverständniss beruht. Die „Einen", wozu wahrscheinlich Idomeneus gehörte, liessen den Aristides an der Pontusküste in öffentlicher Mission sterben; nach den „Anderen", denen ohne Bedenken Stesimbrotos hinzugezählt werden darf, dessen Aussage Plutarch bei Ausarbeitung seines Perikles c. 7 kennen gelernt haben muss (so dass es sich in Betreff seiner um eine Reminiscenz handeln würde), starb er hochgeehrt in Athen. Man kann sich leicht vorstellen, wie etwa das Missverständniss erwuchs. War der thatsächliche Verhalt der, dass Aristides „in Athen starb, nachdem ihm soeben

noch eine Mission von staatswegen an der Pontusküste anvertraut worden", so konnte dies sehr leicht, mit Weglassung des als selbstverständlich gedachten „in Athen", dahin zusammengefasst werden: „Er starb, nachdem ihm eine Mission an der Pontusküste anvertraut worden"; woraus dann wieder sehr leicht der falsche Schluss gezogen werden konnte: also „starb er auf einer Mission an der Pontusküste".

Plutarch's Polemik gegen Krateros, die das ganze übrige Kapitel einnimmt, erscheint vollberechtigt. Krateros seinerseits sagte nämlich: Aristides sei wegen Geschenkannahme von Seiten der Jonier bei Eintreibung der Steuern zu 50 Minen verurtheilt worden und, weil er die Strafe nicht zahlen konnte, von Athen nach Jonien geflohen, wo er gestorben sei. Es liegt hier entweder eine Verwechselung mit dem Sohne des Archippos vor, d. h. mit dem Strategen Aristides im peloponnesischen Kriege, den wir mehrfach bei Thukydides (4, 50 und 75) mit der Beitreibung der Steuern in den asiatischen Gewässern beschäftigt sehen, von dessen Geschicken wir aber nichts wissen, — oder es handelt sich um ein fingirtes Thema der Gelehrtenschulen, wie wir ein solches vollkommen analoges bereits in Betreff des Perikles kennen lernten (Bd. I. S. 163 Note), und das etwa lauten mochte: „Wie wenn Aristides, weil er sich bei Eintreibung der Steuern von den Joniern bestechen liess, der Unterschlagung beschuldigt wird". Dem fingirten Schulthema konnte überdies ebensogut der im c. 4 erzählte Process als Anknüpfung zu Grunde liegen, wie demjenigen über Perikles der Process gegen Aspasia wegen Götterverachtung. Der im vorliegenden Kapitel genannte Ankläger Diophantes von Amphitrope kann nicht wohl erdacht sein und dürfte daher den Ankläger in jenem frühern Processe (c. 4) bezeichnen, oder den Ankläger des jüngern Aristides, falls dem Thema selbst eine Verwechselung mit dem Sohne des Archippos zu Grunde liegt, und falls dieser wirklich einer derartigen Anklage erlag. Die durchaus correcte Argumentation Plutarch's gegen Krateros hat nur den Mangel, dass sie am Schlusse (d. h. in den Schlussworten des Kapitels) offenbar der im c. 4 erzählten Verurtheilung nicht mehr oder nicht genügend eingedenk ist; denn der Straferlass hob doch die dort gemeldete Thatsache der Verurtheilung nicht auf, und diese letztere ist ja, wenn sie auch angezweifelt werden kann, von Plutarch selbst weder bekämpft noch angefochten worden. Beachtenswerth ist noch, wie wir seiner Zeit hervorhoben,

dass das letzte Argument Plutarch's einen Rückblick auf die Viten des Themistokles, Kimon und Perikles involvirt, also deren frühere Abfassung bestätigt.

Dem Schlusskapitel 27 liegt zunächst ungenannt Idomeneus und dann ausdrücklich Demetrios zu Grunde. Eingeflochten aus seinen Collectaneen zum Aristides sind Notizen aus Kallisthenes, aus Hieronymos und aus dem angeblich Aristotelischen Buche über den Adel (s. Sint. S. 18), dessen Aechtheit er mit Recht bezweifelt. Das Citat aus Aristoxenos, dessen *βίοι ἀνδρῶν* eine Art Handbuch waren, beruht wohl auf unmittelbarem Nachschlagen. Die Schrift des Panätios über Sokrates, die hier ausdrücklich citirt wird und wohl auch in c. 1 gemeint ist, hat Plutarch ohne Zweifel ebenfalls unmittelbar bei dem obigen Anlass eingesehen. Der aus Idomeneus entnommene Anfang des Kapitels wird übrigens gestützt und ergänzt durch Nepos (Aristid. 3) und durch Demosthenes (or. adv. Leptin. c. 115), was quellenkundlich von hohem Interesse ist. Denn es handelt sich auf keinen Fall um Einschiebsel Plutarch's aus den beiden genannten Autoren, da er sonst seiner Uebung gemäss, die er selbst in diesem Kapitel reichlich bethätigt, sie genannt haben würde. Andererseits spricht aber auch gar kein Grund für die Annahme, dass Idomeneus seinerseits den Demosthenes, und Nepos den Idomeneus benutzt habe. Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass alle drei ihre übereinstimmenden Angaben aus Stesimbrotos schöpften (s. die beiden folgenden Aufsätze). Die Schlusserzählung aus Demetrios, betreffend den *θυγατριδοῦν* des „Aristides", darf gewiss Anstoss erregen, obwohl die Herausgeber sie ruhig hingehen liessen. Denn es ist eine chronologische Unmöglichkeit, dass Demetrios (geb. um 345) noch einen „Tochtersohn" des Aristides und sogar dessen „Mutter" sowie „deren Schwester", also die „beiden Töchter" des Aristides, gekannt und als einflussreicher Staatsmann für sie gesorgt habe. Entweder handelt es sich also bloss um einen „Tochternachkommen" und der Ausdruck *θυγατριδοῦς* ist in diesem weiteren Sinne zu nehmen; oder es liegt eine Flüchtigkeit Plutarch's vor, insofern Demetrios möglicherweise gar nicht von dem Tochtersohne des berühmten Aristides sprach, sondern von dem Tochtersohne desjenigen Aristides, der als Enkel des Ersteren und als Schüler des Sokrates aus Platon, Athenäos und Diogenes Laërt. bekannt ist. Die letzten Zeilen des Kapitels (*καὶ οὐδὲν ἐστι θαυμαστὸν κ. τ. λ.*) sind Zusatz Plutarch's.

Hiernach hat Plutarch in seinem Aristides den Stesimbrotos in der That nicht zu Rathe gezogen; wenigstens hat er ihn unmittelbar höchstens nur einmal wieder nachgeschlagen, ohne indess Neues beizubringen (c. 9 f.). Dagegen hat er mittelbar sicher eine Reihe neuer (d. h. in den Viten des Themistokles, des Kimon und des Perikles noch nicht verwendeter) stesimbroteischer Momente beigebracht; theils anscheinend aus seinen Collectaneen (c. 25) und aus seiner Erinnerung (c. 26), theils durch die Vermittelung des Idomeneus (wie namentlich der grössten Wahrscheinlichkeit nach in den Kap. 23, 24 und 27).

Andererseits wäre es wohl möglich, dass grade Thukydides seine Mittheilungen über die Erfolge des Aristides, die er freilich zu Erfolgen der „Athener" generalisirt (Aristides wird nur ganz gelegentlich hinterher 5, 18 genannt), zum Theil unmittelbar nach Stesimbrotos formulirt hätte. Denn Thukydides, insofern er beim Tode des Aristides (467) noch kaum der Wiege entwachsen war, sah sich in Bezug auf dessen Wirken nothwendig, ebenso wie in Bezug auf Themistokles, auf mündliche oder schriftliche Ueberlieferungen älterer Zeitgenossen angewiesen. Und zu den berühmtesten derselben gehörte ja gerade Stesimbrotos, der beim Tode des Aristides etwa gleichwie Perikles 26 Jahre zählte, und der bereits als Jüngling im J. 476 die wichtigste That des Aristides erlebt hatte, die Organisirung des delischen Bundes. Es versteht sich von selbst, dass er derselben in seinem Geschichtswerke ebensogut wie der späteren Sckicksale des Bundes unter Perikles gedachte. Und so kann es denn nicht zweifelhaft sein, dass namentlich die Nachrichten über die Stiftung des Bundes, wie sie bei Thuk. 1, 95 f. und 130 vorliegen, gleichwie diejenigen bei Plut. Arist. c. 23 f., sich bereits im „Themistokles" des Stesimbrotos vorfinden mussten. Nichts liegt daher näher als die Voraussetzung, dass nicht nur Idomeneus, der Gewährsmann des Plutarch im „Aristides", aus Stesimbrotos schöpfte (s. oben S. 281), sondern auch Thukydides den Letztern vor Augen hatte. Doch versage ich es mir, diese Fährte hier weiter zu verfolgen.

§. 61. Facit.

So stellt uns denn Plutarch in seinen Viten des Themistokles, des Kimon und des Perikles, ergänzt durch einzelne Züge im Aristides, ein ziemlich deutliches Bild von der Gesammtcomposition

des stesimbroteischen Geschichtswerkes vor Augen. In dem Rahmen der drei biographischen Charakterbilder: „Themistokles“, „Thukydides“ und „Perikles“ umspannte dasselbe die glänzendste Zeit der athenischen und damit der griechischen Geschichte, von 494 bis 429 und darüber hinaus.

„Darüber hinaus“; denn das Wahrscheinlichste ist doch, dass Stesimbrotos die Denkwürdigkeiten über Thukydides und Perikles erst nach dem Tode Beider herausgab. Nun aber ist sicher Thukydides im J. 434 aus der Verbannung zurückgekehrt (s. Bd. I. S. 152. 159 f.) und hat nicht nur in Athen den von ihm gewünschten und mitbetriebenen Sturz des Perikles (430), sondern auch dessen Wiederherstellung und Tod (429) überlebt. Denn die Stellen über ihn bei Aristoph. Acharn. v. 702 ff. und Vesp. v. 947 f. bezeugen, dass er hochbetagt, auf die Anklage eines verbissenen Sykophanten Kephisodemos hin, richterlich verurtheilt wurde, und zwar unmittelbar vor 425, als dem Aufführungsjahr der Acharner; daher wird die Zeit der Verurtheilung in diesem Stücke (v. 700) durch *νῦν* bezeichnet, in den Wespen, die im J. 422 aufgeführt wurden, durch *ποτέ*. Nur hierauf kann sich das Fragment des Idomeneus in den Scholien zu der Stelle der Wespen beziehen: *οἱ μέντοι Ἀθηναῖοι αὐτοῦ καὶ γένους ἀειφυγίαν κατέγνωσαν, προδιδόντος τὴν Ἑλλάδα, καὶ αὐτοῦ ἡ οὐσία ἐδημεύθη.* Darnach wäre Thukydides wegen Hochverraths sammt seinem Geschlecht zu ewiger Verbannung verurtheilt und sein Vermögen confiscirt worden. Auch sagt dasselbe Scholion, dass er nach Idomeneus zu „Artaxerxes floh“. Idomeneus schöpfte seine desfallsigen Angaben höchst wahrscheinlich unmittelbar aus dem „Thukydides“ des Stesimbrotos (vgl. ob. S. 201); nur scheint der Ausdruck *τὴν Ἑλλάδα*, gleichviel in welcher Instanz der Procedur oder der Ueberlieferung er gebraucht wurde, auf Willkür zu beruhen. Ueber den Tod des Thukydides ist uns keine Nachricht verblieben; doch dürfte er schwerlich jenen Schicksalsstoss lange Zeit überlebt haben. Auf alle Fälle wird durch das hier Gesagte einerseits die schwierige Stellung des Perikles von 434 bis 430 erklärt, und andererseits die Zeit zwischen 425 und 415 als die der Herausgabe des stesimbroteischen „Thukydides-Perikles“ erhärtet.

Vervollständigt wird das Bild, das uns Plutarch von dem Werke des Stesimbrotos darbietet, abgesehen von den ausdrücklichen Beiträgen bei Athenäos und Fulgentius, durch die latenten

aber erkundbaren Fragmente bei anderen Autoren. Es ist nicht meine Absicht, den Nachweis derselben erschöpfen zu wollen; jedenfalls aber verspricht das Suchen darnach, wenn es umsichtig und methodisch an der Hand des schon Ermittelten vor sich geht, immer reichere und bedeutsamere Erträge.

Haben wir doch bereits aus dem Vorstehenden mit annähernder, mehr oder minder vollkommener Gewissheit ermessen können, dass das Werk des Stesimbrotos schon vor Plutarch durch eine Fülle von Historikern und anderen Schriftstellern benutzt worden ist; namentlich im 5. Jahrhundert v. Chr. durch Herodot (Bd. I. S. 231 und 255, oben S. 133 f. und 135 f.) und durch Thukydides (s. Bd. I. S. 220—239, oben S. 11. 144. 151 f. 154. 157. 189 f. 233, 238—245. 252—254. 262—271. 285; vergl. unten den Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides"); sodann im 4. Jahrh. durch Isokrates (s. ob. S. 236), durch Theopomp (s. Bd. I. S. 258—276 und oben S. 145. 170) und durch Ephoros (s. Bd. I. S. 245. 246—255 und oben S. 139. 145 f. 151. 249. 253 f. 257. 261. 264 f. 266 f. 270 f.), sowie auch durch Stratokles (s. Bd. I. S. 244), und Aristoteles (s. Bd. I. S. 277 und oben S. 34. 201. 211. 257), durch Klitarch (s. Bd. I. S. 244), Heraklides Pontikos (s. Bd. I. S. 277 f.) und Diodor den Periegeten (s. Bd. I. S. 219 und oben S. 29 ff.); ferner im 3. Jahrhundert insbesondere durch Idomeneus (s. oben S. 97 f. 138 f. 201. 275. 277. 280 ff. 284—286), und durch Phylarch (s. ob. S. 155). Mit Recht darf man voraussetzen, dass auch die Redner und Philosophen des 4. Jahrhunderts bei ihren Erinnerungen an die grossen Athener des 5. Jahrhunderts dasselbe verwerthet haben; von Platon ist dies schon angedeutet worden (s. oben S. 141. 201), und ebenso von Demosthenes (S. 284), von dem es insbesondere noch im folgenden Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides" (§. 8) erwiesen werden wird. Die gleiche Voraussetzung gilt von den Atthidenschreibern Klidemos (etwa 425—350 v. Chr.), Phanodemos (etwa 400—330), Philochoros (etwa 320—260), Ister (etwa 247—221) und Polemon (etwa 221—181); und von Philochoros darf dies sogar bereits als erhärtet gelten (s. oben S. 273). Es mag sein, dass Stesimbrotos grade durch Schriftsteller wie Ephoros Theopomp, Philochoros u. A. schon frühzeitig dergestalt ausgebraucht wurde — wie ja Aehnliches in der Literatur zu allen Zeiten vorkommt —, dass er selbst mehr und mehr ausser Gebrauch kam. Jedenfalls aber sind stesimbroteische Elemente,

gleichviel ob auf directem oder indirectem Wege, auch auf eine *Fülle* der noch vorhandenen späteren Schriftsteller — abgesehen von Plutarch, Athenäos und Fulgentius — gelegentlich übergegangen; so im 1. Jahrhundert n. Chr. auf Cicero (s. Bd. I. S. 209. 244 f. 276 und oben S. 141), auf Corn. Nepos (s. oben S. 284) und auf Trogus Pompejus (Justin); im 1. Jahrhundert n. Chr. auf Valerius Maximus (s. oben S. 221), im 2. auf Polyän (wie schon oben S. 139 265. 267 erwiesen ward), und im 3. auf Aelian (s. oben S. 221). Hierauf werden wir in den beiden folgenden Aufsätzen näher eingehen.

Die ausgiebige Benutzung des Stesimbrotos durch Thukydides, wie sie sich uns ergeben hat und noch ergeben wird, steht übrigens durchaus nicht im Widerspruch mit der Behauptung des Letztern (1, 97), dass „*alle* diejenigen Historiker, die vor ihm die *Hellenische Geschichte* vor den Perserkriegen oder die *Geschichte der Perserkriege* selbst geschrieben, die Thaten der Athener in der Zeit zwischen dem persischen und dem peloponnesischen Kriege *weggelassen* hätten“. Denn Thukydides spricht ja hier nur von *solchen* Autoren, die „Hellenika“ und „Medika (oder Persika)“ geschrieben, d. h. Werke über allgemeine zwischenstaatliche oder internationale Geschichte, wie es das seinige war. Er schliesst also von jenem Ausspruch, der auch in der That allseits nur auf die Logographen mit Einschluss von Herodot bezogen wird, selbstverständlich alle *andersgearteten* Werke aus; d. h. es fällt ihm nicht ein, behaupten zu wollen, dass die Pentekontaetie *nicht* in *Monographien*, in *Denkwürdigkeiten* und *Biographien*, mehr oder minder eingehend behandelt worden sei. Ja er will dies auch nicht einmal von *specialstaatlichen* Geschichtswerken behaupten; daher führt er trotz des absoluten ἅπασιν ἐκλιπὲς selbst an, dass Hellanikos in seiner „*Attischen* Geschichte“ den Zeitraum beschrieben habe, wenn auch kurz und nicht mit chronologischer Genauigkeit. *Anders* d. h. in dem Sinne, als ob *überhaupt* kein einziger historischer Autor *vor ihm* den fraglichen Zeitraum berührt oder behandelt hätte, *konnte* der obige Ausspruch auch gar nicht gemeint sein ohne auf das eclatanteste gegen die Wahrheit zu verstossen. Denn es ist ja Thatsache, dass z. B. Charon in seiner *Lampsakenischen* Geschichte mindestens die ersten Decennien nach den Perserkriegen behandelt hatte, da er u. A. von dem Verkehr des Themistokles mit Artaxerxes, also von den

Ereignissen des Jahres 465/4 Kunde gab (Plut. Them. 27, eine Stelle die unter den Fragmenten bei Müller fehlt). Und es ist ebenso Thatsache, dass der fragliche Zeitraum von Jon in seinen Epidemien wahrscheinlich vollständig, wiewohl aphoristisch, von Stesimbrotos aber in seinen biographischen Denkwürdigkeiten der attischen Häupter sicher vollständig und in engerem Zusammenhange durchlaufen wurde. Nichts wäre hiernach verkehrter, als in jener Stelle des Thukydides einen Widerspruch gegen die Benutzung des Stesimbrotos finden zu wollen.

Dagegen steht allerdings der Nachweis jener ausgiebigen Benutzung des Stesimbrotos durch Thukydides im Widerspruch mit derjenigen Richtung innerhalb der Gelehrtenwelt, die mit Thukydides einen Cultus treibt, wie er in der gesammten Geschichtsliteratur aller Zeiten und Völker nicht entfernt seines Gleichen hat. Die Pietät gegen den grossen Meister ist freilich nicht nur vollkommen berechtigt, sondern kann nicht dringend genug geheischt werden; denn er hat, trotz einer Reihe von Mängeln und trotz der fingirten Reden, deren Schönheit die Authenticität nicht ersetzen kann, die ächte Geschichtsforschung und die ächte Geschichtschreibung begründet; er hat namentlich für die archivalische oder urkundliche Quellenforschung in Verbindung mit methodischer Kritik zuerst die Bahn gebrochen. Aber die hierdurch gerechtfertigte Pietät schlägt sicher die beklagenswerthesten, alle wissenschaftliche Forschung behindernden Irrpfade ein, wenn sie sich zu einer Art von Apotheose gestaltet und damit den wunderlichen Glauben nährt, als ob Thukydides nicht ein Mensch wie andere Menschen, oder nicht ein Historiker wie andere Historiker gewesen sei; als ob ihm gleichsam durch Inspiration das unmögliche Vorrecht zu Theil geworden wäre, im Gegensatz zu allen Geschichtschreibern, die es je gegeben und geben wird, Geschichte zu schreiben — und sogar meisterhaft zu schreiben — ohne frühere Geschichtschreiber als Quellen zu benutzen und ohne in irgend einem Satz oder Ausdruck mit einem seiner Vorgänger übereinzukommen. Unzweifelhaft hat Thukydides alle seine Vorgänger bei weitem übertroffen; aber wahrlich nicht indem er sie ignorirte, sondern indem er sie gewissenhafterweise ausnutzte. Bei der Quellenausnutzung aber ist es eine Unmöglichkeit, mit der Quelle, der man folgt, nicht hin und wieder auch im Ausdruck übereinzustimmen. Dies dem Thukydides gegenüber als eine Werthbeeinträchtigung oder

gar als einen Makel anzusehen, wäre eine Verkennung der eigenthümlichen Zwecke der Geschichtschreibung. Denn der Historiker hat ja eben nicht, wie der Dichter oder der Romanschreiber, aus sich heraus zu erfinden und frei zu gestalten, sondern — nach der alten Lehre — das Erzählte wiederzuerzählen oder das Geglaubte zu berichten, und — nach der geläuterten modernen Auffassung — die glaubwürdigsten Ueberlieferungen d. h. die Angaben der glaubwürdigsten Quellen durchaus sachlich genau, also unter Umständen auch — und oft sogar pflichtgemäss — mehr oder minder wörtlich wiederzugeben. Daher giebt es in der That keinen einzigen Historiker, die berühmtesten und die heut lebenden mit eingeschlossen, bei dem sich nicht gelegentliche Wortübereinstimmungen mit seinen Quellen vorfänden. Und so können denn auch diejenigen Wortübereinstimmungen nicht die geringste Verwunderung erregen, die wir bei Thukydides im Verhältniss zu Stesimbrotos theils gefunden haben, theils noch finden werden.

Ueber das Leben des Stesimbrotos haben wir — um dies schliesslich zusammenzufassen — nach und nach so viel gefunden, dass er um 493 v. Chr. geboren wurde (Bd. I. S. 231), seit etwa 475 in Athen lebte (oben S. 6 f.) und zwischen 425 und 415 seinen „Perikles“ herausgegeben habe. Innerhalb dieser Zeitspanne wird er auch gestorben sein, also in einem Alter von etwa 68 bis 78 Jahren. Jedenfalls starb er geraume Zeit vor Sokrates (d. i. vor 499), da er noch bei Lebzeiten desselben zu den früheren Erklärern des Homer gezählt wurde, und zwar so dass nach ihm noch Glaukos folgte (Plat. Jon p. 550). Von seinen berühmtesten Schülern war der Dichter Antimachos zugleich Schüler des Panyasis; dieser aber blühte zwischen 489 und 467, so dass Antimachos spätestens etwa 487 geboren sein muss und daher von Tatian (Or. adv. Gr. c. 48) mit Recht zwischen Stesimbrotos und Herodot gesetzt wurde; folglich ist anzunehmen, dass Stesimbrotos innerhalb jener Zeitspanne nach Athen gekommen sei und bereits um 467 gelehrt habe. Damit stimmt, dass er, um den Themistokles noch persönlich gekannt zu haben, vor dessen Verbannung im Jahre 471 in Athen gewesen sein muss (s. oben S. 3 f. 6 f). Deshalb empfiehlt sich eben die Annahme, dass er etwa 475 oder bald darauf nach Athen übersiedelte (s. oben S. 30), und seit etwa 470 neben Anaxagoras zu dociren begann. Der zweite berühmte Schüler des Stesimbrotos, der Sohn des berühmten Feld-

herrn Nikias, der homerische Rhapsode Nikeratos[1]), muss beträchtlich jünger gewesen sein wie Antimachos. Nach Xenoph. Symp. 3, 6 dürfte man annehmen, dass Nikeratos etwa um 425 Schüler des Stesimbrotos war. Die wunderliche Meinung, als ob Stesimbrotos nicht nur den Perikles, sondern auch den Historiker Thukydides überlebt habe, hat natürlich gar keinen andern Rückhalt als die verkehrte Annahme, dass der von Stesimbrotos dargestellte Thukydides nicht der politische Gegner des Perikles, sondern der Historiker gewesen sei.

Nach dem allen kehren wir schliesslich zu dem Anfang d. h. zu unseren ursprünglichen vier Aufstellungen zurück (Bd. I. S. 183 f.), indem wir das darnach zu beweisende nunmehr wohl als sattsam bewiesen erachten dürfen; nämlich dass nicht nur 1) das den Namen des Stesimbrotos tragende Werk ein „durchaus ächtes" und von jeher vielbenutztes war; sondern auch, dass 2) dasselbe in der That als „höchst schätzbar" betrachtet werden muss; dass 3) dieser hohe Werth schon durch die „sogenannten" d. i. die ausdrücklichen Fragmente verbürgt ist, mehr aber noch durch die „latenten", wie sie vorzugsweise bei Plutarch und, an der Hand seiner Texte, bei Herodot und Thukydides, bei Polyän und der Gesammtheit der übrigen vorhandenen Autoren zu finden sind: endlich 4) dass wir in Wahrheit das Werk des Stesimbrotos in seiner Totalität nächst dem Werke des Thukydides, und in noch höherem Grade wie dieses, als „Hauptquelle alles dessen zu betrachten haben, was wir noch heut von der Geschichte des perikleischen Zeitalters wissen".

Dabei versteht es sich von selbst, dass Stesimbrotos — ganz abgesehen von seinem Parteistandpunkte und seinen subjectiven Neigungen — sowenig wie irgend ein Historiker irgend einer Zeit unfehlbar sein konnte, dass er sogut wie andere Schriftsteller jeder Gattung und Art sich hin und wieder einer irrigen Angabe, eines Gedächtnissfehlers, einer Ungenauigkeit oder Flüchtigkeit, schuldig gemacht haben wird. Ausser den schon angeführten Stellen über die Person des Stesimbrotos verweise ich übrigens noch auf Bd. I. S. 185 f. 220. 272 und oben S. 26. 42 ff. 196 ff. 226 ff. 240.

---

1) Nicht zu verwechseln mit dem Epiker Nikeratos von Heraklea, den Plut. in Lys. 18 zugleich mit Antimachos nennt, und auf den sich auch Marcellin. Vita Thucyd. 29 bezieht.

§. 62. Ein neuestes Urtheil.

Der erste Band des vorliegenden Werkes mit dem ersten Artikel über Stesimbrotos war bereits geraume Zeit erschienen, und auch die ersten drei Bogen des vorliegenden Bandes bereits gedruckt, als mir das dritte Heft vom 12. Bande des Hermes (Ztschr. f. class. Philol., herausgegeben v. Hübner. Bd. 12. Berlin, 1877), und mit ihm ein Aufsatz von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff über „die Thukydideslegende" (S. 326 ff.) zu Gesicht kam. In demselben hat der Verfasser auch die Stesimbrotosfrage am Schlusse berührt (S. 361 ff.) und nur deshalb gehe ich an dieser Stelle darauf ein.

In dem einen Hauptpunkt trifft der Verfasser vollkommen mit mir zusammen: in der Anerkennung der Aechtheit des dem Stesimbrotos zugeschriebenen Geschichtswerkes. Ohne Zweifel hatte derselbe noch keine Ahnung von meiner gleichzeitig herausgegebenen Forschung. Indess erwähnt er ebensowenig meine erste Bearbeitung des perikleischen Zeitalters, die zu Anfang des J. 1874 in den „Epochen und Katastrophen" (Berlin, Hofmann) erschien, und worin ich nicht nur durchweg das fragliche Werk als eine wirkliche „Primärquelle" (s. z. B. S. 386) behandelt und bezeichnet, sondern auch bereits erklärt hatte (S. 388, Note 16), dass es „trotz neuester Anfechtungen entschieden ächt" sei und dass „ich dies anderwärts erhärten" würde. Herr von W.-M. hat aber auch nicht einmal, umgekehrt, von den Anfechtungen der Aechtheit durch Bursian und Arn. Schäfer Notiz genommen; vielmehr lediglich der Promotionsschrift von Franz Rühl gegenüber die Aechtheit des Stesimbrotos verfochten.

Dies hat ihn zu einer ersten Ungerechtigkeit verführt. Denn weil er es dergestalt lediglich mit einer Doctordissertation zu thun hatte: so ergeht er sich zunächst in einer lebhaft gefärbten Diatribe gegen die jugendlichen Verfasser solcher Dissertationen über die Quellen Plutarch's, die — wie er sich ausdrückt — „nach dem Formular eine Vita einschlachten, aber regelmässig nur wenige βίοι und gar keine ἠθικά gelesen haben", während die Beurtheilung Plutarch's „eine viel grössere Literaturkenntniss, eine viel dauerndere Speciallectüre erfordere, als eine Erstlingsarbeit leisten könne". Dass ich materiell mit diesem Urtheil übereinstimme, habe ich nicht nur bevor ich es kannte an vielen Stellen des vorliegenden Werkes thatsächlich dargethan (s.

Bd. I. S. 228 ff. 276 f. und oben S. 45 f., vgl. S. 52. 54. 61 ff.), sondern auch seitdem bereits ausdrücklich ausgesprochen (oben S. 162). Allein einmal passt doch im gegebenen Fall das von W. gefällte Urtheil ganz und gar nicht auf die älteren Meinungsgenossen Rühl's, auf die akademischen Ordinarien Bursian und Schäfer, von denen der Doctorandus Rühl seine Meinung erst entlehnte. Ferner passt es auch nicht auf Rühl selber, insofern dessen Arbeit jedenfalls unter den derartigen Promotionsschriften eine hervorragendere Stelle einnimmt und, abgesehen von jenem Irrthum in Betreff des Stesimbrotos, jedenfalls das Verdienst hat, die Wissenschaft wirklich gefördert, d. h. die Quellenforschung in Bezug auf den plutarchischen Kimon in das richtige Geleise gebracht zu haben. Endlich muss man doch billigerweise und erfahrungsgemäss zugeben, dass auch das Ordinariat und das Alter nicht vor Missgriffen schützt, und dass wir sammt und sonders vielmehr, ohne jegliche Ausnahme, fehlbar sind.

Daher kann es denn auch gar nicht wundern, wenn W. in dem gleichen Augenblick, wo er einen Irrthum Anderer als einen äusserst schweren geisselt, selber einen nicht minder schweren begeht. Denn wie sich Rühl in der Aechtheitsfrage durch die Autorität von Bursian und Schäfer verlocken liess: so hat sich in der Werthfrage, d. h. in dem zweiten Hauptpunkt der Stesimbrotosfrage, W. offenbar durch Autoritäten wie Sintenis und K. F. Hermann bestechen lassen. Doch hat Niemand vor ihm die Schrift des Stesimbrotos in so excentrischer und undefinirbarer Weise des Unwerthes geziehen. Auf Versuche der Beweisführung lässt er sich wenig ein, aber desto mehr auf paradoxe Hypothesen und Kraftaussprüche. Obwohl es selbstverständlich zu Athen im 5. Jahrhundert v. Chr. keine Journale gab, und obwohl der Charakter des Stesimbrotos in der Ueberlieferung durchaus als ein achtbarer und ganz und gar nicht als ein unehrenhafter oder gar gemeiner dasteht: nimmt W. dennoch keinen Anstand, den Stesimbrotos als einen „Journalisten" zu bezeichnen und als einen Vorläufer der „Agamemnones der Reichsglocke" (S. 362 und 366), dessen Werk aber als ein „Pasquill", „nur vergleichbar der hochmodernen Revolverpresse". Obwohl er ferner aus Plut. Per. 36 hätte ersehen können, dass Stesimbrotos in seinem Werke die Verheerungen der Pest im J. 430 und den Tod des Xanthippos, also die Situation nach der Verurtheilung des Perikles erwähnte: setzt er dennoch ganz willkürlich die Abfassungszeit

desselben, d. h. des vermeintlichen „Pasquills", fälschlich zwischen 432 und 430, weil die Zeit vor der Verurtheilung des Perikles, die Jahre der Unterminirung seiner Stellung, ihm begreiflicherweise als die geeignetste Zeit für die Herausgabe von „Pasquillen" erschien (S. 362 und 367). Und endlich, obwohl er doch nothwendig die Pflicht des Forschers anerkennen muss, die überlieferten Bruchstücke eines Autors nicht eigenmächtig umzugestalten und ihren Inhalt zu carikiren: versagt er es sich dennoch nicht, ein paar Fragmente des Stesimbrotos (Plut. Kim. 4 und Per. 13) in einer Weise zu paraphrasiren (S. 363), die allerdings darthut, dass er selber den Ton der „hochmodernen Revolverpresse" vortrefflich zu handhaben versteht, die aber nicht ein Fünkchen mit dem Geist jener Fragmente gemein hat (s. oben S. 26 f. und S. 40 f.) und eben nur als eine Persifflage oder Parodie derselben gelten kann.

Hier ein Beispiel von diesem Ton! Stesimbrotos soll „etwa so" geschrieben haben: „Kimon, das war zwar ein ganz ungebildeter und stupider Lakonist, der nur Sparta in die Hand arbeitete, und Geld hat er auch genommen; aber Perikles ist doch viel hundsgemeiner, der lebt nur in wüster Wollust, der hat zwar Elpiniken eine alte Jungfer gescholten, aber sich doch von ihr herumkriegen lassen dem Kimon das makedonische Trinkgeld nicht abzujagen, der rückt zwar dem Lakedämon vor dass er ein Bastard ist, aber er bricht die Ehe mit seiner eigenen Schwiegertochter". Natürlich lohnt es sich gar nicht, solchen Phantasmagorien gegenüber Kritik üben zu wollen. Sonst würden dieselben schon allein durch den Hinweis vernichtet werden können, dass eben erwiesenermaassen die Schrift des Stesimbrotos erst nach jener Zeit erschien, in welcher allenfalls ein Pamphlet hätte auftauchen und der Präsenzform sowie jener zarten Wendungen sich hätte bedienen können; oder durch die Thatsache, dass in der Zeit von „432 bis 430" Perikles längst selber Vater eines sogenannten „Bastard" war und also nimmermehr in der Stimmung sein konnte, auch jetzt noch den Söhnen Kimon's die Unebenbürtigkeit zum Vorwurf zu machen; oder endlich durch den Hinweis darauf, dass ja nach Plut. Per. 36 Perikles gar nicht von Stesimbrotos des Ehebruchs mit seiner Schwiegertochter beschuldigt wurde, sondern von seinem eignen Sohne Xanthippos, und dass Stesimbrotos vielmehr den Letztern der „Verläumdung seines Vaters" zieh (s. oben S. 40 f. und sonst).

Doch genug hierüber! Was soll man nun aber dazu sagen, dass W. auf Grund jener dem wirklichen Sinn der Fragmente durchaus widersprechenden und lediglich auf Fiction beruhenden Paraphrase dem Stesimbrotos nichts Geringeres als „Lügenhaftigkeit“ vorwirft, deren Absicht auf „Mythenbildung und Tendenz“ beruhe, und die es verursacht habe, dass er verhältnissmässig so selten (!!!) benutzt worden sei. Und so erklärt er denn ohne Weiteres alle Angaben des Stesimbrotos für Lügen oder Tendenzlügen, namentlich Fragm. 2 über Themistokles und Miltiades, Fragm. 3 über Themistokles und Hiero, und Fragm. 1 über Themistokles und Anagoras - Melissos; in diesem letztern findet er sogar, nach dem Vorgange Anderer, eine „innere Unmöglichkeit“. Wir haben oben S. 2—26 ausführlich dargethan, dass alle derartigen seit K. F. Hermann traditionell gewordenen Verdammungsurtheile auf einem schwer verantwortlichen Mangel an umsichtiger Prüfung beruhen. Der hier in Rede stehende Aufsatz war mir, wie gesagt, beim Druck der ersten drei Bogen dieses Bandes, im Juli 1877, noch unbekannt; indess wüsste ich auch nach Kenntnissnahme desselben nichts in ihnen zu ändern.

Herr von Wilamowitz-Möllendorff legt insbesondere dem Stesimbrotos Tendenzen unter, die nicht nur absolut unnachweisbar sind, sondern überhaupt auch jeglichen Anhalts entbehren. Stesimbrotos soll sich schuldig gemacht haben: einer „raffinirten Willkür“, über die man „lächeln“ müsste, wenn sie nicht „wissenschaftlich sträflich“ wäre (!). Er soll die Absicht gehabt haben, dem Themistokles durch die Zusammenstellung mit Melissos (als ob es sich nicht um die Ueberlieferung einer Thatsache gehandelt hätte) „die Originalität seines Genius zu bestreiten“, da Melissos den einzigen Seesieg über Athen davongetragen (!). Er soll gar bei der Zusammenstellung des Anaxagoras mit Themistokles die hämische Tendenz verfolgt haben, den Anaxagoras als „Cumpan des Hochverräthers“ und mitsammt dem Perikles „des Medismus“ zu zeihen (!). Als ob nicht die allerhöchste Wahrscheinlichkeit dafür spräche, dass der Themistokles des Stesimbrotos schon lange vor der Erhebung der Anklagen gegen Anaxagoras und Perikles erschienen war, ja vielleicht selbst vor dem Ausbruch des samischen Krieges (440) und mithin vor dem Siege des Melissos! Ueberdies aber kommt ja der Vorwurf des „Medismus“ gar nicht in der bei Plutarch erhaltenen Ueberliefe-

rung des Stesimbrotos, sondern nur bei Satyros vor; ferner ist doch gewiss, dass wenn Satyros, wie ich allerdings glaube, aus Stesimbrotos schöpfte, dieser weder den Anaxagoras noch den Perikles des Medismus verdächtigt, sondern lediglich berichtet hat: Thukydides habe den Anaxagoras vor Gericht des Medismus beschuldigt; endlich ist nicht zu bezweifeln, dass diese Beschuldigung des Thukydides auf einem ganz einfachen und naheliegenden Grunde ruhte (s. Bd. I. S. 159 f.).

In Verbindung mit jenen Aussprüchen behauptet W. (S. 364), dass bei Thuk. 1, 138 das προμαθών die Anekdote von dem Verkehr des Themistokles mit Mnesiphilos (Herod. 8, 57. Plut. Them. 2) pariren solle, das ἐπιμαθών aber die Verbindung desselben mit Anaxagoras und Melissos. Das ist in vieler Hinsicht unzutreffend (s. Bd. I. S. 220. 237 f. und oben S. 2—7. 124 f.). Ich begnüge mich mit der Hervorhebung einiger Momente: 1) ist der Mnesiphilos des Herodot ein ganz anderer wie der des Plutarch, und ein an sich unverfänglicher; 2) hat Plutarch die Anekdote von Mnesiphilos auf keinen Fall aus Stesimbrotos, sondern erzählt sie im Gegensatz zu demselben; 3) müsste das ἐπιμαθών grade auch auf Mnesiphilos bezogen werden, da Plutarch ausdrücklich sagt, dass Themistokles damals bereits Staatsmann gewesen sei. Das Bemerkenswertheste ist indess, dass, wenn einerseits Thukydides die Absicht gehabt haben soll, durch das ἐπιμαθών die Verbindung des Themistokles mit Anaxagoras und Melissos zu „pariren“, und wenn andererseits die Verbindung lediglich eine „Tendenzlüge“ des Stesimbrotos gewesen sein soll, darin die Voraussetzung gegeben ist, dass Thukydides den Stesimbrotos vor Augen gehabt und kraft jener Stelle eine Anspielung auf dessen Schrift gemacht hat. Ich begrüsse freudig dies Zusammentreffen der Meinungen. Denn ich hatte ja meinerseits ausdrücklich das οὔτ' ἐπιμαθών des Thukydides schon im ersten Bande (S. 220) als einen Akt der Polemik gegen Stesimbrotos aufgefasst und dargestellt; nur nicht gerichtet gegen die Verbindung des Themistokles mit Anaxagoras und Melissos, sondern dagegen, dass Themistokles durch diese Verbindung etwas εἰς σύνεσιν profitirt habe (vgl. ob. S. 2 f.). Auf alle Fälle aber muss es einleuchten — und das ist hier das wichtigste — dass wenn man zugiebt: Thukydides habe die Schrift des Stesimbrotos berücksichtigt, die letzere nimmermehr als ein „Pasquill“ gedacht werden kann. Denn Niemand wird doch dem

Thukydides zutrauen, dass er Pasquille auch nur beachtet, geschweige sie einer Widerlegung werthgehalten habe.

W. behauptet ferner (S. 365) wörtlich: dem Stesimbrotos gehört auch bei Plutarch „die Liebschaft Elpinike's mit Polygnot (Kim. 4); die Pique gegen den Landsmann, der durch seine Reichsfreundlichkeit (!) Carrière gemacht hat, steht dem Stesimbrotos besonders gut. Zu der schnöden Abfertigung Elpinike's durch Perikles (Per. 28) ist die berichtigende und offenbar authentische Replik aus Jon, der nach Stesimbrotos und mit Rücksicht auf ihn geschrieben hat". In Bezug hierauf habe ich, abgesehen von der auch hier nicht zu billigenden Ausdrucksweise, Folgendes zu bemerken: 1) Die Erzählung von dem Verhältniss der Elpinike zu Polygnot, in Betreff deren Rühl S. 51 zwischen Juba, Artemon und Stesimbrotos schwankt, schreibe auch ich unbedenklich dem Stesimbrotos zu (s. ob. S. 169, vgl. S. 165 ff), aber ohne darin eine böswillige Absicht oder gar eine Lüge zu wittern, da Stesimbrotos andererseits auch die Uneigennützigkeit Polygnot's bezeugte (s. oben S. 170). Es handelt sich um die Mittheilung eines Geredes, wozu Stesimbrotos, als historischer Autor, zwar nicht verpflichtet, wohl aber vollkommen berechtigt war; und überdies um ein solches Gerede, das sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. 2) In der Aeusserung Jon's bei Plut. Per. 28, über den Stolz des Perikles, vermag ich keine „Replik" zu der „Abfertigung" Elpinike's durch Perikles zu erkennen, und im Uebrigen enthält das Kap. 28 kein Wort von Jon. 3) Dagegen ist es als eine beachtenswerthe Thatsache zu verzeichnen, dass auch W. das der Aeusserung Jon's voraufgehende Referat dem Stesimbrotos zuschreibt. 4) Dass Jon nach Stesimbrotos und mit Rücksicht auf ihn geschrieben habe, ist durch nichts zu begründen. Seine Reisememoiren begann er jedenfalls schon 472, die Fragmente daraus reichen nicht über 440/39 hinaus, und gestorben ist er jedenfalls zwischen 429 und 421 (s. oben S. 227 f.). Hieraus folgt, dass die „Epidemien" zwischen 439 und 421 beendet worden sein müssen. Dagegen reicht das jüngste Fragment des Stesimbrotos bei Plut. Per. 36 bis auf 430 herab, so dass der „Perikles" desselben, um den es sich hier handelt, jedenfalls nicht vor 429 herausgegeben sein kann; höchst wahrscheinlich aber ist er, wie wir sahen (s. S. 286), erst zwischen 425 und 415 erschienen. Hiernach spricht augenfällig alles dafür, dass Stesim-

brotos eher später als früher wie Jon über die hier fraglichen Dinge sich ausliess.

Darin, dass die von Stesimbrotos mitgetheilte ausserordentlich schöne Sentenz aus dem samischen Epitaphios des Perikles sowohl von Lysias oder Pseudolysias wie von Gorgias nachgebildet worden sei (S. 365), und darin, dass die perikleische Sentenz bei Aristoteles über die „gefallene Jugend und den Frühling“ ebenfalls aus der samischen Leichenrede stammen, bin ich mit W. ganz einverstanden (s. Epoch. und Katastroph. S. 394 Note 70, das vorliegende Werk Bd. I. S. 149 Note, und oben S. 34. 211). Dagegen möchte ich nicht mit ihm die der zweiten Sentenz verwandten Gedanken bei Herodot und bei Euripides ohne Weiteres als Nachbildungen derselben gelten lassen, da es sich nicht um identische, sondern nur um analoge Gleichnisse (als „Jugend“ und „Aehren“) handelt. Als gradezu unbegreiflich aber muss es erscheinen, dass W. es über sich vermochte, um von allen anderen Gesichtspunkten abzusehen, den doch offenbar theilnehmenden Aufbewahrer jener schönen und erhabenen Gedanken des Perikles als einen lügnerischen Pamphletisten darzustellen, der seinerseits den Perikles als einen „hundsgemeinen, wüsten Wollüstling“ geschildert habe. Ja ich halte es ebensosehr für einen krassen Widerspruch wie für eine unschöne Verspottung der Worte unsers Meisters Otfried Müller, wenn es S. 367 heisst: Das „Pasquill“ des Stesimbrotos sei zwar „höchst lügnerisch und höchst gemein“ gewesen, aber trotz alledem als ein Stimmungsbild aus den letzten Jahren des perikleischen Regimentes „höchst schätzbar“. Wahrlich! Das hat die Welt noch nie erlebt und wird sie nie erleben, dass ein höchst gemeiner Lügenknäuel für die Geschichte von höchst schätzbarem Werthe sein könne.

Vielleicht steht zu hoffen, dass W. selbst früher oder später andern Sinnes werde.

Noch habe ich ein paar Momente hervorzuheben:

1) Schon an einer frühern Stelle des Aufsatzes (S. 341) wird, wie ich bereits oben S. 115 (Note) anführte, die Ansicht geäussert, dass Plutarch durch Panätios, wie auf Archelaos (Kimon 4), so „wohl auch auf Stesimbrotos aufmerksam gemacht“ worden sei. Es leuchtet aber ein, dass es ganz unmöglich ist, unter zahllosen möglichen Verbindungsfäden denjenigen zu errathen, der dem einen Autor zuerst Kenntniss von dem andern gegeben.

Ich habe schon a. a. O. auf andere literarische Wege hingewiesen. Hier füge ich hinzu, dass Plutarch, der nachweisbar das biographische Werk des Corn. Nepos gleich mit dem Beginn der Parallelen eifrig benutzte, namentlich auch aus dem Buche desselben „De historicis Graecis" Notizen über Stesimbrotos und dessen biographische Denkwürdigkeiten geschöpft haben kann. Ebensogut indess kann er z. B. im Gespräch mit anderen Gelehrten oder selbst schon in der Schule zuerst von dem Werk desselben Kenntniss erlangt haben. Wie dem nun aber auch sei: auf alle Fälle erscheint es doch, wenn wir bei der Ansicht von W. stehen bleiben, neuerdings als ein Widerspruch, das Werk des Stesimbrotos zu einem „höchst lügnerischen und höchst gemeinen Pasquill" zu stempeln und dennoch anzunehmen, dass ein Mann wie Panätios sich mit diesem „Pasquill" nicht nur überhaupt beschäftigt, sondern sogar in einer solchen Weise beschäftigt habe, dass daraufhin Plutarch sich habe entschliessen können, eben dieses „Pasquill" seinen Lebensbeschreibungen des Themistokles, des Kimon und des Perikles als Quelle zu Grunde zu legen.

2) Die Aechtheit der stesimbroteischen Schrift vertheidigt W. auch dadurch, dass er sagt (S. 363): „Natürlich konnte Stesimbrotos nur ionisch schreiben, und schon die Form musste Plutarch genügende Mittel zur Beurtheilung der Aechtheit geben". Ich für mein Theil halte dieses Argument nicht für stichhaltig, weil ich die Sage, dass Dieser oder Jener zuerst attisch geschrieben habe, meinerseits von jeher für völlig unverbürgt erachtet habe. Jon hat thatsächlich und begreiflicherweise ionisch geschrieben, sogut wie Herodot; dass es der in Athen lebende, lehrende und schreibende Stesimbrotos gethan, dafür ist wenigstens nicht der geringste Anhalt gegeben.

Stesimbrotos und Thukydides

als Quellen der

Nachrichten über die Befestigung Athens und seiner Häfen durch Themistokles.

§. 1. Die Quellenforschung über diesen Gegenstand bietet besonders deshalb zu den folgenreichsten Vergleichungen Anlass, weil derselbe nicht nur sehr ausführlich von Thukydides und sehr summarisch von Plutarch, sondern überdies auch mehr oder minder eingehend von Demosthenes, Diodor (Ephoros), Justin (Trogus Pompejus), Nepos, Polyän und dem Schol. ad Aristoph. Eq. v. 814 erörtert wird.

§. 2. Wir haben bereits (s. oben S. 142 ff.) den Bericht Plutarch's mit dem des Thukydides verglichen, und das Resultat war gewesen: 1) dass der zu Anfang von Plutarch genannte Theopomp nicht dessen Quelle war, insofern er dessen Relation geradezu zurückweist und den πλεῖστοι folgt, worunter er gewohnheitsgemäss in erster Linie seine Hauptquelle (d. i. hier Stesimbrotos) versteht[1]); 2) dass Plutarch trotz mancher, selbst wörtlicher Uebereinstimmung mit Thukydides, nicht aus diesem schöpfte, wie die gründlichen Abweichungen lehren, insofern Thukydides im Gegensatz zu Plutarch weder von dem Aegineten Poliarchos, noch von den spartiatischen Ephoren etwas sagt, und nicht wie Plutarch den Themistokles allein, sondern mit ihm zugleich auch die beiden anderen Gesandten Athens in Sparta zurückbleiben lässt; 3) dass aber dem Thukydides, wie die Ersetzung des

1) Daher ist auch das πλεῖστοι im Per. 26, als Gegensatz zu Stesimbrotos, ein Beweis, dass nicht dieser, sondern ein anderer Autor (Ephoros) der Darstellung des samischen Krieges zu Grunde liegt.

Πολιάρχου κατηγοροῦντος durch *ἄλλων κατηγορούντων* zeigt, dieselbe Quelle vorlag wie dem Plut., obwohl er deren Bericht durch Abänderungen zu einer neuen Version gestaltete; und 4) dass mithin diese beiderseitige Quelle Stesimbrotos gewesen sein müsse, als welcher allein unter allen Quellen des plutarchischen Themistokles zugleich auch die Quelle des Thukydides gewesen sein kann.

Und zu dem gleichen Resultat — das wird der gegenwärtige Aufsatz nachweisen — führt auch jeder andere Ausgangspunkt der Argumentation und jede weitere Ausdehnung der Quellenvergleichung.

§. 3. Die Frage zunächst, die wir a. a. O. unberührt liessen, ob etwa Ephoros für den Bericht Plutarch's im c. 19 die Quelle gewesen sein könne, muss — ebenso wie die in Bezug auf Theopomp früher erörterte — von vornherein verneint werden. Denn so gründlich wie Plutarch von der Bestechungsgeschichte Theopomp's abweicht, ebenso gründlich weicht er auch von Ephoros ab, insofern dieser (s. Diod. 11, 39—43) nicht nur des Poliarchos und der Ephoren nicht gedenkt (was allenfalls auf Rechnung des kürzenden Diodor geschrieben werden könnte), sondern überdies auch seinerseits, gleichwie Thukydides und diesem folgend, die „Mitgesandten“ des Themistokles in Sparta zurückbleiben lässt.

§. 4. Hieraus folgt des Weiteren, dass Polyän 1, 30, 5 (4), oder sein Gewährsmann, ebenfalls weder dem Theopomp noch dem Ephoros, sondern vielmehr der Quelle Plutarch's folgt. Denn er weiss auch seinerseits nichts von der Bestechungslüge Theopomp's, und er lässt, im Gegensatz zu Thukydides und Ephoros, auch seinerseits nicht eine Mehrheit von Gesandten, sondern den Themistokles allein in Sparta zurückbleiben. Auf Plutarch selbst kann aber Polyän nicht, wie Wölfflin glaubt (p. 359), zurückgeführt werden; denn er hat nicht nur einige Data weniger, sondern auch einige Data mehr wie jener, namentlich den Rath des Themistokles, die „Angesehensten zur Untersuchung“ nach Athen zu senden, und im Gegensatz zu Ephoros die „geheime Botschaft“ an die Athener. Beides findet sich zwar bei Thukydides wieder; da jedoch hier Polyän, wie aus dem Gesagten erhellt, und wie dies auch Wölfflin anerkennt, sicher nicht den Thukydides vor Augen gehabt hat, so müssen diese beiden Angaben auch in der Quelle Plutarch's, d. i. im Stesimbrotos,

enthalten gewesen sein, so dass Thukydides selbst sie aus dieser entlehnt haben konnte. Das vorstehende Resultat kann um so weniger überraschen, als wir bereits von einer andern Angabe Polyän's über Themistokles, sowie von dessen Angaben über Perikles, constatiren mussten, dass sie aus Stesimbrotos stammen (s. oben S. 139, vgl. S. 265).

§. 5. Dieselben Schlussfolgerungen ergeben sich aus der Vergleichung des Berichtes bei Justin 2, 15. Er (ob auch schon Trogus Pompejus, muss dahin gestellt bleiben) erwähnt zwar sowenig wie Polyän des Poliarchos und der Ephoren; aber er steht gleichwie dieser im Widerspruch einerseits mit Theopomp, dem Verbreiter der Bestechungsfabel, und andererseits auch mit Ephoros und Thukydides, insofern er gleichwie Plutarch und Polyän den Themistokles allein in Sparta zurückbleiben lässt. Auch er führt also unzweifelhaft, gleichviel ob durch directe oder indirecte Benutzung von Seiten des Trogus, auf die Quelle Plutarch's zurück. Er bestätigt überdies auch seinerseits, indem er gleichwie Polyän die Nachricht von der geheimen „Botschaft" des Themistokles an die Athener im Gegensatz zu Ephoros (s. §. 7 und 8) beibringt, dass die Quelle Plutarch's in der That diese Nachricht ebensogut wie Thukydides enthielt.

Zugleich aber bietet Justin noch ein weiteres Mehr als Plutarch (abgesehen von solchen Abweichungen, die sich aus Flüchtigkeiten Justin's erklären). Dahin gehört namentlich, um uns hier vorläufig mit einem Beispiel zu begnügen, die ausführliche Schlusseröffnung des Themistokles an die Spartiaten. Zwar findet sich eine solche auch bei Thukydides; allein nicht nur kann Thukydides überhaupt nicht die Quelle des Trogus-Justin sein, da er wie gezeigt mit demselben im Widerspruch steht, sondern es wird auch jeder Gedanke daran durch die Thatsache niedergeschlagen, dass der Wortlaut jener Schlusseröffnung bei Beiden, mit alleiniger Ausnahme des ersten Satzes, ein durchaus verschiedener ist. Hieraus lässt sich folgern, dass derjenige Wortlaut der Eröffnung, den wir, im Gegensatz zu Thukydides, bei Justin vorfinden, ebenfalls in der Quelle Plutarch's enthalten gewesen sein müsse, und dass Thukydides denselben, indem er aus der gleichen Quelle schöpfte, unter Beibehaltung des ersten Gedankens absichtlich im Uebrigen umgestaltet hat. Doch hierauf kommen wir zurück. Vorerst

wenden wir uns dem Diodor, dem Schol. des Aristophanes und dem Demosthenes zu.

§. 6. Der Text des Diodor (11, 39 f.) d. i. Ephoros folgt überwiegend dem Thukydides 1, 89, 3 ff. Daher lässt er eben u. a., im Gegensatz zu Plutarch, nicht nur den Themistokles, sondern auch dessen „Mitgesandten“ in Sparta zurückbleiben (s. §. 3); und schon deshalb kann wie gesagt Ephoros nicht die Quelle Plutarch's, sowenig wie die Quelle des Polyän und des Trogus, gewesen sein. Allein Thukydides war keineswegs der einzige Gewährsmann des Ephoros. Namentlich stammen bei Diodor folgende Sätze und Momente nicht aus Thukydides:

1) *εὐθὺς δὲ καὶ τὴν πόλιν ἐπεχείρησαν* (*Ἀθηναῖοι*) *τειχίζειν.*

2) *πρέσβεις* (die ersten Gesandten der Lakedämonier in Athen) *συμβουλεύσοντας μὴ τειχίζειν τὴν πόλιν διὰ τὸ μὴ συμφέρειν κοινῇ τοῖς Ἕλλησι.*

3) *οὐ πειθομένων δ' αὐτῶν* und die folgenden 13 Zeilen bis *ἀνακάμψῃ.* Als nichtthukydideisch ist aus dieser Stelle noch insbesondere hervorzuheben: a) das Verbot jener Gesandten gegen den Weiterbau (*οἱ πρέσβεις προσιόντες τοῖς οἰκοδομοῦσι προσέταττον ἀφίστασθαι τῶν ἔργων τὴν ταχίστην*), und b) der Auftrag des Themistokles an die Archonten vor seiner Abreise nach Sparta: *ὅταν ἐκ Λακεδαίμονος ἔλθωσι πρέσβεις εἰς τὰς Ἀθήνας, παρακατέχειν αὐτούς, ἕως ἂν αὐτὸς ἐκ τῆς Λακεδαίμονος ἀνακάμψῃ.*

4) *ὑπακουσάντων — Σπάρτην*, d. i. die Abreise des Themistokles sammt seinen Mitgesandten nach Sparta. Diese falsche Angabe steht mit Thukydides und der noch zu findenden Quelle des Nepos in schroffem Widerspruch, ist aber wohl nur, sei es bei Ephoros oder bei Diodor, aus der Absicht der Zusammenziehung hervorgegangen.

5) *καὶ καθόλου πᾶς ξένος καὶ δοῦλος* (beim Mauerbau betheiligt).

6) *καὶ τούτων ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου καὶ τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ συμπρεσβευτάς.*

7) *τοὺς περὶ Θεμιστοκλέα πρέσβεις ἀπολύσωσι.*

Kommen nun alle diese Momente bei Thukydides nicht vor, so fragt es sich, woher sie — von der zweifelhaften Nummer 4 abgesehen — Ephoros entlehnt hat? Und die Antwort muss unbedenklich dahin lauten: aus der Quelle Plutarch's d. h. aus

Stesimbrotos, den ja auch sonst, wie wir längst erkannten, Ephoros so oft benutzt und zugleich mit den Angaben des Thukydides verarbeitet hat.

Gleich die *erste*, den Anfang der Erzählung bildende Stelle, bei der es sich nur um eine von Thukydides abweichende Formulirung handelt, findet sich auch an der *Spitze* der Erzählung Plutarch's buchstäblich wieder: εὐθὺς ἐπεχείρει τὴν πόλιν .. τειχίζειν. Da nun Ephoros nicht die Quelle Plutarch's gewesen sein kann, so muss er seinerseits die obigen Worte aus der Quelle Plutarch's entlehnt haben. In den folgenden Paragraphen wird sich überdies ergeben, dass bei Ephoros ein Satz des Inhalts gestanden haben *muss*: κἂν τούτῳ τριβήν τινα χρόνου ἐμποιῶν, dem wir auch bei Plutarch begegnen: ἐμβάλλων τῷ τειχισμῷ χρόνον ἐκ τῆς διατριβῆς, und der daher von Ephoros *ebenfalls* der Quelle Plutarch's entnommen sein muss.

Die zweite und die siebente Stelle finden sich *nur* in dem Schol. ad Aristoph. Eq. v. 814 wieder. Sie können an sich zur Entdeckung der *ursprünglichen* Quelle nichts beitragen, weil der *Gewährsmann* des Schol. seine Erläuterung *lediglich* aus *Thukydides* und aus *Ephoros* zusammentrug. Da aber eine Analyse dieser Erläuterung für unsere Argumentation von Bedeutung ist: so soll ihr der folgende Paragraph gewidmet werden.

Die Stellen 3, a (das Verbot des Weiterbaus) und 5 (Fremde und Sklaven) sowie auch die erste Hälfte der Stelle 6 (Geiselstellung) finden sämmtlich bei Nepos 6, 4 f. und 7, 2 ihr Aequivalent — ein Beweis, dass diese Angaben bei Ephoros und Nepos aus der *gleichen* Quelle stammen; als die Quelle des Nepos wird sich aber später, neben Thukydides, nicht etwa Ephoros, sondern wiederum die Quelle Plutarch's, Stesimbrotos, ergeben.

Die Stelle 6 (Geiselstellung) findet sich in ihrer ersten Hälfte, wie wir im §. 7 sehen werden, auch in dem Schol. des Aristoph. Dieser Umstand, dass der Schol. in diesem *einen* aus *Ephoros* entnommenen *nicht*thukydideischen Punkte mit der Quelle des Nepos übereinstimmt, verbürgt uns, dass die *nicht*thukydideischen Elemente des Ephoros *überhaupt* bei ihm sowohl wie bei Diodor aus der *nicht*thukydideischen *Quelle des Nepos*, und mithin aus der Quelle Plutarch's, aus Stesimbrotos, stammen.

Am wichtigsten ist bei Diodor die Stelle 3, b, weil sie uns auf einen neuen bedeutsamen Factor der Untersuchung führt, auf

Demosthenes. Wir werden ihr daher einen eigenen, den zweitfolgenden §. widmen.

§. 7. Der Gewährsmann der Schol. zum Aristophanes hat seinem Berichte vorzugsweise den Thukydides zu Grunde gelegt, zugleich aber auch eine Reihe von Daten aus Ephoros herübergenommen; dagegen findet sich in dem Berichte nichts, was nicht entweder auf den Einen oder auf den Andern zurückzuführen ist.

Zu den Beweisen des Entlehnung aus Thukydides gehören z. B. folgende: *μὴ φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου τινὸς οἰκοδομήματος* (Thuk. c. 90: *φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου οἰκοδομήματος* — während Diod. c. 40 sagt: *οὔτ' οἰκίας οὔτε τάφου φειδόμενοι*); ferner: *λάθρα πέμψας προσέταξε μὴ ... ἐλθεῖν ἐᾶσαι πρὶν αὐτόν τε καὶ τοὺς συμπρέσβεις ἀπολύσωσι Πελοποννήσιοι* (Thuk. 91: *κρύφα πέμπει κελεύων ... μὴ ἀφεῖναι πρὶν ἂν αὐτοὶ πάλιν κομισθῶσιν*). Diodor erwähnt einer solchen geheimen Botschaft gar nicht. Dennoch ist das *ἀπολύσωσι* aus Ephoros (s. ob. sub 7) entlehnt; nur dass dieser die Redensart in anderer Verbindung, nämlich im Munde der Athener, vorbringt.

Aus Ephoros ist ausserdem namentlich u. a. entlehnt die Redensart: *ἐπὶ τῷ κοινῷ τῆς Ἑλλάδος συμφέροντι τειχίζοιεν τὴν πόλιν* (s. oben sub 2); nur finden wir sie bei Diodor im Munde der ersten lakedämonischen Gesandten, bei dem Schol. dagegen im Munde des Themistokles, von dem es heisst, *δεῖξαι τοῖς Λακεδαιμονίοις ὅτι ἐπὶ τῷ κοινῷ κ. τ. λ.* Doch kann die Redensart auch bei Ephoros noch einmal im Munde des Themistokles vorgekommen sein, wofür bei Diod. die Worte sprechen: *διδάξων τοὺς Λακεδαιμονίους περὶ τοῦ τειχισμοῦ*. Thukydides hat davon nichts. Ferner stammt aus Ephoros das *τειχίζειν πάσῃ σπουδῇ* (Diod. 40: *μετὰ μεγάλης σπουδῆς ᾠκοδόμουν τὰ τείχη*. Thukydides gebraucht erst hinterher im c. 93 und im Wege der Reflexion die Formel *κατὰ σπουδήν*). Sodann das sachlich bedeutsame *ὅμηρον ἑαυτὸν κατεπηγγέλλετο*, das Thukydides nicht hat, wohl aber Ephoros bei Diodor: *ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου* (s. oben sub 6; die zweite Hälfte der Angabe des Ephoros in Betreff der Mitgesandten hat der Schol. oder dessen Gewährsmann willkürlich weggelassen, da er ja in Uebereinstimmung mit Thukydides und Ephoros, wie das obige Citat *λάθρα πέμψας κ. τ. λ.* beweist, in der That auch die „Mitgesandten“ des Themistokles als Geiseln in Sparta zurückbleiben lässt, im Gegensatz zur Quelle des Plutarch, des Polyän,

Justin und Nepos). Endlich die Wendung: *πεισθέντων οὖν Λακεδαιμονίων καὶ τοὺς μάλιστα διαφέροντας ... πεμψάντων* (Diod. *πεισθέντες δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι ... ἀπέστειλαν τοὺς ἐπιφανεστάτους*. Diese Wendung hat Thukydides nicht).

Die einzige Angabe des Schol., die weder bei Thukydides noch bei Diodor einen Anhalt findet, ist die oben (§. 6) angeführte: *κἂν τούτῳ τριβήν τινα χρόνου ἐμποιῶν*. Da aber alle übrigen nichtthukydideischen Elemente des Schol. sich an der Hand des Diodor mit Sicherheit auf Ephoros zurückführen lassen: so hat ohne Zweifel auch diese Angabe in Ephoros gestanden und ist nur der Kürze halber von Diodor, wie so viele andere, ausgelassen worden. Die Bedeutung derselben besteht darin, dass sie bei Plutarch ein volles Aequivalent findet und also auch ihrerseits auf die Quelle Plutarch's als den Ausgangspunkt aller nichtthukydideischen Elemente des Ephoros hinweist.

Noch erübrigt die Frage: wer der Gewährsmann der Schol. sei? Dass derselbe nicht mit Stesimbrotos identisch gewesen sein, noch aus ihm geschöpft haben kann, dergestalt dass die Uebereinstimmungen mit Thukydides und Ephoros aus der allen Dreien gemeinsamen Quelle zu erklären wären, geht schon aus dem Bisherigen hervor. Die Schol. bieten eben absolut nichts was nicht aus Thukydides und Ephoros abzuleiten wäre, nichts was auf einen Dritten hinwiese; und zudem wird in ihnen Stesimbrotos überhaupt niemals genannt. Aus dem gleichen Grunde kann auch nicht an Jon gedacht werden, dessen prosaische Schriften ebenfalls in den Schol., im Gegensatz zu den poetischen, niemals erwähnt werden. Auch Ephoros selbst kann auf keinen Fall der Gewährsmann sein; denn obwohl er den Thukydides mit benutzte, so zeigt doch die thukydideisch-ephorische Mischung der Schol. zahlreiche Abweichungen von Diodor, und damit von Ephoros; überdies wird dieser in den Schol. nur ein einziges Mal erwähnt. Ich will nun nicht erörtern, was ferner gegen Phanodemos, Ister, Polemon und viele Andere spricht. Eher könnte man an Aristoteles, Philochoros und die anonymen Hypomnemata oder Scholika hypomnemata denken, die sehr oft citirt werden; allein dies geschieht grade niemals in Bezug auf Themistokles. Für die Geschichte des Themistokles werden überhaupt nur zwei Autoren citirt: Neanthes und Symmachos; aber der erstere nur in einem Nebenpunkt, und überdies wird seiner im Ganzen nur zweimal in den Schol. gedacht. Dagegen spricht alles für den älteren Er-

klärer des Aristophanes, für den Athener Symmachos, der nicht nur überhaupt sehr oft in den Scholien citirt wird, sondern auch grade bei einem den Themistokles betreffenden Hauptpunkt, indem er dessen Tod durch Stierblut läugnet, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf Thukydides.

Ist nun aber auch der Bericht der Scholien nichts weiter als eine Zusammenarbeitung der Berichte von Thukydides und Ephoros: so gereicht er doch unserer Untersuchung insofern zum Förderniss, als er eben durch gewisse Angaben das Resultat bestätigt, dass die nichtthukydideische Quelle des Ephoros identisch sein muss mit der Quelle des Plutarch und des Nepos. Und nunmehr wird sich zeigen, dass diese Quelle auch identisch ist mit der Quelle des Demosthenes.

§. 8. Demosthenes in der Oratio adversus Leptinem c. 73 (p. 478 f.) sagt: *λέγεται τοίνυν ἐκεῖνος* (Themistokles) *τειχίζειν εἰπὼν τοῖς πολίταις, κἂν ἀφικνῆταί τις ἐκ Λακεδαίμονος, κατέχειν κελεύσας, οἴχεσθαι πρεσβεύων αὐτὸς ὡς τοὺς Λακεδαιμονίους, λόγων δὲ γιγνομένων ἐκεῖ, καί τινων ἀπαγγελλόντων, ὡς Ἀθηναῖοι τειχίζουσιν, ἀρνεῖσθαι καὶ πρέσβεις πέμπειν σκεψομένους κελεύειν, ἐπειδὴ δ' οὐχ ἧκον οὗτοι, πέμπειν ἑτέρους παραινεῖν.*

Hier ist das Bedeutsamste, dass Demosthenes mit Ephoros übereinstimmt, und namentlich grade in einer Angabe, die sich nur bei diesem findet und die mit dem Bericht des Thukydides entschieden im Widerspruch steht; nämlich in Betreff der Weisung des Themistokles vor seiner Abreise aus Athen: „falls Gesandte aus Sparta kämen, dieselben zurückzuhalten“. Daher durften wir bei Diodor die oben §. 6 sub 3, b angeführte, mit Demosthenes so vollkommen übereinstimmende Stelle des Ephoros als die wichtigste bezeichnen. Thukydides liess jene Weisung vor der Abreise, offenbar als nicht hinreichend beglaubigt, in seinem Berichte ganz aus, und zog statt ihrer die Tradition vor, kraft deren Themistokles erst später von Sparta aus durch eine heimliche Botschaft das Zurückhalten der lakedämonischen Gesandten empfahl. Das Eine schien das Andere auszuschliessen. Deshalb liess auch der Gewährsmann der Aristophanischen Scholien die vorgängige Weisung des Themistokles weg, obgleich er sie bei Ephoros vorfand, und gab mit Thukydides nur von der „heimlichen Botschaft“ Kunde. Andererseits aber hatte Ephoros in dieser Beziehung grade die von

Thukydides bevorzugte Tradition verworfen, und daher seinerseits nur die vorgängige Weisung des Themistokles als Thatsache referirt. Und Demosthenes, sieht man nun, folgt, im Gegensatz zu Thukydides, derselben Tradition, der Ephoros folgte. Auf beide Traditionen kommen wir, im Vergleich mit einer dritten, unten im §. 11 sub e zurück. Hier fragt sich nur: woher hat Demosthenes seine Angaben?

Zunächst steht fest, dass er sie, trotz jener bedeutsamen Uebereinstimmung mit Ephoros, doch ebensowenig aus diesem, wie aus Thukydides, geschöpft hat. Denn 1) hat er eine sehr auffällige Angabe (ἐπειδὴ — παραινεῖν), die Diodor nicht hat und die auch Ephoros um so weniger gehabt haben kann, als sie an sich so unwahrscheinlich und mit den Thatsachen jeder Version so unverträglich ist, dass sie in keinen einzigen der heut noch vorhandenen Berichte Aufnahme fand. 2) hat Demosthenes zur Zeit da er jene Rede schrieb, d. i. im J. 355, den Ephoros gar nicht benutzen können; denn da dieser, wie Müller (fr. h. gr. I. p. LVII f.) ganz richtig deducirt hat, zwischen 388 und 377, also um 382 geboren sein muss: so kann er im J. 355 sein Werk noch kaum begonnen und jedenfalls das 12. und 13. Buch desselben, worin Themistokles behandelt wurde, noch nicht herausgegeben haben.

Ebensowenig kann Aristoteles oder Theopomp, an die man zunächst denken könnte, die Quelle des Demosthenes gewesen sein. Denn Aristoteles hat seine Politien, und daher auch die der Athener, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, nicht vor 335 herausgegeben (s. Bd. I. S. 264 Note). Und Theopomp, der überdies durch seine Bestechungslüge mit den Angaben des Demosthenes, gleichwie aller anderen Berichterstatter, im Widerspruch steht, hatte sein 10. Buch, worauf es hier ankäme, sicher ebenfalls noch nicht im J. 355 zu Tage gefördert (s. ebendas.).

Aber es bedarf der Conjecturen nicht. Denn während es einerseits selbstverständlich ist, dass die Quelle des Demosthenes älter gewesen sein muss wie Aristoteles, Theopomp und Ephoros: springt es auch andererseits in die Augen, dass sie identisch gewesen sein muss mit der nichtthukydideischen Quelle des Ephoros sowohl, wie mit der Quelle des Polyän, des Plutarch und — des Thukydides selbst. Denn während das κἂν ἀφικνῆται κ. τ. λ. die Identität mit der nichtthukydideischen Quelle des Ephoros verbürgt, weist — wie die Vergleichung der Berichte

zeigt — einerseits das τινων ἀπαγγελλόντων auf die Quelle des Plutarch und des Thukydides hin, und andererseits das charakteristische ἀρνεῖσθαι, das sich nicht bei Thukydides findet, zugleich auf die Quelle des Plutarch, des Polyän, und des Ephoros. Die einzige Quelle aber in der plutarchischen Vita des Themistokles, die ihrem Alter nach auch von Ephoros, von Demosthenes und selbst von Thukydides benutzt werden konnte, ist eben Stesimbrotos. Es ist möglich, dass bei diesem, wenn nicht ein Missverständiss des Demosthenes hier zu Grunde liegt, auch das absonderliche ἐπειδή — παραινεῖν vorkam, aber dann höchst wahrscheinlich nur als ein λόγος, als die mündliche Aussage einiger Personen.

Das vorstehende Resultat, wonach Demosthenes die obigen Angaben über Themistokles aus dem „Themistokles" des Stesimbrotos geschöpft hat, erhält dadurch noch mehr Bedeutung, dass wir bereits früher (S. 284) eine andere Stelle derselben Or. adv. Leptin. c. 115, welche mit dem aus Idomeneus entnommenen Passus bei Plut. Aristid. 27 wörtlich übereinstimmt, als wahrscheinlich aus Stesimbrotos entlehnt betrachten mussten. Das daselbst in Rede stehende Psephisma des Alkibiades zu Gunsten des Lysimachos datirt höchst wahrscheinlich aus der Zeit zwischen 430 und 422.

§. 9. Alle bisherigen Folgerungen gewinnen vollends an Zuverlässigkeit, wenn wir schliesslich den Cornel. Nepos, als den letzten der vorhandenen Berichterstatter, zur Vergleichung heranziehen.

Nepos hat in seinem schon oben (S. 299) erwähnten Buche „De historicis Graecis" unfehlbar die von ihm selbst benutzten Quellen behandelt, da er im Dion 3, 2 f. in Bezug auf Philistos auf dasselbe verweist. Ihrer waren daher jedenfalls mehr, als man gemeinhin annimmt; und dies wird auch in der vorliegenden Frage durch die vergleichende Kritik dargethan.

Jedermann weiss, dass Nepos in seiner Vita des Themistokles, auf die es hier ankommt, den Thukydides benutzte, den er auch in der That dreimal citirt. Indess das erste Citat (1, 4) ist nur ein gelegentlicher Hinblick auf das Urtheil des Thukydides über Themistokles; das zweite (9, 1), über die Frage ob Themistokles zu Xerxes oder Artaxerxes kam, und das dritte (10, 4), über die Todesart des Ersteren, bewegen sich innerhalb desjenigen Stoffes, den Nepos nachweisbar aus Thukydides entlehnte, nämlich

von c. 8 an. Alles Vorangehende dagegen ist sicher aus einer andern Quelle entnommen. Denn c. 1—5 fin. konnte gar nicht aus Thukydides entnommen werden (mit Ausnahme jenes Urtheils), da dieser darüber nichts berichtet hatte; und c. 6—7 fin., d. h. eben der Bericht über den Mauerbau, weicht dergestalt, wie sich zeigen wird, von dem thukydideischen ab, dass es durchaus unmöglich ist, diesen als die Quelle des Nepos zu betrachten.

Sach- und Wortübereinstimmungen zwischen Nepos und Thukydides sind allerdings auch in den Kap. 6 und 7 mehrfach und selbst in auffallender Weise vorhanden; da aber Nepos nach Maassgabe jener Abweichungen nothwendig aus einer andern Quelle geschöpft haben muss, so können die oasenartigen Uebereinstimmungen nur beweisen, dass sein Bericht aus einer solchen Quelle stammt, die ihrerseits entweder auch den Thukydides benutzt hatte, oder bereits auch von Thukydides benutzt worden war. Erweist sich nun überdies, wie wir sehen werden, dass diese andere Quelle nicht etwa Ephoros war, an den man gemeinhin denkt (seit Lieberkuehn und Nipperdey), sondern der Gewährsmann Plutarch's: so fliesst in der That der Bericht des Nepos, gleichviel ob direct oder indirect aus einer Quelle, deren sich Thukydides selbst bedienen konnte und bedient hat, d. h. aus Stesimbrotos. Auch Nipperdey u. A. haben sich nicht der Wahrnehmung verschlossen, dass Nepos dieselbe Quelle gehabt haben müsse, die dem Plutarch und Diodor zu Grunde liege. Was aber stets verhinderte, in dieser Quelle den Stesimbrotos zu erkennen und damit über die so unzutreffende Ephoros-Hyphothese hinauszukommen: das war 1) die notorische und daher kritisch verführerische Abhängigkeit des Diodor von Ephoros; obgleich doch Ephoros selber, als eine sehr späte Tertiärquelle in Bezug auf Themistokles, nothwendig alles von Thukydides abweichende Wissen in Betreff desselben aus einer andern Primärquelle abgeleitet haben musste, die mithin von vornherein auch als Quelle des Nep. und des Plut. gedacht werden durfte. 2) die vernachlässigte oder nur oberflächliche Beschäftigung mit den Quellen Plutarch's, die doch in Wahrheit in der Vita des Themistokles weit über die Zeit des Ephoros hinaus bis tief in das 5. Jahrhundert, und zwar in dem Werke des Stesimbrotos, zurückreichen. 3) die oben (S. 289 f.) erörterte eigenthümliche Art des Thukydidescultus, oder doch der instinctive Respect vor

ihr, der unwillkürlich von jedem Nachweis einer Abhängigkeit des Thukydides anderen Historikern gegenüber gleichwie von einem Verbrechen Abstand nahm; und doch waren schon Forscher wie Kreuzer und Niebuhr diesem seltsamen Cultus entgegengetreten, indem sie frühere Historiker — jener den Charon, dieser den Antiochos — ohne alles Bedenken und mit vollem Recht als Quellen des Thukydides geltend machten.

Bei der Wichtigkeit der Sache — insofern es gilt, unsere geschichtlichen Ueberlieferungen auf ihre Urspünge zurückzuführen, und damit über ihre Glaubwürdigkeit zu entscheiden — dürfen wir der näheren Belege für die obigen Aufstellungen, trotz des Raumerfordernisses, uns nicht entschlagen.

§. 10. Dass die Erzählung bei Nepos c. 1—5 aus einer andern Quelle geschöpft sein muss als aus Thukydides, bedarf keines Wortes weiter (s. §. 9). Dass aber diese andere Quelle dieselbe war, aus der Plutarch schöpfte, geht aus folgender Vergleichung hervor. Nep. c. 1, 1—3 bis „famaeque inserviens" geht, von allgemeinen Redensarten abgesehen, in Plut. 1—3 auf, wo ausdrücklich Stesimbrotos als Quelle erscheint (c. 2); nur dass Nepos die Mutter ohne Weiteres als „Halicarnassiam civem" auf Grund der landläufigen jüngeren Angabe bezeichnet, und dass er an die „Enterbung" [1]) glaubt, die seinerseits Plutarch bezweifelt. — Nep. c. 1, 3: „Multum — explicabat" bietet ein Mehr wie Plutarch. — Nep. c. 1, 4: Urtheil des Thukydides. — Nep. c. 2, 1—4 (bis „Persico") entspricht genau dem c. 4 bei Plutarch, aber nicht dem Thuk. 1, 14; der „Corcyräische Krieg" bei Nepos statt des „Aeginetischen" beruht wie gesagt auf Corruption (s. oben S. 78), auf einem lapsus calami des Autors oder des Copisten; die Quelle Plutarch's ist auch hier ausdrücklich Stesimbrotos (s. Bd. I. S. 227 f.); ein Mehr bei Nepos ist die Notiz, dass Themistokles in jenem Kriege Strateg (praetor) war; dass die Zahl von „100" Schiffen, die Nepos mit der Quelle Plutarch's gemein hat, auch bei Theopomp sich vorfand, ist möglich, wäre dann jedoch nur ein Beweis, dass auch er bei diesem Anlass den Stesimbrotos benutzt habe (ebend. S. 231). Eine Verwerthung des Theopomp im Themistokles des Nepos stimmt aber weder mit dem Lobe, womit dieser im Gegensatz zu jenem

1) So übersetzt Nepos ἀποκήρυξις, die im röm. Recht unbekannte „Verstossung", deren Hauptwirkung in der Enterbung bestand.

und in Uebereinstimmung mit der Quelle Plutarch's den Helden feiert, noch mit der Thatsache, dass Nep. im Gegensatz zu Theopomp und in Uebereinstimmung mit der Quelle Plutarch's den Themistokles mit keiner Silbe der „Bestechung“ zeiht. Dafür andererseits, dass vielmehr dem Nepos die Quelle Plutarch's d. h. Stesimbrotos zu Grunde lag, spricht ausser allem schon Erwähnten noch der Umstand, dass er die Erzählung mit der Wendung beginnt: „Primus autem gradus fuit etc., ähnlich der Wendung bei Plutarch: *Καὶ πρῶτον μὲν κ. τ. λ.* Nepos c. 2, 4 und 5 über den Heeresbestand des Xerxes ist entweder eigene Zuthat des Verfassers oder ein Mehr der gemeinsamen Quelle, das Plutarch überging. — Nep. c. 2, 6—8 fin. wird gedeckt durch Plut. 10; und c. 3, 1 init. durch Plut. 7; das unmittelbar Folgende hat Plutarch übergangen. — Nep. c. 3, 2 wird gedeckt durch Plut. 7 und 8; u. c. 3, 3 und 4 durch Plut. 9. — Nep. c. 4, 1 ist von Plutarch übergangen; c. 4, 2 wird gedeckt durch Plut. 11; und c. 4, 3—5 (non potuerit) durch Plut. 12. — Nep. c. 4, 5: Victus est etc. folgt aus Plut. 15; c. 5, 1 und 2 wird gedeckt durch Plut. 16; und c. 5, 3 ist Urtheil des Verfassers.

Hieraus ergiebt sich das bemerkenswerthe Resultat, dass, mit einer einzigen Ausnahme, alle Vergleichsmomente bei Nepos (1—5, 2) genau in der gleichen Reihenfolge auftreten wie bei Plut. (1—16), was schlagend für die Benutzung der gleichen Quelle spricht.

§. 11. Wir kommen nun zur Vergleichung über den Mauerbau, Nep. c. 6—7 fin. Dass auch hier Nepos aus einer andern Quelle als aus Thukydides, und zwar aus derselben Quelle wie Plutarch schöpfte, wird bewiesen: 1) dadurch, dass auch bei ihm, im Gegensatz zu Thukydides wie zu Ephoros, aber in Uebereinstimmung mit Plutarch, sowie mit Polyän und Justin, Themistokles allein in Sparta zurückbleibt; 2) dadurch, dass auch bei ihm, im Gegensatz zu Thukydides und in Uebereinstimmung mit Plutarch, Themistokles mit den Ephoren unterhandelt (Nep. 7, 2); 3) dadurch, dass die nichtthukydideische Quelle des Ephoros sich bereits als die Quelle zugleich des Plutarch und des Nepos erwies (§. 6 und 7). 4) Das Gleiche beweisen auch die zahlreichen sonstigen Abweichungen von dem Berichte des Thukydides. Dahin gehören:

a) Nep. 6, 3: „Hoc – infirmissimos esse volebant“. Diese eigentliche Tendenz der Spartiaten hebt Thukydides gar nicht direct hervor; er sowohl wie der sich ihm anschliessende Ephoros (Diod.) reden nur von „Besorgniss“ oder „Eifersucht“ vor der grossen „Seemacht“ der Athener. Dass aber jenes Motiv in der dem Trogus, Plutarch und Polyän gemeinsamen Quelle Ausdruck gefunden haben muss, beweist bei Justin der spätere Vorwurf des Themistokles gegen die Spartiaten: „quod imbecillitate sociorum potentiam quaererent“. Jedenfalls vertritt Nep. allein das Motiv der gemeinsamen Quelle, und er hat daher der höchsten Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar aus derselben geschöpft.

b) Nep. 6, 4 giebt an, dass die Athener von dem Bau während der Anwesenheit der ersten spartiatischen Gesandtschaft abliessen (his i. e. legatis, qui id fieri vetarent, praesentibus desierunt). Davon sagt Thukydides nichts. Dass aber diese Angabe in der dem Plutarch und dem Ephoros identischen Quelle enthalten war, verbürgt Diod. c. 39: *οἱ πρέσβεις ... προσέταττον ἀφίστασθαι τῶν ἔργων* (s. §. 6 sub 3, a). Jedenfalls hat unter allen vorhandenen Berichterstattern Nepos allein die thatsächliche Unterbrechung gemeldet; und auch dies spricht für eine directe Entlehnung aus der gemeinsamen Quelle.

c) Nep. 7, 2 lässt ebenso allein die Lakedämonier dem Themistokles „absichtliche Täuschung“ vorwerfen, und ausdrücklich erst nach Ankunft der anderen athenischen Gesandten die Verhandlungen (und zwar mit den Ephoren) aufnehmen, während Thuk. 91 erst hinterher, mittelst einer keineswegs sehr geschickten Einschaltung, der Ankunft der Mitgesandten gedenkt.

d) Nep. ib. räth den Ephoren: „viros bonos nobilesque mittere, quibus fides haberetur“. Hiernach hat die Quelle gesagt: rechtliche, angesehene und glaubwürdige Männer. Thuk. 91 begnügt sich zu sagen: „rechtliche und glaubwürdige Männer“ (*χρηστοὶ καὶ πιστῶς ἀπαγγελοῦσι σκεψάμενοι*); Diod. 40 (Ephoros) sagt: „glaubwürdige Männer“ und zwar „die angesehensten“ (*ἀξιοπίστους — ἐπιφανεστάτους*); Polyän sagt: „die angesehensten Männer“ (*ἀρίστους*); Plutarch und Justin übergehen dies ganz. Am vollständigsten also (was wieder für die directe Benutzung zeugt) giebt augenfällig Nepos die gemeinsame Quelle wieder. — Ebendaselbst räth Themistokles ausdrücklich, „ihn als Geisel zurückzubehalten“ (se obsidem retinerent) d. h. ihn allein. Dies sagt nur noch Polyän ausdrücklich; es ist aber

auch aus den Berichten von Plutarch und Justin (Trogus) zu folgern, während es im Widerspruch steht mit der Version, die Thukydides geformt hat. Ephoros nahm zwar das *ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου* aus seiner mit Nepos, Polyän, Plutarch und Trogus gemeinsamen Quelle herüber; da er jedoch der Version des Thukydides in Bezug auf die Mehrheit der Zurückbleibenden den Vorzug gab, so fügte er hinzu: *καὶ τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ συμπρεσβευτάς* (s. §. 6 sub 6), — ein Zusatz, den die Scholien zum Aristophan. nur aus Nachlässigkeit wegliessen (s. §. 7).

Es dürfte trotz einiger Wiederholungen zweckmässig sein, die erste Erklärung des Themistokles, um die es sich hier handelt, vollständig nach den verschiedenen Berichterstattern vorzuführen, weil dadurch so recht handgreiflich das Schöpfen Aller aus einer gemeinsamen Quelle vor Augen geführt wird. Nach Thukydides sagte Themistokles: „die Lakedämonier sollten sich nicht durch Gerede beirren lassen, sondern rechtliche und glaubwürdige Männer aus ihrem Schoosse zur Untersuchung entsenden" (*κέλευει αὐτοὺς μὴ λόγοις μᾶλλον παράγεσθαι, ἢ πέμψαι σφῶν αὐτῶν ἄνδρας, οἵτινες χρηστοὶ καὶ πιστῶς ἀπαγγελοῦσι σκεψάμενοι*). Plutarch erzählt: „er läugnete es (dass die Mauer gebaut werde) und empfahl ihnen, Männer zur Untersuchung nach Athen zu entsenden" (*ἠρνεῖτο* — scil. *ὅτι τειχίζουσι τὸ ἄστυ* — *καὶ πέμπειν ἐκέλευεν εἰς Ἀθήνας τοὺς κατοψομένους*). Polyän meldet: „er läugnete die Erbauung der Mauer; wenn ihr es jedoch nicht glaubt, sagte er, so schickt die Angesehensten zur Untersuchung ab, mich aber behaltet zurück" (*ἔξαρνος, ἦ μὴν οὐκ ἐγερεῖσθαι τὸ τεῖχος· εἰ δὲ ἀπιστεῖτε, τοὺς ἀρίστους ἐκπέμψατε κατασκόπους, ἐμὲ κατασχόντες*). Diodor (Ephoros) sagt: „er läugnete den Bau und forderte die Regierung auf, nicht leeren Gerüchten zu trauen, sondern glaubwürdige Gesandte nach Athen zu schicken, durch die sie die Wahrheit erfahren würden; als Bürgen dafür stellte er sich selbst und seine Mitgesandten auf" (*ἠρνήσατο τὴν οἰκοδομίαν καὶ παρεκάλεσε τοὺς ἄρχοντας μὴ πιστεύειν κεναῖς φήμαις, ἀλλ' ἀποστέλλειν πρέσβεις ἀξιοπίστους εἰς τὰς Ἀθήνας· διὰ γὰρ τούτων εἴσεσθαι τἀληθές· καὶ τούτων ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου καὶ τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ συμπρεσβευτάς*). Nepos endlich sagt: „Er behauptet, dass ihnen falsche Nachrichten zugetragen worden; daher sei es billig, dass sie rechtliche und angesehene Männer, denen man Glauben schenke, zur Untersuchung der Sache entsendeten;

inzwischen sollten sie ihn als Geisel zurückbehalten“ (contendit falsa iis esse delata; quare aequum esse illos viros bonos nobilesque mittere, quibus fides haberetur, qui rem explorarent; interea se obsidem retinerent). Hier sieht man deutlich, dass Nepos, Plutarch und Polyän sich der gemeinsamen Quelle am nächsten anschliessen; dass sich am weitesten von ihr Thukydides entfernt, und dass Ephoros (Diodor) zwischen Thukydides und der gemeinsamen Quelle einigermaassen schwankt.

e) Nep. 7, 3 sagt, dass die Lakedämonier „drei Gesandte“ nach Athen schickten. Das hat wiederum kein anderer Bericht; Nepos ist also auch hier der Originalquelle am genauesten gefolgt. Ebendas. schickt Themistokles seine „Collegen“ zugleich mit den spartiatischen Gesandten nach Athen zurück (Cum his collegas suos jussit proficisci), was ebenfalls kein anderer Bericht ausdrücklich sagt, was aber bei Plutarch, Justin und Polyän aus der Thatsache folgt, dass Themistokles allein in Sparta bleibt. Thukydides konnte es nicht sagen, weil eben nach der von ihm adoptirten Auffassung, welcher Ephoros sich anschloss, alle athenischen Gesandten in Sparta zurückblieben. Dem entspricht es nun auch, dass nach Nepos Themistokles den heimgeschickten „Collegen“ die Weisung mitgab, die spartiatischen Gesandten nicht eher fortzulassen als bis „er selbst entlassen wäre“ (quam ipse esset remissus); während Thukydides im Gegensatz dazu sich dahin ausdrückt: „Themistokles gab den Athenern durch heimliche Botschaft die Weisung (κρύφα πέμπει κελεύων), sie sollten die spartiatischen Gesandten nicht eher entlassen als bis auch ihre Gesandten zurückgekehrt wären“. Dass Ephoros an dieser Stelle anstand, dem Thukydides zu folgen, und dass er sowohl wie schon vor ihm Demosthenes jene andere Version vorzog, kraft deren Themistokles den Athenern schon vor seiner Abreise nach Sparta die betreffende Weisung ertheilte, haben wir bereits im §. 8 gesehen (vgl. §. 6 sub 3, b). Es ist hiernach als gewiss zu betrachten, dass die gemeinsame Quelle, die nach dem Obigen älter als Demosthenes-Ephoros und, dem entsprechend, nach Plutarch Stesimbrotos gewesen sein muss, hier selber einen Zweifel bestehen liess und sich etwa also ausgedrückt hatte: „die Einen sagen — durch seine Collegen, Andere aber — durch einen heimlichen Boten, und noch Andere — er habe die Weisung bereits vor seiner Abreise von Athen ertheilt“. Die zweite Version, sofern es sich

nur um die eine Person des Themistokles handelte, liess sich auch bei Annahme der ersten Version dadurch stützen, dass das eine Medium versagen, den heimkehrenden Collegen möglicherweise vor Ueberschreitung der Grenze ein Hinderniss in den Weg gelegt werden konnte, und dass sich mithin daneben die Absendung einer unscheinbaren Persönlichkeit durch die Vorsicht empfahl.

Für diese Haltung der gemeinsamen Quelle spricht einmal der Umstand, dass wir jene drei Versionen vereinzelt, d. h. die erste durch Nepos, die zweite durch Thukydides, die dritte durch Demosthenes und Ephoros vertreten sehen; sodann aber weitmehr noch dic Thatsache, dass Justin und Polyän, obgleich ihre Angaben zweifellos aus der gleichen Quelle wie die des Nepos stammen, dennoch in diesem einen Punkte von dem Letztern abweichen und mit Thukydides übereinkommen. Denn auch bei Polyän sendet ja Themistokles einen „heimlichen Boten“ ab (κρύφα πέμψας), und bei Justin einen mit einem „Schreiben“ versehenen „Sklaven“ (per servum scribit). Auch haben wir bereits von einem andern Gesichtspunkt aus erkannt (s. ob. S. 301 f.), dass diese Angabe Polyän's und Justin's in der Quelle Plutarch's gestanden haben müsse. Hiernach dürfte die zweite Version in der gemeinsamen Quelle etwa die Fassung gehabt haben: „Andere aber — durch einen heimlich abgesandten und mit einem Briefe des Themistokles versehenen Sklaven“. Der vorliegende Fall würde somit eine Parallele bilden zu dem früher betrachteten (Bd. I. S. 233), wo Stesimbrotos in Bezug auf den schutzflehenden Themistokles kraft der Formel ἔνιοι μὲν — τινὲς δὲ zwei Versionen angeführt hatte, von denen Thukydides die eine unbedingt annahm und die andere völlig ignorirte.

f) Bei Nep. 7, 4 heisst es von Themistokles in Betreff der zweiten oder der Schlusserklärung: „ad magistratum senatumque Lacedaemoniorum adiit et apud eos liberrime professus est“. Bei Justin: „adiit concionem Lacedaemoniorum, indicat etc.“ Bei Thukydides: ἐπελθὼν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐνταῦθα δὴ φανερῶς εἶπεν. Plutarch, Diodor und Polyän schweigen von der Schlusserklärung ganz. Nepos und Justin aber schliessen sich auch hier der gemeinsamen Quelle augenfällig näher an wie Thukydides, obgleich sie in der Wiedergabe der griechischen Ausdrücke von einander abweichen. Die Vergleichung des Wortlautes der Erklärung beweist vollends, dass beide der

gemeinsamen Quelle viel treuer folgten wie Thukydides, der sie grösstentheils völlig umschmolz. Am treuesten erscheint der Wortlaut bei Nepos.

Der erste Satz bei Nep. lautet: „Athenienses suo consilio, quod communi jure gentium facere possint, deos publicos suosque patrios ac penates, quo facilius ab hoste possent defendere, muris saepsisse, neque in eo, quod inutile esset Graeciae, fecisse.“ Bei Justin ist der Sinn kurz dahin zusammengezogen: „permunitas Athenas esse, et posse jam illatum bellum non armis tantum, sed etiam muris sustinere“. Thukydides behielt auch seinerseits den Sinn dieses ersten Satzes bei, indem er sagt: *εἶπεν, ὅτι ἡ μὲν πόλις σφῶν τετείχισται ἤδη, ὥστε ἱκανὴ εἶναι σώζειν τοὺς ἐνοικοῦντας.* Den ganzen Rest der Erklärung aber, noch etwa zwölf Zeilen, hat Thukydides gemäss seiner vermeintlich objectiven, in Wahrheit aber subjectiven Maxime, die Reden so halten zu lassen wie sie hätten gehalten werden können, völlig frei nach eigenem Ermessen gestaltet, ohne irgend einen wesentlichen Anklang an den Inhalt, wie ihn Nepos und Justin wiedergeben; nur mit den Worten *ἐς τοὺς πάντας ξυμμάχους ὠφελιμώτερον ἔσεσθαι* streift er die schon angeführten des Nepos: „neque in eo, quod inutile esset Graeciae, fecisse“.

Nepos fährt nach dem ersten Satz also fort: „Nam illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris; apud quam jam bis classes regias fecisse naufragium“, was bei Justin übergangen ist. Dagegen findet der folgende Satz des Nepos: „Lacedaemonios autem male et injuste facere, qui id potius intuerentur, quod ipsorum dominationi, quam quod universae Graeciae utile esset“ — trotz der doppelten Kürzung und Verarbeitung durch Trogus und Justin, bei diesem sein Aequivalent in den Worten: „graviter deinde castigat eos (scil. Lacedaemonios) quod non virtute, sed imbecillitate sociorum potentiam quaererent“. Endlich wird auch der Schlusssatz bei Nepos: „Quare, si suos legatos recipere vellent, quos Athenas miserant, se remitterent; aliter illos nunquam in patriam essent recepturi“ — gedeckt durch den Mittelsatz bei Justin: „si quid ob eam rem de se crudelius statuerent, legatos eorum in hoc pignus Athenis retentos“. Selbst von diesem so natürlichen, ja unerlässlichen Drohmomente der Erklärung hat Thukydides kein Wort.

Die Sache liegt folglich so, dass man, um die Worte des Themistokles nach dem Texte der ursprünglichen und gemeinsamen Quelle ungefähr wieder herzustellen, nur die Angaben des Nepos und des Justin sowie den ersten Satz des Thukydides verwenden dürfte. Sie enthalten auch in der That das, was Themistokles der Lage der Dinge nach gesagt haben muss. Was dagegen im Uebrigen Thukydides ihn sagen lässt, bezeichnet eben nur Aeusserungen, die Themistokles gemacht haben könnte, und von denen auch die eine oder andere in der gemeinsamen Quelle angedeutet sein mochte, aber sicher nicht alle. Namentlich der Schlusssatz der Rede bei Thukydides: „ἢ πάντας οὖν ἀτειχίστους ἔφη χρῆναι ξυμμαχεῖν, ἢ καὶ τάδε νομίζειν ὀρθῶς ἔχειν“ kann unmöglich von Themistokles und von der gemeinsamen Quelle gebraucht worden sein. Denn diese Alternative entsprach keineswegs im J. 478 dem Standpunkt der Athener und des Themistokles, die vielmehr einzig darauf ausgingen, Athen unter allen Umständen befestigt zu wissen, gleichviel ob auch andere Städte befestigt seien oder nicht; sonst hätten sie sich ja auch sehr leicht mit den Lakedämoniern einigen können, die ja ausdrücklich sich bereit erklärt hatten, wie wir gleich sehen werden, im Verein mit den Athenern alle Verbündeten ἀτειχίστους zu machen.

Das Verfahren des Thukydides erklärt sich übrigens daraus, dass allerdings auch Stesimbrotos nicht in der Lage gewesen sein konnte, einen streng verbürgten Text der Erklärung des Themistokles zu überliefern. Denn auch er musste sich auf mündliche Aussagen Anderer verlassen, wie sie möglicherweise auch später noch zu Thukydides herabgelangten. Aber immerhin ist zu beachten, dass im J. 478 Thukydides noch lange nicht das Licht der Welt erblickt hatte, während Stesimbrotos damals bereits etwa 15 Altersjahre zählte; und dass die Aussagen, die der Letztere vernahm, jedenfalls von Themistokles selbst und von seinen unmittelbaren Zuhörern in Sparta herrührten, während solche Aussagen, die bis zu Thukydides herabgelangten, bereits eine Fülle von willkürlichen und unwillkürlichen Umgestaltungen erfahren haben konnten. Es kann daher auch keinem Zweifel unterliegen, dass der Text der themistokleischen Erklärung, wie er bei Nepos und Justin vorliegt, im Allgemeinen entschieden vor demjenigen bei Thukydides den Vorzug verdient.

§. 12. Im Vorstehenden ist nunmehr wohl ausreichend erwiesen, dass in Bezug auf den Mauerbau 1) Demosthenes, Trogus (Justin), Nepos, Plutarch und Polyän den Thukydides nicht benutzten; 2) dass sie alle fünf einer und derselben Quelle folgten; und 3) dass diese auch dem Ephoros in seinen nichtthukydideischen Bestandtheilen, sowie dem Thukydides selber in allem worin er mit Plutarch, Polyän, Justin und Nepos übereinstimmt, zu Grunde lag. War dem aber so, dann muss, wie sich von selbst versteht, diese gemeinsame Quelle nothwendig Stesimbrotos gewesen sein, als welcher allein unter allen Quellen des plutarchischen Themistokles zugleich auch die Quelle des Ephoros, des Demosthenes und des Thukydides gewesen sein kann.

§. 13. Dass insbesondere die Quelle des Plutarch, des Trogus, Nepos und Polyän, zugleich auch die Quelle des Thukydides war, das mag hier, obgleich wir es durch das bisher Beigebrachte bereits als erwiesen erachten, noch näher belegt werden. Das Verfahren kann kein anderes sein wie bisher. Es besteht in der Fortsetzung des Nachweises, dass Thukydides, obgleich er nicht die Quelle jener Autoren war, dennoch mit ihnen mehfach, nicht nur sachlich, sondern auch wörtlich übereinstimmt; und zwar in einer Weise die, bei der fortwährenden Vermischung mit nichtthukydideischen Stoffmomenten, einzig und allein durch die Benutzung der gleichen Quelle ihre Erklärung findet, indem höchstens nur ganz vereinzelte Ausdrücke auf zufälliger Gleichwahl beruhen können. Da wir aber in Betreff Plutarch's und Polyän's das Wesentliche schon erschöpft haben, so beschränken wir nunmehr die Vergleichung auf Nepos und Thukydides, mit Heranziehung Justin's. Die Momente der Uebereinstimmung sind folgende:

1) Nep. 6, 2 und 4 sagt: „Lacedaemonii causam idoneam nacti propter barbarorum excursiones, qua negarent oportere extra Peloponnesum ullam urbem muros habere, ne essent loca munita, quae hostes possiderent, Athenienses aedificantes prohibere sunt conati .... legatos Athenas miserunt, qui id fieri (scil. muros instrui) vetarent.“ Thukydides seinerseits sagt: *ἠξίουν τε αὐτοὺς (Ἀθηναίους) μὴ τειχίζειν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἔξω Πελοποννήσου μᾶλλον, ὅσοις ξυνειστήκει, ξυγκαθελεῖν μετὰ σφῶν τοὺς περιβόλους· τὸ μὲν βουλόμενον καὶ ὕποπτον τῆς γνώμης οὐ δηλοῦντες ἐς τοὺς Ἀθηναίους, ὡς δὲ τοῦ βαρβάρου, εἰ αὖθις ἐπέλ-*

θοι, οὐκ ἂν ἔχοντες ἀπὸ ἐχυροῦ ποθὲν ὁρμᾶσθαι. Dass es sich bei Nepos hier nicht um einen Anschluss an Thukydides handelt, zeigt — abgesehen von der Verquickung mit nichtthukydideischen Elementen — einmal der Umstand, dass die gleichen Gedanken bei ihm in ganz anderer Verbindung und mit anderen Worten auftreten; und dann die Thatsache, dass Nepos noch viel genauer im Ausdruck mit Justin übereinstimmt, dem doch sicher Thukydides sowenig wie Ephoros oder Theopomp zu Grunde lag (s. §. 5), und der im c. 15 sagt: „mittunt (Lacedaemonii) legatos, qui monerent, ne munimenta hostibus et receptacula futuri belli exstruant.“ Wenn dagegen Diod. 11, 39 nach Ephoros sagt: *τὸν γὰρ Ξέρξην, εἰ πάλιν παραγενηθείη ... ἕξειν ἑτοίμας πόλεις τετειχισμένας ἐκτὸς Πελοποννήσου, ἐξ ὧν ὁρμώμενον ῥᾳδίως καταπολεμήσειν τοὺς Ἕλληνας*, so darf dies um so mehr auf Thukydides zurückgeführt werden, als es der Ausdrucksweise desselben näher kommt, und als Ephoros überhaupt vielfach und namentlich in dem Kardinalpunkte sich der Darstellung des Thukydides anschloss.

2) Nep. 6, 4 sagt: „se de ea re legatos ad eos missuros dixerunt (Athenienses)“. Bei Thuk. 90 heisst es: *οἱ δ' Ἀθηναῖοι ... ἀποκρινάμενοι ὅτι πέμψουσιν ὡς αὐτοὺς πρέσβεις περὶ ὧν λέγουσιν.* Dem entspricht wiederum Justin vollkommen: „Themistocles ... respondit, ituros Lacedaemonem, qui de ea re pariter cum illis consulant“, obwohl ihm sowenig wie im vorangehenden Fall (sub 1) Thukydides oder Ephoros oder Theopomp zu Grunde gelegen haben kann. Im vorliegenden Fall schweigt übrigens Diodor (Ephoros) vollständig.

3) Nep. 6, 5 meldet: „Themistocles solus primo profectus est; reliqui legati ut tum exirent, cum satis altitudo muri exstructa videretur, praecipit; interim omnes, servi atque liberi, opus facerent neque ullo loco parcerent, sive sacer sive privatus esset sive publicus, et undique, quod idoneum ad muniendum putarent, congererent.“ Dem entsprechend sagt auch Thukydides: *ἑαυτὸν δ' ἐκέλευεν ἀποστέλλειν ὡς τάχιστα ὁ Θεμιστοκλῆς ..., ἄλλους δὲ ... πρέσβεις μὴ εὐθὺς ἐκπέμπειν, ἀλλ' ἐπισχεῖν μέχρι τοσούτου, ἕως ἂν τὸ τεῖχος ἱκανὸν αἴρωσιν ὥστε ἀπομάχεσθαι ἐκ τοῦ ἀναγκαιοτάτου ὕψους· τειχίζειν δὲ πάντας πανδημεὶ τοὺς ἐν τῇ πόλει καὶ αὐτοὺς καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας, φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου οἰκοδομήματος, ὅθεν τις ὠφέλεια ἔσται ἐς τὸ ἔργον, ἀλλὰ καθαιροῦντας*

πάντα. Innerhalb dieser starken Uebereinstimmung fällt jedoch als unterscheidend auf: einmal, dass die Ausdrucksweise des Nepos „cum satis — videretur“ sehr präcis und dagegen die des Thukydides „*μέχρι τοσούτου — ὕψους*“ sehr schleppend erscheint; dann, dass Nepos die „Sklaven und Freien“ hervorhebt, Thukydides dagegen die „Weiber und Kinder“; endlich, dass Nepos nicht nur wie Thukydides der „privaten“ und „öffentlichen“ Oertlichkeiten, sondern auch der „heiligen“ gedenkt. Der Umstand, dass Diodor (c. 40) ausser den „Weibern und Kindern“ auch die „Fremden und Sklaven“ hervorhebt, und abweichend von Thukydides sagt: *οὔτ' οἰκίας οὔτε τάφου φειδόμενοι*, zeigt einerseits, dass Nepos auch in diesen Punkten treuer wie Thukydides der gemeinsamen Quelle folgte, und dass andererseits dem Ephoros hier wie anderwärts neben Thukydides auch dessen Quelle d. i. Stesimbrotos vorlag (vgl. §. 6 und 7).

4) Nep. 7, 1 sagt: „Themistocles autem, ut Lacedaemonem venit, adire ad magistratus noluit et dedit operam, ut quam longissime tempus duceret, causam interponens se collegas exspectare“. Bei Thukydides 90 heisst es: *καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα ἐλθὼν οὐ προσῄει πρὸς τὰς ἀρχὰς, ἀλλὰ διῆγε καὶ προὐφασίζετο. καὶ ὁπότε τις αὐτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων ὅ τι οὐκ ἐπέρχεται ἐπὶ τὸ κοινόν, ἔφη τοὺς ξυμπρέσβεις ἀναμένειν, ἀσχολίας δέ τινος οὔσης αὐτοὺς ὑπολειφθῆναι, προσδέχεσθαι μέντοι ἐν τάχει ἥξειν, καὶ θαυμάζειν ὡς οὔπω πάρεισιν*. Bei dieser ebenfalls auffallenden Uebereinstimmung bildet zunächst wieder einen Gegensatz die Präcision bei Nepos „se collegas exspectare“ und die Breite der Ausführung dieses Dictums bei Thukydides. Und dann steht dieser Breite der Ausführung wieder eine sachliche Sparsamkeit zur Seite. Denn bei Justin lesen wir: „in legationem proficiscitur, et, nunc in itinere infirmitate simulata, nunc tarditatem collegarum accusans, sine quibus agi jure nihil possit, diem de die proferendo spatium consummando operi quaerebat.“ Hier sehen wir also, wie Justin, trotz seines verstümmelnden Abkürzungshandwerks, in der „Reiseunpässlichkeit“ aus der gemeinsamen Quelle noch ein neues Moment beibringt, das Nepos sowohl wie Thukydides und die übrigen Berichterstatter übergingen.

Eben der Umstand nun, dass bei Nepos sowohl wie bei Justin die Uebereinstimmungen mit Thukydides, mehr noch wie bei Plutarch und Polyän, oasenartig in einer Fülle von eigenthüm-

lichen oder abweichenden Thatsachen, also von nichtthukydideischen und antithukydideischen Elementen auftauchen, verschärft den Beweis, dass bei ihnen allen die Wortübereinstimmungen mit Thukydides nur davon herrühren, dass dieser die gleiche Quelle wie die vier anderen Autoren zur Grundlage hatte. Andererseits bezeugen die Wortübereinstimmungen, dass Thukydides bei der Verarbeitung des Stesimbrotos in dem vorliegenden Falle nicht bloss umgestaltend verfuhr, sondern auch mehrfach und selbst in der Ausdrucksweise von ihm abhängig blieb, gleichwie nach unserer früheren Darlegung bei Erörterung des Flottenbaus und der letzten Schicksale des Themistokles (Bd. I. S. 227ff), und gleichwie in gewissen Auslassungen über die Angelegenheiten des Kimon und des Perikles (s. die Citate oben S. 287).

Trotzdem will ich es in Bezug auf die auffälligen Wortübereinstimmungen sub 3 und 4 nicht für eine absolute Unmöglichkeit erklären, dass Nepos bereits gegen Ende von c. 6 den Thukydides zur Hand genommen und gelegentlich ein paar Worte oder Sätze aus ihm entlehnt habe. Immerhin aber bleibt auch dies im höchsten Grade unwahrscheinlich, und zwar deshalb, weil Nepos bis gegen Ende des 6. Kap. sicher keinen einzigen Satz, keine einzige Angabe aus Thukydides entlehnt hat, und weil auch nach der sub 4 angeführten Uebereinstimmung zu Anfang von c. 7 nicht weniger als 26 Zeilen sehr engen Druckes folgen (bis 8, 2), die wiederum mit Thukydides absolut nichts gemein haben. Von da d. i. von 8, 2 ab ändert sich allerdings die Physiognomie der Vita, indem Nepos fortan in allmähligen Uebergängen von Stesimbrotos ablässt und mehr und mehr dem Thukydides sich zuwendet.

§. 14. Es wird daher ebensosehr zur Bestätigung des bisher Gesagten, wie zur Charakteristik des von Nepos geübten Verfahrens, und zur Vervollständigung der in seinem „Themistokles" verborgenen Reste des Stesimbrotos gereichen, wenn wir auch noch auf das letzte im Grossen und Ganzen thukydideische Drittel dieser Vita einen Blick werfen.

Während Nepos in c. 6 und 7, selbst wenn man hier ein paar sporadische Sätze als thukydideisch gelten liesse, entschieden nicht dem Thukydides gefolgt ist, sondern dem Stesimbrotos, verarbeitet er im c. 8 diese beiden Quellen, mit Bezug auf die Verbannung und Verfolgung des Themistokles, in folgender Weise.

Nep. 8 1 knüpft noch an den eben benutzten Stesimbrotos an; vgl. Plut. 22 in. und 23 in. — 8, 2 ist nach Thukydides 135 ff. geformt, aber im Hinblick auf Stesimbrotos. — 8, 3 ist ganz nach Thukydides gestaltet. Nur versieht sich Nepos, insofern er das *δεδιέναι* auf Themistokles, statt auf die Kerkyräer bezieht. Und andererseits übersetzt er fälschlich die Worte *παρὰ Ἄδμητον ... ὄντα αὐτῷ οὐ φίλον καταλῦσαι* durch: „ad Admetum .. cum quo ei hospitium erat, confugit"; sei es dass er die Negation übersah oder dass er, das *ὄντα αὐτῷ οὐ φίλον* ganz auslassend, *καταλῦσαι παρά τινα* in dem Sinne nahm: „bei Jemand als Gastfreund Wohnung nehmen". Jedenfalls aber musste ihm infolge dieses Uebersehens oder Uebergehens die weitere Procedur des Schutzflehens als überflüssig erscheinen, und er erklärt dieselbe daher (c. 4) durch den eigenmächtigen Zusatz: „quo majore religione se receptum tueretur". — 8, 4 schliesst er sich zunächst an Thukydides an und schmuggelt nur den eben erwähnten Zusatz ein. Die Umgestaltung des kleinen Sohnes in „filiam parvulam" kann unmöglich auf einem Versehen des Nepos, sondern nur auf Corruption durch Abschreiber beruhen. Der Folgesatz dagegen: „se in sacrarium, quod summa colebatur caerimonia, conjecit" klingt wieder mehr an die plutarchisch-stesimbroteischen Worte an: *πρὸς τὴν ἑστίαν προσέπεσε, ταύτην μεγίστην ἡγουμένων ἱκεσίαν τῶν Μολοσσῶν*; nur dass missverständlicherweise der Nachsatz von Nepos auf *ἑστίαν* bezogen wurde, während sich derselbe auf die ganze Art der Procedur und namentlich darauf bezog, dass der Schutzflehende das Kind des Anzuflehenden in seinen Armen hielt. Auch das unmittelbar Folgende muss, trotz der Uebereinstimmung mit Thukydides, aus einer andern Quelle d. i. Stesimbrotos entlehnt sein, wie das nichtthukydideische „data dextra" beweist. Und gleicherweise muss das „monuit, ut consuleret sibi; difficile enim esse in tam propinquo loco tuto eum versari" (8, 5) aus dieser andern Quelle stammen, obwohl es bei Plutarch ebenso wie bei Thukydides völlig übergangen ist; wogegen es bei Ephoros (Diod.) eine wenn auch schwache und unklare Andeutung, in den pseudothemistokleischen Briefen aber einen nahezu entsprechenden und den stesimbroteischen Ursprung verbürgenden Ausdruck gefunden hat. In dem Rest des Kapitels, von „Itaque Pydnam" an, ist der Text überwigend nach Thukydides formulirt, zum Theil aber auch nach der andern Quelle, wie

das „satis praesidii dedit“ und das „clarissimi viri captus misericordia“ genügend bezeugt.

In den Schlusskapiteln 9 und 10 mit ihren 9 Paragraphen macht sich endlich Nepos fast durchweg und wörtlich, wie stellenweise schon unmittelbar zuvor (8, 6 und 7), von Thukydides abhängig.

Im c. 9 ist hier aus besonderen Gründen der schon früher (oben S. 153) erwähnte Anfang hervorzuheben: „Scio plerosque ita scripsisse, Themistoclem Xerxe regnante in Asiam transisse. Sed ego potissimum Thucydidi credo, quod aetate proximus de iis, qui illorum temporum historiam reliquerunt, et ejusdem civitatis fuit. Is autem ait ad Artaxerxem eum venisse etc.“ Das ist also die hinreichend von uns besprochene naive Zeitrechnungscontroverse, deren Wesen Nepos sowenig durchschaute wie Plutarch. Er ahnt eben gar nicht, dass beide anscheinend gegensätzlichen Ueberlieferungen in ihrem Rechte sind, und dass er selber diesem beiderseitigen Rechte den prägnantesten Ausdruck giebt, wenn er einerseits sagt: Themistoclem Xerxe regnante in Asiam transisse, und andererseits: ad Artaxerxem eum venisse. Denn die Ueberfahrt nach Asien fand ja wirklich unter Xerxes (Herbst 466) und der Empfang bei Hofe wirklich unter Artaxerxes (Sommer 465), statt. Ebensowenig hat, wie wir sahen, Plutarch das Recht beider Ueberlieferungen eingesehen, aber dennoch unwissentlich beiden thatsächlich Recht gegeben; denn die Ueberfahrt setzt er thatsächlich zur Zeit der Belagerung von Naxos und natürlich vor dem Preisausschreiben des Perserkönigs d. h. unter Xerxes, und den Empfang bei Hofe setzt er thatsächlich zur Zeit der Allmacht des Artabanus und ausdrücklich vor dessen Sturz d. h. unter Artaxerxes (s. Bd. I. S. 235—237). Auffällig könnte ferner bei Nepos erscheinen, dass er den Thukydides als „aetate proximus“ bezeichnet, weil dies der Benutzung des Stesimbrotos von seiner Seite zu widersprechen scheint. Das ist indess nicht der Fall. Denn 1) hörte ja Nepos schon mit c. 8 auf, dem Stesimbrotos als Führer zu folgen; 2) hat offenbar, wie wir bereits erkannten (S. 153 f.), Stesimbrotos den Perserkönig einfach nach griechischer Sitte als βασιλεύς bezeichnet, so dass Nepos ebensowenig wie Plutarch sich auf ein directes Zeugniss von ihm in Bezug auf den Namen des Königs stützen konnte; 3) denkt Nepos bei jenem Ausspruch gar nicht an die Verfasser von Mono-

graphien, von Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen, sondern hat ausdrücklich nur die Verfasser der „temporum historia", der zusammenhängenden Zeit-, Staats- und Volksgeschichte im Sinne, wie Dinon und Ephoros, die allerdings fast sämmtlich jünger waren als Thukydides. Ich sage „fast"; denn 4) ist überdies jene Aeusserung eine unvorsichtige, weil irrige, insofern ja nicht nur Stesimbrotos als Biograph, sondern auch z. B. Charon und Hellanikos als Verfasser von Staatengeschichten älter waren wie Thukydides; wobei es überdies von Charon gewiss und von Hellanikos sogut wie gewiss ist, dass auch sie den Themistokles selbstverständlich zu Artaxerxes gelangen liessen.

Je abhängiger Nepos in den Kap. 9 und 10 von Thukydides erscheint, um so interessanter ist die Wahrnehmung, dass er trotzdem selbst hier noch gelegentlich auf die andere Quelle d. i. Stesimbrotos Rücksicht nimmt, und zwar bei drei Anlässen: 1) 10, 1, wo er angiebt: Themistokles habe sich die persische Sprache und Literatur dergestalt angeeignet, „ut multo commodius dicatur apud regem verba fecisse, quam ii poterant, qui in Perside erant nati". Davon findet sich bei Thukydides nichts. Natürlich soll mit dem Ausspruch nicht gesagt sein, dass Themistokles nun besser persisch sprach wie die Eingeborenen, sondern dass er durch seine Studien in der persischen Literatur weit mehr Bescheid wusste wie sie. 2) 10, 2, wo Nepos sagt: „magnis muneribus donatus in Asiam rediit domiciliumque Magnesiae sibi constituit". Auch hierfür findet sich kein Anhalt bei Thukydides; wohl aber heisst es bei Plutarch c. 30: *καταβαίνοντι ἐπὶ θάλασσαν κ. τ. λ.* und c. 31 (d. h. an einer Stelle, die wir schon Bd. I. S. 239—243 aus vierfachem Grunde als zweifellos stesimbroteisch constatiren mussten): *οὐ γὰρ πλανώμενος περὶ τὴν Ἀσίαν, ὥς φησι Θεόπομπος, ἀλλ᾽ ἐν Μαγνησίᾳ μὲν οἰκῶν, καρπούμενος δὲ δωρεὰς μεγάλας.* 3) führt Nepos 10, 3 die Städteschenkung, zwar genau mit den Worten des Thukydides an, aber nicht wie dieser nach dem Bericht über den Tod des Themistokles, d. h. an einer in der That ungehörigen Stelle, sondern, gleichwie die Quelle des Plut. c. 29 fin., an der ihr gebührenden historischen Stelle d. h. bevor Themistokles vom Hofe des Perserkönigs „an das Meer" oder „nach Asien" (i. e. Kleinasien) zurückkehrte; der einzige, fast humoristische Unterschied zwischen der Quelle Plutarch's und Nepos ist der, dass jene erzählte: „nach der Städteschenkung kehrte Themisto-

kles an die asiatische Küste zurück", Nepos aber: „Themistokles kehrte nach Asien zurück, nachdem er die Städteschenkung erhalten" (rediit etc. namque ... rex donarat).

Ausser den eben besprochenen drei Stellen ist noch eine vierte hier beachtenswerth. Nepos 10, 3 fin. erwähnt nämlich zweier Denkmäler: „Hujus ad nostram memoriam monumenta manserunt duo: sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus; statua in foro Magnesiae". Da bei Thukydides nur ein *μνημεῖον*, bei Plut. (c. 32) als dem Vertreter des Stesimbrotos nur ein *τάφος* erwähnt wird: so könnte man vermuthen, dass Nepos diesen Ausdruck durch „sepulcrum", jenen durch „statua" wiedergegeben habe. Da er jedoch im Gegensatz zu Plutarch das sepulcrum nicht *ἐν τῇ ἀγορᾷ* Magnesia's setzt, sondern „prope oppidum", und da er sich auf seine Zeit beruft: so ist vielmehr als sicher anzunehmen, dass es sich hier lediglich um Angaben seiner Zeitgenossen handelt, und dass mit dem „sepulcrum prope oppidum" der angebliche *τάφος* des Themistokles bei Athen gemeint ist, von dem schon Diodor der Perieget Kunde gegeben hatte (Plut. l. c.), und den auch Pausanias (1, 1, 2) erwähnt (vgl. oben S. 160).

§. 15. Endlich muss ich noch des eigentlichen Hafenbaus gedenken. Nepos behandelt denselben ganz kurz (6, 1), weil es ihm nur um den interessanten städtischen Mauerbau zu thun ist; und da überdies, wie wir gleich sehen werden, der Hafenbau schon früher begonnen wurde, so schickt er denselben in wenigen Zeilen der Darstellung des Mauerbaus voraus. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass der Hafenbau viel später wie der Stadtbau beendet wurde, und dass eben deshalb die gemeinsame Quelle zuerst den Stadtbau und in zweiter Linie den Hafenbau behandelte. Daher finden wir denn auch diese Reihenfolge bei Plutarch sogut wie bei Thukydides und bei Diodor eingehalten, während Justin und Polyän sich überhaupt mit der Erzählung über den städtischen Mauerbau begnügen.

Auch in Bezug auf den Hafenbau weisen Thuk. (1, 93) und Diod. (11, 41) in augenfälligster Weise auf Stesimbrotos als die gemeinsame Quelle hin. Denn dass die Worte des Ersteren: *πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν* sich an Stesimbrotos anschlossen, hatte sich uns ja schon früher (Bd. I. S. 227 f.) daraus ergeben, dass Plut. c. 4 bei dem gleichen sachlichen Anlass und beim Gebrauch der gleichen Worte ausdrücklich den Stesimbrotos als seinen Gewährsmann nennt. Dazu kommt, dass der Ausdruck des Thukydides

λιμένας αὐτοφυεῖς mit der Ausdrucksweise Plutarch's c. 19: *λιμένων εὐφυΐαν*, und ebenso der thukydideische Gedanke *τὸν Πειραιᾶ ὠφελιμώτερον ἐνόμιζε τῆς ἄνω πόλεως* mit dem plutarchischen *τὴν πόλιν ἐξῆψε τοῦ Πειραιῶς* auffallend übereinstimmt, obwohl doch sicher Plutarch nicht den Thukydides, sondern eben den Stesimbrotos vor Augen hatte. Andererseits gebraucht Ephoros-Diodor mit dem Satz *ἐπενόησε τὸν Πειραιᾶ κατασκευάζειν λιμένα* nahezu dieselbe Ausdrucksweise wie Plutarch (*κατεσκεύαζε, τὴν τῶν λιμένων εὐφυΐαν κατανοήσας*); die Modificirung des Sinnes kommt wohl auf Rechnung Diodor's.

Der Unterschied zwischen der Darstellung des Thukydides und derjenigen Plutarch's und Diodor's besteht im Grunde nur darin, dass Thukydides ausdrücklich sagt: den Anfang zum Piräeusbau habe Themistokles schon zur Zeit seines Archontates (493/2) gemacht, was genau ebenso auch Pausanias 1, 1, 2 angiebt. Plutarch c. 19 liess diese Notiz wie gesagt (s. S. 144) wohl deshalb weg, weil er des themistokleischen Archontats überhaupt nicht gedacht hatte; ob sie auch von Ephoros ausgelassen wurde, lässt sich nicht entscheiden, da die Auslassung bei Diodor von diesem selbst herrühren kann.

§. 16. Aus allem Gesagten dürfen wir schliessen, dass die sämmtlichen Nachrichten über den Stadt- und Hafenbau bei Plutarch, bei Demosthenes, Justin (Trogus), Nepos und Polyän, sowie die Mehrzahl der Nachrichten darüber bei Thukydides und Diodor (Ephoros), auf das Werk des Stesimbrotos zurückzuführen sind.

In welche Irrungen und Widersprüche Diejenigen unabwendbar gerathen müssen, die wegen ihrer angelernten falschen Vorurtheile über Stesimbrotos die richtigen Fährten der Forschung übersehen und daher verfehlen: das zeigt u. A. auch Albracht in seiner oft erwähnten Schrift über die Quellen des plutarchischen Themistokles. Denn dass z. B. dem Justin 2, 15 und dem Nepos c. 6 und 7 nicht Ephoros zu Grunde liegen kann, davon hat allerdings auch er sich entschieden überzeugt. Da er aber seinerseits ohne jede Selbstprüfung Denen Glauben schenkt, die unberechtigterweise den Stesimbrotos als werthlos oder unächt auf die Proscriptionsliste gebracht haben: so verfällt er in die unglaublichste aller Conjecturen, indem er (p. 77 f.) jenen beiden Autoren daselbst als Quelle den — Theopomp zuschreibt. Und doch müsste er selbst die Unmöglichkeit dieser Annahme einsehen. Denn

andererseits giebt ja allerdings auch er zu, dass seinestheils Plutarch c. 19 nicht den Theopomp benutzt habe, insofern er denselben vielmehr ausdrücklich wegen seiner Bestechungslüge als Quelle zurückweist. Da nun aber auch die Relationen von Justin (Trogus) und Nepos dieser Bestechungsfabel des Theopomp entgegenstehen, und sich überdies mit derjenigen Plutarch's in absoluter Uebereinstimmung befinden: so liegt es doch auf der Hand, dass auch sie beide nicht den Theopomp benutzt haben können, und dass vielmehr ihre Quelle die Quelle Plutarch's gewesen sein muss. Dass diese aber keine andere sein kann, als Stesimbrotos, den Plutarch selber fort und fort als seinen Gewährsmann in der Vita des Themistokles anführt, haben wir nachgrade mehr als zur Genüge erkannt. Für Albracht freilich war es unmöglich, zu dieser Erkenntniss zu gelangen, da er sich nun einmal in jenes Vorurtheil gegen Stesimbrotos verfangen hatte. Und so verfiel er denn auch dem Plutarch gegenüber in die ganz unmögliche Conjectur, dass derselbe seinerseits dem Ephoros gefolgt sei. Denn es leuchtet doch ein, dass wenn dieser in der fraglichen Angelegenheit nicht die Quelle des Trogus-Justin und des Nepos gewesen ist, er folgerichtigerweise auch gar nicht als Quelle Plutarch's gedacht werden kann, da Plutarch ganz ebenso wie Justin und Nepos mit Diodor (Ephoros) in Widerspruch steht, und da auf alle Fälle allen Dreien die gleiche Quelle zu Grunde liegen muss [1]).

Zum Schluss glaube ich noch hervorheben zu sollen: dass Nepos und Trogus, wenn man von den scheusslichen Verhunzungen ihrer Abkürzer und Abschreiber absieht, im Ganzen recht achtbare, umsichtige und verdienstvolle Historiker waren; dass sie beide, gleichwie Polyän, einer beträchtlichen Anzahl von Quellen, wenn auch nicht so vieler wie Plutarch, sich bedienten; dass dies in Bezug auf Nepos durch seine Citate und insofern erwiesen ist, als er den griechischen und römischen Historikern der

---

1) Nipperdey hatte sehr richtig erkannt, dass dem „Themistokles" des Nepos ausser Thukydides noch eine solche Quelle zu Grunde liege, die ihm mit Plutarch und Diodor gemeinsam sei; nur darin irrte er, dass er diese in Ephoros zu erblicken glaubte, statt in Stesimbrotos (s. ob. S. 310). Albracht dagegen irrte schon dadurch, dass er Thukydides als Quelle ganz ausschloss und den Gesammtstoff mit wunderbarer Willkür zwischen Theopomp und Ephoros vertheilte, so dass dem Erstern c. 1 und 2 sowie 4—7 zufielen, dem Letztern aber c. 3 und 8—10.

Vergangenheit, seinen Quellen, nicht weniger als zwei Bücher seiner Vitae widmete; dass in Bezug auf Polyän das Gleiche schon durch den Quellenüberblick bei Wölfflin (p. 359 ff.), trotz mancher Irrungen, bezeugt wird; dass daher die moderne Quellenforschung in Betreff jener Autoren ihrer Spürkraft kein bedenklicheres testimonium ausstellen könnte, als wenn sie trotz der plutarchischen Quellennachweise immer und immer nur die Spuren des Theopomp oder des Ephoros zu wittern vermeint; und endlich dass, wenn dem Plutarch gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. und dem Athenäos zu Anfang des dritten das Werk des Stesimbrotos noch zugänglich war, es nothwendig auch gleicherweise dem Nepos, dem Trogus und dem Polyän zugänglich gewesen sein muss.

Und eben diese Gesichtspunkte führen uns zu einem weitergesteckten Untersuchungsfelde über, das wir indess nur in der Kürze skizziren wollen.

Stesimbrotos Hauptquelle aller Nachrichten über das perikleische Zeitalter.

Den im Titel ausgesprochenen Satz, von dem unsere Hauptuntersuchung ausging (Bd. I. S. 184), haben wir bereits (oben S. 291) als sattsam erwiesen erachten dürfen, insofern das Gros unserer Nachrichten über das perikleische Zeitalter, wie es sich bei Plutarch vorfindet, durchweg auf Stesimbrotos wurzelt — ganz abgesehen davon, dass selbst eine Parzelle der thukydideischen Nachrichten auf diesen zurückzuführen ist.

Aber dieser Satz ist, über jenes Ergebniss hinaus, zahlreicher Compensationen fähig, wenn man sich die Frage aufwirft: „Woher stammen die Nachrichten über das perikleische Zeitalter bei den noch heut vorhandenen griechischen und römischen Autoren, ausser Thukydides und Plutarch?"

Vereinzelte Punkte dieser Frage haben wir gelegentlich in Bezug auf einige der vorhandenen Autoren zu beantworten versucht, nämlich in Bezug auf Herodot, Isokrates, Aristoteles, Platon, Demosthenes, Diodor (Ephoros), Cicero, Nepos, Val. Maximus, Polyän und Aelian (s. oben S. 287 f.). Aber weder haben wir die vergleichende Untersuchung auch nur bei einem einzigen dieser Autoren erschöpft, noch vollends auf die Gesammtheit der vorhandenen Literatur, wie es die ideale Aufgabe wäre, ausgedehnt.

Insbesondere hat sich in Betreff einer bestimmten Ereignissreihe, in Betreff der Berichte über die Befestigung Athens und des Piräeus, noch soeben Stesimbrotos, wie als eine der Quellen des Thukydides und des Diodor (Ephoros), so als einzige

Quelle, nicht nur des Plutarch, sondern auch des Demosthenes, des Trogus (Justin), des Nepos und des Polyän erwiesen. Indess die Untersuchung wurde eben nicht auf alle Ereignissreihen und nicht auf alle Textbestandtheile der genannten Schriftsteller fortgeführt. Nur in Bezug auf Nepos erstreckte sich die Vergleichung auf die gesammte Vita des Themistokles und wies innerhalb derselben, auch über jene Ereignissreihe hinaus, in der That noch eine Menge stesimbroteischer Elemente nach; immerhin aber blieben auch bei ihm andere Viten und damit weitere Ereignissgruppen unberücksichtigt.

Alle dergestalt noch ausstehenden Ergänzungen, gegenüber der vorhandenen Gesammtliteratur der Griechen und Römer, hier nachholen zu wollen, kann mir billigerweise nicht einfallen. Dies muss ich vielmehr etwaigen Einzeluntersuchungen Anderer überlassen. Dagegen kommt es mir hier auf zweierlei an: einmal auf die Darlegung gewisser Gesichtspunkte, welche bei derartigen ergänzenden Untersuchungen leitend sein müssen; und dann darauf, einzelne der späteren Autoren, deren Werke sich besonders als Ablagerungen alter Ueberlieferungen darstellen, in ihrem Verhältniss zu Stesimbrotos noch etwas näher zu beachten.

I. In Betreff jener Gesichtspunkte habe ich schon früher (S. 287, vgl. S. 291) im Allgemeinen bemerkt, dass die Untersuchung „immer reichere und bedeutsamere Erträge" verspricht, wenn sie „umsichtig und methodisch an der Hand des schon Ermittelten vor sich geht". Was heisst aber: an der Hand des schon Ermittelten?

Ist der Vordersatz richtig, dass die plutarchischen Lebensbeschreibungen des Themistokles, des Kimon und des Perikles — die mittlere zum Theil, die anderen fast durchweg — ein continuirliches Excerpt aus dem Werke des Stesimbrotos darstellen: so folgt daraus mit Nothwendigkeit als Schlusssatz, dass alles was mit diesem Excerpte in den erhaltenen Schriftstellern genau übereinstimmt, gleichviel ob direct oder indirect, aus Stesimbrotos stammt.

Ich sage „gleichviel ob direct oder indirect". Denn der alleinige Zweck aller Quellenforschung besteht darin, die Ursprünge und damit das Maass der Glaubwürdigkeit vorliegender Nachrichten zu ermitteln. Das Hauptinteresse ist daher, ausfindig zu machen, ob die Nachrichten auf eine glaubwürdige Primärquelle zurückzu-

führen sind; wogegen es, zwar nicht gleichgültig, aber doch ein untergeordnetes Interesse bleibt zu erfahren, ob der vorliegende Autor seine Nachrichten unmittelbar aus der fraglichen Primärquelle entnommen hat, oder durch die Vermittlung einer abgeleiteten, secundären oder tertiären Zwischenquelle. Gleichgültig ist auch die letztere Frage deshalb nicht, weil die Brechungen in der Wiedergabe einer Ueberlieferung sehr leicht das Colorit derselben verändern können, zumal wenn es sich nicht um eine einmalige, sondern um mehrmalige Brechungen handelt. Je mehr also die Gefahr der Entstellung durch die Zahl der vermittelnden Instanzen sich steigert, um so werthvoller ist es allerdings, wenn sich die Wiedergabe der Berichte einer Primärquelle als eine unmittelbare Entlehnung erweist.

Eine solche unmittelbare und daher überaus werthvolle Entlehnung aus der Originalquelle stellen jene Viten Plutarch's im Verhältniss zu Stesimbrotos dar; aber es ist stets bei der Vergleichung mit anderen Autoren im Auge zu behalten, dass er in seinen Texten die Ausdrucksweise des Stesimbrotos natürlich nicht durchaus buchstäblich wiedergiebt, sowenig wie Diodor die des Ephoros oder Justin die des Trogus.

Aber wir müssen noch einen Schritt weitergehen; denn das „schon Ermittelte" geht über jene drei Biographien Plutarch's hinaus. Wir dürfen daher ferner schliessen:

Ist es richtig, dass gewisse Elemente, die wir im Aristides des Plutarch (s. oben S. 285), ferner bei Herodot und verschiedenen anderen Schriftstellern bis herab auf Polyän als stesimbroteische geltend gemacht haben (s. ob. S. 287 f. und den ganzen vorstehenden Aufsatz S. 300 ff.), wirklich stesimbroteischen Ursprungs sind, wie im Grossen und Ganzen nicht zu bezweifeln ist: so folgt daraus wiederum der Schluss, dass alles, was mit diesen stesimbroteischen Sprengstücken in anderen Theilen derselben Schriftsteller oder in den Schriften anderer Autoren genau übereinstimmt, gleichviel ob direct oder indirect, aus Stesimbrotos stammt.

Endlich noch eine Bemerkung! Handelt es sich nur um Uebereinstimmungen der verglichenen Textesstellen: so besteht freilich naturgemäss der Ertrag — und auch dies ist schon genug um die Mühe zu lohnen — nur in Erhärtungen des schon ermittelten stesimbroteischen Ursprungs und der weiten Verbreitung der stesimbroteischen Ueberlieferungen. Erscheinen

aber diese Uebereinstimmungen zugleich in untrennbarer Verbindung mit ergänzenden, sei es voraufgehenden oder nachfolgenden oder eingeflochtenen Stoffmomenten, so dass diese nothwendig der gleichen Quelle zugeschrieben werden müssen: dann führen sie uns zugleich in diesen Zuthaten neue Bereicherungen unserer Kenntniss von der stesimbroteischen Ueberlieferung zu. Und jeder derartige neue Erwerb vermehrt wiederum den Vorrath an Kriterien, um die Ursprünge anderweitiger Angaben zu ermitteln.

II. Diejenigen Autoren, die wir noch etwas näher betrachten wollen, sind folgende: Cicero, Nepos, Trogus-Justin, Val. Maximus, Polyän und Aelian. Wir haben es aber hier durchweg nur mit Andeutungen zu thun.

1. **Cicero** (106—43 v. Chr.). Trotz der vielen stesimbroteischen Elemente, die wir im Cicero bereits gefunden haben (s. S. 288) und noch finden werden, und die ich durchaus nicht zu erschöpfen beabsichtige, ist die Frage, ob er den Stesimbrotos unmittelbar benutzt oder gelesen habe, der Wahrscheinlichkeit nach zu verneinen. Dafür zeugt namentlich jene Thatsache, dass er für die Ueberlieferung, wonach Themistokles sich durch einen Stierbluttrank das Leben nahm, nicht den Stesimbrotos, sondern Klitarch und Stratokles verantwortlich macht, (s. Bd. I. S. 244 f.). Dennoch liegt hierin kein stricter Beweis, da auf Cicero's historische Kritik und auf sein Gedächtniss kein Verlass ist. Denn er verdammt die beiden genannten Autoren als „Lügner“ und beweist doch einerseits unwillkürlich, indem er sich auf die Bekämpfung der Vergiftungsgeschichte durch Thukydides stützt, dass sie in Wirklichkeit keine Lügner waren, sondern vielmehr nur einer Autorität folgten, die älter war wie Thukydides; andererseits aber führt er, wie wir sahen (ebendas. S. 244), was er im Brut. c. 11 d. i. im J. 46 v. Chr. als „Lüge“ gebrandmarkt, ohne Bedenken in der Schrift De amic. c. 12 d. i. schon im folgenden J. 45 als selbstverständliche Thatsache an. Es wäre daher immerhin möglich, dass er bei jenem Anlass vergessen was er früher bei Stesimbrotos gelesen, oder dass er bei diesem Anlass jene Kritik preisgab, weil er inzwischen erst den Stesimbrotos las. Der letztere Fall indess, wonach er den Stesimbrotos nicht vor dem J. 45 gelesen haben würde, ist um so unwahrscheinlicher, als grade seine Schriften aus dem vorangegangenen Jahrzehnt (55 bis 45 v. Chr.) eine Fülle stesimbro-

teischer Elemente enthalten; der erstere Fall aber ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil grade im „Brutus", und zwar in demselben c. 11, dicht neben der durch die Namen Klitarch und Stratokles maskirten stesimbroteischen Ueberlieferung auch völlig unmaskirte zu Tage treten (s. Bd. I. S. 274 ff.).

Hiernach dürfen wir mit Fug annehmen, dass Cicero nirgend aus Stesimbrotos selber geschöpft, sondern alle auf diesen zurückzuführende Angaben solchen Autoren entnommen habe, die ihrerseits direct oder indirect aus Stesimbrotos geschöpft hatten. Dafür spricht auch, dass er sich in Wahrheit viel weniger mit griechischen Historikern beschäftigte, als es den Anschein hat. Er nennt deren im Ganzen nur 18; und selbst von diesen hat er die meisten gar nicht eingesehen, sondern nur dem Namen nach und aus den Citaten anderer Autoren gekannt. Auch Thukydides hat ihn nicht des Stoffes, sondern nur der Reden halber interessirt. Wahrscheinlich sind also bei ihm die aus Stesimbrotos stammenden Angaben insbesondere, wie schon bemerkt (Bd. I. S. 209), aus Werken wie die des Ephoros und des Theopomp entlehnt, die er offenbar als geschichtliche Handbücher benutzte, sowie aus Florilegien oder Anekdotensammlungen und aus gelegentlichen Notizen bei grieschischen und römischen Nichthistorikern, bei Rednern und Philosophen, namentlich bei Platon und Aristoteles, bei Heraklides Pontikos und Theophrast, bei Panätios, Posidonios und Anderen.

Handelt es sich nun lediglich um indirecte Entlehnungen, um unbewusste Aufnahme stesimbroteischer Elemente aus anderen Autoren: so verliert die Betrachtung derselben nach der chronologischen Reihenfolge der Ciceronischen Schriften jede Bedeutung, und wir werden sie daher ausschliesslich nach den Gesichtspunkten des Stoffes gruppiren.

Unbedingt stesimbroteischen Ursprungs sind folgende Angaben:

a) Die beiden eben besprochenen Stellen über den Tod des Themistokles, Brut. 11 und De amic. 12. Die erstere hat Cicero sicher weder aus Klitarch noch aus Stratokles direct entnommen, sondern aus einem dritten Autor, der beide Citate und wahrscheinlich zugleich auch die Angabe des Thukydides enthielt. Die zweite Stelle ruht entweder auf dem Tractat des Theophrast über die Freundschaft oder auf einer Angabe des Aristoteles.

b) Die Angabe der Schrift De senect. 3 (vom J. 45 v. Chr.): „Themistocles fertur Seriphio cuidam in jurgio respondisse, quum ille dixisset, non eum sua, sed patriae gloria splendorem assecutum: me hercule, inquit, si ego Seriphius essem, nobilis, nec tu, si Atheniensis esses, clarus unquam fuisses“. Dies ist am wahrscheinlichsten der schon erwähnten Stelle Platon's entnommen (s. oben S. 141), wo es heisst: *τὸ τοῦ Θεμιστοκλέους εὖ ἔχει, ὃς τῷ Σεριφίῳ λοιδορουμένῳ καὶ λέγοντι, ὅτι οὐ δι' αὐτὸν ἀλλὰ διὰ τὴν πόλιν εὐδοκιμοῖ, ἀπεκρίνατο ὅτι οὔτ' ἂν αὐτὸς Σερίφιος ὢν ὀνομαστὸς ἐγένετο οὔτ' ἐκεῖνος Ἀθηναῖος.* Dass Platon hier auf Stesimbrotos zurückführt, haben wir a. a. O. ersehen.

c) Das Apophthegma De off. 2, 20 (geschrieben nach dem März 44 v. Chr.) des Inhalts: „Themistocles est auctor adhibendus, qui quum consuleretur, utrum bono viro pauperi, an minus probato diviti filiam collocaret: Ego vero, inquit, malo virum, qui pecunia egeat, quam pecuniam, quae viro“. Entnommen ist dieser Zug am wahrscheinlichsten dem Panätios (s. 2, 17: Panaetius, quem multum in his libris secutus sum), möglicherweise aber auch dem Platon oder Aristoteles. Er stimmt durchaus nicht mit Ephoros überein (s. Diod. Exc. Vat. p. 42 ed. Dind.), wohl aber fast buchstäblich mit dem aus Stesimbrotos schöpfenden Plutarch (Them. 18 fin., vgl. oben S. 141 u. 170); folglich hat aus diesem, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, auch der Gewährsmann Cicero's geschöpft.

d) Die Angabe De off. 3, 11: „Themistocles post victoriam ejus belli, quod cum Persis fuit, dixit in concione: Se habere consilium reipublicae salutare, sed id sciri non opus esse; postulavit, ut aliquem populus daret, quicum communicaret. Datus est Aristides. Huic ille: Classem Lacedaemoniorum, quae subducta esset ad Gytheum, clam incendi posse; quo facto frangi Lacedaemoniorum opes necesse esset. Quod Aristides quum audisset, in concionem magna exspectatione venit, dixitque: Perutile esse consilium, quod Themistocles afferret, sed minime honestum“. Die Erzählung stammt sicher aus Stesimbrotos (s. ob. S. 145 f.); aber die Modificationen der obigen Version, wonach alles gegen die Lakedämonier gemünzt war, haben wir bereits a. a. O auf Theopomp zurückgeführt. Da nun dem dritten Buche der Pflichten vorzugsweise Posidonios zu Grunde liegt: so hat entweder Cicero selbst oder Posidonios hier aus Theopomp geschöpft, dieser aber seinerseits aus Stesimbrotos.

e) Die Erzählung über das ungewöhnliche Gedächtniss des Themistokles in der Schrift De senect. c. 7 (omnium civium nomina perceperat) stimmt ganz genau mit dem aus Stesimbrotos excerpirenden Plut. Them. 5 überein. Dagegen bietet die Parallelstelle der Quaest. Acad. 4, 1 (Acad. priora 2, 1: memoria .., quam fuisse in Themistocle singularem ferunt. Qui quidem etiam pollicenti cuidam se artem ei memoriae, quae tum primum proferebatur, traditurum, respondisse dicitur: Oblivisci se malle discere. Credo, quod haerebant in memoria, quaecumque audierat vel viderat) den interessanten Unterschied, dass hier der unbekannte Gewährsmann Cicero's reichlicher excerpirt und daher Neues aus Stesimbrotos beibringt (vgl. oben S. 129).

f) Die Anekdote in den Tuscul. 4, 19, wonach die Trophäen des Miltiades bei Marathon den Themistokles nicht schlafen liessen; s. oben S. 125 f.

g) Die Erzählung über Kimon De off. 2, 18: Theophrastus quidem scribit, Cimonem Athenis etiam in suos curiales Laciadas hospitalem fuisse etc. (s. Bd. I. S. 277). Dass hier der Gewährsmann Cicero's, Theophrast, aus den Politien seines Lehrers Aristoteles schöpfte, haben wir a. a. O. schon bemerkt; und ebenso, dass Aristoteles mit der Angabe, die Speisungen Kimon's hätten sich nicht auf die Athener überhaupt, sondern nur auf die Lakiaden erstreckt, der Aussage des Stesimbrotos entgegengetreten sei, sie in ihrer Tragweite eingeschränkt habe. Hier füge ich hinzu, dass Aristoteles wahrscheinlich diese Einschränkung aus Jon entnahm, woraus folgen würde: 1) dass Plutarch die betreffende Stelle bei Jon übersah, und 2) dass Theopomp, insofern auch er die Speisungen nicht auf die Lakiaden beschränkt, in der That gleichwie Plutarch aus Stesimbrotos geschöpft haben muss.

h) Das Apophthegma des Perikles in Bezug auf Sophokles, De off. 1, 40: „Bene Pericles, quum haberet collegam in praetura Sophoclem poetam, hique de communi officio convenissent, et casu formosus puer praeteriret, dixissetque Sophocles: O puerum pulchrum, Pericle! „At enim praetorem, Sophocle, decet non solum manus, sed etiam oculos abstinentes habere“. Diese Formulirung entspricht vollkommen derjenigen Plutarch's (Per. 8) und führt, gleichviel auf welchem Wege oder durch welche Mittelspersonen, auf Stesimbrotos zurück (s. oben S. 209—211).

i) Die Auslassung über die Beredtsamkeit und die Staatsverwaltung des Perikles in dem schon 55 v. Chr. verfassten Werk

De orat. 3, 34 und die analoge Stelle im Brut. c. 11 (s. Bd. I. S. 274—276), deren stesimbroteischen Ursprung wir bereits nachwiesen. Ich hebe nur noch einmal hervor, dass die Angabe: „quadraginta annos praefuit Athenis“ für die Quellenkunde und für die Chronologie von gleicher Wichtigkeit ist.

Auf ein Mehreres will ich nicht eingehen. Jedenfalls aber geht De off. 1, 30 die Charakteristik des Sokrates (facetus, εἴρων — witzig und ironisch) sowie die des Perikles (sine ulla hilaritate) auf eine Primärquelle zurück; und jedenfalls entspricht die des Perikles ganz der Schilderung des Letztern bei Plut. Per. 5, die ihrerseits um so sicherer auf Stesimbrotos zurückführt, als sie sich im ausdrücklichen Gegensatz zu Jon bewegt und an eine mündliche Aeusserung Zenon's appellirt (vgl. oben S. 211 f.).

Ferner bemerke ich, dass nicht mit Sintenis (p. 95 f.) ohne Weiteres ein Widerspruch darin zu suchen ist, wenn Perikles nach Plut. c. 8 „nichts Schriftliches hinterliess“, Cicero aber (De orat. 2, 22 und Brut. 7) von dem Vorhandensein einiger „scripta“ des Perikles redet. Denn, wie sich von selbst versteht, und wie zudem aus dem Zusammenhange erhellt, handelt es sich hierbei lediglich um „Reden“, die von Zuhörern nachgeschrieben sein konnten, ohne dass Perikles selbst sie niedergeschrieben oder im Originalconcepte aufbewahrt zu haben braucht; somit wäre also zunächst nur der Ausdruck bei Cicero als ein verfehlter zu erachten. Dagegen geht nun aber allerdings, im Gegensatz zu Cicero, aus Plutarch im Uebrigen hervor, und ebenso auch aus Quintilian (3, 1, 12. 12, 2, 22 und 12, 10, 49), dass zu ihrer Zeit Reden des Perikles nicht vorhanden waren; woraus folgt, dass sich Cicero entweder durch untergeschobene Machwerke, wie dies auch Quintilian an der ersten Stelle anzunehmen scheint, täuschen liess oder die angeblichen perikleischen Reden bei Thukydides im Sinne hatte; diese aber wurden, wie Quintilian und Plutarch zeigen, schon im Alterthum als unächt, d. h. als oratorische Erzeugnisse des Thukydides selbst, angesehen.

Endlich habe ich noch eine Stelle Cicero's hervorzuheben, die, je weniger er sich auf historische Kritik versteht, desto mehr seiner logischen Schärfe Ehre macht. Dies geschieht freilich auf Kosten des Thukydides. Denn offenbar zeiht er diesen indirect der rhetorischen Uebertreibung, wenn er Epist. ad Att. 10, 8 (im J. 51 v. Chr.) von dem verbannten Themistokles sagt: „qui quum fuisset, ut ait Thucydides (1, 138) τῶν μὲν παρόντων δι' ἐλαχίστης

βουλῆς κράτιστος γνώμων, τῶν δὲ μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής, tamen incidit in eos casus, quos vitasset, si eum nihil fefellisset. Etsi is erat, ut ait idem, qui *τὸ ἄμεινον καὶ τὸ χεῖρον ἐν τῷ ἀφανεῖ ἔτι προεώρα μάλιστα*, tamen non vidit, nec quo modo Lacedaemoniorum, nec quo modo suorum civium invidiam effugeret, nec quid Artaxerxi polliceretur". Wenn Cicero es ebendaselbst als ein „Themistocleum consilium" bezeichnet: „qui mare teneat, eum necesse rerum potiri", so weist dies augenscheinlich auf dieselbe Quelle hin, aus der die Erzählung über den Flottenverbrennungsplan stammt (s. oben sub d); und in der That wird derselbe bei Plut. Them. 20 mit den Worten eingeleitet: *Θεμιστοκλῆς δὲ καὶ μεῖζόν τι περὶ τῆς ναυτικῆς διενοήθη δυνάμεως.*

2. **Cornelius Nepos** (zwischen 94 und 24 v. Chr.). Es kann mir nicht beikommen, durche eine Argumentation pro und contra auf alle die Streitfragen einzugehen, die das biographische Werk des Cornelius Nepos betreffen. Ich beschränke mich auf eine blosse Darlegung der von mir allmählig gewonnenen Ansicht. Darnach handelte es sich bei seinen biographischen Arbeiten nicht um eine Mehrheit von Werken, sondern um ein einheitliches Werk, das den Titel „Exempla virorum illustrium" führte und 6 Bücher umfasste. Deshalb konnten diese, wie es in der That geschah, bald als „Libri Exemplorum", bald als „Libri de viris illustribus" citirt werden [1]). In Bezug auf die Reihenfolge der Bücher stellt sich mir als das wahrscheinlichste Resultat das folgende dar.

Das erste Buch führte den besondern, noch heut erhaltenen Titel: „Liber de excellentibus ducibus exterarum gentium". Die unter diesem Titel verhandenen Lebensbeschreibungen von Miltiades bis auf Timoleon, in Summa 20, gehörten diesem Buche schon ursprünglich an, aber mehrfach in detaillirterer Ausführung und im Verein mit anderen verloren gegangenen Viten, zu denen ohne Zweifel namentlich eine Vita des Perikles gerechnet werden muss. Voranging eine Generaleinleitung zu dem Gesammtwerk, an Atticus gerichtet, die auch heut noch jenen 20 Viten vorangeht, und aus der ich folgende Sätze als bezeichnend hervorhebe: „Non dubito fore plerosque, Attice, qui hoc genus scripturae etc. Sed

1) Die Fabel von mindestens sechzehn Büchern dieser letzteren beruht wohl entweder auf einer Corruption oder auf einer Verwechselung von Büchern und Viten.

hic plura persequi cum magnitudo voluminis prohibet tum festinatio, ut ea explicem, quae exorsus sum. Quare ad propositum veniemus et in hoc exponemus libro de vita excellentium imperatorum". Es handelt sich mithin um den Akt der ersten Herausgabe, und speciell um das erste Buch.

Das zweite Buch führte allem Anschein nach den Titel: „Liber de regibus exterarum gentium". Denn nach der Biographie des Timoleon, d. h. am Schlusse des ersten Buches, stehen noch heut die Worte: „Hi fere fuerunt Graecae gentis duces, qui memoria digni videantur, praeter reges. Namque eos attingere noluimus, quod omnium res gestae separatim sunt relatae". Den Text dieses zweiten Buches giebt aber der Bearbeiter Aemilius Probus nicht wieder, sondern nur einen gedrängten Auszug daraus, der sich demnach heut an Timoleon oder die Vita XX als Abschnitt XXI unmittelbar anlehnt. Unter diesen Umständen stellt der Abschnitt XXI ausnahmsweise nicht eine Biographie, sondern die Inhaltsanzeige des ausgelassenen zweiten Buches dar. Wir ersehen daraus, dass Nepos in diesem zweiten Buche die Viten der Perserkönige Cyrus, Darius Hystaspis, Xerxes, Artaxerxes Macrochir und Artaxerxes Mnemon behandelt hatte, sowie ferner die der makedonischen Könige Philipp und Alexander, des Pyrrhus von Epirus, des ältern Dionysius von Syrakus, und von den Nachfolgern Alexander's namentlich Antigonus, Demetrius Poliorcetes, Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus. Angeschlossen waren allem Anschein nach diesem Buche die Viten des Hamilcar und des Hannibal, als der Hauptvertreter von Afrika; sie gleich wie jene wegzulassen, konnte sich Probus nicht entschliessen; daher liess er die Uebergangsworte des Nepos stehen: „De quibus (scil. regibus) quoniam satis dictum putamus, non incommodum videtur non praeterire Hamilcarem et Hannibalem, quos et animi magnitudine et calliditate omnes in Africa natos praestitisse constat." Diese beiden Viten nehmen nun in den heutigen Resten die Abschnitte XXII und XXIII ein.

Das dritte Buch war ohne Zweifel betitelt: „Liber de Romanorum imperatoribus". Daher sagen die Schlussworte des Nepos zum zweiten Buch (d. h. am Schlusse der Vita des Hannibal), die Probus ungeschickterweise unverändert beibehielt: „Sed nos tempus est hujus libri facere finem et Romanorum explicare imperatores, quo facilius collatis utrorumque factis, qui viri praeferendi sint, possit judicari". Es wäre

möglich, dass Probus die Worte deshalb stehen liess, weil er auch aus den folgenden Büchern einen Auszug machte, der aber das Schicksal des Untergangs mit dem Original theilte. Zu dem dritten Buche gehörten offenbar die Biographien des Lucullus, des Marcellus und der Gracchen, die Plutarch in seinen entsprechenden Biographien benutzt und citirt hat; zu den Viten der Gracchen aber gehörte insbesondere augenfällig der Brief der Cornelia, ihrer Mutter, wovon ein doppelter Auszug erhalten und den Ausgaben des Nepos angehängt ist. Auch die verlorene Vita Caesaris war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bestandtheil dieses Buches.

Das vierte Buch bleibt am meisten problematisch; am nächsten liegt die Vermuthung, dass es ebenso eine Parallele zum zweiten Buche bildete, wie das dritte zum ersten, und demnach ein „Liber de Romanorum regibus" darstellte. Dafür würde auch das Fragment über die Regierungszeit des Tullus Hostilius bei Gell. 17, 21, 8 sprechen, wenn dasselbe nicht ebensogut aus den „Libris Chronicorum" entlehnt sein könnte. Eventuell dürfte das vierte Buch als eine blosse Fortsetzung des dritten (De Romanorum imperatoribus) gedacht werden, da die erwähnten Uebergangsworte vom zweiten zum dritten für die Schilderung der „Romanorum imperatores" nicht ausdrücklich ein einfaches „liber" in Aussicht stellen.

Das fünfte Buch führte offenbar den Titel: „Liber de Graecis historicis". Denn auf dieses Buch bezieht es sich, wenn einerseits Nepos selber im Dion 3, 2 sagt: „Sed de hoc (d. h. über den Historiker Philistos) in eo libro plura sunt exposita, qui de historicis graecis conscriptus est", und wenn andererseits Gellius 7, 18, 11 sich also ausdrückt: „Cornelius autem Nepos in libro Exemplorum quinto id quoque literis mandavit etc". Es handelt sich hier um eine Notiz in Bezug auf Hannibal, die in der dem zweiten Buch angehörigen Vita des Hannibal nicht vorkommt, und die in der That sehr wohl in der Vita eines griechischen Historikers über die Punischen Kriege, wie des Polybios, vorgekommen sein kann. Denn auch im Dion wird ja auf die Vita eines Historikers in diesem Buche, und doch in Bezug auf historische Thatsachen verwiesen. Da man es als selbstverständlich ansehen darf, dass Nepos in dieses Buch vor allem diejenigen griechischen Historiker aufnahm, die er selber vorzugsweise als Quellen benutzte: so werden wir als zweifellose Bestandtheile desselben zunächst diejenigen bezeichnen können, die

sich noch in den heutigen Trümmern seines Werkes citirt finden. Dies sind: 1) Thukydides, citirt im Them. 1, 4. 9, 1 (scio plerosque scripsisse). 10, 4 (apud plerosque scriptum est); im Paus. 2, 2 und im Alcib. 11, 1. 2) Xenophon, citirt im Ages. 1, 1 (cum a ceteris scriptoribus tum eximie a Xenophonte Socratico collaudatus est). 3) Dinon im Conon 5, 4 (cui nos plurimum de Persicis rebus credimus). 4) Theopomp, citirt im Alcib. 11, 1 und im Iph. 3, 2. 5) Timäos, citirt im Alcib. 11, 1 und 6) Polybios, citirt im Hannib. 13, 1. Dazu kommt 7) Philistos, den er im Dion 3, 2 und 3 zwar nicht als Quelle citirt, sondern als historische Person erwähnt, aber doch unter Verweisung auf das Buch „de historicis graecis“.

Dass der Viten und Quellen aber noch weit mehrere gewesen sein müssen, ergiebt sich einmal aus der Analogie, insofern das erste Buch mindestens 20, das zweite mindestens 16 Viten enthielt; ferner aus den Verweisungen auf andere Quellen, deren wir oben in Parenthesen gedachten; und endlich aus der Vergleichung seines Quellenstoffes mit demjenigen anderer Autoren, deren Quellen nachweisbar sind. So lässt sich aus dem „plerosque“ im Them. 9, 1 nach Maassgabe von Plut. Them. 27 schliessen, dass dem Nepos, ausser Dinon, auch Ephoros und Klitarch als Quellen bekannt waren. So ist ferner aus dem „plerosque“ im Them. 10, 4 in Verbindung mit dem an Klitarch appellirenden Cicero im Brut. c. 11, und mit dem anonym gegen Stesimbrotos polemisirenden Thukyd. 1, 138 (s. Bd. I. S. 238), sowie mit Ephoros bei Diod. 11, 58, der thatsächlich, und mit Plutarch im Them. 31, der ausdrücklich aus Stesimbrotos schöpfte, mit Zuversicht die Folgerung zu ziehen, dass ihm nicht nur Klitarch, sondern vor allem auch Stesimbrotos als Quelle bekannt war. Wie hätte dies auch anders der Fall sein können, da Nepos mit Atticus, dem gelehrtesten Kenner der Literärgeschichte, in dem intimsten literarischen Verkehre stand, und da das Werk des Stesimbrotos nothwendig damals ebensogut wie später der Gelehrtenwelt zugänglich war (s. oben S. 328 f.). Und in der That hat ja die Vergleichung mit anderen Autoren in dem vorangegangenen Aufsatz bereits zur Genüge dargethan, dass Stesimbrotos eine Hauptquelle des Nepos im „Themistokles“ gewesen sein muss. Ebenso lehrt die Vergleichung seines „Eumenes“ mit Diodor und mit den plutarchischen Viten des Pyrrhus und des Eumenes, dass auch Hieronymos von Kardia und Duris von Samos zu seinen

Quellen zu rechnen sind. Hiernach dürfen wir zu den Quellen des Nepos überhaupt und damit zu den obigen sieben Viten des fünften Buches unbedenklich noch hinzuzählen: 8) Ephoros; 9) Klitarch; 10) Stesimbrotos; 11) Hieronymos von Kardia und 12) Duris. Anderer Combinationen will ich mich enthalten; doch wird man zu vermuthen berechtigt sein, dass auch Herodot und einige andere Historiker in dem „Liber de historicis Graecis" Platz gefunden haben werden.

Das sechste Buch endlich führte den notorischen Titel: „Liber de Latinis historicis". Dazu gehörte die noch vorhandene kleine Vita des Cato major, und die ebenfalls erhaltene grosse Vita des Atticus. Die erstere fiel so knapp aus, weil Nepos schon früher dem Cato ein eigenes ausführliches „Buch" gewidmet hatte. Daher seine Schlussbemerkung zu der dem Sammelwerk einverleibten kleinen Vita: „Hujus de vita et moribus plura in eo libro persecuti sumus, quem separatim de eo fecimus rogatu T. Pomponii Attici. Quare studiosos Catonis ad illud volumen delegamus". Ferner gehörte zu dem in Rede stehenden Buche das noch vorhandene Excerpt „Cornelius Nepos in libro de historicis Latinis de laude Ciceronis", worin die besondere Qualification Cicero's zum Geschichtschreiber erörtert wird. Dafür, dass die Historiker, deren Leben Nepos beschrieb, in der Regel zugleich ihm als Quellen dienten, und umgekehrt: dafür bürgt namentlich Atticus, dessen Vita vorliegt, und der im Hannib. 13, 1 ausdrücklich als Quelle (in annali suo) citirt wird. Auch dem Sulpicius Blitho (Galba) scheint demnach Nepos eine Vita gewidmet zu haben, da er an dem gleichen Orte dessen römische Annalen als Quelle citirt.

Hier interessirt uns begreiflicherweise nur das Verhältniss des Nepos zum Stesimbrotos. Im höchsten Grade ist daher der Verlust der Vita des Perikles zu bedauern, die, nach dem obigen Befund der Vita des Themistokles zu urtheilen, zweifellos vorzugsweise auf Grund von Stesimbrotos bearbeitet war, gleichwie bei Plutarch. Es leuchtet ein, dass im Fall ihres Vorhandenseins die Reconstruction des stesimbroteischen Werkes an der Hand Plutarch's noch beträchtliche Ergänzungen erfahren würde. Wenn wir bereits hervorhoben (S. 299), dass Plutarch überhaupt seine Kenntniss von Stesimbrotos aus Nepos, und zwar aus dessen „Liber de historicis Graecis" entnommen haben könne: so wäre es überdies sogar wohl möglich, dass in der untergegangenen Vita

des Perikles Nepos ausdrücklich den Stesimbrotos citirt hätte, ja vielleicht auch in später bei der Bearbeitung durch Probus weggelassenen Stellen des Themistokles und des Aristides.

Denn während Nepos im Miltiades allerdings den Ephoros zu Grunde legte, im Kimon den Theopomp, und im Pausanias den Thukydides, hat er unverkennbar im Aristides, für den man bisher gar keine Quelle zu entdecken vermochte, ebenso wie im Themistokles den Stesimbrotos benutzt. Die Belege sind folgende.

a) Nep. Arist. 1, 1 und 2 geht ganz in die Angaben bei Plut. Them. 3 und 5 fin. auf, der sie seinerseits aus Stesimbrotos entnahm (s. ob. S. 124 f. 127 f.). Nur der Beiname des „Gerechten" wird an dieser Stelle von Plutarch nicht erwähnt. Niemand wird aber zweifeln dürfen, dass Stesimbrotos denselben im gleichen Zusammenhange anführte, während Plutarch sich die Erwähnung mit Recht auf die Vita des Aristides versparte, wo er denn auch in der That (c. 6) diesen Beinamen in der ausführlichsten Weise glossirte (s. oben S. 279). Dass auch Ephoros (Diod. 11, 47) desselben gedenkt, beweist nur das hohe Alter der Ueberlieferung, aber keinen Quellenzusammenhang; denn ein so allseitig wiedergekäutes Factum brauchte weder Ephoros noch Plutarch noch irgend ein Anderer einer bestimmten Quelle zu entnehmen.

b) Nep. 1, 3 und 4, die Erzählung von dem ostrakisirenden Bauer. Diese ist zwar entstellt, weil Nepos das Verfahren beim Scherbengericht nicht kannte; er machte sich davon die Vorstellung, als ob die Scherbe zu entscheiden hatte — nicht wer verbannt, sondern wie ein bestimmter Jemand bestraft werden solle. Im Uebrigen geht die Erzählung vollkommen in Plut. Arist. 7 fin. auf. Plutarch folgte zwar hier aller Vermuthung nach dem Idomeneus (s. oben S. 279); allein Idomeneus schöpfte wahrscheinlich dies wie vieles Andere aus Stesimbrotos (s. oben S. 275. 277. 287).

c) Nep. 1, 5 (Rückberufung des Aristides) entspricht vollkommen den Anfangsworten von Plut. Arist. 8, die, wenn sie auch an dieser Stelle aus Idomeneus entnommen sein mögen (s. oben S. 280), doch jedenfalls, wie Plut. Them. 11 init. zeigt, aus Stesimbrotos herstammten (s. ob. S. 137). Freilich heisst es fälschlich bei Nepos: „postquam Xerxes in Graeciam descendit, sexto fere anno, quam erat expulsus", währeud Plutarch sagt: *τρίτῳ δ' ἔτει Ξέρξου ... ἐλαύνοντος ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν κ. τ. λ.* Aber schon

die genaue Uebereinstimmung, selbst in der Wendung, beweist wohl genügend, dass hier nur eine Verwechselung von III und VI zu Grunde liegen kann.

d) Nep. 2, 1 (Salamis und Platää) ist völlig inhaltlos und bedurfte daher überhaupt keiner Quelle. Dagegen ist 2, 2 f. und 3, 1, betreffend die Stiftung des delischen Bundes, von Bedeutung; der Inhalt geht vollkommen in die Nachrichten bei Plut. Arist. 23 f. auf, die, wie wir sahen (S. 281. 285), ohne Zweifel aus Stesimbrotos stammen, wenn sie auch von Plutarch zunächst aus Idomeneus entnommen wurden. Wenn Plut. 24 nicht, gleichwie Nepos, die Insel Delos als Schatzkammer angiebt, so ist das nur eine zufällige Auslassung seinerseits; denn c. 25, wo von der projectirten Verlegung von Delos nach Athen die Rede ist, hat ja jene Angabe zur Voraussetzung.

e) Nep. 3, 2 (Armuth des Aristides) correspondirt mit den betreffenden Notizen in Plut. Arist. 24, 25 und insbesondere mit c. 27 init. Ebenso entspricht Nep. 3, 3 (Versorgung der Töchter) vollkommen der Angabe bei Plut. Arist. 27 init. Dass auch diese Data auf Stesimbrotos zurückzuführen sind, haben wir bereits S. 284 hervorgehoben.

f) Nep. 3, 3 Schluss: „Decessit autem fere post annum quartum, quam Themistocles Athenis erat expulsus". Diese für die Chronologie eminent wichtige Angabe, die sich als eine durchaus richtige erweist (Themistokles verbannt Anfangs 471, Arist. gestorben im Frühling 467), kann selbstverständlich nur von einer zeitgenössischen Autorität wie Stesimbrotos herrühren, selbst wenn sie einer Zwischenquelle entnommen wäre. Da sie aber nirgend anderwärts vorkommt, und da man nach allen hier und im vorhergehenden Aufsatz angeführten Thatsachen, an der unmittelbaren Benutzung des Stesimbrotos durch Nepos nicht mehr wird zweifeln können: so spricht alles dafür, dass er auch bei dieser chronologischen Notiz den Stesimbrotos unmittelbar vor Augen hatte.

So hätten wir denn in der eben besprochenen Angabe wieder einmal einen neuen und bedeutsamen Rest des stesimbroteischen Werkes anzuerkennen. Aber immer und immer muss man dessen eingedenk bleiben, dass der historische Werth solcher Resultate nicht an und für sich in der Auffindung latenter Fragmente des Stesimbrotos liegt, sondern vielmehr darin, dass kraft derselben bisher unbeglaubigte und gleichsam kritisch vogelfreie Momente der Ueberlieferung den Schutz der Beglaubigung erlangen.

3. **Trogus Pompejus** (bis 14 n. Chr.). Unter Verweisung auf den vorhergehenden Aufsatz und insbesondere auf S. 328 f., begnüge ich mich hier mit folgenden Bemerkungen.

Die Erforschung der Quellen des Trogus Pompejus, wie zahlreich auch die gemachten Versuche sind, lässt noch ungemein viel zu wünschen übrig. Die Schwierigkeit wird wesentlich dadurch erhöht, dass sein Abkürzer Justin nirgend eine Quelle nennt und den dargebotenen Stoff nach allen Richtungen hin verstümmelt hat. Dennoch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Trogus bei der Bearbeitung des 5. Jahrhunderts namentlich Theopomp, Ephoros und von Primärquellen Stesimbrotos, Herodot und Thukydides benutzt hat. Die Benutzung des Herodot beschränkt sich auf Einzelheiten, die des Thukydides wesentlich auf die Zeit des peloponnesischen Krieges; wir lassen beide ausser Betracht.

Für die Benutzung des Theopomp will ich hier anticipando (d. h. insofern es sich um den noch weiter zu erörternden Kimonischen Frieden handelt) einen neuen Beweis geben. Dass Plutarch im „Kimon" die Sage von der Friedensschliessung unmittelbar nach der Schlacht am Eurymedon (465) aus Theopomp entnahm, und dass dieser der Erfinder derselben sei, habe ich oft genug hervorgehoben (s. namentlich Bd. I. S. 281 f. und oben S. 172—177). Und nun setzte in der That auch Trogus den Frieden fälschlich gleich nach dem Siege am Eurymedon; denn nach der Abkürzung Justin's sagt Buch 2 am Schlusse mit Bezug auf jene Schlacht von Kimon: „Xerxem trepidum recipere se in regnum coëgit", und der Prolog III des Trogus sagt darauf: „Ut Graecis cum rege pacificatis bella inter ipsos orta sint"; worauf dann die Conflicte zwischen den Athenern und den Lakedämoniern von 462 bis 458 skizzirt werden. Trogus ist also hier, trotz Kallisthenes und Ephoros, dem Theopomp gefolgt. Dasselbe war wohl auch der Fall, wenn er nach Justin 3, 6 in der Seeschlacht (bei Haliä) die Athener besiegt sein und dann (bei Kekryphaleia) in unbestimmter Weise den Kampf erneuern (oder wieder herstellen) liess; während nach Ephoros (Diod. 11, 78) im Gegentheil die Athener sowohl dort wie hier die Sieger waren.

Dass aber andererseits auch wieder Trogus oft unbedingt dem Ephoros folgte, zeigt z. B. ebendaselbst die Angabe in Betreff der Schlacht von Tanagra: „Diu varia victoria fuit: ad postremum aequo Marte utrimque discessum". Denn diese total falsche

Angabe stimmt genau mit Diod. 11, 80: „die Schlacht nahm zuletzt einen unentschiedenen Ausgang und die Lakedämonier sowohl wie die Athener schrieben sich den Sieg zu.“

Was die Benutzung des Stesimbrotos betrifft: so ist die Thatsache derselben bereits genugsam durch unsere Untersuchung über die Befestigung Athens dargethan worden. Hier handelt es sich nur um Beibringung einiger weiterer Belege, wobei es bemerkenswerth ist, dass Trogus, während er in der zusammenhängenden Erzählung der *Thatsachen* mehr den Theopomp und den Ephoros verarbeitet, offenbar grade dann den Stesimbrotos herbeizieht, wenn die *Persönlichkeit* in den Vordergrund tritt. Als stesimbroteisch sind namentlich folgende Stellen zu bezeichnen.

a) Just. 2, 9, 15 in Bezug auf die Schlacht bei Marathon: „Inter ceteros Themistoclis adolescentis gloria emicuit, in quo jam tunc indoles futurae *imperatoriae* virtutis apparuit“. Dies stimmt sachlich vollkommen mit Plut. Arist. 5, wonach Themistokles im Centrum mit Aristides als *Feldherr tapfer* stritt; ferner mit Nep. Them. 2, 1, wonach Themistokles schon 491 *Strateg* war; und mit Ephoros bei Diod. 11, 12, wonach Themistokles schon vor 480 διὰ σύνεσιν καὶ *στρατηγίαν* μεγάλης ἀποδοχῆς ἐτύγχανεν. Das war aber, wie der Augenschein lehrt, weder aus Herodot noch aus Thukydides zu entnehmen, sicher dagegen aus dem „Themistokles“ des Stesimbrotos, der von Plutarch in *seinem* Them. c. 3 nur wegen seiner damaligen Unwissenheit entstellt wurde (s. oben S. 78. 80. 125. 311). Der Ausdruck „adolescens“ bei Justin ist vollkommen berechtigt, da er die *zunehmende* Altersreife, also auch *über* 30 Jahre hinaus, bezeichnet; während der Ausdruck νέος bei Plutarch eben deshalb ein verwirrender Missgriff war, weil er nur das *anfangende* Leben und nicht einen Mann von 36 bis 37 Jahren bezeichnen kann.

b) Just. 2, 12 init. bis „a bello discedite“, betreffend den Abfallsaufruf des Themistokles an die Jonier, stimmt mit Herodot 8, 22, der offenbar paraphrasirt hat, zwar in einigen Punkten überein, in den meisten aber nicht. Dagegen stimmt er bei weitem genauer überein mit Plut. Them. 9, der zweifellos aus Stesimbrotos schöfte (s. ob. S. 135 ff.) und, wie die Uebereinstimmung mit Justin zeigt, treuer wie Herodot.

c) Just. 2, 12, 12: „Namque Athenienses post pugnam Marathoniam praemonente Themistocle, victoriam illam de Persis *non*

finem, sed causam majoris belli fore, ducentas naves fabricaverant". Eine interessante Stelle, weil sie zeigt, wie Trogus die Quellen ineinander arbeitete (vergl. sub f). Die „200" Schiffe sind nämlich aus Herodot 7, 144 entnommen, während das Uebrige aus der Quelle Plutarch's stammt; denn dieser, unter ausdrücklicher Berufung auf Stesimbrotos in Betreff der ganzen Materie, giebt zwar die Zahl nur auf „100" an, schickt aber (c. 3) den gleichen Gedanken voraus wie Justin: *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πέρας ᾤοντο τοῦ πολέμου τὴν ἐν Μαραθῶνι τῶν βαρβάρων ἧτταν εἶναι, Θεμιστοκλῆς δὲ ἀρχὴν μειζόνων ἀγώνων* (vergl. ob. S. 125 f.).

d) Just. 2, 12, 13—16 bis „conscendunt" (betreffend die Deutung des delphischen Orakels durch Themistokles) findet durchaus keine Deckung bei Herodot 7, 143. Dagegen gehen diese Paragraphen zum Theil, gleichwie die Angaben des Nep. Them. 2, 6—8, in den Bericht von Plut. Them. 10 auf, den wir als stesimbroteisch erkannten (s. oben S. 134—137 und 312); zum Theil aber ist die Ausführung bei Justin wortreicher.

e) Just. 2, 12, 19 f. (die erste Kriegslist des Themistokles): „per servum fidum Xerxi nuntiat, uno in loco eum contractam Graeciam capere facillime posse; quod si civitates, qui jam abire vellent, dissipentur, majore labore et singulas consectandas". Dies stimmt auffallend überein mit Nep. 4, 3 und 4: „de servis suis, quem habuit fidelissimum, ad regem misit, ut ei nuntiaret suis verbis adversarios ejus in fuga esse; qui si discessissent, majore cum labore et longinquiore tempore bellum confecturum, cum singulos consectari cogeretur; quos si statim aggrederetur, brevi universos oppressurum". Da nun Nepos fast vollständig durch den stesimbroteischen Text des Plut. Them. 12 gedeckt wird (s. oben S. 312, vgl. S. 134 ff.): so ist damit auch für den Text Justin's der stesimbroteische Charakter verbürgt. Die kleinen Nüancen treffen mehr den Ausdruck wie den Gedanken. Nur zwei Momente Plutarch's sind von Nepos und Justin ausgelassen: einmal die Angabe des Themistokles, dass er die Partei des Königs ergreife (*αἱρούμενος τὰ βασιλέως*); und dann der Rath: *τοὺς Ἕλληνας ... ἐν ᾧ ταράττονται τῶν πεζῶν χωρὶς ὄντες ἐπιθέσθαι καὶ διαφθεῖραι τὴν ναυτικὴν δύναμιν.* Um so interessanter ist es nun, da weder an Herodot noch an Ephoros als Quelle zu denken ist, wie wir a. a. O. erwiesen haben, dass trotz aller Verschiedenheiten dennoch die erstere Angabe sich bei Herodot 8, 75 wieder findet

(*φρονέων τὰ βασιλέος*), und die zweite bei Ephoros (Diod. 11, 17)' obwohl in total anderer Verbindung, nämlich als Entschluss des Königs: *κωλῦσαι τὰς ναυτικὰς δυνάμεις τῶν Ἑλλήνων τοῖς πεζοῖς στρατοπέδοις πλησιάζειν*. Ein Beweis mehr, ausser den schon beigebrachten, dass grade auch hier Herodot sowohl wie Ephoros aus Stesimbrotos geschöpft haben müssen (s. ob. S. 136).

f) Just. 2, 13, 5—7 (zweite Sendung an Xerxes): „Sed Graeci audita regis fuga consilium ineunt pontis interrumpendi .... ut intercluso reditu ... deleretur ... Sed Themistocles timens, ne interclusi hostes desperationem in virtutem verterent .... eundem servum ad Xerxem mittit, certioremque consilii facit et occupare transitum maturata fuga jubet". Hier zeigen sich wiederum so auffallende Uebereinstimmungen mit Nep. 5, 1 (Themistocles verens, ne bellare perseveraret, certiorem eum fecit, id agi, ut pons ... dissolveretur ac reditu in Asiam excluderetur), dass an der Gemeinsamkeit der zu Grunde liegenden Quelle nicht zu zweifeln ist. Als die Quelle des Nepos stellte sich aber bereits die des Plutarch und des Polyän, d. h. Stesimbrotos, heraus (s. oben S. 312; vgl. S. 133 f.). Interessant ist hier wiederum (s. sub c) die Art der Quellenverarbeitung bei Trogus. Denn das „eundem servum", wonach der Sendling derselbe gewesen wäre, der die erste Mission übernahm, nämlich Sikinnos, der Erzieher der Kinder des Themistokles, ist entweder aus Herodot (8, 110) herübergenommen oder aus Ephoros (Diod. 11, 19, wo zwar Sikinnos nicht genannt, aber durch seine Eigenschaft als „Erzieher der Kinder" des Themistokles genügend gekennzeichnet wird); während Stesimbrotos, wie wir aus Plutarch und Polyän ersahen, den Sikinnos nur das erste Mal als Sendboten fungiren liess, das zweite Mal aber den Arnakes. Trotz der den Sinn etwas modificirenden Zusammenziehung der Darstellung zeigt sich bei Justin durch die Worte „occupare transitum maturata fuga" der Anschluss an die Quelle Plutarch's (*παραινεῖ σπεύδειν ἐπὶ τὴν ἑαυτοῦ θάλατταν καὶ περαιοῦσθαι*) als ein besonders enger. Dass Herodot und Ephoros auch hier, fern davon Quelle Plutarch's zu sein, vielmehr die Quelle desselben auch ihrerseits benutzt hatten, ist schon früher nachgewiesen worden (s. oben S. 136 und die dortigen Citate).

g) Just. 2, 15, 6 (Befestigung Athens): „diem de die proferendo spatium consummando operi quaerebat". Wir tragen diese Stelle nach, da wir sie im vorhergehenden Aufsatz unberücksichtigt

liessen. Sie findet ihr Aequivalent vor allem bei Plutarch; dann aber auch in einem Satze des Schol. zum Aristophanes, der aus Ephoros entnommen sein muss (s. oben S. 304 und 306). Dass aber die Quelle Justin's nicht Ephoros war, sondern die Quelle Plutarch's, aus der auch Ephoros selbst geschöpft hatte, ist in jenem Aufsatz ausführlich dargethan.

h) Die perikleische Zeit hat Justin in einer unglaublich einfältigen Weise verstümmelt. Von der Befestigung Athens durch Themistokles (478) geht er sofort (2, 15) zu Pausanias und dem Siege Kimon's (am Eurymedon) über (465); dann zum Thronwechsel in Persien (3, 1) und zu den drei Messenischen Kriegen (3, 2—6), streift in wenigen Zeilen die Zeit von 462—453 (3, 6 wo übrigens „Sophokles" eine blosse Verwechselung für „Tolmides" ist, s. Bd. I. S. 68—70) springt in einer einzigen Zeile auf den Frieden von 445 über und durchfliegt unmittelbar darauf die erste Hälfte des peleponnesischen Krieges (3, 7). Da ist es denn um so schwierigger, den Ursprung einzelner Daten zu ermitteln. Dennoch erweist sich eine Stelle als stesimbroteisch in Bezug auf den ersten Einfall der Lakedämonier in Attika und die erste Verheerung des Peloponnes durch die athenische Flotte. Dort heisst es nämlich von den Athenern: „in comparatione damnorum longe pluris ultio quam injuria". Ganz ebenso sagt Polyän, das Schicksal der Lakedämonier sei gewesen: πλείω πάσχειν ἢ δρᾶν, und Plut. Per. 34: πολλὰ μὲν δρῶντες κακὰ .., πολλὰ δὲ πάσχοντες. Und unmittelbar daran knüpft Justin die Erzählung von der Güterabtretung des Perikles an den Staat („prospiciens Pericles"), während auch Polyän unmittelbar an jenen Satz die gleiche Erzählung anreiht (Περικλῆς προϊδόμενος), die seinestheils Plutarch c. 33 vorwegnahm. Die frühere Vergleichung von Plutarch und Polyän mit Thukydides und Ephoros (s. oben S. 263 ff. u. 267 ff.) hat uns gezeigt, dass die beiden Ersteren aus keinem der beiden Letzteren, sondern aus Stesimbrotos schöpften. Das Gleiche wird also in Bezug auf Justin zu folgern sein; um so sicherer, als die beiden in ihrer Ausdrucksweise und in ihrer Aufeinanderfolge so charakteristischen Uebereinstimmungen zwischen Polyän und Justin weder bei Thukydides noch bei Diodor einen Anhalt finden.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass wir es durchaus nicht unterschreiben können, wenn Albracht (p. 77) ohne Weiteres als Quelle für Justin 2, 10—12 den Ephoros, und für 2, 12—15 den Theopomp ansetzt. Wie leichthin so schwerwiegende Urtheile

bei der Quellenforschung gefällt werden, will ich noch an einem schlagenden Beispiel erweisen. Just. 2, 15 sagt von Kimon: „patrem ob crimen peculatus in carcerem conjectum ibique defunctum translatis in se vinculis ad sepulturam redemit", und damit folgte er — nicht dem Theopomp, wie Nepos in der Vita Kimon's zeigt, sondern vielmehr umgekehrt dem Ephoros (s. oben S. 166—168); dass Beider Angaben irrig und nur die stesimbroteische bei Plutarch correct ist, steht wohl nach der Erörterung a. a. O. ausser Zweifel.

4. **Valerius Maximus** (schrieb zwischen 28 und 32 n. Chr.). Wenn man in neuerer Zeit vornehmlich Livius und Cicero, daneben Trogus Pompejus und Sallust als Quellen des Valerius bezeichnet hat: so gilt dies doch wesentlich nur von den „internis", während für die „externa" zweifellos auch griechische Quellen in Anwendung kamen. Citirt werden von ihm, ausser Livius (1, 8 ext. 19) u. Cicero (8, 5), namentlich: Herodot, Ctesias und Theopomp (8, 13 ext. 5); Hellanikos und Damastes (8, 13 ext. 6); Alexander und Xenophon (8, 13 ext. 7), nochmals Theopomp 8, 14 ext. 5 (magnae facundiae ingenium historiis suis etc.); Aristoxenos 8, 13 ext. 3 (es sind offenbar die *βίοι* gemeint); Asinius Pollio 8, 13 ext. 4 (im 3. Buche der Historien) und Pomponius Rufus 4, 4, 1 cl. 4, 7, 2 (Collectorum liber). Es kann nicht zweifelhaft sein, dass der Letztgenannte der Freund der Gracchen war, und dass sein Sammelbuch (liber Collectorum) eine Handschriftensammlung enthielt, insbesondere Correspondenzen der Gracchen sowie andere Urkunden und Nachrichten über sie. Dahin gehört was Valerius 4, 4 über die Mutter der Gracchen daraus mittheilt; ferner der Brief des C. Gracchus an Pomponius, aus dem Cicero De div. 2, 29, 62 Mittheilungen macht; endlich die Handschriften der Gracchen, die Plin. h. n. 13, 12 bei L. Pomponius Secundus, offenbar der Erbe des Pomponius Rufus, einsah.

Auf die Citate des Valerius ist wenig zu geben; viele derselben, vielleicht die meisten, sind als entlehnte zu betrachten. Dass er den Theopomp direct benutzt haben mag, habe ich schon zugegeben. Dasselbe ist von Ephoros vorauszusetzen, obgleich er diesen nirgend nennt; aus ihm stammt z. B. 5, 3 ext. 3 die Nachricht über den Grund von Kimon's angeblicher Haft (s. oben S. 167 f.), Vor allem hat Valerius sicher ähnliche Sammlungen der früheren Zeit ausgebeutet. Hieraus, und weil Historiker wie Theopomp und Ephoros selber aus Stesimbrotos geschöpft hatten, er-

klärt sich bei ihm das Vorkommen stesimbroteischer Elemente. Denn der höchsten Wahrscheinlichkeit nach ist er nirgend auf Stesimbrotos direct zurückgegangen. Die stesimbroteischen Elemente bei ihm sind namentlich folgende.

a) Val. 5, 6 ext. 3 (Stierbluttrank des Themistokles); s. Plut. Them. 31, vgl. Bd. I. S. 245 und oben S. 159. 333 f.

b) Val. 6, 5 ext. 2 (Flottenverbrennungsplan); s. Plut. Them. 20, vgl. oben S. 145 f. u. 335, d. Jedenfalls stammt der Bericht des Valerius, obgleich auch hier der Anschlag gegen die Flotte der Lakedämonier bei Gythion gerichtet ist, nicht aus Cicero de off. 3, 11, wie die Abweichungen und das Mehr bei dem Ersteren zeigen; um so wahrscheinlicher ist es, dass er sowohl wie Cicero diese Umgestaltung der stesimbroteischen Angabe aus Theopomp schöpfte, oder doch aus einer Zwischenquelle, die auf Theopomp beruhte.

c) Val. 6, 9 ext. 3 (Jugendausschweifungen des Themistokles, Elternkummer, Umwandlung); s. Plut. Them. 2 fin. und 3 init., Nep. Them. 1; vgl. oben S. 124 f. 311. Uebrigens ist der Bericht etwas freier geformt wie bei Nepos und Aelian (s. unten).

d) Val. 8, 7 ext. 15 (Themistokles in Persien) stimmt zwar in Bezug auf die Gedächtnisskraft des Themistokles (omnium civium nomina memoria comprehendit) mit Plut. Them. 5 (*ἑκάστου τῶν πολιτῶν τοὔνομα λέγων ἀπὸ στόματος*) ebenso genau wie Cicero (s. oben sub e) überein, weicht aber dadurch von Plut. Them. 28 entschieden ab, dass er gleichwie Thukydides und Nepos den Themistokles die persische Sprache lernen lässt, bevor derselbe den König sah. Die Zwischenquelle, die Val. hier benutzte, ist also sicher im ersten Theil dem Stesimbrotos, im zweiten dem Thukydides gefolgt (vgl. Bd. I. S. 236 und oben S. 150 ff.).

e) Val. 8, 14 ext. 1 umfasst zwei Anekdoten über Themistokles: 1) die Erzählung, wonach die Trophäen des Miltiades ihn nicht schlafen liessen, und 2) „Idem theatrum petens, cum interrogaretur, cujus vox auditu illi futura esset gratissima, dixit: ejus, a qua artes meae canentur optime“. Die erste Anekdote stammt jedenfalls aus Stesimbrotos (s. oben S. 125 f., vergl. S. 336, f); nachtragen will ich hier, dass Plutarch dieses Apophthegmas auch im Thes. c. 6 ganz kurz gedachte. Für die zweite Anekdote, die auch bei Cicero or. pro Arch. c. 9 wiederkehrt (Themistoclem dixisse ajunt, quum ex eo quaereretur, quod acroama aut cujus vocem libentissime audiret: ejus a qua sua virtus optime prae-

dicaretur) giebt es meines Wissens keinen Anhalt zur Entscheidung.

f) Val. 7, 2 ext. 9, das Apophthegma des Themistokles über den empfehlenswerthesten Ehemann, sicher nicht aus Ephoros entnommen, höchst wahrscheinlich aus Stesimbrotos abgeleitet (s. ob. S. 141 und 335, c).

g) Val. 8, 9 ext. 2 über die Beredsamkeit des Perikles. Diese Stelle ist in Verbindung mit den correspondirenden Auslassungen Plutarch's und Cicero's hinreichend besprochen; s. Bd. I. S. 268—276 und oben S. 336, i. Die Stellen bei Quintil. 12, 10, 24 u. 65 sind ohne quellenkundliche Bedeutung.

h) Val. 8, 11 ext. 1, die Anekdote von der Belehrung des Volkes über die Ursachen der Sonnenfinsterniss durch Perikles, die auch von Quintil. 1, 10, 47 erwähnt wird, führt nicht auf Stesimbrotos zurück, sondern auf die Geschichtenmacherei der Gelehrtenschulen, wie Plut. Per. 35 ausdrücklich bezeugt (vgl. oben S. 270). Aber daran wird nicht gezweifelt werden dürfen, dass die Gelehrtenschulen an eine Ueberlieferung anknüpften, wonach Anaxagoras den Perikles und dieser wiederum auch Andere über die Ursachen der Finsternisse aufklärte (s. Plut. 4 und 8, vergl. Bd. I. S. 14); und bei Val. wird daher auch gesagt: „quae a praeceptore suo Anaxagora pertinentia ad solis et lunae cursum acceperat, disseruit". Und diese Ueberlieferung geht jedenfalls auf Stesimbrotos zurück (s. oben S. 207 ff.). Wie drastisch die Gelehrtenschulen derartige Ueberlieferungen allgemeinen Inhalts auszuspinnen bedacht waren, zeigt die analoge Anekdote bei Frontin 1, 12, wonach Perikles den Soldaten in einer express zu diesem Zweck berufenen Versammlung auf naiv-plastische Weise über den Blitzstrahl belehrte.

i) Val. 4, 3 ext. 1, das Apophthegma des Perikles dem Sophokles gegenüber, entspricht ganz der Formulirung bei Cicero (s. oben S. 336, h) und führt mit Plutarch 8 auf Stesimbrotos zurück (s. oben S. 209 f.).

k) Val. 5, 10 ext. 1: „intra quatriduum duobus mirificis adolescentibus filiis spoliatus, iis ipsis diebus et vultu pristinum habitum retinente et oratione nulla ex parte infractiore concionatus est. Ille vero caput quoque solito more coronatum gerere sustinuit, ut nihil ex vetere ritu propter domesticum vulnus detraheret". Die Vergleichung mit Plut. Per. 36 lehrt, dass zwar die Ausdrücke „mirificis" (in Bezug auf Xanthippos) und „oratione

concionatus est" (da Perikles damals schwerlich als öffentlicher Redner auftrat) eigenmächtige Uebertreibungen sind, im Uebrigen aber die Erzählung, gleichwie ausdrücklich die plutarchische, stesimbroteischen Ursprungs ist (s. oben S. 272). Und damit gewinnen wir hier zugleich neue Bereicherungen unserer Kenntniss von der stesimbroteischen Ueberlieferung; nämlich einmal in dem ebenso interessanten als chronologisch wichtigen „intra quatriduum", und dann in dem „more solito coronatum". Dadurch gewinnt nun auch die anderweitige Angabe des Val. (2, 6, 5) eine Beglaubigung, wonach das Ehrenzeichen zweier verschlungener Oelzweige von den Athenern zuerst dem Perikles zuerkannt worden sei, nachdem die Spartiaten diese Auszeichnung zuvor schon dem Eurybiades und dem Themistokles gewährt hatten (Herod. 8, 124. Plut. Them. 17).

l) Val. 3, 8 ext. 4, Erzählung über die Gerechtigkeit des Ephialtes, die wenigsten in ihrem Kerne insofern auf Stesimbrotos zurückgeführt werden darf oder muss, als der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, wie wir oben S. 219—221 ermaassen, alle unsere Nachrichten über Ephialtes, sogut wie die über den ältern Thukydides, der stesimbroteischen Ueberlieferung angehören. Die Vergleichs- oder Controlmomente bilden die Auslassungen Plutarch's über Ephialtes, namentlich im Per. c. 7. 9 und 10, die augenfällig, wie gezeigt, aus Stesimbrotos stammen.

5. **Polyän** (schrieb zwischen 162 und 165 n. Chr.). Dafür, dass dieser den Stesimbrotos unmittelbar verwerthete, haben wir uns schon auf Grund der gegebenen Indicien entscheiden müssen (s. oben S. 329, vgl. S. 139. 265. 301 ff.). Polyän citirt allerdings keine einzige Quelle; aber er sagt ausdrücklich in seiner Vorrede zum zweiten Buch, dass er „aus Vielen und mit vieler Mühe" seine Sammlung bewerkstelligt habe, und hierin ihm zu misstrauen liegt gar kein Grund vor. Als stesimbroteisch haben sich bereits erwiesen:

a) Die beiden Mittheilungen über Perikles, Pol. 1, 36; s. ob. S. 265. 267. 349, h.

b) Der Bericht über die themistokleische Sendung des Arsakes oder Arnakes, Pol. 1, 30, 4 (3); s. oben S. 139. 348, f.

c) Der Bericht über den themistokleischen Mauerbau, Pol. 1, 30, 5 (4); s. oben S. 301 f. 308 f. 312—319.

Als stesimbroteisch sind aber auch ferner noch folgende Stellen zu betrachten:

d) Pol. 1, 30, 1 und 2 (die Deutung der Orakel durch Themistokles vor der Schlacht bei Salamis). Hier ist nicht, wie Wölfflin p. 22 f. meint, Herodot 7, 141—143 die Quelle. Denn abgesehen davon, dass nirgend eine Wortübereinstimmung vorkommt, während doch Polyän sich an dem Wortlaut seiner Quelle zu halten pflegt, treten zugleich sachliche Differenzen hervor. In dem ersten Passus sagt Themistokles: der Gott würde Salamis nicht die göttliche genannt haben, *εἰ ἔμελλεν ἀπολλύειν τὰ τέκνα τῶν Ἑλλήνων*; während er bei Herodot 143 erklärt: der Gott würde *σχετλίη Σαλαμὶς* gesagt haben, *εἴπερ γε ἔμελλον οἱ οἰκήτορες ἀμφ' αὐτῇ τελευτήσειν*. Und im zweiten Passus heisst es bei Polyän mit Bezug auf die „hölzerne Burg“ des Orakels: *οἱ μὲν ἄλλοι Ἀθηναῖοι τειχίζειν τὴν ἀκρόπολιν ἠγύρευον*; während bei Herod. 142 nur *μετεξέτεροι τῶν πρεσβυτέρων* meinten: *τὸν θεὸν τὴν ἀκρόπολιν χρῆσαι περιέσεσθαι*. Dagegen stimmt Polyän, kraft des Satzes: *ἐς τὰς τριήρεις ἐμβαίνειν, ὡς ταύτας οὔσας τὸ ξύλινον τεῖχος*, vollkommen überein mit Nepos (Them. 2, 7): „ut in naves se suaque conferrent, eum enim a deo significari murum ligneum“. Nepos aber schöpfte hier durchweg, wie wir sahen (oben S. 311 f.) aus der Quelle Plutarch's, d. i. aus Stesimbrotos. Und bei Plutarch (Them. 10), wie kurz er auch verfährt, begegnen wir der gleichen Ausdrucksweise: *ἐμβαίνειν εἰς τὰς τριήρεις*. Dass Plutarch hier überall nicht dem Herodot, sondern dem Stesimbrotos gefolgt sei, haben wir S. 134 ff. eingehend dargethan. Ich will hier noch hinzufügen, dass trotz der Kürze Plutarch's und der Breite Herodot's der Ausspruch des Themistokles bei dem Ersteren: *οὐχὶ δειλὴν — ἐσομένην* bei dem Letztern gar keinen Anhalt findet; vielmehr hat Herodot von diesem Ausspruch nur das einzige Wort *σχετλίαν* verwandt (Vgl. auch in Betreff des Trogus oben S. 347, d).

e) Pol. 1, 30, 3 (2), die Sendung des Sikinnos an Xerxes, hat nichts mit der Formulirung bei Herod. 8, 75 gemein, und mit der des Diodor (Ephoros) 11, 17 lediglich das *ἀποδιδράσκειν*. Dagegen stimmt Polyän mit Plut. Them. 12 auffallend überein durch die Ausdrücke: *ἐν στενῇ* (Pl. *τῶν στενῶν*), *ἀποδιδράσκει* (Pl. *ἀποδιδράσκοντας*), *κατ' εὔνοιαν* (Pl. *ἀπ' εὐνοίας*), und vor allem durch die Bezeichnung des Sikinnos als *εὐνοῦχος*, während Plutarch *εὔνους* hat, was nur auf Discrepanz der Handschriften — nicht des Plutarch und des Polyän, sondern ihrer gemeinsamen Quelle, d. h. des Stesimbrotos, beruhen kann; denn bei Herodot ist ja

jener Bote vielmehr als οἰκέτης bezeichnet, und bei Diodor überhaupt nur als ein blosser „Jemand". Ueberdies beweist Pol. 1, 30, 4 (3), über die Sendung des Arsakes (bei Plut. Arnakes, wiederum auf Grund der verschiedenen Lesarten der gemeinsamen Quelle), durch die Bezeichnung desselben als εὐνοῦχος ἄλλος, dass die §§. 3 (2) und 4 (3) aus der gleichen Quelle stammen müssen; und da nun für §. 4 (3) der stesimbroteische Ursprung schon erwiesen ist, so ist er es auch von diesem Gesichtspunkt aus, gleichwie von den obigen, für §. 3 (2); s. die Citate sub b, vgl. oben S. 134—138. 347, e.

An Plutarch als Quelle der eben besprochenen beiden Paragraphen zu denken, wie dies Wölfflin wiederholt thut (s. p. XXXVII. pag. 24 und pag. 359), erweist sich schon dadurch als völlig unstatthaft, dass Polyän die Lesart εὐνοῦχος unmöglich in einer Handschrift des Plutarch finden konnte, sondern sie nothwendig in einer Beiden gemeinsamen Quelle gefunden haben musste. Denn aus dem εὔνους τῷ Θεμιστοκλεῖ bei Plutarch konnte nimmermehr εὐνοῦχος τῷ Θεμιστοκλεῖ werden. Vielmehr ist die Sache nur so erklärbar, dass in den Handschriften des Stesimbrotos ursprünglich εὐνοῦχος stand, und zwar mit dem sofortigen Zusatz παιδαγωγὸς κ. τ. λ., wie bei Polyän; dass daraus aber in einigen Abschriften durch Abkürzung ευνουχ, und hieraus wieder durch Verlesung ευνους wurde. Polyän traf nun in der von ihm gebrauchten Handschrift des Stesimbrotos noch auf die correcte Lesart εὐνοῦχος, Plutarch aber in der seinigen auf die entstellte Lesart εὔνους, die er sich selbst und Anderen durch den Zusatz τῷ Θεμιστοκλεῖ verständlich zu machen suchte. Demnach durften wir das Resultat dieser allein zulässigen Erklärung bereits oben S. 139 in Kürze vorwegnehmen.

Hiermit hätten sich denn bei Polyän die ersten fünf Paragraphen der Rubrik „Themistokles" insgesammt als Ableitungen aus dem „Themistokles" des Stesimbrotos ergeben. Und für dies Resultat spricht auch die genaue chronologische und, wenn wir Plutarch als Maassstab d. h. als Repräsentanten des Stesimbrotos gelten lassen, die genaue quellenmässige Reihenfolge der fünf Paragraphen; nämlich:

Die beiden Orakel,	Pol. §. 1 u. 2 (1),	Plut.	10
Sendung des Sikinnos,	„ §. 3 (2),	„	12
Sendung das Arsakes,	„ §. 4 (3),	„	16
Mauerbau,	„ §. 5 (4),	„	19.

Diese Thatsache zeugt augenfällig dafür, dass Polyän wirklich bis dahin in allen Paragraphen der Rubrik einer und derselben, und zwar der gleichen Quelle folgte wie Plutarch. Ja, der Beweis ist um so schlagender, als die noch folgenden drei Paragraphen in chronologischer Beziehung sich zu dem fest geschlossenen Stammkörper der fünf vorhergegangenen wie excentrische lose Kometen verhalten, oder wie zufällige gelegentliche Anhängsel, wie Nachträge auf Grund anderweitiger Lectüre.

Ich sage „anderweitiger Lectüre"; denn die drei Schlussparagraphen der Rubrik „Themistokles" sind eben sicher nicht aus Stesimbrotos entlehnt. Vielmehr ist §. 6 (5) über den themistokleischen Flottenbau (491) wahrscheinlich aus Theopomp (s. Bd. I. S. 231 und oben S. 311), §. 7 (6) über den Abfallsaufruf an die Jonier (480) sicher und wörtlich aus Herodot (8, 22), und §. 8 (7) über die Fluchtfahrt des Themistokles bei Naxos (Herbst 466) ebenso sicher und fast buchstäblich aus Thukydides (1, 137).

Schliesslich bemerke ich noch, dass der Gesinnungsgenosse des Themistokles, Chileos, dessen Plut. im Them. 6 fin. auf Grund der Angaben des Stesimbrotos gedachte (s. oben S. 133), und dessen Herodot nur bei einem ganz andern Anlass und in ganz anderer Beziehung gedenkt (9, 9), auch bei Polyän 5, 30 erscheint. Die Quelle des Letztern aber, die Wölfflin nicht angiebt, ist hier zweifellos die Stelle Herodot's.

6. **Aelian** (um 200 n. Chr.) citirt in seiner Varia historia folgende Quellen: Charon 1, 15; Herodot 2, 41; Thukydides 12, 50; Kritias 10, 13. 17; Xenophon 7, 14. 13, 32; Theopomp 3, 18. 6, 12. 7, 2; Ephoros 13, 23 (22); Dinon 7, 1; Androtion 8, 6; Theophrastos 2, 38. 9, 11 (4, 20 ist kaum als Citat zu betrachten); Eumenes Kardianos 3, 23; Timäos 12, 29; und Pausanias 12, 61. Hekatäos wird nur genannt (13, 19), aber nicht citirt; Aristoteles und Platon werden zwar mehrfach citirt, aber nicht über historische Dinge; das Citat aus Posidippos (1, 26) geht nicht auf dessen Geschichtswerk, sondern auf ein Epigramm (s. Müller fr. h. gr. 4, 482). Dass diese Citate im Grossen und Ganzen nicht entlehnte, sondern direct gewonnene sind, dafür zeugt schon der seltene Sammlerfleiss und die grosse Belesenheit, die von jeher an Aelian anerkannt worden sind, und die insbesondere noch durch die „Thiergeschichten" verbürgt werden.

Daher halte ich es denn auch bei der grossen Menge stesimbroteischer Elemente, die in der Varia historia zu Tage treten,

für sehr wahrscheinlich, dass Aelian den Stesimbrotos ebenfalls direct benutzt hat, obwohl ich stricte Beweise dafür bis dahin nicht aufgefunden habe. Indess die Wahrscheinlichkeit der directen Benutzung wird durch folgende Thatsachen gestützt: 1) die sämmtlichen Citate aller oben genannten Quellen — Charon und Thukydides, Theopomp und Ephoros mit eingeschlossen — beziehen sich nicht auf das perikleische Zeitalter und lassen um so eher für dieses eine andere Quelle Aelian's voraussetzen; namentlich wird Ephoros nur für die vorperikleische Zeit und Theopomp, ausser für diese, nur für sein eigenes Zeitalter, für das vierte Jahrhundert citirt. 2) Die Nichtnennung des Stesimbrotos kann schon deshalb gar nicht maassgebend sein, weil man in der That nach Hercher's Untersuchungen den Text nur bis Buch 3 Kap. 12 als original d. h. als complet betrachten darf, während alles Folgende nur ein mehr oder minder knappes Excerpt aus dem Originalwerk darstellt. Es könnten daher sehr wohl ausdrückliche Bezugnahmen auf Stesimbrotos da oder dort durch den Abkürzer ausgelassen sein; um so eher als fast die ganze Summe der stesimbroteischen Elemente, mit einer einzigen oder höchstens zweien Ausnahmen, in den durch fremde Hand abgekürzten Theil des Werkes fällt. Wie dem aber auch sei, d. h. gleichviel ob Aelian die bei ihm vorhandenen stesimbroteischen Elemente unmittelbar aus Stesimbrotos, oder mittelbar aus Autoren wie Theopomp und Ephoros, oder aus älteren Sammelwerken, Anekdoten- und Apophthegmensammlungen entnahm: das Wichtigste bleibt immer das Vorhandensein dieser stesimbroteischen Elemente. Als solche führe ich an:

a) Ael. 12, 43 (Themistokles von niederer Herkunft, Sohn einer Thrakierin Abrotonon) giebt zwar nur eine beiläufige Notiz, die jedoch weder aus der angeblichen Erklärung des Amphikrates, noch aus Phanias oder Neanthes entnommen sein kann, und um so sicherer aus der dem Plut. Them. 1 zu Grunde liegenden Hauptquelle, mit der sie in voller Uebereinstimmung steht, abgeleitet werden muss (s. oben S. 123 f.). Dagegen rührt die Angabe 10, 17 über das Vermögen des Themistokles vor und nach seiner Staatsverwaltung, wie Aelian ausdrücklich angiebt, von Kritias her (dass diesem Theopomp folgte, aber nicht Theophrast, zeigt Plut. Them. 25 fin.; vgl. oben S. 92. 96. 150).

b) Ael. 13, 44 (43), über die frühe und spätere Zwietracht zwischen Themistokles und Aristides, steht in vollem Einklang mit

der Hauptquelle Plutarch's im Them. 1 v. fin., 2 init. und 3 init., d. i. mit Stesimbrotos, und zugleich mit c. 2 im Aristides: ἔνιοι μὲν οὖν φασιν — ἀνακαλύπτεσθαι, wo, wenn nicht bei diesem Anlass Plutarch den Stesimbrotos noch einmal nachschlug, wenigstens der aus diesem schöpfende Idomeneus zu Grunde lag (s. ob. S. 123—125 und 278, vergl. in Bezug auf Idomeneus S. 275. 277. 285).

c) Ael. 2, 12 (Jugendausschweifungen des Themistokles, Enterbung, Umwandlung) entstammt augenfällig, gleichwie die entsprechenden Angaben bei Nepos und Valerius Maximus, der Quelle Plutarch's (s. ob. S. 351, c und die dortigen Citate). Der charakteristische Zusatz über den Unmuth des Themistokles, dass ihn „noch kein Mensch beneide", bildet mit dem Vorangegangenen, als die Pointe der ganzen Erzählung, eine untrennbare Einheit, so dass er nothwendig aus derselben Quelle, d. i. aus Stesimbrotos, stammen muss. Dagegen kann der stesimbroteische Ursprung von Ael. 2, 28 (betreffend die Hahnenkämpfe) und von 3, 21 (über die Begegnung des Themistokles mit Pisistratos d. i. mit einem Sohne desselben, s. Bd. I. S. 242 f.) nur als eine blosse Möglichkeit bezeichnet werden. Auch die Stelle 3, 47 (über den athenischen Mauerbau) ist eine zu beiläufige und kurze Notiz, um auf eine bestimmte Quelle zurückschliessen zu können; nur ist ihrem Inhalte nach jedenfalls nicht an Theopomp zu denken. Endlich die Erzählung 9, 5 über Hiero und Themistokles in Olympia stammt jedenfalls aus der Schrift über das Königthum von Theophrast, wie aus Plut. Them. 25 folgt.

d) Ael. 9, 18 (Selbstvergleich des Themistokles mit einem schützenden Baum), stimmt vollkommen mit Plut. Them. 18 überein; nur ist der einleitende Satz breiter. Dass Aelian sagt: ἑαυτὸν εἴκαζε ταῖς δρυσί, Plutarch aber: ὥσπερ πλατάνῳ, kann nicht als Differenz gelten, da δρῦς der weitere Begriff war, der die der Eiche und der Platane in sich schloss. Die Erzählung kommt auch in der pseudo-plutarchischen Apophthegmensammlung (p. 185) vor, wo das ἐπείκαζεν αὑτὸν und das παρερχόμενοι noch besonders mit Aelian übereinstimmt, das Uebrige aber wörtlich mit Plutarch, so dass hierdurch vollends die gemeinsame Abstammung der drei Stellen aus Stesimbrotos erhärtet wird (s. oben S. 140, wo diese Stelle Aelian's ausgelassen ist, s. die „Zusätze"). Die Zusatzanekdote bei Aelian, über die Alternative „Hades oder

Rednerbühne", hat gar keinen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, und lässt daher keinen Schluss auf ihren Ursprung zu.

e) Ael. 13, 40 (39), 1, Verhalten des Themistokles beim Anblick des am Boden liegenden Goldschmucks der gefallenen Perser, stimmt vollkommen und wörtlich mit Plut. Them. 18 überein — nur dass dieser den Begleiter als φίλος, Aelian als παῖς bezeichnet, was natürlich irrelevant ist — und stammt folglich aus Stesimbrotos (vgl. oben S. 140). Dagegen muss die ursprüngliche Quelle des darauf folgenden Passus 2 (ὅτι ἠτίμασαν κ. τ. λ.), einer derb-pikanten Anekdote, unbestimmt bleiben.

f) Ael. 13, 40 (39), 3, Conflict zwischen Themistokles und Eurybiades, geht ganz in die Worte des aus Stesimbrotos schöpfenden Plut. Them. 11 auf (vergl. oben S. 134—137). Die Abweichungen von Herod. 8, 59 ff. habe ich S. 135 hervorgehoben.

g) Ael. 13, 43 (42): „Befragt, was in seinem Leben ihn am meisten erfreut, sagte Themistokles: dass aller Augen auf mich blickten, als ich bei den Olympischen Spielen in die Rennbahn eintrat". Der Vorgang in Olympia, und nur darauf kommt es hier an, geht ganz in die ausführlichere Erzählung der Quelle Plutarch's (Them. 17 fin.) auf (s. oben S. 139 f., wo es heissen muss: „nur noch Aelian und Pausanias"). Die obige Form des Apophthegma wird daraus entstanden sein, dass Stesimbrotos der Erzählung des Vorganges hinzufügte, dass Themistokles noch spät desselben als des ihm erfreulichsten Ereignisses gedachte.

h) Ael. 4, 10 (Perikles vor jeder Rede bei sich betend) entspricht vollkommen der Angabe des auch hier ausdrücklich aus Stesimbrotos schöpfenden Plutarch Per. 8 (s. oben S. 207—211).

i) Ael. 6, 10 und 13, 24 (das Bürgerrechtsgesetz des Perikles und sein daran sich knüpfendes Familiengeschick) wird vollständig gedeckt durch Plut. Per. 37, der seine Angaben, wie c. 36 beweist, aus Stesimbrotos entnahm (s. oben S. 273).

k) Ael. 9, 6, Fassung des Perikles beim Tod seiner Söhne, führt zu gleichem Resultat; s. Plut. Per. 36, vergl. oben S. 272 und 352, k.

l) Ael. 2, 43. 3, 17. 11, 9. 13, 39: Armuth des Ephialtes, ein wahrer Philosoph, Nichtannahme der Schenkung von 10 Talenten, Bewusstsein der Rechtschaffenheit. Unsere Berechtigung, alle diese Angaben über Ephialtes auf Stesimbrotos zurückzuführen, habe ich oben motivirt (S. 219 ff. und 353, l).

Schliesslich möchte ich noch der ganz anders gearteten und vielbesprochenen Stelle 4, 23 gedenken, wonach Perikles mit Kallias und Nikias, durch verschwenderisches und wollüstiges Leben (πρὸς ἡδονὴν βίος) zur Verzweiflung gebracht, gemeinsam den Schierlingsbecher trank. Die Lächerlichkeit dieser Angabe liegt auf der Hand, weshalb man gemeinhin an eine Verwechselung mit einem andern Perikles oder eine Verwechselung des Namens mit einem ganz anderen Namen glaubte. Indess halte ich es doch nicht für unmöglich, dass hier eine Schrift wie die des jüngern oder des Pseudo-Heraklides Pontikos (aus dem ersten Jahrhundert nach Chr.) „Ueber die Wollust", περὶ ἡδονῆς, zu Grunde liegt, worin es nach Athen. 12, 45 p. 533 hiess: „Perikles habe nach Verstossung seiner Frau das Leben der Wollust erwählt (τὸν μεθ' ἡδονῆς βίον), mit der Megarischen Hetäre Aspasia zusammen gehaust und auf sie den grössten Theil seines Vermögens verschwendet". Wir haben dies widersinnige Geschichtchen schon als ein spätes Machwerk gekennzeichnet (Bd. I. S. 289 f.), das nur aus der Schule durch alberne Schulthemata in die Literatur eingedrungen sein kann. Es erscheint unbegreiflich, wie Aelian jenes analoge Mährchen aufnehmen konnte, das sich doch wahrlich nicht mit seiner Charakteristik des Perikles als eines ächten „Philosophen" (s. 3, 17) reimt. Man ersieht daher, dass auch er über die Grenzen des stesimbroteischen Materials hinaus nach Ergänzungen des betreffenden Stoffes griff, und dabei keineswegs durch ein kritisches Verständniss geleitet ward. Eine Personen- oder Namensverwechslung ist um so weniger wahrscheinlich, als wenigstens die genannte Schrift περὶ ἡδονῆς auch die Aspasia vorführt, wenn gleich unter plump einfältiger Firma.

Indem ich hiermit diesen Untersuchungen ein Ziel setze, erheben sich naturgemäss noch zwei Fragen, zunächst

Die Frage von den concurrirenden Primärquellen.

Müssen wir auch als die Hauptquelle aller unserer Nachrichten über das perikleische Zeitalter den Stesimbrotos betrachten: so dürfen wir doch in ihm und in Thukydides nicht die einzigen Quellen derselben erblicken. Denn alle diejenigen Nachrichten, die sich innerhalb der erhaltenen Gesammtliteratur

weder auf Thukydides noch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf Stesimbrotos zurückführen lassen, müssen — soweit sie nicht spätere Erfindungen sind — nothwendig aus anderen Primärquellen stammen. Und es fragt sich daher: Welches sind die concurrirenden Quellen des 5. Jahrhunderts?

Soweit unsere dürftige Kenntniss über die Literatur jenes Jahrhunderts ausreicht, lassen sich etwa folgende Gesichtspunkte und Kategorien aufstellen:

1) Sicher berührt wurde die Pentekontaëtie, ausser von Stesimbrotos und Thukydides, noch mehr oder minder eingehend von Charon (s. oben S. 288 f.), Hellanikos (ebendas.), Jon (S. 289) und Antiochos (s. Müller, fr. h. gr. 1, XLV). Auch der Letztere schrieb als Geschichtschreiber Siciliens vom specialstaatlichen Standpunkt aus, und brauchte daher gleichwie Charon nicht nothwendig von Thukydides 1, 97 genannt zu werden. Für die Geschichte des griechischen Mutterlandes werden Beide wenig Material abgeworfen haben. Von grösserer Bedeutung für die politische Geschichte desselben war ohne Zweifel Hellanikos, von dem man mit Gewissheit annehmen kann, dass Thukydides ihn ausgebraucht hat, und dass grade auf seine Autorität manche der eigenthümlichen Versionen des Thukydides sich stützen.

Es muss übrigens entschieden darauf bestanden werden, dass das bekannte Fragment des Hellanikos über die Schlacht bei den Arginusen nicht zu der Folgerung Anlass geben darf, als ob sein Werk nicht bereits lange Zeit zuvor dem Publicum und dem Thukydides habe vorliegen können. Es heisst die antike Schriftstellerei und namentlich auch die antike Geschichtschreibung verkennen, wenn man ihr im Gegensatz zu der modernen die Selbstüberwindung zutraut, dass sie nicht eher als nach Vollendung der letzten Zeile des letzten Theiles eines umfangreichen Werkes an die Herausgabe gedacht habe. Hellanikos, Herodot und Thukydides, sogut wie zahllose Andere, gaben ihre Werke in Theilen heraus, indem sie selbstverständlich sowohl Fortsetzungen wie Umarbeitungen und neue Ausgaben, die überdies im Alterthum sehr viel leichter zu ermöglichen waren wie in der Neuzeit, sich vorbehielten. Dass speciell Hellanikos, um bei diesem stehen zu bleiben, seine Atthis in Theilen herausgab, folgt mit Evidenz daraus, dass, während der letzte Theil mit der Schlacht bei den Arginusen erst nach 406 erschienen sein kann, seine Darstellung der Pentekontaëtie dem Thukydides jedenfalls schon lange Zeit

vor dem Jahre 413 vorgelegen haben muss. Der Beweis wird sich aus dem folgenden Aufsatz über „Thukydides" ergeben, insofern dieser, wie sich dort zeigen wird, seinen ersten Theil (bis 5, 24) thatsächlich lange vor dem Jahre 413 abgeschlossen und herausgegeben hat.

Was endlich den Jon betrifft, so dürfte sich derselbe, wie schon bemerkt, mehr und mehr als ein Hauptträger unserer literarischen Daten über das 5. Jahrhundert erweisen. Auf keinen Fall aber kann er oder ein anderer der vier Genannten für die politischen Thatsachen und Charaktere der Zeit auch nur entfernt die Bedeutung des Stesimbrotos beanspruchen.

2) Sicher nicht berührt wurde die Pentekontaëtie von Damastes, Dionysios, Hekatäos, Akusilaos, Anaximander, Herodoros und Pherekydes.

3) Möglicherweise wurde sie mehr oder minder berührt von Eugeon, der wahrscheinlich der erste samische Horograph war, wie anscheinend Charon der erste lampsakenische; ferner von Amelesagoras und Xanthos. Tief kann aber Amelesagoras als Verfasser einer Atthis nicht in den Zeitraum eingegriffen haben, da Thukydides ihn sonst a. a. O. (1, 97) ebensogut wie den Hellanikos genannt haben würde. Die beiden Anderen aber nahmen vollends und auf alle Fälle nur den specialstaatlichen, den samischen und den lydischen Standpunkt ein.

4) Gar nichts aussagen lässt sich in der fraglichen Beziehung von Eudemos von Paros, von der Synagoge des Hippias, von Deïochos, Demokles, Xenomedes, Bion und Glaukos. Wir wissen eben von ihren Schriften sogut wie nichts. Wahrscheinlich ist aber, dass keiner von ihnen, wenigstens nicht in irgendwie erheblicher Weise, den fraglichen Zeitraum berührte.

Von den urkundlichen oder inschriftlichen Quellen über das perikleische Zeitalter rede ich hier natürlich nicht. In ihrem einstigen archivalischen Bestande von ausserordentlichem Werth für die Geschichtschreibung, ist ihre heutige Hinterlassenschaft in Bezug auf jene Zeit leider so überaus winzig, dass von einer Concurrenz derselben mit den Resten der historiographischen Primärquellen nicht im Allerentferntesten die Rede sein kann. Ja, auf sie allein angewiesen, würden wir nicht einmal von der Existenz eines welthistorischen Perikles und eines perikleischen Zeitalters, geschweige von der Fülle ihrer Thaten auch nur die leiseste Ahnung haben. Was sich geschichtlich von diesen urkund-

lichen Trümmern im Einzelnen verwerthen lässt, das ist von mir theils in den bisherigen theils in den folgenden Untersuchungen verwerthet worden. Auch werde ich nicht unterlassen, in einem schliesslichen Gesammtüberblick zur Quellenkunde der perikleischen Zeit, auf eine allgemeine Würdigung der inschriftlichen Quellengattung zurückzukommen.

Die zweite Frage, die wir hier noch erledigen wollen, ist

Die Frage von den Biographen des Perikles.

Der älteste und einzig gleichzeitige, soviel wir irgend wissen und ahnen können, war eben Stesimbrotos. Daran reiheten sich Aristoteles, der in seiner attischen Politie jedenfalls eine kurze Charakteristik der attischen Staatsmänner gab; Theopomp, in dem Schlusstheil des 10. Buches „über die athenischen Volksführer", nur dass er jedenfalls den Perikles mit schroffer Gehässigkeit und sehr viel karger behandelte wie den Kimon; ferner allem Anschein nach Aristoxenos, Hermippos, Idomeneus u. A., die entweder *βίοι* oder *βίοι ἀνδρῶν* schrieben, oder *βίοι ἐνδόξων ἀνδρῶν* oder bereits *βίοι παράλληλοι* (wie Amyntianos), oder *περὶ δημαγωγῶν* (wie eben Idomeneus). Dass Theophrast zu den Biographen des Perikles zu zählen sei, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Kein einziger von allen Genannten erreichte übrigens auch nur entfernt die Bedeutung und den Einfluss des Stesimbrotos. Es ist dies auch sehr begreiflich, da sie eben sämmtlich nur secundären oder tertiären Ranges waren und überdies nothwendig selber aus Stesimbrotos schöpfen mussten.

Kein Wunder daher, wenn um 100 n. Chr. der neue Biograph des Perikles, Plutarch, offenbar keinen Augenblick darüber im Zweifel war, dass er seiner Biographie die des Stesimbrotos zu Grunde legen müsse.

Wie kommt es nun aber, dass plötzlich uns neben Plutarch als Biograph des Perikles in erster Linie oder vielmehr ausschliesslich, nicht Stesimbrotos, sondern statt seiner ein Sabinos entgegentritt? Und zwar bei dem Scholiasten des Aristides (p. 189 ed. Frommel; p. 500 ed. Dindorf): *Ταῦτα δὲ καὶ Πλούταρχος καὶ Σαβῖνος καὶ πάντες οἱ τὸν Περικλέους γραψάντες βίον λέγουσιν.* Es handelt sich nämlich um den Traum der Agariste, dass sie einen Löwen gebäre. Ich gestehe, dass mir dieser schattenhaft spukende Biograph Sabinos schon seit

geraumer Zeit — und nachdem ich alle nur irgend erdenkbaren Spuren und Combinationen erfolglos verfolgt hatte — als eine Art von unfreiwilliger Mystification erschien. Da nämlich notorisch der Scholiast des Aristides eine grosse Kunstfertigkeit im Verstümmeln der Nachrichten und der Namen besitzt, da ferner seine Scholien notorisch nur in einem sehr erbärmlichen Zustande sich befinden, so dass denn auch z. B. an dieser Stelle Ἀργίστη für Ἀγαρίστη steht: so halte ich es gar nicht für unwahrscheinlich, dass dem Namen Σαβῖνος lediglich eine Abkürzung des Namens Στησίμβροτος zu Grunde liegt. Dass Stesimbrotos in der That die Löwensage enthielt, ersehen wir aus Plutarch. Dass er trotz seines höheren Alters diesem nachgesetzt erscheint, ist gleichgültig, da Hunderte von analogen Fällen die chronologische Leichtfertigkeit der Griechen in dieser Beziehung bekunden, und rührt im Besondern davon her, dass Plutarch der citirende und Stesimbrotos der von ihm citirte Autor ist. Dass endlich grade die Handschriften von Scholien vielfach auf dem Wege des Dictates und demnach theilweiser Stenographirung entstanden sind, liegt in der Natur der Sache. So könnte denn aus der Abkürzung Σβ oder Σβος (etwa wie ΚΣ für Κωρασεύς oder Mri für Merenti) oder auch aus einer monogrammartigen Verschlingung dieser Buchstaben sowie aus der Gruppe Σσβτος oder Στβτος oder Σσβος sehr leicht Σαβῖνος erwachsen sein, während natürlich bei der damaligen Geläufigkeit des Namens „Plutarch“ die Abkürzung Πτχος oder Πχος der Auflösung keine Schwierigkeit bieten konnte. Jedenfalls vermag ich der Vermuthung, welche den Sabinos des Scholiasten mit dem des Suidas (s. v. Σαβῖνος) identificiren möchte, bloss weil dieser u. a. auch den Thukydides commentirte, nicht mehr Wahrscheinlichkeit als der meinigen zuzuschreiben.

Die Composition von Thukydides 2, 57—66.

Vielleicht gelingt es mir, meine früheren Auseinandersetzungen (Bd. I. S. 310 und oben S. 198 f. 240—246. 270. 273) klarer zu stellen, wenn ich die dort angeregten Fragen hier im Zusammenhang beleuchte.

Vor allem kommt es mir darauf an, zu erweisen, dass die von Welzhofer u. A. vertretene Meinung, als ob das Werk des Thukydides „von Anfang bis zu Ende erst um das Jahr 400 abgefasst" sei (s. oben S. 241), absolut unhaltbar ist.

Gewiss gilt es mit Recht für die Quellenforschung, und insbesondere grade auf dem Boden der Alten Geschichte, als eine der wichtigsten Aufgaben zu ermitteln, wann ein Autor geschrieben und wann er edirt hat. Es ist aber zum Zwecke der Lösung dieser Aufgabe, gleichviel ob es sich um einen Hellanikos oder Herodot, um einen Thukydides oder andere Verfasser mehrgliedriger Werke handelt, gar kein verkehrterer modus procedendi denkbar, als wenn man sich, wie es leider so oft geschieht, auf die folgende Schlussfolgerung einlässt:

Erste Prämisse: das späteste Ereigniss, das der Autor X erwähnt, fällt in das Jahr x;

Zweite Prämisse: der Autor kann erst nach dem spätesten der von ihm erwähnten Ereignisse geschrieben und herausgegeben haben;

Schluss: folglich hat X nach dem Jahre x geschrieben und edirt.

Die Anwendung dieser Schlussfolgerung ist nur berechtigt 1) bei Druckschriften, deren Theile sämmtlich in dem gleichen Zeitpunkt erschienen und niemals eine zweite Ausgabe erlebt haben, und 2) bei solchen Druck- oder Handschriften, die nachweisbar oder augenfällig in der Gestalt eines einzelnen Bandes, Bändchens oder Volumens erschienen, ohne dass eine weitere Ausgabe erweislich oder wahrscheinlich wäre.

In allen anderen Fällen dagegen, und mithin namentlich in Bezug auf Handschriften, die mehrere Volumina umfassen und einen in sich zusammenhängenden Stoff wie die Geschichte eines Krieges oder eines Volkes behandeln, ist die zweite Prämisse und mit ihr die ganze Schlussfolgerung absolut unzulässig, weil die Erwähnung späterer Ereignisse eine Folge späterer Zusätze und Nachträge oder neuer Redactionen und Editionen sein kann.

Bei der Lösung jener Aufgabe kommt es daher in solchen Fällen gar nicht sowohl darauf an zu ermitteln, welches die spätesten Ereignisse sind, deren der Autor gedenkt, als vielmehr darauf, neben den Auslassungen des Autors selbst über Art und Zeit seiner Arbeit, *solche* Stellen in demselben ausfindig zu machen, die *vor* gewissen Ereignissen oder *innerhalb* einer bestimmten Zeitspanne geschrieben sein *müssen*; denn nur daraus lässt sich auf die Zeit der Redaction und der Herausgabe eines bestimmten Texttheiles zurückschliessen. Anderer Gesichtspunkte und Kriterien will ich hier nicht gedenken, sondern an den Ausgang wieder anknüpfen.

Die Meinung, dass Thukydides sein Werk von Anfang bis zu Ende erst nach 404 oder um 400 abgefasst habe, erweist sich, von anderen Argumenten abgesehen, vornehmlich deshalb als völlig unhaltbar, weil 1) Thuk. 1, 1 ausdrücklich sagt, was durch keine künstelnde Deutung wegdisputirt werden kann, dass er *gleich mit dem Beginn* des Krieges — nicht etwa bloss Notizen zu sammeln, sondern die *Geschichte* desselben *zu schreiben begonnen* habe (vergl. oben S. 241); und 2) weil jene Meinung u. a. vorzüglich auf das schlagendste durch eine Thatsache widerlegt wird, von der ich nicht weiss, ob man von ihr schon Gebrauch gemacht hat. Am Schlusse von 2, 57 sagt nämlich Thukydides: der *zweite* Einfall der Peloponnesier in Attika sei überhaupt derjenige gewesen, der die *längste Zeit gedauert* habe (*τῇ δὲ ἐσβολῇ ταύτῃ πλεῖστον χρόνον ἔμειναν*). Die Unbedingtheit dieser Aussage setzt mit Gewissheit voraus, dass der Schreiber diese Worte erst *nach dem Ende des Krieges* niederschrieb. Nun beweist aber zugleich *dieselbe* Stelle, dass *sie nicht* nach dem Ende des *ganzen* Krieges d. i. nach 404 geschrieben sein *kann*, sondern nach dem *ersten* oder *zehnjährigen* Kriege von 431 bis 421 geschrieben sein *muss*. Denn allerdings war zwar unter den *fünf* Einfällen des *zehnjährigen*

Krieges (deren letzter nur 15 Tage dauerte) der zweite der am längsten dauernde gewesen; aber andererseits dauerte ja der gleich beim Wiederausbruch des Krieges im J. 413 erneute Einfall der Peloponnesier in Attika unvergleichlich viel länger, so dass denn auch nunmehr Thuk. 7, 27 ausdrücklich sagt: alle früheren Einfälle seien dagegen nur von kurzer Dauer gewesen (πρότερον μὲν γὰρ βραχεῖαι γιγνόμεναι αἱ ἐσβολαί).

Demnach beweist jene Stelle auf das schlagendste: 1) dass sie zwar nach dem Frieden des Nikias im J. 421, aber vor dem Wiederausbruch des Krieges im J. 413 niedergeschrieben sein muss. 2) dass Thukydides, gleichwie damals alle Welt, in der That den peloponnesischen Krieg mit dem J. 421 als beendet ansah. 3) dass er die Darstellung desselben oder des zehnjährigen Krieges, abschliessend mit Buch 5 Kap. 24 und mit einem Vorwort, dem ersten (1, 1) versehen, zwischen 421 u. 413 herausgab; wahrscheinlich aber geschah dies schon 420, da ja die Bearbeitung der Geschichte des Krieges, gemäss dem Vorwort, mit den Ereignissen Hand in Hand gegangen war, so dass es nur auf gelegentliche Aenderungen und Nachträge, wie der hier besprochene, ankam. 4) dass folglich das Gesammtwerk aus zwei völlig getrennten Theilen bestand, indem sich Thukydides nach dem Wiederausbruch des Krieges im J. 413 entschloss, der Geschichte des ersten Krieges als ersten Theil die Geschichte des zweiten Krieges als zweiten Theil mit einem neuen Vorwort (5, 26) folgen zu lassen. Endlich 5) dass dergestalt für den ersten Theil drei verschiedene Redactionen angenommen werden müssen: a) die erste, ursprüngliche, den Ereignissen auf Grund der gesammelten Notizen auf dem Fusse folgend, d. i. die Hauptmasse des heutigen Textbestandes; b) die zweite, unmittelbar vor der Herausgabe erfolgte, nach dem vermeintlichen Ende des Krieges im J. 421; und c) die dritte, bei Gelegenheit der Ausarbeitung des zweiten Theils, der eine Menge von Aenderungen im ersten nicht nur wünschbar, sondern nothwendig machte; dahin gehören auch die Aenderungen, deren ich schon S. 240 f. gedacht habe [1].

---

1) Aus den vorstehenden Sätzen folgt nun auch implicite, dass Hellanikos, wie wir oben sagten (S. 361 f.), auf alle Fälle schon vor 413, also in einer früheren Ausgabe dem Publicum und dem Thukydides vorgelegen haben muss, ohne Zweifel aber auch schon um 420 vorgelegen hat. Denn die Skizzirung der Pentekontaëtie bei Thukydides, sammt der dazu gehörigen Erwähnung des Hellanikos (1, 97), bildet einen der wesentlichsten Bestandstücke des

Zu den theils durch die zweite, theils und vornehmlich durch die dritte Redaction bewirkten Aenderungen und Nachträgen gehörten in dem obenbezeichneten Abschnitt, um hier die Hauptpunkte zu rubriciren: 1) der eben besprochene Schluss von c. 57, der der zweiten Redaction angehört. 2) Die für das souveräne Volk so verletzende Redensart in Bezug auf die Wiederwahl des Perikles im c. 65: ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν. Muss es doch Jedermann einleuchten, dass diese spöttisch aristokratische Bemerkung dem Thukydides weder zu Lebzeiten des Perikles, noch vor seinen eigenen bitteren Erfahrungen d. h. vor seiner Verbannung, noch überhaupt vor dem Sturze des souveränen Demos zuzutrauen ist; um so weniger, als sie zugleich, wenigstens formell, ungerecht war. Denn der δῆμος, der in seiner Gesammtheit die Strategen zu wählen hatte und den daher die verächtliche Redensart bezeichnen soll, war ja nicht gradezu identisch mit der richterlichen Instanz, die den Perikles verurtheilt hatte und die, wie dies schon mit Recht der Rhetor Aristides hervorhob, nur einen kleinen Bruchtheil des Demos bildete (s. Bd. I. S. 173). 3) Die nekrologische Charakteristik des Perikles im c. 65, da dieser zur Zeit der ersten Ausarbeitung noch am Leben war. 4) Die an die Charakteristik daselbst geknüpfte Uebersicht der Ereignisse, welche die definitive Beendigung des Krieges (404) zur Voraussetzung hat, und daher jedenfalls erst der dritten oder letzten Redaction zu verdanken ist. Endlich 5) höchstwahrscheinlich die berühmte Beschwichtigungsrede c. 60 ff. Denn abgesehen von dem erforderlichen Zeitaufwande für eine kunstvolle Ausarbeitung derselben auf Grund der gemachten Notate, hatte die Rede ihre Wirkung in Bezug auf die Stellung des Perikles, also in der Hauptsache verfehlt; wirkungslose Maassnahmen aber oder gescheiterte Unternehmungen pflegte Thukydides am liebsten möglichst rasch oder ganz zu übergehen (vgl. oben S. 19 ff.); und zudem scheint die jetzige unbehagliche Reihenfolge der Ereignisse sowie die inhaltliche Beschaffenheit des Textes zum Theil grade durch eine nachträgliche Einschaltung dieser Rede bedingt zu sein (s. oben S. 270. 273; vgl. unten sub 1—4).

Und in der That liegt es auf der Hand, dass sich die ursprüngliche Darstellung namentlich in einer ganz andern Reihen-

---

ersten Theils und kann daher selbstverständlich nur ein Product der ersten und zweiten Redaction oder der Zeit von 431 bis 420 sein.

folge bewegt haben muss; denn der Inhalt der heutigen Kapitel 58 und 59 setzt augenfällig eine chronologische Verschiebung voraus; nicht minder der Anfang von c. 66, der sich, wie das *τοῦ αὐτοῦ θέρους* lehrt, durchaus nicht mit dem chronologischen Inhalt des vorhergehenden c. 65 verträgt; und auch die Bemerkung gegen Ende von c. 59: *ἔτι δ' ἐστρατήγει*, die sich höchst seltsam ausnimmt, da ja in der ganzen vorhergehenden Erzählung nicht das geringste über die Eventualität einer Amtsentsetzung des Perikles verlautet, lässt eine vor ihrer Verwendung eingetretene Umgestaltung voraussetzen.

Nach dem allen, und nach einigen accidentiellen Gesichtspunkten, bin ich der Ueberzeugung, dass die ursprüngliche Aufeinanderfolge und Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile des fraglichen Abschnitts ungefähr die nachstehende war [1]).

I. (c. 57) *Οἱ δὲ Πελοποννήσιοι — ἐκ τῆς γῆς ἐξελθεῖν* (Erzählung von dem Ausgange des zweiten Einfalls der Peloponnesier in Attika und der Seeexpedition des Perikles nach dem Peloponnes; ohne den heutigen Schlusssatz).

II. (c. 59) *Μετὰ δὲ τὴν δευτέραν ἐσβολὴν τῶν Πελοποννησίων οἱ Ἀθηναῖοι, ὡς ἥ τε γῆ αὐτῶν ἐτέτμητο τὸ δεύτερον καὶ ἡ νόσος ἐπέκειτο ἅμα καὶ ὁ πόλεμος, ἠλλοίωντο τὰς γνώμας, καὶ* || *πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ὥρμηντο ξυγχωρεῖν, καὶ πρέσβεις τινὰς πέμψαντες ὡς αὐτοὺς ἄπρακτοι ἐγένοντο. πανταχόθεν τε τῇ γνώμῃ ἄποροι καθεστῶτες ἐνέκειντο τῷ Περικλεῖ. ὁ δὲ* | *ξύλλογον ποιήσας* || **III. (c. 65 init.)** *ἐπειρᾶτο* || *ἀπὸ τῶν παρόντων δεινῶν ἀπάγειν τὴν γνώμην. οἱ δὲ* [*Ἀθηναῖοι*] *δημοσίᾳ μὲν τοῖς λόγοις ἀνεπείθοντο καὶ οὔτε πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ἔτι ἔπεμπον ἔς τε τὸν πόλεμον μᾶλλον ὥρμηντο, ἰδίᾳ δὲ τοῖς παθήμασιν ἐλυποῦντο, ὁ μὲν δῆμος ὅτι ..... οἱ δὲ δυνατοὶ καλὰ κτήματα ....., τὸ δὲ μέγιστον, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ἔχοντες.* || [*διόπερ καὶ ὕστερον οὐ πολλῷ*] *ἐζημίωσαν* [*αὐτὸν*] *χρήμασιν.*

IV. (c. 58) *Τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους Ἅγνων ὁ Νικίου καὶ Κλεόπομπος ὁ Κλεινίου, ξυστράτηγοι ὄντες Περικλέους, λαβόντες τὴν*

---

1) Die Trennungszeichen || sollen im Folgenden die Stellen bezeichnen, wo nach meiner Meinung in den ursprünglichen Text die dem heutigen entsprechenden Zusätze eingeschaltet wurden. Die eckigen Klammern [ ] deuten die ungefähren ursprünglichen Formulirungen an, die infolge der späteren Einschaltungen verschwanden. Die heutigen Kapitelzahlen, die natürlich weder in der ursprünglichen noch in den späteren Redactionen vorhanden waren, setze ich bei, um den Process der Verschiebung zu verdeutlichen.

στρατιὰν ᾗπερ ἐκεῖνος ἐχρήσατο ἐστράτευσαν εὐθὺς ἐπὶ Χαλκιδέας τοὺς ἐπὶ Θρᾴκης καὶ Ποτίδαιαν ἔτι πολιορκουμένην ...... ὁ μὲν οὖν Ἅγνων ταῖς ναυσὶν ἀνεχώρησεν ἐς τὰς Ἀθήνας, ἀπὸ τετρακισχιλίων ὁπλιτῶν χιλίους καὶ πεντήκοντα τῇ νόσῳ ἀπολέσας ἐν τεσσαράκοντα μάλιστα ἡμέραις· οἱ δὲ πρότεροι στρατιῶται κατὰ χώραν μένοντες ἐπολιόρκουν τὴν Ποτίδαιαν. **V. (aus c. 65)** [*Μετὰ δὲ ταῦτα οἱ Ἀθηναῖοι τὸν Περικλέα*] *αὖθις* || *στρατηγὸν εἵλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν .... πλείστου ἄξιον νομίζοντες εἶναι.*

VI. (c. 66) *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι τοῦ αὐτοῦ θέρους ἐστράτευσαν ναυσὶν ἑκατὸν ἐς Ζάκυνθον κ. τ. λ.*

Nach dem Tode des Perikles, fünf Vierteljahre später, setzte Thukydides vielleicht schon hinter die Worte *νομίζοντες εἶναι* sub V hinzu: *ἐπεβίω δὲ ἓν ἔτος καὶ τρεῖς μῆνας* (s. oben S. 242).

Nach dem Frieden des Nikias (421) und vor dem Wiederausbruch des Krieges (413) machte er aus Anlass der zweiten Redaction, unmittelbar vor der Herausgabe des zehnjährigen Kriegs, nach den Worten *ἐκ τῆς γῆς ἐξελθεῖν* sub I jenen für uns so wichtigen Zusatz: *τῇ δὲ ἐσβολῇ ταύτῃ πλεῖστόν τε χρόνον ἔμειναν κ. τ. λ.* Gleichzeitig mögen damals auch noch einzelne kleinere Redactionsänderungen in dem fraglichen Abschnitt eingetreten sein. Bei der letzten Redaction, nach 404, vergass aber Thukydides den obigen Zusatz in seiner Tragweite ebenso auf den „ersten" Krieg zu beschränken, wie am Ende seines ersten Theils (5, 24) den Schlusssatz über den nunmehr „beendeten Krieg" (s. oben S. 241).

Die grossen Umgestaltungen und die durch sie bedingten Modificationen erfolgten jedenfalls erst bei der letzten Redaction; einestheils auf Grund der schmerzlichen Erlebnisse seit dem Nikiasfrieden und namentlich während des erneuten grossen Krieges von 413 bis 404; anderntheils im rivalisirenden Hinblick auf den inzwischen erschienenen „Perikles" des Stesimbrotos, der sicher, wie wir aus Plutarch ersahen, seinen Helden nach allen Richtungen hin charakterisirt und, wie sich nach seinen sonstigen Mittheilungen aus den Reden des Perikles voraussetzen lässt, auch Einzelheiten aus dessen Rede in jenem von Thukydides (sub II) erwähnten *ξύλλογος* angeführt hatte.

Den Gang der Umgestaltung stelle ich mir im Grossen und Ganzen also vor:

1. Zunächst wurde die Beschwichtigungsrede (c. 60—64) definitiv ausgearbeitet und nach *ξύλλογον ποιήσας*, zwischen II und III, eingeflochten. Man wird nicht zweifeln dürfen, dass Thukydides in dieser oratorisch künstlerischen Leistung bei weitem die correspondirenden knappen Umrisse bei Stesimbrotos übertraf, und dass er sich dabei, wie schon bemerkt, auf seine eigenen gleichzeitigen Notate stützte. Aber verhehlen kann ich nicht, dass mich von jeher in dieser Rede auf das unangenehmste das stark aufgetragene Selbstlob des Perikles im c. 60 berührt hat, welches so unschön erscheint, dass man wünschen muss, es auch als unwahr betrachten zu dürfen.

2. Die Einflechtung einer so langen Rede liess nothwendig eine n ä h e r e Motivirung derselben, wie eine solche ohne Zweifel auch bei Stesimbrotos sich vorfand, als angemessen erscheinen. Daher wurde nunmehr, in Uebereinstimmung mit Stesimbrotos (s. oben S. 270 f.), sub II (c. 59) einerseits zwischen *καὶ* und *πρὸς* eingeschaltet: *τὸν μὲν Περικλέα ἐν αἰτίᾳ εἶχον ὡς πείσαντα σφᾶς πολεμεῖν — περιπεπτωκότες*; andererseits der Schluss *ὁ δὲ ξύλλογον ποιήσας* also gestaltet: *ὁ δὲ ὁρῶν αὐτοὺς πρὸς τὰ παρόντα χαλεπαίνοντας — ξύλλογον ποιήσας* || *ἐβούλετο θαρσῦναι — παρελθὼν δὲ ἔλεξε τοιάδε.*

3. Die Einflechtung der n u n folgenden Rede übte wohl noch eine andere charakteristische Wirkung aus. In der bisherigen Reihenfolge stand nämlich, wie wir dies sub II annahmen, der Schluss von c. 59 in u n m i t t e l b a r s t e r V e r b i n d u n g mit dem Anfang von c. 65, also das *ὁ δὲ ξύλλογον ποιήσας* als Vordersatz in u n m i t t e l b a r s t e r Verbindung mit den Worten *ἐζημίωσαν χρήμασιν* als Nachsatz. Und dergestalt konnte man sich mit E i n e m Blick überzeugen, dass Perikles im V o r d e r s a t z noch Feldherr war, im N a c h satz aber als Angeklagter und Verurtheilter seines Feldherrnamtes verlustig ging. Durch den Umstand, dass dieser Vorder- und Nachsatz nunmehr plötzlich auseinandergerissen und durch m e h r a l s f ü n f K a p i t e l von einander getrennt wurden, sah sich allem Anschein nach Thukydides jetzt veranlasst, im c. 59 hinter *ξύλλογον ποιήσας* durch Einschaltung einer Parenthese (*ἔτι δ' ἐστρατήγει*) ausdrücklich zu vermerken, dass Perikles damals, als er jene Rede hielt, n o c h F e l d h e r r war. Gewiss muss, wie ich oben gesagt, diese Parenthese heut als höchst seltsam d. h. als h ö c h s t ü b e r f l ü s s i g erscheinen. Wäre aber das Werk des Thukydides und damit auch der obige

Abschnitt in Einem Gusse gearbeitet, wie Welzhofer und so viele Andere meinen: dann würde sie überdies auch vollkommen unerklärlich sein. Nur eben durch jene umfassende Umgestaltung und Verschiebung wird sie erklärlich. Und grade deshalb setzt auch diese Parenthese die nachträgliche Einschaltung der Beschwichtigungsrede meines Erachtens als eine Thatsache voraus.

4. Infolge der Einschaltung der Rede erhielt schliesslich sub III der Anfang von c. 65 mit Nothwendigkeit eine andere d. h. die heutige Fassung: *Τοιαῦτα ὁ Περικλῆς λέγων ἐπειρᾶτο τοὺς Ἀθηναίους τῆς τε ἐπ' αὐτὸν ὀργῆς παραλύειν καὶ ἀπὸ τῶν παρόντων κ. τ. λ.* Und zugleich wurde nunmehr erst hinter *πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ἔχοντες* die Aussage über die Bestrafung des Perikles in die heutige, mit der stesimbroteischen Auslassung bei Plutarch harmonirende Formel gebracht (s. oben S. 271): *οὐ μέντοι πρότερόν γε οἱ ξύμπαντες ἐπαύσαντο ἐν ὀργῇ ἔχοντες αὐτὸν πρὶν ἐζημίωσαν χρήμασιν*, die wir in ihrer Eigenschaft als nachträgliche Formulirung gleich noch (sub 5) näher motiviren werden.

5. Die zweite grosse Umgestaltung betraf die Einschaltung eines zusammenfassenden und ausführlichen Urtheils über Perikles, mit augenfälliger Rücksicht auf die von Stesimbrotos gefällten Urtheile, zugleich aber auch wie gesagt in der Absicht vollzogen, um dem patriotischen Schmerz darüber Ausdruck zu geben, wie traurig das Schicksal Athens im Verlaufe des Krieges sich gestaltet hatte, im Gegensatz zu den unbedingten Siegeshoffnungen, wozu die Führung desselben durch Perikles berechtigt hatte. Diese Einschaltung bedingte, wenn das Urtheil und die Betrachtung nicht in kleinen Schnittchen verläppert werden sollte, eine Verschmelzung des über Perikles noch zu Sagenden mit dem schon Gesagten und daher zunächst eine Zusammenziehung des Letztern. Deshalb musste jetzt an die Schlussworte *ἐζημίωσαν χρήμασιν* sub III (c. 65 init.) sofort der Vermerk über die Wiederwahl des Perikles (sub V), der bisher correcterweise einen Zusatz zu IV (c. 58) gebildet hatte, unmittelbar angereiht werden. Das geschah nunmehr in der heutigen Fassung: *ὕστερον δ' αὖθις οὐ πολλῷ, ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν, στρατηγὸν εἵλοντο — νομίζοντες εἶναι.* Und an diese Worte wurde dann der Todesvermerk in Verbindung mit der nekrologischen Charakteristik des Perikles und mit der Ueberschau des ganzen Krieges in der heutigen Fassung angeschlossen. Zu einem erneuten Eingehen auf diese heutige Fassung,

die das Kap. 65 zu einer unverhältnissmässig grossen Ausdehnung anschwellen liess, liegt nach allem früher Bemerkten kein Grund mehr vor. Dagegen knüpft sich an den eben mitgetheilten Satz eine nicht zu übergehende Wahrnehmung. Wenn nämlich jene auffälligen Worte ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν sicher erst, wie wir S. 368 ausführten, kraft einer neuen und zwar, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, kraft der letzten Redaction Eingang fanden: dann hat auch die Formulirung des vorhergehenden Satzes οὐ μέντοι πρότερον κ. τ. λ., den wir sub 4 vermerkten, sicher erst kraft derselben neuen Redaction Platz gefunden. Denn die feine Ironie, die sich in diesem Satze ausdrückt, bildet augenfällig die Voraussetzung zu der darauffolgenden satyrischen Zusatzparenthese. Auf keinen Fall aber wird man sich wundern können, da zweifellos damals der Perikles des Stesimbrotos dem Publicum vorlag, wenn Thukydides im Hinblick auf denselben die neue Redaction vollzog, und demnach hier sowohl (s. ob. S. 238 ff. und 271 f.) wie anderwärts (s. S. 287) ab und zu ein Wort oder eine Ausdrucksweise aus ihm herübernahm (vgl. S. 289 f.).

6. Durch die Zusammenziehung von III und V, oder der Erzählung von der Verurtheilung des Perikles und von seiner Wiederwahl, entstand nothwendig die Frage, wo nunmehr der Passus IV d. h. die 40tägige Expedition von Hagnon und Kleopomp einzuordnen sei, die bisher ganz correcterweise, übereinstimmend mit der Zeitfolge, zwischen Verurtheilung und Wiederwahl Platz gefunden hatte. Thukydides musste sich jetzt entschliessen, ob er die Expedition vor der Verurtheilung erzählen wollte, obgleich sie wesentlich erst nachher sich vollzog; oder ob erst nach der Wiederwahl, trotzdem sie dieser voll und ganz vorangegangen war. Und er entschied sich bei dieser Alternative mit Recht für das Erstere. Denn immerhin war es weniger anstössig und daher zulässiger, die Expedition vor der Verurtheilung (c. 65), mithin auch vor der Beschwichtigungsrede (c. 60—64) und vor deren Einleitung (c. 59) zu erzählen, d. h. um ein paar Monate zu früh, als nach der Wiederwahl und dem Tode des Perikles, d. h. fünf Vierteljahre zu spät, oder gar — infolge der dem c. 65 angehängten Ueberschau des ganzen Krieges — nach sechsundzwanzig Jahre später spielenden Ereignissen. Dergestalt kam meines Erachtens Passus IV vor II d. i. vor c. 59 als c. 58 zu stehen.

7. Dagegen behielt die sub VI (c. 66) erzählte Expedition der Lakedämonier gegen Zakynthos ihre bisherige Stellung nach der Wiederwahl des Perikles bei, weil sie in der That erst nach derselben stattgefunden hatte. Da nun aber durch die neue Redaction an die Wiederwahl die Ueberschau von sechsundzwanzig Jahren angeschlossen wurde: so gerieth das dennoch aus Versehen unverändert stehen gebliebene *τοῦ αὐτοῦ θέρους*, das in der bisherigen Stellung unmittelbar nach IV und V vollkommen correct gewesen war, in jenes anstössige Licht, das wir früher besprachen, das aber grade als solches auch seinerseits für die inzwischen vor sich gegangenen redactionellen Aenderungen ein sprechendes Denkmal bleibt (s. S. 241, Text und Note).

Uebrigens wiederhole ich (s. S. 245): der innere Organismus von c. 65 in seiner heutigen Fassung, von *νομίζοντες εἶναι* an, erscheint mir als ein vollkommen natürlicher, äusserst geschickter und einheitlicher, wie er andererseits seinem Inhalt nach unzweifelhaft in jeder historischen Beziehung ein überaus kostbarer ist.

Zu den viel später erst nachgetragenen Stellen der ersten Bücher gehören, wie ich noch beiläufig und schliesslich bemerken möchte, selbstredend diejenigen, die des Perikles als eines längst Verstorbenen gedenken; also namentlich 1, 127: *ὢν γὰρ δυνατώτατος τῶν καθ' ἑαυτὸν*, und 1, 139: *ἀνὴρ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον πρῶτος Ἀθηναίων*.

Zusätze und Berichtigungen.

Band I.

S. 9 Z. 17 f. ist zu lesen: „Ephoros und Aristoteles, von den Tertiärquellen Idomeneus und Duris von Samos." Durch ein Versehen ist daselbst Idomeneus unter die Secundärquellen gesetzt und Theopomp statt Aristoteles genannt. Theopomp ist insofern ganz auszumerzen, als ihn Plutarch höchstens einmal und nur auf dem Wege der Reminiscenz beachtet hat.

S. 29 Z. 22 ff. würde folgende Ausdrucksweise zweckmässiger sein: „So zog er sich den Vorwurf zu, dass er die Grösse Athens nachstelle dem Vortheile Sparta's, ein Vorwurf, den ihm freilich der Spartiatenfreund Kritias wohl nicht als solchen anrechnete." Vergl. Bd. II. S. 183.

S. 40 Z. 11 lies „eingeleitet" statt „beantragt". Der eigentliche Antrag auf ein Scherbengericht fand, wie sich zeigen wird, erst Anfangs 461 statt.

S. 44 Note am Schluss ist auch auf meinen Artikel über das perikleische Zeitalter in der Jen. Litztg. 1875 Nr. 5. S. 73 ff. zu verweisen, den ich schon S. 10 im Allgemeinen citirt hatte, und wo die angeblichen Daten des Philochoros über das Bürgerrechtsgesetz vorläufig bereits eingehender gewürdigt sind; s. auch S. 91 und Bd. II. S. 273. In Betreff der beiden unächten Söhne Kimon's ist §. 36 d. i. Bd. II S. 29 ff. zu vergleichen.

S. 63 Z. 3 v. unten lies „Unterhandlung" statt „Zusammenkunft", da es für die Annahme einer solchen keinen genügenden Anhalt giebt.

S. 66 f. lies „Oenophyta".

S. 107 Z. 10 f. v. unten würde es deutlicher sein zu sagen: „gleichwie die Animosität bei Stesimbrotos von Thasos, soweit dieser ähnliche Gefühle begte."

S. 149 Z. 7 v. unten ist zu dem Citat aus Aristoteles auch hinzuzufügen: „und 1, 7."

S. 159 Z. 2 ist in Bezug auf die Geschichte von dem Widderhorn bei Plut. Per. 6 zu bemerken, dass damit die von Rühl mitgetheilte Henle'sche Erklärung in Schade's Monatsblättern (Königsberg 1877, Nr. 2 S. 29) durchaus nicht im Widerspruch steht. Es handelt sich natürlich um einen Hirnbruch und um einen hornartigen Auswuchs.

S. 171 Note 1 sind Thuk. 2, 13 und Plut. Per. 33 nicht von vornherein citirt, weil beide selbstverständlich der ganzen Darstellung zu Grunde liegen. Das Citat daselbst aus Pollux, das für manche Ausgaben den Zusatz „c. 4 v. fin." verlangen würde, erörtert übrigens nur die Gastfreundschaft des Perikles und Archidamos, nicht die Schenkung des Ersteren. Vergl. Bd. II. S. 262 ff.

S. 198 Z. 12 v. unten lies „476" statt „477".

S. 217 Z. 7. Die correcteste Namensform für den Sohn des Admet ist ohne Zweifel „Arybbas" oder „Arybas"; dieser Name war, ebenso wie der Frauenname Phthia (s. S. 233), in der molossisch-epirotischen Dynastie heimisch, wie die Genealogie des Pyrrhus lehrt (s. Plut. Pyrrh. 1).

S. 225 Z. 10 ist statt „9 f." zu lesen „9 ff." und hinter „39" zu setzen „und 56 ff."

S. 231 Z. 24 ff. würde es angemessener sein zu sagen: „Schon hieraus liesse sich folgern, dass auch Theopomp, falls er dem Nepos oder dem Polyän zu Grunde läge, auf Stesimbrotos zurückging." Vgl. Bd. II. S. 311 und 356.

S. 233: Phthia, s. ob. zu S. 217.

S. 248 Z. 19 lies „Agraule" oder, mit den Inschriften, Agryle; jene Form scheint die populäre gewesen zu sein, und wohl schon im 5. Jahrh. v. Chr.

S. 252 Z. 13 f. v. unten lies ἐπιγαμηθείσης.

S. 258 Z. 10 v. unten ist der Ausdruck „Hauptquelle" zweideutig, da nicht Theopomp, sondern Stesimbrotos gemeint ist; es ist daher lieber, wie vorher (Z. 19 v. unten), zu sagen: „nach der ihm vorliegenden Quelle."

S. 262 Z. 12 v. unten lies προσέλθοι.

S. 265 zu nr. 2 vgl. Rühl in Schade's Monatsblättern 1877, N. 2 S. 30.

S. 267 Z. 5 v. unten lies ξένοι.

S. 269 Z. 11. Ich möchte noch besonders darauf aufmerksam machen, dass weder bei der Ausdrucksweise des Valerius noch bei der des Cicero (s. S. 275) an Ephoros als Quelle gedacht werden kann, da Beide übereinstimmend die Komiker von Perikles sagen lassen: „in labris leporem habitasse" (der Erstere sogar mit dem Zusatz „melle dulciorem"), während nach Ephoros (b. Diod. 12, 40), der die Verse wörtlich anführt, Eupolis vielmehr, bei sonst vollkommener Uebereinstimmung, sich des Ausdrucks πειθώ bediente. Die Quelle des Valerius und des Cicero muss also bei der Wiedergabe des Sinnes der Verse πειθώ in χάρις verwandelt haben. Plutarch aber (s. S. 270) kann seinerseits aus Ephoros, ganz abgesehen von anderen Gründen (s. Bd. II. S. 207—212), schon deshalb hier nicht geschöpft haben, weil beide wesentlich von einander abweichen.

S. 274 Z. 18 lies „gerechtfertigt".

S. 275 Z. 5 siehe oben zu S. 269.

S. 279 Z. 11 lies „bezeichneten".

S. 292 Z. 17 v. unten lies μαινάς, und Z. 17 v. oben lies „375".

S. 302 Z. 17 v. unten lies „bereits".

Band II.

S. 6 Z. 7 v. unten. Es ist hiermit zu vergleichen, was ich S. 124 f. über das wissenschaftliche Verhältniss von Stesimbrotos zu Anaxagoras gesagt habe. Ich füge hinzu, dass eben deshalb Lobeck im Aglaoph. 1, 157 gradezu den Stesimbrotos zu den Anaxagoreern zählt; und selbst K. F. Hermann p. VIII ist aus gleichem Grunde geneigt, ihn als einen mit der Philosophie und den Lehren des Anaxagoras Vertrauten gelten zu lassen. Es wäre daher sogar möglich, dass Stesimbrotos, sogut wie der gleichaltrige Perikles, ein Schüler des Anaxagoras war. Auf alle Fälle aber war er, wie gesagt, vollkommen in der Lage zu wissen, ob Themistokles im wissenschaftlichen Verkehr mit Anaxagoras stand oder nicht.

S. 14 Note; s. Bd. I. S. 217 und den obigen Zusatz zu dieser Stelle.

S. 19 Z. 3 steht durch ein Versehen „vor dem 6. Juli" statt „vor dem Ende Juli".

S. 20 Z. 11. Dafür dass Themistokles nach der Meinung des Stesimbrotos von Sicilien aus erst wieder nach Epirus zurückkehrte, ehe er nach Asien abging, — dafür spricht auch der Umstand, dass er einerseits vor seiner Reise nach Persien das Dodonäische Orakel consultirte (s. Plut. Them. c. 28 und die zu diesem Kap. oben unter §. 53 S. 152 gegebenen Erläuterungen); und dass man andererseits doch voraussetzen muss: er habe es erst nach dem Scheitern des sicilischen Projectes consultirt, da er ja nach seiner eigenen Angabe einen Spruch empfing, der ihn auf den Perserkönig hinwies. Die Schlauheit, die bei dieser Aussage mitunterlaufen mochte, kann an der innern Wahrscheinlichkeit dieser zeitlichen Aufeinanderfolge nichts ändern.

S. 32 Z. 15 ff. v. unten. Wie schon die hohe Ziffer ergiebt, bezeichnet das Citat aus den Scholien des Aristid. die Ed. Dindorf.; bei Frommel p. 196 fehlt diese ὑπόθεσις. Wenn ich sagte, dass die Angabe des Schol. „sich wahrscheinlich in letzter Instanz auf den Periegeten Diodor zurückführt", so heisst das: insofern es scheinen kann, als ob auch der Schol. die drei Söhne Kimon's „Lakedämonios, Eleios und Thessalos" als Kinder der vorher von ihm genannten „Isodike" gelten lassen will. Jedenfalls läuft bei ihm hier wie anderwärts viel Falsches und wenig Wahres in wilder Chronologie bunt durch einander. Auch hatte nach ihm Kimon nicht drei, sondern sechs Söhne.

S. 34 Z. 15 ist zu dem Citat aus Aristoteles hinzuzufügen: „und 1, 7".

S. 56 Z. 10 ff. und Note 2. In dem Papyrus von Elephantine sind thatsächlich die Zeilen von 100 zu 100 beziffert. Derselbe Papyrus zeigt, dass das Schreiben in nebeneinanderstehenden Columnen damals, und gewiss schon sehr früh, gewöhnlich war; die Columnen wurden „Paragraphen" genannt. Eine Erleichterung beim „Nachschlagen und Wiederauffinden" boten auch die vielfach üblichen Inhaltsanzeigen oder *προγραφαί*. Endlich konnte man sich auch, abgesehen von sonstigen schriftlichen Merkzeichen, durch das sogenannte *χιάσιον* helfen, von dem das Schol. in Dionys. Gramm. §. 7 (Bekk. Anecd. p. 794) sagt: *τὸ χιάσιον τὰ ἐν ταῖς βίβλοις τιθέμενα σημεῖα.*

S. 59 Z. 16 v. unten ist nach „Per. 13“ hinzuzufügen: „und Kim. 2“.

S. 82 zu Arg. 2 ist hinzuzufügen: „Ebenso sind die Angaben über Elpinike im Per. 10 nur eine Wiederholung aus Kim. 14; daher ist dort der hier genannte Gewährsmann Stesimbrotos der Kürze halber übergangen“.

S. 111 Z. 8 v. unten muss es heissen: „da fast alles“, und zu Z. 2 v. unten ist hinter „lässt“ hinzuzufügen: „oder eine Vermittelung durch andere Quellen, durch Notizen und Reminiscenzen“; vgl. S. 285.

S. 125 Z. 4 ff. Vgl. den Zusatz zu S. 6.

S. 140 Z. 5 ist hinter „nur noch“ einzuschalten: „Aelian 13, 43 und“. Z. 14 v. unten ist statt „12“ zu lesen „13“. Z. 11 v. unten ist zu lesen: „Apophthegmen, die letztere auch bei Aelian 9, 18“.

S. 142 Z. 20 v. unten. Die Annahme zweier Volksversammlungen ist nicht nothwendig; aber wenn es sich auch nur um eine handelte, bleibt die Beweiskraft des Argumentes doch dieselbe.

S. 178 Z. 7 v. unten lies „Und gleicherweise“.

S. 189 Z. 12 lies „102“ statt „120“.

S. 197 Z. 4 f. v. unten. Noch viel weniger Glauben verdient natürlich die mehrere Jahrhunderte später verfasste Glosse zum Aristid., die sichtlich auf Grund jener negativen Haltung des thukydideischen Scholiasten die Hypothese verbreitete, dass bei Thuk. 1, 117 der politische Gegner des Perikles, d. h. der Sohn des Melesias, gemeint sei (Schol. in Arist. p. 164 ed. Fromm., p. 447 ed. Dind.).

S. 198 Note. Die sub 6 angeführte Stelle 5, 26 bezeichnet, wie stets im Auge zu behalten ist, das Vorwort zum zweiten Theil. Diejenigen Stellen, wo sich Thukydides am Schluss einzelner Kriegsjahre nennt (2, 70. 103. 3, 25. 88. 116. 4, 51. 135. 6, 7. 93. 7, 18. 8, 6. 60), liess ich selbstverständlich unangeführt, weil die stereotype Formel *ὃν Θ. ξυνέγραφε* jede Zweideutigkeit ausschloss und daher jeden Zusatz überflüssig machte.

S. 199 Z. 5 lies „33 f.“ statt „34 f.“, und Z. 23 lies „15 f.“ statt „15“.

S. 200 Z. 6 v. unten ist hinter „dass er“ einzuschalten „bei Sintenis“. Hermann glaubte ohne Zweifel das Vermisste in seiner eigenen Untersuchung nachgeholt zu haben.

S. 273 Z. 7 f. v. unten. Vgl. den Zusatz zu Bd. I. S. 44.

S. 284. Es ist zwar wahrscheinlich, dass Demosthenes hier aus Stesimbrotos schöpfte; doch kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass ihm der Text des Psephismas unmittelbar vorlag. Dagegen kann Plutarch nimmermehr etwa seine Angabe aus der Urkundensammlung des Krateros entnommen haben, oder aus einer andern ungenannten Nebenquelle, sondern nur aus der bisher ihm zu Grunde liegenden Hauptquelle, aus Idomeneus. Dafür bürgt die Thatsache, dass er wie gesagt grade in diesem Kapitel seine Methode, die Gewährsmänner von Einschaltungen namhaft zu machen, reichlich übt. Vgl. S. 309.

S. 288 Z. 4 lies „v. Chr.“ statt „n. Chr.“

S. 320 Z. 1 v. unten lies „*ὠφελία*“ statt der ältern Schreibung „*ὠφέλεια*“.

S. 344 Z. 17 v. unten lies „470“ statt „471“. Das „post annum quartum“ bei Nepos steht für „anno quarto post“, wie im Cim. 3, 3 „post annum quintum“ notorisch für „anno quinto post“, da er damit die Worte Theopomp's: *οὐδέπω πέντε ἐτῶν παρεληλυθότων* wiedergeben will.

S. 845 Z. 9. Aus Thuk. 1, 105, obwohl derselbe gleichfalls bei Haliä die Athener besiegt sein liess, kann Trogus hier nicht geschöpft haben, da bei Kekryphaleia die Athener nach Thuk. entschieden siegten. Dagegen spricht für die Entlehnung der Angabe aus Theopomp die Thatsache, dass es bei Steph. Byz., der seine Notizen bekanntlich massenhaft aus Theopomp entnahm, sogar s. v. *Κεκρυφάλεια* heisst: *περὶ ἣν ἐνίκησαν Αἰγινῆται Ἀθηναίους*. Ich komme auf die eigenthümliche Aussage seiner Zeit zurück; auf alle Fälle trägt sie ein entschieden theopompisches Gepräge. Um so mehr ist es zu bedauern, dass der Ausspruch Krüger's vom J. 1837 (Hist. philol. Studien S. 183), als ob sie „vielleicht nur auf einer falschen Lesart" beruhe, eine ebenso rasche als üble Wirkung gehabt zu haben scheint, insofern Westermann in seiner Ausgabe des Steph. vom J. 1839 in der That den Sinn des Textes in das Gegentheil, nämlich dahin veränderte (offenbar gemäss der Conjectur in den „Annotationes Holstenii"): *περὶ ἣν ἐνίκησαν Αἰγινήτας Ἀθηναῖοι;* und er that dies ohne auch nur mit einer Silbe anzudeuten, was Meineke 1849 wenigstens ausdrücklich hervorhob, dass das nicht die Lesart irgend eines Codex, sondern lediglich eben eine Conjectur sei. Dabei scheint man gar nicht einmal wahrgenommen zu haben, dass wenn wirklich die Lesart der Codices einen Unsinn enthält, jene vermeintliche Correctur diesen Unsinn erst recht vertieft und vervielfältigt. Denn immerhin lässt es sich doch noch verstehen, wenn in einer siegreichen Schlacht der Athener gegen Peloponnesier einige mitkämpfende Aeginetenschiffe ihrerseits siegreich gegen die Athener fochten; aber nimmermehr lässt es sich verstehen, wie ein Sieg über Peloponnesier als ein Sieg über Aegineten d. h. über Nichtpeloponnesier bezeichnet werden soll. Das Schlimmste sind indess die Hemmungen, die durch derartige gewaltsame Textänderungen der geschichtlichen Forschung erwachsen, wie das Beispiel schlagend zeigt. Denn die alte alleinberechtigte Lesart führt uns sofort mit Nothwendigkeit, gleichwie Justin, auf die Fährte des Theopomp; während die ihr gewaltsam substituirte Conjectur jede Möglichkeit einer Quellenentdeckung ausschliesst, weil eine so widersinnige Angabe überhaupt nicht auf einer historiographischen Ueberlieferung beruhen kann. Merkwürdigerweise bietet der hier fragliche Gegenstand noch einen zweiten schlagenden Beleg für das eben Gesagte. Denn nur durch die extremste Willkür von Seiten Poppo's und Krüger's, denen Classen folgte, ist es allmählig gelungen, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, den oben zuerst genannten und vorzüglich beglaubigten Ortsnamen „Haliä" nicht nur thatsächlich mehr und mehr zu verdrängen, sondern auch grundsätzlich mit Erfolg zu verpönen, und zumal in den Kreisen derer die gern den bequemen Verlass auf Autoritäten der mühsamen Selbstprüfung vorziehen. Das *Ἁλιεῦσιν* der Inschrift, die ich bereits Bd. I. S. 56 stillschweigend chronologisch verwandte, steht durchaus nicht mit jener Namensform in Widerspruch.

S. 869 Z. 6 ff. Das Befremdliche der Parenthese: *ἔτι δ' ἐστρατήγει* hat weder Poppo, noch Krüger, noch Classen zu erklären versucht. Der Erstere (P. III. 2 p. 307) führt zwar die sehr richtige Bemerkung Seidler's an:

„non significat nondum exierat annuum ejus imperium, sed nondum exutus erat imperio"; aber das Befremdliche und daher vor allem Erklärungsbedürftige ist ja die Thatsache, dass Thukydides dies ausdrücklich bemerken zu müssen glaubt. Eben deshalb ist aber auch allerdings die Bezugnahme auf das Amtsjahr, der sich neuerdings Grote und Gilbert (Beiträge z. innern Geschichte Athens im Zeitalter des pelop. Krieges, 1877. S. 118) wieder zuwandten, unzulässig; denn die Bemerkung, dass das Amtsjahr noch nicht zu Ende gewesen sei, wäre, schon weil sie trivialerweise alle Jahre und bei allen Anlässen hätte gemacht werden können, noch bei weitem überflüssiger gewesen, als die Hindeutung darauf, dass es sich um einen Zeitpunkt vor der Amtsenthebung des Perikles handle, also vor einem einmaligen Ereigniss, vor einem erschütternden Unicum im attischen Staatsleben. Vgl. oben S. 371 f.

Druck von A. Neuenhahn in Jena.



